Digitized by Google

4° Bavar. 3250 h/1815

Digitized by Google

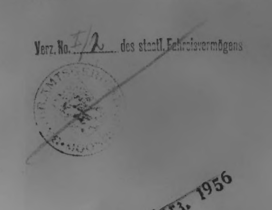
Verz. No. I/2 des staatl. Fahrnisvermögens

Ausgesondert s. Verz. 1956

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den

Isarkreis.

1815.

München,
mit Hübschmann'schen Schriften.

2. Ex.

Digitized by Google

Ad salutem civium, civitatumque incolumitatem, vitamque hominum et quietam et beatam conditae sunt leges. Cic. 2. de leg.

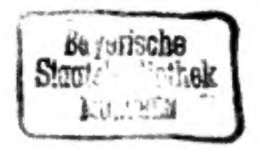

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das Königliche Intelligenzblatt für den Isarkreis, welches dem Königlichen allerhöchsten Rescripte vom 7ten März l. J. zu Folge (Reggsbl. St. XXV.) von dem Königl. General-Commissariate des Isarkreises seit dem ersten Juni d. J. herausgegeben wird, und von allen administrativen, gerichtlichen und finanziellen Ober- und Unter-Behörden und Pfarreyen des Kreises zu halten ist, wird mit dem neueintretenden Jahre 1815 wie bisher seine Fortsetzung erhalten, und deshalb Folgendes bekannt gemacht:

1) Es wird im künftigen Jahre 1815 wöchentlich an jedem Mittwoche ein Stück des Kreis-Intelligenz-Blattes, und zwar das erste Stück am 4ten Jänner auf schönes weißes Druck-Kanzlei-Papier in Groß-Quart-Format mit reiner, gefälliger Schrift abgedruckt, wie bisher wieder erscheinen.

2) Dasselbe wird für die oben erwähnten Ober- und Unter-Behörden des Kreises, welche hier ihren Sitz haben, so wie auch für die hiesigen Privat-Abnehmer in dem Gebäude des genannten Königlichen General-Commissariats zu ebener Erde in dem Eingangs- oder Vorzimmer der Kreis-Registratur von 8 Uhr des Morgens bis 2 Uhr des Nachmittags ausgegeben.

3) Es ist die Veranstaltung getroffen, daß denjenigen Königlichen administrativen, gerichtlichen und finanziellen Behörden, welche ihren Amtssitz nicht hier, sondern anderwärts im Isarkreise haben, jedes Stück des Kreis-Intelligenzblattes, unter eigener Adresse möglichst bald zukomme, indem sämmtliche Paquete jederzeit Tags nach der Herausgabe, also am Donnerstage auf der Post zur Beförderung abgegeben werden. Die Pfarreyen des Kreises erhalten sie durch das Königliche Landgericht, in dessen Bezirke sie liegen. Die nicht in hiesiger Stadt, sondern anderwärts befindlichen, freywilligen oder Privat-Abnehmer haben sich unmittelbar mit ihren Bestellungen an das ihnen zu nächst liegende, Königliche Postamt zu wenden, um selbes durch die Königliche Post-Zeitungs-Expedition in Empfang nehmen zu können.

4) Der Preis des Kreis-Intelligenz-Blattes für den künftigen Jahresgang ist einschließlich des Postporto für sämmtliche, außer der hiesigen Stadt, jedoch im Isarkreise gesessenen, Behörden und Abnehmer 4 fl., für die sich hier befindlichen Behörden und Privat-Abnehmer aber, welche dasselbe bei der Redaction wochentlich erholen zu lassen haben, 3 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Was die in andern Kreisen befindlichen Abnehmer betrifft; so wird das zunächst liegende Königliche Postamt, als wohin dieselben ihre Bestellungen zu richten haben, ihnen den Preis der Ablieferung bekannt machen.

5) Da das Kreis-Intelligenzblatt nicht nur zur Bekanntmachung sämmtlicher hierzu geeigneter Anordnungen und Verfügungen der administrativen, gerichtlichen und finanziellen Ober- und Unter-Behörden des Kreises bestimmt ist, sondern dasselbe nach diesen amtlichen Artikeln zugleich auch Privatnachrichten und verschiedene Aufsätze literarischen oder andern nützlichen Inhalts unter der Bezeichnung: „Nicht amtliche Artikel" aufnimmt; so wird man zum Behufe der portofreien Abgabe solcher einzurückenden Artikel in dem oben beschriebenen Locale des Königlichen General-Commissariats täglich von 8 Uhr des Morgens bis 2 Uhr des Nachmittags bereit seyn, und, in so ferne sie keinem Anstande unterliegen, selbe mit Vergnügen unentgeltlich einrücken.

6) Alle wirklich offiziellen Verordnungen werden in das Kreisblatt unentgeltlich aufgenommen; die Einrückungen hingegen in Parteysachen oder Privat-Angelegenheiten auch in diesem Jahre wieder mit der äußerst geringen Gebühr von 2 kr. für die Zeile vergütet.

7) Von den oben erwähnten verschiedenen Behörden des Isarkreises, deren Amtssitz sich nicht in hiesiger Stadt, sondern anderwärts im Kreise befindet, werden solche offizielle Bekanntmachungen unter der Aufschrift: „An die Redaction des Königlichen Intelligenz-Blattes für den Isarkreis" und mit der Bezeichnung K. D. S. eingesendet; die Einrückungen aber in Partey-Sachen, oder in Privat-Angelegenheiten sind portofrey einzusenden, und die Privat-Einsender haben zugleich wegen Vergütung der Einrückungsgebühren die nöthige Bestellung hier zu machen.

8) Der Preis des Kreisblattes für den ganzen Jahrgang wird vorausbezahlt. Diese Vorausbezahlung hat während dem Laufe der Monate Jänner und Februar künftigen Jahres für die nicht hier sich befindlichen Behörden und Abnehmer portofrey mit 4 fl. für die hiesigen Abnehmer aber mit 3 fl. 45 kr. an die Redaction des Königlichen Kreis-Intelligenz-Blattes zu geschehen, wobey noch bemerkt wird, daß sämmtliche Pfarreyen die Geldbeträge an das ihnen vorgesetzte Königliche Landgericht, von welchem sie auch die Blätter wie bis jetzt empfangen werden, und nicht einzeln an die Redaction einzusenden haben.

9) Neue Abnehmer können zu jeder Zeit des Jahres gegen Erlage des ganzen Betrages eintreten, und die bereits erschienenen Blätter sogleich in Empfang nehmen.

München den 7. December 1814.

Die Redaction des Königl. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

I. Stück. München den 4. Januar 1815.

Amtliche Artikel.

(Die Schneeräumung im Allgemeinen und die Einführung der Bahnschlitten insbesondere betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises werden hiermit beauftragt, in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnungen vom 27sten December 1788 (Maierische Generalien-Sammlung fünfter Band, Seite 168) und vom 1sten Februar 1805 (Rggsbl. 1805, Seite 215) die Gemeinden anzuweisen, auf Requisition der Bezirks-Ingenieurs, Wegmeister und Wegmacher die zur Schneeausschauflung nöthige Mannschaft schleunigst unentgeltlich zu stellen, damit die Strassen immer offen erhalten werden.

Diese stets schriftlich zu machenden Requisitionen haben die Gemeindevorsteher den Landgerichten mit Anzeigen der wirklich durch die Gemeinden geleisteten Tagschichten von Zeit zu Zeit zu übergeben, um in steter Kenntniß von den Leistungen der Unterthanen zu polizeylichen Zwecken zu bleiben.

Zugleich werden die Königlichen Landgerichte angewiesen, der diesseitigen Weisung vom 6ten April d. J. wegen Einführung der für die Gemeinden so nützlichen, und Zeit und Mühe sparenden Bahnschlitten, in so fern es noch nicht geschehen, unverzüglich nachzukommen.

München den 24. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Competenz der Ortsgerichte bey Gegenständen der Strassenbekiesung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem organischen Edicte vom 16ten August 1812 §. 124 ist ausdrücklich verordnet, daß in Ansehung der Polizey-Aufsicht auf die öffentlichen Strassen von den Ortsgerichten nach den Anordnungen der Land- und Herrschaftsgerichte zu verfahren sey. Wenn es demnach auf die Vollziehung der Verordnung vom 8ten Februar 1809 ankömmt, welche über die Unterhaltung der Strassendämme erlassen worden ist; so leidet es keinen Zweifel, daß die Ortsgerichte aus Auftrag der Land- und Herrschaftsgerichte als derselben Organe zu handeln haben.

Digitized by Google

Die Verantwortlichkeit, welche die Verordnung vom 8ten Februar 1809 Art. V. den Landgerichten auferlegt, geht auf die Ortsrichter über, wenn diese dem empfangenen Auftrage nicht entsprechen. Sie sind daher im Falle ihrer Verzögerung auf gleiche Art verbunden, den Mehrbetrag zu bezahlen, welcher aus der, von den Baubeamten anzuordnenden, Beyfuhr des Materials entsteht. Die Abordnung einer Execution von Seite des Landgerichtes gegen ein Ortsgericht tritt wegen solchen Verzögerungen ein, wenn der vorerwähnte Mehrbetrag für die Beyfuhr des Materials gegen die Obliegenheit verweigert worden.

Diese durch allerhöchste Entschließung vom 20sten December anher eröffneten Bestimmungen werden hiermit sämmtlichen Polizey-Behörden zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

München den 27. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die öffentliche Sicherheit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche allerhöchste Entschließung, in Hinsicht auf öffentliche Sicherheit unterm 3ten December h. J. erlassen worden ist, wird sämmtlichen Polizey-Behörden ꝛc. des Isarkreises in dem Nachfolgenden mit dem Auftrage bekannt gemacht, sich auf das genaueste darnach zu achten.

München den 28. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Königreich Baiern ꝛc.

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs der Staatsminister Graf von Montgelas.

Nach mehrern eingezogenen Nachrichten wird die öffentliche Sicherheit in verschiedenen Theilen des Landes durch herumziehendes Gesindel auf eine bedenkliche Weise gefährdet.

Als vorzügliche mitwirkende Ursachen zu diesem Uebel zeigt sich die Unaufmerksamkeit sehr vieler Unterbehörden auf die bestehenden Verordnungen über das Paßwesen und die Wanderungen, und über die nothwendigen Beschränkungen in Ertheilungen von Patenten und Concessionen an solche Individuen, welche davon zur Durchstreifung des Landes Gebrauch machen, wodurch nicht selten offenbare Vaganten durch leichtsinnig ertheilte Zeugnisse und Päße vor Entdeckung geschützt werden, und eben so augenscheinlich falsche oder fehlerhafte Urkunden dieser Art durch übereilte Visirung der Wegnahme entgehen.

Das Königl. General-Kreis-Commissariat wird daher beauftragt, den Unter-Behörden die genaue Befolgung der bestehenden Vorschriften ernstlich anzubefehlen, und über die Ausführung dieses Befehles strenge zu wachen.

München den 3. December 1814.

An sämmtliche Königl. General-Kreis-Commissariate des Königreichs also ergangen.

(Vicinalstraßen-Beschreibung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche die diesseitige Weisung vom 24sten August im Intelligenzblatte

Digitized by Google

Stück XIV wegen Vicinalstrassen-Beschreibung nochnicht befolgt haben, erhalten hierzu einen letztmaligen Termin bis 20sten Jänner, nach dessen fruchtlosem Verlaufe ohne weiters an die Säumigen ein Strafbothe wird abgeordnet werden.

München den 28. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königliche Polizey-Behörden, Land- und Herrschafts-Gerichte.

(Geheime Gesellschaften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 26sten December vorigen Jahres haben auch alle quiescirten und pensionirten Staatsdiener die vorgeschriebenen Reverse wegen geheimen Gesellschaften auszustellen.

Die Ausstellung und Einsendung der Reverse von den Quiescenten rc. geschieht übrigens ganz in der Art, wie von den activen Beamten.

Die Königlichen Polizey-Behörden, Land- und Herrschaftsgerichte haben die betreffenden Individuen darnach anzuweisen.

München den 2. Jänner 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 11ten November 1814 hat der Hauptmann der National-Garde III. Classe der Stadt Friedberg Xaver Meyerhofer unter Bezeugung des allergnädigsten Wohlgefallens über seine gut geleisteten Dienste, mit der Erlaubniß, bey feyerlichen Gelegenheiten seine Uniform forttragen zu dürfen, die erbethene Entlassung erhalten.

Bei obiger Nationalgarde rückt der bisherige, älteste Oberliehtenant Joseph Seidl zum Hauptmann, und der bisherige älteste Unterlieutenant Max Hartl zum Oberlieutenant vor, der Unterlieutenant Joseph Kaiser wird nach dem gemeinschaftlich abgegebenen Vorschlage als Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant ernannt; ferners sind Mathias Westermajer, und Mathias Lechner bei besagter National-Garde als Unterlieutenants allergnädigst bestätiget worden.

Vermög allerhöchster Rescripte vom 24sten December 1814 wurde die Stadtpfarrey Pfaffenhofen dem bisherigen Pfarrer zu Weichs an der Glon Pr. Anton Lechner, und die Pfarrey Grunertshofen L. G. Landsberg dem bisherigen Pfarrer zu Mittelstetten L. G. Dachau Pr. Ludwig Sebastian Hermann allergnädigst verliehen.

Nach den Beschlüssen des Königl. General-Commissariats wurden bisher nachstehende Ortsbeamte bestätiget:

1) am 12ten November 1813 für das, zum Königl. Damenstift gehörige, Ortsgericht St. Veit bei Neumarkt Landgerichts Mühldorf der bisherige Patrimonial-Gerichtshalter Ignaz v. Moro;

2) am 12ten November 1813 für das, dem Königl. Rath Joseph von Kern gehörige, Ortsgericht Höhenrain Landgerichts Miesbach der Inhaber des Ortsgerichts selbst;

3) am 17ten Jänner 1814 für das, dem Königl. Kämmerer und Rittmeister Baron von

Perfall gehörige, Ortsgericht Greiffenberg Landgerichts Landsberg, Max Königsberger bisheriger Patrimonial-Gerichtshalter;

4) am 1sten April 1814 für das, der Xaveria Gräfin von Arco gebornen Baronin Köckh gehörige, Ortsgericht Achdorf Landgerichts Landshut Lict. Franz Xaver Krammer;

5) am 5ten April 1814 für das, Sr. Majestät dem Könige gehörige, Ortsgericht Schleißheim L. G. München der Administrator Schönleuthner;

6) am 23sten May 1814 wurde die Verwesung der Ortsbeamtenstelle für das, dem Königl. wirklichen geheimen Rath Maximilian Grafen von Tassis gehörige, Ortsgericht Obergriesbach L. G. Aichach dem Landgerichte Aichach übertragen;

7) am 20sten Juni 1814 wurde die Verwesung der Ortsbeamtenstelle für das, dem Königl. geheimen Staats- und Conferenzminister Grafen von Montgelas gehörige, Ortsgericht Bogenhausen Landgerichts München, dem Landgerichte übertragen; ferner wurden bestätiget

8) am 8ten Juli 1814 für das dem Königl. geheimen Referendär Arnold Ritter von Linck gehörige, Ortsgericht Unterwittelsbach L. G. Aichach der gewesene Stadtschreiber in Aichach Joseph Sieber;

9) am 12ten September 1814 für das, dem Königl. Kämmerer Emanuel Grafen von Fugger gehörige, Ortsgericht Adelshofen Landgerichts Landsberg Joseph Choblenzer bisheriger Patrimonial-Gerichtshalter;

10) am 19ten September 1814 für das, dem Herrn Joseph Grafen von Fugger zu Glött gehörige, Ortsgericht Blumenthal L. G. Aichach der bisherige Patrimonial-Gerichtshalter Joseph Sieber;

11) am 24sten October 1814 für das, dem Königl. Staats-Cassier Ritter von Ertl gehörige, Ortsgericht Leutstetten L. G. Starnberg Johann Baptist Schweigl bisheriger Patrimonial-Gerichtshalter;

12) am 28sten October 1814 für das, den Erben der geheimen Rathswittwe Gräfin von Preysing gehörige, Ortsgericht Hohenkammer L. G. Freising der bisherige Gerichtshalter Georg Peter Probst;

13) am 2ten December 1814 für das, dem Königl. Kämmerer und Major Grafen von Buttler gehörige, Ortsgericht Heimhausen Landgerichts Dachau der bisherige Patrimonial-Gerichtshalter Joseph Fuchs;

14) am 5ten December 1814 für das, dem Königl. Kämmerer und Forstinspector des Isarkreises Grafen von Yrsch gehörige, Ortsgericht Solln L. G. München der bisherige Gerichtshalter, Johann Georg Härtl;

15) am 23sten December 1814 für das, dem Königl. Kämmerer und Kreisdirector Baron von Burgau gehörige, Ortsgericht Griesbäkerzell L. G. Aichach Georg Antonin Stichaner Gerichtshalter mehrerer Patrimonialgerichte.

Versteigerungen.

Das Neugartenwirth Joseph Wagnerische Anwesen, bestehend aus einer Behausung sammt Nebengebäude, Stallung, Hofraum, Kugelstatt Nro. 22. vor dem Schwabingerthor, geschätzt auf 16,500 fl., wird am 16ten Jänner 1815 an den Meistbiethenden salva ratificatione der Interessenten öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber wollen ihre Anbothe am besagten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei

unterfertigter Behörde zu Protocoll geben, und den Zuschlag gewärtigen.

Den 13. December 1814.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Bauer.

Im Wege der Vollstreckung wird man am 23sten Jänner 1815 Früh 9 Uhr das Anwesen der Anton Gärtner Landkrämers Eheleute in der Vorstadt Au öffentlich an den Meistbiethenden versteigern.

Dieses Anwesen besteht in einem gemauerten Hause, welches eine Stube, Kammer und Küche, ein Flez und noch ein kleines Stübchen enthält, und in einem an das Haus gebauten kleinen Pferdstalle.

Nach den grundherrlichen Verhältnissen ist es bodenzinserbrechtlich zum Königl. Landrentamte München und die jährlichen Reichnisse dahin als Bodenzins, Stift, Gilt und Laudemien betragen 34 kr. 1 hl. und 5 hl. Dominical = Steuersimplum.

Der Schäzungspreis ist 225 fl.

Kaufslustige, von denen jedoch Fremde und Unbekannte über ihre Zahlungs = und Erwerbsfähigkeit und über ihren Ruf durch obrigkeitliche Zeugnisse sich auszuweisen haben, mögen sich am bestimmten Tage bey untenstehendem Königl. Landgerichte einfinden, und ihr Angeboth zu Protocoll geben.

Den 19. December 1814.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Das zur Verlassenschaftsmasse des bürgerlichen Schuhmachers Joseph Quitzmann eigenthümlich gehörige, und in der Residenzstrasse Nro. 29. entlegene Haus wird künftigen 18ten Jänner von 9 — 12 Uhr auf Andringen der Erbsinteressenten, jedoch vorbehaltlich ihrer Ratification, an den Meistbiethenden verkauft.

Dasselbe ist auf 9500 fl. geschätzt, und mit 4000 fl. Ewiggeld belastet.

Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit im Stadtgerichtsgebäude einzufinden, und ihr Kaufsanboth zu Protocoll zu geben.

Den 21. December 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Zeiller.

Nachdem bey der unterm 30sten November abgehaltenen Versteigerungs = Commission das Anboth für das Anwesen des Bürgers und Bierbräuers Joseph Silbernagl dahier von den meisten Creditorn nicht genehmigt wurde; so wird selbes auf Andringen derselben bestehend in einem Hause, Stadel, Wiesgründen und Hopfengarten Samstag den 14ten Jänner k. J. wiederholt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung salva ratificatione theilweise, oder im Ganzen veräußert.

Kaufsliebhaber wollen daher am bestimmten Tage und Stunde auf dem Königl. Stadtgerichte erscheinen und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 21. December 1814.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 1. Stark.

Jagd = Verpachtung.

Das Königliche Forstamt Freysing wurde gemäß hohen Befehls der Königlichen General = Forstadministration beauftragt, den von

dem Besitzer der Hofmarkt Hörmannsdorf Titl. von Ernesti bisher in Pacht besessenen, 1sten District des Wörther Jagdbogens der Revier Ergoltsbach einer neuen Verpachtung zu unterwerfen.

Zu diesem Zwecke hat man nun den 16ten des künftigen Monats Jänner in loco Landshut bey dem dortigen Schmidtbräu Frühe 10 Uhr bestimmt. Uebrigens geschieht obige Verpachtung gemeinschäftlich mit dem Königlichen Rentamte zu Landshut.

Den 25. December 1814.

Königliches Forstamt Freysing.

Fr. Dillis Oberförster.

Edictal-Vorladungen.

Auf den, wegen bedeutenden Uebergewichtes der Schulden über das Vermögen bey dem Communschuldner Franz Paul Wagner bürgerlichen Lederer zu Aibling nach mehrfachen, fruchtlosen, gütlichen Ausgleichungs-Versuchen, von der Creditorschaft gemachten Antrag wird eine Tagsfahrt zu Vergleichs- Nachlaß- und Fristen-Verhandlungen auf den 30sten December Morgens 8 Uhr im landgerichtlichen Commissionszimmer, jedoch in der Art bestimmt, daß für den Fall, wenn der Zweck der Uebereinkunft nicht erreichet würde, dieser Commissionstag als erster Edictstag gelten soll, weshalb die Creditoren auf diese Tagsfahrt perempt. und sub poena praeclusionis zur Production und Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche, und zur Erscheinung aut in persona, aut per mand. sat. instruct. et legitim. aufgerufen werden.

Sollte der letzte Berichtigungsversuch den Streit nicht beylegen, wird der zweite Edictstag ad excipiendum am 8ten Hornung, und der dritte ad concludendum am 10ten März 1815 bis 12ten April als terminus ad quem festgesetzt, wobey in der ersten Hälfte und zwar am 24sten März die Replikshandlungen; in der zweiten Hälfte hingegen, und am 12ten April die Duplikshandlungen statt finden.

Wird bei der angesezten Tagsfahrt auf den 30sten December ein gütliches Arrangement bezwecket, so hat sich der Nichterscheinende nach Cod. jud. c. 18. §. 13 n. in den Beschluß der Stimmenmehrheit zu fügen.

Den 30. September 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3)3. v. Klöckl Landrichter.

Nachdem die in dem Schuldenwesen des Johann Wöhrl bürgerl. Beysizers zu Freysing unterm 27sten August d. J. decretirte, und den 26sten September publicirte Gant-Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist; so hat man zur Verhandlung dieser Gantsache nachbenannte Edictstage bestimmt, als

ersten Edictstag Samstag den 21. Jänner 1815 ad liquidandum,

zweiten Edictstag Dienstag den 21sten Februar ad excipiendum,

dritten Edictstag Dienstag den 21sten März und zwar die erste Hälfte ad replicandum und die lezten 14 Täge ad duplicandum.

Sämmtliche Wöhrlische Gläubiger werden daher aufgefordert, bei den Verhandlungen an den Edictstagen entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte bei Vermeidung der in den Gesezen bestimmten Rechtsnachtheile zu erscheinen. Den 6. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(2)2. v. Ockel Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Hrn. Max Grafen von Preysing ehemaligen Landrichters in Miesbach, dermal Königl. Majors und Kommandanten der freiwilligen Jäger im Isarkreise hat man auf Andringen der Gläubiger, und durch ein in Rechtskraft erwachsenes Erkenntniß vom 12ten November vorigen Monats die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 16. Jänner 1815,
ad excipiendum den 15ten Februar, dann
ad concludendum den 17ten März,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 15te April festgesezt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 14. December 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Fuchs Accessist.

Priester Alois Götz, Pfarrer zu Inderstorf dieß Gerichts, ist ohne Hinterlassung einer leztwilligen Verordnung gestorben.

Es haben sich zwar einige Erben gemeldet, da aber noch mehrere vorhanden seyn dürften; so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich in Zeit von 30 Tagen um so gewisser bei dem diesseitigen Landgerichte zu melden, und hinreichend zu legitimiren; als außerdessen die Hinterlassenschaft des Verstorbenen den bekannten Erben ausgehändiget werden würde.

Den 15. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lic. Heydolph Landrichter.

Nachdem das in dem Debitwesen des Simon Huber Späths zu Pasing ausgesprochene Gantdecret in volle Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiermit nachstehende Edictstäge ausgeschrieben:

Ad liquidandum Mittwoch der 25ste Jänner 1815,
ad excipiendum Freitag der 24ste Februar,
ad concludendum Dienstag der 28ste März

und zwar die erste Hälfte zur Replik und die andere Hälfte zur Duplik.

Alle jene, welche an den Simon Huber oder dessen Anwesen Forderungen zu machen haben, haben an gesagtem Tage in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter den gesezlich bestimmten Rechtsnachtheilen zu erscheinen.

Den 22. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Nachdem das unterm 23sten April d. J. in dem Schuldenwesen des hiesigen pensionirten Domstifts-Rentmeisters Lic. Schadenfroh ausgesprochene Concurs-Erkenntniß Imae sowohl

von dem Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises, als auch von dem Königl. Oberappellationsgerichte bestätiget, und nunmehr rechtskräftig geworden ist; so werden von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte die nachbenannten Edictstage, als

1) ad producendum et liquidandum Mittwoch der 1ste Februar 1815,

2) ad excipiendum Mittwoch der 1ste März 1815,

3) ad replicandum, dann zur Schluß-Verhandlung Samstag der 1ste April, wovon die ersten 14 Täge zur Repliks-, die weitern 14 Täge aber zur Dupliks-Verhandlung abgetheilt werden, mit dem Anhange festgesezt, daß sämmtliche Lic. Schadenfroh'sche Gläubiger unter den gesezlichen Rechtsfolgen, jederzeit an diesen Tagen früh um 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley in Person oder legaler Vertretung zu erscheinen haben.

Den 22. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(3)2. v. Ockel Landrichter.

Die Wittwe des vor einiger Zeit gestorbenen Martin Haas Bauers in Eisingertshofen hat um die gerichtliche Liquidirung aller von ihrem verstorbenen Manne contrahirten Schulden und zugleich um einen Nachlaß- und Fristenzahlungs-Versuch gebethen.

Dieser Bitte gemäß werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen an den verstorbenen Martin Haas, und jetzt an dessen Wittwe zu machen haben, auf Dienstag den 31sten Jänner 1815 Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch hinlänglich, und namentlich auch zu einem Nachlasse bevollmächtigte, Anwälte unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterscheinenden hinsichtlich des Nachlasses nach dem Beschlusse der gesetzlichen Mehrzahl sich fügen müssen.

Den 24. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lic. Heydolph Landrichter.

Zur Begründung eines genuinen Passiv-Standes in der Georg Weichselgartnerischen Schuld-Differenz zu Obergolding ist erforderlich, daß sämmtliche, auf diesem Anwesen haftende, Schulden angegeben werden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an Georg Weichselgartner Selmer von Obergolding zu machen haben, hiermit vorgeladen, bey der auf den 30sten Jänner 1815 zur Liquidation angesetzten Commission entweder in Person oder per mandatarios satis instructos, und zwar sub poena praeclusi zu erscheinen, ihre Ansprüche rechtsgenüglich zu doeiren, und die geeigneten Petita zu stellen.

Den 28. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Wer immer auf die Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Pfarrers zu Oberaibach Priester Jakob Weinzierl aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen hat, wird hiermit edictaliter und unter dem Präjudiz des Ausschlusses

vorgeladen, solche binnen 6 Wochen von heute an hierorts rechtsgenüglich zu begründen.

Den 5. December 1814.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3)3. Pölzl Landrichter.

Amortisations-Edicte.

Nachbenannte Documente sind zu Verlust gegangen:

1) Ein Zinszahlamtsbrief pr. 5600 fl. von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Maximilian I. auf Hans Franz Hörwarth mit der Zinszeit Lätare am 2ten Juli 1630 ausgestellt.

2) Ein Zinszahlamtsbrief pr. 3000 fl. von der ehemaligen Landschaft auf die Probstei Alten-Oettingen mit der Zinszeit und unter dem Datum 5ten April 1704 ausgestellt.

Von ersterer Summe sind Anton Löhr k. Unteraufschläger dahier, und dessen Schwester Theres zu 1200 fl. und von lezterer zu 1000 fl. Eigenthümer, und auf ihr gemeinschaftliches Ansuchen wird nun der unbekannte Inhaber der fraglichen Schuldbriefe aufgefordert, sie binnen 6 Monaten gerichtlich zu produciren; widrigen Falls dieselben in Bezug auf die Löhrischen Antheile für kraftlos und amorticirt erkannt würden.

Den 24. October 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)3. Bauer.

Dem königl. Hofgärtner Joseph Heiler mangelt über das bey der königl. Staats-Schulden-Special-Liquidations-Commission für Altbaiern als Eigenthum angesprochene Capital zu 1000 fl. die von Sr. herzogl. Durchlaucht Wilhelm hierüber sub dato Jacobi 1584 mit der Zinszeit Jacobi auf Georg Griesmair ausgestellte Original-Schuld-Obligation.

Der unbekannte Inhaber derselben wird hiermit aufgefordert, sie innerhalb 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheile gerichtlich zu produciren, als sie außer dem für kraftlos und amorticirt erklärt würde.

Den 29. October 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3)3. Hayder.

Auf Ansuchen der hiesigen städtischen Communal-Administration werden die unbekannten Inhaber der in beigefügter Tabelle verzeichneten, zur Verlust gegangenen, Documente, welche Bestandtheile des hiesigen Communal-Vermögens sind, und von welchen die ausgezeigten Antheile des dermaligen Eigenthümers bei der Königlichen Special-Staatsschulden-Tilgungs-Casse München verzinslich anliegen, aufgefordert, die fraglichen Papiere binnen 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls dieselben für kraftlos und amortisirt erklärt würden.

Den 18. November 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)2. Böhm.

Lauf. Numer.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Dermaliger Creditor.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil des dermaligen Eigenthümers. fl.	kr.	Zins-Fuß.	Zins-Zeit	Datum der Obligation
		Zinszahlamts - Capitalien.								
1	Herzog Albrecht	Georg Stockhamers Kinder	Kobblische Stiftung der Stadt München	5000	—	5000	—	4	Reminiscere	22. Febr. 1562
2	Herzog Maximilian	Stadt München	Stadt München	10000	—	8000	—	4	Petri und Pauli	31. Dec. 1600
3	Derselbe	Dieselbe	Dieselbe	46000	—	41000	—	4	Georgi	31. Dec. 1600
4	Derselbe	Dieselbe	Dieselbe	8000	—	4000	—	4	Bartholomä	31. Dec. 1600
5	Herzog Ferdinand	Barbara Kaiß Wittwe	Dieselbe	1000	—	175	—	4	Invocavit	25. Febr. 1590
6	Herzog Maximilian	Sebastian Riedler	Dieselbe	3000	—	666	40	4	Lichtmeß	Lichtmeß 1598
7	Derselbe	Stadt München	Dieselbe	30000	—	21000	—	4	Mathiä	25. Febr. 1620
8	Churfürst Maximilian I.	Dieselbe	Dieselbe	23000	—	23000	—	4	Lätare	6. Juni 1630
9	Herzog Wilhelm	Eberhard Clinkhirn	Stadt München z. Jungferngeld	3000	—	166	40	4	Mar. Verkündigung.	M. Verk. 1595
10	Churfürst Maximilian	Albrechts v. Mauerings Erben	Dieselbe	1000	—	240	—	4	Mathiä	10. Febr. 1632
11	Derselbe	Dr. Johann Adolph Krebs	Dieselbe	2000	—	264	30	4	Michaelis	15. Febr. 1650
12	Herzog Wilhelm	Stadt Erding	Stadt München zum Barthischen Beneficium	1000	—	1000	—	4	1. Juni	1. Juni 1588
		Hofzahlamts - Capitalien.								
13	Churfürst Maximilian I.	Stadt München zur Stiftung der Jungfrauen	Stadt München	750	—	750	—	4	18. Febr.	18. Febr. 1649
14	Derselbe	Stadt München zur Stettnerischen Stiftung	Stadt München zur Stettnerischen Stiftung	200	—	200	—	2½	18. Febr.	18. Febr. 1649
15	Derselbe	Kloster Altenhohenau	Dieselbe	300	—	300	—	2½	30. März	30. März 1649
16	Churfürst Max Emanuel	Stadt München	Stadt München	10000	—	3500	—	2½	27. Juli	29. Juli 1649

Digitized by Google

Lauf. Numer.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Dermaliger Creditor.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil des dermaligen Eigenthümers. fl.	kr.	Zins-Fuß.	Zins-Zeit.	Datum der Obligation
		Bundes-Capitalien.								
17	Churfürst Maximilian	Johann Albrecht Notthaft	Stadt München zum Bartholischen Stipendium	512	—	397	—	4	1. Jänner	20 Jänner 1650
18	Derselbe	Stadtkammer München	Stadtkammer München	600	—	600	—	2½	Weihnachten	Weihnacht. 1631
19	Derselbe	Stadt München	Stadt München	17000	—	1000	—	2½	14. August	14. August 1623
20	Herzog Maximilian	Dieselbe	Dieselbe	100	—	100	—	2½	Martini	12. Nov. 1619
		Landanlehen.								
21	Gemeine Landschaft	Stadt München	Stadt München	4000	—	2000	—	2½	23. August	23. August 1721
22	Dieselbe	Dieselbe	Dieselbe	2000	—	2000	—	2½	5. Juli	5. Juli 1728
23	Dieselbe	Dieselbe	Dieselbe	4000	—	4000	—	2½	5. August	5. August 1735
24	Dieselbe	Dieselbe	Dieselbe	4000	—	4000	—	2½	10. Juni	10. Juni 1740

Der Stadt Landshut sind die nachbemerkten Urkunden unwissend wie zu Verlust gegangen.

Die allenfallsigen Besitzer derselben werden daher aufgefordert, sich über die Erwerbstitel innerhalb des Zeitraumes von 6 Monaten rechtsgenügend auszuweisen, und selbe zur Vorlage zu bringen, als man sie nach Verfluß dieses Termins für amortisirt und nichtig erklären würde.

Den 23. November 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Lauf. Numer.	Dermaliger Eigenthümer.	Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Ursprünglicher Capitals-Betrag. fl.	kr	Antheil des dermaligen Eigenthümers. fl.	kr.	Datum der Obligation.	Zins-Zeit.	Zins-Fuß.	Bemerkungen.
1	Landshut Stadt.	Herzog Maximilian.	Hanns Christoph Schöll.	6000	—	200	—	15. Oct. 1598.	Gali.	4	Zinszahlamts-Capital.
2	Dieselbe.	Churfürst Maximilian I.	Augustin Dinglfinger.	6000	—	150	—	3. Juli 1628.	12. August.	[illegible]	Bundes-Capitalien.
3	Dieselbe.	Derselbe.	Joh. Baptist Fuestetter.	1000	—	500	—	13. Oct. 1628.	13. October.	2½	

Digitized by Google

Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag	Schrannenzeit. Monat	Waizen. Stand.	Waizen. Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Korn. Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	31	Dec.	169	143	17	—	16	—	15	—	209	254	11	40	11	20	11	—
Erding .	29	—	435	420	16	30	15	45	15	—	134	124	12	30	12	15	12	-
Freising .	23	—	91	78	16	30	16	—	15	—	120	108	12	40	12	30	12	—
Friedberg	29	—	*) 12	12	17	30	17	12	16	—	18	18	12	—	11	36	11	—
			**) 16	15	6	5	5	53	5	15								
Geisenfeld																		
Haag .	27	—	17	17	16	—	14	—	12	—	2	2	13	—	12	30	—	—
Kraiburg	24	—	44	44	15	40	14	30	13	30	42	42	11	30	11	—	10	30
Landsberg	31	—	378	368	15	36	13	50	12	—	121	118	12	24	11	-	10	40
Landshut	30	—	455	440	16	45	15	38	14	25	72	52	11	32	11	11	10	35
Moosburg	27	—	3	3	17	—	16	—	—	—	11	11	12	-	11	48	11	—
München	31	—	1588	1279	18	2	16	44	15	7	927	741	13	13	12	24	11	43
Murnau	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	18	15	—	14	20	13	—
			*) 55	25	18	45	17	—	16	24								
Pfaffenhofen																		
Rosenheim	29	—	68	61	19	—	16	—	14	—	66	53	14	—	13	—	12	—
Schrobenh.	29	—	26	26	16	30	16	-	15	46	70	65	11	30	11	20	11	10
Wasserburg	28	—	9	9	17	—	16	54	-	—	21	21	13	54	13	20	12	42
Weilheim	29	—	27	20	17	30	16	—	15	—	62	47	14	—	12	30	11	45
			*) 130	118	18	—	16	12	15	30								

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Haber. Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	254	242	8	30	7	30	6	30	116	110	4	40	4	20	4	—
Erding .	965	925	9	—	8	45	8	30	91	80	5	—	4	45	4	30
Freising .	138	122	9		8	30	8	—	244	164	6	—	5	—	4	30
Friedberg	20	15	8	—	7	18	6	15	8	8	5	—	4	40	4	25
Geisenfeld																
Haag .	78	78	8	15	7	15	6	—	197	197	5		4	20	3	40
Kraiburg	214	214	7	30	7	—	6	30	18	18	5	—	4	30	4	—
Landsberg	580	545	7		6	30	6	—	108	90	5	—	4	20	3	40
Landshut	224	208	8	15	7	45	6	40	94	75	4	52	4	5	3	26
Moosburg	33	29	8	36	8	-	7	—	24	19	5	35	5	—	4	30
München	3868	3219	9	31	8	28	7	3	936	720	5	43	5	6	4	22
Murnau	40	15	10	12	8	30	7	—	24	18	5	48	5	—	4	45
Pfaffenhofen																
Rosenheim	26	26	9	-	8	—	7	—	100	77	5	—	4	—	3	—
Schrobenh.	28	28	7	30	7	20	7	5	38	38	4	18	4	15	4	5
Wasserburg	72	72	10	—	9	—	8	40	12	12	5	-	4	18	—	—
Weilheim	55	39	10	50	9	—	7	—	36	30	5	30	5	—	4	40

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich- Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

II. Stück. München den 11. Januar 1815.

Amtliche Artikel.

(Preisebücher bey den Volksschulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um dem durch Preisebücher belohnten Verdienste jener Kinder, welche die öffentlichen Schulen besuchen, mehr Auszeichnung zu geben, haben Seine Königl. Majestät durch eine allerhöchste Entschließung vom 3ten, Empfang 18ten d. M. zu verordnen geruht, daß die von der allerhöchsten Stelle ausdrücklich bestimmte äußere Form der Preisebücher in den Volksschulen dieser Bestimmung ausschließend erhalten werde. Damit dieser Zweck um so sicherer erreicht werde, sind künftig folgende Vorschriften sorgfältig zu beobachten:

Die Einbandsform der Preisebücher für die Volksschulen bleibt daher der allerhöchsten Verordnung gemäß, wie bisher, blau mit Silber auf dem Schnitt, und in den Verzierungen; auf der Vorderseite ist anstatt der bisherigen Aufschrift: „Dem jugendlichen Verdienste" zu setzen: „Oeffentlicher Schulpreis"; den Buchbindern, denen der Einband solcher öffentlicher Schulpreise anvertraut wird, ist einzuschärfen, daß sie diese Einbandsform, wie die hierdurch verordnete Aufschrift bestimmt vorschreibt, durchaus bey keinem andern Buche anwenden, als bey denjenigen, die ihnen von den Local-Schulbehörden zu öffentlichen Schulpreisen einzubinden gegeben werden.

München den 20. December 1814.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Landgerichte, Districts- und Local-Schulinspectionen des Kreises.

(Das Dienstgeben oder nehmen schulpflichtiger Kinder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine allerhöchste Entschließung vom 17ten December vorigen, und dieses Jahrs verordnet über das Dienstgeben oder nehmen schulpflichtiger Kinder in Beziehung auf die allerhöchste Bestimmung vom 5ten Juni 1813, daß

1) mit allem Nachdruck darauf zu dringen sey, daß in denjenigen Orten, wo das in Dienstgeben oder nehmen schulpflichtiger Kinder ge-

bräuchlich ist, die Local-Schulinspectionen streng darüber wachen, daß von der einen Seite kein schulpflichtiges Kind sich aus ihrem Schulsprengel entferne, und von der andern Seite kein solches Kind sich in ihrem Schulsprengel aufhalte, das nicht die in der obenerwähnten allerhöchsten Entschließung vorgeschriebenen Bestimmungen erfüllt habe, was von den Local-Schul-Inspectionen um so mehr gefordert werden kann, da es ohnehin schon in ihrer Amtspflicht liegt, und sie dafür verantwortlich sind, alle schulpflichtigen Kinder ihres Sprengels zu kennen, und sie zum Schulbesuch anzuhalten.

2) Damit sie aber in der Erfüllung jener Obliegenheit von der einen Seite gehörig beaufsichtet, von der andern Seite mit dem nöthigen Nachdrucke unterstützt werden, wird von allen Local-Schul-Inspectionen gefordert, daß sie ein eigenes Verzeichniß sowohl der aus ihrem Schulsprengel in einen andern übergehenden, als auch der aus einem andern Schulsprengel in dem ihrigen befindlichen, schulpflichtigen Kinder halten, das als eine besondere Beylage des Jahrsberichtes den Districts-Schul-Inspectionen zu übergeben ist, woraus dann durch die anzustellende Vergleichung sich leicht ergeben wird, wo Nachläßigkeiten hierin vorgefallen sind, die dann nach Umständen geahndet werden sollen.

3) Die Schulzeugnisse, die zu Folge der allerhöchsten Verordnung vom 5ten Juni 1813 §. 3. zum Austritt eines Schulkindes in einen andern Schulsprengel, so wie zur Zurückkehr in seinen Schulsprengel erforderlich sind, sollen rücksichtlich der Armuth der sich verdingenden Kinder unentgeltlich ausgefertiget werden.

4) Damit die Verordnung nicht in Vergessenheit gerathe, und Niemand sich mit Nichtwissen derselben entschuldigen könne, werden die Local-Schul-Inspectionen verbindlich gemacht, den Schulgemeinden die Verordnung alljährlich auf geeignete Weise wiederholt bekannt zu machen.

Die Königlichen Landgerichte, Districts- und Local-Schul-Inspectionen haben sich gehorsamst darnach zu achten.

München den 2. Jänner 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Dienstesverrichtung der Gend'armerie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich ergeben hat, daß viele Civil-Behörden mit der eigentlichen Bestimmung und Instruction der Königl. Gend'armerie nicht vertraut genug zu seyn scheinen, indem sie derselben, den Vorschriften zuwider, die Verwendung zu Local-Polizeydiensten, nahmentlich zur Vornahme von Feuerbeschau, Untersuchung über Maß und Gewicht, Anzeigen über geringhaltiges Getränk, Ueberschreitung der Lebensmittel-Taxen u. s. w. zumuthen; so werden in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 23sten December v. J. sämmtliche Polizey-Behörden hiermit auf die, noch immer in Wirkung stehenden, Gesetze vom 19ten May 1784, und 24sten März 1802, worin dergleichen Local-Polizeygegenstände zu den Obliegenheiten der Dorfsführer gezählt sind, besonders aber auf die Instruction für die Gemeindevorsteher vom 24sten September 1808 aufmerksam gemacht, und zur Befolgung derselben angewiesen, indem solche überhaupt, besonders aber in den §§en 57, 58, 62, 66, 67, 70, 71, 74, 78, 80, 81, 84, 94, 95, und vorzüglich im §. 97 deutlich genug

ausspricht, durch wen die Beamten, die Local-Polizey in Beziehung auf Lebensmittel, feuergefährliche Gebäude und Gegenstände, herrnlose Dienstbothen, Reinlichkeit und Brauchbarkeit der Wege, Brücken und Stege, Cultur, Vieh- und Wildschaden, und besondere Besichtigungen vorzüglich handhaben sollen, ohne daß ihnen übrigens die Beyziehung der Gendarmen in nöthig erachteten Fällen verwehret ist.

München den 5. Jänner 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Güter-Ausspielungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben bisher aus Rücksicht des gesunkenen Güterwerths und des herrschenden Geldmangels mehrern Privat-Eigenthümern, denen es an Gelegenheit gefehlt hat, ihre Güter im ordentlichen Wege zu veräußern, das Ausspielen derselben durch Lotterie aus allerhöchsten Gnaden bewilliget.

Da sich jedoch die Gesuche der Art allzusehr häufen, und sich dadurch die vollständige Erreichung ihres Zweckes selbst unmöglich machen, da zu hoffen ist, daß die eingetretene allgemeine Wiederbelebung des Handels und der Industrie den Güterwerth von selbst wieder heben werde; so haben Seine Königliche Majestät beschlossen, unter Bezug auf die Verordnung vom 14ten August 1810 (Reggsbl. Seite 674) mit Ausnahme der bereits in der Instruction begriffenen Verloosungsgesuche, worüber besondere allerhöchste Entschließung erfolgen wird, alle künftigen Güter-Verloosungen allgemein zu verbiethen.

Welches hiermit in Gemäßheit der dießfalls anher gediehenen allerhöchsten Entschließung vom 2ten d. zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

München den 7. Jänner 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Diäten der Vertheidiger mittelloser Delinquenten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 13ten vorigen Monats zu bestimmen geruht, daß den Rechtsanwälten in den Fällen, wenn ihnen in Folge des Artikels 143 §. 3 des Strafgesetzbuches die Vertheidigung mittelloser, prozessirter Personen außerhalb ihrer gewöhnlichen Aufenthaltsorte übertragen wird, alsdann neben den tarifmäßigen Postgeldern auch ein Diätenbezug von sechs Gulden gebühre; insoferne aber diese Rechtskundigen Accessisten der Appellations- oder Stadtgerichte sind, sollen sie neben den postaxmäßigen Gefährtegeldern täglich fünf Gulden erhalten, dagegen den Accessisten bey den Landgerichten nur der Diätenbezug der Landgerichtsactuaren bey Geschäften außerhalb der Gerichtsgränze, sohin einschlüßig des Pferdgeldes fünf Gulden pr. Tag gebühre.

Den untergeordneten Aemtern wird dieß zur Nachachtung in den geeigneten Fällen eröffnet.

München den 3. Jänner 1815.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

v. Krempelhuber Secretär.

Dienstes-Notiz.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 6ten Jänner l. J. ist der Assessor bey dem Königl. Landgerichte München Carl Bachmann an die Stelle des bisherigen Fiscal-Adjuncten Kammel zu Bamberg allergnädigst befördert worden.

Versteigerungen.

Nachdem bey der unterm 30sten November abgehaltenen Versteigerungs-Commission das Anboth für das Anwesen des Bürgers und Bierbräuers Joseph Silbernagl dahier von den meisten Creditorn nicht genehmigt wurde; so wird selbes auf Andringen derselben bestehend in einem Hause, Stadel, Wiesgründen und Hopfengarten Samstag den 14ten Jänner k. J. wiederholt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung salva ratificatione theilweise, oder im Ganzen veräußert.

Kaufsliebhaber wollen daher am bestimmten Tage und Stunde auf dem Königl. Stadtgerichte erscheinen und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 21. December 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2)2. Stark.

(Das Schuldenwesen der Gebrüder Frank von Königshofen betreffend.)

Da die Versteigerung der zur Gebrüder Frankischen Concursmasse gehörigen Fahrniß und Liegenschaften in dem noch laufenden Monate, eingetretener Hindernisse wegen, nicht statt haben konnte; so sind nun andere Strich-Tagsfahrten bestimmt, nähmlich

a) für die Fahrniß der 30ste, 31ste Jänner 1815 und die folgenden Tage,

b) für die Liegenschaften der 6te Febr., und

c) für die Weine der 8te Februar 1815.

Diese Versteigerungen werden auf dem Rathhause zu Königshofen abgehalten, und nehmen jedesmal Früh 9 Uhr ihren Anfang.

Die ziemlich beträchtliche Fahrniß jeder Gattung ist auf 3400 fl. und das Weinlager auf 12000 fl. abgeschätzt. Letzteres besteht nach dem Inventar in 474 Eimern Königshofer-Eiche.

Gerlachsheim am 24. December 1814.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt Gerlachsheim.

Heller Amtmann.

Ullsamer.

Zu Folge gnädigsten Befehls des Königl. General-Commissariats im Isarkreise als Kreis-Administration der Communen vom 10ten December 1814 soll das der Gemeinde Unholzing zugehörige Badhaus sammt den dabey befindlichen Realitäten veräußert werden.

Dieses Anwesen bestehet

1) in einem untermauerten, übrigens ganz gezimmerten, mit Schindeln gedeckten Wohnhause sammt Stall unter einem Dache, dann einem separirt stehenden Backofen nebst Hofraith und Garten

	haltend	—	Tagwerk	44	Decimalen,
2) in Aeckern	1	—		66	—
3) in Wiesen	1	—		96	—
4) Gemeindsantheil	1	—		1	—

Von unterzeichneter Behörde wird diese Veräußerung Montag den 23sten d. M. nach den, in der allerhöchsten Verordnung vom 1sten Februar 1808 über die Verkaufs-Modalität der

Communal-Realitäten vorgeschriebenen, Bedingungen, Vormittags 9 Uhr in loco Unholzing im Wege der öffentlichen Versteigerung vorgenommen werden.

Kaufslustige mögen sich daher am obigen Tage in loco Unholzing einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 5. Jänner 1815.

Königl. Baier. Graf Arkoisches Patrimonialgericht Oberköllnbach im Königl. Landgerichte Landshut.

Bayrhammer Gerichtshalter.

Die unterzeichnete Königl. Administration verkauft am Mittwoch den 25sten dieß im Orte Wasserburg

8 Schäffel	4 M.	— V.	Weizen,
52 "	3 "	— "	Korn,
6 "	5 "	— "	Gerste,
84 "	2 "	2 "	Haber,

im Wege der Versteigerung salva ratificatione gegen baare Bezahlung, wobey Kaufslustige bis Früh 9 Uhr sich einfinden wollen.

Den 7. Jänner 1815.

Königl. Stiftungs-Administration Wasserburg.

Fr. Lechner Administrator.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Da die Victoria Klem, gebürtige Verwalters-Tochter aus München, welche sich das Verbrechen des Diebstahls zu Schulden kommen ließ, und deßwegen den 20sten Jänner dieses Jahres flüchtig machte, ohne daß ihr Aufenthalt bisher ausgekundschaftet werden konnte, nach der unterm 29sten August heurigen Jahres dießorts erlassenen Edictal-Vorladung innerhalb dem gesezten Termine von 3 Monaten vor Gericht nicht erschienen ist, um sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten; so wird dieselbe nach dem Strafgesezbuche Theil II. Artikel 422. nunmehr zur Gerichtsstellung mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihr gesetzten dreymonatlichen Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesezen gemäß werde verfahren werden.

Den 6. December 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)2. Hayder.

In dem Schuldenwesen des Hrn. Max Grafen von Preysing ehemaligen Landrichters in Miesbach, dermal Königl. Majors und Commandanten der freiwilligen Jäger im Isarkreise hat man auf Andringen der Gläubiger, und durch ein in Rechtskraft erwachsenes Erkenntniß vom 12ten November vorigen Monats die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 16. Jänner 1815,
ad excipiendum den 15ten Februar, dann
ad concludendum den 17ten März,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 15te April festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben

erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 14. December 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
(3)3. Fuchs Accessist.

Nachdem das in dem Debitwesen des Simon Huber Späths zu Pasing ausgesprochene Gantdecret in volle Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiermit nachstehende Edictstäge ausgeschrieben:

Ad liquidandum Mittwoch der 25ste Jänner 1815,
ad excipiendum Freytag der 24ste Februar,
ad concludendum Dienstag der 28ste März und zwar die erste Hälfte zur Replik und die andere Hälfte zur Duplik.

Alle jene, welche an den Simon Huber oder dessen Anwesen Forderungen zu machen haben, haben an gesagtem Tage in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter den gesetzlich bestimmten Rechtsnachtheilen zu erscheinen.

Den 22. December 1814.

Königlich-Bairisches Landgericht München.
(3)3. Steyrer Landrichter.

Nachdem das unterm 23sten April d. J. in dem Schuldenwesen des hiesigen pensionirten Domstifts-Rentmeisters Lic. Schadenfroh ausgesprochene Concurs-Erkenntniß Imae sowohl von dem Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises, als auch von dem Königl. Oberappellationsgerichte bestätiget, und nunmehr rechtskräftig geworden ist; so werden von dem unter-

zeichneten Königl. Landgerichte die nachbenannten Edictstage, als

1) ad producendum et liquidandum Mittwoch der 1ste Februar 1815,
2) ad excipiendum Mittwoch der 1ste März 1815,
3) ad replicandum, dann zur Schluß-Verhandlung Samstag der 1ste April, wovon die ersten 14 Täge zur Repliks-, die weitern 14 Täge aber zur Dupliks-Verhandlung abgetheilt werden, mit dem Anhange festgesetzt, daß sämmtliche Lic. Schadenfroh'sche Gläubiger unter den gesetzlichen Rechtsfolgen, jederzeit an diesen Tagen früh um 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley in Person oder legaler Vertretung zu erscheinen haben.

Den 22. December 1814.

Königliches Landgericht Freysing.
(3)3. v. Ockel Landrichter.

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Felix Freyherrn von Füll gewesenen Patrimonialgerichts-Inhabers zu Kammerberg ꝛc. hat unterzeichnetes Königl. Landgericht für nothwendig befunden, den Activ- und Passivstand liquid herzustellen.

Zur Liquidirung dieser Verlassenschaftsmasse und Ausmittlung eines allenfallsigen Zahlungsmodus hat man auf Montag den 13ten Februar 1815 eine Commission angesetzt, und alle jene, welche auf diese Masse einen Anspruch zu machen berechtiget zu seyn glauben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, am besagten Commissionstage Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und sub poena praeclusionis ihre Ansprüche geltend zu machen.

Den 27. December 1814.

Königliches Landgericht Freysing.
v. Ockel Landrichter.

Digitized by Google

Den diesorts unbekannten Erben des im Jahre 1806 hier verstorbenen P. Sebastian Winkelhofer, Predigers zu St. Michael wird hiermit eröffnet, daß ein flüßig gewordenes Activum des Erblassers hier deponirt liege, um dessen Verabfolgung sie sich binnen 3 Monaten zu melden haben, außerdessen man weiters rechtlich damit verfahren wird.

Den 30. December 1814.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. v. Hahn.

In dem Schuldenwesen des Metzgers Quirin Auracher in Gmund ist die Gant beschlossen, und es werden daher folgende 3 Edictstage bestimmt:

Ad producendum et liquidandum der 16te Februar,

ad excipiendum der 16te März,

ad concludendum der 13te April, und zwar bis zum 27sten April ad replicandum, und bis zum 13ten May ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden daher hiermit aufgefordert, unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion an diesen 3 Edictstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr hierorts in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderung gehörig zu liquidiren.

Dabey wird zugleich bemerkt, daß am ersten Edictstage eine gütliche Uebereinkunft zwischen den Gläubigern versucht werden soll, indem das große Mißverhältniß zwischen dem Activ = und Passiv = Stande, und die große Anzahl der Gläubiger, deren jetzt schon 123 gerichtlich bekannt sind, jeden einzelnen Gläubiger dazu geneigt machen dürfte.

Den 2ten Jänner 1815.

K. B. Freyherrlich von Drechselsches Herrschafts = Gericht Tegernsee.

Lic. Eisenhofer Herrschaftsrichter.

Amortisations = Decret.

Am 10ten December 1801 errichteten die Andreas Plötzischen Bürger und Branntweinbrenners = Eheleute dahier für Franz de Paula Ostermair, des baierischen hohen Maltheserordens = Großpriorats-Bräuhauspächter wegen mehreren von diesem übernommenen Baumanns = Geräthschaften eine Bürgschaft von 6000 fl., und verpfändeten hierbei ihre eigenthümliche Behausung sammt übrigem Vermögen.

Solche Cautions = und Pfandverschreibungs = Urkunde kann nun nicht aufgefunden werden, und auf Ansuchen der Plötzischen, rückgelassenen Tochter Josepha, welcher jetzt die verpfändeten Realitäten als Universalerbin zugehören, respective ihres Vormundes wird hiermit der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde aufgefordert, sie binnen sechs Monaten unter dem Rechtsnachtheile gerichtlich zu produciren, daß sie außer dem für kraftlos und amortisirt erklärt würde.

Den 9. November 1814.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Hayder.

Bekanntmachung.

Indem der sogenannte Schlenklmarkt zu Holzkirchen im Jahre 1815 in die Fasten fiele; so wird derselbe auf gehorsamstes Bitten der dortigen Bürgerschaft auf Sonntag den 5ten Februar verlegt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 27. December 1814.

Königlich = Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

Königl. Vorstand verhindert.

Schwaiger Assessor.

Schrannen-Anzeigen von 1814 und 1815.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Korn.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	7	Jan.	118	103	16	30	15	30	14	30	161	151	11	30	11	—	10	30	169	161	8	30	7	30	6	30	79	79	4	40	4	20	4	—
Erding .	5	—	728	568	16	—	15	5	14	10	226	181	12	—	11	45	11	—	1838	1382	8	54	8	36	8	18	136	101	5	—	4	54	4	4
Freising .																																		
Friedberg	5	—	6	6	18	—	17	35	16	—	17	17	12	30	11	29	11	20	45	41	8	—	7	4	6	—	25	25	4	48	4	5	4	—
			*) 3	3	14	30	14	26	14	20																								
			**) 6	6	6	12	6	4	6	—																								
Geisenfeld	27	Dec.	272	230	14	54	13	45	12	46	63	56	10	36	10	15	9	40	53	53	7	40	7	3	5	—	38	38	4	18	3	48	3	9
Haag .	3	Jan.	45	45	16	—	13	—	13	—	12	12	13	—	12	30	12	—	85	85	8	—	7	—	6	—	243	293	5	—	4	15	3	20
Kraiburg																																		
Landsberg																																		
Landshut	5	—	381	354	16	33	15	12	13	4	86	79	11	35	11	7	10	34	163	148	8	7	7	36	6	26	106	102	4	35	4	7	3	50
Moosburg	3	—	20	19	17	30	16	—	15	12	31	30	12	—	11	50	11	40	102	62	8	30	8	10	7	30	39	25	6	—	5	—	4	—
München	7	—	1673	1275	17	53	16	39	15	17	963	798	12	54	12	24	11	46	3807	2918	9	27	8	23	7	8	820	681	5	50	5	7	4	27
Murnau	31	Dec.	—	—	—	—	—	—	—	—	58	19	15	—	13	45	12	—	77	17	11	30	9	12	7	24	24	14	5	30	5	—	4	45
			*) 79	26	19	30	17	28	16	—																								
Pfaffenhofen	27	—	87	80	15	42	14	55	13	44	75	72	11	18	11	—	10	48	33	33	7	48	7	26	7	5	22	22	5	—	4	25	3	55
Rosenheim	5	Jan.	69	47	17	12	16	—	15	30	102	73	13	36	12	—	11	50	40	25	8	24	7	—	6	12	116	64	5	15	4	—	3	—
Schrobenh.	5	—	87	37	16	30	16	—	15	51	95	[illegible]	11	22	11	20	11	7	39	37	7	30	7	18	7	9	41	40	4	20	4	14	4	4
Wasserburg	4	—	3	3	17	—	15	30	—	—	17	17	13	40	13	—	12	30	110	110	10	—	9	—	8	30	9	9	5	6	4	24	—	—
Weilheim	5	—	90	21	17	—	16	12	15	—	73	47	14	—	13	—	12	—	79	60	9	—	8	—	6	40	40	40	5	15	5	—	4	30
			*) 115	92	17	30	16	—	15	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

III. Stück. München den 18. Januar 1815.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Den Winter-Biersatz für laufendes Sudjahr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von unterzeichneter Stelle wird auf die von sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden eingesendeten Berichte, und beygelegten Protocolle über die Preise des Landhopfens und der Gerste, gemäß welchen ersterer zu 70 fl. pr. Zentner, und letztere das Schäffel zu 9 fl. für die Monate October und November v. J. im Durchschnitte bestanden haben, und hiernach berechnet worden sind, der Winter-Biersatz für laufendes Sudjahr von dem Gauter aus nach der unterm 25sten April 1811 ertheilten Tarif für die untern Landgerichte die Maas pfenningvergeltliches Bier auf 4 kr., und für die obern Land- und Herrschaftsgerichte auf 4 kr. 1 pf. hiermit bestimmt, respective der vorjährige Winter-Biersatz erneuert.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden haben daher diese Biertaxe in ihren Amts-Bezirken bekannt machen zu lassen, und zu wachen, daß von den brauberechtigten Individuen ein gesundes und pfenningvergeltliches Bier an das Publicum verleit gegeben werde, außerdem gegen dieselben die in dem General-Mandat vom 25sten April 1811, und in der Erläuterung vom 1sten May 1812 enthaltenen Strafen sogleich fürzukehren sind.

München den 9. Jänner 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansinnen des Königl. General-Commissariats des Salzachkreises vom 25sten December v. J. praes. 13ten dieses wird hiermit nachstehende Bekanntmachung desselben in Betreff der Aufnahms-Fähigkeit in das Armen-Spital im Heilbade zu Gastein zu Jedermanns Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

München den 18. Jänner 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Salzburg am 2ten März 1811.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind zwar im Betreffe der Aufnahmsfähigkeit in das Armenspital im Heilbade Gastein verschiedene Verordnungen erlassen worden, und die vorige Regierung sah sich sogar zur Verminderung der Bettler, und Erhaltung des dortigen Spitals veranlaßt, hierin mit mehr Strenge zu verfahren, und deßhalb am 21sten April 1810 für die des Heilbades Gastein bedürftigen, armen In- und Ausländer eine erneuerte Verordnung zu erlassen.

Da aber aus den vom Landgerichte Gastein erstatteten Berichten hervorgeht, daß diese Verordnung nicht befolgt wurde; so findet das Königliche General-Kreis-Commissariat es für nothwendig, neuerdings zu befehlen, daß sich die dahinkommenden In- und Ausländer männlich und weiblichen Geschlechts durch obrigkeitliche und ärztliche Zeugnisse

1) über ihre wirkliche Armuth;

2) über ihren guten Leumund;

3) über die Nothwendigkeit, das Bad in der Gastein zu gebrauchen, ausweisen.

4) Da im Spitale gewöhnlich keine Kost gereicht wird; so haben zur Anschaffung derselben, zur Her- und Rückreise die Ausländer einen baaren Geldvorrath von wenigstens 12 fl. Conventions-Münze, Inländer aber 6 fl. mitzubringen: die letztern können sich auch zum Theile durch mitgebrachte Victualien behelfen.

Es werden daher sämmtliche Landgerichte, Aerzte und Chyrurgen des In- und Auslandes aufgerufen, durch legale Zeugnisse nur solche Arme nach Gastein zu legitimiren, welche nach den oben angegebenen Eigenschaften, und nach den im Taschenbuche (das Gasteinerthal mit seinen warmen Heilquellen) bestimmten Krankheitsfällen hierzu geeignet sind.

Sämmtliche an den Gränzen befindliche Mautämter werden solche, mit den angeführten Zeugnissen und dem benannten Geldbetrage nicht versehene, Personen über die Gränze zurückweisen, welches auch das Landgericht Gastein mittelst des Schubes zu thun angewiesen wird, wenn sich gegen alle Erwartung dergleichen arme Personen, sie mögen In- oder Ausländer seyn, nicht mit den zur Bedingniß gemachten Aufnahms-Qualificationen legal ausweisen können.

Königliches General-Commissariat des Salzachkreises.
von Mieg Kreis-Director.
Sartorius Secretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Stadt- und Landgerichten des Isarkreises wird die ungesäumte Einsendung der mit dem abgelaufenen Jahre geschlossenen, und noch nicht abgeurtheilten General-Untersuchungsacten, und des gewöhnlichen Jahresberichts über den Zustand der Gefängnisse in Erinnerung gebracht.

München den 7. Jänner 1815.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.
Graf von Leyden Präsident.
Straucher.

Dienstes-Notizen vom Monat Jänner 1815.

1) Wurde durch einen Beschluß des Königl. General-Commissariats des Isarkreises vom 2ten dieses der Rechtspracticant Joseph Hind-

ler provisorisch zum Patrimonial-Gerichtshalter in Paindlkirchen Landgerichts Landshut bestätiget.

2) Vermög allerhöchsten Rescripts ddto. 8ten dieses wurde die erledigte Landrichtersstelle zu Erding dem quiescirenden Landrichter Johann Paul von Inama von Rattenberg provisorisch allergnädigst übertragen.

3) Vermög allerhöchsten Rescripts vom 11. et praes. 14ten dieses wird der Cooperator in Geisenfeld Priester Emeran Krapf von dem Antritte der Pfarrey Pischelsdorf im Landgerichte Pfaffenhofen dispensirt, und ihm dagegen die Pfarrey Erisried im Landgerichte Landsberg allergnädigst übertragen.

Auf die Pfarrey Pischelsdorf wurde der bisherige Beneficiat zu Weichs an der Glon Priester Ignaz Held ernannt, und das dadurch erledigte Beneficium zu Weichs dem Cooperator zu Emering Landgerichts Ebersberg Priester Anton Asam allergnädigst verliehen.

Versteigerungen.

Das Königl. General-Commissariat des Isarkreises hat als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen unterm 31sten December v. J. gnädigst befohlen, das Metzger Paul Kammerische Anwesen in Friedberg wiederholt öffentlich zu versteigern.

Es wird demnach Samstag der 11te Februar h. J. als Tagsfahrt angesetzt, wozu die Kaufslustigen, welche durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse sich zu legitimiren haben, eingeladen sind.

Das Anwesen besteht in einer gemauerten zweygädigen Behausung nebst Stadel und Stallungen, 4 ½ Tagwerk Wiesen, 1 Gemeinds-Flecken, ¼ Tagwerk Gemeindsholz.

Zugleich wird beygefügt, daß auf dem Anwesen eine reale, bereits verpfändete Metzger-Gerechtigkeit ruhe.

Den 7. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

L. Carron du Val Landrichter.

Das unterfertigte Amt wird am 23sten und 24sten l. M. mehrere Kleidungsstücke und Effecten auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkaufen.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß diese Handlung in dem Kloster-Gebäude der ehemaligen barmherzigen Schwestern von Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr vorgenommen wird, und daß die baare Bezahlung Zug für Zug geleistet werden muß.

Den 9. Jänner 1815.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

Fick Administrator.

Das Weingastgeb Eberlsche Haus im Graggenauer-Viertel Nro. 186 an der Burggasse dahier wird am 18ten Jänner d. J. von 9—12 Uhr Vormittags wiederholt zum Verkaufe öffentlich ausgebothen.

Kaufsliebhaber wollen sich also an diesem Tage bey der unterzeichneten Gerichts-Behörde melden, und unter ihnen der Meistbiethende salva ratificatione creditorum den Zuschlag gewärtigen.

Uebrigens kann das Haus in der Zwischenzeit jedesmal in Augenschein genommen, und sich solchen Falles an den Massecurator den Königl. Advocat Dr. Hutter gewendet werden.

Den 9. Jänner 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Hayder.

Im Wege der Vollstreckung wird man das Anwesen des Joseph Kron Meßmers zu Obergiesing am 13ten Februar Früh 9 Uhr beym Königl. Landgerichte an den Meistbiethenden öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht in einem neu und sehr bequem gebauten, zweystöckigen Hause, und einem daran gelegenen Wurzgärtchen, und ist ludeigen. Nach der Schätzung beträgt dessen Werth 1900 fl.; das Steuer-Simplum ist 1 ½ kr. und die zum Gotteshause in Obergiesing zu verreichende, eingelegte Gilt davon beträgt 1 fl.

Kaufslustige mögen sich an dem bestimmten Tage einfinden, und nach genügender Ausweisung über Vermögen und guten Ruf ihr Angeboth zu Protocoll geben.

Den 9ten Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Nachdem das auf das Wirths-Anwesen des Martin Deininger in Unter-Sendling geschlagene Anboth von den Gläubigern nicht genehmiget worden ist; so wird man dasselbe auf deren Andringen am 10ten Februar in der Königl. Landgerichts-Wohnung wiederholt öffentlich versteigern. Sollte sich jedoch kein annehmbarer Käufer finden; so wird man auch unter vorbehaltlicher Ratification der Gläubiger Pachtanbothe auf dieses Anwesen annehmen, welches

1) aus einem sehr bequemen und in gutem Bauzustande sich befindenden Wohn- und Wirthschaftsgebäude besteht, deren Schätzungswerth sich auf 9500 fl. belauft;

2) aus 13 Tagwerk 60 Decimalen Ackerland, 1 Tagwerk 75 Decimalen Wiesgründen, und einem 33 Decimalen großen Krautgarten, welche sämmtlich in einem Schätzungspreise von 620 fl. stehen;

3) endlich aus 9 Tagwerk 52 Decimalen Holzgründen nebst einer Oedung von 0 Tagw. 63 Decimalen.

Genanntes Anwesen ist zum Theil bodenzinsig zum Königl. Landrentamte München, und zum Theil freystiftig zur Hofmark Solln, und dessen Zehentberechtigte sind das Königl. Landrentamt München und die Pfarre Sendling. Die übrigen nähern Verhältnisse können beym Königl. Landgerichte eingesehen werden.

Kaufs- und Pachtlustige mögen sich demnach an dem bestimmten Tage einfinden, und nach genügender Ausweisung über Vermögen und guten Ruf ihre Angebothe zu Protocoll geben.

Den 9. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Am Mittwoch den 25. d. M. werden Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und so die übrigen Tage in der Behausung des bürgerl. Eisenhändlers Graf im Thale Nro. 519. die von der verwittweten Eisenhändlerin Passauer hinterlassenen Effecten, bestehend in Silber-Geschmeid, goldenen Uhren, Zinn, Kupfer, Bett- und Leibwäsche, Leinwand, Kleidungsstücken, Betten, Spiegeln, Gemälden, und anderm Hausgeräthe, an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, zur bestimmten Zeit am angezeigten Orte sich einzufinden.

Den 13. Jänner 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Rhein.

Nachdem zur Befriedigung eines Gläubigers der Verkauf der dem hiesigen bürgerl. Beysitzer Michael Erlbäck angehörigen Behausung beschlossen, und hierzu Samstag der 4te Februar 1815 bestimmt wurde; so werden sämmtliche Kaufsliebhaber eingeladen, sich an oben bestimmtem Commissionstage mit hinlänglichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Aufführung versehen, in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley zu melden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 18. December 1814.

Königliches Landgericht Freysing.

(2) 1. v. Ockel Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Johann Viellechner ein Müllers-Sohn von Pullach Königl. Landgerichts Mühldorf ist bey unterzeichnetem Criminal-Untersuchungs-Gerichte einer Entwendung angeschuldigt.

Das Königl. Appellations-Gericht des Salzachkreises hat über diesen flüchtig gegangenen Viellechner durch höchstes Erkenntniß ddto. $\frac{23}{30}$ May 1814 die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens ausgesprochen.

Dem zur Folge wurde auch der Angeschuldigte unterm 30. Juni d. J. zur Erscheinung und Verantwortung innerhalb 3 Monaten vorgeladen.

Da jedoch dieser Termin fruchtlos verstrich, so wird dem obgenannten Flüchtling nun ein zweyter und letztmaliger Termin vom Tage dieser Ausfertigung mit der Warnung anberaumt, daß er sich während desselben um so mehr bey dem unterzeichneten Gerichte zustellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten habe, als nach diesem Verlaufe ohne weiters wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 15ten November 1814.

Königliches Land- und Untersuchungs-Gericht Laufen im Salzachkreise.

Seethaler Landrichter.

Den dießorts unbekannten Erben des im Jahre 1806 hier verstorbenen P. Sebastian Winkelhofer, Predigers zu St. Michael wird hiermit eröffnet, daß ein flüßig gewordenes Activum des Erblassers hier deponirt liege, um dessen Verabfolgung sie sich binnen 3 Monaten zu melden haben, außerdessen man weiters rechtlich damit verfahren wird.

Den 30. December 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. v. Hahn.

Das unterm 3ten dieses gegen Georg Mooser, Bauer zu Moosen, ausgesprochene Ganterkenntniß ist nach cod. jud. cap. 19 §. 4 Nro. 5 als rechtskräftig anzusehen, und werden daher in dessen Schuldsache nachstehende Edictstage, als

ad producendum et liquidandum Samstag der 11te Februar 1815,

ad replicandum Freytag der 14te April,

ad duplicandum Montag der 1ste May

hiermit anberaumt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Georg Mooser von Moosen unter dem Compelle vorgeladen, an jedem der angesetzten Edictstage in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer zur Durchführung ihrer Rechte zu erscheinen, als die Nichterscheinenden von gegenwärtiger Gantmassa, respective den jeden Edictstag ihnen zustehenden, rechtlichen Handlungen ausgeschlossen seyn sollen.

Zugleich wird der Verkauf des Mooserschen Anwesens wiederholt ausgeschrieben, und hierzu auf Samstag den 11ten Februar 1815 eine Tagsfahrt anberaumt, wo die Kaufsliebhaber Morgens 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und die Auswärtigen sich mit hinlänglichen Zeugnissen über ihre Aufführung und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben.

Dieses zum Königl. Rentamte in Aibling leibrechtsbare Anwesen besteht nach der Ausschreibung vom 20. September 1814, Isar-Kreis-Intelligenzblatt Stück XVIII, und Moysche Zeitung Nro. 233

a) in einem halbgemauerten Wohnhause mit Stadel und Stall, einer hölzernen Wagenschupfe und gemauerten Backofen, dann

b) in beyläufig 44 7/8 Tagwerk Baugründen guter Qualität, in einmähdigen Wiesen gegen 10 1/4 Tagwerk, 21 Tagwerk Holz zum Gute gehörig, und 26 Tagwerk Holz-Gemeintheil im Freygebirge,

c) in 2 Alpen zu Feisteneck mit 20 Schlägen (auf 20 Kühe) und am Ebersberg ad 13 Tagwerk, worauf soviel geweidet werden darf, als überwintert werden kann.

Die grundherrlichen Abgaben sind 3 fl. 29 kr. 3 pf. Grundstift, und 16 Pfund Schmalz.

Kaufsliebhaber können das Gut und die übrigen Verhältnisse in der Zwischenzeit einsehen, und sich deßhalb hier melden.

Den 31. December 1814.

Königl. Baier. Graf Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Neubeurn.

Eigl Herrschaftsrichter.

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Pfarrers Benno Brem von Straußdorf wird zum Versuche gütlicher Auseinandersetzung eine Tagsfahrt auf den 6ten Februar l. J. Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley anberaumt. Hierzu werden nun sämmtliche Pfarrer Bremische Creditoren unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die nichterscheinenden, unbekannten Gläubiger von der Masse gänzlich ausgeschlossen; die ausbleibenden schon bekannten Creditoren aber der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beygezählt werden sollen. Zugleich werden die Creditoren aufgefordert, sogleich ihre Schuldscheine mitzubringen, um dem Ziele näher zu kommen.

Den 4. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Sartori Landrichter.

Auf ämtlich gestelltes Ansuchen, mit Einverständniß des Eheweibes und der Kinder des Xaver Biller bürgerl. Hirnsteinbäckers zu Moosburg, sein Bäckeranwesen, aus einem zweygädigen Hause und einem kleinen Hofraume mit einem Gumpbrunnen am Hauptplatze der hiesigen Stadt bestehend, welches nebst andern noch nicht genau bestimmten und rectificirten Abgaben nach dem eingetretenen Steuer-Definitivum zur einfachen Steuer 7 hlr. zu verausgaben hat, wegen häufigen Forderungen seiner Gläubiger und Altersschwäche öffentlich zum Verkaufe bekannt machen zu lassen, wurde selbes unterm 11ten September 1812 in öffentlichen Blättern ausgeschrieben, und der 9te October desselben Jahres zu diesem öffentlichen Verkaufe festgesetzt, wobey sich auch mehrere Kaufslustige einfanden, und obiges Bäcker-Anwesen dem Meistbiethenden zugesagt wurde.

Da dieser aber die ausgesprochene Kaufs-Summe nicht aufbringen konnte, sohin von diesem seinem Kaufe abstehen mußte; so wird genanntes Bäcker-Anwesen hiermit neuerdings zum Verkaufe ausgeschrieben, und der 9te Februar

I. J. hierzu festgesetzt, an welchem Tage sich daher sämmtliche Kaufslustige Morgens 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzley einzufinden, und ihr Kaufsanboth zu Protocoll zu geben, sich aber auch durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen und Conduite auszuweisen haben, worauf dann dem Meistbiethenden dieses Bäcker-Anwesen salva tamen ratificatione creditorum überlassen werden solle.

Zugleich wird jeder diessfallsige noch unbekannte Gläubiger des Xaver Biller hiermit aufgefordert, sich innerhalb dieses peremtorischen Termines bis zum 9ten Februar I. J. mit seiner Forderung ex quocunque titulo um so gewisser hierorts zu melden, und selbe gesetzlich anzugeben, als er nach Verfluß desselben mit solcher nicht mehr gehört werden wird.

Den 9. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Frhr. von Seraing Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die in dem Verzeichnisse zu dem diesseitigen Amortisations-Edict ddto. 18ten vorigen Monats unter den Numern 13, 14 und 15 vorgetragenen Hofzahlamts-Capitalbriefe stammen sämmtlich von einem durch Se. Churfürstliche Durchlaucht Maximilian I. am 18ten Februar 1649 über 18500 fl. ausgestellten und auf die Stadt München lautenden Hauptbriefe her, welcher zu der erlassenen oben allegirten Amortisations-Ausschreibung hiermit in der Art nachgetragen wird, daß der volle Inhalt derselben auch auf ihn in Anwendung zu bringen sey.

Den 13ten December 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)2. Bauer.

Bekanntmachung.

Gemäß hohen Befehls der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises ddto. 13ten et praes. 24sten dieses wurde das unterfertigte Forstamt beauftragt, eigene Holzschreibtäge festzusetzen, an welchen jeder Unterthan sein Bedürfniß an Forstproducten dem Königl. Forstamte genau anzugeben hat, indem die Verwerthung der Forst-Producte künftighin nicht mehr plus Licitando geschehen darf, sondern vielmehr nach einer bestimmten Forsttaxe vorgenommen werden muß.

Zu diesem Behufe hat man nun nachfolgende Tage bestimmt, und zwar

für die Revier Freysing Mittwoch den 18ten Jänner von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, so wie für die Forstwartey Freysing Donnerstag den 19ten Jänner von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags. Die Zusammenkunft hierfür ist im diesseitigen Amtslocale;

Für die Forstwartey Massenhausen Montag den 23sten Jänner von 10 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags im Wirthshause zu Giggenhausen;

Für die Revier Kranzberg Dienstag den 24sten Jänner von 10 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in der dortigen Revierförsters-Wohnung, und endlich für die Revier Ismaning Samstag den 28sten Jänner von 10 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags auf der Schwaig Erching.

Diese Holzschreibtäge geschehen gemeinschäftlich mit dem hiesigen Königl. Rentamte Freysing, und werden zugleich mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Nichterscheinenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen außer dessen keine Gattung Holzes mehr verabfolgt werde.

Den 31. December 1814.

Königliches Forstamt Freysing.

Fr. Dillis Oberförster.

Berichtigung.

Im II. Stücke, Seite 34, von unten auf Zeile 8 und 7 lese man: Eine allerhöchste Entschließung vom 17ten December v. J. verordnet ic.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Schrannenzeit. Monat	Waizen. Stand.	Waizen. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Korn. Stand.	Korn. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Haber. Stand.	Haber. Verkauf	Preise. Höchste.		Preise. Mittlere		Preise. Mind	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	14	Jan.	103	88	16	—	15	—	14	—	173	153	11	20	11	—	10	40	144	129	8	30	7	30	6	30	47	47	5	—	4	30	4	—
Erding .																																		
Freysing .	6	—	186	104	16	30	15	30	15	—	100	49	12	—	11	—	10	30	180	98	8	20	7	30	7	—	163	93	5	30	5	—	4	30
Friedberg	12	—	3	3	17	45	17	31	17	20	30	30	11	45	11	30	11	15	34	26	8	—	7	34	6	—	28	28	5	—	4	14	4	—
			*) 2	2	15	—	15	—	15	—																								
			**) 18	18	6	—	5	41	5	10																								
Geisenfeld	2	—	181	162	14	30	13	36	11	50	49	36	10	26	9	50	9	24	79	77	7	36	6	45	5	3	19	13	4	54	3	44	3	12
Haag .	10	—	61	61	16	—	14	—	12	—	23	23	13	—	12	30	11	30	219	219	7	40	7	—	6	—	290	290	5	20	4	20	3	20
Krayburg	7	—	40	40	15	—	14	30	14	—	36	36	12	—	11	30	11	—	165	165	8	—	7	30	7	—	14	14	5	—	4	45	4	30
Landsberg																																		
Landshut	13	—	778	662	15	45	14	30	12	45	140	129	11	7	10	45	10	—	248	236	8	8	7	38	6	40	69	61	4	51	4	22	3	33
Moosburg	10	—	16	16	17	—	16	—	15	—	18	13	11	45	11	30	11	12	92	71	8	10	8	—	7	—	44	32	5	30	5	—	4	—
München	14	—	1743	1428	17	38	16	27	14	59	973	814	12	42	12	6	11	28	3931	3329	9	29	8	29	7	12	901	850	5	52	5	13	4	29
Murnau	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	15	15	—	14	24	12	48	80	45	10	12	8	—	7	12	34	28	5	30	5	—	4	45
			*) 62	28	18	24	17	—	16	30																								
Pfaffenhofen	3	—	95	95	15	18	14	12	12	57	86	83	11	20	11	8	10	38	28	28	8	—	7	17	6	25	7	7	—	—	4	12	—	—
Rosenheim	12	—	71	55	17	—	16	—	15	12	98	70	13	24	12	—	11	—	54	50	8	48	7	—	6	—	114	85	5	15	4	—	3	12
Schrobenh.	12	—	39	37	16	30	16	—	15	48	66	63	11	30	11	20	11	12	19	19	7	30	7	15	6	45	47	40	4	15	4	10	4	—
Wasserburg	11	—	1	1	—	—	16	—	—	—	15	15	13	15	12	20	—	—	111	111	10	—	9	—	8	15	15	15	4	46	4	16	—	—
Weilheim	12	—	49	44	17	30	16	—	15	—	80	64	13	45	12	30	11	—	64	62	11	—	9	10	7	40	39	39	5	12	4	50	4	—
			*) 119	100	17	30	16	—	15	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.

IV. Stück. München den 25. Januar 1815.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung des Emeriten-Beneficiums zu Inhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Emeriten-Beneficium zu Inhausen Königl. Landgerichts Dachau, im Bisthume Freysing, dem Decanate Dachau und der Pfarrey Haimhausen ist durch Beförderung des letzten Besitzers erlediget.

Es ist zu keiner Seelsorge verpflichtet, und der Beneficiat hat wochentlich 3 Messen pro Fundatore zu lesen.

Die Renten fließen aus der Stiftungs-Cassa, Realitäten, nutzbaren Rechten und gestifteten Verrichtungen in einem Gesammtbetrage von 447 fl. 49 kr. 3 pf. Die Lasten belaufen sich auf 43 fl. 5 kr. 1 pf.

München den 17. Jänner 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die öffentliche Sicherheit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 9ten Jänner d. J. wird es wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die sich begegnenden Wägen auf den Landstrassen verordnungsmäßig rechts auszuweichen, und die Fuhrleute sich nicht von ihren Wägen zu entfernen haben.

München den 18. Jänner 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Transporte der Arrestanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 9ten Jänner d. J. werden sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises dahin aufmerksam gemacht, daß es sich von selbst verstehe, daß sich bey strenger Kälte zum Transporte der Arrestanten der Daumschrauben nicht bedient werden

dürfe, sondern dießfalls andere Sicherheitsmittel anzuwenden seyen.

München den 18. Jänner 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Ursprungs-Zeugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Entschließung der Königl. General-Zoll- und Mauth-Direction vom 7ten December v. J. über Ursprungs-Zeugnisse wird hiermit zur Wissenschaft und Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 19. Jänner 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Königlich-allerhöchster Weisung wird hinsichtlich der Ursprungs-Zeugnisse, welche nach Inhalt der Königlichen Verordnung vom 24sten October dieses Jahres §. 7., die Mauth-Verhältnisse in dem Großherzogthume Würzburg und dem Fürstenthume Aschaffenburg betreffend, zu ertheilen sind, folgende Instruction zur allseitigen Nachachtung bekannt gemacht:

Instruction.

§. 1.

Die Ursprungs-Zeugnisse werden von der ordentlichen Polizey-Obrigkeit des Producenten, Fabrikanten, oder Händlers ausgestellt.

§. 2.

Sie können aber unmittelbar nur dem Producenten oder Fabrikanten der fraglichen Waare selbst ertheilt werden.

Ausgenommen hiervon sind die Weinhändler, welche nach vorausgegangener Herstellung des inländischen Ursprungs ihrer erkauften Weine solche Zeugnisse erhalten können.

§. 3.

Es kann kein solches Zeugniß weder für den Producenten, oder Fabrikanten, noch für den Weinhändler ausgefertiget werden, ehe der inländische Ursprung derselben geprüft und anerkannt ist.

§. 4.

Diese Prüfung geschieht jedesmal in Gegenwart, und unter Aufsicht der Königlichen Polizey-Behörde von zwey beeidigten Sachkundigen, welche die Obrigkeit hierzu überall, wo es nöthig ist, für die Fabrikate aus den Zunftgeschwornen, für die Weine aus den geschwornen Büttnern, für andere Gegenstände aus sonstigen Sachkundigen zu wählen und aufzustellen hat.

§. 5.

Wenn diese Geschwornen die Waare geprüft, und für inländisch erkannt haben, so wird der Befund ihrer Untersuchung in das Zeugniß, wovon sie gedruckte Exemplare erhalten, nebst ihren Unterschriften und Siegeln, nach dem beyfolgenden Formular, eingetragen.

Aus dem Inhalte des Ursprungs-Zeugnisses, und aus der Besichtigung der vorkommenden Waaren-Gattungen werden die Zoll- und Mauthämter sich überzeugen, daß keine Auswechslung der letztern eingetreten sey.

§. 6.

Dergleichen Waaren nebst den Zeugnissen können zwar von dem Producenten, Fabrikan-

fen, oder Weinhändler, welchem diese ausgestellt worden sind, an andere inländische Individuen zum weitern Absatze, und von diesen wieder an andere überlassen werden; der Uebergeber wie die Uebernehmer sind aber verbunden, dieses sogleich bey der Uebernahme mit ihrer eigenen Unterschrift und Fertigung in dem Zeugnisse selbst zu bemerken; damit man ersehen könne, durch welche Hände dasselbe gegangen, und wer zuletzt dafür verantwortlich sey.

§. 7.

Diese Zeugnisse sind aber nur 25 Tage von dem Tage der Ausfertigung an gerechnet gültig, und sie müssen binnen diesem Zeitraume bey einem Königlichen Mauth- oder Hallamte producirt, und die hierin bemerkte Waare zugleich zur Consumo-Behandlung gestellt werden. Bey dem Behandlungs-Amte bleiben selbe zurück, und werden ein Beleg der über die begünstigende Behandlungs-Fälle eigens abzuhaltenden Manuallen. Nur unvorherzusehende Zufälle können auf das Zeugniß der vorgesetzten Polizey-Behörde eine Verlängerung erwirken, die diese zu bestimmen hat.

§. 8.

Jeder Mißbrauch dieser Begünstigung wird mit dem Verluste derselben auf immer, und nebenbey mit der Confiscation der Waare, bestraft.

München am 7. December 1814.

Königliche General-Zoll- und Mauth-Direction.

v. Miller.

S. Gansler.

Formular der Ursprungs-Zeugnisse.

N. N. in N.

stellte bey unterzeichneter Behörde das Gesuch, die gesetzliche Untersuchung eintreten zu lassen, daß die von ihm vorliegenden Gegenstände, als

Namen und Eigenschaft,
Netto-Gewicht, Zahl oder Maaß,
Werth der Gegenstände

wirklich inländischen Ursprunges seyen. Man hat diese Untersuchung vornehmen lassen. — Die hierzu berufenen Geschwornen erkannten, nach Innhalt des abgehaltenen Protocolls, diese Gegenstände als wirklich im Königreiche Baiern, und zwar zu N. Landgerichts N. erzeugte Producte, oder geschaffenes Fabrikat, und bekräftigen dieses Erkenntniß mit eigener Unterschrift und Fertigung. N. den

(L. S.)

Unterschriften
der Geschwornen.

Eingangs genannter N. eröffnet nun, daß er Willens ist, die besagten Gegenstände nach N. an N. N. zur Versendung bringen zu lassen. Derselbe wird angewiesen, dieses unter Beobachtung desjenigen, was die Königlich-Baierischen Mauth-Gesetze bestimmen, binnen Tagen in Vollzug zu setzen, wornach derselbe jene Begünstigung in Anspruch nehmen kann, welche die Königlich-Baierische allerhöchste, in Betreff der Mauth-Verhältnisse in dem Großherzogthume Würzburg und dem Fürstenthume Aschaffenburg den 24sten October 1814 erlassene, Verordnung §. §. VI. und VIII. festsetzet. Sollten besondere, wohl zu rechtfertigende Gründe eine Verlängerung des obigen Termines unausweichlich nothwendig erfordern; so muß sich hierum bey der einschlägigen Königlichen Polizey-Behörde gemeldet werden.

Uebrigens ist dem N. noch bemerkt worden, daß im Falle eines Mißbrauches dieses eigentlichen Ursprungs-Zeugnisses die Sendungs-Gegenstände der Confiscation, und er selbst dem

Verluste jeder Begünstigung für die Gegenwart, wie für die Zukunft, unterliege.

N., den

Königl. Baierische Polizey-Direction,
Commission, oder
Landgericht, als
Polizey-Behörde.
(L. S.)
Unterschrift des Beamten.

Bemerkung.

a) Oben benannter Besitzer kann diese Waaren und und dieses Zeugniß auch an andere Inländer zur Verwerthung anlassen; in diesem Falle ist aber der Uebergeber, und sind die Uebernehmer verbunden, dieses sogleich bey der Uebernahme mit ihrer eigenen Unterschrift und Fertigung in dem Zeugnisse zu bemerken; damit man ersehen könne, durch welche Hände dasselbe gegangen, und wer zuletzt dafür verantwortlich sey.

b) Die Ursprungs-Zeugnisse müssen jederzeit mit den Sendungen bey Amte vorgelegt werden; indem die nachgebracht werdenden von keinem Amte mehr geachtet werden dürfen, und in diesem Falle jedes Gesuch für Begünstigung zurückgewiesen werden wird.

Dienstes-Notizen vom Monat Jänner 1815.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 17ten d. M. wurde der Polizey-Inspector Robert in München, wegen fortwährender Krankheit, als dienstuntauglich, in den Ruhestand versetzt; der bisherige Polizey-Actuar zu Memmingen Anton Kliebenschedl aber provisorisch zum Polizey-Inspector in München allergnädigst ernannt.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 19ten dieses ist der Kreis-Bauinspector Vorherr zum Mitglied der hiesigen Baucommission mit Sitz und Stimme allergnädigst ernannt worden.

Versteigerungen.

Nachdem zur Befriedigung eines Gläubigers der Verkauf der dem hiesigen bürgerl. Beysitzer Michael Erlbäck angehörigen Behausung beschlossen, und hierzu Samstag der 4te Februar 1815 bestimmt wurde; so werden sämmtliche Kaufsliebhaber eingeladen, sich an oben bestimmtem Commissionstage mit hinlänglichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Aufführung versehen, in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley zu melden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 18. December 1814.

Königliches Landgericht Freysing.

(2) 2. v. Ockel Landrichter.

Nachdem das auf das Bodnerische Anwesen zu Lechhausen geschlagene Anboth pr. 11700 fl. die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, sondern vielmehr auf eine neuerliche Versteigerung angedrungen wurde; so wird dieses Anwesen, welches in dem diesseitigen Kreis-Intelligenzblatte vorigen Jahres sub Nro. XXIV. et Fol. 494—496, dann in der Augsburgischen Moyschen Zeitung, vielmehr in der Beylage hiervon im Monat November 1814 Nro. 269 beschrieben ist, neuerdings feilgebothen, und zum Versteigerungstag der 27ste Hornung heurigen Jahres festgesetzt, wo die Versteigerung im Orte Lechhausen durch eine diesseitige Commission vorgenommen werden wird.

Dieses wird mit dem Anhange sämmtlichen Kaufslustigen eröffnet, daß nur an diesem, sohin an keinem weitern Tage die Anbothe zu Protocoll genommen, und die sogenannten Nachgebothe nicht mehr statt finden werden.

Die auf diesem Anwesen haftenden landes- und grundherrlichen Abgaben jeder Art werden

am Tage der Versteigerung den Kaufslustigen eröffnet werden.

Den 6. Jänner 1815.

Königliches Landgericht Friedberg.
L. Carron du Val Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird man das Anwesen des Joseph Kren Meßmers zu Obergiesing am 13ten Februar Früh 9 Uhr beym Königl. Landgerichte an den Meistbiethenden öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht in einem neu und sehr bequem gebauten, zweystöckigen Hause, und einem daran gelegenen Wurzgärtchen, und ist ludeigen. Nach der Schätzung beträgt dessen Werth 1900 fl.; das Steuer-Simplum ist 1½ kr. und die zum Gotteshause in Obergiesing zu verreichende, eingelegte Gilt davon beträgt 1 fl.

Kaufslustige mögen sich an dem bestimmten Tage einfinden, und nach genügender Ausweisung über Vermögen und guten Ruf ihr Angeboth zu Protocoll geben.

Den 9ten Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.
(3)2. Steyrer Landrichter.

Nachdem das auf das Wirths-Anwesen des Martin Dejninger in Unter-Sendling geschlagene Anboth von den Gläubigern nicht genehmiget worden ist; so wird man dasselbe auf deren Andringen am 10ten Februar in der Königl. Landgerichts-Wohnung wiederholt öffentlich versteigern. Sollte sich jedoch kein annehmbarer Käufer finden; so wird man auch unter vorbehaltlicher Ratification der Gläubiger Pachtanbothe auf dieses Anwesen annehmen, welches

1) aus einem sehr bequemen und in gutem Bauzustande sich befindenden Wohn- und Wirthschaftsgebäude besteht, deren Schätzungswerth sich auf 9500 fl. belauft;

2) aus 13 Tagwerk 60 Decimalen Ackerland, 1 Tagwerk 75 Decimalen Wiesgründen, und einem 33 Decimalen großen Krautgarten, welche sämmtlich in einem Schätzungspreise von 320 fl. stehen;

3) endlich aus 9 Tagwerk 52 Decimalen Holzgründen nebst einer Oedung von 0 Tagw. 63 Decimalen.

Genanntes Anwesen ist zum Theil bodenzinsig zum Königl. Landrentamte München, und zum Theil freystiftig zur Hofmark Solln, und dessen Zehentberechtigte sind das Königl. Landrentamt München und die Pfarre Sendling. Die übrigen nähern Verhältnisse können beym Königl. Landgerichte eingesehen werden.

Kaufs- und Pachtlustige mögen sich demnach an dem bestimmten Tage einfinden, und nach genügender Ausweisung über Vermögen und guten Ruf ihre Angebothe zu Protocoll geben.

Den 9. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.
(3)2. Steyrer Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird die Herberg des Joseph Ferch Wäscher in der Vorstadt Au wiederholt öffentlich versteigert.

Diese Herberge ist im ersten Viertl Haus-Nro. 36, und bestehet in einer Stube, Kammer, Fletz, Küche, nebst einem gemauerten Waschhause, und wurde auf 350 fl. geschätzt.

Zu dieser Versteigerung wird im Landgerichts-Gebäude auf Montag den 30sten dieß Früh 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, bey welcher Kaufslustige zu erscheinen, ihr Anboth zu Protocoll zu geben, und die Ratification zu gewärtigen haben.

Den 14. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.
Steyrer Landrichter.

Am Montag den 30sten d. M. und allenfalls auch am folgenden Tage darauf werden die Effecten des verstorbenen Hrn. Pfarrers zu Indersdorf Aloys Götz im Pfarrhofe daselbst, bestehend in Betten, Weißzeug, Kleidern, Meubeln, Zinn und Kupfer, Uhren u. s. a. im Wege der Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung veräußert. Kaufslustige wollen sich demnach am bestimmten Tage und im bestimmten Orte einfinden.

Den 17. Jänner 1815.

Königliches Landgericht Dachau.
Lic. Heydolph Landrichter.

Das zum Königl. Baierischen Rentamte Aichach grundbare Viertlgut des in Concurs gerathenen Paul Reindl von Eisingersdorf, bestehend aus den Gebäuden, etwa 13¼ Jauchert Aeckern, 4¾ Tagwerk Wiesen und einem Krautbett wird sammt der vorhandenen wenigen Einrichtung und Vieh am Donnerstag den 9ten Februar öffentlich versteigert.

Kaufslustige wollen, und zwar Unbekannte mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, am obigen Tage Morgens 9 Uhr hierorts sich einfinden.

Den 18. Jänner 1815.

Königliches Landgericht Aichach.
v. Baur Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem in der Verlassenschaftssache des verstorbenen Georg Altinger Metzgers zu Velden das Gant-Erkenntniß vom 1sten December 1814 in Rechtskraft erwachsen ist; so werden nunmehr die Edictstäge folgendermassen ausgeschrieben:

der 16te Februar 1815 ad liquidandum,
der 16te März ad excipiendum,
der 17te April bis incl. May ad concludendum,

wovon die erste Hälfte ad replicandum, die zweyte aber ad duplicandum bestimmt wird. Am ersten Edictstage wird man zugleich die Güte versuchen.

Sämmtliche Gläubiger haben hierbey sub poena praeclusi zu erscheinen.

Den 7. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Nachdem Catharina Stuhlreiter, ledige Bachschneiders-Tochter von Endorf eines Diebstahls beschuldiget ist, deren Aufenthaltsort bisher aber nicht ausgekundschaftet werden konnte, und das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises vermög gnädigster Entschließung vom 31sten December 1814 et praes. 6ten Jänner 1815 die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt hat; so wird Catharina Stuhlreiter hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung eines begangenen Gelddiebstahls gesetzlich zu verantworten.

Den 8. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Troßberg.

(3)1. Ganghofer Landrichter.

Johann Baptist Mayr Caplan bey der Vorstadt-Pfarrey Au entfernte sich am 18ten Juli 1814 Nachmittags vom Hause, ohne daß man bis jetzt von seinem Aufenthalte irgend eine Nachricht erhielt.

Auf Ansuchen sämmtlicher Erbsinteressenten wird er nun hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten peremtorie vom unterzeichneten Dato angefangen, entweder persönlich hierorts zu stellen, oder von seinem Aufenthalte eine offizielle Nachricht zu geben, außerdessen er für verschollen erklärt und sein Vermögen an die sämmtlichen Erbsinteressenten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 9. Jänner 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Durch ein Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts für den Isarkreis vom 7ten laufenden Monats ist gegen den flüchtigen Peter Martin, zugenannt Vogl, einen Taglöhner aus dem Departement de la Manche im Königreiche Frankreich wegen Körperverletzung die Einleitung des Ungehorsams = Verfahrens verfüget.

Derselbe wird demnach edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten bey dem hiesig Königl. Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen des ihm zur Last liegenden Vergehens zu verantworten.

Den 11. Jänner 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Nachdem in der Schuldsache des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Anton Ignatz Arnold eine gütliche Ausgleichung nicht erzweckt werden konnte, der Schuldner sich als insolvent erklärte, und der Passivstand den Activstand um ein Bedeutendes übersteigt; so wurde über das sämmtliche liegend= und fahrende Vermögen des Arnold der Universalconcurs decretirt.

Nachdem nun das Gantdecret die Rechtskraft erlangt hat; so wird hiermit Jedermann, der an diese Massa eine Forderung zu machen sich berechtigt glaubt, oder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, peremtorie und sub poena praeclusi auf nachfolgende Edictstage vorgeladen, nähmlich am Mittwoch den 1sten Februar d. J. ad producendum et liquidandum auf Freytag den 3ten März ad excipiendum, auf Dienstag den 4ten April ad replicandum, endlich auf Mittwoch den 19ten April ad duplicandum mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplik und Conclusionsschriften bis zum 3ten May einschlüßig und peremtorisch festgesetzt sey.

Uebrigens bleibt es den Interessenten unbenommen, wegen den unterlaufenden Wechselforderungen an dem zweyten Edictstage nach Inhalt der Novelle vom 9ten August 1810 ihr Petitum ad Protocollum zu stellen, daß für den 3ten Edictstag ad replicandum et duplicandum ein noch beschränkterer Termin, als der eben festgesetzte durch selbstwillige Vereinigung und mit gerichtlicher Genehmhaltung bestimmt werde.

Den 12. Jänner 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

(2) 1. Reingruber Stadtrichter.

Da gegen den Jacob Schlosser Lakenschuster von Schlacht mehrere Gläubiger klagbar auftraten, so fand man für nothwendig, dessen Passivstand genau herzustellen. Zu diesem Ende wird zur Liquidirung der Schulden des besagten Jacob Schlosser eine Tagsfahrt auf den 12ten Februar l. J. angesetzt.

Wer immer an den erwähnten Jacob Schlosser eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird auf besagten Tag Vormittags 9 Uhr in die diesseitige Kanzley entweder in Person, oder durch einen hinlänglich, auch zu einem gütlichen Vergleich bevollmächtigten Rechts-Anwalt unter Strafe der Ausschließung zu erscheinen vorgeladen, um seine Forderungen zu liquidiren.

Zugleich wird am nämlichen Tage von 9 bis 12 Uhr das Schlossersche Anwesen, bestehend in einem hölzernen Wohnhause, Nebengebäude und Garten zu 35 Decimalen, ungefähr 6 Tagwerk Aeckern, und 2 Tagwerk Waldungen mit Einschluß der Gemeinde = Gründe in diesseitiger Kanzley öffentlich versteigert, wozu sämmtliche Kaufslustige eingeladen werden.

Den 12. Jänner 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Ebersberg.

Sartori Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat		Waizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.		Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.	
				Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	21	Jan.		195	115	15	30	14	30	13	30	239	149	10	30	10	—	9	30
Erding .	19	—		1015	935	15	30	14	39	13	48	314	274	11	30	11	15	11	
Freysing .																			
				16	12	17	15	17	2	12	30	50	40	11	30	11	19	11	—
Friedberg	19	—	*)	3	3	15	20	15	0	15	—								
			**)	30	24	6	15	6	3	5	50								
Geisenfeld	9	—		213	197	14	51	14	15	13	6	50	50	10	36	10	16	9	50
Haag .	17	—		57	57	16	—	14	30	13	—	39	39	13	—	12	30	12	—
Kraiburg	14	—		74	74	15	—	14	30	14	—	39	39	12	—	11	30	11	—
Landsberg																			
Landshut	20	—		590	550	15	58	14	30	12	56	113	106	11	35	11	7	10	30
Moosburg	17	—		23	19	16	—	15	—	14	—	41	38	11	30	11	—	10	—
München	21	—		1548	1262	17	34	16	15	15	4	1072	870	12	41	12	3	11	24
Murnau	14	—		—	—	—	—	—	—	—	—	57	23	14	30	12	45	12	—
			*)	69	36	18	30	16	12	14	—								
Pfaffenhofen	10	—		91	79	15	27	14	30	13	30	127	117	11	20	10	56	10	36
Rosenheim	19	—		95	70	16	36	15	—	14	30	107	77	13	36	12	—	11	
Schrobenh.	19	—		33	33	16	20	16	10	15	50	106	100	11	35	11	26	11	14
Wasserburg	18	—		7	7	—	—	15	—	14	—	15	15	12	48	12	15	·	—
Weilheim	19	—		30	18	17	12	16	—	15	—	64	34	13	—	12	—	11	—
			*)	90	68	17	—	16	—	15	—								

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.		Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.	
	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	[illegible]	255	8	—	7	—	6	—	141	141	5	—	4	30	4	—
Erding .	1376	1261	8	40	8	20	8	—	222	211	5	—	4	45	4	30
Freysing .																
Friedberg	38	22	8	30	7	37	6		30	30	5	20	4	34	4	—
Geisenfeld	24	24	7	34	6	40	5	10	23	12	4	14	4	6	3	15
Haag .	161	161	7	30	7	—	6	—	271	271	5	—	4	20	3	30
Kraiburg	150	150	8	—	7	30	7	—	15	15	5	—	4	45	4	30
Landsberg																
Landshut	187	187	8	7	7	37	6	23	97	88	4	37	4	7	3	30
Moosburg	63	63	8	20	8	—	7	—	39	38	5	15	5	—	4	12
München	3547	3027	9	27	8	16	7	15	876	860	5	45	5	6	4	30
Murnau	58	27	10	30	9	10	7	20	37	30	5	30	5	—	4	12
Pfaffenhofen	35	33	7	52	7	28	7	8	41	30	4	48	4	20	4	—
Rosenheim	30	16	8	24	7	—	6	—	118	79	5	30	4	—	3	12
Schrobenh.	47	40	7	40	7	30	7	20	93	90	4	20	4	15	4	12
Wasserburg	62	62	10	—	9	—	7	30	15	15	5	—	4	30	—	—
Weilheim	49	29	10	—	8	45	7	30	18	15	5	1.	4	40	4	—

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

V. Stück. München den 1. Februar 1815.

Amtliche Artikel.

(Die Anfertigung der Anleihens-Tabellen für Capitalssucher aus dem Stiftungs- und Communal-Vermögen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit genüglich nachgewiesen werden könne, daß die Anleihen, welche zur Tilgung der in den Anleihens-Tabellen enthaltenen, nicht privilegirten Schulden nachgesucht werden, zur Tilgung dieser, und nicht allenfalls anderer angeblichen Currentposten verwendet, und dadurch der in den Anleihens-Tabellen aufgeführte Schuldenstand vermehrt werde, sind in den Anleihens-Tabellen die nicht privilegirten Schulden der Capitalssucher, wenn Anleihen zur Bezahlung solcher Schulden nachgesucht werden, nicht nur unter Benennung und Bezeichnung des Domicils der Creditoren nebst der Größe der Forderung eines jeden specifisch vorzutragen, sondern es ist auch in der Rubrik des Zwecks der Verwendung der nachgesuchten Anleihen anzugeben, welche der genannten Creditoren, und zu welcher Größe jeder mit dem bewilligten Anleihen befriediget werden wolle.

Hiernach haben sich sämmtliche einschlägige Behörden des Kreises bey Anfertigung von Anleihens-Tabellen zu achten, so wie die Stiftungs- und Communal-Administrationen Anleihens-Tabellen, welche mit Umgehung dieser Vorschrift angefertiget seyn würden, diesseits nicht zur Vorlage bringen sollen.

München den 25. Jänner 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

(Die Bepflanzung der Strassen mit Obstbäumen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ohnerachtet der Weisung im Kreis-Intelligenzblatte vom 10ten November vorigen Jahres haben mehrere Behörden den anbefohlenen Bericht über die Bepflanzung der Strassen mit Obstbäumen, und überhaupt über die Beförderung der Obstbaumzucht noch nicht erstattet. Gegen die Säumigen wird nach Verlauf des 15ten

Februars ohne weitere Nachsicht mit Strafbother verfahren werden.

München den 20. Jänner 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Thalhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Thalhausen in dem Bisthume Augsburg und dem Königlichen Landgerichte Aichach erlediget. Sie fasset in einem Umkreise von 1½ Stunde 175 Seelen, wird ohne Hülfspriester pastorirt, da sie keine Filiale, und nur eine Schule hat; die Erträgnisse bestehen in Widdam, Zehenten, Stole und Stiftungen in einem Gesammtbetrage von 712 fl., die Kosten belaufen sich auf 96 fl. 15 kr.

München den 27. Jänner 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die in der Stadt München befindlichen Privat-Erziehungs- und Lehrinstitute betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist den Unternehmern und Unternehmerinnen von Privat-Erziehungs- und Lehrinstituten jedesmal zur Bedingniß gemacht worden, beym Königl. Localschul-Commissariat die Anzeige zu machen, ob Zöglinge oder Lehrlinge, die sie annehmen, mit Impfzeugnissen versehen seyen, ob sie eine öffentliche Schule besuchen, oder von welchen Lehrern sie Privatunterricht genießen. Demohngeachtet werden diese Anzeigen sehr vernachlässiget. Es wird daher dieser Auftrag hierdurch in Erinnerung gebracht, und man hat zugleich das Königl. Localschul-Commissariat angewiesen, nach 8 Tagen berichtlich anzuzeigen, von welchen Anstalten diese Ausweise vorliegen, um sonach die weitern Verfügungen treffen zu können.

München den 29. Jänner 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notiz.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 26sten Jänner 1815 wird dem Priester Benno Pröbl, bisherigen Pfarrer zu Großkoureuth, die im Landgerichte Starnberg gelegene, und durch die Emeritirung des Pfarrers Kolb in Erledigung gekommene Pfarrey Aufkirchen allergnädigst verliehen.

Versteigerungen.

Nachdem das auf das Wirths-Anwesen des Martin Deininger in Unter-Sendling geschlagene Anboth von den Gläubigern nicht genehmiget worden ist; so wird man dasselbe auf deren Andringen am 10ten Februar in der Königl. Landgerichts-Wohnung wiederholt öffentlich versteigern. Sollte sich jedoch kein annehmbarer Käufer finden; so wird man auch unter

vorbehaltlicher Ratification der Gläubiger Pachtanbothe auf dieses Anwesen annehmen, welches

1) aus einem sehr bequemen und in gutem Bauzustande sich befindenden Wohn = und Wirthschaftsgebäude besteht, deren Schätzungswerth sich auf 9500 fl. belauft;

2) aus 13 Tagwerk 60 Decimalen Ackerland, 1 Tagwerk 75 Decimalen Wiesgründen, und einem 33 Decimalen großen Krautgarten, welche sämmtlich in einem Schätzungspreise von 320 fl. stehen;

3) endlich aus 9 Tagwerk 52 Decimalen Holzgründen nebst einer Oedung von 0 Tagw. 63 Decimalen.

Genanntes Anwesen ist zum Theil bodenzinsig zum Königl. Landrentamte München, und zum Theil freystiftig zur Hofmark Solln, und dessen Zehentberechtigte sind das Königl. Landrentamt München und die Pfarre Sendling. Die übrigen nähern Verhältnisse können beym Königl. Landgerichte eingesehen werden.

Kaufs = und Pachtlustige mögen sich demnach an dem bestimmten Tage einfinden, und nach genügender Ausweisung über Vermögen und guten Ruf ihre Angebothe zu Protocoll geben.

Den 9. Jänner 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3)3. Steyrer Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird man das Anwesen des Joseph Kron Meßmers zu Obergiesing am 13ten Februar Früh 9 Uhr beym Königl. Landgerichte an den Meistbiethenden öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht in einem neu und sehr bequem gebauten, zweystöckigen Hause, und einem daran gelegenen Wurzgärtchen, und ist ludeigen. Nach der Schätzung beträgt dessen Werth 1900 fl.; das Steuer = Simplum ist 1½ kr. und die zum Gotteshause in Obergiesing zu verreichende, eingelegte Gilt davon beträgt 1 fl.

Kaufslustige mögen sich an dem bestimmten Tage einfinden, und nach genügender Ausweisung über Vermögen und guten Ruf ihr Angeboth zu Protocoll geben.

Den 9ten Jänner 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3)3. Steyrer Landrichter.

Im Nachgange gnädigster Finanz = Directions Anbefehlung werden von dem dießrentämtlichen Getreid = Kasten am 4ten nächstkommenden Monats Februar 280 Schäffel Kern, 220 Schäffel Gersten, und 18 Schäffel Feesen, im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft. Kaufsliebhabern wird dieses hiermit unter dem Beyfügen kund gethan, daß die Getreider stündlich eingesehen, und die Kaufsbedingnisse vor der wirklichen Versteigerung umständlich eröffnet werden.

Den 20. Jänner 1815.

Königliches Rentamt Landsberg.

Zaska Rentbeamter.

Nachdem zur Folge gnädigster Entschließung des Königl. Baierischen General = Commissariats des Isarkreises als Kreis = Administration der Stiftungen das auf die Tafern = Wirthschaft des Andreas Hatz von Junkenhofen geschlagene Anboth zu 2000 fl. nicht genehmiget worden; so wird hiermit zur öffentlichen Versteigerung dieses Gantanwesens auf den 16ten März d. J. eine wiederholte Tagsfahrt angesetzt.

Dasselbe besteht zu Dorfe in einem neuen, ganz gemauerten, und mit Platten gedeckten Wirthshause, ganz neuen in Riegeln gebauten Stadel, worin der Pferd- und Viehstall, dann Wagenschupfe angebracht, besondern Backofen, Hofraume und Brunnen, Wurz- und Hausgarten, dann Wirthschaft- und Baumanns-Fahrnissen.

Zu Felde sind vorhanden, 21⅞ Jauchert Aecker, ⅞ zweymähdige und 4⅞ Tagwerk einmähdige Wiesen nebst 4⅞ Tagwerk Holz.

Sämmtliche Realitäten sind freystiftsweise grundbar, und können täglich besichtigt, auch die haftenden Abgaben erholt werden.

Kaufslustige wollen sich am ersagten 16ten März dahier einfinden, und so ferne sie Auswärtige sind, haben sie sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Den 24. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Schrobenhausen.

(2)1. Rothkopf Landrichter.

Das Anwesen des Michael Glas Schrall zu Kleinnorbach mit ungefähr 120 Tagwerk Gründen, dann den nöthigen Gebäuden, Viehe, Haus- und Baumanns-Fahrnissen wird am 9ten Februar l. J. ganz oder theilweise an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum verkauft.

Kaufsliebhaber können sich im Posthause zu Unterbruck melden.

Den 25. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

Der Königl. Vorstand verhindert.
v. Fernberg Assessor.

In Folge höchsten Befehls von Königlicher General-Forstadministration sollen die Jagdbögen Geisenfeld, Heeg, Ernsgaden und Wollnzach öffentlich verpachtet werden.

Zu dieser Verhandlung hat man Montag den 27sten Februar bestimmt, und die pachtfähigen Jagdliebhaber werden daher eingeladen, an gedachtem Tage Früh um 9 Uhr auf der Königl. Rentamts-Kanzley zu Pfaffenhofen zu erscheinen, wo ihnen die normalmäßigen Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Den 26. Jänner 1815.

Königliches Forstamt Neustadt in Geisenfeld.

Carl Sauerbrunn.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Johann Baptist Mayr Caplan bey der Vorstadt-Pfarrey Au entfernte sich am 18ten Juli 1814 Nachmittags vom Hause, ohne daß man bis jetzt von seinem Aufenthalte irgend eine Nachricht erhielt.

Auf Ansuchen sämmtlicher Erbsinteressenten wird er nun hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten peremtorie vom unterzeichneten Dato angefangen, entweder persönlich hierorts zu stellen, oder von seinem Aufenthalte eine officielle Nachricht zu geben, außerdessen er für verschollen erklärt und sein Vermögen an die sämmtlichen Erbsinteressenten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 9. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3)2. Steyrer Landrichter.

Nachdem in der Schuldsache des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Anton Ignatz Arnold eine gütliche Ausgleichung nicht erzweckt werden konnte, der Schuldner sich als insolvent erklärte, und der Passivstand den Activstand um ein Bedeutendes übersteigt; so wurde über das sämmtliche liegend- und fahrende Vermögen des Arnold der Universalconcurs decretirt.

Nachdem nun das Gantdecret die Rechtskraft erlangt hat; so wird hiermit Jedermann, der an diese Massa eine Forderung zu machen sich berechtigt glaubt, oder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, peremtorie und sub poena praeclusi auf nachfolgende Edictstage vorgeladen, nähmlich am Mittwoch den 1sten Februar d. J. ad producendum et liquidandum auf Freytag den 3ten März ad excipiendum, auf Dienstag den 4ten April ad replicandum, endlich auf Mittwoch den 19ten April ad duplicandum mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplik und Conclusionsschriften bis zum 3ten May einschlüßig und peremtorisch festgesetzt sey.

Uebrigens bleibt es den Interessenten unbenommen, wegen den unterlaufenden Wechselforderungen an dem zweyten Edictstage nach Inhalt der Novelle vom 9ten August 1810 ihr Petitum ad Protocollum zu stellen, daß für den 3ten Edictstag ad replicandum et duplicandum ein noch beschränkterer Termin, als der eben festgesetzte durch selbstwillige Vereinigung und mit gerichtlicher Genehmhaltung bestimmt werde.

Den 12. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

(2)2. Reingruber Stadtrichter.

Nachdem das Erkenntniß vom 16ten v. M. und Jahres in der Schuldsache des Johann Stadler, Mitterauer in der Au, in Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiermit nachfolgende Commissions- und Edictstage in dieser Schuldsache anberaumt und öffentlich ausgeschrieben, als:

1) auf Samstag den 18ten Februar eine Tagsfahrt zum nochmaligen Versuch der Güte respective einer Vergleichs- Fristen- und Nachlaß-Behandlung, zugleich aber im Entschlagungsfalle der Güte ad producendum et liquidandum im Gantverfahren, und dann weiters

2) auf Dienstag den 21sten März eine Tagsfahrt ad excipiendum,

3) auf Donnerstag den 20sten April ad re- et duplicandum; so daß die erste Hälfte des nützlichen Termins bis zum 5ten May incl. ad replicandum, die andere Hälfte aber bis zum 20sten May incl. ad duplicandum von den Theilen zu verwenden ist.

Sämmtliche Creditoren werden hiermit vorgeladen, an diesen Commissions- und Edictstagen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte jederzeit Morgens 9 Uhr in hiesiger Kanzley um so mehr zu erscheinen, und ihre Rechte zu vertheidigen, als die Nichterscheinenden im Bewirkungsfalle der Güte am ersten Commissionstage der Stimmenmehrheit der Erscheinenden angefügt, im Zerschlagungsfalle aber mit ihren respect. rechtlichen Handlungen präcludirt und von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen würden.

Den 12. Jänner 1815.

Königl. Baier. Graf Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Neubeurn.

Eigl Herrschaftsrichter.

Es starb hier der Polizey=Soldat Mathias Hauberich ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Da seine Intestaterben hier nicht bekannt sind; so werden hiermit dessen allenfällige nächste Anverwandten vorgeladen, ihre Erbschaftsansprüche auf diese 231 fl. betragende Verlassenschaft innerhalb 60 Tagen hier um so mehr geltend zu machen, als man sonst weiters, wie Rechtens, verfahren wird.

Den 14. Jänner 1815.

Königlich=Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Schmädel.

Der Königl. Baierische quiescirte Kirchen=Administrationsrath Maria Felix Schober ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition dahier verstorben.

Es werden daher dessen Intestaterben anmit öffentlich aufgefordert, sich in termino 30 Tagen peremptorio et quidem sub poena agniti testamenti dießorts zu melden, und ihre Erklärungen abzugeben.

Den 20. Jänner 1815.

Königlich=Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)1. Dätzl.

Joseph Krapp gewesener Hofuhrmacher allhier starb ohne Hinterlassung eines Testamentes, und seine über 400 fl. betragende Verlassenschaft kömmt daher nach der gesetzlichen Erbfolge an seine nächsten Anverwandten.

Bisher haben sich zwar die Brüder Joseph und Lucas Krapp, Söhne des gleichfalls verstorbenen Hofuhrmachers Theodor Krapp in Mannheim, als Neffen des Erblassers legitimirt; da es aber noch ungewiß ist, ob nicht noch andere nähere oder wenigstens gleich nahe Intestaterben desselben vorhanden sind; so werden diese noch unbekannten Erben hiermit vorgeladen, in einer peremtorischen Zeitfrist von sechs Wochen ihre Erbschaftsansprüche bey unterzeichneter Behörde entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten geltend zu machen, und die erforderlichen Legitimationen beyzubringen; indem man nach Verfluß dieses Zeitraumes die Erbschaft an die bereits legitimirten Erben in gesetzlicher Art ausfolgen lassen wird.

Den 21. Jänner 1815.

Königlich=Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)1. Bauer.

Da der im Königl. Baierischen Kreis=Intelligenzblatte XXII. Stück sub dato 10ten October 1814 wegen Diebstahls=Beschuldigung edictaliter citirte Peter Henke Bauschmid=Sohn von Vattersletten unter den präfigirten drey Monaten sich beym hiesigen Königl. Land= und Criminal=Gericht nicht gestellt; so wird Peter Henke nach Artikel 422 des Strafgesetzbuches unter einem weiters gesetzten drey monatlichen Termin zur Stellung hiermit öffentlich und zwar mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm zum zweytenmal gesetzten drey monatlichen Termins wider ihn als gegen einen

Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 26. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Im Erkrankungsfalle des Königl. Landrichters:

Sträuble Assessor.

Amortisations-Decrete.

Die Unterthanen der ehemaligen Klosterhofmark Beuerberg haben zu den unterm 1sten Hornung 1728 von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht, zum Behuf des Schuldenabledigungswerks ausgeschriebenen, Landanlehen laut ausgestellten Obligationen de annis 1728, 1729, 1730, 1731 Neunhundert acht Gulden beygetragen, welche von dem ehemals bestandenen Churfürstlichen und landschaftlichen Schuldenwerk in München jährlich zu 2 ½ Proct. verzinset worden.

Diese Capitalien haben die Unterthanen laut Protocoll vom 23sten Jänner 1805 zur Begründung einer landgerichtlichen Armenanstalt abgetreten.

Da die angeführten Schuldobligationen, wovon jede auf 227 fl. gelautet, bey Auflösung des Klosterhofmarksgerichts unwissend wie zu Verlust gegangen; so werden alle diejenigen, welche diese 4 auf die Kloster Beuerbergischen Hofmarks-Unterhanen lautenden Schuld-Obligationen entweder insgesammt, oder einzeln in Handen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, diese bey dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte innerhalb 4 Wochen von dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung angerechnet, vorzulegen, und ihren hierauf habenden Rechtstitel zu begründen, ausserdessen diese Obligationen gerichtlich amortisirt werden würden.

Den 16. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

Lic. Bayrhammer Landrichter.

Franz de Paula Kraus Königl. Baier. Landes-Directions-Registrator nun Königlicher Legations-Secretär und Buchhalter bey der Redaction des Königl. Regierungsblatts hat als vormaliger Eigenthümer des nun Georg Hiltlischen Hauses samt Garten in Schönfeld an der Schwabinger Landstrasse Nro. 139 Grundbuchs Folio 672 vermög Hauptbriefs ddto. 7ten September 1808 aus der Königl. Hoflivrée-Wittwen- und Waisen-Cassa ein jährlich auf den 7ten September mit 5 Procent verzinsliches Ewiggeld-Capital von 3000 fl. auf bemeldte Behausung samt vordern und hintern Hofraum erhalten.

Da nun der allegirte Hauptbrief zu Verlust gegangen; so wird der unbekannte Besitzer desselben hiermit auf Anrufen des Königl. Baier. Oberststallmeisterstabs aufgerufen, er hätte ihn sub termino 6 Monaten peremptorio et sub poena amortisationis hierorts auszuliefern, oder sein allenfallsiges Recht hierauf zu erweisen.

Den 20. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Bauer.

Der von Seiner Herzoglichen Durchlaucht Albrecht am 1sten Jänner 1751 auf Hans Miellich über 1000 fl. zu 4 Procent am 1sten Tage jeden Jahres verzinsliches Capital ausgestellte Zinszahlamtsbrief wurde von dem unbekannten Inhaber der am 22sten Juli vorigen Jahrs ergangenen Edictal-Aufforderung ungeachtet innerhalb dem anberaumten 6 monatlichen präclusiven Termine nicht producirt.

Gedachtes Document wird daher bezüglich auf jene 400 fl., welche von den darin verschriebenen 1000 fl. zur Berchinger'schen Messe-Fundation dahier gehören, als kraftlos und amortisirt erkannt. Den 25. Jänner 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Hahn.

Der Stadt Landshut sind die nachbemerkten Urkunden unwissend wie zu Verlust gegangen.

Die allenfallsigen Besitzer derselben werden daher aufgefordert, sich über die Erwerbstitel innerhalb des Zeitraumes von 6 Monaten rechtsgenügend auszuweisen, und selbe zur Vorlage zu bringen, als man sie nach Verfluß dieses Termins für amortisirt und nichtig erklären würde.

Den 23. November 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Lauf. Numer.	Dermaliger Eigenthümer.	Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Ursprünglicher Capitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil des dermaligen Eigenthümers. fl.	kr.	Datum der Obligation.	Zins-Zeit.	Zins-Fuß.	Bemerkungen.
1	Landshut Stadt.	Herzog Maximilian.	Hanns Christoph Schöll.	6000	—	200	—	15. Oct. 1598.	Gali.	4	Zinszahlamts-Capital.
2	Dieselbe.	Churfürst Maximilian I.	Augustin Dinglfinger.	6000	—	150	—	3. Juli 1628.	12. August.	2½	Bundes-Capitalien.
3	Dieselbe.	Derselbe.	Joh. Baptist Fuestetter.	1000	—	500	—	13. Oct. 1628.	13. October.	2½	

Auf Ansuchen der hiesigen städtischen Communal-Administration werden die unbekannten Inhaber der in beigefügter Tabelle verzeichneten, zur Verlust gegangenen, Documente, welche Bestandtheile des hiesigen Communal-Vermögens sind, und von welchen die ausgezeigten Antheile des dermaligen Eigenthümers bei der Königlichen Special-Staatsschulden-Tilgungs-Casse München verzinslich anliegen, aufgefordert, die fraglichen Papiere binnen 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls dieselben für kraftlos und amortisirt erklärt würden.

Den 18. November 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Böhm.

Lauf. Numer.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Dermaliger Creditor.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil des dermaligen Eigenthümers. fl.	kr.	Zins-Fuß.	Zins-Zeit.	Datum der Obligation.
		Zinszahlamts-Capitalien.								
1	Herzog Albrecht	Georg Stockhamers Kinder	Kobblische Stiftung der Stadt München	5000	—	5000	—	4	Reminiscere	22. Febr. 1502
2	Herzog Maximilian	Stadt München	Stadt München	10000	—	8000	—	4	Petri und Pauli	31. Dec. 1600
3	Derselbe	Dieselbe	Dieselbe	46000	—	41000	—	4	Georgi	31. Dec. 1600
4	Derselbe	Dieselbe	Dieselbe	8000	—	4000	—	4	Bartholomä	31. Dec. 1600
5	Herzog Ferdinand	Barbara Kaiß Wittwe	Dieselbe	1000	—	175	—	4	Invocavit	25. Febr. 1590
6	Herzog Maximilian	Sebastian Riedler	Dieselbe	3000	—	666	40	4	Lichtmeß	Lichtmeß 1598
7	Derselbe	Stadt München	Dieselbe	30000	—	21000	—	4	Mathiä	25. Febr. 1620
8	Churfürst Maximilian I.	Dieselbe	Dieselbe	23000	—	23000	—	4	Lätare	6. Juni 1630
9	Herzog Wilhelm	Eberhard Clinklien	Stadt München z. Jungferngeld	3000	—	166	40	4	Mar. Verkündigung.	M. Verk. 1595
10	Churfürst Maximilian	Albrechts v. Maurings Erben	Dieselbe	1000	—	240	—	4	Mathiä	10. Febr. 1632
11	Derselbe	Dr. Johann Adolph Krebs	Dieselbe	2600	—	264	30	4	Michaelis	15. Febr. 1650
12	Herzog Wilhelm	Stadt Erding	Stadt München zum Barthischen Beneficium	1000	—	1000	—	4	1. Juni	1. Juni 1588
		Hofzahlamts-Capitalien.								
13	Churfürst Maximilian I.	Stadt München zur Stiftung der Jungfrauen	Stadt München	750	—	750	—	4	18. Febr.	18. Febr. 1649
14	Derselbe	Stadt München zur Stettnerischen Stiftung	Stadt München zur Stettnerischen Stiftung	200	—	200	—	2½	18. Febr.	18. Febr. 1649
15	Derselbe	Kloster Altenhohenau	Dieselbe	300	—	300	—	2½	30. März	30. März 1649
16	Churfürst Max Emanuel	Stadt München	Stadt München	10000	—	3500	—	2½	27. Juli	29. Juli 1649

Lauf. Numer.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Dermaliger Creditor.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil des dermaligen Eigenthümers. f.	kr.	Zins-Fuß.	Zins-Zeit.	Datum der Obligation
		Bundes-Capitalien.								
17	Churfürst Maximilian	Johann Albrecht Notthaft	Stadt München zum Barthischen Stipendium	512	—	397	—	4	1. Jänner	20 Jänner 1650
18	Derselbe	Stadtkammer München	Stadtkammer München	600	—	600	—	2½	Weihnachten	Weihnacht. 1631
19	Derselbe	Stadt München	Stadt München	17000	—	1000	—	2½	14. August	14. August 1623
20	Herzog Maximilian	Dieselbe	Dieselbe	100	—	100	—	2½	Martini	12. Nov. 1619
		Landanlehen.								
21	Gemeine Landschaft	Stadt München	Stadt München	4000	—	2000	—	2½	23. August	23. August 1721
22	Dieselbe	Dieselbe	Dieselbe	2000	—	2000	—	2½	5. Juli	5. Juli 1728
23	Dieselbe	Dieselbe	Dieselbe	4000	—	4000	—	2½	5. August	5. August 1735
24	Dieselbe	Dieselbe	Dieselbe	4000	—	4000	—	2½	10. Juni	10. Juni 1740

Bekanntmachung.

Vermöge Entschliessung des Königl. Baierischen General-Commissariats für den Isarkreis ddto. 13ten Jänner l. J. wurde gnädigst bewilligt, daß in der Stadt Moosburg am letzten Schrannentage als am Dienstage eines jeden Monats Viehmarkt gehalten werden dürfe.

Dieses wird mit dem Beysatze öffentlich bekannt gemacht, daß am letzten Dienstage des kommenden Monats Februar dieser erste monatliche Viehmarkt Statt haben wird.

Den 27. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Frhr. von Seraing Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

In der Nähe von dem Städtchen Schrobenhausen ist eine Oeconomie von etwas über 100 Jauchert Felds, dann ungefähr 76 Tag-

werken Wiesgründen mit den hierzu erforderlichen, im besten Zustande sich befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, alles sehr wohl arrondirt, bis nächst eintretende Habersaat, oder längstens bis heurige Georgi auf mehrere Jahre zu verpachten.

Pachtlustige können sich daher in francirten Briefen an den Unterzeichneten wenden, und von solchem das Nähere erfahren.

Schrobenhausen den 23. Jänner 1815.

Kreitmann
(3)1. Königl. Landgerichts-Advocat.

Ueber das Münzwesen.

Das XXX. Stück der Chronik des allgemeinen Wiener-Congresses enthält die Gedanken eines Hannoveraners über die Einführung eines allgemeinen Münzfußes in Deutschland. Es wird darin geschildert, wie sehr die Reduction und Berechnung der verschiedenen Münzsorten die Zeit tödte, dann welche Hindernisse, Aufenthalt und Schaden dadurch dem Handel und den Reisenden verursacht werden. Dabey wird vorgeschlagen, einen neuen Münzfuß nach den Decimalen einzuführen, wozu 3 in einer Zeichnung beyliegende Goldmünzen, 3 größere und 4 kleinere Silbermünzen, dann 2 Kupfermünzen in Vorschlag gebracht werden.

Bey dieser Gelegenheit verdient ein Werk in Erinnerung gebracht zu werden, welches der Königl. Baierische Generalmajor Silvius Baron von Hohenhausen unter dem Titel Deutschlands Wohlfahrt im Jahre 1804 in den Druck gelegt hat. Dieses Buch enthält über Zeit- Längen- und Schweren-Maß, dann über das Maß der Flüssigkeiten, über Kriegs- und Strassenwesen, über Stiftungen, Lazarethe und Invalidenhäuser tief gedachte, und aus einer langjährigen Erfahrung geholte Bemerkungen, deren Ausführung zwar zuweilen ungewohnt vorkommen würde, welche aber dem Denker ein weites Feld zu Betrachtungen eröffnen. Verschiedene neue Beleuchtungen hierzu geliefert zu haben, bleibt für den Verfasser um so verdienstvoller, als man gewöhnlich durch eine lang eingewurzelte Gewohnheit die nächsten und leichtesten Hülfsmittel zur Abhülfe manches Mißstandes übersieht, und nur durch das Nachdenken über fremdscheinende Ideen manche Vervollkommnung erzielt worden ist.

Baron von Hohenhausen spricht über den Geldverkehr, über das Geld, Schweren-Gewicht von Gold, Silber, Kupfer und Metall, über den Maßstab für dessen Werth, über die Species-Silbermünze, über die Silber-Scheidemünze, und über die Markt-Scheidemünze von Metall mit einer besondern Würdigung der im Königreiche Baiern gewonnenen Vorschritte, und mit einem Ueberblicke, welcher dahin führen soll, alles, was Geld als Münze, und als die Seele des Umtriebes im Leben betrifft, auf die faßlichste Weise zu vereinfachen.

Daß in Baiern über diesen höchst wichtigen, und zu einer hohen Vollkommenheit gebrachten Gegenstand mit einem besondern Aufwande der Regierung so vieles gedacht, und hergestellt, zugleich durch neue Einführung eines gleichen Ellen-, flüssigen Maßes und Gewichtes den Gewerben so bedeutende Sicherheit und Erleichterung verschafft worden ist, verdient den wärmsten Dank eines jeden guten Baiers.

A. B.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Schrannenzeit. Monat	Waizen. Stand.	Waizen. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Korn. Stand.	Korn. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Haber. Stand.	Haber. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	28	Jan.	180	170	15	30	14	30	13	30	249	237	10	10	10	25	10	—	185	170	8	—	7	—	6	—	147	147	5	20	4	50	4	20
Erding	25	—	1255	1080	15	30	14	39	13	48	296	266	11	48	11	24	11	—	1717	1627	9	20	8	45	8	10	217	201	4	48	4	34	4	20
Freysing	20	—	206	190	16	30	16	—	15	—	167	151	12		11	—	10	30	211	195	8	15	8	—	[illegible]	—	201	182	5	15	4	30	4	—
	27	—	134	104	16	30	15	—	14	—	90	88	11	30	10	30	10	—	111	103	8	45	8	—	7	—	113	109	5	30	5	—	4	—
Friedberg	16	—	18	11	17	—	15	15	11	—	50	37	11	[illegible]	10	53	10	—	40	30	8	15	7	28	5	30	36	26	4	30	4	8	3	45
			*) 4	4	16	—	15	30	15	—																								
			**) 20	20	6	—	5	36	5	—																								
Geisenfeld	16	—	199	164	14	20	13	45	13	12	53	49	10	6	9	50	9	30	50	50	7	—	6	45	5	30	33	33	4	30	4	—	3	30
Haag	24	—	64	64	15	30	14	—	12	30	58	58	12	30	12	—	11	30	132	132	7	30	6	45	6	—	352	352	5	—	4	20	3	30
Kraiburg	21	—	78	78	15	—	14	—	13	—	48	48	12	—	11	—	10	30	160	160	7	30	7	—	6	30	13	13	5	—	4	45	4	15
Landsberg																																		
Landshut	27	—	565	545	16	15	15	—	13	6	143	141	11	22	11	—	10	29	281	278	8	7	7	45	6	32	116	109	4	37	3	52	3	30
Moosburg	24	—	49	44	15	48	15	12	13	20	35	33	11	6	11	—	10	12	55	55	8	15	8	—	7	—	44	28	5	12	5	—	4	30
München	28	—	1623	1434	17	21	16	25	15	1	1172	1066	12	44	12	2	11	13	3175	2828	9	34	8	31	7	20	1135	1031	5	48	5	8	4	33
Murnau	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	24	14	24	14	—	13	30	82	50	10	—	8	12	6	45	35	25	6	—	5	30	5	—
			*) 60	44	18	30	16	24	14	—																								
Pfaffenhofen	17	—	138	126	14	50	13	54	12	40	188	176	11	—	10	42	10	18	95	93	8	21	7	24	6	48	106	104	4	21	4	—	3	36
Rosenheim	26	—	86	59	16	36	15	—	14	24	114	83	13	36	12	—	11	12	45	39	8	—	7	—	6	12	128	100	5	[illegible]	4	—	3	2
Schrobenh.	26	—	37	37	16	18	16	—	15	52	46	46	10	45	10	30	10	15	31	31	7	30	7	20	7	15	74	70	4	40	4	30	4	20
Wasserburg	25	—	4	4	17	—	15	30	12	30	18	18	13	—	12	48	11	15	42	42	10	—	8	40	—	—	34	34	4	48	4	24	—	—
Weilheim	26	—	30	24	17	—	16	—	15	—	70	64	13	—	12	6	11	15	82	82	9	15	7	50	6	30	22	22	5	[illegible]	4	50	4	30
			*) 94	82	17	—	16	—	15	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich- Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

VI. Stück. München den 8. Februar 1815.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königliche Land- und Herrschafts-Gerichte, dann städtische Polizey-Behörden.

(Die Stemplung der Ursprungs-Zeugnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das Ansinnen der Königl. General-Zoll- und Mauth-Direction wird nachstehende allerhöchste Entschließung vom 13ten v. M. in Betreff der Stemplung der Ursprungs-Zeugnisse sämmtlichen Land- und Herrschafts-Gerichten, dann städtischen Polizey-Behörden zur Wissenschaft und genauen Befolgung bekannt gemacht.

München den 3. Februar 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Königreich Baiern.

Ministerium der Finanzen.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs der Staatsminister Graf von Montgelas

an die

Königliche General-Zoll- und Mauth-Direction.

Seine Königliche Majestät genehmigen auf den berichtlichen Antrag der Königl. General-Direction vom 30sten v. M. die unentgeltliche, sonach stempel- und taxfreye Ausfertigung der Ursprungs-Zeugnisse der Würzburgischen und Aschaffenburgischen Industrie-Erzeugnisse, und haben die Königl. Hofcommission zu Würzburg und Aschaffenburg von dieser allerhöchsten Entschließung in Kenntniß setzen lassen, weßhalb auch die Königl. General-Zoll- und Mauth-Direction das Geeignete zu verfügen hat.

München den 13. Jänner 1815.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Secretär
G. v. Geiger.

(Die Unterschriften der Assessoren und Actuaren in den Berichten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obschon durch die allerhöchsten Verordnungen vom 26. December 1806 §. 1 und vom 19. November 1809 bestimmt vorgeschrieben ist, daß die von den Assessoren und Actuaren verfaßten Berichte unter dem Königlichen Landrichter auch von den erstern mit dem Beysatze: Concepit, unterschrieben seyn sollen, diese Verfügung selbst bey der unterzeichneten Stelle nach der allerhöchsten Verordnung vom 17ten December 1808 beobachtet wird, und großentheils nur auf diese Art eine genaue Kenntniß von den Fähigkeiten und dem Fleiße der bey den Unterbehörden in den Vorbereitungsstuffen des Staatsdienstes arbeitenden Individuen erlangt werden kann; so mußte doch sehr mißfällig beobachtet werden, daß bey vielen Königlichen Landgerichten des Kreises diese allerhöchsten Verordnungen gar nicht, oder nur selten befolgt werden. Es werden daher die oben genannten allerhöchsten Verordnungen in Rückerinnerung gebracht, und die Königlichen Landrichter ernstlichst angewiesen, in den von den Assessoren und Actuaren bearbeiteten Gegenständen die zu erstattenden Berichte von denselben nicht nur verfassen, sondern auch vorschriftsmäßig unterzeichnen zu lassen.

München den 3. Februar 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Weichs an der Glon betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Weichs an der Glon im Bisthume Freysing, und dem Königl. Landgerichte Dachau ist durch Beförderung erlediget. Sie zählet 719 Seelen, hat 4 Filialen, 1 Schule im Pfarrdorfe, und wird von einem Pfarrer und einem Hülfspriester pastorirt; außerdem wohnt auch ein Beneficiatus curatus im Pfarrdorfe. Die Erträgniße belaufen sich auf 1458 fl. 6 kr., wovon 1224 fl. 11 kr. auf die Zehentgefälle kommen; alle Lasten belaufen sich auf 544 fl. 57 kr.

München den 3. Februar 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Urlaubspässe der Militär-Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachstehende, unterm 15ten v. M. ergangene allerhöchste Entschließung betreffend, die Urlaubspässe der Militär-Individuen, wird in Folge allerhöchsten Rescripts vom 27sten vorigen Monats hiermit sämmtlichen Unterbehörden des Isarkreises der genauen Nachachtungswillen bekannt gemacht.

München den 4. Februar 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben aus verschiedenen, Uns zur Vorlage gekommenen Anzeigen entnommen, daß bereits mehrere Differenzen zwischen beurlaubten Soldaten und den zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe auf dem Lande stationirten, Gendarmen auf Veranlassung der von erstern verweigerten Vorzeigung ihrer Urlaubspässe Statt gefunden haben, und mit excessiven Handlungen von Seite der Beurlaubten verbunden worden seyen. Um dergleichen, Unser Mißfallen erregenden Auftritten für die Folge möglichst vorzubeugen, wollen Wir den sämmtlichen Militär-Abtheilungen und Behörden nicht nur die in dem organischen Edicte über die Errichtung der Gendarmerie vom 11ten October 1812 enthaltenen, die Verhältnisse und Obliegenheiten der Gendarmerie in Beziehung auf die Linien-Truppen betreffenden Vorschriften in Erinnerung bringen, sondern Wir finden Uns zugleich veranlaßt, in Uebereinstimmung mit diesen Vorschriften weiters zu verordnen, wie folgt:

1) Jeder Beurlaubte auf dem Lande ist verbunden, sich nicht nur wie bisher bey seiner Ankunft und vor seinem Wiederabgange zum Corps, bey dem betreffenden Landgerichte zu stellen, seinen Urlaubspaß vorzuzeigen, und seine Stellung sowohl, als die Vorweisung des Passes gehörig vormerken zu lassen, sondern mit diesem Passe sich ebenso bey seiner Ankunft und bey seinem Abgange zu dem nächsten Commandanten der Gendarmerie zu verfügen, welcher den Paß zu visiren, und darüber besondere Aufschreibung zu halten hat. Da übrigens die Stationsquartiere der Hauptleute, oder der Lieutenants der Gendarmerie von dem Aufenthaltsorte des Beurlaubten öfters sehr weit entlegen sind; so wird der Art. 133 des genannten Edictes dahin modificirt, daß diese Visirung nicht absolute durch den nächsten Hauptmann oder Lieutenant von der Gendarmerie zu geschehen habe; sondern es hinlänglich befunden werde, wenn der Paß mit dem Visa des zunächst stationirten Gendarmerie-Unteroffiziers versehen ist.

2) Der auf dem Lande beurlaubte Soldat hat sodann diesen Paß stets bey sich zu führen, und denselben jedem Gendarmen auf Verlangen vorzuweisen, hierdurch hebt sich sohin die früher eingeführte Verfahrungsweise, wornach der Beurlaubte seinen Paß bey dem Landgerichte zu hinterlegen hatte, nunmehr auch gänzlich auf.

3) Die Urlaubspässe selbst sind nur auf bestimmte Districte auszustellen, und sobald der Beurlaubte aus irgend einer gegründeten Ursache sich in eine entferntere Gegend zu begeben hätte; so muß derselbe auf seinem Passe sich darüber die gerichtliche Vormerkung machen lassen.

Die Beurlaubten haben es sich hierbey lediglich selbst zuzuschreiben, wenn sie bey Vernachlässigung der einen oder andern dieser Maßregeln von der Gendarmerie angehalten und nach Umständen zur weitern Behandlung an die Behörden abgeliefert werden. Sollte übrigens ein solcher Beurlaubter seinen Paß ohne Verschulden verlieren; so soll demselben bis zur Erlangung eines andern Passes ein landgerichtliches Attest zum einsweiligen Ersatze dienen.

4) Hinsichtlich der von auswärtigen Regimentern und Bataillons nach hiesiger Haupt- und Residenzstadt beurlaubt werdenden Mannschaft soll es aber bey der durch die Verordnung vom 17ten November 1804 vorgeschriebenen Einrichtung lediglich das Verbleiben haben, wornach selbe ihre Urlaubspässe auf der Hauptwache zu hinterlegen hat, und von der Commandantschaft mit Certificaten zu versehen ist, welche diese dahier beurlaubten, fremden Solda-

ten sohin zu ihrer Legitimation ebenso stets bey sich zu führen haben sollen. Diese Einrichtung bezieht sich endlich in gleicher Art auf alle mit Garnisonen und Militär = Commandantschaften versehenen Städte, und ist daher auch dort, wo sie allenfalls noch nicht beobachtet wurde, in gehörige Anwendung zu bringen.

München den 15. Jänner 1815.

An das Armee=Corps, dann sämmtliche General=Commandos also erlassen.

Versteigerungen.

Nachdem zur Folge gnädigster Entschließung des Königl. Baierischen General=Commissariats des Isarkreises als Kreis=Administration der Stiftungen das auf die Tafern=Wirthschaft des Andreas Hatz von Junkenhofen geschlagene Anboth zu 2000 fl. nicht genehmiget worden; so wird hiermit zur öffentlichen Versteigerung dieses Gantanwesens auf den 16ten März d. J. eine wiederholte Tagsfahrt angesetzt.

Dasselbe besteht zu Dorfe in einem neuen, ganz gemauerten, und mit Platten gedeckten Wirthshause, ganz neuen in Riegeln gebauten Stadel, worin der Pferd= und Viehstall, dann Wagenschupfe angebracht, besondern Backofen, Hofraume und Brunnen, Wurz= und Hausgarten, dann Wirthschaft= und Baumanns=Fahrnissen.

Zu Felde sind vorhanden, 21 $\frac{5}{8}$ Jauchert Aecker, $\frac{1}{4}$ zweymähdige und 4 $\frac{1}{4}$ Tagwerk einmähdige Wiesen nebst 4 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Holz.

Sämmtliche Realitäten sind freystiftsweise grundbar, und können täglich besichtigt, auch die haftenden Abgaben erholt werden.

Kaufslustige wollen sich am ersagten 16ten März dahier einfinden, und so ferne sie Auswärtige sind, haben sie sich mit obrigkeitlichen Vermögens= und Leumunds=Zeugnissen auszuweisen.

Den 24. Jänner 1815.

Königlich=Baierisches Landgericht Schrobenhausen.

(2)2. Rothkopf Landrichter.

Da die durch Ausschreibung vom 19ten August v. J. in den öffentlichen Blättern bekannt gemachte Versteigerung des Florian Eibelschen Anwesens in Schönfeld an der Königinstrasse Nro. 43 am bezeichneten Tage den 29sten September v. J. wegen Mangel eines Kaufsanbothes nicht vor sich gieng; so wird zu dem nähmlichen Zwecke auf Bitten der Interessenten hierzu der 9te März bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber bis 9 Uhr Früh bey unterzeichneter Königl. Behörde einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben wollen.

Die allenfallsige Kenntniß dieses Kaufsobjectes giebt übrigens Handelsmann Lungelmaier und Hoflakey Johann Weishaupt, an die sich im Bedürfungsfalle zu wenden ist.

Den 27. Jänner 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Fuchs Accessist.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Corbinian Fischer, Bartbauers zu Thalkirchen den 7ten März von Morgens Früh 9 bis Glockenschlag 12 Uhr in der Landgerichts=Kanzley öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht

1) in einem ganz neuen gemauerten, und mit Schindeln gedeckten Hause samt Stall und

Stadel unter einem Dache, dann in einem separirt stehenden Back- und Waschhause samt Hofreith und Garten,

	haltend 1 Tagwerk		46 Decimalen,		
2) Aecker	.	48	—	46	—
3) Wiesen	.	1	—	28	—
4) Holz	.	39	—	16	—

Das Ganze ist zum Königl. Landrentamte München freystiftig, das Steuersimplum beträgt 3 fl. 7 kr. 1 pf. und die Schätzung belauft sich auf 4738 fl.

Kaufsliebhaber haben daher bey der angesetzten Versteigerungs-Tagsfahrt zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll anzugeben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 28. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Das Anwesen des Michael Pfaffenmoser Thum zu Oberkinnberg wird den 27sten Februar an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum in dem Wirthshause zu Schlipps ganz oder theilweise verkauft, oder auch verpachtet.

Dasselbe besteht aus ungefähr 100 Tagwerk Gründen, dann den nöthigen Gebäuden und einigen Baumannsfahrnissen.

Den 28. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Da bey der am 18ten dieses Monats auf Ansuchen der Erben abgehaltenen Versteigerung des Joseph Quitzmannischen Hauses in der Residenzgasse Nro. 29. kein annehmliches Kaufsanboth sich ergeben hat; so wird die Versteigerung dieses Hauses, worauf 4000 fl. Ewiggeld-Capital liegen, auf den 1sten März Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiermit wiederholt ausgeschrieben.

Den 31. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Schmädel.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Johann Baptist Mayr Caplan bey der Vorstadt-Pfarrey Au entfernte sich am 18ten Juli 1814 Nachmittags vom Hause, ohne daß man bis jetzt von seinem Aufenthalte irgend eine Nachricht erhielt.

Auf Ansuchen sämmtlicher Erbsinteressenten wird er nun hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten peremtorie vom unterzeichneten Dato angefangen, entweder persönlich hierorts zu stellen, oder von seinem Aufenthalte eine offizielle Nachricht zu geben, außerdessen er für verschollen erklärt und sein Vermögen an die sämmtlichen Erbsinteressenten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 9. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Da die Victoria Klem, gebürtige Verwalters-Tochter aus München, welche sich das Verbrechen des Diebstahls zu Schulden kommen ließ, und deßwegen den 20sten Jänner dieses

Jahres flüchtig machte, ohne daß ihr Aufenthalt bisher ausgekundschaftet werden konnte, nach der unterm 29sten August heurigen Jahres dießorts erlassenen Edictal-Vorladung innerhalb dem gesezten Termine von 3 Monaten vor Gericht nicht erschienen ist, um sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten; so wird dieselbe nach dem Strafgesezbuche Theil II. Artikel 422. nunmehr zur Gerichtsstellung mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihr gesetzten dreymonatlichen Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesezen gemäß werde verfahren werden.

Den 6. December 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)3. Hayder.

Der Königl. Baierische quiescirte Kirchen-Administrationsrath Maria Felix Schober ist mit Hinterlassung einer leztwilligen Disposition dahier verstorben.

Es werden daher dessen Intestaterben anmit öffentlich aufgefordert, sich in termino 30 Tagen peremptorio et quidem sub poena agniti testamenti dießorts zu melden, und ihre Erklärungen abzugeben.

Den 20. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3)2. Däzl.

Joseph Krapp gewesener Hofuhrmacher allhier starb ohne Hinterlassung eines Testaments, und seine über 400 fl. betragende Verlassenschaft kömmt daher nach der gesetzlichen Erbfolge an seine nächsten Anverwandten.

Bisher haben sich zwar die Brüder Joseph und Lucas Krapp, Söhne des gleichfalls verstorbenen Hofuhrmachers Theodor Krapp in Mannheim, als Neffen des Erblassers legitimirt; da es aber noch ungewiß ist, ob nicht noch andere nähere oder wenigstens gleich nahe Intestaterben desselben vorhanden sind; so werden diese noch unbekannten Erben hiermit vorgeladen, in einer peremtorischen Zeitfrist von sechs Wochen ihre Erbschaftsansprüche bey unterzeichneter Behörde entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten geltend zu machen, und die erforderlichen Legitimationen beyzubringen; indem man nach Verfluß dieses Zeitraumes die Erbschaft an die bereits legitimirten Erben in gesetzlicher Art ausfolgen lassen wird.

Den 21. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)2. Bauer.

Ueber die Verlassenschaft des Michael Pfaffenmoser Thum von Oberkinnberg ist die Gant erkannt worden. Die Creditoren werden deswegen sub poena praeclusi

auf den 21sten Februar ad liquidandum et producendum,
auf den 21sten März ad excipiendum,
auf den 21sten April ad replicandum,
auf den 9ten May ad concludendum,

(welcher letzte Termin bis zum 20sten inclusive dauert) vorgeladen.

Den 27sten Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Zur Berichtigung der Anstände, welche sich in Hinsicht des Repliquen- und Dupliquen-Termins in dem, im diesseitigen Kreis-Intelligenzblatte Stück XXIV v. J., dann in dem Augsburger Moyschen Zeitungsblatt vom 10ten November v. J. vielmehr Beylage sub Nro. 269 ausgeschriebenen Bodnerischen Concurs ergeben dürften, wird hiermit bekannt gemacht, daß

a) der Terminus ad replicandum ad quem der 28ste Hornung h. J.

b) dann der Terminus ad duplicandum a quo der gedachte 28ste Hornung, und jener ad quem der 28ste März h. J. seye.

Den 30. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

L. Carron du Val Landrichter.

Bekanntmachung.

Der diesseitige Gemeine Michael Rotteranger ist am 26sten v. M. aus dem Arrest entwichen, in welchem er wegen mehreren bedeutenden Diebstählen saß.

Alle Civil- und Militär-Behörden werden daher ersucht, auf den Entwichenen die genaueste Spähe zu halten, und denselben im Falle des Betretens an unterzeichnetes Bataillons-Commando liefern zu lassen.

Signalement.

Michael Rottenanger aus Wetzstädten Landgerichts Eichstädt gebürtig, eines Musikanten Sohn, 24 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, katholischer Religion, Musikant, ledigen Standes, hat schwarze Haare, schwarze Augen, braune Augenbräme, spitzige Näse, kleinen Mund, blaße Gesichtsfarbe, länglichtes Gesicht. Sein Kopf war ohne Bedeckung, und seine Kleidung bestand in einer grün tüchenen Weste mit Ermeln, grün tüchenen Hosen ohne gelben Streif, er trug Halbstiefeln an den Füßen, und einen Soldaten-Chemis mit einem Kragen von grünen Fransen.

München den 4. Februar 1815.

Das Königl. Baier. Commando des ersten freywilligen Jäger-Bataillons des Isarkreises.

Graf von Preysing Major Commandant.

v. Müllern Auditor.

Nichtamtlicher Artikel.

In der Nähe von dem Städtchen Schrobenhausen ist eine Oeconomie von etwas über 100 Jauchert Felds, dann ungefähr 76 Tagwerken Wiesgründen mit den hierzu erforderlichen, im besten Zustande sich befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, alles sehr wohl arrondirt, bis nächst eintretende Habersaat, oder längstens bis heurige Georgi auf mehrere Jahre zu verpachten.

Pachtlustige können sich daher in francirten Briefen an den Unterzeichneten wenden, und von solchem das Nähere erfahren.

Schrobenhausen den 23. Jänner 1815.

Kreitmann
Königl. Landgerichts-Advocat.

(3)2.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Korn.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste.		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	4	Febr.	100	100	16	30	15	30	14	30	139	139	12	—	11	30	11	—	133	133	8	30	7	30	6	30	87	79	5	—	4	40	4	20
Erding .																																		
Freysing																																		
Friedberg	1	Febr.	*) 22	13	17	30	17	3	16	15	21	19	11	36	11	14	10	30	40	41	7	50	7	—	6	—	25	13	4	30	4	16	4	10
			**) 30	26	5	45	5	35	5	30																								
Geisenfeld	23	Jan.	159	154	14	54	14	18	13	20	53	53	10	36	10	8	9	50	85	85	7	46	7	12	5	24	17	17	4	36	4	12	3	20
Haag .	31	—	52	52	15	30	14	—	12	30	51	51	12	30	12	—	11	30	110	110	7	30	6	45	6	—	479	479	5	12	4	20	3	40
Kraiburg	28	—	41	41	15	45	15	—	14	—	41	41	12	—	11	30	11	—	188	188	7	30	7	—	6	30	19	19	5	—	4	30	4	—
Landsberg																																		
Landshut	3	Febr.	350	340	16	30	15	30	13	14	94	94	11	31	11	—	10	37	161	153	8	15	7	45	6	18	48	45	5	—	4	15	4	5
Moosburg	31	Jan.	43	40	16	12	15	20	14	—	29	27	11	15	11	—	10	30	50	50	8	6	8	—	7	—	46	45	5	20	5	6	4	15
München	4	Febr.	1325	1167	17	50	16	32	15	8	823	729	12	54	12	13	11	32	2761	2407	9	37	8	31	7	28	1019	878	5	38	5	1	4	27
Murnau	28	Jan.	—	—	—	—	—	—	—	—	28	18	14	—	12	36	10	40	69	61	9	—	7	30	7	—	36	31	6	—	5	24	5	—
			*) 67	51	18	30	16	40	14	45																								
Pfaffenhofen	24	—	104	103	15	26	14	26	13	6	176	176	11	8	10	50	10	36	72	72	8	18	7	38	7	8	62	62	4	50	4	21	4	—
Rosenheim	1	Febr.	77	64	18	—	16	—	14	—	89	72	13	15	12	30	11	45	49	39	9	—	8	—	7	—	110	88	5	—	4	—	3	—
Schrobenh.	1	—	19	19	16	10	16	—	15	30	51	51	11	35	10	30	10	18	21	24	7	40	7	30	7	15	70	69	5	15	4	40	4	18
Wasserburg	1	—	25	25	17	30	16	30	—	—	30	30	13	—	12	30	—	—	116	116	10	—	8	30	—	—	37	37	4	[illegible]	4	[illegible]	—	—
Weilheim	1	—	24	15	17	—	16	12	15	—	59	30	13	45	13	—	12	20	75	65	9	30	8	—	7	—	30	24	5	40	5	12	5	
			*) 82	69	17	5	16	30	15	10																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Ql: obermünchenbach

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.

VII. Stück. München den 15. Februar 1815.

Amtliche Artikel.

An die Königl. Local- und Districts-Schul-Inspectionen des Kreises.

(Die in Stein gravirten Muster-Vorschriften für die Volksschulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Bildung einer bessern Currentschrift allgemein zu erleichtern, wurden auf allerhöchsten Befehl im Königl. Central-Schulbücher-Verlage 5 Blätter Mustervorschriften auf Stein gravirt, welche nebst Umschlag 6 Kreutzer kosten. Um den vorgesetzten Zweck zu erreichen, werden es sich die Königl. Local- und Districts-Schulinspectionen angelegen seyn lassen, ihr Lehrpersonal vom Nutzen des Gebrauches dieser Vorschriften zu verständigen.

München den 5. Februar 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung des Schuladstanten- und Organisten-Dienstes im Markte Miesbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuladstanten- und Organisten-Dienst im Markte Miesbach ist in Erledigung gekommen. Das Dienstes-Erträgniß besteht beyläufig in 230 fl. nebst einem Zimmer zur Wohnung, welches von der Gemeinde beheizt wird. Schuladstanten oder Schuldienstexspectanten, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Bittschriften bey unterzeichneter Stelle vorzulegen. Bittschriften, welche nach dem 8ten März einkommen, werden für diesen Fall nicht mehr berücksichtiget.

München den 8. Februar 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Den Schul- und Cantorsdienst zu Aschheim L. G. München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der neu errichteten Schule zu Aschheim L. G. München wird ein Lehrer, zugleich Cantor, angestellt. Das Diensterträgniß besteht in ungefähr 190 fl. nebst Freywohnung und Beholzung. Schuladstanten oder Exspectanten, welche diesen Dienst suchen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Bittschriften bey unterzeichneter Stelle vorzulegen. Bittschriften, welche nach dem 31sten März zur Vorlage kommen, werden für diesen Fall nicht mehr berücksichtigt.

München den 12. Februar 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Vorspann für die Vaganten-Transporte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 1sten Februar 1815 werden sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises nicht nur die bereits bestehenden Verordnungen über die Abgabe der Landes-Vorspann zum Behufe der Vaganten-Transporte hiermit ausdrücklich wiederholt und eingeschärft, sondern es wird zugleich obigen Behörden zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht und verordnet, daß

1) die für die aufgegriffenen, und durch die Polizey-Behörde zum weitern Transport bestimmten Bettelleute, Vaganten, oder andere Arrestanten erforderliche Vorspann, wenn anders der Transport zu Fuß durchaus unthunlich seyn sollte, nur auf den schriftlichen Vorweis dieser Polizey-Behörde, worin solche bey eigener Verantwortlichkeit die Unvermögenheit des zu transportirenden Individuums, den Weg zu Fuß zu machen, zu attestiren hat, abgegeben werde;

2) daß im solchen Falle für einen oder zwey Vaganten nur ein halber Vorspannswagen verabfolgt, auf keinen Fall aber der transportirende Gendarme, Gerichtsdiener oder Knecht sich selbst des Wagens bediene, sondern jederzeit den Wagen zu Fuß zu begleiten haben solle.

3) Jede Polizey-Behörde, welche für einen Transport, der zu Fuß geschehen kann und soll, eine Vorspann anweiset, unterliegt einer unnachsichtlichen Strafe von 25 fl., wovon die Hälfte dem Armenfonde der betreffenden Gemeinde, und die andere Hälfte demjenigen, welcher die Anzeige bey dem der Polizey-Behörde vorgesetzten General-Commissariate macht, gebührt.

4) Jeder Ortsvorstand, welcher, ohne durch einen schriftlichen, in dem Transport-Vorweise enthaltenen Auftrag einer Polizey-Behörde hierzu autorisirt zu seyn, eine Vorspann stellt, unterliegt einer Strafe von 6 fl., wovon die eine Hälfte dem Anzeiger, bey der einschlägigen Polizey-Behörde, die andere Hälfte der Armencasse des Orts gehört.

5) Gendarmen, Gerichtsdiener und ihre Knechte, welche unbefugt Vorspann zum Behufe der ihnen übertragenen Transporte fordern, und solche mit Umgehung der Polizey-Behörde zu erhalten suchen, oder sich bey dem

Transporte der Vorspann für ihre Person bedienen, sollen nach aller Strenge der Disciplinar-Gesetze bestraft werden, und die Polizey-Behörden haben den diesfallsigen Excessen fleißig nachzuspüren, und solche, was die Gendarmen betrifft, nicht allein den nächstgelegnen Officieren zur Kenntniß zu bringen, sondern selbe auch in ihren Monats-Berichten an ihre vorgesetzten General-Commissariate anzuführen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden wegen genauer Befolgung dieser Anordnungen verantwortlich gemacht.

München den 12. Februar 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Diensteo-Notizen.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 18ten Jänner 1815 wurde der bisherige Landgerichts-Actuar zu Landshut Adam Freyherr von Schleich auf die durch Todfall erledigte erste Assessors-Stelle bey dem Stadtgerichte in Landshut allergnädigst befördert.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 28. Jänner 1815 wurde die erledigte Inspection über den zweyten Schul-District des Landgerichts Aichach dem Pfarrer Ignatz Aschenbrenner in Schildberg allergnädigst übertragen,

und nach einer allerhöchsten Entschließung vom nämlichen Tage dem Probst Hacklinger als abtretenden Districts-Schul-Inspector des Landgerichts Mühldorf die allerhöchste Zufriedenheit bezeigt, der Landgerichts-Bezirk aber in zwey Schul-Districte geschieden, und für den südlichen District der Decan Sametsamer zu Mühldorf, für den nördlichen aber der Pfarrer zu St. Veit Cölestin Krempelsetzer allergnädigst ernannt.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 30sten Jänner 1815 wurde die erledigte Pfarrey zu Jetzendorf Landgerichts Dachau, nach der Classificationsreihe des Prüfungs-Concurses der Pfarramts-Candidaten vom Jahre 1811, dem Priester Johann Georg Schaffner vormals Cooperator zu Engelsberg, dermal Cooperator expositus zu Durrhausen allergnädigst verliehen;

dann unterm 7ten Februar dieß Jahrs durch allerhöchste Entschließungen auf die Pfarrey zu Treidelkofen Landgerichts Vilsbiburg der Zenellische Beneficiat zu St. Salvator bey Vilsbiburg Priester Simon Steflbauer, und auf die Pfarrey zu Peterskirchen, nach der Classification des Pfarr-Concurses vom Jahre 1811, der Priester Corbinian Schärmaier vormals Hülfspriester zu Günzelhofen, dermal aber Cooperator zu Holzen, Rural-Capitels Steinhöring allergnädigst ernannt.

Bekanntmachungen.

Die Königl. Central-Veterinär-Schule macht hiermit bekannt, daß der Sommerlehr-

curs für die Huf- und Beschlagschmiede den 1sten April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem, zwey Monate lang andauernden Curse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Verfluß dieses Zeitraumes bis auf den wieder beginnenden Winterlehrcurs verwiesen werden müßten.

München den 9. Februar 1815.

Königl. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Kesling.

Weymar.

Nachdem sich Theresia Richter verwittwete Mautaufseherin dahier die wiederholte Uebertrettung der bestehenden Verordnung wegen unbefugter Schriften-Verfassung zu Schulden kommen ließ; so wird dieses hiermit zur Warnung des Publicums öffentlich bekannt gemacht.

Den 10. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2)1. Zeiller.

Versteigerungen.

Durch einen gnädigsten Befehl des Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen vom 20. April 1814 wurde das unterzeichnete Amt angewiesen, den an das Lazareth Gasteig anstoßenden, und demselben angehörigen Anger an den Meistbiethenden zu verpachten.

Zu dieser Handlung wird der 23ste Februar bestimmt, an welchem Tage die Pachtlustigen bey diesseitigem Amte zu erscheinen, und die Pachtbedingungen zu vernehmen, eingeladen werden. Um 12 Uhr wird das Protocoll unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung geschlossen.

Den 7. Februar 1815.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in der Residenzstadt München.

(2)1. Fick Administrator.

Das unterzeichnete Amt wurde vermög gnädigster Entschließung des Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen vom 21sten Jänner l. J. autorisirt, den sogenannten Burger-Anger hinter den Schweinställen 3¾ Tagwerk alter Mäßerey haltend, entweder nach der Normal-Verordnung vom 1sten Februar 1808 zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Zu dieser alternativen Handlung wird der 27ste l. M. festgesetzt. Die Kauf- oder Pachtliebhaber werden hiermit eingeladen, am genannten Tage sich Morgens um 9 Uhr bey diesseitigem Amte einzufinden, die Bedingungen des Verkaufes oder der Verpachtung zu vernehmen, und den Hinschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung um 12 Uhr zu gewärtigen.

Den 7. Februar 1815.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in der Residenzstadt München.

(2)1. Fick Administrator.

Vermög des in Rechtskraft übergegangenen Erkenntnisses circa modum exequendi wird nachbeschriebenes Anwesen der Sailer Lechnerischen Eheleute zu Mering mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung in loco Mering am 25sten Februar verkauft.

Kaufslustige haben sich an diesem Tage in Mering beym sogenannten Peischer-Bräuer einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen; wobey bemerkt wird, daß die auswärtigen Kaufslustigen sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Anwesens-Beschrieb.

I.

An Gebäuden:

a) Ein ganz gemauertes eingädiges Wohnhaus mit Ziegeln gedeckt.

b) Der kleine hierzu gehörige, vom Grund aufgemauerte, abgesönderte und ganze hölzerne Stadel mit Ziegel gedeckt.

c) Der beym Haus befindliche Wurz- und Grasgarten, wovon ersterer mit Brettern und Latten eingefangen.

Vorstehendes Anwesen zu $\frac{1}{16}$ Gütl ist zum Königl. Rentamt Friedberg freystiftsweise grundbar.

II.

An Gemeinds-Theilen:

a) 3 Jauchert Forstrechts-Entschädigungs-Holzgrund im Forst Hard.

b) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese auf der obern Trad zweymähdig.

c) 1 Tagwerk auf den Sirnitgern zweymähdig.

d) $\frac{1}{2}$ Tagwerk beym Wasserhäusl zweymähdig.

e) $\frac{1}{4}$ Tagwerk an der Trad ebenfalls zweymähdig.

f) $\frac{1}{2}$ Tagwerk am Feesenanger.

III.

An walzenden Grundstücken:

1) Das zweymähdige Schießstatt-Angerl zu 1 Tagwerk, welches zum Königl. Rentamt freystiftsweise grundbar ist.

2) Das zum Königl. Rentamte Friedberg freystiftsweise grundbare Spiegeläckerl im obern Feld $\frac{3}{4}$ Jauchert haltend.

3) $\frac{3}{4}$ Jauchert Ludeigen das Hardwegäckerl im mittern Feld.

4) 1 Jauchert Acker im untern Feld das heil. Säulenäckerl genannt, so ludeigen.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche eine Forderung an diese Lechnerischen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen bis zur obigen Tagsfahrt dießorts einzudingen.

Den 31. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

L. Carron du Val Landrichter.

Das Gärtner Lindnerische Gantanwesen vor dem Karlsthore, aus einem Wohnhause und Garten bestehend, wird auf Donnerstag den 2ten März von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufslustige haben sich an diesem Tage und Stunde bey unterzeichneter Behörde einzufinden, wobey noch zu bemerken ist, daß außer Kaufs- auch Pacht-Angebothe angenommen werden.

Den 31. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Berngroß Director.

(3)1. Zeiller.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Corbinian Fischer, Bartbauers zu Thalkirchen den 7ten März von Morgens Früh 9 bis Glockenschlag 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzley öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht

1) in einem ganz neuen gemauerten, und mit Schindeln gedeckten Hause samt Stall und Stadel unter einem Dache, dann in einem separirt stehenden Back- und Waschhause samt Hofreith und Garten,

	haltend	1 Tagwerk	46	Decimalen,
2) Aecker	.	48 —	46	—
3) Wiesen	.	1 —	28	—
4) Holz	.	39 —	16	—

Das Ganze ist zum Königl. Landrentamte München freystiftig, das Steuersimplum beträgt 3 fl. 7 kr. 1 pf. und die Schätzung belauft sich auf 4738 fl.

Kaufsliebhaber haben daher bey der angesetzten Versteigerungs-Tagsfahrt zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll anzugeben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 28. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3)2. Steyrer Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Metzgers Quirin Auracher zu Gmund wird dessen Anwesen, welches aus einem gemauerten Wohnhause, worin zu ebener Erde 1 Stube, 1 Waschküche, 1 Keller und 1 Stallung auf 2 Pferde; im mittern Stocke 2 Zimmer, 1 Kammer, 1 Speiß und 1 Stallung auf 4 Kühe; im obern Stocke 4 Kammern, 1 Heu- und Getreidstadel, dann Dreschtenne sich befinden, einem abgesonderten ganz neu erbauten Schlachthause an der Mangfall und einem besondern Kramladen am Kirchenwege, 3 Tagwerk Feld- und Wiesgrund, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Gemeinde-Gründen und einem Holzloostheile im Breitenbache von 2 Tagwerk bestehet, Dienstags den 28sten März an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber wollen an diesem Tage Vormittags 9 bis 12 Uhr mit den nöthigen Vermögens-Zeugnissen versehen, ihre Angebothe bey unterzeichneter Behörde zu Protocoll geben.

Den 28. Jänner 1815.

K. B. Freyherrlich von Drechselsches Herrschafts-Gericht Tegernsee.

Lic. Eisenhofer Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Catharina Stuhlreiter, ledige Bachschneiders-Tochter von Endorf eines Diebstahls beschuldiget ist, deren Aufenthaltsort bisher aber nicht ausgekundschaftet werden konnte, und das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises vermög gnädigster Entschließung vom 31sten December 1814 et praes. 6ten Jänner 1815 die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt hat; so wird Catharina Stuhlreiter hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung eines begangenen Gelddiebstahls gesetzlich zu verantworten.

Den 8. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Troßberg.

(3)2. Ganghofer Landrichter.

Durch ein Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts für den Isarkreis vom 7ten laufenden Monats ist gegen den flüchtigen Peter Martin, zugenannt Vogl, einen Taglöhner aus dem Departement de la Manche im Königreiche Frankreich wegen Körperverletzung die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens verfüget.

Derselbe wird demnach edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten bey dem hiesig Königl. Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen des ihm zur Last liegenden Vergehens zu verantworten.

Den 11. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3)2. Steyrer Landrichter.

Der Königl. Baierische quiescirte Kirchen-Administrationsrath Maria Felix Schober ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition dahier verstorben.

Es werden daher dessen Intestaterben anmit öffentlich aufgefordert, sich in termino 30 Tagen peremptorio et quidem sub poena agniti testamenti dießorts zu melden, und ihre Erklärungen abzugeben.

Den 20. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)3. Dätzl.

Joseph Krapp gewesener Hofuhrmacher allhier starb ohne Hinterlassung eines Testamentes, und seine über 400 fl. betragende Verlassenschaft kömmt daher nach der gesetzlichen Erbsfolge an seine nächsten Anverwandten.

Bisher haben sich zwar die Brüder Joseph und Lucas Krapp, Söhne des gleichfalls verstorbenen Hofuhrmachers Theodor Krapp in Mannheim, als Neffen des Erblassers legitimirt; da es aber noch ungewiß ist, ob nicht noch andere nähere oder wenigstens gleich nahe Intestaterben desselben vorhanden sind; so werden diese noch unbekannten Erben hiermit vorgeladen, in einer peremtorischen Zeitfrist von sechs Wochen ihre Erbschaftsansprüche bey unterzeichneter Behörde entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten geltend zu machen, und die erforderlichen Legitimationen beyzubringen; indem man nach Verfluß dieses Zeitraumes die Erbschaft an die bereits legitimirten Erben in gesetzlicher Art ausfolgen lassen wird.

Den 21. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)3. Bauer.

Um einen richtigen Schuldenstand in dem Schuldenwesen des Michael Zinsmeister Wirths zu Stegen d. G. zu erhalten, wurde auf Bitte von sämmtlichen bisher gerichtlich bekannten Creditoren beschlossen, mittels dieser öffentlichen Bekanntmachung alle noch unbekannten Creditoren aufzufordern, daß selbe, sie mögen aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an obigen Zinsmeister haben, um so gewisser binnen 60 Tagen diese ihre Forderungen entweder selbst oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte hierorts einreichen, und liquidiren, als nach Verfluß dieses Termines auf

selbe nicht mehr geachtet, und sie es sich selbst zuschreiben müssen, wenn sie dadurch an ihren Forderungen verkürzt werden.

Zugleich will man denselben zur besseren Sicherung ihrer Rechte eröffnen, daß der bereits bekannte Passivstand den Activstand schon weit übersteige, und der Königl. Advocat Herele in Landsberg als Communanwalt ernannt sey.

Den 24. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 1. Haindl Landrichter.

Alle diejenigen, welche an Stephan Aigner bürgerl. Sattler zu Hohenwarth was immer für eine Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, bey der, zur gerichtlichen Behandlung dieses Schuldenwesens auf den 10ten März l. J. angesetzten Commission um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderung gehörig zu liquidiren, als außer dessen Niemand mehr mit einem Anspruche auf das Aignersche Vermögen gehört werden würde.

Den 31. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Schrobenhausen.

Rathkopf Landrichter.

Am 3ten November v. J. starb der diesseitige Herr Capitain Joseph Maisenecker von Gaiching, Landgerichts Pfarrkirchen gebürtig, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Wer immer aus dem Grunde eines dadurch erlangten Erbschaftsrechtes, oder anderer Forderungen wegen auf die betreffende Masse Ansprüche zu machen glaubt, wird hiermit aufgefordert, dieselben sub termino peremtorio von 30 Tagen dießorts geltend zu machen, außer dem nach deren Verflusse die Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach verhandelt würde.

München den 4. Februar 1815.

Das Commando des Königl. Baier. ersten freywilligen Jäger-Bataillons des Isarkreises.

Graf von Preysing Major Commandant.

v. Müllern Auditor.

Amortisations-Decrete.

Die in dem Verzeichnisse zu dem diesseitigen Amortisations-Edict ddto. 18ten vorigen Monats unter den Numern 13, 14 und 15 vorgetragenen Hofzahlamts-Capitalbriefe stammen sämmtlich von einem durch Se. Churfürstliche Durchlaucht Maximilian I. am 18ten Februar 1649 über 18500 fl. ausgestellten und auf die Stadt München lautenden Haupkbriefe her, welcher zu der erlassenen oben allegirten Amortisations-Ausschreibung hiermit in der Art nachgetragen wird, daß der volle Inhalt derselben auch auf ihn in Anwendung zu bringen sey.

Den 13ten December 1814.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Bauer.

Die Markts-Gemeinde Fürstenfeldbruck samt den Schwaigen Geiselbullach und Graßlfing hat im Monate Februar 1812 im Wege der Concurrenz zum Königl. Baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesen ein Pferd, nähmlich einen Rappen, Wallachen, 8½ Jahr alt, und 15 Fäuste hoch, geliefert, welches auch von der Königl. Militär- und Civilübernahms-Commission um den Werth von 180 fl. angenommen, und hierüber die gewöhnliche Bescheinigung ausgestellt worden.

Da aber diese Bescheinigung den Interessenten unwissend, wie, zu Verlust gegangen, und sie deßhalb den Betrag pr. 180 fl. bey hiesigem Königl. Rentamte nicht erheben können; so wird auf Anrufen benannter Interessenten der unbekannte Besitzer dieser Bescheinigung hiermit öffentlich aufgefordert, solche um so gewisser binnen

sechs Monaten

gerichtlich hierorts vorzuweisen, als widrigen Falls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 8. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3)1. Lic. Heydolph Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

In der Nähe von dem Städtchen Schrobenhausen ist eine Oeconomie von etwas über 100 Jauchert Feld-, dann ungefähr 76 Tagwerken Wiesgründen mit den hierzu erforderlichen, im besten Zustande sich befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, alles sehr wohl arrondirt, bis nächst eintretende Habersaat, oder längstens bis heurige Georgi auf mehrere Jahre zu verpachten.

Pachtlustige können sich daher in francirten Briefen an den Unterzeichneten wenden, und von solchem das Nähere erfahren.

Schrobenhausen den 23. Jänner 1815.

Kreitmann
(3)3. Königl. Landgerichts-Advocat.

Der Pferde- und Hornviehmarkt an den drey ersten Fasten-Mittwochen in München.

Seit vielen Jahren wird an den drey ersten Mittwochen in der Fasten in München ein Pferdemarkt gehalten, bey welchem auch vieles Hornvieh zugetrieben wird. In den ältern Zeiten war der Platz dafür auf dem Anger. In der Folge bezeigte es sich, mit welchen Schwierigkeiten dieses verbunden sey. Nicht nur allein war der Platz größtentheils mit Heu und Strohfuhren wegen der daselbst befindlichen Heuwage überstellt, sondern der Markt selbst konnte wegen den durch Gebäude öfters durchbrochenen Terrain niemals gehörig übersehen werden. Es war kein freyer Raum da, um die Pferde gehörig vorreiten zu lassen, und dieses Letztere war nicht selten gefährlich, weil im Winter das Eis, wo die Rinnen durchlaufen, Hügel bildet, zwischen welchen die Thiere sich verunglücken können. Es wurde also den

13ten Februar 1804 gnädigst erlaubt, diesen Markt auf den Platz des abgebrochenen Franciskaner-Klosters, den gegenwärtigen Max-Josephs-Platz zu verlegen, von welchem er seit dem neuen großen Theater-Bau von der Königl. Polizey-Direction auf den Maximilians-Platz vor dem Max-Josephs-Thore — als auf den gewiß zu diesem Behufe zweckmäßigsten Platz — versetzt worden ist.

Man kann sich von der Schönheit und Gemeinnützigkeit dieses Platzes nicht genug überzeugen, wenn man sich nicht in die Zeiten zurückdenkt, wo von der St. Salvators Kirchhofskirche an bis an das Ballhaus am Palais Max ein engfängiges, verlassenes Gäßchen auf dem Rochus-Bergel genannt, gleichsam mühsam zwischen der Stadtmauer und den jenseitigen Hintergebäuden sich durchdrängte. — Von Außen befanden sich ein verschlossener Zwinger, der Stadtgraben, der Rempart mit dem Capuziner-Kloster und außer diesen Pallisaden und Stadtwälle. — Kein freyer Luftzug kam von dieser Seite in die Stadt, öde und menschenleer war es in der Prannersgasse, und nur durch das Schwabinger- und damalige Neuhauser-Thor konnte man zu den schönen Gärten und Gründen vor diesem Theile der Stadt gelangen. —

Welchen Dank sind wir den weisen Anstalten unserer Regierung schuldig, welche vor allem damit angefangen hat, am Ende der Prannersgasse ein Thor durchzubrechen, über den Stadtgraben eine steinerne Brücke zu bauen, und sodann nach dem aufgehobenen Capuzinerkloster den Rempart, und alle Festungswerke dem Erdboden gleich machen zu lassen. Durch diese wichtigen Voranstalten wurde der Baugeist von München gereizt, als Gegenstück der Carlsthor-Gebäude wurde von Herrn von Utzschneider der schöne Häuserstock vor dem Schwabingerthore hergestellt, und die Bogenlinie von Außen mit vier großen Häuser-Anlagen besetzt, welche 10 schöne Häuser mit Oeconomie-Gebäuden und Gärten und mit gesunden und schönen Wohnungen enthalten. — Wo sonst der Zwinger war, wurden rechts und links des Max-Josephs-Thores neue Gebäude aufgeführt, welche sich in der Folge rechts mit den Hofstall-Gebäuden an der St. Salvators Kirche, und links mit dem Palais Max und Carlsthor in Verbindung setzen werden. — Der Neubau des Herrn Kreis-Bauinspectors Vorherr zeigt an, wie der Halbzirkel des Carlsthores in den Anlagen jenseits eine Wiederholung erhalten wird. Neben dem Herzoggarten erhebt sich das prächtige Portal des botanischen Gartens, und dem Beyspiele des großen und kleinen Löwen-Gartens-Besitzers werden Mehrere nachfolgen, um geräumige und hohe Gebäude in einem verhältnißmäßigen Style an den Umgebungen dieses Platzes aufzuführen, welcher seine vollendete Schönheit erhalten wird, wenn nach genehmigtem Generalplane die schönen Baumanlagen in den Zwischenräumen der großen Häuserstöcke gezogen, die Unebenheiten applanirt, und in Rücksicht des unmittelbar an der Stadt vorüberfließenden Canales die geeigneten Vorkehrungen getroffen seyn werden.

Auf diesem geräumigen Platze nun wird gegenwärtig der Eingangs bemerkte, bedeutende Pferdemarkt gehalten, und man erfreuet sich der vaterländischen Thätigkeit, des Verkehres und Betriebes, welchen man daselbst beobachtet. — Von Tölz, Gräfing und Erding, und überhaupt

von mehr als 20 Stunden her werden selbst gezogene, baierische schön geputzte Pferde von 3 bis 6 Jahren im Alter, auch ältere auf diesen Markt zugeführt. Man überzeugt sich mit der vollkommensten Dankbarkeit immer mehr, wie sehr die Pferdezucht in Baiern durch die von der Regierung im Frühjahre hinausgeschickt werdenden Beschälpferde von einer besseren Raçe gewonnen habe. Der landwirthschaftliche Verein arbeitet auf das sorgfältigste dahin, welcher Werth auf die in Baiern in vorzüglicher Güte vorhandenen Stuttpferde zu legen sey, und bey der Liebe, welche der baierische Unterthan für die Pferde hat, dann bey dem Daseyn gesunder Weiden, und bey dem Vorrathe des besten Heues in den Gebirgen, sollte es unter dem Zusammenflusse aller dieser Umstände nicht fehlen, den besseren Theil der baierischen Pferde nach und nach den Meklenburgern, Holsteinern und Hannoveranern nahe zu bringen.

An der Mauer des Herzogsgartens wird während diesem Markte das Hornvieh zum Verkaufe ausgestellt. Dieses Hornvieh wird mehr

als 16 Stunden weit, besonders aus der Gegend von Landsberg hierher getrieben. — Kälberkühe, Kälber zum Aufziehen, Rinder für die Köche zum Schlachten, und anderes leichtes Vieh wird meistens zum Verbrauche zugeführt, da die Metzger des schweren Viehes während der Fastenzeit nicht in so großer Anzahl bedürfen. — Hierbey wird besonders auf gute Zeugnisse gesehen, damit kein Vieh von Orten, wo eine Krankheit herrscht, mit darunter getrieben und verkauft werde. —

Se. Majestät der König haben, wenn Allerhöchstdieselbe in München anwesend waren, diese Märkte zu besuchen, einige Stücke zu kaufen, und durch herablassende Besprechungen mit den Landleuten dieselben zu ermuntern geruhet, in der Cultur ihres Bodens und mit der damit unmittelbar verbundenen Verbesserung ihrer Pferde und Hornviehzucht zum Stolze und bessern Gedeihen des Landbaues immer mit rühmlicher Thätigkeit fortzufahren.

A. Baumgartner.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Kern.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .																																		
Erding	1	Febr.	822	787	15	30	14	45	14	—	241	231	12	—	11	45	11	30	1011	963	9	—	8	40	8	20	182	182	5	—	4	50	4	40
	9	—	710	683	15	30	14	45	14	—	237	218	12	—	11	39	11	18	1371	1241	8	54	8	27	8		131	124	5	—	4	45	4	30
Freysing	3	—	127	117	16	30	15	30	15	—	62	60	12	15	12	—	11	30	103	99	8	15	8	—	7	—	78	75	5	15	5	—	4	30
	10	—	130	121	17	—	16	—	15	—	82	75	13	—	12	—	11	30	101	92	9	—	8	—	7	30	78	65	5	30	5	—	4	20
Friedberg	9	—	17	9	17	45	17	18	16	30	32	29	12	30	12	—	11	40	35	34	8	—	7	14	6	—	20	17	4	50	4	28	4	
			*) 2	2	15	30	15	30	15	30																								
			**) 10	7	6	—	5	42	5	—																								
Geisenfeld	30	Jan.	81	81	15	50	14	46	13	50	33	33	11	18	10	50	10	40	52	52	8	3	7	30	6	12	18	18	5	3	4	30	3	48
Haag .	7	Febr.	36	36	15	30	13	40	12	30	10	10	12	30	12	—	11	30	54	54	7	40	7	—	6	—	141	141	5	20	4	15	3	40
Kraiburg	4	—	64	64	15	45	15	—	14	—	39	39	12	—	11	30	11	—	243	243	[illegible]	[illegible]	7	—	6	30	8	8	5	—	4	30	4	—
Landsberg																																		
Landshut	10	—	458	452	16	37	15	30	13	32	129	129	11	22	11	—	10	17	213	211	8	15	7	52	6	27	83	79	4	45	4	15	3	30
Moosburg	7	—	12	11	16	30	16	—	14	48	21	19	12	—	11	30	11	15	4	4	9	—	8	—	—	—	16	15	5	30	5	12	4	20
München	11	—	1365	1212	18	10	16	48	15	41	842	765	13	12	12	26	11	52	293[illegible]	588	9	36	8	33	7	33	1008	954	5	41	5	6	4	32
Murnau	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	26	14	30	13	—	12	30	78	58	10	—	8	—	7	12	30	28	6	—	5	45	5	—
			*) 56	40	19	—	17	24	16	30																								
Pfaffenhofen	31	Jan.	90	90	16	30	15	30	14	48	104	101	12	—	11	45	11	26	43	40	7	56	7	37	7	—	32	30	5	6	4	32	4	—
Rosenheim	9	Febr.	89	62	18	—	16	—	14	—	83	60	13	30	12	30	11	30	47	40	9	—	8	—	7	—	97	83	5	—	4	—	3	—
Schrobenh.	8	—	15	15	16	30	16	—	15	40	91	90	11	24	11	20	11	—	12	12	7	40	7	30	7	15	36	36	4	30	4	15	4	8
Wasserburg	8	—	6	6	—	—	16	—	—	—	15	15	13	30	13	—	—	—	64	64	11	—	9	8	—	—	9	9	5	8	4	18	—	—
Weilheim	9	—	29	22	18	—	16	30	15	45	64	52	14	15	13	—	12	—	82	60	10	30	9	36	7	50	27	27	5	30	5	6	5	—
			*) 94	79	18	20	17	12	16	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Veesen.

Königlich- Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

VIII. Stück. München den 22. Februar 1815.

Amtliche Artikel.

(Die Belobung und Belohnung des Taglöhners Johann Huber in der Au betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben mit allerhöchstem Wohlgefallen die Rettung eines Weibes aus dem Mühlbache der Vorstadt Au durch den Taglöhner Johann Huber daselbst vernommen, und mit allerhöchstem Rescripte vom 7 Februar zu befehlen geruhet, daß dieses allerhöchste Wohlgefallen dem menschenfreundlichen Retter bekannt gemacht, und ihm ein Geschenk von zwanzig zwey Gulden aus der Königlichen Kreiscasse ausbezahlt werde.

München den 13. Februar 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Einschreibung der erlegten Gefälle in die Abgaben-Bücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein neuerlich vorgekommenes Ereigniß findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, sowohl die Königl. Rentbeamten, als auch die abgabenpflichtigen Unterthanen durch Gegenwärtiges wiederholt aufmerksam zu machen, daß jede Zahlung der Staats-Abgaben entweder durch Einschreibung in die angeordneten Steuer- und Abgaben-Büchel, oder durch besondere Quittung bescheiniget werde. — Die Beamten sind verbunden, diese Bescheinigungen auszustellen; die Zahlenden sind berechtiget, selbe zu fordern.

Da die besagten Einschreibungen die gewöhnlichen, mehrmal die einzigen Beweise der geleisteten Zahlung an die Hand geben; so werden die Contribuenten von selbst einsehen, wie wichtig es sey, auf die Bewahrung der Büchel den sorgfältigen Bedacht zu nehmen.

Kein Beamter wird sich weigern, jedesmal die geleistete Zahlung auf der Stelle in obbemeldter Art zu bescheinigen. Jede derley Weigerung würde, auf hierorts erhaltene Anzeige, sogleich untersucht, und nach Umständen mit der nachdrücklichsten Strafe geahndet.

Die genaue Beobachtung obiger Vorsichtsmaßregeln ist für die Abgabenpflichtigen um so nothwendiger, als die Führung des Beweises über die geleistete Zahlung einer schuldigen Prästation bey entstehendem Widerspruche dem Con-

tribuenten obliegt, Falls er sich nicht durch sein Einschreibbüchel oder durch besondere Quittung hierüber auszuweisen im Stande ist.

München den 15. Februar 1815.

Königliche Finanz-Direction
des Isarkreises
von Annetsberger Director.
v. Kreimpelhuber Secretär.

Dienstes-Notizen.

Bey der Königlichen Finanz-Direction des Isarkreises wurde durch ein allerhöchstes Rescript vom 3ten December 1814 der bisherige statusmäßige Rechnungs-Gehülfe Christoph Eisenhofer zum fünften Rechnungs-Commissär, und auf die erste Rechnungsgehülfen-Stelle der bisherige Diurnist Friedrich Popp, auf die zweyte der Diurnist Michael Specht, und auf die dritte der Diurnist Michael Beer allergnädigst befördert;

dann durch ein weiteres allerhöchstes Rescript vom 28sten Jänner 1815, Ferdinand Schön als vierter und Johann Baptist Moßmaier als fünfter Rechnungs-Gehülfe allergnädigst angestellt.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 10ten Februar 1815 wurde die durch Emeritirung des Pfarrers Alois Denk erledigte Pfarrey Hechenberg, nach der Classificationsreihe des hierortigen Prüfungs-Concurses vom Jahre 1811, dem Priester Franz Anton Steiger allergnädigst verliehen;

dann vermög allerhöchsten Rescripts vom 15ten Februar 1815 der Priester Wolfgang Witzthum Pfarrer zu Jachenau, nachdem derselbe durch ein ärztliches Zeugniß nachgewiesen hat, daß ihn seine Kränklichkeit für diese Stelle ganz ungeeignet mache, auf die Pfarrey Benedictbeuern Landgerichts Tölz allergnädigst versetzt, und dagegen dem bisherigen Pfarrer zu Neukirchen Landgerichts Miesbach Priester Gilbert Staudinger die Pfarrey Jachenau, und die hierdurch erledigte Pfarrey Neukirchen dem im Jahre 1809 dahier geprüften Pfarramts-Candidaten Priester Cölestin Zächerl, Exconventualen des ehemaligen Klosters Scheuern, und dermaligen Hülfspriester daselbst, gegen Einzug seiner Kloster-Pension, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

Die unterzeichnete Stelle eröffnet hiermit allen Bauenden, besonders aber den Maurer- und Zimmermeistern der Haupt- und Residenzstadt München, daß der Gleichförmigkeit wegen von nun an alle Baurisse, welche vorschriftsmäßig hierher eingegeben werden müssen, nach einerley Maßstab anzufertigen sind, und zwar soll bey allen Grund- und Profilrissen, dann Façaden oder Ansichten der Maßstab so angenommen werden, daß ein baierischer Duodecimalzoll in zehn Theile getheilt, oder der ganze Fuß in zwölfmal zehn oder in hundert und zwanzig Theile gebracht, jeder dieser Theile einen Fuß auf dem Papier gilt. Dabey wird jedoch bemerkt, daß es bey großen ansehnlichen Bauten, welche durch Baukünstler entworfen werden, denselben allerdings freystehe, einen willkührlichen Maßstab anzunehmen. Bey den Situationsplanen ist der Maßstab so anzunehmen, daß ein baierischer Duodecimalzoll in hundert Theile getheilt, jeder dieser Theile einen Fuß auf dem Papiere bezeichnet. — Alle Ausladungen an den Façaden, als Haupt- und

Gurtgesimse, Thüren- und Fensterverdachungen rc. sind immer vor der Execution in natürlicher Größe gezeichnet den Baucommissions-Bauinspectoren zur Revision vorzulegen.

Die Bau-Inspectoren Prändl und Himbsel sind übrigens beauftragt, über diese Verfügung streng zu wachen, zugleich aber richtige Muster-Maßstäbe anzufertigen, und solche den hiesigen Bauwerkmeistern binnen 8 Tagen unfehlbar mitzutheilen.

München am 1. Februar 1815.

Königl. Baierische Bau-Commission.
Stubenrauch geheimer Rath,
und Vorstand.
Heinleth.

Auf die unterm 8ten Jänner und 15ten Februar dieß Jahrs von den Interessenten des Verloosungs-Geschäftes von Walchern und Lützlberg dießorts gestellte Bitte wird auf den Grund des von selben in Urschrift beygebrachten authentischen Zeugnisses des Königl. Appellationsgerichtes für den Salzachkreis vom 10ten Februar laufenden Jahres, und der bey unterzeichneter Gerichtsbehörde getroffenen ämtlichen Einleitungen hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß

a) die Interessenten des Verloosungs-Geschäftes auf den Rücktritt und jede weitere Prolongation gerichtlich Verzicht geleistet, und die öffentliche Ziehung unter obrigkeitlicher Leitung unwiderruflich auf den 30sten Junius 1815 festgesetzt haben,

b) daß die Geldgewinnste pr. 129,600 fl. bereits baar bey einem hiesigen Handelshause hinterlegt seyen, und

c) daß die Interessenten des Verloosungs-Geschäftes sich darüber ausgewiesen haben, daß der künftige Gewinner der Herrschaften Walchern und Lützlberg an Hypotheken nicht mehr, als die im Verloosungsplane bestimmten 75000 fl. zu übernehmen habe.

Den 18. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht
München.
Gerngroß Director.
(3)1. v. Schmädel.

Nachdem sich Theresia Richter verwittwete Mautaufseherin dahier die wiederholte Uebertrettung der bestehenden Verordnung wegen unbefugter Schriften-Verfassung zu Schulden kommen ließ; so wird dieses hiermit zur Warnung des Publicums öffentlich bekannt gemacht.

Den 10. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht
München.
Gerngroß Director.
(2)2. Zeiller.

In Gemäßheit gnädigster Anbefehlung der Königl. Baierischen Finanz-Direktion des Isarkreises vom 13ten December v. J. werden von Seite des Königlichen Forstamts München gemeinschaftlich mit dem Königlichen Land-Rentamte als Forst-Controllamt München, zur Verwerthung der Forst-Producte, nämlich des Brenn-, Stamm- und Werkholzes, nachfolgende Holzschreibtäge bestimmt, und hiemit öffentlich bekannt gemacht, als:

der 1te März h. J. für die Revier Grünwald,
der 2te — — — — — Deisenhofen,
der 3te — — — — — Hofolding, und
der 6te — — — — — Forstenried.

Diese Holzbeschreibungen nehmen jedesmal frühe 9 Uhr in den königlichen Dienstwohnungen der betreffenden Revierförster ihren Anfang, mit

Ausschluße der Revier Deisenhofen, welche im Wirthshause zu Taufkirchen vorgenommen wird.

Den Käufern muß man übrigens noch bemerken, daß, wenn selbe an den bezeichneten Tägen nicht erscheinen, und ihr Bedürfniß angeben würden, sie nach der Hand nicht mehr befriediget werden könnten.

Den 18. Februar 1815.

Königliches Forstamt München.

Freyherr von Erdt Oberförster.

Franz Xaver Wildenauer, bürgerl. Schneidermeister zu Teisbach dieß Gerichts, hat unterm 3ten December v. J. hier zu Protocoll erklärt, daß er auf seine ihm zuständige Wechselfähigkeit verzichten wolle.

Dieses wird daher zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Den 7. Februar 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Georg Huber, bürgerl. Bierbräuer (insgemein Oestreicher Bräu) zu Frontenhausen dieß Gerichts, hat unterm 12ten December v. J. hierorts den Verzicht auf seine Wechselfähigkeit zu Protocoll gegeben.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 7. Februar 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Versteigerungen.

Durch einen gnädigsten Befehl des Königl. General = Commissariats des Isarkreises als

Kreis = Administration der Stiftungen vom 20. April 1814 wurde das unterzeichnete Amt angewiesen, den an das Lazareth Gasteig anstoßenden, und demselben angehörigen Anger an den Meistbiethenden zu verpachten.

Zu dieser Handlung wird der 23ste Februar bestimmt, an welchem Tage die Pachtlustigen bey diesseitigem Amte zu erscheinen, und die Pachtbedingungen zu vernehmen, eingeladen werden. Um 12 Uhr wird das Protocoll unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung geschlossen.

Den 7. Februar 1815.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits = Stiftungen in der Residenzstadt München.

(2)2. Fick Administrator.

Das unterzeichnete Amt wurde vermög gnädigster Entschließung des Königl. General = Commissariats des Isarkreises als Kreis = Administration der Stiftungen vom 21sten Jänner l. J. autorisirt, den sogenannten Burger = Anger hinter den Schweinställen 3 $\frac{3}{8}$ Tagwerk alter Mäßerey haltend, entweder nach der Normal = Verordnung vom 1sten Februar 1808 zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Zu dieser alternativen Handlung wird der 27ste l. M. festgesetzt. Die Kauf = oder Pachtliebhaber werden hiermit eingeladen, am genannten Tage sich Morgens um 9 Uhr bey diesseitigem Amte einzufinden, die Bedingungen des Verkaufes oder der Verpachtung zu vernehmen, und den Hinschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung um 12 Uhr zu gewärtigen.

Den 7. Februar 1815.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits = Stiftungen in der Residenzstadt München.

(2)2. Fick Administrator.

Nachdem die auf die am 25sten des abgewichenen Monats Jänner salva ratificatione veräußerten

8 Schäffel	4 M.	— V.	Weizen,
52	3	—	Korn,
6	5	—	Gerste, und
84	2	2	Haber

gelegten Angebothe die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten haben; so wird dieses Getreide am Montag den 27sten abermals im Wege der Versteigerung und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber am besagtem Tage Morgens 9 Uhr sich in dem Amtslocale der unterfertigten Königl. Behörde einfinden wollen.

Den 13. Februar 1815.

Königl. Stiftungs-Administration Wasserburg.

Fr. Lechner Administrator.

Die Getreidevorräthe auf dießortig beyden Herrschaftskästen werden Dienstag den 28sten d. M. salva ratificatione zur Versteigerung gebracht, nähmlich

Weizen	5 Schäffel	— M.	— V.
Roggen	146	—	—
Gersten	22	3	—
Feesen	5	1	—
Haber	131	1	2

Bey Abfassung des Getreides wird sich baare Bezahlung vorbehalten.

Kaufslustige werden daher eingeladen, auf erwähntem Tage 2 Uhr Nachmittags in der Wohnung des Beamten zu Aichach sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Den 17. Februar 1815.

K. B. Gräflich Haßlangisches und Titl. von Lippertisches Patrimonial-Gericht Haßlangkreit und Tandern.

Stichanner Gerichtshalter.

Das Gärtner Lindnerische Gantanwesen vor dem Carlsthore, aus einem Wohnhause und Garten bestehend, wird auf Donnerstag den 2ten März von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufslustige haben sich an diesem Tage und Stunde bey unterzeichneter Behörde einzufinden, wobey noch zu bemerken ist, daß außer Kaufs- auch Pacht-Angebothe angenommen werden.

Den 31. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)2. Zeiller.

Das Moßmayrische Bauerngut zu Haslach, ein zum Königl. Rentamte Haag lehenbar gehöriger ½ Hof, wird am 5ten März von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr wiederholt salva ratificatione der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Die Kaufsliebhaber haben sich daher zur obbestimmten Zeit in der Königl. Landgerichts-Kanzley einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 11. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3)1. von Menz Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Corbinian Fischer, Bartbauers zu Thalkirchen den 7ten März von Morgens Früh 9 bis Glockenschlag 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzley öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht

1) in einem ganz neuen gemauerten, und mit Schindeln gedeckten Hause samt Stall und Stadel unter einem Dache, dann in einem separirt stehenden Back- und Waschhause samt Hofreith und Garten,

haltend 1 Tagwerk 46 Decimalen,

2) Aecker . 48 — 46 —

3) Wiesen . 1 — 28 —

4) Holz . 39 — 16 —

Das Ganze ist zum Königl. Landrentamte München freystiftig, das Steuersimplum beträgt 3 fl. 7 kr. 1 pf. und die Schätzung belauft sich auf 4738 fl.

Kaufsliebhaber haben daher bey der angesetzten Versteigerungs-Tagsfahrt zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll anzugeben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 28. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Da der Erfolg der früherhin ausgeschriebenen Kaufshandlung über das Selmar-Hofgut zu Obergolding den Wünschen der Gläubiger nicht entsprochen hat; so wird auf deren Verlangen dieses Anwesen unter Vorbehalt der Erinnerung der Interessenten abermals öffentlich ausgebothen, und hierzu Freytag der 10te März festgesetzt.

Dieses Besitzgut begreift außer den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden 93 Ausspann Aecker, 7½ Tagwerk Wiesen, und 6 Tagwerk Holzgründe.

Sämmtliche Grundstücke sind von aller Zehentabgabe befreyt.

Liebhaber können inzwischen über die nähern Gutsverhältnisse, dann die auf dem Anwesen rührenden, oberherrlichen Gefälle bey hiesigem Amte die nöthigen Aufschlüsse erholen, am Tage der Versteigerung aber im Orte Obergolding sich einfinden.

Den 5. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(2) 1. Pölzl Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird man am Montag den 13ten März in der Amtswohnung am Lilienberge das Anwesen des Max Antretter auf der Sendlinger Haide an den Meistbiethenden von 9 bis 12 Uhr Vormittags öffentlich versteigern.

Das Anwesen, welches an der Münchner Landsbergerstrasse nicht weit von der Hauptstadt München entfernt liegt, besteht:

a) in einem gemauerten 2gädigen Gebäude, mit 2 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, Fletz, Küche, Keller, Pferdstall auf 6 Pferde, Hornviehstall auf 18 Stücke, Treschtennen, Getreidlager, Getreidkasten, Heu- und Strohlege;

b) in einem gemauerten Nebengebäude zur Heulege und Wagenremise;

c) 24 Tagwerk 14 Decimalen Aecker.

Das ganze Anwesen ist ludeigen.

Von den Aeckern wird der Zehend mit ⅓ zur Pfarrey Sendling und mit ⅔ zum heiligen Geistspital München verreicht.

Das Steuersimplum beträgt 1 fl. 51 kr. 7 hl.

Der Schätzungswerth ist 4700 fl.

Kaufslustige werden sich einfinden.

Den 15ten Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Nachdem die Gläubiger der Theres Pals Besitzerin des Maierhofes zu Altenhausen mit ihrem Guthaben anders nicht als durch den Verkauf des Hofes befriediget werden können, der gegebene zweymonatliche Termin zum Selbstverkauf fruchtlos verstrichen, und das Erkenntniß hierüber in rem judicatam erwachsen ist; so wird dieser Mayrhof zu Altenhausen auf Andringen der Gläubiger von Gerichts wegen verkauft.

Zum Verkauf desselben hat man Donnerstag den 16ten März festgesetzt, bis wohin die Kaufsliebhaber das in einem Hause und Pferdstallung, dann Stadel und übrigen Viehstallungen zu Dorf, und in 61 Tagwerk Aeckern, nebst Logen, in 4 Tagwerk 80 Decimalen Wiesen, dann in 23 Tagwerk Holz bestehende Anwesen einsehen können, und am besagten Tage die Kaufsanbothe beym Königl. Landgerichte zu Protocoll zu geben haben.

Den 14. Februar 1815.

Königliches Landgericht Freysing.

(2)1. v. Ockel Landrichter.

Unterm 31sten December v. J. ratificirten die Gläubiger den Verkauf des Stimpflhofes zu Neufahrn im Zertrümmerungswege, und stellten sogleich das Ansuchen den Hörlhof daselbst noch einmal im Ganzen zum Verkaufe auszuschreiben.

Dieser Hörlhof besteht in einem ganz neugebauten Hause sammt Pferdstallungen, neugebautem Stadel und übrigen Viehstallungen, dann in 65 Tagwerk Aeckern und 65 Tagwerk einmähdigen Wiesen und 3½ Tagwerk Holzgrund.

Die Kaufsliebhaber können dieses Hörlhofs-Anwesen zu Neufahrn ständlich einsehen, und werden sodann eingeladen, Donnerstag den 16ten März ihre Kaufsanbothe bey unterzeichnetem Landgerichte zu Protocoll zu geben.

Den 15. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(2)1. v. Ockel Landrichter.

Donnerstag den 30sten nächsteingehenden Lenzmonats wird auf Ansuchen des Andrä Scher Bäckers in Krayburg das in folgenden Realitäten bestehende Anwesen desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger an die Meistbiethenden verkauft werden:

I. Das ganz gemauerte, in der Langgasse entlegene, mit dem Hausnummer 79 bezeichnete, im Steuercataster des Marktes Krayburg Fol. 32, und dem Besitznummer 242 eingetragene, ludeigene, 2 gädige Wohnhaus, welches 42 Schuhe lang, 36 Schuhe breit, mit Legschindeln gedeckt ist, in welchem sich 3 heizbare Zimmer, 3 Kammern, 1 Brodladen, Backstube und Keller befinden, samt der darauf radicirten Bäckersgerechtigkeit, und den dazu gehörigen Backgeräthschaften und Backofen einschlüßig, 100 fl. Baufälle, zu 1430 fl. in der Schätzung;

II. Der ebenfalls ganz gemauerte Kasten zwischen den Häusern des Josephs Wiedmann Schmied und Partowitz Schneider, auch in der Langgasse mit Ziegeln gedeckt, 3 Boden hoch, 48 Schuhe lang und 41 Schuhe breit, in der Schätzung zu 650 fl. einschlüßig der 150 fl. Baufälle;

III. Der ludeigene, hölzerne Stadel, gegen den Garten zu eingädig, gemauert, im untern Gries gelegen, 51 Schuhe lang, und 33 Schuhe breit zu 300 fl.;

IV. Der ganz gewölbte Kühstall auf 12 Stücke, und die daran gebaute Wagenschupfe nebst darauf befindlichen Getreidkasten und Heuboden sammt dem gewölbten Waschhause, welches ebenfalls ludeigen, und einschlüßig der Baufälle zu 200 fl. auf 1100 fl. geschätzt ist.;

V. Der hinter dem Stadel am untern Gries auf 2 Seiten mit Brettern eingeplankte ludeigene Garten pr. ¼ Tagwerk zu 28 fl. in der Schätzung:

VI. Das ludeigene Litzenberger-Feld in 3 Aeckern zu 6 Metzen Ausbau zu 180 fl.

Das Moosland zu 6 Metzen Ausbau zu 180 fl.;

Das Sachsenland zu 1 Metzen Ausbau ½ Tagwerk Wiesen zu 45 fl.,

Das ebenfalls ludeigene Aufeld zu 4 Metzen Ausbau zu 125 fl.,

Die in der untern Au gelegene, 2 mähdige Bachwiese pr. 1 Tagwerk zu 50 fl., endlich

Die ebenfalls ludeigene, 2 mähdige Wiese an der Pechlerwiese pr. 1 Tagwerk zu 50 fl.

Diese sämmtlichen, über Abzug der Baufälle auf 3635 fl. eidlich geschätzten Realitäten werden von 9 bis 12 Uhr Morgens in dem Hause des Weinwirths Riedl unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Kaufsliebhaber belieben sich daher an diesem Tage bey dem genannten Weingastgeber einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, indessen denselben frey steht, diese Realitäten zu besichtigen und wegen der darauf liegenden Abgaben hierorts sich zu erkundigen.

Welchem noch beygefügt wird, daß unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre persönliche und Vermögens-Verhältnisse um so gewisser an diesem Tage durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, als außerdessen auf ihre Anbothe keine Rücksicht könnte genommen werden.

Den 13. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Bedeutende Gläubiger des Ignatz Hartmann Schuhmachers in Holzkirchen dringen auf die Execution ihrer adjudicirten Forderungen.

Da jedoch schon die gerichtlich bekannten Schulden des Hartmann ziemlich beträchtlich, und wahrscheinlich noch mehrere andere vorhanden sind; so läßt sich für solche bey dem bekannten Activstande aus einem executiven Partial-Verkaufe Nachtheil besorgen.

Zu vorläufiger, genuiner Erhebung des Hartmann'schen Passivstandes wird daher eine Commission auf künftigen Donnerstag den 9ten März hier anberaumt, und alle bekannten und unbekannten Hartmann'schen Gläubiger werden hierzu persönlich, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, vorgeladen.

Die Wegbleibenden sollen mit ihren allenfallsigen Einwendungen gegen den Theilverkauf nicht mehr gehört werden.

Den 13. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

Lic. Bayrhammer Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Das Communal-Vermögen der Stadt Wasserburg im Isarkreise vermißt die nachhin bezeichneten Original-Schuld-Obligationen über beym Staat anliegende, liquidirte Capitalien resp. Antheile hieran, deren Zinse es bisher von der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcasse München immer richtig bezogen hat. Auf Ansuchen der Königl. Communal-Administration, welche nachstehendes Verzeichniß hierüber verfasset, und hierorts eingereicht hat, fordert man zur Production jener Urkunden innerhalb 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheile der Amortisation hiermit allgemein auf von Seite

Den 6. Februar 1815.

des Königlich-Baierischen Landgerichts Wasserburg.

v. Menz Landrichter.

Verzeichniß

derjenigen Schuld-Urkunden, welche die Commune Wasserburg amortisiren zu lassen hat.

Nrus. curr.	Debitor.	Betrag des Capitals. Ursprünglicher fl.	Dermaliger fl.	Datum der Obligation.	Zinszeit.	Zinsfuß.
		I. bey dem Zinszahlamt				
1	Churfürst Maximilian I.	3000	700	7. Jänner 1632.	Heil. 3 König.	4
2	Herzog Wilhelm der Fromme.	10000	310	1. Februar 1592.	Maria-Lichtmeß.	=
3	Obiger resp. die Landschaft von Baiern.	10000	1500	1590.	Pfingsten.	=
4	Item.	—	2500	Eodem.	Michaelis.	=
5	Detto.	—	2500	Eodem.	Weihnachten.	=
6	Kaiser Karl der VII. resp. die Landschaft von Baiern.	500	500	1707.	5. September.	=
		II. bey dem Hofzahlamt.				
7	Ferdinand Maria Herzog, Churfürst, resp. obige Landschaft.	3000	820	1649.	6. Juli.	$2\frac{1}{2}$
8	Maximilian der II. Herzog, Churfürst, resp. die Landschaft.	3000	3000	1. Juli 1699.	1. Juli.	=
		III. bey dem Bundeszahlamt.				
9	Kaiser Karl VII. resp. die Landschaft.	3000	1300	2. April 1727.	2. April.	$2\frac{1}{2}$
10	Maximilian Emanuel II. Herzog, Churfürst resp. die Landschaft.	1000	1000	21. Jänner 1686.	8. Juni.	=
		IV. Landanlehens-Capital.				
11	Kaiser Karl VII. resp. die Landschaft.	1000	1000	2. April 1727.	2. April.	=

Den 6ten Februar 1815.

Königliche Communal-Administration Wasserburg.

(3) 1. Zweckstetter.

Nachdem der in dem Amortisations-Edicte vom 7ten December v. J. anberaumte 60tägige Termin bereits verstrichen ist, ohne daß sich der allenfallsige Eigenthümer der zu Verlust gegangenen Original-Schuld-Obligation pr. 367 fl. ddto. 25sten Junius 1728, von der gemeinen Landschaft auf die Unterthanen der Graf von Arcoischen Hofmark Oberkölnbach ausgestellt, hierorts gemeldet hat; so wird hiermit in Folge des damals bedrohten Präjudizes besagte Schuld-Obligation für amortisirt und sämmtliche daraus zu machende Ansprüche für ungültig erklärt.

Den 18. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Die Baiern auf der Insel Candia.

Candia die größte Insel im Archipelagus, im mittelländischen Meere, hieß ursprünglich Creta. Hier war der Geburtsort und das Reich des großen Königs Jupiters, welchem auf dieser Insel vor allen eine kräftige Handhabung der Gerechtigkeit verdankt wird. Schifffahrt und Reiterey hatten sich hier zuerst auf einem höheren Grad vervollkommnet, und so wurde dem Jupiter die göttliche Ehre zuerkannt, vielmehr er selbst zum Vater der Götter als zum Vorbilde großer und mächtiger Volksbeherrscher erhoben. — Lacedemonier, Römer, und die Constantinopolitanischen Kaiser waren später die Besitzer dieser Insel, bis selbe im Jahre 823 von den Saracenen eingenommen, 962 von den Christen wieder erobert, und 1204 an die Venetianer verkauft wurde. Im Jahre 1644 wurden einige von den Maltheser-Rittern eroberte, türkische Schiffe in diese Insel eingebracht. Diesen Vorwand benützten die Ottomannen, um neuerdings in diese Insel einzufallen, welche von den Venetianern und ihren Gehülfen tapfer vertheidiget wurde, bis endlich nach einem 24jährigen, blutigen Kriege die Insel, mit Ausnahme einiger Festungen, im Jahre 1669 den Ottomannen durch Friedensschluß überlassen worden ist. Der König von Frankreich und andere Potentaten hatten der Insel tapfern Beystand geleistet.

Darunter war auch Churfürst Ferdinand Maria von Baiern, welcher im Jahre 1669 ein baierisches Infanterie-Regiment von zehn Compagnien unter dem Commando des Obersten von Bürhen den Venetianern zu Hülfe gesendet hat. Nachdem der Churfürst das Regiment auf dem Zeughausplatze zu München gemustert hatte, marschirte dasselbe vom 27. bis 31. März in 4 Abtheilungen durch das Tyrol nach Venedig, um dort eingeschifft zu werden. Zu Zante wurde Hauptmann Santi nebst einigen Soldaten wegen Krankheit zurückgelassen, und das Regiment traf den 29sten Junius vor Candia ein. Die Mannschaft konnte nur in mehreren aufeinander folgenden Nächten in größter Stille debarquirt werden, worauf die Baiern auf dem Forte Granda, Corona St. Maria, Forte di Palma, Posta Sanionera, und dem Ravelin St. Nicolao Posten faßten. Die Türken kanonirten unaufhörlich und destruirten die Festung mit Mienen, Bomben und Steinkugeln gleichsam zum Steinhaufen. — Die Baiern dienten nebst 5000 Franzosen, welche die Festung vertheidigen halfen, unter welchen ein Duc de Noailles, und Beaufort genannt werden. Nachdem ein Officier und mehrere baierische Mannschaft vor dem Feinde todt geschossen worden waren, erkrankten

auch viele durch die außerordentliche, den Deutschen ungewohnte, Hitze. — Nichts desto weniger fuhren die Baiern fort, ihre Pflicht als brave Soldaten zu thun, und mit Ehren zu bestehen, bis endlich die Türken einen Ambassadeur, von 24 Mann begleitet, zur See nach Frankreich schickten, um den Frieden zu unterhandeln. Dieser begegnete einem Admiral der venetianischen Republik zur See, welch leztern er mit einem schönen türkischen Fazinet beschenkte, und ihm die Theilnahme des Großherrn wegen dem auf Candia vergossenen Menschenblut schilderte. — Im Spätjahre wurde das baierische Regiment wieder eingeschifft, litt aber wegen der schon herannahten stürmischen Witterung in der Gegend von Korfu Schiffbruch, wodurch alle bis auf einzelne baierische Soldaten ertranken, welche durch Zufall dem Tode entgiengen, und durch tausend Müheseligkeiten bis in ihre Heimath zu kämpfen hatten. Bei dieser Gelegenheit kamen auch 25 Constabler, und 7 Edelleute um, welche den Krieg freywillig mitgemacht hatten, deren Namen aber nicht gefunden werden konnten.

Als baierische Offiziere waren bei dieser Expedition Oberst Andrian Leopold von Bürhen, Oberstlieutenant Melchior Robecco, Oberstwachtmeister Bronne; als Hauptleute Valentin Santi, Lorenz August Graf Thörring = Jettenbach,

Hannibal Virgilius Kuepach, Hanns Leonhard Hornegg, Hanns Georg Westacher, Wenzl Michael Ramotzky, und Graf Königsfeld; als Lieutenants Anton de Sodan, Partlmä Mayer, Daniel Fuchs, Dietrich Gerwindt, Franz Reisacher, Wilhelm von Pluem, Graf Spornegg, und Hanns Philipp Hornegg; als Fähndrichs Schlammersdorf, Carl Balzriane, und Illumb; als Kriegscommissärs Hanns Adam Federl und Tillmann. Der monatliche Sold des Staabes und Kriegscommissariates hat damals betragen 630 fl.; der Sold einer Compagnie ad 100 Mann 642 fl. 45 kr.; sohin das Ganze monatlich 7057 fl. 30 kr.

Die wir zu unsern Zeiten die Tapferkeit der Baiern zwischen der Donau und Wolgau, den Alpen, dem baltischen Meere, und der Seine als verewigt für die Nachwelt bewundert haben, werden eben so stolz darauf seyn, zu sehen, mit welcher Tapferkeit und Aufopferung in allen Beschwerden unsere Vorältern dem Rufe der Ehre zum Beystande der unter dem Kriegsschicksale Leidenden nach den Befehlen ihrer Beherrscher bis in den Archipelagus gefolgt sind.

Ant. Baumgartner.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Korn.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .																																		
Erding .	16	Febr.	837	787	15	30	14	15	13	—	351	336	11	30	11	15	11	—	1381	1056	8	36	8	18	8	—	206	195	4	36	4	23	4	10
Freysing .	17	—	155	133	17	15	16	—	15	—	128	102	12	—	11	—	10	30	139	111	9	—	8	—	7	30	163	144	5	30	5	—	4	30
Friedberg	16	—	24	18	18	—	17	23	17	—	43	34	12	—	11	25	10	—	65	62	9	—	7	6	5	30	33	28	5	40	4	45	4	15
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 15	9	6	10	6	6	5	45																								
Geisenfeld	6	—	170	139	15	34	14	40	13	18	63	63	11	6	10	24	10	3	124	91	7	55	7	18	5	24	23	23	4	50	4	12	3	36
Haag .																																		
Krayburg	11	—	16	16	15	45	15	—	14	—	10	10	12	—	11	30	11	—	70	70	7	30	7	—	6	30	23	23	5	—	4	30	4	—
Landsberg																																		
Landshut	17	—	620	606	16	52	15	37	13	47	136	134	12	3	11	21	10	11	[illegible]	813	8	15	8	—	6	34	96	91	4	22	4	11	3	34
Moosburg	14	—	43	42	17	6	16	—	15	—	45	45	12	10	12	—	11	30	60	60	8	48	8	30	8	—	37	34	5	40	5	6	4	18
München	18	—	1401	1168	17	57	16	44	15	30	868	740	13	10	12	24	11	43	2287	1985	9	37	8	33	7	26	997	853	5	15	5	11	4	31
Murnau	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	22	14	30	12	40	11	12	60	45	10	24	8	42	7	—	39	27	6	—	5	30	5	—
			*) 54	29	19	30	17	45	15	24																								
Pfaffenhofen	7	—	112	104	16	—	14	52	13	34	248	213	11	38	11	15	10	56	97	70	8	8	7	44	7	40	85	85	4	50	4	30	4	—
Rosenheim	16	—	71	46	18	—	16	—	14	—	78	46	13	30	12	30	12	—	36	32	9	30	8	30	7	30	77	61	5	21	4	—	3	15
Schrobenh.	16	—	45	45	16	45	16	30	16	18	78	75	11	30	11	20	11	8	45	45	7	50	7	40	7	30	32	32	4	30	4	20	4	8
Wasserburg																																		
Weilheim	16	—	34	24	19	—	17	—	16	—	70	59	14	20	13	—	12	—	136	120	11	12	10	—	8	—	25	25	5	36	5	3	4	40
			*) 111	94	19	—	18	—	16	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.

IX. Stück. München den 1. März 1815.

Amtliche Artikel.

(Einzünftung der Land-Handwerker betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 22sten und präs. 31. October v. J. setzt hinsichtlich der Einzünftung der Land-Handwerker folgende Normen:

Die Land-Handwerker in den Dörfern und Weilern können nicht gezwungen werden, sich in eine bestehende Zunft einzünften zu lassen.

Sie sind aber in diesem Falle in Folge älterer Verordnungen und der noch bestehenden Zunftverfassung nur befugt, auf ihre Hand zu arbeiten, ohne Gesellen und Lehrlinge zu halten.

Wollen sie sich letzteres, bloß den zunftmäßigen Meistern zustehendes, Vorrecht eigen machen; so sind sie verbunden, sich zu einer in dem Umfange ihres Land- oder Herrschafts-Gerichtes befindlichen Zunft-Corporation zu halten.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden des Kreises werden daher beauftragt, über die Befolgung dieser allerhöchsten Bestimmungen genau zu wachen.

München den 20. Februar 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Feyertagschul-Zeugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den Berichten der Königl. Local- und Districts-Schulinspectionen vom Schuljahre 18 13/14 kömmt häufig die Klage über nachläßigen Feyertagschulbesuch vor, von welchem allgemein die Gleichgiltigkeit, mit der die Feyertagschul-Zeugnisse bey Gutsübernahmen und Heirathen von Seite der Landgerichte berücksichtiget werden, zur Ursache angegeben wird. Es wird daher den Local-Polizey-Behörden die allgemeine Verordnung vom 12ten September 1803, den Sonn- und Feyertagschul-Besuch betreffend, in Erinnerung gebracht, und die genaueste Anwendung derselben gewärtiget, wovon man sich von Zeit zu Zeit durch Aufforderung zur Vorlage dieser Zeugnisse in Kenntniß setzen wird.

München den 21. Februar 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Digitized by Google

An die Königl. Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Die Herstellung des Pflasters in den Städten und Märkten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist die beschwerende Anzeige vorgekommen, daß das Pflaster in vielen Städten und Märkten, so wie die von den Communen unterhaltenen Brücken von schlechter Beschaffenheit seyn sollen. In Folge allerhöchsten Rescripts vom 7ten December v. J. werden daher die Communal-Administrationen beauftragt, zu wachen, daß die Pflaster- und Brücken-Zölle ausschließend zu ihrem Zwecke verwendet, und die Straßen und Brücken im guten Stande erhalten werden.

München den 22. Februar 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Miller Secretär.

(Den Pfarr-Concurs von 1813 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem gemäß allerhöchster Entschließung vom 4ten Februar d. J. die Classification der Pfarrconcurs-Candidaten vom Jahre 1813 allergnädigst bestätiget worden; so wird hiermit dieses den sämmtlichen Candidaten mit dem Auftrage bekannt gemacht, die Ausfertigung ihrer hierbey erhaltenen Note entweder persönlich oder durch einen Mandatar, oder auch mittels schriftlicher Bitte, jedoch letzteren Falles, unter portofreyer Erlage des Kanzleytaxes von 49 kr. 2 pf., längstens in vier Wochen bey der unterfertigten Stelle zuverläßig abzulangen.

München den 25. Februar 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 14ten Februar 1815 wurde der Königl. Kreis-Rath Johann Georg Feßmaier dahier, zum Königl. Ober-Finanzrath allergnädigst befördert.

Durch einen Beschluß des Königl. General-Commissariats des Isarkreises vom 20sten Februar 1815 ist der Gerichtshalter Prinner von Amerang als provisorischer Gerichtshalter zu Oberbrunn und Frabertsham, Landgerichts Trosberg allergnädigst bestätiget worden.

Unterm 21sten Februar 1815 wurde vermög allerhöchster Entschließung, der von Freyherrn von Perfall auf die Pfarrey Weichenried präsentirte Priester Johann Michael Bachmayr Pfarrvicar zu Schenckenau allergnädigst bestätigt; und durch ein allerhöchstes Rescript vom nähmlichen Tage das kleine Beneficium zu Mariabrunn mit dem Beneficium zu Unterweilbach vereinigt, und dieses als ein Emeriten-Beneficium dem Priester Anton Sedelmayr Caplan zu Aufhausen, Landgerichts Aichach, allergnädigst verliehen.

Digitized by Google

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 22sten Februar 1815 wurde der bisherige Pfarrer zu Ellbach Priester Jacob Joseph Timotheus Urban auf die Pfarrey Inning, Landgerichts Starnberg, und auf die hierdurch erledigte Pfarrey Ellbach, Landgerichts Miesbach, nach der Classification des Prüfungs-Concurses allhier vom Jahre 1811 der Cooperator zu Wambach Priester Joseph Blasius Kreitmaier allergnädigst befördert.

Unterm 24sten Februar 1815 wurde vermög allerhöchsten Rescripts die erledigte Lehr- und zweyte Inspectors-Stelle am Schullehrer-Seminar zu Freising dem Schul- und Curat-Beneficiaten Priester Martin Heufelder zu Grainau L. G. Werdenfels allergnädigst provisorisch übertragen.

Bekanntmachung.

Auf die unterm 8ten Jänner und 15ten Februar dieß Jahrs von den Interessenten des Verloosungs-Geschäftes von Walchern und Lützlberg diesorts gestellte Bitte wird auf den Grund des von selben in Urschrift beygebrachten authentischen Zeugnisses des Königl. Appellationsgerichtes für den Salzachkreis vom 10ten Februar laufenden Jahres, und der bey unterzeichneter Gerichtsbehörde getroffenen ämtlichen Einleitungen hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß

a) die Interessenten des Verloosungs-Geschäftes auf den Rücktritt und jede weitere Prolongation gerichtlich Verzicht geleistet, und die öffentliche Ziehung unter obrigkeitlicher Leitung unwiderruflich auf den 30sten Junius 1815 festgesetzt haben,

b) daß die Geldgewinnste pr. 129,600 fl. bereits baar bey einem hiesigen Handelshause hinterlegt seyen, und

c) daß die Interessenten des Verloosungs-Geschäftes sich darüber ausgewiesen haben, daß der künftige Gewinner der Herrschaften Walchern und Lützlberg an Hypotheken nicht mehr, als die im Verloosungsplane bestimmten 75000 fl. zu übernehmen habe.

Den 18. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)2. v. Schmädel.

Versteigerungen.

Das Gärtner Lindnerische Gantanwesen vor dem Carlsthore, aus einem Wohnhause und Garten bestehend, wird auf Donnerstag den 2ten März von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufslustige haben sich an diesem Tage und Stunde bey unterzeichneter Behörde einzufinden, wobey noch zu bemerken ist, daß außer Kaufs- auch Pacht-Angebothe angenommen werden.

Den 31. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)3. Zeiller.

Das Moßmayrische Bauerngut zu Haslach, ein zum Königl. Rentamte Haag lehenbar gehöriger ¼ Hof, wird am 5ten März von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr wiederholt salva ra-

tificationo der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Die Kaufsliebhaber haben sich daher zur obbestimmten Zeit in der Königl. Landgerichts-Kanzley einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 11. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2)2. von Menz Landrichter.

Da der Erfolg der früherhin ausgeschriebenen Kaufshandlung über das Selmar-Hofgut zu Obergolding den Wünschen der Gläubiger nicht entsprochen hat; so wird auf deren Verlangen dieses Anwesen unter Vorbehalt der Erinnerung der Interessenten abermals öffentlich ausgebothen, und hierzu Freytag der 10te März festgesetzt.

Dieses Besitzgut begreift außer den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden 93 Ausspann-Aecker, 7¼ Tagwerk Wiesen, und 6 Tagwerk Holzgründe.

Sämmtliche Grundstücke sind von aller Zehentabgabe befreyt.

Liebhaber können inzwischen über die nähern Gutsverhältnisse, dann die auf dem Anwesen rührenden, oberherrlichen Gefälle bey hiesigem Amte die nöthigen Aufschüsse erholen, am Tage der Versteigerung aber im Orte Obergolding sich einfinden.

Den 5. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(2)2. Pölzl Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird man am Montag den 13ten März in der Amtswohnung am Lilienberge das Anwesen des Max Antretter auf der Sendlinger Haide an den Meistbiethenden von 9 bis 12 Uhr Vormittags öffentlich versteigern.

Das Anwesen, welches an der Münchner Landsbergerstrasse nicht weit von der Hauptstadt München entfernt liegt, besteht:

a) in einem gemauerten 2gädigen Gebäude, mit 2 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, Fletz, Küche, Keller, Pferdstall auf 6 Pferde, Hornviehstall auf 18 Stücke, Treschtennen, Getreidlager, Getreidkasten, Heu- und Strohlege;

b) in einem gemauerten Nebengebäude zur Heulege und Wagenremise;

c) 24 Tagwerk 14 Decimalen Aecker.

Das ganze Anwesen ist ludeigen.

Von den Aeckern wird der Zehend mit ⅓ zur Pfarrey Sendling und mit ⅔ zum heiligen Geistspital München verreicht.

Das Steuersimplum beträgt 1 fl. 51 kr. 7 hl.

Der Schätzungswerth ist 4700 fl.

Kaufslustige werden sich einfinden.

Den 15ten Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Von unterzeichneter Gerichtsstelle werden Montag den 13ten März Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und die darauf folgenden Tage in der Behausung des bürgerl. Weingastgebers Schätzinger in der Neuhausergasse Nro. 1091 beym ehemaligen Banhof über 1 Stiege die Weine des Handelsmann Hopfner

in Bouteillen oder auch Fäßern, bestehend in guten Rheinwein, als Rüdersheimer, Markenbrunner, Hohenheimer, Mosler, rothen und weissen Burgunder, Cypre, vin doux de Provence und Muscat, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach an oben bestimmten Tage und Orte einfinden.

Den 22. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Bauer.

Da sich am 13ten Februar dieß Jahrs kein Käufer vorgefunden hat; so wird das Anwesen des Joseph Kron, Meßmers zu Obergiesing wiederholt ausgeschrieben, und dasselbe im Wege der Vollstreckung am Montag den 13ten März beym Königl. Landgerichte an die Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht in einem neu und sehr bequem gebauten zweystöckigen Hause und einem daran gelegenen Wurzgärtchen, und ist ludeigen.

Nach der Schätzung beträgt dessen Werth 1900 fl.

Das Steuersimplum ist 1 ½ kr., und die zum Gotteshause in Obergiesing zu verreichende eingelegte Gilt davon beträgt 1 fl.

Kaufslustige mögen sich am bestimmten Tage einfinden und nach genügender Ausweisung über Vermögen und guten Ruf ihr Angeboth zu Protocoll geben.

Den 15. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer Landrichter.

Das ludeigene Steinbacher ¼tel Hofsgut wird nach der im Kreis-Intelligenzblatte Jahrgang 1814, Seite 397 enthaltenen Ausschreibung vom 4ten October 1814, neuerdings der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Der Tag hierzu wird auf den 15ten März 1815 von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber wollen sich daher zur bestimmten Zeit in der Königl. Landgerichts-Kanzley einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 22. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2) 1. von Menz Landrichter.

Nachdem die Gläubiger der Theres Pals Besitzerin des Maierhofes zu Altenhausen mit ihrem Guthaben anders nicht als durch den Verkauf des Hofes befriediget werden können, der gegebene zweymonatliche Termin zum Selbstverkauf fruchtlos verstrichen, und das Erkenntniß hierüber in rem judicatam erwachsen ist; so wird dieser Mayrhof zu Altenhausen auf Andringen der Gläubiger von Gerichts wegen verkauft.

Zum Verkauf desselben hat man Donnerstag den 16ten März festgesetzt, bis wohin die Kaufsliebhaber das in einem Hause und Pferdstallung, dann Stadel und übrigen Viehstallungen zu Dorf, und in 61 Tagwerk Aeckern, nebst Logen, in 4 Tagwerk 80 Decimalen Wiesen, dann in 23 Tagwerk Holz bestehende Anwesen einsehen können, und am besagten Tage die Kaufsanbothe beym Königl. Landgerichte zu Protocoll zu geben haben.

Den 14. Februar 1815.

Königliches Landgericht Freysing.

(2) 2. v. Ockel Landrichter.

Unterm 31sten December v. J. ratificirten die Gläubiger den Verkauf des Stimpflhofes zu Neufahrn im Zertrümmerungswege, und stellten sogleich das Ansuchen den Hörlhof daselbst noch einmal im Ganzen zum Verkaufe auszuschreiben.

Dieser Hörlhof besteht in einem ganz neugebauten Hause sammt Pferdstallungen, neugebautem Stadel und übrigen Viehstallungen, dann in 65 Tagwerk Aeckern und 65 Tagwerk einmähdigen Wiesen und 3¾ Tagwerk Holzgrund.

Die Kaufsliebhaber können dieses Hörlhofs-Anwesen zu Neufahrn stündlich einsehen, und werden sodann eingeladen, Donnerstag den 16ten März ihre Kaufsanbothe bey unterzeichnetem Landgerichte zu Protocoll zu geben.

Den 15. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(2)2. v. Ockel Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung einer rechtskräftigen Entschließung werden die beyden, dem Maurerpalier Bartholomä Baumgarten angehörigen, Häuser Nro. 381 und 382 in der Max-Vorstadt an der Türkenstraße den 20sten März von 9 bis 12 Uhr entweder zusammen, oder einzeln versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage bey unterzeichneter Behörde sich einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 18. Februar 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Schmädl.

Auf den Antrag der Vormünder des minderjährigen hiesigen Bäckers-Sohn Franz Obermaier wird das demselben nach dem Tode seiner Aeltern angefallene Anwesen Mittwoch den 29sten März l. J. bey der unterzeichneten Gerichts-Behörde öffentlich an den Meistbiethenden vorbehaltlich der vormundschaftlichen Ratification verkauft werden.

Das Anwesen besteht

1) in dem frey eignen Obermaierbäckerhause auf dem Marktplatze der Stadt Mühldorf samt radicirter Bäckergerechtigkeit. Dieses Haus enthält in einer Länge von 24 Schuhen und Breite von 16 Schuhen, 3 Zimmer, 7 Kammern, 2 Küchen, 1 Backstube, 1 Backofen, 3 Holzlegen, und einen Schweinstall;
   Der hinter dem Hause befindliche Hofraum ist 28 Schuhe lang.
   Von dem Hause werden zum Königl. Rentamte Mühldorf 1 fl. 15 kr. einfache Steuer entrichtet.
2) in dem ebenfalls frey eignen, ganz gemauerten, 65 Schuh langen, und 22 Schuh breiten, zweygädigen Getreidkasten auf der Wiese zu Mühldorf, und
3) in einem Krautbette bey der Schießstätte zu Mühldorf.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit der Bemerkung eingeladen, daß Unbekannte nur mit gerichtlichem Zeugnissen über Conduite, Vermögen und Besitzfähigkeit zugelassen werden können.

Den 20. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Der Königl. Landrichter verhindert.

Sepp Assessor.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Johann Trappentreu Weindl in der Pottenau Donnerstag den 30sten März von Morgens Früh 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr in dießortiger Landgerichts-Kanzley, ganz oder theilweise, öffentlich versteigert.

I.

Dieses Anwesen besteht

1) in einem halben Hofe, zu welchem das gemauerte Wohnhaus nebst Stallung, der hölzerne Stadel, der hölzerne Kasten nebst Wagenschupfe, der gemauerte Backofen, 42 Tagwerk 81 Decimalen Aecker, und 9 Tagwerk 25 Decimalen Wiesgrund gehören. Hiervon ist ½ zum Königl. Rentamte Erding, und ½ zum heil. Geist-Spital Landshut erbrechtsweise grundbar, ohne daß die zu jeder Grundherrschaft gehörigen Stücke ausgeschieden werden können;
2) in 2 Tagwerk 44 Decimalen Acker- und 1 Tagwerk 8 Decimalen Wiesgrund, lehenbar zur Lehenstube Kronwinkl;
3) in einem Acker mit 73 Decimalen leibrechtbar zum Gotteshaus Langenpreising;
4) in 3 Tagwerk 30 Decimalen ludeignen Aeckern, und einem Gemeindstheile von 3 Tagwerk 71 Decimalen.

Die Schätzung davon beträgt 4518 fl. 35 kr., worunter jedoch die Mobiliarschaft und Fahrniß mit 1836 fl. begriffen ist.

II.

Abgaben, welche indeß nicht genau verbürgt werden können, haften darauf

1) das Steuersimplum mit 5 fl. 47 kr. 4 hl.
2) Dominicallasten als
   a. jährl. Stift, Mairschaftsfrist und Küchendienst 5 fl. 6 kr. 4 hl.
   b. Grundgült 5 Metzen 2½ Sechztl. Weizen,
   c. Ordin. Scharwerk-Geld 4 fl.
   d. Jagd-Scharwerk-Geld 30 kr.
   e. Futterhaber 3 Viertl 3 Sechztl.
   f. Faßnachtshenne.
   g. Stift zum Gotteshaus Langenpreising 1 fl. 17 kr. 5 hl.

Kaufsliebhaber haben daher bey der angesetzten Versteigerungs-Tagsfahrt zu erscheinen, die hierorts unbekannten Individuen mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen sich auszuweisen, ihre Anbothe zu Protocoll anzugeben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Bemerken will man noch, daß dieses Anwesen täglich näher eingesehen und geprüft werden kann, und daß sich deßhalb an die beyden Curatoren Joseph Schmid Schwaiger und Caspar Schmid Burger in der Pottenau zu wenden ist. Den 17. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3)1. v. Inama Landrichter.

Das eine Stunde von dem Markte Aibling entfernte, herrschaftliche Bräuhaus zu Maxlrhain, dann die dortigen Oeconomie-Gründe nebst den nöthigen Gebäuden werden mit Vorbehalt der herrschaftlichen Begnehmigung am 31sten März l. J. im Schlosse Maxlrhain an den Meistbiethenden auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Pachtliebhaber mit Vermögens-Zeugnissen versehen wollen also an dem gedachten Tage ihre Anbothe zu Protocoll geben, und bis dorthin die nähern Verhältnisse und Pachtbedingnisse bey dem unterzeichneten Amte vernehmen.

Den 11. Februar 1815.

K. B. Gräflich-Tattenbachisches Patrimonialgericht Valley.

(3)1. Lic. Vogt.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Gantsache des Martin Liebl, Hasengbrgens zu Garching werden nachstehende Edictstage ausgeschrieben, als nähmlich

ad liquidandum der 20ste März,
ad excipiendum der 19te April,
ad concludendum der 19te May

bis zum 17. Juni inclusive, so zwar, daß in der ersten Hälfte dieses Termins replicirt in der andern duplicirt wird.

Alle Gläubiger haben daher am ersten Edictstage sub poena praeclusionis ihrer Forderungen, und an den zwey letztern sub poena praeclusionis ihrer Handlungen entweder selbst, oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen.

Den 18. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Das gegen Johann Trappentreu Weindl in der Pottenau erlassene, und vom Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises bestätigte Gantsurtheil hat bereits Rechtskraft erlangt.

Zum Vollzug dieses Urtheils werden nachstehende Edictstage anberaumt, nähmlich

Freytag der 31ste März ad producendum et liquidandum,
Montag der 1ste May ad excipiendum,
Donnerstag der 1ste Juni ad replicandum, endlich
Freytag der 16te Juni ad duplicandum mit dem Anhange,

daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplik und Conclusionsschriften bis zum 30sten Junius einschlüssig und peremtorisch festgesetzt sey.

Jedermann, der an diese Masse eine Forderung zu machen sich berechtigt glaubt, wird, um an jedem dieser Edictstage Morgens 9 Uhr in hiesiger Kanzley oder in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen, peremtorie und sub poena praeclusi hierzu vorgeladen.

Den 17. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama Landrichter.

Um einen richtigen Schuldenstand in dem Schuldenwesen des Michael Zinsmeister Wirths zu Stegen d. G. zu erhalten, wurde auf Bitte von sämmtlichen bisher gerichtlich bekannten Creditoren beschlossen, mittels dieser öffentlichen Bekanntmachung alle noch unbekannten Creditoren aufzufordern, daß selbe, sie mögen aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an obigen Zinsmeister haben, um so gewisser binnen 60 Tagen diese ihre Forderungen entweder selbst oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte hierorts einreichen, und liquidiren, als nach Verfluß dieses Termines auf

selbe nicht mehr geachtet, und sie es sich selbst zuschreiben müssen, wenn sie dadurch an ihren Forderungen verkürzt werden.

Zugleich will man denselben zur besseren Sicherung ihrer Rechte eröffnen, daß der bereits bekannte Passivstand den Activstand schon weit übersteige, und der Königl. Advocat Herele in Landsberg als Communanwalt ernannt sey.

Den 24. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3)2. Haindl Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Franz de Paula Kraus Königl. Baier. Landes-Directions-Registrator nun Königlicher Legations-Secretär und Buchhalter bey der Redaction des Königl. Regierungsblatts hat als vormaliger Eigenthümer des nun Georg Hiltlischen Hauses samt Garten in Schönfeld an der Schwabinger Landstrasse Nro. 139 Grundbuchs Folio 672 vermög Hauptbriefs ddto. 7ten September 1808 aus der Königl. Hoflivrée-Wittwen- und Waisen-Cassa ein jährlich auf den 7ten September mit 5 Procent verzinsliches Ewiggeld-Capital von 3000 fl. auf benannte Behausung samt vordern und hintern Hofraum erhalten.

Da nun der allegirte Hauptbrief zu Verlust gegangen; so wird der unbekannte Besitzer desselben hiermit auf Anrufen des Königl. Baier. Oberststallmeisterstabs aufgerufen, er hätte ihn sub termino 6 Monaten peremptorio et sub poena amortisationis hierorts auszuliefern, oder sein allenfallsiges Recht hierauf zu erweisen.

Den 20. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)2. Bauer.

Das Communal-Vermögen der Stadt Wasserburg im Isarkreise vermißt die nachhin bezeichneten Original-Schuld-Obligationen über beym Staat anliegende, liquidirte Capitalien resp. Antheile hieran, deren Zinse es bisher von der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcasse München immer richtig bezogen hat. Auf Ansuchen der Königl. Communal-Administration, welche nachstehendes Verzeichniß hierüber verfasset, und hierorts eingereicht hat, fordert man zur Production jener Urkunden innerhalb 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheile der Amortisation hiermit allgemein auf von Seite

Den 6. Februar 1815.

des

Königlich-Baierischen Landgerichts Wasserburg.

v. Menz Landrichter.

Verzeichniß

derjenigen Schuld-Urkunden, welche die Commune Wasserburg amortisiren zu lassen hat.

Nrus. curr.	Debitor.	Betrag des Capitals. Ursprünglicher fl.	Betrag des Capitals. Dermaliger fl.	Datum der Obligation.	Zinszeit.	Zinsfuß.
		I. bey dem Zinszahlamt				
1	Churfürst Maximilian I.	3000	700	7. Jänner 1632.	Heil. 3 König.	4
2	Herzog Wilhelm der Fromme.	10000	310	1. Februar 1592.	Maria-Lichtmeß.	=
3	Obiger resp. die Landschaft von Baiern.	10000	1500	1590.	Pfingsten.	=
4	Item.	—	2500	Eodem.	Michaelis.	=
5	Detto.	—	2500	Eodem.	Weihnachten.	=
6	Kaiser Karl der VII. resp. die Landschaft von Baiern.	500	500	1707.	5. September.	=
		II. bey dem Hofzahlamt.				
7	Ferdinand Maria Herzog, Churfürst, resp. obige Landschaft.	3000	820	1649.	6. Juli.	2½
8	Maximilian der II. Herzog, Churfürst, resp. die Landschaft.	3000	3000	1. Juli 1699.	1. Juli.	=
		III. bey dem Bundeszahlamt.				
9	Kaiser Karl VII. resp. die Landschaft.	3000	1300	2. April 1727.	2. April.	2½
10	Maximilian Emanuel II. Herzog, Churfürst resp. die Landschaft.	1000	1000	21. Jänner 1686.	8. Juni.	=
		IV. Landanlehens-Capital.				
11	Kaiser Karl VII. resp. die Landschaft.	1000	1000	2. April 1727.	2. April.	=

Den 6ten Februar 1815.

Königliche Communal-Administration Wasserburg.

(5) 2. Zweckstetter.

Der Edictal-Ausschreibung vom 12. August 1814 ungeachtet wurde innerhalb des nunmehr verflossenen präclusiven Termines keines der nachstehend verzeichneten Documente producirt; dieselben werden demnach als für jeden Inhaber kraftlos und amortisirt, bezüglich auf den dem Titl. Herrn Grafen von Erps als Beneficiaten eigenthümlichen Antheil erkannt.

Den 18. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Hayder.

Verzeichniß.

Numer.	Name des Ausstellers, oder ursprünglicher Debitor	Ursprünglicher Creditor.	Dermaliger Eigenthümer.	Ganzer Capitals-Betrag.	Eigenthümlicher Capitals-Antheil der Beneficiaten.	Datum der Obligationen.	Zinszeit.	Procent.
				fl.	fl.			
1	Se. Churfürstl. Durchl. Maximilian I.	Hans Tulpeck	Das Tulpische Beneficium	40	40	Jacobi 1640	Jacobi	à 4 P.
2	Se. Churfürstl. Durchl. Max I.	Dr. Johann Adolph Krebs	Das Barbierische Benefic.	2000	230	Michaeli 1650	Michaeli	à 4 =
3	Se. Herzogl. Durchl. Albrecht V.	Hans Fürbaß	Dasselbe	1000	100	Georgi 1568	Georgi	à 4 =
4	Se. Herzogl. Durchl. Max I.	Appolonia Ligsalz	Dasselbe	400	80	2. Sept. 1604	Simon u. Judas	à 4 =
5	Ihre Churf. Durchl. Maria Anna.	Georg Derel	Dasselbe	6000	150	1. Juli 1654	26. April	à 4 =
6	Se. Herzogl. Durchl. Max I.	Albrecht v Tardorf	Dasselbe	4000	600	1622	1. August	à 4 =
7	Gemeine Landschaft.	Max Graf v. Taufkirchen	Sunnenreiterisches Beneficium	600	600	21. Jäner 1722	21. Jäner	à 2½ =
8	Dieselbe.	Max Stubenrauch	Dasselbe	100	100	18. April 1727	18. April	à 2½ =
9	Dieselbe.	Pfleggericht Schongau	Dasselbe	664	664	13. Juli 1729	13. Juli	à 2½ =
10	Dieselbe.	Georg Baron v. Hegnenberg	Dasselbe	600	600	8. Nov. 1721	8. Nov.	à 2½ =
11	Dieselbe.	Pfleggericht Schongau	Dasselbe	664	664	5. Dec. 1732	5. Dec.	à 2½ =

Digitized by Google

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Korn.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste.		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	18	Febr.	117	102	17	—	16	—	15	—	221	201	11	40	11	20	11	—	150	140	8	35	7	35	6	35	86	76	5	—	4	40	4	20
	25	—	97	89	17	—	16	—	15	—	157	142	11	—	10	30	10	—	148	138	8	40	7	40	6	40	112	112	5	—	4	40	4	20
Erding																																		
Freysing	24	—	140	122	17	30	16	—	15	—	103	91	12	—	11	30	11	—	128	105	9	—	8	—	7	30	101	89	5	30	5	—	4	30
Friedberg	25	—	14	16	17	30	17	10	16	—	14	7	12	—	11	22	11	—	32	26	8	30	8	11	7	—	27	24	5	45	4	38	4	—
			*) 1	1	—	—	15	—	—	—																								
			**) 26	18	6	12	6	6	6	—																								
Geisenfeld	13	—	146	94	15	4	14	9	12	48	53	30	10	36	10	6	9	48	104	76	7	45	7	6	5	12	22	14	4	45	4	6	3	24
Haag	14	—	41	41	15	40	13	30	12	30	7	7	—	—	12	30	12	—	67	67	7	30	7	—	6	—	557	557	5	30	4	30	3	40
	21	—	40	40	16	—	14	—	13	—	17	17	12	30	12	—	11	—	54	54	7	30	6	45	6	—	325	325	5	12	4	30	3	45
Kraiburg	18	—	27	27	15	45	15	—	14	—	34	34	12	—	11	30	11	—	118	118	7	30	7	—	6	30	14	14	5	—	4	30	4	—
Landsberg	7	Jan.	362	340	16	—	14	24	12	30	100	89	12	28	11	12	10	36	600	574	7	48	6	20	5	40	68	66	5	26	5	—	4	18
	14	—	320	254	16	12	14	30	12	24	145	122	12	48	12	—	11	20	454	409	8	24	6	40	5	30	45	41	5	—	4	30	4	—
	21	—	460	393	15	20	13	48	12	—	142	107	12	24	11	40	10	20	934	798	8	36	7	—	5	30	56	52	5	30	5	—	4	28
Landshut	24	Febr.	486	465	16	53	15	45	13	41	85	85	11	42	11	30	10	35	155	145	8	22	7	52	7	22	104	94	4	47	4	1	3	15
Moosburg	21	—	23	23	17	20	17	—	16	—	18	18	12	—	11	45	11	30	27	24	9	—	8	40	8	30	32	25	5	30	5	12	4	20
München	25	—	1208	1037	18	10	16	57	15	22	755	586	13	9	12	27	11	36	1544	1337	9	34	8	33	7	17	629	603	6	1	5	18	4	28
Murnau	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	28	15	—	14	12	13	—	80	60	9	48	8	12	7	—	36	30	6	12	5	50	5	—
			*) 56	36	19	30	17	48	16	—																								
Pfaffenhofen	14	—	93	90	16	—	14	50	13	36	118	108	11	25	11	—	10	30	43	38	8	18	7	38	7	18	14	14	4	40	4	24	4	—
Rosenheim	23	—	68	54	18	—	16	—	14	—	76	52	14	—	13	—	12	—	26	18	9	—	8	—	7	—	60	53	5	30	4	30	3	30
Schrobenh.	23	—	35	35	16	45	16	30	16	15	35	35	11	24	11	20	11	19	15	15	8	12	8	-	7	50	24	24	4	30	4	16	4	4
Wasserburg	15	—	8	8	—	—	16	30	-	—	15	15	13	—	12	20	11	15	30	30	8	15	8	—	—	—	4	4	4	18	4	—		—
	22	—	6	6	—	—	16	—	—	—	17	17	12	30	12	—	—	—	26	26	8	30	8	—	—	—	17	17	5	6	4	42	—	—
Weilheim	23	—	28	28	18	—	17	—	16	45	60	43	14	—	13	30	13	—	104	84	10	15	8	30	7	—	27	27	6	—	5	40	5	—
			*) 98	76	19	—	17	—	16	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

X. Stück. München den 8. März 1815.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Die auf die Formation der National-Garde IIIter Klasse, Anschaffung des nöthigen Schreibmaterials so anderes erlaufenen Kösten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 28sten October 1814 sollen über die auf Formation der National-Garde III^ter Klasse, Anschaffung des nöthigen Schreibmaterials, so anderes sich erlaufenden Kosten, vierteljährige Designationen vorgelegt werden, worauf die Anweisung auf die einschlägige Kasse erfolgen wird.

Welches hiermit zur genauen Befolgung mit dem Anhange anbefohlen wird, die erste Designation hierüber mit Ende März dieses Jahres unfehlbar anher einzusenden.

München den 19. Februar 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Vertheilung der Straßen-Beliefungs-Gelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beschwerden über Unrichtigkeiten bey einzelnen Gemeinde-Vorstehern, in Vertheilung theils der anrepartirten Straßenhaufen, theils der dafür erhaltenen Bezahlungen, sieht sich unterfertigtes General-Commissariat veranlaßt, folgende Anordnungen zu treffen:

1) Die Gemeindevorsteher oder Ortsrichter haben die bey jeder Straßen-Beliefung jedem einzelnen Concurrenten anrepartirte Haufenzahl, dann die demselben angewiesenen Kiesgruben und Straßenstrecken schriftlich aufzuzeichnen, so wie auch

2) das Quantum der jedem Einzelnen für diese Beliefungen geleisteten Bezahlung.

3) Sobald die Beliefung vollendet, und die Bezahlung geleistet ist, haben sie diese Aufzeichnungen den vorgesetzten Land- oder Herrschafts-Gerichten einzuliefern,

4) welche aus diesen verschiedenen Anzeigen einen eigenen Act bilden, und für den richtigen Vollzug gegenwärtiger Anordnung verantwortlich gemacht werden. — Uebrigens haben ohnehin die Land- oder Herrschaftsgerichte, welche die Beliefungsgelder von den Rentämtern beziehen,

sich bey Herausbezahlung an den Gemeindevorsteher oder Ortsrichter den Empfang von den Gemeindevorstehern auf den von der Inspection gegen Recognition zu erhaltenden Verzeichnissen der Verfuhr-Bescheinigungen, von den Ortsrichtern in eigenen Schreiben, bestätigen zu lassen.

München den 23. Februar 1815.

Königliches General-Commissariat
des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

(Die Dotation des neuen Schul-Beneficiums in Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. Kämmerer Freyherr von Guggemoos zu Vilsheim hat aus edlem Eifer für die Bildung und die religiöse Erziehung der Jugend ein ihm mit dem Präsentationsrechte zuständiges Beneficium seiner Hauskapelle zu Landshut nicht nur mit dem Beneficialhause und Paramenten zu einem Schul-Beneficium gewidmet, sondern dazu auch noch ein Capital von 500 fl. zur Vermehrung der Dotation hergegeben. Diese, sich zwar selbst schon lohnende, schöne Handlung, wird nebst der Bezeugung des Königl. allerhöchsten Wohlgefallens hiermit öffentlich bekannt gemacht.

München den 26. Februar 1815.

Königliches General-Commissariat
des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Mittlstetten Landgerichts Dachau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Mittlstätten ist durch die Beförderung des letzten Besitzers erlediget.

Sie liegt in der Diöces Augsburg und dem Wahldecanate Bairmünchen im Landgerichte Dachau und hat in einem Pfarrdorfe 195 Seelen und eine Schule. Die Einkünfte belaufen sich auf 550 fl., die Lasten auf 3 fl. 54 kr. 4 hl.

München den 26. Februar 1815.

Königliches General-Commissariat
des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

(Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 11ten und empfangen 27sten d. M. schreibt neuerdings vor, daß künftig in dem Kreis-Intelligenz-Blatte die currenten Getreidpreise von allen, in dem Kreise statt findenden, öffentlichen Getreidmärkten von Woche zu Woche, und jedesmal, sobald als möglich, ohne Unterbrechung bekannt gemacht werden sollen.

Dem zu Folge werden sämmtliche, deshalb früher erlassenen, bestimmten Weisungen hierdurch in wiederhohlte Erinnerung gebracht, und den Polizey-Behörden des Kreises neuerdings aufgetragen, der Königl. allerhöchsten Willensmeynung dahin gehorsamst nachzukommen, daß jederzeit spätestens Tags nach der abgehaltenen Schranne die ununterbrochene Einsendung der Schrannen-Anzeigen an die Königliche Redaction des Isarkreis-Intelligenzblattes von Woche

Digitized by Google

zu Woche, bey Vermeidung ernstlicher Maßregeln, sicher erfolge.

München den 28. Februar 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königliche Unter-Behörden des Kreises.

(Die Verwendung rechtswidrig angebothener Geschenke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich gezeigt hat, daß die Verwendung der in Absicht einer Bestechung angebothenen Geschenke nicht allgemein nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt wird; so werden in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 17ten dieses Monats sämmtliche Königliche Landgerichte angewiesen, sich dießfalls genau an die Vorschriften des Strafgesetzbuches I Theil, Artikel XLIV zu halten.

München den 28. Februar 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Strassenmaterial-Beyfuhr, (zweyte Hälfte) für 1814/15.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung aller Zögerungen wird in Bezug auf die Strassenbekiesung für 18¼⅕ die im Regierungsblatte von 1809 Seite 289 bis 296 in der Verordnung vom 8ten Februar desselben Jahres enthaltene Bestimmung, nach welcher unter der §. 5 angedrohten Strafe die 2te Hälfte des Materialbedarfes jedesmal bis 1sten April angefahren seyn soll, in Erinnerung gebracht, und man weiset sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises zum genauen Vollzug dieser Verordnung wiederhohlt hiermit an.

München den 4. März 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 22sten Februar 1815 wurde der Genuß des mit dem Local-Schulfonde der Stadt Landshut vereinigten Beneficiums St. Trinitatis dem dortigen Beneficiaten und Local-Schulinspector Priester Joseph Kraus allergnädigst übertragen.

Dann wurde vermög allerhöchsten Rescripts vom 25sten Februar 1815 der von der Freyherrlich von Ruffinischen Curatel auf die durch Resignation erledigte Pfarrey zu Eggenhofen L. G. Dachau präsentirte Priester Joseph Robeller allergnädigst bestättigt.

Unterm 28sten Februar 1815 wurden durch allerhöchste Entschließung folgende Pfarreyen allergnädigst verliehen, als

die Pfarrey Oberaibach L. G. Landshut dem Priester Johann Georg Walz, bisherigem Pfarrer zu Ruppertszell L. G. Aichach; und die hierdurch erledigte Pfarrey zu Ruppertszell, nach der Concursreihe vom Jahre 1811, dem Priester Simon Bauer Cooperator zu Hörgertshausen; dann die organisirte Kloster-Pfarrey Nieder-Viehbach dem Priester Roman Egger bisherigem Pfarrer zu Eiselfing L. G. Wasserburg, und unterm nähmlichen Tage durch

allerhöchste Entschließung die von dem Pfarrer zu Velden L. G. Vilsbiburg Priester Dionys Hangl, für den Excapuciner und Cooperator zu Heldenstein L. G. Mühldorf Priester Capistran Karl auf das Frühmeß-Beneficium zu Velden ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 1sten März 1815 wurde die Pfarrey zu Inderödorf L. G. Dachau dem bisherigen Pfarrer zu Kreit L. G. Miesbach, Priester Anton Adolph Pucher, und die hierdurch erledigte Pfarrey Kreit, nach der Classificationsreihe des Concurses vom Jahre 1809, dem Priester Augustin Schmid Exconventualen von Waltersbach allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

Auf die unterm 8ten Jänner und 15ten Februar dieß Jahrs von den Interessenten des Verloosungs-Geschäftes von Walchern und Lützlberg dießorts gestellte Bitte wird auf den Grund des von selben in Urschrift beygebrachten authentischen Zeugnisses des Königl. Appellationsgerichtes für den Salzachkreis vom 10ten Februar laufenden Jahres, und der bey unterzeichneter Gerichtsbehörde getroffenen amtlichen Einleitungen hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß

a) die Interessenten des Verloosungs-Geschäftes auf den Rücktritt und jede weitere Prolongation gerichtlich Verzicht geleistet, und die öffentliche Ziehung unter obrigkeitlicher Leitung unwiderruflich auf den 30sten Junius 1815 festgesetzt haben,

b) daß die Geldgewinnste pr. 129,600 fl. bereits baar bey einem hiesigen Handelshause hinterlegt seyen, und

c) daß die Interessenten des Verloosungs-Geschäftes sich darüber ausgewiesen haben, daß der künftige Gewinner der Herrschaften Walchern und Lützlberg an Hypotheken nicht mehr, als die im Verloosungsplane bestimmten 75000 fl. zu übernehmen habe.

Den 18. Februar 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)3. v. Schmädel.

Auf unterthänigstes Bitten der Bürger der Stadt Pfaffenhofen, und auf gutachtlichen Bericht des Landgerichts hat das Königliche General-Commissariat des Isarkreises der hiesigen Stadt am letzten Dienstag eines jeden Monats einen Viehmarkt zu halten bewilligt.

Zur Aufmunterung, daß schönes Vieh auf den Markt gebracht werde, hat die hiesige Bürgerschaft auf ewige Zeiten eine Belohnung fundirt, wornach auf das Gutachten der verpflichteten Viehbeschauer der Eigenthümer des auf den Markt zum Verkauf gebrachten schönsten Pferdes vier Gulden acht und vierzig Kreuzer, und des schönsten Zugochsen zwey Gulden vier und zwanzig Kreuzer Belohnung erhalten soll.

Die Prämie für ein und das nähmliche Stück Vieh wird nur einmal dem Eigenthümer zugesprochen, so, daß am nächsten Monatmarkte, wenn nicht ein gleiches schönes Vieh da ist, das minder schöne vor jenem, welches schon den Preis erhalten hat, denselben bekömmt.

Der erste Monats-Markt beginnt mit dem letzten Dienstage dieses Monats, und zwar

am 28sten März.

Man hofft, daß die ausgesprochene Belohnung viele Verkäufer herbeyführen werde.

Den 3. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Ertl L. G. Verweser.

Versteigerungen.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 27sten vorigen Monats ist der Verkauf der an das Staatsärar übergegangenen, beträchtlichen Realitäten zu Schirling Landgerichts Mallersdorf von einer diesseits abzuordnenden Special-Commission zu vollziehen.

Diese Realitäten werden in folgenden Complexen ausgebothen: als

1) das Schloß in Vereinigung mit dem sogenannten Viertelbau, bestehend aus 119 Tagwerk Feld, 18 Tagwerk Wiesen, und 43 Tagwerk Wald;

2) der Amthof, bestehend aus 118 Tagwerk Feld, 27 Tagwerk Wiesen, 25 Tagwerk Waldung;

3) der Kammerhof mit 71 Tagwerk Feld, 15 Tagwerk Wiesen, 21 Tagwerk Wald;

4) die Dorfmühle mit 3 Gängen und einer Sägmühle, nebst 11 Tagwerk Feld, 4 Tagwerk Wiesen, und 15 Tagwerk Wald;

5) das Bräuhaus mit der Taferne, Kellern und sonst erforderlichen Gebäulichkeiten, dann 40 Tagwerk Feld, 41 Tagwerk Wiesen und 21 Tagwerk Wald;

6) das Ziegelhaus mit baulichen Zugehörungen, dann 10 Tagwerk Feld, 2 Tagwerke Wiesen, und 10 Tagwerk Wald. Endlich bleiben noch

7) zum einzelnen Verkaufe 18 Tagwerk Feld, 10 Tagwerk Wiesen, und 57 Tagwerk Wald.

Die zu jedem Complexe gehörigen breonomischen Bräu- oder Ziegelfabrications-Geräthschaften, desgleichen Vieh und Fahrniß werden, nach hierüber verfaßten Inventarien, den resp. Käufern um den Schätzungswerth überlassen werden.

Das Verkaufs-Geschäft wird in loco Schirling am Freytag den 31sten März Vormittags 9 Uhr vorgenommen, und damit nach Umständen auch die folgenden Tage fortgefahren werden.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am besagten 31sten März in Schirling einfinden, woselbst sie die näheren Bedingnisse zu erfahren, zugleich aber auch auf die allenfalls erforderliche Legitimation über ihre Vermögen-Umstände gefaßt seyn werden.

Die Einsicht der Gebäulichkeiten, der Liegenschaften, die alle vermessen sind, so wie der Fahrniß und des Viehes kann inzwischen täglich statt haben, und ist sich deshalb an das Cameralamt in Schirling zu wenden.

Uebrigens wird hier noch bemerkt, daß der Verkauf im Allgemeinen in Conformität der Normal-Verordnung vom 30sten Sept. 1811 Rggsbl. vom gedachten Jahre Stück LXVII. Seite 1577 vor sich gehen wird; insbesondere aber bleibt vorbehalten, daß, wenn sich Liebhaber fänden, die den ganzen Realitäten-Bestand käuflich an sich zu bringen wünschten, nach vorgängiger Versteigerung der einzelnen Complexe, sodann auch das Ganze um das erhaltene Meistgeboth wiederholt aufgeworfen und zur Versteigerung gebracht werden sollen.

Regensburg den 25. Februar 1815.

Königliche Finanz-Direction des Regenkreises.
v. Seutter Director.

(3)1. Wiesand Secretär.

Im Wege der Vollstreckung wird man am Montag den 13ten März in der Amtswohnung am Lilienberge das Anwesen des Max Antretter auf der Sendlinger Haide an den Meistbiethenden von 9 bis 12 Uhr Vormittags öffentlich versteigern.

Das Anwesen, welches an der Münchner Landsbergerstrasse nicht weit von der Hauptstadt München entfernt liegt, besteht:

a) in einem gemauerten 2gädigen Gebäude, mit 2 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, Fletz, Küche, Keller, Pferdstall auf 6 Pferde, Hornviehstall auf 18 Stücke, Treschtennen, Getreidlager, Getreidkasten, Heu- und Strohlege;

b) in einem gemauerten Nebengebäude zur Heulege und Wagenremise;

c) 24 Tagwerk 14 Decimalen Aecker.

Das ganze Anwesen ist ludeigen.

Von den Aeckern wird der Zehend mit ⅓ zur Pfarrey Sendling und mit ⅔ zum heiligen Geistspital München verreicht.

Das Steuersimplum beträgt 1 fl. 51 kr. 7 hl.

Der Schätzungswerth ist 4700 fl.

Kaufslustige werden sich einfinden.

Den 15ten Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Vom unterzeichneter Gerichtsstelle werden Montag den 13ten März Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und die darauf folgenden Tage in der Behausung des bürgerl. Weingastgebers Schätzinger in der Neuhausergasse Nro. 1091 beym ehemaligen Bauhof über 1 Stiege die Weine des Handelsmann Hopfner in Bouteillen oder auch Fäßern, bestehend in guten Rheinwein, als Rüdersheimer, Markenbrunner, Hohenheimer, Mosler, rothen und weissen Burgunder, Cypre, vin doux de Provence und Muscat, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach an oben bestimmten Tage und Orte einfinden.

Den 22. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Bauer.

Da sich am 13ten Februar dieß Jahrs kein Käufer vorgefunden hat; so wird das Anwesen des Joseph Kron, Meßmers zu Obergiesing wiederholt ausgeschrieben, und dasselbe im Wege der Vollstreckung am Montag den 13ten März beym Königl. Landgerichte an die Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht in einem neu und sehr bequem gebauten zweystöckigen Hause und einem daran gelegenen Wurzgärtchen, und ist ludeigen.

Nach der Schätzung beträgt dessen Werth 1900 fl.

Das Steuersimplum ist 1 ½ kr., und die zum Gotteshause in Obergiesing zu verreichende eingelegte Gilt davon beträgt 1 fl.

Kaufslustige mögen sich am bestimmten Tage einfinden und nach genügender Ausweisung über Vermögen und guten Ruf ihr Angeboth zu Protocoll geben.

Den 15. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 2. Steyrer Landrichter.

Das ludeigene Steinbacher ¼tel Hofsgut wird nach der im Kreis-Intelligenzblatte Jahrgang 1814, Seite 397 enthaltenen Ausschreibung vom 4ten October 1814, neuerdings der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Der Tag hierzu wird auf den 15ten März 1815 von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber wollen sich daher zur bestimmten Zeit in der Königl. Landgerichts-Kanzley einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 22. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2)2. von Menz Landrichter.

Nachdem der hiesige Hofzimmermeister Heilmaier dießorts die gehorsamste Bitte stellte, daß dessen eigenthümlicher, im Schönfeld Nro. 157 entlegener, und eingeblankter Anger zu 4 Tagwerk und 4238 □ Schuhe, entweder im Ganzen oder Theilweise unter obrigkeitlicher Leitung versteigert werden möchte; so hat man zu diesem Zwecke Samstag den 18ten März festgesetzt.

Dieses hat man den Kaufslustigen mit dem Anhange eröffnen wollen, daß gedachte Versteigerung im diesseitigen II. Commissionszimmer um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen, und bis 12 Uhr das höchste Anboth, jedoch salva ratificatione des Verkäufers, zu Protocoll gewärtiget wird. In der Zwischenzeit kann der über diesen Anger erhobene Plan in der Registratur eingesehen werden.

Den 24. Februar 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2)1. Zeiller.

Der am Carlsthore, wenn man hinausgeht, links in dem Stadtgraben sich befindliche Gemeindegrund zwischen der äußern Zwingermauer und dem Stadtbache, wo bisher einige Gärtchen angebracht waren, wird zur fernern Benutzung als Garten oder als bloßer Grasboden durch den Weg der öffentlichen Versteigerung zu ganz, oder in abgetheilten Parthien zur Verpachtung am 21sten dieses Monats gebracht.

Pachtliebhaber werden sonach eingeladen, am besagten Tage zwischen 10 bis 12 Uhr auf vorbezeichneten Grund sich einzufinden, und ihr Pachtanboth zu Protocoll zu geben.

Den 3. März 1815.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenz-Stadt München.

(2)1. von Mittermayr Administrator.

Neu eingetretene Umstände machen es nothwendig, das Jacob Kuhnische Anwesen zu Lechhausen wiederhohlt öffentlich zu veräußern. Dasselbe besteht in einem gemauerten Hause nebst Stallung, ¼ Tagwerk Garten, 2¼ Tagwerk Wiesen, und wird nun Dienstag den 21sten März h. J. an die Meistbiethenden salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an genanntem Tage Früh 9 Uhr hierorts zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Zugleich haben sich die Käufer über ihr Vermögen und ihren Leumund legal auszuweisen.

Den 28. Februar 1815.

Königliches Landgericht Friedberg.

L. Carron du Val Landrichter.

Nachdem bey der am 21sten November v. J. zu Weihern stattgehabten Versteigerungs-Commission für das Urban Wielandische Anwesen zu Osterholzen kein annehmbares Kaufsanboth erzielet werden konnte; so will man wiederhohlt am Osterdienstag den 28sten dieses Monats in besagtem Weihern eine Commission anberaumt, und zu selber auch zugleich die Wielandischen Gläubiger zum Behufe ihrer Genehmigungs- oder Erklärungs-Abgabe vorgeladen haben.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber wollen sich am besagten Tage und im benannten Orte Weihern einfinden.

Den 2. März 1815.

Königliches Landgericht Dachau.

Der Königl. Vorstand verhindert.

(3) 1. Forster Assessor.

In Gemäßheit gnädigster Weisung des Königlichen General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen vom 24sten des verflossenen Monats sollen die nach dem Verschönerungsplane der Stadt München bey dem Sendlingerthore noch vorhandenen Bauplätze sub Nris. II, VIII, IX, X, XI, XII und XIII rechts vom Sendlinger-Thor gegen das Carlsthor zu, nichtminder die Bauplätze XV und XVI, welche links beym Sendlingerthor gegen das Angerthor zu liegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf auf freyes Eigenthum gebracht werden.

Zur Vornahme dieses Verkaufs wird demnach auf den 29sten dieses Monats eine Tagsfahrt hiermit angesetzt, und die Kauflustigen hiermit eingeladen, am besagten Tage zwischen 10 bis 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Administration (welches sich auf dem Stadtrathhause befindet) zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Der Plan, und die nähern Kaufsbedingnisse über diese Bauplätze können, wenn es einem Kaufsliebhaber beliebt, in der Zwischenzeit täglich von 10 bis 12 Uhr auf diesseitigem Büreau eingesehen werden.

Den 3. März 1815.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 1. von Mittermayr Administrator.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Johann Trappentreu Weindl in der Pottenau Donnerstag den 30sten März von Morgens Früh 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr in dießortiger Landgerichts-Kanzley, ganz oder theilweise, öffentlich versteigert.

I.

Dieses Anwesen besteht

1) in einem halben Hofe, zu welchem das gemauerte Wohnhaus nebst Stallung, der hölzerne Stadel, der hölzerne Kasten nebst Wagenschupfe, der gemauerte Backofen, 42 Tagwerk 81 Decimalen Aecker, und 9 Tagwerk 25 Decimalen Wiesgrund gehören. Hiervon ist ½ zum Königl. Rentamte Erding, und ½ zum heil. Geist-Spital Landshut erbrechtsweise grundbar, ohne daß die zu jeder Grundsherrschaft gehörigen Stücke ausgeschieden werden können;
2) in 2 Tagwerk 44 Decimalen Acker- und 1 Tagwerk 8 Decimalen Wiesgrund, lehenbar zur Lehenstube Kronwinkl;
3) in einem Acker mit 73 Decimalen leibrechtbar zum Gotteshaus Langenpreising;
4) in 3 Tagwerk 30 Decimalen ludeignen Aeckern, und einem Gemeindstheile von 3 Tagwerk 71 Decimalen.

Die Schätzung davon beträgt 4518 fl. 35 kr., worunter jedoch die Mobiliarschaft und Fahrniß mit 1836 fl. begriffen ist.

II.

Abgaben, welche indeß nicht genau verbürgt werden können, haften darauf

1) das Steuersimplum mit 5 fl. 47 kr. 4 hl.
2) Dominicallasten als
   a. jährl. Stift, Mairschaftsfrist und Küchendienst 5 fl. 6 kr. 4 hl.
   b. Grundgült 5 Metzen $2\frac{7}{8}$ Sechztl. Weizen,
   c. Ordin. Scharwerk-Geld 4 fl.

d. Jagd = Scharwerk = Geld 30 kr.

e. Futterhaber 3 Viertl 3 Sechzil.

f. Faßnachtshenne.

g. Stift zum Gotteshaus Langenpreising 1 fl. 17 kr. 5 hl.

Kaufsliebhaber haben daher bey der angesetzten Versteigerungs = Tagsfahrt zu erscheinen, die hierorts unbekannten Individuen mit obrigkeitlichen Vermögens = und Leumunds = Zeugnissen sich auszuweisen, ihre Anbothe zu Protocoll anzugeben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Bemerken will man noch, daß dieses Anwesen täglich näher eingesehen und geprüft werden kann, und daß sich deßhalb an die beyden Curatoren Joseph Schmid Schwaiger und Caspar Schmid Burger in der Pottenau zu wenden ist. Den 17. Februar 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

(3)2. v. Inama Landrichter.

Das eine Stunde von dem Markte Aibling entfernte, herrschaftliche Bräuhaus zu Maxlrhain, dann die dortigen Oeconomie = Gründe nebst den nöthigen Gebäuden werden mit Vorbehalt der herrschaftlichen Begnehmigung am 31sten März l. J. im Schlosse Maxlrhain an den Meistbiethenden auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Pachtliebhaber mit Vermögens = Zeugnissen versehen wollen also an dem gedachten Tage ihre Anbothe zu Protocoll geben, und bis dorthin die nähern Verhältnisse und Pachtbedingnisse bey dem unterzeichneten Amte vernehmen.

Den 11. Februar 1815.

K. B. Gräflich = Tattenbachisches Patrimonialgericht Valley.

(3)2. Lic. Vogt.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

In dem Schuldenwesen des Johann Schach, bürgerlichen Leinwand = Fabricanten allhier, hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 20. März 1815,

ad excipiendum den 20sten April, dann

ad concludendum den 20sten May,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 20ste Juni 1815 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions = Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsambevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 24. Februar 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)1. Zeiller.

In der Gantsache des Martin Liebl, Hasengörgens zu Garching werden nachstehende Edictstage ausgeschrieben, als nähmlich

ad liquidandum der 20ste März,

ad excipiendum der 19te April,
ad concludendum der 19te May

bis zum 17. Juni inclusive, so zwar, daß in der ersten Hälfte dieses Termins replicirt in der andern duplicirt wird.

Alle Gläubiger haben daher am ersten Edictstage sub poena praeclusionis ihrer Forderungen, und an den zwey leztern sub poena praeclusionis ihrer Handlungen entweder selbst, oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen.

Den 18. Februar 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(5)2. Steyrer Landrichter.

Das gegen Johann Trappentreu Weindl in der Pottenau erlassene, und vom Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises bestätigte Gantürtheil hat bereits Rechtskraft erlangt.

Zum Vollzug dieses Urtheils werden nachstehende Edictstage anberaumt, nähmlich

Freytag der 31ste März ad producendum et liquidandum,
Montag der 1ste May ad excipiendum,
Donnerstag der 1ste Juni ad replicandum, endlich
Freytag der 16te Juni ad duplicandum mit dem Anhange,

daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplik und Conclusionsschriften bis zum 30sten Junius einschlüssig und peremtorisch festgesezt sey.

Jedermann, der an diese Masse eine Forderung zu machen sich berechtigt glaubt, wird, um an jedem dieser Edictstage Morgens 9 Uhr in hiesiger Kanzley oder in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen, peremtorie und sub poena praeclusi hierzu vorgeladen.

Den 17. Februar 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

(3)2. v. Inama Landrichter.

Um einen richtigen Schuldenstand in dem Schuldenwesen des Michael Zinsmeister Wirths zu Stegen d. G. zu erhalten, wurde auf Bitte von sämmtlichen bisher gerichtlich bekannten Creditoren beschlossen, mittels dieser öffentlichen Bekanntmachung alle noch unbekannten Creditoren aufzufordern, daß selbe, sie mögen aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an obigen Zinsmeister haben, um so gewisser binnen 60 Tagen diese ihre Forderungen entweder selbst oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte hierorts einreichen, und liquidiren, als nach Verfluß dieses Termines auf selbe nicht mehr geachtet, und sie es sich selbst zuschreiben müssen, wenn sie dadurch an ihren Forderungen verkürzt werden.

Zugleich will man denselben zur besseren Sicherung ihrer Rechte eröffnen, daß der bereits bekannte Passivstand den Activstand schon weit übersteige, und der Königl. Advocat Herele in Landsberg als Communanwalt ernannt sey.

Den 24. Jänner 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Starnberg.

(3)3. Haindl Landrichter.

Verordnung.

(Die Negocirung eines Anlehens von 200,000 fl. für die Kriegs-Concurrenz-Casse des Isar-Kreises betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir genehmigen den Antrag Unserer Isarkreisstellen vom 15. d. M., wonach dieselben für die Kriegs-Concurrenz-Casse des Isar-Kreises ein in den Jahren 1816, 17 und 18 rückzahlbares Anlehen von 200,000 fl. zur schleunigen Unterstützung der Unterthanen, respective zur Leistung von Vorschüssen auf die von der Kaiserl. österr. Regierung vertragsmäßig für Verpflegung ihrer Truppen zu leistende Zahlung aufnehmen zu dürfen bitten, mit dem Anhange jedoch, daß dieses Anlehen speziell auf die österr. Verpflegsgelder, in so ferne solche die Unterthanen des Isar-Kreises betreffen, in subsidium aber auf die zur Central-Peräquationscasse fließenden Peräquations-Gefälle des Isar-Kreises versichert werden könne.

München den 27. April 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
v. Baumüller.

Bekanntmachung.

Seine Königl. Majestät haben gemäß vorstehender allerhöchster Entschließung vom 27. dieses die Negocirung eines Anlehens von 200,000 fl. für die Kriegs-Concurrenz-Casse des Isar-Kreises allergnädigst zu genehmigen geruhet, deren Veranlassung und Zweck einzig und allein darin besteht, bei den durch die gegenwärtigen Verhältnisse neuerlich herbeygeführten Kriegslasten diejenigen Einwohner des Kreises, welche dieselben nach

kaum erstandenen Erlittenheiten aller Art neuerdings schwer betreffen, im Augenblicke des Bedarfes wirksam unterstützen, und ihren erschütterten Wohlstand befestigen zu können.

Und da die zweckmäßigen und entsprechenden Folgen eines gleichmäßigen Unternehmens vom Jahre 1809 noch im neuesten Gedächtnisse sind, indem die Rückbezahlung der jährlichen Fristen pünktlich eingehalten worden, und selbe der lezten Frist eben so sicher ehenächstens erfolgt; so kann das gegenwärtige um so minder seine Absicht verfehlen, als selbes unter gleichförmigen Bedingungen besteht, welche hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht werden, wie folgt:

1. Der Negocirung des Anlehens, welches die Summe von 200,000 fl. beträgt, haben sich die hiesigen Handelshäuser Gebrüder Nockher, Dominic und Augustin Ruedorfer, Angelo Sabadini und Mathias Scheichenpflueg, auch dießmal mit der ausgezeichnetesten Bereitwilligkeit und Verzichtleistung auf alle Provision zum Besten der Darleiher und der Kreis-Concurrenzcasse unterzogen.

2. Zur Sicherheit dieses Anlehens werden die, die Unterthanen des Isar-Kreises betreffende, kaiserl. österreichische Verpflegsgelder in specie, und in subsidium die zur Königl. Central-Peräquationscasse fließenden Peräquations-Gefälle des Isar-Kreises verpfändet, und wird der Kreis-Concurrenz-Cassier besonders verpflichtet, jene zur Concurrenzcasse fließenden Verpflegsgelder nur allein zur Berichtigung der jährlichen Zinsen und Fristen dieses Anlehens zu verwenden.

3. Die Obligationen, welchen die vorstehende, allerhöchste Genehmigung der Negocirung dieses Anlehens ausdrücklich inserirt wird, und deren 200 Stücke, jedes zu 500 fl., 250 Stücke, jedes zu 200 fl. und 500 Stücke, jedes zu 100 fl. ausgefertiget werden, werden von dem unterfertigten General-Kreiscommissär und Finanzdirector als bevollmächtigten Functionärs der noch nicht constituirten Kreisversammlung, dann dem Kreis-Concurrenz-Cassier eigenhändig unterzeichnet.

4. Die Verzinsung geschieht mit fünfen vom Hundert, und werden diese Capitalien von jeder Steuer und sonstiger Abgabe befreyt.

5. Die Abbezahlung des Capitals in drey Jahresfristen von 1816 bis 1818, dann der Zinsen, so wie die jedesmal unter Aufsicht der unterfertigten Stellen, dann im Beyseyn der Negociateurs vor sich gehende Verloosung und die Bestimmung der dabey in Zug kommenden Prämien weiset nachstehende Uebersicht vollständig aus:

Bestand und Größe der zu verloosenden Obligationen.	Anlehens-Summe.	Hieran werden zurückbezahlt						An Prämien erhalten				Summarum der Capitalien Zinsen und Prämien.	
		im Jahr	an Capital			An Zinsen à 5 pro Cent.		die Loose mit dem Zuge	à fl.	Geld-Betrag.			
			Durch Loose		Betrag.								
	fl.		Anzahl	à fl.	fl.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
Ites Jahr.													
a. 200 Stück à 500 fl.	100,000	1816	60	500	30,000	5,000	—	1.11.21.31. 41.51.	50	300	—	35300	—
b. 250 Stück à 200 fl.	50,000	„	80	200	16,000	2,500	—	1.11.21.31.41. 51.61.71.	25	200	—	18700	—
c. 500 Stück à 100 fl.	50,000	„	160	100	16,000	2,500	—	1.21.41.61.81. 101.121.141.	25	200	—	18700	—
Summe	200,000	„	—	—	62,000	10,000	—	—	—	700	—	72700	—
IItes Jahr.													
a. 140 Stück à 500 fl.	70,000	1817	70	500	35,000	3,500	—	1.11.21.31.41. 51.61.	100	700	—	39200	—
b. 170 Stück à 200 fl.	34,000	„	85	200	17,000	1,700	—	1.11.21.31.41. 51.61.71.81.	50	450	—	19150	—
c. 340 Stück à 100 fl.	34,000	„	170	100	17,000	1,700	—	1.21.41.61.81. 101.121.141.161	50	450	—	19150	—
Summe	138,000	„	—	—	69,000	6,900	—	—	—	1600	—	77500	—
IIItes Jahr.													
a. 70 Stück à 500 fl.	35,000	1818	70	500	35,000	1,750	—	1.11.21.31.41. 51.61.	200	1400	—	38150	—
b. 85 Stück à 200 fl.	17,000	„	85	200	17,000	850	—	1.11.21.31.41. 51.61.71.81.	75	675	—	18525	—
c. 170 Stück à 100 fl.	17,000	„	170	100	17,000	850	—	1.21.41.61.81. 101.121.141.161	75	675	—	18525	—
Summe	69,000	„	—	—	69,000	3,450	—	—	—	2750	—	75200	—

6. Jede dieser vorbemerkten 950 Stücke Obligationen wird vom 1. August d. J. datirt, und denselben, da sie keinen Darleiher benennen, vor der Hand nur ein einjähriger Zins-Coupon beygelegt, und in den folgenden Jahren denjenigen Inhabern, welche die Reihe zur Rückzahlung durch die Verloosung nicht trifft, die weitern Coupons zugestellt, welche jährlich sodann an dem nämlichen Tage nebst der Capitals-Frist und den Prämien bezahlt werden.

7. Da ganz zu erwarten steht, daß das Darleihen vor dem ersten August d. J. größtentheils geschieht, die Obligationen aber erst von diesem Tage an verzinset werden; so wird jedem früheren Darleiher das Zinsratum bis zu selbem Tage durch die Negociateurs auf Rechnung der Kreis-Concurrenzcasse bey der Einlage vergütet, entgegen muß für die später eingehenden Anlehen das treffende Zinsratum von dem Darleiher darauf bezahlt werden.

8. So wie die Darlehens-Beträge nur allein an die Negociateurs abgegeben, und die Obligationen nebst Coupons von selben erhalten werden können; so geschieht auch die Hinausbezahlung nur allein durch selbe, zu welchem Ende denselben jährlich 14 Tage vor der Verloosung die nöthigen Gelder sowohl zur Bezahlung der verfallenen Zinsen, als der Kapitalsfrist und Prämien durch die Kreis-Concurrenzcasse ausgehändiget werden.

Indem für das Unternehmen dieses Anlehens die allerhöchste Genehmigung die nachgewiesene volleste Sicherheit, die Theilnahme und der vertrauensvolle Credit bekanntrechtlicher und patriotischer Staatsbürger und der wohlthätigste Zweck spricht, mag es auch jedem vermöglichen Einwohner des Staats an Willen und an der That nicht fehlen, seinen eigenen Vortheil mit jenem seines bedrängten Mitbürgers zu verbinden.

München den 1. May 1815.

Königliches General-Commissariat
und
Finanz-Direction des Isar-Kreises.

Freyherr von Schleich
General-Commissär.

von Anneteberger
Finanz-Director.

Rainprechter Secretär.

Digitized by Google

Am 28sten December vorigen Jahres starb allhier der quiescirte Königl. Hofkriegsrath Johann Anton Herdan mit Hinterlassung eines Testamentes.

Auf Anrufen der eingesetzten Universalerbin werden demnach hiermit dessen allenfallsige, hierorts unbekannte Intestaterben aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre Erklärung über die Anerkennung des fraglichen Testaments sub poena agniti bey unterzeichneter Gerichtsbehörde einzureichen.

Den 28sten Februar 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Fuchs Accessist.

Nachdem das Ganturtheil des Anton Nepoisa Schlossermeisters zu Starnberg rechtskräftig geworden ist; so werden auf Andringen der Gläubiger folgende Edictstage bestimmt, als der

1ste May ad liquidandum,
1ste Juny ad excipiendum,
1ste July ad concludendum,

und zwar die erste Hälfte des Termins ad replicandum, die andere ad duplicandum.

Sämmtliche Gläubiger haben hierbey unter der Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Rechte nach den bestehenden Gesetzen zu sichern.

Den 28. Februar 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Starnberg.

Haindl Landrichter.

Amortisations = Decret.

Der Edictal = Aufforderung vom 29sten Juli 1814 ungeachtet hat der unbekannte Inhaber nachbenannter drey Baron von Wamplischen Beneficial = Capitalsbriefe, selbe in dem nunmehr verflossenen präclusiven Termin nicht producirt. Auf Anrufen des Beneficiaten Lang, werden daher gedachte, zu Verlust gegangene Documente hiermit als kraftlos und amortisirt erkannt:

1) Ein Zinszahlamtsbrief von Sr. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian I. auf den Markt Wollnzach pr. 1000 fl. unterm 27sten Jänner 1649 mit der Zinszeit Invocavit lautend:

2) Gleichfalls ein Zinszahlamtsbrief von Sr. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian I. auf Wilhelm Fugger pr. 3500 fl. mit der Zinszeit 3ten August unter dem 20sten September 1629 ausgestellt;

3) Ein dergleichen von Sr. Herzogl. Durchlaucht Maximilian auf Wilhelm Köckh pr. 5000 fl. ddto. Mathiä 1606 mit der Zinszeit Mathiä ausgefertigt.

Den 24. Februar 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht München

Gerngroß Director.

Rhein.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Korn.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	4	März.	118	103	17	—	16	—	15	—	196	166	11	-	10	30	10	—	159	131	8	30	7	30	6	30	142	142	5		4	40	4	—
Erding {	23	Febr.	416	391	15	40	15	5	14	40	198	174	12	18	11	54	11	30	618	531	9	—	8	40	8	20	98	79	5	30	5	15	5	—
	2	März.	594	511	16	—	15	15	14	30	236	191	11	48	11	30	11	12	662	619	9	—	8	40	8	24	201	185	5		4	53	4	46
Freysing .	3	—	156	136	17	—	16	—	15	—	141	124	12	30	11	30	11	—	140	122	9	—	8	30	7	30	136	122	5	30	5		4	30
Friedberg {			30	25	18	25	17	17	13	—	72	61	12	—	11	29	11	15	106	98	8	45	8	17	6	—	57	49	5	35	4	21	4	15
	3	—	*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 30	28	6	15	6	7	5	50																								
Geisenfeld	20	Febr.	112	95	15	16	14	24	13	6	53	46	10	24	10	9	9	50	76	75	8	4	7	40	5	9	34	28	5	15	4	40	3	36
Haag .	28	—	33	33	16	—	15	—	13	—	3	3	12	30	12	—	11	30	14	14	7	50	7	—	6	—	167	167	5	30	4	30	3	45
Kraiburg	25	—	42	42	15	45	15	—	14	—	22	22	12	—	11	30	11	—	73	73	7	30	7	—	6	30	22	22	5	—	4	30	4	—
Landsberg }	28	Jan.	359	358	16	—	13	50	12	20	132	132	12	20	11	45	10	30	736	726	6	30	6	—	5	24	117	113	5	15	5	—	4	40
	4	Febr.	300	299	16	40	14	30	12	24	133	119	12	30	12	—	11	20	629	627	6	45	6	—	5	30	100	88	5	48	5	6	4	18
	11	—	294	293	17	—	15	12	12	48	116	88	13	12	12	24	11	30	804	760	8	30	7	45	6	28	60	55	5	30	5	—	4	20
Landshut	3	März.	578	496	16	22	15	—	13	7	144	120	11	30	11	7	10	15	110	106	8	16	7	45	6	48	165	146	5	8	4	22	3	18
Moosburg	28	Febr.	44	34	16	—	15	—	14	—	53	43	11	30	11	12	11	—	95	89	8	40	8	30	7	20	61	56	5	20	5	12	4	24
München	4	März.	1721	1465	17	54	16	31	15	23	1008	833	12	38	12	6	11	27	2418	2232	9	36	8	25	7	0	1195	1031	6	8	5	17	4	38
Murnau {	25	Febr.	—	—	—	—	—	—	—	—	59	26	15	—	13	40	12	20	87	49	9	—	7	24	6	45	78	54	6	—	5	24	5	—
			*) 67	35	19	30	17	12	16	45																								
Pfaffenhofen	21	—	137	108	15	34	14	36	13	34	227	188	10	54	10	15	10	—	70	49	7	57	7	30	7	-	106	91	5		4	24	3	[illegible]
Rosenheim	2	März.	80	54	19	—	17	—	14	—	128	93	13	30	13	—	12	—	63	33	9	—	8	—	7	—	125	88	5	30	4	30	3	30
Schrobenh.	2	—	38	38	16	30	16	24	16	18	42	42	10	45	10	24	10	10	21	21	7	45	7	30	7	15	47	41	4	40	4	30	4	15
Wasserburg	1	—	9	9	16	30	15	—		—	25	25	12	30	12	—	11	48	19	19	8	30	8	—	—	—	17	17	5	-	4	30		—
Weilheim {	2	—	20	17	18	30	17	—	16	-	54	50	14	—	13	—	12	-	140	134	9	15	8	40	7	—	36	29	6	30	5	48	5	—
			*) 92	81	19	—	16	50	16	-																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Veesen.

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XI. Stück. München den 15. März 1815.

Amtliche Artikel.

(Den Patrouillendienst der Gendarmerie betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der nachstehenden, unterm 5ten dieses Monats erlassenen Vorschrift über die Bestätigung der Gendarmerie-Patrouillen in den Patrouillenbüchern werden sämmtliche Königliche Landgerichte des Isarkreises zu ihrer Wissenschaft und Mitwirkung in Kenntniß gesetzt.

München den 28. Februar 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Königreich Baiern.

Ministerium der Finanzen und des Innern.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs der Staatsminister Graf von Montgelas.

Um allen möglichen Unterschleifen rücksichtlich des Patrouillendienstes zu begegnen, werden nachstehende Vorschriften ertheilt:

1) Jeder Stations-Commandant ist für die richtige Vornahme der Patrouillen seiner Mannschaft verantwortlich, welche er derselben nach vorläufigem Benehmen mit dem betreffenden Königlichen Landgerichte im Patrouillenbuche vorgezeichnet hat.

2) Diesemnach ist es eine der vorzüglichsten Pflichten des Stations-Commandanten, sogleich nach jeder Rückkunft der Patrouillen die Richtigkeit der Attestirungen zu prüfen, jeder wahrgenommenen Unrichtigkeit nachzuspüren, und im Nothfalle selbst eine Nachpatrouille zu machen, und zum Behufe der weiteren Einleitung die nöthigen Erkundigungen einzuziehen.

3) Da jeder Stations-Commandant die Handschrift der ihm untergebenen Mannschaft sowohl, als auch der in dem zugewiesenen Districte befindlichen Ortsvorstände, welche das Patrouillenbuch in der Regel zu unterschreiben haben, in kurzer Zeit kennen lernen kann; so wird es dem Stations-Commandanten nicht schwer seyn, Unterschleife zu entdecken, welche von den Gendarmen selbst, oder von anderen auf die Namen der Ortsvorstände begangen werden.

4) In Abwesenheit der Ortsvorstände hat der patrouillirende Gendarme zwar vom Pfarrer, Schullehrer, oder einem anderen des Schreibens

Kundigen die Bestätigung seiner Anwesenheit zu erhohlen, jedoch darf er immer nur den Namen desjenigen, der unterschreibt, und nie den Namen des abwesenden Ortsvorstandes eintragen, noch weniger aber sich die Patrouillen eines entfernten Ortes in einem näheren Orte attestiren lassen.

5) Findet sich durchaus Niemand zur Unterschrift vor; so darf der Gendarme in jenen Orten, welche er zur Vollendung der ihm vorgezeichneten Patrouille nothwendig durchgehen muß, mit eigener Hand die nöthige Vormerkung im Patrouillenbuche machen. In entfernten oder abgelegenen Orten aber hat derselbe seinen Namen, und den Tag, so wie die Stunde seiner Anwesenheit auf der allenfalls vorhandenen Schreibtafel oder auf einem Blättchen Papier zu hinterlassen, damit dem darnach patrouillirenden Gendarmen im erstern Falle die Bestätigung in das Patrouillenbuch nachgetragen, oder das vom Obmann ꝛc. unterschriebene Blatt behändiget werden kann, welches in dem Falle, daß abermal keine Unterschrift erhalten werden könnte, zugleich als Beweis der von diesem Gendarme vorgenommenen Patrouille dient.

6) Da sich Fälle, wo in einem Orte gar Niemand zu Hause, und sohin auch die Anwendung der vorstehenden Vorschrift unmöglich seyn sollte, gar nicht, oder doch äußerst selten, und allenfalls nur auf Einöden ergeben können; so wird desfalls noch keine besondere Vorschrift nöthig erachtet.

München den 5. Februar 1815.

An die drey Gendarmerie-Legionen also ergangen.

Dienstes-Notizen.

Zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 8ten März 1815 wurde die im Königl. Landgerichte Aichach erledigte Pfarrey zu Heretshausen dem bisherigen Pfarrer zu Singenbach Priester Augustin Sedlmayr, und die dadurch erledigte Pfarrey Singenbach nach der Concurs-Classification vom Jahre 1811 dem Priester Mathias Enk Cooperator zu Otterfing allergnädigst verliehen; dann wurde vermög eines weitern allerhöchsten Rescripts vom nähmlichen Tage der bisherige Pfarrer Priester Michael Steidel zu Rivensberg im Vorarlbergischen L. G. Bregenz auf die erledigte Pfarrey Randelsried im Landgerichte Aichach allergnädigst befördert.

Bekanntmachung.

Nachdem die Branntweinbrenners-Eheleute Nicolaus Hascher und Theres Hascher, geborne Schmid, wohnhaft in der Burggasse, dießorts erklärt haben, daß sie künftighin weder Wechsel noch andere Obligationen, die nicht mit ihrer beyderseitigen Unterschrift und Einwilligung versehen sind, anerkennen werden, und solch einseitige Verschreibungen von nun an für immer ungültig und wirkungslos seyn sollen, auch um öffentliche Bekanntmachung dieser ihrer Erklärung gebethen haben; so wird dieß andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 3. März 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Dazl.

Versteigerungen.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 27sten vorigen Monats ist der Verkauf der an das Staatsärar übergegangenen, beträchtlichen Realitäten zu Schirling Landgerichts

Mallersdorf von einer diesseits abzuordnenden Special-Commission zu vollziehen.

Diese Realitäten werden in folgenden Complexen ausgebothen: als

1) das Schloß in Vereinigung mit dem sogenannten Viertelbau, bestehend aus 119 Tagwerk Feld, 18 Tagwerk Wiesen, und 43 Tagwerk Wald;

2) der Amthof, bestehend aus 118 Tagwerk Feld, 27 Tagwerk Wiesen, 25 Tagwerk Waldung;

3) der Kammerhof mit 71 Tagwerk Feld, 15 Tagwerk Wiesen, 21 Tagwerk Wald;

4) die Dorfmühle mit 3 Gängen und einer Sägmühle, nebst 11 Tagwerk Feld, 4 Tagwerk Wiesen, und 15 Tagwerk Wald;

5) das Bräuhaus mit der Taferne, Kellern und sonst erforderlichen Gebäulichkeiten, dann 40 Tagwerk Feld, 41 Tagwerk Wiesen und 21 Tagwerk Wald;

6) das Ziegelhaus mit baulichen Zugehörungen, dann 10 Tagwerk Feld, 2 Tagwerke Wiesen, und 10 Tagwerk Wald. Endlich bleiben noch

7) zum einzelnen Verkaufe 18 Tagwerk Feld, 10 Tagwerk Wiesen, und 57 Tagwerk Wald.

Die zu jedem Complexe gehörigen öconomischen Bräu- oder Ziegelfabrications-Geräthschaften, desgleichen Vieh und Fahrniß werden, nach hierüber verfaßten Inventarien, den resp. Käufern um den Schätzungswerth überlassen werden.

Das Verkaufs-Geschäft wird in loco Schirling am Freytag den 31sten März Vormittags 9 Uhr vorgenommen, und damit nach Umständen auch die folgenden Tage fortgefahren werden.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am besagten 31sten März in Schirling einfinden, woselbst sie die näheren Bedingnisse zu erfahren, zugleich aber auch auf die allenfalls erforderliche Legitimation über ihre Vermögens-Umstände gefaßt seyn werden.

Die Einsicht der Gebäulichkeiten, der Liegenschaften, die alle vermessen sind, so wie der Fahrniß und des Viehes kann inzwischen täglich statt haben, und ist sich deshalb an das Cameralamt in Schirling zu wenden.

Uebrigens wird hier noch bemerkt, daß der Verkauf im Allgemeinen in Conformität der Normal-Verordnung vom 30sten Sept. 1811 Rggsbl. vom gedachten Jahre Stück LXVII. Seite 1577 vor sich gehen wird; insbesondere aber bleibt vorbehalten, daß, wenn sich Liebhaber fänden, die den ganzen Realitäten-Bestand käuflich an sich zu bringen wünschten, nach vorgängiger Versteigerung der einzelnen Complexe, sodann auch das Ganze um das erhaltene Meistgeboth wiederholt aufgeworfen und zur Versteigerung gebracht werden sollen.

Regensburg den 25. Februar 1815.

Königliche Finanz-Direction des Regenkreises.
v. Seutter Director.
(3)2. Wiesand Secretär.

Nachdem der hiesige Hofzimmermeister Heilmaier dießorts die gehorsamste Bitte stellte, daß dessen eigenthümlicher, im Schönfeld Nro. 157 entlegener, und eingeblankter Anger zu 4 Tagwerk und 4238 □ Schuhe, entweder im Ganzen oder Theilweise unter obrigkeitlicher Leitung versteigert werden möchte; so hat man zu diesem Zwecke Samstag den 18ten März festgesetzt.

Dieses hat man den Kaufslustigen mit dem Anhange eröffnen wollen, daß gedachte Versteigerung im diesseitigen II. Commissionszimmer um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen, und

bis 12 Uhr das höchste Anboth, jedoch salva ratificatione des Verkäufers, zu Protocoll gewärtiget wird. In der Zwischenzeit kann der über diesen Anger erhobene Plan in der Registratur eingesehen werden.

Den 24. Februar 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Zeiller.

Der am Carlsthore, wenn man hinausgeht, links in dem Stadtgraben sich befindliche Gemeindegrund zwischen der äußern Zwingermauer und dem Stadtbache, wo bisher einige Gärtchen angebracht waren, wird zur fernern Benutzung als Garten oder als bloßer Grasboden durch den Weg der öffentlichen Versteigerung zu ganz, oder in abgetheilten Parthien zur Verpachtung am 21sten dieses Monats gebracht.

Pachtliebhaber werden sonach eingeladen, am besagten Tage zwischen 10 bis 12 Uhr auf vorbezeichneten Grund sich einzufinden, und ihr Pachtanboth zu Protocoll zu geben.

Den 3. März 1815.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenz-Stadt München.

(2) 2. von Mittermayr Administrator.

Dienstag den 21sten d. M. Vormittags von 9—12 Uhr wird das Haus des Bürgers und Schlossermeisters Joseph Wallner dahier in der Grasgasse sub Nro. 331 vermög einer in Rechtskraft erwachsenen Entschließung auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung salva ratificatione veräußert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am bestimmten Tag und Stunde auf dem Königlichen Stadtgerichte einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 8. März 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

Auf Befehl des Königl. General-Commissariats für den Isarkreis wird Freytags den 24. März der im hiesigen Militär-Magazine vorhandene Kornvorrath von 67 Schäffel 1 Metzen im Ganzen, oder Theilweise, unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Liebhaber sind eingeladen, an besagtem Tage auf dem hiesigen Landgerichts-Gebäude ihr Angeboth zu Protocoll zu geben.

Den 8. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Der Königl. Landrichter verhindert.

Leeb Assessor.

Vermöge eines gnädigsten Auftrages des Königl. General-Commissariates des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen vom 1sten l. M. sollen 3 am Galgenberge liegende, dem Stadtbruderhause gehörige Aecker, von welchen der erste 3 ½ Tagwerk 9873 □ Schuh, der zweyte 1 ½ Tagwerk 5360 □ Schuh, und der dritte 2 ½ Tagwerk Flächen-Inhalt hat, entweder nach der Normal-Verordnung vom 1sten Februar 1808 verkaufet, oder auf mehrere Jahre verpachtet werden. Beyde Handlungen werden am Dienstag den 28sten März Morgens um 7 Uhr bey dem unterzeichneten Amte vorgenommen, wozu man die Kauf- oder Pachtliebhaber mit der Bemerkung einladet, daß der

Hinschlag an den Meistbiethenden um 12 Uhr geschieht. Den 11. März 1815.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen der Haupt- und Residenzstadt München.

(2)1. Fick Administrator.

Dienstag den 28sten März werden in Egmating Früh 8 Uhr in Folge Ansuchen der Creditorschaft des verstorbenen Bräupächters Sedelmayer daselbst Kupfergeschirr, Krüge, Betten, Wägen, verschiedenes Ackergeräth, 4 Pferde, 2 Kühe, und so andere Haus- und Baumanns-Fahrnisse an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber mögen daher am besagtem Tage zur bemerkten Zeit daselbst erscheinen.

Den 10. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Sartori Landrichter.

Nachdem bey der am 21sten November v. J. zu Weihern stattgehabten Versteigerungs-Commission für das Urban Wielandische Anwesen zu Osterholzen kein annehmbares Kaufsanboth erzielet werden konnte; so will man wiederhohlt am Osterdienstag den 28sten dieses Monats in besagtem Weihern eine Commission anberaumt, und zu selber auch zugleich die Wielandischen Gläubiger zum Behufe ihrer Genehmigungs- oder Erklärungs-Abgabe vorgeladen haben.

Kaufsliebhaber wollen sich am besagten Tage und im benannten Orte Weihern einfinden.

Den 2. März 1815.

Königliches Landgericht Dachau.

Der Königl. Vorstand verhindert.

(3)2. Forster Assessor.

In Gemäßheit gnädigster Weisung des Königlichen General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen vom 24sten des verflossenen Monats sollen die nach dem Verschönerungsplane der Stadt München bey dem Sendlingerthore noch vorhandenen Bauplätze sub Nris. II, VIII, IX, X, XI, XII und XIII rechts vom Sendlinger-Thor gegen das Carlsthor zu, nichtminder die Bauplätze XV und XVI, welche links beym Sendlingerthor gegen das Angerthor zu liegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf auf freyes Eigenthum gebracht werden.

Zur Vornahme dieses Verkaufs wird demnach auf den 29sten dieses Monats eine Tagsfahrt hiermit angesetzt, und die Kaufslustigen hiermit eingeladen, am besagten Tage zwischen 10 bis 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Administration (welches sich auf dem Stadtrathhause befindet) zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Der Plan, und die nähern Kaufsbedingnisse über diese Bauplätze können, wenn es einem Kaufsliebhaber beliebt, in der Zwischenzeit täglich von 10 bis 12 Uhr auf diesseitigem Büreau eingesehen werden.

Den 3. März 1815.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3)2. von Mittermayr Administrator.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Johann Trappentreu Weindl in der Pottenau Donnerstag den 30sten März von Morgens Früh 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr in dießortiger Landgerichts-Kanzley, ganz oder theilweise, öffentlich versteigert.

I.

Dieses Anwesen besteht

1) in einem halben Hofe, zu welchem das gemauerte Wohnhaus nebst Stallung, der hölzerne Stadel, der hölzerne Kasten nebst Wagenschupfe, der gemauerte Backofen, 42 Tagwerk 81 Decimalen Aecker, und 9 Tagwerk 25 Decimalen Wiesgrund gehören. Hiervon ist ½ zum Königl. Rentamte Erding, und ½ zum heil. Geist-Spital Landshut erbrechtsweise grundbar, ohne daß die zu jeder Grundherrschaft gehörigen Stücke ausgeschieden werden können;
2) in 2 Tagwerk 44 Decimalen Acker- und 1 Tagwerk 8 Decimalen Wiesgrund, lehenbar zur Lehenstube Kronwinkl;
3) in einem Acker mit 73 Decimalen leibrechtbar zum Gotteshaus Langenpreising;
4) in 3 Tagwerk 30 Decimalen ludeignen Aeckern, und einem Gemeindstheile von 3 Tagwerk 71 Decimalen.

Die Schätzung davon beträgt 4518 fl. 35 kr., worunter jedoch die Mobiliarschaft und Fahrniß mit 1836 fl. begriffen ist.

II.

Abgaben, welche indeß nicht genau verbürgt werden können, haften darauf

1) das Steuersimplum mit 5 fl. 47 kr. 4 hl.
2) Dominicallasten als
   a. jährl. Stift, Mairschaftsfrist und Küchendienst 5 fl. 6 kr. 4 hl.
   b. Grundgült 5 Metzen 2⅞ Sechztl. Weizen,
   c. Ordin.-Scharwerk-Geld 4 fl.
   d. Jagd-Scharwerk-Geld 30 kr.
   e. Futterhaber 3 Viertl 3 Sechztl.
   f. Faßnachtshenne.
   g. Stift zum Gotteshaus Langenpreising 1 fl. 17 kr. 5 hl.

Kaufsliebhaber haben daher bey der angesetzten Versteigerungs-Tagsfahrt zu erscheinen, die hierorts unbekannten Individuen mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen sich auszuweisen, ihre Anbothe zu Protocoll anzugeben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Bemerken will man noch, daß dieses Anwesen täglich näher eingesehen und geprüft werden kann, und daß sich deßhalb an die beyden Curatoren Joseph Schmid Schwaiger und Caspar Schmid Burger in der Pottenau zu wenden ist. Den 17. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3)3. v. Inama Landrichter.

Das eine Stunde von dem Markte Aibling entfernte, herrschaftliche Bräuhaus zu Maxlrhain, dann die dortigen Oeconomie-Gründe nebst den nöthigen Gebäuden werden mit Vorbehalt der herrschaftlichen Begnehmigung am 31sten März l. J. im Schlosse Maxlrhain an den Meistbiethenden auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Pachtliebhaber mit Vermögens-Zeugnissen versehen wollen also an dem gedachten Tage ihre Anbothe zu Protocoll geben, und bis dorthin die nähern Verhältnisse und Pachtbedingnisse bey dem unterzeichneten Amte vernehmen.

Den 11. Februar 1815.

K. B. Gräflich-Tattenbachisches Patrimonialgericht Valley.

(3)3. Lic. Vogt.

Zu Folge gnädigster Weisung des Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen vom 1sten März d. J. soll der sogenannte Hammerschmiedanger pr. 4 Tagwerk, 78 Ruthen, 96

Quadratschuh, welcher vor dem Schwabinger-Thore in dem Kreutzviertel gegen Schwabing zu liegt, abermal öffentlich zum Verkauf gebracht werden.

Dieser gnädigsten Anbefehlung gemäß will man demnach zur Vornahme dieser Verkaufs-Versteigerung eine Commission auf den 6. April hiermit anberaumt, und die Kaufsliebhaber hierzu eingeladen haben, daß sich selbe an bemeldtem Tage zwischen 10 und 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Administration (welches auf dem Stadtrathhause ist) einfinden und ihr Anboth zu Protocoll geben wollen.

Sollte in der Zwischenzeit der Plan von dieser Wiese einzusehen, oder die Wiese selbst in Augenschein zu nehmen beliebt werden; so wird man auf Anmelden das Nöthige sogleich besorgen. Den 8. März 1815.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 1. von Mittermayr Administrator.

Montag den 10ten April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird auf der hiesigen Stadtgerichts-Kanzley das im Kreulland nächst dem Münchnerthore sub Nro. 4 entlegene Stricker Baderische Haus, welches dreygädig mit einem Keller und Kasten, dann einem guten Ziegeldache versehen ist, an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufslustige können dieses Haus in der Zwischenzeit besichtigen, und an bemeldtem Tage und Stunde ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 8. März 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht Landshut.

(2) 1. Reingruber Stadtrichter.

In den Königl. Forstrevieren Strasberg, Münchsmünster, Mühlhausen, Apversdorf und Geisenfeld werden die zum Pecheln geeigneten Districte

Mittwoch den 12ten April

in der Forstamtswohnung zu Geisenfeld öffentlich an den Meistbiethenden unter Vorbehalt höchster Ratification verpachtet.

Die nähern Bedingnisse werden bey der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Die gelernten Pechler haben sich nun an genanntem Tage Früh um 9 Uhr auf hiesiger Forstamts-Kanzley einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig zu legitimiren, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Den 6. März 1815.

Königl. Baier. Forstamt Neustadt in Geisenfeld.

Sauerbrunn Oberförster.

Im Wege der Vollstreckung wird man das Anwesen der Theodor Kienastischen Eheleute zu Ludwigsfeld auf Mittwoch den 13ten April öffentlich versteigern, und an den Meistbiethenden erlassen.

Dieses Anwesen besteht

1) aus einem gut gemauerten, einen Stock hohen Hause mit bequemer Wohnung und Stallung im Schätzungswerthe zu 800 fl.;
2) 8¼ Tagwerk Ackergrund im Schätzungspreise von 82 fl. 30 kr.;
3) 6 Tagwerk Wiesengrund, geschätzt auf 240 fl.

Dieses Anwesen ist ewig zehentfrey und bodenzinsig zum Königl. Landrentamte München.

Die Versteigerung geschieht am bestimmten Tage bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden, um nach legal geschehener Ausweisung über ihren

Ruf und ihr Vermögen ihr Angeboth zu Protocoll zu geben.

Den 25. Februar 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

In dem Schuldenwesen des Johann Schach, bürgerlichen Leinwand = Fabricanten allhier, hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 20. März 1815,
ad excipiendum den 20sten April, dann
ad concludendum den 20sten May,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 20ste Juni 1815 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions = Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsambevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 24. Februar 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Zeiller.

In der Gantsache des Martin Liebl, Hasengörgens zu Garching werden nachstehende Edictstage ausgeschrieben, als nähmlich

ad liquidandum der 20ste März,
ad excipiendum der 19te April,
ad concludendum der 19te May

bis zum 17. Juni inclusive, so zwar, daß in der ersten Hälfte dieses Termins replicirt in der andern duplicirt wird.

Alle Gläubiger haben daher am ersten Edictstage sub poena praeclusionis ihrer Forderungen, und an den zwey letztern sub poena praeclusionis ihrer Handlungen entweder selbst, oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen.

Den 18. Februar 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Das gegen Johann Trappentreu Weindl in der Pottenau erlassene, und vom Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises bestätigte Gantsurtheil hat bereits Rechtskraft erlangt.

Zum Vollzug dieses Urtheils werden nachstehende Edictstage anberaumt, nähmlich

Freytag der 31ste März ad producendum et liquidandum,
Montag der 1ste May ad excipiendum,
Donnerstag der 1ste Juni ad replicandum, endlich
Freytag der 16te Juni ad duplicandum mit dem Anhange,

daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplik und Conclusionsschriften bis zum 30sten Junius einschlüssig und peremtorisch festgesetzt sey.

Jedermann, der an diese Masse eine Forderung zu machen sich berechtigt glaubt, wird, um an jedem dieser Edictstage Morgens 9 Uhr in hiesiger Kanzley oder in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen, peremtorie und sub poena praeclusi hierzu vorgeladen.

Den 17. Februar 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama Landrichter.

Am 28sten December vorigen Jahres starb allhier der quiescirte Königl. Hofkriegsrath Johann Anton Herdan mit Hinterlassung eines Testamentes.

Auf Anrufen der eingesetzten Universalerbin werden demnach hiermit dessen allenfallsige, hierorts unbekannte Intestaterben aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre Erklärung über die Anerkennung des fraglichen Testaments sub poena agniti bey unterzeichneter Gerichtsbehörde einzureichen.

Den 28sten Februar 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Fuchs Accessist.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen Uhrgehäußmachers Sebastian Niggel zu Friedberg entweder als Erbsinteressenten oder als Gläubiger Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen in Zeit 30 Tagen sub poena praeclusionis hierorts zu liquidiren.

Den 1. März 1815.

Königliches Landgericht Friedberg.

L. Carron du Val Landrichter.

Da der Termin von zwey Monaten längst verstrichen ist, binnen welchem sämmtliche Interessenten der Verlassenschaft des Ex-Augustiners Kagerer zur Geltendmachung ihrer Ansprüche am 20sten September v. J. edictaliter aufgefordert worden sind; so wird hiermit gegen alle diejenigen, welche sich intra terminum nicht meldeten, die angedrohte poena praeclusi, resp. repudiatae gerichtlich ausgesprochen.

Den 24. Februar 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rhein.

Auf erfolgtes Ableben des Schreiners Niclas Scherl und dessen Eheweib Theresia, Besitzer des zum Königl. Rentamte Landshut leibrechtsbar gehörigen $\frac{1}{16}$ Anwesens zu Unteröllnbach, hat sich bey Herstellung des Inventars bezeigt, daß der Schuldenstand das Vermögen übersteige, und ohne beträchtlichen Nachlaß die künftige Bemeierung dieses Gütels nicht vor sich gehen könne.

Man hat daher auf bittliches Ansuchen der zurückgelassenen drey unmündigen Kinder, resp. der über selbe aufgestellten Vormünder zur Erzielung eines gütlichen Nachlasses und anderweitigen Uebereinkunft auf den 18ten März eine Commission angesetzt, und die bekannten Gläubiger hierzu vorgeladen.

Zugleich aber werden sämmtliche, dießorts unbekannte Gläubiger, welche an die Scherlische Verlassenschaftsmasse aus was immer für einem Titel Forderungen zu machen haben, hiermit edictaliter aufgerufen, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte am gedachten Commissionstage ihre allenfallsigen Forderungen rechtsbehörig zu liquidiren, und ihre Erklärungen ab-

zugeben, widrigen Falls auf später angemeldete Forderungen keine Rücksicht mehr genommen, und derley Gläubiger von jedem weitern Verfahren ausgeschlossen werden würden.

Den 28. Februar 1815.

K. B. Graf von Arcoisches Patrimonialgericht Oberkölnbach Landgerichts Landshut.

Lic. Bayrhammer Gerichtshalter.

Nachdem Georg Furtner, sogenannter Kumeyerbauer zu Angerham d. G. nebst seinem Eheweibe mit Tod abgiengen, und deren zurückgelassener, bereits bekannter Passivstand dem Schäzungswerthe dieses Hofanwesens nahe kömmt; so werden alle jene, welche an der gedachten Furtnerischen Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, Donnerstag den 30sten März dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr bey diesseitiger Gerichtsstelle selbst, oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfallsigen Nachlaßbehandlung zu erscheinen; die Nichterscheinenden haben sich nicht nur die Stimme der Mehrheit, sondern sich selbst gefallen zu lassen, wenn sie mit ihren Forderungen den schon früher regulirten Fristenbezahlungen erst folgen müssen.

Den 9. März 1815.

Königliches Landgericht Freysing.

von Ockel Landrichter.

Das Ganturtheil gegen Mathias Gantner Bäckermayr in Marzling ist in Rechtskraft erwachsen; es werden deßwegen folgende Edictstage festgesetzt, nähmlich

ad liquidandum et producendum der 30ste März,
ad excipiendum der 29ste April,
ad replicandum der 27ste May,
ad concludendum der 27ste Juny.

Alle Gläubiger werden vorgerufen, an den bestimmten Tagen bey Vermeidung der Ausschließung von den angesetzten Geschäften persönlich oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen.

Den 8. März 1815.

Königliches Landgericht Freysing.

von Ockel Landrichter.

Amortisations-Decret.

Das Communal-Vermögen der Stadt Wasserburg im Isarkreise vermißt die nachhin bezeichneten Original-Schuld-Obligationen über beym Staat anliegende, liquidirte Capitalien resp. Antheile hieran, deren Zinse es bisher von der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcasse München immer richtig bezogen hat. Auf Ansuchen der Königl. Communal-Administration, welche nachstehendes Verzeichniß hierüber verfasset, und hierorts eingereicht hat, fordert man zur Production jener Urkunden innerhalb 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheile der Amortisation hiermit allgemein auf von Seite

Den 6. Februar 1815.

des

Königlich-Baierischen Landgerichts Wasserburg.

v. Menz Landrichter.

Verzeichniß

derjenigen Schuld-Urkunden, welche die Commune Wasserburg amortisiren zu lassen hat.

Nrus. curr.	Debitor.	Ursprünglicher Betrag des Capitals. fl.	Dermaliger Betrag des Capitals. fl.	Datum der Obligation.	Zinszeit.	Zinsfuß.
		I. bey dem Zinszahlamt				
1	Churfürst Maximilian I.	3000	700	7. Jänner 1632.	Heil. 3 Könige.	4
2	Herzog Wilhelm der Fromme.	10000	310	1. Februar 1592.	Maria-Lichtmeß.	=
3	Obiger resp. die Landschaft von Baiern.	10000	1500	1590.	Pfingsten.	=
4	Item.	—	2500	Eodem.	Michaelis.	=
5	Detto.	—	2500	Eodem.	Weihnachten.	=
6	Kaiser Karl der VII. resp. die Landschaft von Baiern.	500	500	1707.	5. September.	=
		II. bey dem Hofzahlamt.				
7	Ferdinand Maria Herzog, Churfürst, resp. obige Landschaft.	3000	820	1649.	6. Juli.	2½
8	Maximilian der II. Herzog, Churfürst, resp. die Landschaft.	3000	3000	1. Juli 1699.	1. Juli.	=
		III. bey dem Bundeszahlamt.				
9	Kaiser Karl VII. resp. die Landschaft.	3000	1300	2. April 1727.	2. April.	2½
10	Maximilian Emanuel II. Herzog, Churfürst resp. die Landschaft.	1000	1000	21. Jänner 1686.	8. Juni.	=
		IV. Landanlehens-Capital.				
11	Kaiser Karl VII. resp. die Landschaft.	1000	1000	2. April 1727.	2. April.	=

Den 6ten Februar 1815.

Königliche Communal-Administration Wasserburg.

Zweckstetter.

(3) 3.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat.		Waizen. Stand.	Verkauf.	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.		Kern. Stand.	Verkauf.	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.		Gerste. Stand.	Verkauf.	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.		Haber. Stand.	Verkauf.	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.	
				Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	11	März.		95	95	17	—	16	—	15	—	151	121	11	—	10	30	10	—	120	78	8	30	7	30	6	30	105	49	5	—	4	40	4	[illegible]
Erding .	9	—		851	656	16	—	15	—	14	—	399	274	11	30	11	15	11	—	758	744	9	—	8	36	8	18	254	243	5	30	5	15	5	—
Freysing .	10	—		183	135	16	30	15	30	14	30	126	97	11	30	11	—	10	30	142	112	8	30	7	[illegible]	7	—	128	99	5	30	5		4	[illegible]
Friedberg	6	—		8	3	18	—	17	20	17	—	16	6	11	30	11	10	10	45	45	30	8	30	7	42	6	15	38	33	5	30	4	41	4	30
			*)	—	—	—	—	—	—	—	—																								
			**)	18	16	6	50	6	8	6	—																								
Geisenfeld	27	Febr.		124	96	14	50	13	45	12	36	48	31	10	15	9	45	9	36	91	80	7	55	7	30	5	15	45	34	5	20	4	12	3	48
Haag .	7	März.		42	42	15	30	14	—	13	—	25	25	12	30	12	—	—	—	130	130	8	15	7	15	6	—	454	453	6	—	5	—	4	—
Kraiburg	4	—		45	45	15	45	15	—	14	—	20	20	12	—	11	30	11	—	84	84	7	30	7	—	6	30	18	18	5	—	4	30	4	—
Landsberg	18	Febr.		396	338	17	15	15	24	12	56	130	86	13	—	12	20	11	24	520	500	7	55	7	—	6	10	62	40	5	3[illegible]	5	—	4	15
	24	—		245	220	17	40	16	12	13	15	67	74	12	48	12	—	11	20	378	332	7	18	6	14	5	30	50	43	5	24	5	—	4	28
	4	März.		383	332	16	20	14	45	12	24	138	83	12	26	12	—	11	15	712	693	6	40	6	—	5	5	112	100	5	50	5	—	4	20
Landshut	10	—		612	520	16	13	14	52	12	35	134	112	11	13	10	45	9	56	157	151	8	31	8	11	6	47	139	121	5	7	4	22	3	22
Moosburg	7	—		61	60	16	6	15	—	14	—	53	39	11	—	10	30	10	12	81	74	8	—	7	—	6	45	66	60	6	—	5	—	4	30
München	11	—		1830	1406	17	47	16	38	15	22	985	788	12	30	11	50	10	59	1941	1754	9	42	8	34	7	10	663	812	6	11	5	25	4	31
Murnau	4	—		—	—	—	—	—	—	—	—	45	30	15	—	14	12	13	—	102	85	9	—	8	12	7	—	60	45	6	24	6	—	5	—
			*)	60	32	19	40	17	12	14	—																								
Pfaffenhofen	28	Febr.		93	88	15	48	14	40	13	50	138	138	10	36	10	20	10	—	73	68	8	—	7	24	6	48	56	56	5	21	4	40	4	[illegible]
Rosenheim	9	März.		72	42	19	—	17	—	14	—	85	57	13	30	13	—	12	—	50	35	9	—	8	—	7	—	105	81	6	—	4	[illegible]	3	[illegible]
Schrobenh.	9	—		40	40	16	30	16	15	16	—	83	73	10	30	10	20	10	10	27	27	7	[illegible]	7	30	7	[illegible]	85	80	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	4	[illegible]
Wasserburg	8	—		8	8	15	—	14	30	—	—	16	16	12	30	12	—	11	—	19	19	9	—	8	—	—	—	36	36	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	—	—
Weilheim	9	—		18	16	18	20	17	—	16	—	64	45	14	—	13	—	12	—	166	140	9	12	8	—	7	—	48	30	7	—	6	—	5	—
			*)	90	70	18	20	17	—	16	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.

XII. Stück. München den 22. März 1815.

Amtliche Artikel.

(Die Concursprüfung zur Besetzung des erledigten Schulbeneficiums zu Grainau L. G. Werdenfels betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für Besetzung des erledigten Schulbeneficiums zu Grainau L. G. Werdenfels wird beym hiesigen Königl. Local-Schulcommissariate den 25sten und 26sten April eine Concursprüfung gehalten.

Die Concurrenten, Weltpriester sowohl als Religiosen, haben sich über die verordnungsmäßige Vollendung ihrer Studien an einer der inländischen höhern Lehranstalten; so wie über ihre Sittlichkeit, ihre theoretischen und practischen Kenntnisse im Schulfache, und über ihre, wenigstens durch ein practisches Seelsorgjahr bewährte, Qualification auszuweisen, und ihre Gesuche mit den Studien-Attesten und mit den verschlossenen Zeugnissen ihrer respectiven Ordinariate, Decanate, Districts-Schulinspectorate und Landgerichte spätest bis zum 20sten April hierorts einzureichen.

Der Schul- und Curatbeneficiat hat folgendes Einkommen:

1) von der Gemeinde
   a. 130 fl. Unterhaltsbeytrag,
   b. 50 fl. Schulgeld,
   c. 18 Klafter halb hartes, halb weiches Holz zur Beheitzung seiner Wohnung und der Schulstube;
2) aus dem Landgerichts-Schulfonde 120 fl.;
3) freye Wohnung im Beneficiaten-Gebäude, das die Gemeinde in baulichem Stande zu erhalten hat.

Außerdem hat er den Genuß des vorhandenen Schulgartens und der freyen Messen an allen Werktagen des Jahres.

Dagegen ist derselbe verbunden

a. den ganzen Unterricht in der Werktags- und Feyertagsschule genau nach den bestehenden Vorschriften zu ertheilen;
b. täglich in der Kirche zu Obergrainau Messe zu lesen, diese an Sonn- und gebothenen Feyertagen für die Gemeinde zu appliciren, und sie an diesen Tagen mit einer homiletischen Auslegung des treffenden Evangeliums zu begleiten, endlich
c. dem Pfarrer zu Garmisch nach billigen Verlangen, und in allen dringenden

Fällen, jedoch dem Schulunterrichte unbeschadet, Aushülfe in der Seelsorge zu leisten, ohne aber die pfarrlichen Rechte und Stollgebühren desselben auf irgend eine Art zu beeinträchtigen.

München den 17. März 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es scheinet, daß die Königl. Land-Herrschafts-Orts- und Patrimonial-Gerichte vergessen haben, daß den speciell zu verfassenden Pflegschafts-Tabellen auch eine Haupttabelle aller unter ihrer Aufsicht und Anordnung geführt werdenden Pflegschaften für das in Frage stehende Jahr beygelegt werden müsse, welche folgende Columnen zu enthalten hat:

I. 1) Namen der Referenten,

II. Anzahl der Pflegschaften,
  2) der wirklich bestellten,
  3) der noch zu bestellenden;

III. Anzahl der Pfleg-Rechnungen
  4) der zustellenden,
  5) der wirklich gestellten,
  6) der revidirten,
  7) der noch zu revidirenden

IV. 8) Summe der Verrichtungen des Referenten.

Jene Gerichte werden daher an deren schleunige Einsendung, und respective Nachtragung (welche von den Orts- und Patrimonial-Gerichten an das Königl. Landgericht, in dessen Bezirke sie sind, geschieht,) hiermit ausdrücklich und mit dem Anfügen erinnert, daß die Tabellen bey irgend einiger Säumniß durch Wartboten werden abgehohlet werden.

München den 17. März 1815.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

Graf von Leyden Präsident.

Faber Secretär.

Dienstes-Notiz.

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 12ten März 1815 wurde die von der Wittwe Gräfin Fugger gebornen Gräfin von Haimhausen für den Cooperator zu Plattling Priester Andreas Mühlbauer ausgestellte Präsentation auf das erledigte Kazmaierische Beneficium in der Pfarrkirche zu U. L. Frau dahier allergnädigst bestätiget.

Bekanntmachungen.

Nachdem die Branntweinbrenners-Eheleute Nicolaus Hascher und Theres Hascher, geborne Schmid, wohnhaft in der Burggasse, dießorts erklärt haben, daß sie künftighin weder Wechsel noch andere Obligationen, die nicht mit ihrer beyderseitigen Unterschrift und Einwilligung versehen sind, anerkennen werden, und solch einseitige Verschreibungen von nun an für immer

ungültig und wirkungslos seyn sollen, auch um öffentliche Bekanntmachung dieser ihrer Erklärung gebethen haben; so wird dieß andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 3. März 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Ferngroß Director.

(3) 2. Dazl.

Donnerstags den 30sten März wird in dem neu bezogenen Lehrgebäude der diesseitigen Schule mit einigen Candidaten Morgens von 10, und Nachmittags von 2 Uhr an, die Endprüfung vorgenommen werden.

Das ärztliche und gelehrte Publicum wird hiermit geziemendst dazu eingeladen.

München den 19. März 1815.

Königliches Directorium der Schule für Landärzte dahier.

R. Carl von Orff Director, des Civil = Verdienst = Ordens der Baierischen Krone Ritter.

D. Kosak Secretär.

Versteigerungen.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 27sten vorigen Monats ist der Verkauf der an das Staatsärar übergegangenen, beträchtlichen Realitäten zu Schirling Landgerichts Mallersdorf von einer diesseits abzuordnenden Special = Commission zu vollziehen.

Diese Realitäten werden in folgenden Complexen ausgebothen: als

1) das Schloß in Vereinigung mit dem sogenannten Viertelbau, bestehend aus 119 Tagwerk Feld, 18 Tagwerk Wiesen, und 43 Tagwerk Wald;

2) der Amthof, bestehend aus 118 Tagwerk Feld, 27 Tagwerk Wiesen, 25 Tagwerk Waldung;

3) der Kammerhof mit 71 Tagwerk Feld, 15 Tagwerk Wiesen, 21 Tagwerk Wald;

4) die Dorfmühle mit 3 Gängen und einer Sägmühle, nebst 11 Tagwerk Feld, 4 Tagwerk Wiesen, und 15 Tagwerk Wald;

5) das Bräuhaus mit der Taferne, Kellern und sonst erforderlichen Gebäulichkeiten, dann 40 Tagwerk Feld, 41 Tagwerk Wiesen und 21 Tagwerk Wald;

6) das Ziegelhaus mit baulichen Zugehörungen, dann 10 Tagwerk Feld, 2 Tagwerke Wiesen, und 10 Tagwerk Wald. Endlich bleiben noch

7) zum einzelnen Verkaufe 18 Tagwerk Feld, 10 Tagwerk Wiesen, und 57 Tagwerk Wald.

Die zu jedem Complexe gehörigen öconomischen Bräu = oder Ziegelfabrications = Geräthschaften, desgleichen Vieh und Fahrniß werden, nach hierüber verfaßten Inventarien, den resp. Käufern um den Schätzungswerth überlassen werden.

Das Verkaufs = Geschäft wird in loco Schirling am Freytag den 31sten März Vormittags 9 Uhr vorgenommen, und damit nach Umständen auch die folgenden Tage fortgefahren werden.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am besagten 31sten März in Schirling einfinden, woselbst sie die näheren Bedingnisse zu erfahren,

Digitized by Google

zugleich aber auch auf die allenfalls erforderliche Legitimation über ihre Vermögen-Umstände gefaßt seyn werden.

Die Einsicht der Gebäulichkeiten, der Liegenschaften, die alle vermessen sind, so wie der Fahrniß und des Viehes kann inzwischen täglich statt haben, und ist sich deshalb an das Cameralamt in Schirling zu wenden.

Uebrigens wird hier noch bemerkt, daß der Verkauf im Allgemeinen in Conformität der Normal-Verordnung vom 30sten Sept. 1811 Rggsbl. vom gedachten Jahre Stück LXVII. Seite 1577 vor sich gehen wird; insbesondere aber bleibt vorbehalten, daß, wenn sich Liebhaber fänden, die den ganzen Realitäten-Bestand käuflich an sich zu bringen wünschten, nach vorgängiger Versteigerung der einzelnen Complexe, sodann auch das Ganze um das erhaltene Meistgeboth wiederholt aufgeworfen und zur Versteigerung gebracht werden sollen.

Regensburg den 25. Februar 1815.

Königliche Finanz-Direction des Regenkreises.

v. Seutter Director.

(3)3. Wiesand Secretär.

Vermöge eines gnädigsten Auftrages des Königl. General-Commissariates des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen vom 1sten l. M. sollen 3 am Galgenberge liegende, dem Stadtbruderhause gehörige Aecker, von welchen der erste 3½ Tagwerk 9873 □ Schuh, der zweyte 1¼ Tagwerk 5360 □ Schuh, und der dritte 2¼ Tagwerk Flächen-Inhalt hat, entweder nach der Normal-Verordnung vom 1sten Februar 1808 verkaufet, oder auf mehrere Jahre verpachtet werden. Beyde Handlungen werden am Dienstag den 23sten März Morgens um 7 Uhr bey dem unterzeichneten Amte vorgenommen, wozu man die Kauf- oder Pachtliebhaber mit der Bemerkung einladet, daß der Hinschlag an den Meistbiethenden um 12 Uhr geschieht. Den 11. März 1815.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen der Haupt- und Residenzstadt München.

(2)2. Fick Administrator.

Nachdem bey der am 21sten November v. J. zu Weihern stattgehabten Versteigerungs-Commission für das Urban Wielandische Anwesen zu Osterholzen kein annehmbares Kaufsanboth erzielet werden konnte; so will man wiederhohlt am Osterdienstag den 28sten dieses Monats in besagtem Weihern eine Commission anberaumt, und zu selber auch zugleich die Wielandischen Gläubiger zum Behufe ihrer Genehmigungs- oder Erklärungs-Abgabe vorgeladen haben.

Kaufsliebhaber wollen sich am besagten Tage und im benannten Orte Weihern einfinden.

Den 2. März 1815.

Königliches Landgericht Dachau.

Der Königl. Vorstand verhindert.

(3)3. Forster Assessor.

Auf Befehl der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 1sten, empfangen 10ten dieses Monats, verkauft das unterzeichnete Königl. Rentamt Dienstag den 28sten dieses den auf hiesigem Amtsspeicher liegenden Getreidvorrath von

34	Schäffel	1 M.	1 V.	2 Sztl.	Weizen
259	=	1 =	1 =	2 =	Korn
63	=	— =	1 =	1½ =	Gerste
18	=	5 =	— =	— =	Haber

im Wege der Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, gegen baare Bezahlung, wozu die Kaufsgesinnten Früh 10 Uhr sich einzufinden haben.

Den 14. März 1815.

Königlich-Baierisches Rentamt Wolfrathshausen.

Ströber Rentbeamter.

In Gemäßheit gnädigster Weisung des Königlichen General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen vom 24sten des verflossenen Monats sollen die nach dem Verschönerungsplane der Stadt München bey dem Sendlingerthore noch vorhandenen Bauplätze sub Nris. II, VIII, IX, X, XI, XII und XIII rechts vom Sendlinger-Thor gegen das Carlsthor zu, nichtminder die Bauplätze XV und XVI, welche links beym Sendlingerthor gegen das Angerthor zu liegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf auf freyes Eigenthum gebracht werden.

Zur Vornahme dieses Verkaufs wird demnach auf den 29sten dieses Monats eine Tagsfahrt hiermit angesetzt, und die Kauflustigen hiermit eingeladen, am besagten Tage zwischen 10 bis 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Administration (welches sich auf dem Stadtrathhause befindet) zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Der Plan, und die nähern Kaufsbedingnisse über diese Bauplätze können, wenn es einem Kaufsliebhaber beliebt, in der Zwischenzeit täglich von 10 bis 12 Uhr auf diesseitigem Büreau eingesehen werden.

Den 3. März 1815.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3)3. von Mittermayr Administrator.

Nach einem von dem Königl. Kronfiscalate des Isarkreises vom 5ten Februar, und den 3ten März communicirten allerhöchsten Beschluße der Königl. Ministerial-Steuer- und Domainen-Section wurde das Kaufsanboth für die sogenannte Gattlinger-Bräustatt des Johann Seelmair in Baierdießen nicht genehmigt, und das Königl. Landgericht zu einer wiederhohlten Ausschreibung dieses bedeutenden Anwesens unter dem Bemerken aufgefordert, daß das Nachgeboth der Dießner Bräuer zu 8900 fl. zum Ausrufspreise angenommen werden müsse.

Die wiederhohlte Versteigerung geschieht dahier in Landsberg Freytag den 31sten März, wo Kaufsliebhaber ihre Anbothe bis Schlag 12 Uhr Mittags salva ratificatione der Gläubiger zu Protocoll geben können.

Fremde und Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen, und können die verkaufenden Realitäten täglich in Augenschein nehmen.

Jedem Käufer wird zugleich eröffnet, daß die reelle Bräugerechtigkeit stets betrieben worden, und keine Nachgebothe mehr angenommen werden. Im Falle Jemand das gesammte Anwesen nicht an sich bringen wollte, so steht ihm frey, zu dem Bräuanwesen nur so viel Gebäude und Grundstücke an sich zu kaufen, als

er zu seinem Erwerb und Fortkommen nöthig erachtet.

Die zu veräußernden Realitäten bestehen an Gebäuden:

1) in einer zweygädig gemauerten Behausung, dem dabey befindlichen Bräuhause und dem sogenannten Bäckerhause;
2) in einer gesönderten Roß- und Viehstallung mit Heublonen, rückwärts befindet sich ein kleines Wurzgärtchen zu 1/8 Tagwerk;
3) in einem an das Wohnhaus angebauten Stadl mit Dreschtennen und großer Gaststallung, zum Theil unter dem Hause der Ursula Fichtnerin;
4) in einem mit Schindel eingedeckten großen Stadel in der Marktsgasse, dabey ist ein kleines Gärtchen zu 1/8 Tagwerk;
5) in einem Märzenkeller mit Kellerhütte im Martinsfeld;
6) in einem zweyten Märzenkeller mit Faßhütte im Martinsfeld;

an Grundstücken:

In 3 Feldern 39 Jauchert Aeckern, 88 1/2 Tagwerk theils ein- theils zweymähdige Wiesen, 14 Jauchert Holz, 8 Krautbeetern, 1 1/2 Tagwerk Hopfengarten auf zwey Theilen.

Das Sudwesen ist im brauchbaren Stande, auch eine hinlängliche Zahl von größern und kleinern Fässern vorhanden. Die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden umständlich am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 4. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

(2) 1. Freyherr von Pechmann Landrichter.

Zu Folge gnädigster Weisung des Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen vom 1sten März d. J. soll der sogenannte Hammerschmiedanger pr. 4 Tagwerk, 78 Ruthen, 96 Quadratschuh, welcher vor dem Schwabinger-Thore in dem Kreutzviertel gegen Schwabing zu liegt, abermal öffentlich zum Verkauf gebracht werden.

Dieser gnädigsten Anbefehlung gemäß will man demnach zur Vornahme dieser Verkaufs-Versteigerung eine Commission auf den 6. April hiermit anberaumt, und die Kaufsliebhaber hierzu eingeladen haben, daß sich selbe an bemeldtem Tage zwischen 10 und 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Administration (welches auf dem Stadtrathhause ist) einfinden und ihr Anboth zu Protocoll geben wollen.

Sollte in der Zwischenzeit der Plan von dieser Wiese einzusehen, oder die Wiese selbst in Augenschein zu nehmen beliebt werden; so wird man auf Anmelden das Nöthige sogleich besorgen. Den 8. März 1815.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 2. von Mittermayr Administrator.

Montag den 10ten April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird auf der hiesigen Stadtgerichts-Kanzley das im Kreulland nächst dem Münchnerthore sub Nro. 4 entlegene Stricker Bäderische Haus, welches dreygädig mit einem Keller und Kasten, dann einem guten Ziegeldache versehen ist, an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufslustige können dieses Haus in der

Zwischenzeit besichtigen, und an bemeldtem Tage und Stunde ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 8. März 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht Landshut.

(2)2. Reingruber Stadtrichter.

In Folge erhaltener gnädigster Weisung des Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreisadministration der Stiftungen und Communen soll die in der St. Anna-Vorstadt sich befindliche, zum Gemeinde-Vermögen eigenthümlich gehörige, Steinsägmühle nebst Wohnung im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht werden.

Zur Vornahme dieser Veräusserung hat man demnach auf den 11ten April eine Tagsfahrt anberaumt, und will die Kaufslustigen hiermit eingeladen haben, daß sie an ersagtem Tage zwischen 10 und 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Administration (welches auf dem Stadtrathhause sich befindet) erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll geben wollen.

Den 13. März 1815.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenz-Stadt München.

(3)1. von Mittermayr Administrator.

Im Wege der Vollstreckung wird man das Anwesen der Theodor Kienastischen Eheleute zu Ludwigsfeld auf Mittwoch den 13ten April öffentlich versteigern, und an den Meistbiethenden erlassen.

Dieses Anwesen besteht

1) aus einem gut gemauerten, einen Stock hohen Hause mit bequemer Wohnung und Stallung im Schätzungswerthe zu 800 fl.;
2) $8\frac{1}{4}$ Tagwerk Ackergrund im Schätzungspreise von 82 fl. 30 kr.;
3) 6 Tagwerk Wiesengrund, geschätzt auf 240 fl.

Dieses Anwesen ist ewig zehentfrey und bodenzinsig zum Königl. Landrentamte München.

Die Versteigerung geschieht am bestimmten Tage bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden, um nach legal geschehener Ausweisung über ihren Ruf und ihr Vermögen ihr Angeboth zu Protocoll zu geben.

Den 25. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3)2. Steyrer Landrichter.

Vom Königlich-Baierischen Landgerichte Landshut

hat man den Verkauf des liegend- und fahrenden Vermögens des Krämers Michael Rieger in Oberaibach im Wege der öffentlichen Versteigerung beschlossen, und hierzu auf den 14ten April Commission anberaumt.

Die Krämer Riegerschen Realitäten, worauf bisher die personelle Krämers-Concession ausgeübt wurde, bestehen

1) in einem ganz hölzernen, mit Schindeln gedecktem Wohnhause,
2) einem Hausgarten $\frac{1}{4}$ Tagwerk groß,
3) in $5\frac{5}{8}$ Tagwerk Feldgründen,
4) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese.

Diese Realitäten sind gerichts- und leibrechtsweise grundbar zur gräflich von Seybolts-

dorfschen Hofmark Niederaibach, und können samt dem Krämer Riegerschen Vieh und Fahrniß täglich in Augenschein genommen werden, weßhalb man sich an den Führer von Oberaibach der Vorzeigung wegen zu wenden hat, gleichwie die auf dem Gute haftenden Abgaben am Tage der Versteigerung näher bekannt gemacht werden sollen. Uebrigens wird man diese Versteigerung am vorbemerkten Tage Früh 9 Uhr auf diesseitigem Gerichtsbüreau beginnen, und demjenigen vorbehaltlich der Einwilligung der Creditoren das sämmtliche Anwesen nebst Vieh und Fahrnissen zuschlagen, welcher bis zum Glockenschlage Mittags 12 Uhr das größte Anboth zu Protocoll gegeben haben wird.

Indem man Kaufslustige einladet, sich bey dieser Versteigerung einzufinden, wird bemerkt, daß sich Auswärtige durch genügende Vermögens- und Sittlichkeits-Zeugnisse zu legitimiren haben.

Den 20. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Der Königl. Vorstand verhindert.

(2) 1. Hauser Assessor.

Das Anwesen des Georg Erl Wagners in Hohenbrunn, bestehend aus zwey zum Königl. Rentamte Schwaben grundbaren ganzen, und in einem ludeigenen Viertlhofe, wird im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Genehmigung an den Meistbiethenden Montag den 8ten May d. J. Frühe 9 Uhr im Gerichts-Commissions-Zimmer zu Ebersberg verkaufet.

Kaufsliebhaber können inzwischen das Gut beaugenscheinen, und die nähern Aufklärungen hierorts erhohlen; so wie sie sich mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Den 16. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

(2) 1. Sartori Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des Johann Schach, bürgerlichen Leinwand-Fabricanten allhier, hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 20. März 1815,
ad excipiendum den 20sten April, dann
ad concludendum den 20sten May,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 20ste Juni 1815 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsambevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 24. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Zeiller.

Nachdem Catharina Stuhlreiter, ledige Bachschneiders-Tochter von Endorf eines Diebstahls beschuldiget ist, deren Aufenthaltsort bisher aber nicht ausgekundschaftet werden konnte, und das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises vermög gnädigster Entschließung vom 31sten December 1814 et praes. 6ten Jänner 1815 die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt hat; so wird Catharina Stuhlreiter hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung eines begangenen Gelddiebstahls gesetzlich zu verantworten.

Den 8. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Troßberg.

(3)3. Ganghofer Landrichter.

Vom

Königlich-Baierischen Landgerichte Landshut

werden alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse der Hartlschen Eheleute von Stubenreit aus welch immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche um so mehr sub termino peremtorio von 4 Wochen hierorts anzubringen und zu liquidiren, als selbe widrigen Falls mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, sondern ohne weiters präcludirt werden müßten.

Den 15. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht

Der Königl. Landrichter verhindert.

Leeb Assessor.

Afra Krönner, gebürtige Jägers-Tochter von Bayersoyen, Königl. Landgerichts Schongau, hat sich das Verbrechen der Unterschlagung und des Diebstahls zu Schulden kommen lassen, und deßwegen im Monat July v. J. flüchtig gemacht, ohne daß ihr Aufenthaltsort bisher ausgekundschaftet werden konnte.

Das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises hat gegen diese Afra Krönner laut gnädigster Entschließung vom 27sten Februar, und präs. 2ten dieses, die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

In Folge dessen wird daher diese Flüchtige hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung der Unterschlagung und des Diebstahls dießorts zu verantworten.

Den 9. März 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)1. v. Schmädel.

Anna Maria Adelbert Meßners und Schuhmachers-Tochter von Feldessing Königl. Landgerichts Starnberg hat sich des Vergehens der Unterschlagung und des Diebstahls verdächtig gemacht, und sich im Februar des vorigen Jahrs ohne Vorwissen der Königl. Polizey-Direction aus München entfernt.

Da ihr Aufenthaltsort bisher nicht ausgekundschaftet werden konnte, und das Königliche Appellationsgericht des Isarkreises gegen diese Maria Anna Adelbert vermög gnädigster Entschließung vom 10ten präs. 16ten Jänner l. J. auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt hat; so wird dieselbe hiermit öffentlich

vorgeladen, binnen 3 Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung des Vergehens der Unterschlagung und des Diebstahls gesetzlich zu verantworten.

Den 10. März 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.
Gerugroß Director.

(3) 1. Rauchenberger.

Zu Folge hohen Befehls der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 8ten Jänner dieses Jahres werden hierdurch alle Prätendenten vorgeladen, welche als Folge der bey der Stadt Landshut geführten Wasserbauten von frühern Jahren bis zum Jahre 1809 einschlüßig, an der in Landshut bestandenen, und nachhin aufgelösten Wasserbau-Deputation an baaren Vorschüssen, gelieferten Materialien und Arbeitsverdienste oder aus andern Rechtstiteln eine Forderung zu machen haben, und diese mit legalen Beweisen unterstützen können, von heute anfangend innerhalb 30 Tagen, entweder in Person oder per Mandatarium ihre Forderungen beym unterfertigten Rentamte anzugeben und zu liquidiren, damit nach erhobener Schuldenmasse die Präparatorien zur Umlage getroffen, und auf diesem Wege die Prätendenten befriediget werden können.

Diejenigen, welche sich innerhalb dieses präclusiven Termins zur Liquidation ihrer Forderungen bey dem hiesigen Rentamte nicht melden, haben sich die Schuld selbst zuzuschreiben, wenn an sie späterhin keine Bezahlung mehr geleistet werden wird.

Den 10. März 1815.

Königl. Baier. Rentamt Landshut.

(3) 1. Freyherr v. Prielmeyr Rentbeamter.

Wer immer an den Georg Ertl Wagner und Gutsbesitzer zu Hohenbrunn, etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, solches Dienstag den 9ten May 1815 im Gerichtszimmer zu Ebersberg sub poena praeclusionis zu melden, und sich mit den Liquidations-Behelfen zu versehen.

Den 16. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

(2) 1. Sartori Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Auf Anrufen des Königl. Landes-Directionsraths von Krempelhuber wird der unbekannte Inhaber nachgenannter fünf Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten unter dem Präjudiz gerichtlich zu produciren, daß sie außerdem hier kraftlos und amortisirt erkannt würden.

1) Eine landschaftliche Obligation ddto. 1sten Jänner 1732 pr. 12000 fl. auf das Stift St. Wolfgang am Burgholz lautend, mit der Zinszeit 1sten Jänner.

2) Eine Landanlehens-Obligation ddto. 14ten März 1738 pr. 1000 fl. mit der Zinszeit 14ten März auf Paul Joseph Mair frey resignirten Pfarrer zu Grüning und Neuhofen ausgestellt.

3) Ein Zinszahlamtsbrief mit der Zinszeit und Datum trium regum 1589 von Herzog Wilhelm auf Noachim Straßer, Richter zu Mauerkirchen, und seine Hausfrau Maria pr. 1000 fl. ausgestellt.

4) Ein solcher ddto. 29sten April 1629 von Churfürst Maximilian I. auf Veit Ulrich Roming pr. 3600 fl. lautend, mit der Zinszeit 15ten April.

5) Gleichfalls ein Zinszahlamtsbrief ddto. 18ten Jänner 1645 von Churfürst Maximilian I. auf Johann Ferdinand Albrecht Grafen von Wahl pr. 100,000 fl. lautend mit der Zinszeit 1sten Jänner.

Den 8. März 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Rhein.

Die Markts = Gemeinde Fürstenfeldbruck samt den Schwaigen Geiselbullach und Graßlfing hat im Monate Februar 1812 im Wege der Concurrenz zum Königl. Baier. Artillerie- und Armee = Fuhrwesen ein Pferd, nähmlich einen Rappen, Wallachen, 8½ Jahr alt, und 15 Fäuste hoch, geliefert, welches auch von der Königl. Militär = und Civilübernahms-Commission um den Werth von 180 fl. angenommen, und hierüber die gewöhnliche Bescheinigung ausgestellt worden.

Da aber diese Bescheinigung den Interessenten unwissend, wie, zu Verlust gegangen, und sie deßhalb den Betrag pr. 180 fl. bey hiesigem Königl. Rentamte nicht erheben können; so wird auf Anrufen benannter Interessenten der unbekannte Besitzer dieser Bescheinigung hiermit öffentlich aufgefordert, solche um so gewisser binnen

sechs Monaten

gerichtlich hierorts vorzuweisen, als widrigen Falls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 8. Februar 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lic. Heydolph Landrichter.

Franz Max Költl, Canonicus zu Isen hatte bey dem ehemaligen Reichsstifte Berchtesgaden laut Schuldurkunde ddto. 16ten October 1787 ein Capital von 3000 fl. zu 3 Procent aufliegen.

Nach dessen Tode kam dasselbe laut Vertheilungs = Protocoll ddto. 29sten October 1795 an den Pfarrer von Lochhausen Franz Költl, von diesem an die vormalige Seminar = Concurrenz = Kasse in Freysing, und ist gegenwärtig Eigenthum des Georgianischen Priesterhausfondes in Landshut.

Auf Ansuchen der Königlich = Baierischen Central = Stiftungs = Casse dahier als Administrationsbehörde gedachten Fondes wird nun der unbekannte Inhaber der bezeichneten Schuldurkunde ddto. 16ten October 1787 aufgefordert, sie binnen 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls dieselbe für kraftlos und amortisirt erkannt würde.

Den 11. März 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Hahn.

Nachdem zwey Quittungen eine pr. 500 fl., die andere pr. 300 fl., ausgestellt für den Markt Geisenhausen, und zwar von der damaligen Landschaft München, die erste den 2ten August 1796, die zweyte den 14ten December 1798, zu Verlust gegangen sind; so wird auf Ansuchen der Gemeindeverwaltung Geisenhausen der allenfallsige Inhaber erwähnter zwey Quittungen gerichtlich aufgefordert, unter einem Termin von 60 Tagen um so sicherer bey der unterzeichneten Behörde sich über den rechtmäßigen Ankunftstitel derselben auszuweisen, als man außerdessen dieselben ohne weiters als amortisirt öffentlich erklären wird. Den 8. März 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Korn.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat.	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste.		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	18	März.	112	103	17	—	16	—	15	—	158	144	11	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	122	105	8	30	7	30	6	30	133	118	5	30	5	—	4	30
Erding .	16	—	520	467	15	—	14	30	14	—	259	209	11	30	11	15	11	—	702	677	9	20	9	4	8	48	230	223	5	—	4	45	4	30
Freysing .	17	—	146	115	16	30	15	30	14	30	130	100	11	—	10	30	10	15	112	86	8	30	7	30	7	—	109	92	5	30	5	—	4	30
Friedberg	16	—	15	12	18	—	17	27	17	—	13	5	11	10	11	6	11	—	18	14	8	—	7	—	6	—	17	17	5	30	4	55	4	30
*)			—	—	—	—	—	—	—	—																								
**)			16	12	6	15	6	4	5	55																								
Geisenfeld	6	—	103	77	14	54	13	48	12	40	49	48	10	6	9	50	9	24	57	45	8	3	7	4	5	6	24	16	5	24	4	40	3	50
Haag .	14	—	17	17	16	—	14	30	13	—	19	19	12	15	12	—	11	30	5	5	8	15	7	[illegible]	—	—	324	324	6	—	5	—	4	—
Krayburg	11	—	25	25	16	—	15	30	15	—	39	39	12	—	11	30	11	—	57	57	8	30	8	—	7	50	12	12	6	—	5	30	5	—
Landsberg	11	—	353	305	16	40	15	—	13	18	148	[illegible]	12	28	11	50	11	—	541	483	7	[illegible]	[illegible]	—	5	20	140	108	5	24	5	—	4	15
	18	—	390	268	16	15	14	30	12	48	140	122	12	[illegible]	11	30	10	45	415	376	6	42	6	—	5	50	120	84	5	10	4	52	4	30
Landshut	17	—	392	366	16	4	15	15	12	37	126	104	11	15	10	38	10	3	77	77	8	46	8	12	7	38	95	83	5	10	4	30	4	5
Moosburg	14	—	38	34	16	15	16	—	15	10	50	43	11	—	10	30	9	54	75	75	8	30	8	—	7	40	63	42	6	—	5	—	4	—
München	18	—	1331	1127	17	41	16	25	15	10	720	593	12	20	11	49	11	12	1154	1098	9	49	8	42	7	36	659	530	6	21	5	33	4	46
Murnau	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	39	14	30	12	48	10	—	89	57	9	36	8	12	6	30	78	48	5	30	5	—	4	30
*)			69	45	18	30	16	45	15	24																								
Pfaffenhofen	7	—	71	71	16	—	15	6	14	—	65	65	11	6	10	50	10	30	38	38	8	—	7	30	7	24	63	63	5	21	4	40	4	15
Rosenheim																																		
Schrobenh.	16	—	32	32	16	20	16	15	16	8	48	48	10	30	10	15	10	—	32	32	7	45	7	30	7	20	21	21	4	30	4	20	4	15
Wasserburg	15	—	15	15	16	—	15	—		—	32	32	12	45	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	36	5	8	4	17	—	—
Weilheim	16	—	28	24	18	12	16	10	15	50	73	48	13	45	12	30	12	—	186	170	9	45	8	30	7	—	24	20	7	12	6	—	5	30
*)			110	89	18	12	16	10	15	50																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.

XIII. Stück. München den 29. März 1815.

Amtliche Artikel.

(Die von österreichischen Deserteurs mitgenommenen Aerarial-Effecten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit der K. K. österreichischen Regierung ist die Uebereinkunft getroffen worden, daß jene Aerarial-Effecten, welche von Deserteurs einer Macht in das Gebieth der andern mitgenommen werden, wechselseitig ausgeliefert werden.

Dieses wird in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 19ten März h. J. sämmtlichen Unterbehörden zur Nachachtung mit dem Anhange bekannt gemacht, daß dadurch in dem bisherigen Benehmen rücksichtlich der Deserteurs selbst und ihres Privat-Eigenthumes keine Abänderung eintrete.

München den 22. März 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten des Isarkreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Verordnung wird bey der unterfertigten Stelle die Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten Dienstag den 6ten künftigen Monats Juny ihren Anfang nehmen, welches den betreffenden Candidaten mit dem Auftrage bekannt gemacht wird, daß selbe längstens in Zeit vier Wochen ihre, mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen belegten Admissions-Gesuche anher unfehlbar vorzulegen haben; außer dessen diejenigen Candidaten, welche dieses nicht befolgen, von der Prüfung ausgeschlossen bleiben; so wie in keinem Falle jene, welche die vorgeschriebenen acht Seelsorg-Jahre noch nicht vollkommen vollstrecket haben, zugelassen werden.

München den 23. März 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Die monatlichen Berichte über die öffentliche Sicherheit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Behufe der diesseitigen pünctlichen Einsendung der den Dienst für die Sicherheit betreffenden Berichte an die höchste Stelle werden sämmtliche Königl. Polizey-Behörden wiederhohlt angewiesen,

1) Die Original-Auszüge über die Dienstes-Verrichtungen der Königl. Gendarmerie,
2) den monatlichen Sicherheits-Rapport,
3) die Progressions-Tabelle der Königl. Gendarmerie und des Gerichtsdiener-Personals

nach den vorgezeichneten Formularien um so unfehlbarer vor dem 7ten inclus. des darauf folgenden Monats anher einzusenden, als hierinfalls die geringste Zögerung eine regelmäßige Uebersicht über den Dienst für die öffentliche Sicherheit schlechterdings unmöglich machen würde.

München den 24. März 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Eiselfing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Eiselfing im Bisthum Freysing und Königl. Landgerichte Wasserburg ist durch Versetzung des letzten Pfarrers erlediget. Sie hat in einem Umfange von 5 Stunden 1010 Parochianen, welche vom Pfarrer und einem Hülfspriester pastorirt werden. Im Pfarrdorfe ist eine Schule. Die Erträgnisse sind, wie bey jeder organisirten Pfarrey, fixer Gehalt 600 fl. dann Genuß von 20 Tagwerk Gründen und freye Stole. Die Abgaben bestehen in 3 fl. 24 kr.

München den 25. März 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 28sten Februar 1815 wurde dem Pfarrer Caspar Pfundmayr zu Frieding wegen schwächlicher Gesundheit gestattet, seine Pfarrey niederzulegen, und ihm dagegen das erledigte Zenellische Emeriten-Beneficium zu St. Salvator bey Vilsbiburg allergnädigst verliehen; dann wurde auf die hierdurch erledigte Pfarrey Frieding nach der Classification des hiesigen Prüfungs-Concurses vom Jahre 1811, der Priester Mathias Enzensberger Curat-Priester beym heil. Geist, dann Schulinspector und Catechet dahier, allergnädigst ernannt.

In Folge einer weitern allerhöchsten Entschließung vom 22sten März 1815 wurde das erledigte Beneficium zu Jnnhausen L. G. Dachau dem bisherigen Pfarrer Mathias Hofmann zu Haidlfing L. G. Landau, welcher zur Führung seines Pfarramts wegen Körpergebrechen nicht mehr geeignet ist, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

Nachdem die Branntweinbrenners-Eheleute Nicolaus Hascher und Theres Hascher, geborne

Schmid, wohnhaft in der Burggasse, dießorts erklärt haben, daß sie künftighin weder Wechsel noch andere Obligationen, die nicht mit ihrer beyderseitigen Unterschrift und Einwilligung versehen sind, anerkennen werden, und solch einseitige Verschreibungen von nun an für immer ungültig und wirkungslos seyn sollen, auch um öffentliche Bekanntmachung dieser ihrer Erklärung gebethen haben; so wird dieß andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 3. März 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Datzl.

Da die Königl. Kammerdiener- und Juweliers-Wittwe Anna Zwettler sich diesorts zur fernern Verwaltung ihres Vermögens unfähig erklärt, und um Aufstellung eines Curators gebethen hat, dieser ihr auch in der Person des Königl. Adv. Gattinger beygegeben wurde; so wird diese gerichtliche Verfügung andurch der allgemeinen Darnachachtung wegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jede verbindliche Unternehmung oder Vertrag dieser Wittwe Zwettler ohne Beystand, Kenntniß und Einwilligung ihres Curators als ungültig erklärt.

Den 21. März 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Datzl.

Versteigerungen.

Auf den 30sten des laufenden Monats März wird der dem ehemaligen bürgerl. Bierbräuer von hier Franz Xaver Sießmaier gehörige Stadel nebst Garten und Anger vor dem Carlsthore an der Pasinger Landstrasse, dann sämmtliche im Königl. Landgerichte München entlegene Sießmaier'sche Gründe an den Meistbiethenden verstiftet.

Die Stiftlustigen mögen sich daher bey der zu diesem Ende am obbemeldten Tage von 9 bis 12 Uhr in dem Stadtgerichts-Gebäude abgehalten werdenden Commission einfinden, und sich hierbey über die nähere Beschaffenheit der Grundstücke, des Stadels, und allda vorhandener Stallungen, Heuböden und Wohnungen, die nöthigen Aufschlüsse verschaffen.

Den 17. März 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Fuchs Accessist.

Freytag den 31sten März d. J. werden von Frühe 8 bis 12 Uhr Mittags die Getreidvorräthe des hiesigen Amtes vom Jahre 18 14/15 nähmlich

Weitzen	245 Schäffel	1 M.	— V.	— Sztl.
Korn	579 "	3 "	— "	— "

in kleinen Piecen oder in ganzer Quantität plus licitando salva ratificatione verkauft.

Dieses wird hierdurch öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Den 18. März 1815.

Königlich-Baierisches Rentamt Landshut.

Freyherr v. Prielmeyr Rentbeamter.

Nach einem von dem Königl. Kronfiscalate des Isarkreises vom 5ten Februar, und den 3ten März communicirten allerhöchsten Beschluße

der Königl. Ministerial- Steuer- und Domainen-Section wurde das Kaufsanboth für die sogenannte Gattinger-Bräustatt des Johann Seelmair in Baierdiessen nicht genehmigt, und das Königl. Landgericht zu einer wiederhohlten Ausschreibung dieses bedeutenden Anwesens unter dem Bemerken aufgefordert, daß das Nachgeboth der Dießner Bräuer zu 8900 fl. zum Ausrufspreise angenommen werden müsse.

Die wiederhohlte Versteigerung geschieht dahier in Landsberg Freytag den 31sten März, wo Kaufsliebhaber ihre Anbothe bis Schlag 12 Uhr Mittags salva ratificatione der Gläubiger zu Protocoll geben können.

Fremde und Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen, und können die verkaufenden Realitäten täglich in Augenschein nehmen.

Jedem Käufer wird zugleich eröffnet, daß die reelle Bräugerechtigkeit stets betrieben worden, und keine Nachgebothe mehr angenommen werden. Im Falle Jemand das gesammte Anwesen nicht an sich bringen wollte, so steht ihm frey, zu dem Bräuanwesen nur so viel Gebäude und Grundstücke an sich zu kaufen, als er zu seinem Erwerb und Fortkommen nöthig erachtet.

Die zu veräußernden Realitäten bestehen
an Gebäuden:

1) in einer zweygädig gemauerten Behausung, dem dabey befindlichen Bräuhause und dem sogenannten Bäckerhause;
2) in einer gesönderten Roß- und Viehstallung mit Heublonen, rückwärts befindet sich ein kleines Wurzgärtchen zu ⅛ Tagwerk;
3) in einem an das Wohnhaus angebauten Stadl mit Dreschtennen und großer Gaststallung, zum Theil unter dem Hause der Ursula Fichtnerin;
4) in einem mit Schindel eingedeckten großen Stadel in der Marktsgasse, dabey ist ein kleines Gärtchen zu ¼ Tagwerk;
5) in einem Märzenkeller mit Kellerhütte im Martinsfeld;
6) in einem zweyten Märzenkeller mit Faßhütte im Martinsfeld;

an Grundstücken:

In 3 Feldern 39 Jauchert Aeckern, 88½ Tagwerk theils ein- theils zweymähdige Wiesen, 14 Jauchert Holz, 8 Krautbeetern, 1½ Tagwerk Hopfengarten auf zwey Theilen.

Das Sudwesen ist im brauchbaren Stande, auch eine hinlängliche Zahl von größern und kleinern Fässern vorhanden. Die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden umständlich am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 4. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht
Landsberg.

(2)2. Freyherr von Pechmann Landrichter.

Die öffentliche Versteigerung der von dem verlebten Königl. Landrichter Herrn Lict. Weindler in Erding hinterlassenen Mobilien wird von einer hierzu abzuordnenden Local-Commission in Erding gerichtlich vorgenommen, und Dienstag den 4ten April d. J. Vormittags 9 Uhr hiermit der Anfang gemacht werden.

Diese Mobilien bestehen in einem nicht unansehnlichen Vorrathe von Silber, Porcellain, Steingut, Kupfer, Zinn und Eisengeräthe, Leib- und Bettwäsche, Kleidung, Sesseln und Canapees von verschiedenen Holzarten, theils mit seidenen, theils persenen Ueberzügen, einer viersitzigen Chaise, dann Schlitten, und endlich einer Büchersammlung, wovon der Catalog in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann.

Die Versteigerung geschieht in dem Königl. Landgerichts-Gebäude ersten Stock gegen gleich baare Bezahlung.

Den 20. März 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Hayder.

Zu Folge gnädigster Weisung des Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen vom 1sten März d. J. soll der sogenannte Hammerschmiedanger pr. 4 Tagwerk, 78 Ruthen, 96 Quadratschuh, welcher vor dem Schwabinger-Thore in dem Kreutzviertel gegen Schwabing zu liegt, abermal öffentlich zum Verkauf gebracht werden.

Dieser gnädigsten Anbefehlung gemäß will man demnach zur Vornahme dieser Verkaufs-Versteigerung eine Commission auf den 6. April hiermit anberaumt, und die Kaufsliebhaber hierzu eingeladen haben, daß sich selbe an bemeldtem Tage zwischen 10 und 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Administration (welches auf dem Stadtrathhause ist) einfinden und ihr Anboth zu Protocoll geben wollen.

Sollte in der Zwischenzeit der Plan von dieser Wiese einzusehen, oder die Wiese selbst in Augenschein zu nehmen beliebt werden; so wird man auf Anmelden das Nöthige sogleich besorgen. Den 8. März 1815.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 3. von Mittermayr Administrator.

In Folge erhaltener gnädigster Weisung des Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreisadministration der Stiftungen und Communen soll die in der St. Anna-Vorstadt sich befindliche, zum Gemeinde-Vermögen eigenthümlich gehörige, Steinsägmühle nebst Wohnung im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht werden.

Zur Vornahme dieser Veräusserung hat man demnach auf den 11ten April eine Tagsfahrt anberaumt, und will die Kauflustigen hiermit eingeladen haben, daß sie an ersagtem Tage zwischen 10 und 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Administration (welches auf dem Stadtrathhause sich befindet) erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll geben wollen.

Den 13. März 1815.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenz-Stadt München.

(3)2. von Mittermayr Administrator.

Auf Andringen der Creditoren wird das Anwesen der Christina Wittmerin zu Nederling den 13ten April von Frühe 9 bis 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzley am Lilienberge wiederhohlt öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist der zum Königl. Landrentamte München freystiftsweise grundbare ganze Hutterer Hof, und bestehet in einem Hause, Stadel, Hof, Wurz- und Grasgarten zu

3 Tagwerk 27 Decimalen,

in Aeckern 76 " 12 "

" Wiesen 27 " 36 "

" zwey zum Gotteshause Steinkirchen freystiftigen Wiesen zu

1 Tagwerk 94 Decimalen,

in einer ludeigenen Wiese zu

2 " 50 "

Die einfache Steuer beträgt 6 fl. 24 kr. 6 hlr. Dieses Anwesen wurde auf 2526 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber haben sich daher an dem genannten Orte und der festgesetzten Zeit einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 18. März 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird man das Anwesen der Theodor Kienastischen Eheleute zu Ludwigsfeld auf Mittwoch den 13ten April öffentlich versteigern, und an den Meistbiethenden erlassen.

Dieses Anwesen besteht

1) aus einem gut gemauerten, einen Stock hohen Hause mit bequemer Wohnung und Stallung im Schätzungswerthe zu 800 fl.;
2) 8½ Tagwerk Ackergrund im Schätzungspreise von 82 fl. 30 kr.;
3) 6 Tagwerk Wiesengrund, geschätzt auf 240 fl.

Dieses Anwesen ist ewig zehentfrey und bodenzinsig zum Königl. Landrentamte München.

Die Versteigerung geschieht am bestimmten Tage bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden, um nach legal geschehener Ausweisung über ihren Ruf und ihr Vermögen ihr Angeboth zu Protocoll zu geben.

Den 25. Februar 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Georg Schwabl, Müllers zu Unterhaching, wiederhohlt den 14ten April von Frühe 9 bis Glockenschlag 12 Uhr entweder ganz oder theilweise in der Landgerichts = Kanzley öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht

I. aus der Mühle, wozu gehört

1) das Haus und die Mühle mit 2 Mahlgängen,				
2) der Garten	—	Tagwerk	31	Decimalen,
3) Aecker	9	=	70	=
4) Wiesen	1	=	48	=
5) Holz	13	=	55	=

Dieser Complex ist zum Königl. Landrentamte München freystiftig, und zum Patrimonialgerichte Aufhausen ganz zehentbar.

Die Stift beträgt 3 fl. 44 kr. 5 hlr.

II. aus einem Zubaugütl, welches besteht in

1) Aeckern	8	Tagwerk	5	Decimalen,
2) Wiesen	—	=	60	=
3) Holz	5	=	—	=

Dieser Complex ist zum Patrimonialgerichte Eurasburg leibrechtig, und zu ⅔ zum Königl. Landrentamte München und zu ⅓ zum Königl. Patrimonialgerichte Aufhausen zehentbar.

Die Stift beträgt 1 fl. 30 kr.

III. aus nachstehenden ludeigenen Gründen:

1) Aeckern	3	Tagwerk	7	Decimalen,
2) Wiesen	—	=	81	=
3) Holz	1	=	49	=

Die Schätzung beträgt 3154 fl., und was die Lasten betrifft; so kann hierüber das Nähere in der Landgerichts = Kanzley erfragt werden. Kaufsliebhaber haben sich daher einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll anzugeben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 18. März 1815.

Königliches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Vom
Königlich = Baierischen Landgerichte
Landshut

hat man den Verkauf des liegend= und fahrenden Vermögens des Krämers Michael Rieger in Oberaibach im Wege der öffentlichen Versteigerung beschlossen, und hierzu auf den 14ten April Commission anberaumt.

Die Krämer Riegerschen Realitäten, worauf bisher die personelle Krämers = Concession ausgeübt wurde, bestehen

1) in einem ganz hölzernen, mit Schindeln gedecktem Wohnhause,
2) einem Hausgarten ⅛ Tagwerk groß,
3) in 5⅞ Tagwerk Feldgründen,
4) ½ Tagwerk Wiese.

Diese Realitäten sind gerichts= und leibrechtsweise grundbar zur gräflich von Seyboltsdorfschen Hofmark Niederaibach, und können samt dem Krämer Riegerschen Vieh und Fahrniß täglich in Augenschein genommen werden, weßhalb man sich an den Führer von Oberaibach der Vorzeigung wegen zu wenden hat, gleichwie die auf dem Gute haftenden Abgaben am Tage der Versteigerung näher bekannt gemacht werden sollen. Uebrigens wird man diese Versteigerung am vorbemerkten Tage Früh 9 Uhr auf diesseitigem Gerichtsbüreau beginnen, und demjenigen vorbehaltlich der Einwilligung der Creditoren das sämmtliche Anwesen nebst Vieh und Fahrnissen zuschlagen, welcher bis zum Glockenschlage Mittags 12 Uhr das größte Anboth zu Protocoll gegeben haben wird.

Indem man Kaufslustige einladet, sich bey dieser Versteigerung einzufinden, wird bemerkt, daß sich Auswärtige durch genügende Vermögens= und Sittlichkeits=Zeugnisse zu legitimiren haben.

Den 20. Februar 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht
Landshut.

Der Königl. Vorstand verhindert.
(2) 2. Hanser Assessor.

Montag den 17ten nächst eingehenden Monats April werden Vormittags um 9 Uhr dem Aufstriche ausgesetzt werden:

Weizen	30	Schäffel	1 M.	3 V.
Korn	416	=	2 =	— =
Gerste	18	=	4 =	— =

Nur auf den Fall hat sich die Königliche Finanz=Direction des Isarkreises am 16ten d. die Ratification vorbehalten, wenn der Normalpreis nicht versteigert werden würde.

Kaufsliebhaber wollen sich an obigem Tag und Stunde auf dem Kasten zu Hohenwart einfinden.

Den 22. März 1815.

Königlich = Baierisches Rentamt
Schrobenhausen.

Pappenberger Rentbeamter.

Die am 18ten Juny v. J. ausgeschriebene, und am 28sten July hierauf vorgenommene Realitäten=Versteigerung des Michael Kreutzpointner Liebharts zu Erharding hat die Genehmigung der Betheiligten nicht erhalten.

Nach einem neuern Vollstreckungs=Gesuche wird daher diese Versteigerung auf Donnerstag den 20sten künftigen April=Monats neuerdings vorgenommen werden; zu welchem Endzwecke die Beschreibung dieser Verkaufs=Gegenstände beygesetzt wird.

Beschreibung:

I. Das zum Königl. Rentamte Mühldorf gehörige Murrenhammerhöfl zu Erharding pr. 1/32 Hof; dieses besteht

a) aus einem halbgemauerten Wohnhause, Backofen und hölzernen Stadel; dazu gehört ein Garten resp. Wiese, welche als Acker benützt wird, und 3 1/4 Tagwerk in sich begreift; dann

b) aus einem Forstrechts = Entschädigungs = Antheile im Homperöberger = Forste pr. 3 1/2 Tagwerk, welcher mit Laub = und Nadelholz bewachsen ist; die ganze eidliche Schätzung beträgt 310 fl.

II. Das zum nämlichen Rentamte erbrechtsweise grundbare Lakner = oder Karrer = Gütl allda pr. 1/32 Hof, welches von dem Michael Kreutzpointner ebenfalls zubauweise besessen worden. Es besteht

a) in einem halbgemauerten Wohnhause mit daran gebautem hölzernen Stadel;

b) in einer solchen Holzhütte samt Backofen;

c) 1 1/2 Tagwerk Hausgarten, welcher bisher als Wiese benützt worden;

d) 3 1/2 Tagwerk Forstrechts = Entschädigungs = Antheile ebenfalls in dem genannten Homperöberger = Forste entlegen, welche zusammen auf 474 fl. geschätzt sind.

III. Das zum obigen Rentamte erbrechtsweise grundbare Dornberger = Höfl pr. 1/32 Hof; dazu gehört

a. ein gemauertes Wohnhaus mit 2 Holzhütten unter einem Dache;

b) der Ziegelofen nebst 3 Ziegelhütten;

c) der dabey befindliche Hausgarten, welcher von dem genannten Kreutzpointner ebenfalls als Wiese benützt worden, und 4 Tagwerke in sich enthält;

d) das Hausgartenhölzl pr. 1 Tagwerk, welches mit schlagmäßigem Holze bewachsen ist;

e) 3 1/2 Tagwerk Forstrechts = Entschädigungs = Antheile im oftgenannten Forste Homperösberg, welches auf 795 fl. geschätzt wurde; endlich und

IV. der ganze zu oftgenannten Königl. Rentamte erbrechtsweise grundbare Zehent aus dem Liebharten 1/4tel Hofe zu Erharding, welchen Kreutzpointner walzend genießt, und der auf 4000 fl. in Anschlag gebracht worden ist.

Kaufsliebhaber belieben an dem Eingangs genannten Tage bis 9 Uhr Morgens sich in der Wirthstaferne zu Erharding einzufinden, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben; welchem noch beygefügt wird, daß die unbekannten Käufer durch obrigkeitliche Zeugnisse an diesem Tage sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, dagegen es denselben freygestellt bleibt, diese Realitäten bis dahin in Augenschein zu nehmen.

Den 16. März 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird die Behausung des bürgerlichen Metzgers Andreas Eisenhut in der Mühlgasse dahier auf 14000 fl. geschätzt an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich zu diesem Behufe am 24sten April Morgens von 9 bis 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichtsgebäude einzufinden.

Den 21. März 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Dätzl.

Da sich bey der auf den 16ten Jänner festgesetzten Tagsfahrt zur Versteigerung des Johann Thurnerischen Anwesens zu Habersried, welche in der Augsburger = Moyschen Zeitung ddto. December 1814 vielmehr Beylage Nro. 303 enthalten ist, kein Kaufslustiger gemeldet hat; so wird solches nach dem Antrage der Creditorschaft wiederhohlt zum Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu eine Tagsfahrt auf den 24sten April h. J. im Orte Habersried festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht

a) in einem mit Platten gedecktem Söldhause, welches einstöckig, und wovon nur der Stubenstock gemauert, das übrige aber von Lehm und Holz eingeschälet ist,

b) in dem darneben stehenden mit Lehmsteinen gebauten und mit Platten gedeckten Brennhause,

c) in einem gemauerten Schöpfbrunnen,

d) in einem ½ Tagwerk Baum = und Grasgarten, und endlich

e) in einem ungefähr ½ Tagwerk starken Angerl.

Dieses Anwesen ist übrigens zur Königl. Administration des katholischen Cultus und Schulfonds in Augsburg freystiftsweise grundbar.

Den 20. März 1815.

Königliches Landgericht Friedberg.

L. Carron du Val Landrichter.

Das Anwesen des Georg Ertl Wagners in Hohenbrunn, bestehend aus zwey zum Königl. Rentamte Schwaben grundbaren ganzen, und in einem ludeigenen Viertlhofe, wird im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Genehmigung an den Meistbiethenden Montag den 8ten May d. J. Frühe 9 Uhr im Gerichts = Commissions = Zimmer zu Ebersberg verkaufet.

Kaufsliebhaber können inzwischen das Gut beaugenscheinen, und die nähern Aufklärungen hierorts erhohlen; so wie sie sich mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Den 16. März 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Ebersberg.

(2)2. Sartori Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren der hiesigen Budlbräuin Elisabetha Zimmermann wird im Wege der Vollstreckung ihr sämmtliches Anwesen zum Verkaufe ausgebothen, und hierzu Dienstag der 16te May l. J. zum Commissionstag bestimmt.

Dieß Anwesen besteht aus der sogenannten Budlbräustatt in einem 3 Stockwerke hohen Hause samt daran gebautem Bräuhause, Haus= und besonders stehendem Sommer = Keller, einem Stadel samt Viehstalle, dann weiterm großen Stadel und einem Gärtl, 6 Tagwerk Feld und Wiesen im Bründlfelde, und 12 Tagwerk Feld und Wiesen im Griesfelde, auf welch letzteren ein unablösliches Capital von 1900 fl. zur Unterhaltung des ewigen Lichts liegt, dann in einem Krautgarten, und Gärtl beym Sommerkeller, so wie in 1 Tagwerk Culturplatz.

Kaufsliebhaber werden auf den Eingangs erwähnten Tag zur Stellung ihrer Angebothe eingeladen, und Aussergerichtliche haben sich mit Vermögens = und Leumunds = Zeugnissen zu legitimiren.

Den 17. März 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Tölz.

(2)1. Meßner Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Da der Schuldenstand des vor mehreren Jahren verstorbenen Franz Seraph Hagen bürgerl. Buchdruckers und Buchhändlers von hier seinen zurückgelassenen Vermögensstand weit übersteigt; so haben die privilegirten Gläubiger bey der am 5ten November 1814 angesetzten Tagsfahrt sich dahin verglichen, daß sie mit einem Verluste von ⅞ bis ⅝tel ihrer privilegirten Forderungen die vorhandene Activmasse des Franz Seraph Hagen, und zwar ungeachtet des allenfalls zu erlassenden Prioritätsurtheils, die ihnen zuerkannten Summen pro Rata ihrer Forderungen miteinander theilen wollen. Während des Laufes der nachzutragenden Ratificationen stellte der Communanwalt Lict. Rott die weitere Bitte, daß durch eine Edictalausschreibung die gesetzliche Location und Präclusivkraft gegen die bekannten und unbekannten minderprivilegirten und Current-Gläubiger, jedoch unbeschadet des unter den privilegirten Gläubigern bestehenden Vergleichs, hergestellt, und in Anwendung gebracht werden wolle.

Zu diesem Ende hat man über das sämmtliche Vermögen des Seraph Hagen unter Vorbehalt des unter den privilegirten Gläubigern bereits vorliegenden, und nur sie wechselseitig (in Hinsicht der durch den Gantproceß zu rettenden Summen) bindenden Vergleiches, den Concurs erkannt und nachfolgende Edictstage bestimmt, als

Montag den 10ten April d. J. ad producendum et liquidandum,

Mittwoch den 10ten May ad excipiendum,

Freytag den 9ten Juny ad replicandum,

Montag den 26sten Juny ad duplicandum, mit dem Anhange, daß der Terminus ad quem zum Beschluß der Dupliksrecesse auf Montag den 10ten July praeclusive festgesetzt sey;

an welchen Edictstägen also alle Gläubiger oder in Person oder durch hinlänglich auch zu einem gütlichen Vergleiche bevollmächtigte Anwälte sub poena praeclusi zu erscheinen haben.

Uebrigens läßt sich erwarten, daß diese Schuld- und Gantsache schon am ersten Edictstage geendigt werden dürfte, da den minderprivilegirten und Currentgläubigern die Acteneinsicht die Ueberzeugung gewähren wird, daß ihnen nicht die mindeste Hoffnung einer Befriedigung für blos vergeblich auszulegende Kosten übrige, nachdem selbst die privilegirten Gläubiger nur den 4ten oder 7ten Theil ihrer Forderungen erhalten.

Den 21. März 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3)1. Stark.

Zu Folge hohen Befehls der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 8ten Jänner dieses Jahres werden hierdurch alle Prätendenten vorgeladen, welche als Folge der bey der Stadt Landshut geführten Wasserbauten von frühern Jahren bis zum Jahre 1809 einschlüßig, an der in Landshut bestandenen, und nachhin aufgelösten Wasserbau-Deputation an baaren Vorschüssen, gelieferten Materialien und Arbeitsverdienste oder aus andern Rechtstiteln eine Forderung zu machen haben, und diese mit legalen Beweisen unterstützen können, von heute anfangend innerhalb 30 Tagen, entweder in Person oder per Mandatarium ihre Forderungen beym unterfertigten Rentamte anzugeben und zu liquidiren, damit nach erhobener Schuldenmasse

die Präparatorien zur Umlage getroffen, und auf diesem Wege die Prätendenten befriediget werden können.

Diejenigen, welche sich innerhalb dieses präclusiven Termins zur Liquidation ihrer Forderungen bey dem hiesigen Rentamte nicht melden, haben sich die Schuld selbst zuzuschreiben, wenn an sie späterhin keine Bezahlung mehr geleistet werden wird.

Den 10. März 1815.

Königl. Baier. Rentamt Landshut.

(3)2. Freyherr v. Prielmeyr Rentbeamter.

Wer immer an den Georg Ertl Wagner und Gutsbesitzer zu Hohenbrunn, etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, solches Dienstag den 9ten May 1815 im Gerichtszimmer zu Ebersberg sub poena praeclusionis zu melden, und sich mit den Liquidations-Behelfen zu versehen.

Den 16. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

(2)2. Sartori Landrichter.

Amortisations-Decret.

Der Edictalausschreibung vom 12ten September v. J. ungeachtet, wurde keiner nachstehend verzeichneter Vorschußscheine innerhalb der 6 monatlichen präclusiven Frist gerichtlich producirt.

Dieselben werden daher sämmtlich für kraftlos und amortisirt erkannt.

Verzeichniß

derjenigen Scheine, welche nachbenannten bürgerl. Individuen in den Monaten July und August 1800 wegen damals geleisteten freywilligen Vorschüssen zur Bestreitung der französischen Local-Kriegs-Requisitionen von der städtischen Contributions-Commission ausgestellt wurden, inzwischen zu Verlust giengen, und von den unbekannten Inhabern nicht producirt wurden:

1) von Gottfried Resch Wäscher am Lechel 6 fl.
2) „ Johann Georg Schrödl Bierwirth allhier 8 fl.
3) „ Alois Wagner Zinngießer 5 fl.
4) „ Martin Veit Bierwirth 9 fl. 1 ½ kr.
5) „ Ferdinand Schöttl Metzger 1 fl.
6) „ Johann Buchner Obstler 1 fl.
7) „ Blasius Mader Obstler 4 fl.
8) „ Thadäus Auer Schneidermstr. 20 fl. 52½ kr.
9) „ Mathias Rottenkolber Kreutzbräuer 166 fl. 40 kr.
10) „ Georg Schröfl Milchmann 2 fl.
11) „ Martin Heilmair Zimmermstr. 14 fl. 2½ kr.
12) „ Xaver Kleiber Schneidermeister 6 fl.
13) „ Joseph Giggenbacher Bierwirth 25 fl. 52½ kr.
14) „ Georg Schindele Milchmann 5 fl. 1 ½ kr.
15) „ Johann Baptist Strobl Buchhändler 80 fl. 45 kr.
16) „ Franz Xaver Freitag Bierbräuer 480 fl. 45 kr.
17) „ Jacob Graf Gärtner 20 fl. 52 ½ kr.
18) „ Joseph Riederer Wildprethändler 10 fl. 15 kr.
19) „ Joseph Seewalder Geschmeidmacher 80 fl. 45 kr.
20) „ Franz Paul Lechner Handelsmann 94 fl. 2 ½ kr.

Den 21. März 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bauer.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Kern.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	25	März.	55	55	17	30	16	36	15	30	80	80	11	15	11	—	10	45	104	102	8	30	7	30	6	30	79	77	6	30	5	30	4	[illegible]
Erding .	22	—	283	265	16	—	15	24	14	48	243	231	12	—	11	45	11	30	420	423	10	—	9	30	9	—	183	179	5	48	5	30	5	24
Freysing .																																		
Friedberg	22	—	10	6	17	30	17	12	15	50	14	9	11	30	11	25	11	10	16	11	8	24	7	13	6	15	30	24	6	—	5	27	5	—
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 28	21	6	12	6	—	5	50																								
Geisenfeld	13	—	141	111	15	16	14	45	13	6	51	36	10	15	10	—	9	50	63	61	8	30	7	50	5	15	44	37	5	24	4	42	3	43
Haag .	21	—	40	40	16	—	14	—	12	—	12	12	12	15	12	—	11	—	43	43	8	15	7	30	6	30	189	189	6	30	5	—	4	—
Kraiburg	18	—	18	18	16	—	15	30	15	—	12	12	12	—	11	—	10	—	37	37	8	—	7	—	6	—	6	6	6	—	5	—	4	—
Landsberg	25	—	300	256	16	12	14	20	12	24	148	123	12	15	11	20	10	30	287	283	7	40	7	—	6	24	148	121	6	45	6	—	5	30
Landshut	24	—	432	402	16	30	15	30	13	16	109	103	11	1	10	1	9	45	88	88	9	7	8	45	7	58	113	107	5	7	4	22	3	35
Moosburg	21	—	27	27	15	45	14	30	13	36	42	37	10	36	10	12	10	—	17	17	8	40	8	30	8	20	68	57	6	—	5	—	4	—
München	25	—	1085	954	17	45	16	38	15	32	621	556	12	36	12	1	11	30	1310	1220	10	1	8	51	7	41	835	719	6	31	5	36	4	39
Murnau	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	28	14	30	14	—	12	40	125	60	10	—	8	48	6	45	66	34	7	—	5	30	5	—
			*) 70	42	19	30	17	30	14	—																								
Pfaffenhofen	14	—	73	67	16	—	15	12	14	6	113	111	11	—	10	30	9	45	41	41	8	21	7	36	6	50	98	91	5	30	4	48	4	12
Rosenheim	16	—	88	66	19	—	17	—	14	—	103	75	13	30	13	—	12	—	54	42	9	—	8	—	7		115	77	6	—	4	30	3	—
	23	—	84	25	19	—	17	—	14	—	81	45	13	30	13	—	12	—	48	43	9	—	8	—	7	—	116	87	6	—	4	36	3	—
Schrobenh.	22	—	27	27	16	36	16	20	16	12	25	25	10	45	10	24	10	10	6	6	7	38	7	18	6	—	32	[illegible]	4	43	4	[illegible]	4	5
Wasserburg	22	—	6	6	16	—	14	30	—	—	13	13	12	30	12	12	11	—	24	24	—	—	8	30	—	—	31	31	5	[illegible]	4	18	—	—
Weilheim	23	—	30	22	17	45	16	30	15	40	65	47	13	30	12	24	12	—	90	80	8	—	7	30	6	45	45	42	7	—	6	—	5	—
			*) 95	63	18	30	17	—	15	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Veesen.

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XIV. Stück. München den 5. April 1815.

Amtliche Artikel.

(Vorladungs- und Zustellungsgebühren in contentiosen Verhandlungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises wird zur analogen Anwendung bei contentiosen Administrativ-Gegenständen das nachfolgende, allerhöchste Rescript vom 15ten März d.J., die Vorladungs- und Zustellungsgebühren bey contentiosen Verhandlungen betreffend, bekannt gemacht.

München den 25. März 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf die verschiedenen Anträge, welche uns hinsichtlich der Vorladungs- und Zustellgebühren der Bothen erstattet worden sind, verordnen Wir hiermit, wie folgt:

I.

Den Bothen bey den sämmtlichen Justiz-Behörden des Königreiches so wie denjenigen, welche die Functionen derselben versehen, sollen bey Vorladungen und Zustellungen in contentiosen Verhandlungen künftig die nähmlichen Gebühren zustehen, und verabreicht werden, welche für Fälle der nicht contentiosen Gerichtsbarkeit nach der provisorischen Taxordnung vom 8ten October 1810 §. 88. seqq. vorgeschrieben sind.

II.

Diese Gebühren finden jedoch nicht statt bey mündlichen Ladungen, eben so wenig in den sogenannten Causis domini, in Armensachen, oder in Weisungen, welche lediglich von Amtswegen geschehen, dergestalt, daß hierunter nur die gerichtlichen Insinuationen in streitigen Rechtsfällen im strengsten Sinne zu verstehen seyen.

III.

Gegenwärtige Anordnung soll nur provisorisch und bis zur Herstellung einer neuen Tax-

ordnung über die contentiose Gerichtsbarkeit gelten.

München den 16. März 1815.

Aus
Seiner Königl. Majestät Special-Vollmacht
Graf von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
G. v. Geiger.

(Die Erledigung der Pfarrey Rott betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Rott im Bisthume Augsburg, und Königl. Landgerichte Landsberg ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget. Sie zählet 335 Parochianen, und wird von dem Pfarrer ohne Hülfspriester pastorirt. Eine Schule ist im Pfarrdorfe. Die Renten bestehen in 600 fl. fixem Gehalte, dem Genuße von 20 Tagwerken, und der freyen Stole. Die Lasten sind wie bey allen organisirten Pfarreyen, die Personal-Standes-Steuer.

München den 31. März 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

Amortisations-Decrete.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Sachen der Königl. Patrimonial-Stiftungs-Administration vordern Antheils Seiboltsdorf, die Amortisation einer oberpfälzischen Landschafts-Commissariats-Obligation betreffend, erkennt das Königl. Baierische Appellationsgericht für den Isarkreis auf die am 30sten September 1813 beschlossene, und in Gemäßheit der Königl. Verordnung vom 10ten October 1810 gehörig affigirte, und in öffentlichen Blättern bekannt gemachte, Edictalladung hiermit für Recht:

daß der zu Verlust gegangene, von den damaligen verordneten Commissarien gemeiner Landschaft der churfürstl. obern Pfalz, unter dem Datum Amberg den ersten Jänner des Jahres ein tausend sechs hundert und vierzehen, an Georg Kreis von Lindenfels, des inneren Raths zu Regensburg, als Darleiher, ausgestellte, auf vier tausend Gulden in Reichsmünze verlautende, Schuldbrief, soweit er die dem implorantischen Gotteshause St. Johann zu Seiboltsdorf hiervon cedirten ein tausend und fünf hundert Gulden betrifft, für kraftlos zu erklären sey; wie er dann auch hiermit in so weit für kraftlos erklärt wird.

München den 20. März 1815.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

v. Sedlmair Director.
Straucher.

Franz de Paula Kraus Königl. Baier. Landes-Directions-Registrator nun Königlicher Legations-Secretär und Buchhalter bey der Redaction des Königl. Regierungsblatts hat als vormaliger Eigenthümer des nun Georg Hiltlischen Hauses samt Garten in Schönfeld an der Schwabinger Landstrasse Nro. 139 Grundbuchs Folio 672 vermög Hauptbriefs ddto. 7ten September 1808 aus der Königl. Hoflivrée-Wittwen- und Waisen-Cassa ein jährlich auf den

7ten September mit 5 Procent verzinsliches Ewiggeld-Capital von 3000 fl. auf bemeldte Behausung samt vordern und hintern Hofraum erhalten.

Da nun der allegirte Hauptbrief zu Verlust gegangen; so wird der unbekannte Besitzer desselben hiermit auf Anrufen des Königl. Baier. Oberststallmeisterstabs aufgerufen, er hätte ihn sub termino 6 Monaten peremptorio et sub poena amortisationis hierorts auszuliefern, oder sein allenfallsiges Recht hierauf zu erweisen.

Den 20. Jänner 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)3. Bauer.

Bekanntmachung.

Da die Königl. Kammerdiener- und Juweliers-Wittwe Anna Zwettler sich diesorts zur fernern Verwaltung ihres Vermögens unfähig erklärt, und um Aufstellung eines Curators gebethen hat, dieser ihr auch in der Person des Königl. Adv. Gattinger beygegeben wurde; so wird diese gerichtliche Verfügung andurch der allgemeinen Darnachachtung wegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jede verbindliche Unternehmung oder Vertrag dieser Wittwe Zwettler ohne Beystand, Kenntniß und Einwilligung ihres Curators als ungültig erklärt.

Den 21. März 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2)2. Dätzl.

Versteigerungen.

Da an dem zum Verkaufe oder zur Verpachtung der drey am Galgenberge liegenden, dem Stadtbruderhause angehörigen Aecker angesetzten Termine weder ein annehmbares Angeboth zum Verkaufe, noch zur Verpachtung erzielet wurde, welches geeignet gewesen wäre, die höchste Genehmigung zu erhohlen; so wird zu dieser zweyfachen Handlung ein wiederhohlter Termin auf den 10ten April l. J. angesetzt, wozu die Kauf- oder Pachtliebhaber eingeladen werden.

Den 29. März 1815.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen der Haupt- und Residenzstadt München.

Fick Administrator.

In Folge erhaltener gnädigster Weisung des Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreisadministration der Stiftungen und Communen soll die in der St. Anna-Vorstadt sich befindliche, zum Gemeinde-Vermögen eigenthümlich gehörige, Steinsägmühle nebst Wohnung im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht werden.

Zur Vornahme dieser Veräusserung hat man demnach auf den 11ten April eine Tagsfahrt anberaumt, und will die Kauflustigen hiermit eingeladen haben, daß sie an ersagtem Tage zwischen 10 und 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Administration (welches auf

dem Stadtrathhause sich befindet) erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll geben wollen.

Den 13. März 1815.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenz-Stadt München.

(3)3. von Mittermayr Administrator.

Donnerstag den 13ten April von 9 bis 12 Uhr wird von den dem bürgerl. Gärtner Bartlmä Schneider angehörigen, in der Max-Vorstadt Nro. 204 entlegenen, Grundstücken ein oder mehrere Bauplätze an den Meistbiethenden salva ratificatione versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher bey dem Königl. Stadtgerichte vor der zu diesem Zweck angeordneten Commission einfinden, allda die Ausmessungsplane einsehen, und die nähern erforderlichen Aufschlüsse erhalten.

Den 28. März 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2)1. Rhein.

Auf Andringen der Creditoren wird das Anwesen der Christina Wittmerin zu Nederling den 13ten April von Frühe 9 bis 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzley am Lilienberge wiederhohlt öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist der zum Königl. Landrentamte München freystiftsweise grundbare ganze Hutterer Hof, und bestehet in einem Hause, Stadel, Hof, Wurz- und Grasgarten zu

3 Tagwerk 27 Decimalen,

in Aeckern 76 " 12 "

" Wiesen 27 " 36 "

" zwey zum Gotteshause Steinkirchen freystiftigen Wiesen zu

1 Tagwerk 94 Decimalen,

in einer ludeigenen Wiese zu

2 " 50 "

Die einfache Steuer beträgt 6 fl. 24 kr. 6 hlr. Dieses Anwesen wurde auf 2526 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber haben sich daher an dem genannten Orte und der festgesetzten Zeit einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 18. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3)2. Steyrer Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Georg Schwabl, Müllers zu Unterhaching, wiederhohlt den 14ten April von Frühe 9 bis Glockenschlag 12 Uhr entweder ganz oder theilweise in der Landgerichts-Kanzley öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht

I. aus der Mühle, wozu gehört

1) das Haus und die Mühle mit 2 Mahlgängen,

2) der Garten — Tagwerk 31 Decimalen,

3) Aecker 9 " 70 "

4) Wiesen 1 " 48 "

5) Holz 13 " 55 "

Dieser Complex ist zum Königl. Landrentamte München freystiftig, und zum Patrimonialgerichte Aufhausen ganz zehentbar.

Die Stift beträgt 3 fl. 44 kr. 5 hlr.

II. aus einem Zubaugütl, welches besteht in

1) Aeckern 8 Tagwerk 5 Decimalen,

2) Wiesen — " 60 "

3) Holz 5 " — "

Dieser Complex ist zum Patrimonialgerichte Eurasburg leibrechtig, und zu ⅔ zum Königl.

Landrentamte München und zu ½ zum Königl. Patrimonialgerichte Aufhausen zehentbar.

Die Stift beträgt 1 fl. 30 kr.

III. aus nachstehenden ludeigenen Gründen:

1) Aeckern 3 Tagwerk 7 Decimalen,
2) Wiesen — = 81 =
3) Holz 1 = 49 =

Die Schätzung beträgt 3154 fl., und was die Lasten betrifft; so kann hierüber das Nähere in der Landgerichts-Kanzley erfragt werden. Kaufsliebhaber haben sich daher einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll anzugeben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 18. März 1815.

Königliches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Den 18ten zukünftigen Monats April und die folgenden Tage werden in der von Hoffstetten'schen Behausung über eine Stiege Nro. 1144 an der Herzogspitalgasse verschiedene Kleidungsstücke, silberne Sporne, eine goldene Minuten-Uhr so anders, dann mehrere Hausfahrnisse, Gemählde, Kupferstiche, ein wohlconditionirter Staats- und Reisewagen, nebst einer reichhaltigen Bibliothek des verlebten Oberappellations-Raths v. Schaden juridischer, politischer, und anderer guter Bücher, wovon die vorzüglichsten in dem gedruckten Cataloge enthalten sind, an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am bestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Morgens, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr einfinden.

Den 25. März 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. v. Hahn.

Im Wege der Vollstreckung wird die Behausung des bürgerlichen Metzgers Andreas Eisenhut in der Mühlgasse dahier auf 14000 fl. geschätzt an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich zu diesem Behufe am 24sten April Morgens von 9 bis 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichtsgebäude einzufinden.

Den 21. März 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Dätzl.

Auf Andringen der Gläubiger des Corbinian Kriner, Floßmeisters zum Asenmelber dahier, wird dessen Anwesen, auf welchem bisher die Floßmeisters- Kornkäuflers- und Melbers-Gewerbs-Concession exercirt wurde, Mittwoch den 3ten May d. J. in dem hiesigen Landgerichtsgebäude, zu früher Vormittagszeit an den Meistbiethenden, im öffentlichen Versteigerungs-Wege, salva ratificatione, verkauft werden.

Dieses Anwesen besteht

a) in einem dreystöckigen, vom Grund aufgemauerten Wohnhause im Gries Nro. 278,
b) in einem kleinen Hausgärtchen, und
c) in einem noch uncultivirten Gemeindstheile zu 1 Tagwerk,
d) in einem Krautacker am Wachter, wovon jährlich 30 kr. Stift zum Beneficium St. Leonardi dahier verreicht werden.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, an dem bestimmten Tage zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, in der Zwischenzeit steht ihnen die Besichtigung dieses Anwesens frey. Den 29. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

Meßner Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren der hiesigen Budlbräuin Elisabetha Zimmermann wird im Wege der Vollstreckung ihr sämmtliches Anwesen zum Verkaufe ausgebothen, und hierzu Dienstag der 16te May l. J. zum Commissionstag bestimmt.

Dieß Anwesen besteht aus der sogenannten Budlbräustatt in einem 3 Stockwerke hohen Hause samt daran gebautem Bräuhause, Haus- und besonders stehendem Sommer-Keller, einem Stadel samt Viehstalle, dann weiterm großen Stadel und einem Gärtl, 6 Tagwerk Feld und Wiesen im Bründlfelde, und 12 Tagwerk Feld und Wiesen im Griesfelde, auf welch letzteren ein unablösliches Capital von 1900 fl. zur Unterhaltung des ewigen Lichts liegt, dann in einem Krautgarten, und Gärtl beym Sommerkeller, so wie in 1 Tagwerk Culturspatz.

Kaufsliebhaber werden auf den Eingangs erwähnten Tag zur Stellung ihrer Angebothe eingeladen, und Aussergerichtliche haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu legitimiren.

Den 17. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(2)2. Meßner Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Da der Schuldenstand des vor mehreren Jahren verstorbenen Franz Seraph Hagen bürgerl. Buchdruckers und Buchhändlers von hier seinen zurückgelassenen Vermögensstand weit übersteigt; so haben die privilegirten Gläubiger bey der am 5ten November 1814 angesetzten Tagsfahrt sich dahin verglichen, daß sie mit einem Verluste von ¼ bis ⅓tel ihrer privilegirten Forderungen die vorhandene Activmasse des Franz Seraph Hagen, und zwar ungeachtet des allenfalls zu erlassenden Prioritätsurtheils, die ihnen zuerkannten Summen pro Rata ihrer Forderungen miteinander theilen wollen. Während des Laufes der nachzutragenden Ratificationen stellte der Communanwalt Lict. Rott die weitere Bitte, daß durch eine Edictalausschreibung die gesetzliche Location und Präclusivkraft gegen die bekannten und unbekannten minderprivilegirten und Current-Gläubiger, jedoch unbeschadet des unter den privilegirten Gläubigern bestehenden Vergleichs, hergestellt, und in Anwendung gebracht werden wolle.

Zu diesem Ende hat man über das sämmtliche Vermögen des Seraph Hagen unter Vorbehalt des unter den privilegirten Gläubigern bereits vorliegenden, und nur sie wechselseitig (in Hinsicht der durch den Gantproceß zu rettenden Summen) bindenden Vergleiches, den Concurs erkannt und nachfolgende Edictstage bestimmt, als

Montag den 10ten April d. J. ad producendum et liquidandum,

Mittwoch den 10ten May ad excipiendum,

Freytag den 9ten Juny ad replicandum,

Montag den 26sten Juny ad duplicandum, mit dem Anhange, daß der Terminus ad quem zum Beschluß der Duplikesrecesse auf Montag den 10ten July praeclusive festgesetzt sey;

an welchen Edictstägen also alle Gläubiger oder in Person oder durch hinlänglich auch zu einem gütlichen Vergleiche bevollmächtigte Anwälte sub poena praeclusi zu erscheinen haben.

Uebrigens läßt sich erwarten, daß diese Schuld- und Gantsache schon am ersten Edicts-

tage geendigt werden dürfte, da den minderprivilegirten und Currentgläubigern die Acteneinsicht die Ueberzeugung gewähren wird, daß ihnen nicht die mindeste Hoffnung einer Befriedigung für blos vergeblich auszulegende Kosten übrige, nachdem selbst die privilegirten Gläubiger nur den 4ten oder 7ten Theil ihrer Forderungen erhalten.

Den 21. März 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht Landshut.
Reingruber Stadtrichter.

(3)2. Stark.

Nachdem das gegen die Katharina Meyer Bleichers Wittwe in Landshut unterm 21sten August v. J. erlassene, und vom Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises unterm 11ten December ejusdem anni bestätigte Ganturtheil bereits Rechtskraft erlangt hat; so wird hiermit Jedermann, der an diese Masse eine Forderung zu machen sich berechtigt glaubt, in Person, oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen, peremtorie et sub poena praeclusionis auf nachstehende Edictstage vorgeladen, nähmlich

auf Mondtag den 1sten May d. J. ad producendum et liquidandum,
auf Mittwoch den 31sten May ad excipiendum,
auf Samstag den 1sten July ad replicandum,
auf Mondtag den 17ten July ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplik, und Conclusionsschriften bis zum 31sten Juli einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 16. März 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht Landshut.
Reingruber Stadtrichter.

(3)1. Stark.

Nachdem auf Anbringen der Gläubiger des Franz Braun Altenbaur-Halbhofsbesitzers zu Urspreng dieß Gerichts die Braun'schen Eheleute unterm 27sten December abgewichenen Jahres sich insolvent erklärt, und zugleich das Bitten ad protocollum gestellet haben, deren zum ehemaligen Kloster Dietramszell, dermal zum Königl. Rentamt Ebersberg leibrechtsweise grundbares Halbhofsgut unter obrigkeitlicher Leitung zum öffentlichen Verkaufe zu bringen;

So hat man auf Donnerstag den 20sten künftigen Monats April im Wege der Güte eine Commission anberaumt, und hierzu die bekannten Gläubiger vorgeladen.

Zugleich werden auch alle dießorts noch unbekannten Gläubiger, die an die Braun'schen Eheleute unter was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, anmit aufgerufen, entweder in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte am gedachten Commissionstage hierorts zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Forderungen nebst Erklärungen zu Protocoll zu geben.

Den 29. März 1815.

Königl. Baier. Graf Fuggerisches Patrimonialgericht Zinnenberg, Landgerichts Ebersberg.
M. Englbrecht Gerichtshalter.

Nachdem die Verlassenschaftssache der zu Wien verstorbenen Hoftänzers Wittwe Josepha Contois auf dem Puncte steht, durch Aushändigung des Nachlasses an den auswärtigen Erben beendiget zu werden; so werden vorerst noch alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche darauf zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen binnen 6 Wochen bey unterfertigter Behörde anzumelden, widrigen Falls von diesseits nicht weiter darauf Rücksicht genommen, und mit der Extradition des Nachlasses verfahren werden wird.

Den 21. März 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht München.
Gerngroß Director.

Däzl.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Korn.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind		Stand	Verkauf	Höchste.		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	1	April.	53	53	18	—	17	—	16	—	105	105	12	—	11	30	11	—	80	80	9	—	8	—	7	—	52	52	7	—	6	—	5	—
Erding	30	März.	344	336	16	—	15	30	15	—	174	164	12	30	12	9	11	48	621	586	9	30	9	15	9	—	210	207	6	—	5	45	5	30
Freysing	24	—	111	99	16	30	15	30	15	—	85	65	11	—	10	30	10	—	74	66	9	—	8	30	8		75	60	5	30	5	—	4	30
	31	—	97	95	17	—	16	—	15	—	77	65	12	—	11	30	11	—	62	54	9	15	8	30	8		52	48	6	—	5	—	4	30
Friedberg	30	—	16	13	18	30	17	26	16	—	29	21	11	36	11	24	11	15	37	29	8	30	7	42	6	15	36	28	7	15	6	13	5	15
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 29	25	6	20	6	1	5	—																								
Geisenfeld	20	—	68	52	15	12	14	50	14	30	23	16	10	30	10	15	10	—	14	8	8	12	8	—	7	30	14	8	5	—	4	30	4	—
Haag	28	—	12	12	16	—	14	30	13	—	9	9	12	15	11	45	11	—	15	15	8	30	7	30	6	30	328	328	6	18	5	—	4	—
Krayburg	25	—	79	79	16	—	15	30	15	—	24	24	12	—	11	30	11	—	60	60	8	30	8	—	7	30	71	71	6	—	5	30	5	—
Landsberg	1	April.	224	222	17	50	16	—	14	12	88	78	12	30	12	—	11	6	272	272	8	30	8	—	6	40	142	116	6	45	6	8	5	15
Landshut	31	März.	407	386	17	—	15	52	13	35	84	80	11	45	11	22	10	36	113	105	9	7	8	52	7	46	84	81	5	15	4	7	3	52
Moosburg	28	—	13	13	16	20	16	—	15	—	14	10	10	40	10	30	10	6	17	17	9	—	8	—	7	—	32	29	6	—	5	—	4	—
München	1	April.	1040	984	18	49	17	31	16	23	695	682	13	36	12	45	12	3	1163	1113	10	11	9	20	7	55	717	691	6	40	5	51	4	56
Murnau	25	März.*)	—	—	—	—	—	—	—	—	56	19	14	12	12	24	11	36	78	44	9	—	7	30	6	12	49	28	6	24	5	20	4	30
			*) 70	37	19	30	17	12	15	45																								
Pfaffenhofen	21	—	77	77	16	12	15	24	14	25	61	61	11	44	11	24	11	12	36	36	8	30	8	12	7	50	61	61	5	36	4	40	3	56
Rosenheim	31	—	119	95	18	—	16	30	14	—	94	65	13	30	13	—	12	—	36	36	9	—	8	—	7	—	96	70	6	—	5	—	4	—
Schrobenh.	30	—	28	28	17	—	16	30	16	5	36	36	11	—	10	40	10	20	5	5	8	15	8	5	7	55	49	49	4	10	4	30	4	20
Wasserburg	29	—	9	9	16	30	15	—	—	—	17	17	13	—	12	30	—	—	32	32	8	40	8	—	—	—	341	341	6	—	5	—	4	10
Weilheim	30	—	25	19	17	30	16	—	15	—	56	44	14	—	13	—	12	—	60	45	9	24	8	—	7	—	26	26	6	48	6	—	5	—
			*) 80	62	18	24	16	—	15	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XV. Stück. München den 12. April 1815.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Die Eidesformel zur Verpflichtung der Landgerichts-Actuarien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Königl. Baierischen Landgerichte des Isarkreises werden in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 23sten März d. J. angewiesen, den neu zu verpflichtenden Landgerichts-Actuarien jedesmal bey der Abnahme des mit allerhöchstem Rescript vom 10ten Februar 1815 vorgeschriebenen Diensteides zu eröffnen, daß sich diese Eidesformel gleichfalls auf die contentiösen Administrativ-Gegenstände nach dem ihnen durch das allerhöchste Rescript vom 25sten Juni 1814 in solchen Gegenständen zugestandenen Votum decisivum verstehe.

München den 4. April 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Verschiedene Königl. Landgerichte scheinen der Meynung zu seyn, es seye schon genug, wenn sie am Schlusse des Quartals nur berichtlich anzeigen, daß dieses oder jenes Orts- respect. Patrimonialgericht weder Rückstands-Verzeichnisse, noch Fehlanzeigen eingesendet habe; man macht daher diese Landgerichte hiermit darauf aufmerksam, daß, da ihnen jene Verzeichnisse einzubefördern obliegt, man sich auch deßhalb lediglich an sie, und nicht an jene Behörden halten, und die nöthigen Excitationen nur an sie dirigiren werde.

Uebrigens wird auch wiederhohlt erinnert, daß jedes Landgericht allezeit eine Consignation der in seinem Bezirke gelegenen Orts- und Patrimonialgerichte beyzulegen habe.

München den 29. März 1815.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

Graf von Leyden Präsident.

Faber Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 2ten April 1815 wurde der bisherige Pfarrer Franz von Paula Maier zu Hechendorf L. G. Starnberg auf die Pfarrey Marien-Brunnthal L. G. Schärding befördert, und die erledigte Pfarrey Hechendorf nach der Classification der im Jahre 1811 dahier geprüften Pfarr-Candidaten dem Priester Johann Nepomuk Seitz Schloßcaplan zu Seefeld allergnädigst verliehen.

Zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 3ten April 1815 wurde die durch den Tod des Kanzley-Directors de Troge beym Königl. General-Commissariate des Isarkreises erledigte Kreis-Kanzley-Directors-Stelle dem quiescirenden Kreis-Kanzley-Director des ehemaligen Eisack-Kreises Johann Theodor von Hoffstetten allergnädigst übertragen.

Versteigerungen.

Donnerstag den 13ten April von 9 bis 12 Uhr wird von den dem bürgerl. Gärtner Bartlmä Schneider angehörigen, in der Max-Vorstadt Nro. 204 entlegenen, Grundstücken ein oder mehrere Bauplätze an den Meistbiethenden salva ratificatione versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher bey dem Königl. Stadtgerichte vor der zu diesem Zweck angeordneten Commission einfinden, allda die Ausmessungsplane einsehen, und die nähern erforderlichen Aufschlüsse erhalten.

Den 28. März 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2)2. Rhein.

Auf Andringen der Creditoren wird das Anwesen der Christina Wittmerin zu Nederling den 13ten April von Frühe 9 bis 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzley am Lilienberge wiederhohlt öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist der zum Königl. Landrentamte München freystiftsweise grundbare ganze Hutterer Hof, und bestehet in einem Hause, Stadel, Hof, Wurz- und Grasgarten zu

3 Tagwerk 27 Decimalen,

in Aeckern 76 " 12 "

" Wiesen 27 " 36 "

" zwey zum Gotteshause Steinkirchen freystiftigen Wiesen zu

1 Tagwerk 94 Decimalen,

in einer ludeigenen Wiese zu

2 " 50 "

Die einfache Steuer beträgt 6 fl. 24 kr. 6 hlr.

Dieses Anwesen wurde auf 2526 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber haben sich daher an dem genannten Orte und der festgesetzten Zeit einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 18. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3)3. Steyrer Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Georg Schwabl, Müllers zu Unterhaching, wiederhohlt den 14ten April von Frühe 9 bis Glockenschlag 12 Uhr entweder ganz oder theilweise in der Landgerichts-Kanzley öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht

I. aus der Mühle, wozu gehört

1) das Haus und die Mühle mit 2 Mahlgängen,

2) der Garten — Tagwerk 31 Decimalen,
3) Aecker 9 = 70 =
4) Wiesen 1 = 48 =
5) Holz 13 = 55 =

Dieser Compler ist zum Königl. Landrentamte München freystiftig, und zum Patrimonialgerichte Aufhausen ganz zehentbar.

Die Stift beträgt 3 fl. 44 kr. 5 hlr.

II. aus einem Zubaugütl, welches besteht in
1) Aeckern 8 Tagwerk 5 Decimalen,
2) Wiesen — = 60 =
3) Holz 5 = — =

Dieser Compler ist zum Patrimonialgerichte Eurasburg leibrechtig, und zu ⅔ zum Königl. Landrentamte München und zu ⅓ zum Königl. Patrimonialgerichte Aufhausen zehentbar.

Die Stift beträgt 1 fl. 30 kr.

III. aus nachstehenden ludeigenen Gründen:
1) Aeckern 3 Tagwerk 7 Decimalen,
2) Wiesen — = 81 =
3) Holz 1 = 49 =

Die Schätzung beträgt 3154 fl., und was die Lasten betrifft; so kann hierüber das Nähere in der Landgerichts = Kanzley erfragt werden. Kaufsliebhaber haben sich daher einzufinden, ihre Anbotte zu Protocoll anzugeben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 18. März 1815.

Königliches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Den 18ten zukünftigen Monats April und die folgenden Tage werden in der von Hofstetten'schen Behausung über eine Stiege Nro. 1144 an der Herzogspitalgasse verschiedene Kleidungsstücke, silberne Sporne, eine goldene Minuten-Uhr so anders, dann mehrere Hausfahrnisse, Gemählde, Kupferstiche, ein wohlconditionirter Staats = und Reisewagen, nebst einer reichhaltigen Bibliothek des verlebten Oberappellations-Raths v. Schaden juridischer, politischer, und anderer guter Bücher, wovon die vorzüglichsten in dem gedruckten Cataloge enthalten sind, an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am bestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Morgens, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr einfinden.

Den 25. März 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. v. Hahn.

Nachdem man zum Verkaufe des verganteten Hofsanwesens des Sebastian Ostermair Brunk zu Dietersheim Donnerstag den 20sten April bestimmte; so wird solches sämmtlichen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet, daß, wenn sich kein Käufer für das ganze Anwesen meldet, selbes auch theilweise verkauft werde, jedoch salva ratificatione creditorum.

Uebrigens können sich die Kaufsliebhaber von der Beschaffenheit dieses Anwesens durch Einsehung des Steuer = Catasters vor, oder am Licitationstage in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley, wo auch die Versteigerung vorgenommen, und das letzte Anboth mit dem Glockenschlage 4 Uhr Nachmittags geschlagen werden kann, überzeugen.

Den 31. März 1815.

Königliches Landgericht Freysing.

von Ockel Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird die Behausung des bürgerlichen Metzgers Andreas Eisenhut in der Mühlgasse dahier auf 14000 fl.

geschätzt an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich zu diesem Behufe am 24sten April Morgens von 9 bis 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichtsgebäude einzufinden.

Den 21. März 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Dätzl.

Samstag den 29sten dieses Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird das leibrechtbare Anwesen der der Gant unterworfenen Bleichers-Wittwe Catharina Mayr dahier, bestehend in einem Wohnhause, Stadel, Viehstalle und Schupfen; dann in einem ein Tagwerk großen Baumgarten in dem Bleichplatze, einem Acker und Wiesgrunde, zusammen von 2 Tagwerken, alles um die Behausung herum situirt, auf dem Königl. Stadtgerichte salva ratificatione an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufslustige haben daher am bestimmten Tage und Stunde am vorbenannten Königlichen Stadtgerichte zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben, während dieser Zeit aber kann das Anwesen besichtiget, und der Schätzungspreis eingesehen werden.

Den 5. April 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

(2) 1. Reingruber Stadtrichter.

Von Seite der Hofmarks-Herrschaft zu Niederaichbach werden am Montage den 1sten des kommenden Monats May Frühe 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzley mehrere, in der sogenannten Niederaichbacherau nächst Wörth Königl. Landgerichts Landshut entlegene, herrschaftliche öde Grundstücke pr. 9 7/8 Tagwerk größtentheils zusammenhängend im Ganzen oder auch theilweise an den Meistbiethenden jedoch unter Vorbehalt der herrschaftlichen Genehmigung gegen gleich baare Bezahlung veräußert.

Da durch den Ankauf dieser Grundstücke im Ganzen die Ansiedlung und der Unterhalt einer Familie hinlänglich erzweckt werden können; so werden sämmtliche Kaufslustige, von welchen sich Unbekannte im vorstehenden Falle über gute Aufführung und Vermögen legal auszuweisen haben, hiermit aufgefordert, an dem obenbestimmten Tage sich hierorts einzufinden, und ihr Kaufsanboth zu Protocoll zu geben.

Den 4. April 1815.

Gräflich von Freyen-Seyboltsdorfische Renten-Verwaltung Niederaichbach Königl. L. G. Landshut.

Staudinger Verwalter.

Das Anwesen des Joseph Schelle, Tafernwirths in Oberschering Königl. Landgerichts Weilheim, wird auf dessen Ansuchen zur Befriedigung seiner Gläubiger ganz oder theilweise gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbiethenden veräußert. Dieses Anwesen besteht aus einem 1/2tel Tafern-Hofe, und 1/4tel Zubaugut, beydes zum Königl. Rentamte Weilheim freystiftig.

Der ganze Compler begreift

1) das Wohn- und Wirthshaus mit Nebengebäuden zu	0	Tagwerk	94	Decimalen,
2) an Aeckern	51	—	24	—
3) an Wiesen	94	—	54	—
4) an Waldung	10	—	44	—
5) den Filzgrund zu	38	—	41	—

Summa 284 Tagwerke,

wozu noch als ludeigene Theile an Wiesen

	6	—	16	—
an Waldungen	3	—	60	—

kommen.

Auf dem Hause haftet die reale Tafern-Wirthsgerechtigkeit. Der zum öffentlichen Verkauf bestimmte Tag ist Dienstag der 2te May 1815, bis wohin der Eigenthümer den Sommeranbau bestellt haben wird, und wird in dem Dorfe Obersöchering im Wirthshause selbst Morgens um 9 Uhr der Anfang gemacht.

Bis dahin ist das Nähere bey unterzeichneter Behörde zu erforschen.

Den 29. März 1815.

Königlich - Baierisches Landgericht Weilheim.

Lict. Thoma Landrichter.

Auf Andringen der Gantgläubiger des Floßmeisters Michael Gräz zum Rädl dahier wird dessen ludeigenes Anwesen Freytag den 5ten May d. J. an den Meistbiethenden salva ratificatione in dem hiesigen Landgerichtsgebäude öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen besteht

A. an Gebäuden

1) aus dem gemauerten, an der Isar stehenden, zweystöckigen Wohnhause nebst angebautem Stall und Stadel,

2) aus 2 von Holz erbauten Hütten.

B. an Gründen

3) aus 2 Aeckern im Bründlfeld, zusammen zu 1 ½ Tagwerk,

4) aus einem Culturstheile zu ¾ Tagwerk,

5) aus einem kleinen Wurzgärtchen beym Hause.

Kaufslustige werden eingeladen, an dem bestimmten Tage und Orte zu früher Vormittagszeit sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, in der Zwischenzeit steht ihnen die Besichtigung dieses Anwesens frey.

Den 4. April 1815.

Königlich - Baierisches Landgericht Tölz.

Meßner Landrichter.

Das Bierwirth Johann Georg Zaglmairsche Anwesen vor dem Carlsthore Lit. B. Nro. 72 Grundbuchsfol. 33, bestehend in einem Wohnhause mit Oeconomie-Gebäuden und Stallungen, dann einem geräumigen Hof- und Wurz-Garten, endlich 12 Tagwerken Feldgründen, wird am 8ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Königl. Stadtgerichts-Gebäude gerichtlich an den Meistbiethenden entweder im Ganzen oder theilweise salva ratificatione creditorum verkauft.

Kaufslustige wollen sich vor der zu diesem Zwecke angeordneten Stadtgerichts-Commission zur bestimmten Zeit einfinden, und das Weitere abwarten.

Den 5. April 1815.

Königlich - Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Bauer.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Da der Schuldenstand des vor mehreren Jahren verstorbenen Franz Seraph Hagen bürgerl. Buchdruckers und Buchhändlers von hier seinen zurückgelassenen Vermögensstand weit übersteigt; so haben die privilegirten Gläubiger bey der am 5ten November 1814 angesetzten

Tagsfahrt sich dahin verglichen, daß sie mit einem Verluste von ½ bis ⅛tel ihrer privilegirten Forderungen die vorhandene Activmasse des Franz Seraph Hagen, und zwar ungeachtet des allenfalls zu erlassenden Prioritätsurtheils, die ihnen zuerkannten Summen pro Rata ihrer Forderungen miteinander theilen wollen. Während des Laufes der nachzutragenden Ratificationen stellte der Communanwalt Lict. Rott die weitere Bitte, daß durch eine Edictalausschreibung die gesetzliche Location und Präclusivkraft gegen die bekannten und unbekannten minderprivilegirten und Current-Gläubiger, jedoch unbeschadet des unter den privilegirten Gläubigern bestehenden Vergleichs, hergestellt, und in Anwendung gebracht werden wolle.

Zu diesem Ende hat man über das sämmtliche Vermögen des Seraph Hagen unter Vorbehalt des unter den privilegirten Gläubigern bereits vorliegenden, und nur sie wechselseitig (in Hinsicht der durch den Gantproceß zu rettenden Summen) bindenden Vergleiches, den Concurs erkannt und nachfolgende Edictstage bestimmt, als

Montag den 10ten April d. J. ad producendum et liquidandum,

Mittwoch den 10ten May ad excipiendum,

Freytag den 9ten Juny ad replicandum,

Montag den 26sten Juny ad duplicandum, mit dem Anhange, daß der Terminus ad quem zum Beschluß der Dupliksrecesse auf Montag den 10ten July praeclusive festgesetzt sey;

an welchen Edictstägen also alle Gläubiger oder in Person oder durch hinlänglich auch zu einem gütlichen Vergleiche bevollmächtigte Anwälte sub poena praeclusi zu erscheinen haben.

Uebrigens läßt sich erwarten, daß diese Schuld- und Gantsache schon am ersten Edictstage geendigt werden dürfte, da den minderprivilegirten und Currentgläubigern die Acteneinsicht die Ueberzeugung gewähren wird, daß ihnen nicht die mindeste Hoffnung einer Befriedigung für blos vergeblich auszulegende Kosten übrige, nachdem selbst die privilegirten Gläubiger nur den 4ten oder 7ten Theil ihrer Forderungen erhalten.

Den 21. März 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3)3. Stark.

In dem Debitwesen des Martin Deininger Wirths zu Untersendling ist die Gant ausgesprochen.

In Folge dieses rechtskräftigen Ausspruches werden nun nachstehende Edictstage ausgeschrieben:

ad liquidandum Montag der 1ste May,
ad excipiendum Mittwoch der 31ste May,
ad concludendum Freytag der 30ste Juny bis incl. 29sten July, von welchem die erste Hälfte ad replicandum, und die zweyte Hälfte ad duplicandum bestimmt ist.

Wer nun an den Gemeinschuldner etwas aus was immer für einem Titel zu fordern hat, wird an gesagten Terminen bey Strafe des Ausschlusses und Verlustes entweder in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt erscheinen, und seine Rechtsnothdurft zu Protocoll geben.

Den 24. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3)1. Steyrer Landrichter.

Das Erkenntniß, wodurch gegen den Aumüller Jacob Kagerhuber von der Wolfsteinerau, vielmehr über dessen sämmtlich lie-

gendes und fahrendes Vermögen der Universal-Concurs ausgesprochen wurde, ist nunmehr in Rechtskraft übergegangen, weßhalb gegenwärtig folgende Edictstage anberaumt werden, als

der 1ste May ad producendum et liquidandum,
der 31ste May ad excipiendum,
der 30ste Juny ad replicandum,
der 15te July ad duplicandum,

und zwar mit dem Anhange, daß zur Abgabe der Duplic- und Conclusionsschriften der Terminus ad quem vom 15ten bis 29sten July inclusive festgesetzt ist.

Indem man diese Edictstäge hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Jacob Kagerhuber hiermit peremtorie vorgeladen, an diesen Tagen entweder selbst, oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte zur Sicherung ihrer Rechte, bey sonstiger Erwahrung der gesetzlichen Präjudize der geeigneten Präclusion, zu erscheinen.

Den 30. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 1. Pölzl Landrichter.

Am 10ten März l. J. ist der Titl. Herr Pfarrer Ulrich Stolz zu Rott, Exconventual des Benedictiner-Klosters zu Wessobrunn mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben, worinn er die Maria Ludwig von Wengen gebürtig als einzigen Erben ernennt.

Wer immer auf diese Verlassenschaft einen Anspruch zu machen gedenkt, oder gegen die Erbseinsetzung etwas einzuwenden hat, wird sub termino 30 Tagen ad acta unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß er später mit seinen Forderungen oder Protestationen nicht mehr gehört würde.

Den 30. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Der Königl. Vorstand verhindert.

(3) 1. Fischer Assessor.

Zu Folge hohen Befehls der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 8ten Jänner dieses Jahres werden hierdurch alle Prätendenten vorgeladen, welche als Folge der bey der Stadt Landshut geführten Wasserbauten von frühern Jahren bis zum Jahre 1809 einschlüßig, an der in Landshut bestandenen, und nachhin aufgelösten Wasserbau-Deputation an baaren Vorschüssen, gelieferten Materialien und Arbeitsverdienste oder aus andern Rechtstiteln eine Forderung zu machen haben, und diese mit legalen Beweisen unterstützen können, von heute anfangend innerhalb 30 Tagen, entweder in Person oder per Mandatarium ihre Forderungen beym unterfertigten Rentamte anzugeben und zu liquidiren, damit nach erhobener Schuldenmasse die Präparatorien zur Umlage getroffen, und auf diesem Wege die Prätendenten befriediget werden können.

Diejenigen, welche sich innerhalb dieses präclusiven Termins zur Liquidation ihrer Forderungen bey dem hiesigen Rentamte nicht melden, haben sich die Schuld selbst zuzuschreiben, wenn an sie späterhin keine Bezahlung mehr geleistet werden wird.

Den 10. März 1815.

Königl. Baier. Rentamt Landshut.

(3) 3. Freyherr v. Prielmeyr Rentbeamter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Kern.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste.		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach																																		
Erding																																		
Freysing																																		
Friedberg	6	April.	17	12	18	30	18	6	17	—	23	21	12	24	12	2	11	30	17	13	8	20	7	18	6	42	32	25	6	36	5	50	5	—
		*)	—	—	—	—	—	—	—	—																								
		**)	—	—	—	—	—	—	—	—																								
Geisenfeld	28	März.	71	65	15	45	14	53	13	48	40	40	11	32	11	15	10	48	30	25	8	36	7	50	6	44	27	27	5	36	5	12	[illegible]	40
Haag																																		
Kraiburg	1	April.	60	60	16	—	15		14	—	34	34	13	—	12	—	11	—	80	80	8	—	7	—	6	30	4	4	5	30	4	30	4	—
Landsberg	8	—	267	164	19	—	16	50	14	12	115	115	13	50	13	—	12	8	447	431	7	48	7	—	6	30	128	120	6	52	6	—	5	40
Landshut	7	—	511	503	17	26	16	30	14	19	93	75	12	—	11	15	10	33	160	156	9	7	8	45	7	9	94	88	5	15	4	45	3	39
Moosburg	4	—	19	19	16	48	16	30	15	—	26	26	11	20	11	12	11	—	17	15	8	30	8	6	7	45	36	35	6	—	5	—	4	—
München	8	—	1376	1213	18	47	17	27	16	18	929	787	13	24	12	41	12	9	1076	999	10	9	9	12	7	55	684	633	6	42	5	46	4	52
Murnau	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	30	14	30	14	—	12	48	108	95	10	24	8	40	7	—	96	80	7	—	6	12	4	45
		*)	76	66	19	—	17	30	12	—																								
Pfaffenhofen	28	März.	52	52	16	45	16	8	15	9	91	91	12	10	11	54	11	33	28	28	8	45	8	10	7	30	42	42	6	12	5	15	4	18
Rosenheim	6	April.	73	62	18	—	16	—	15	30	72	52	13	30	12	—	11	—	19	7	8	40	8	—	7	30	93	93	5	—	4	15	3	36
Schrobenh.	6	—	30	30	18	—	17	40	17	20	30	30	11	40	11	10	10	48	5	5	8	20	8	15	8	10	32	32	6	—	5	45	5	30
Wasserburg																																		
Weilheim	6	—	18	15	18	—	17	—	16	—	60	52	14	12	13	30	13	—	49	42	9	30	8	—	7	—	30	27	7	12	6	30	6	—
		*)	78	66	18	30	17	—	16	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XVI. Stück. München den 19. April 1815.

Amtliche Artikel.

(Den Verkauf des neuen protestantischen Gesangbuches betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 11ten Februar dieses Jahres wird hierdurch bekannt gemacht, daß, nachdem nunmehr der Druck des neuen protestantischen Gesangbuches in einer Auflage geendiget, und eine hinreichende Anzahl Exemplare bereits in die betreffenden Kreise versendet worden ist, für das hiesige protestantische General-Decanat eine Filialverkaufsniederlage von dem Commercienrath Seidel hier in München bey dem Buchhändler E. A. Fleischmann etablirt worden, außerdem aber auch zu Kempten die Buchhändler Dannheimer und Kösel, und zu Nördlingen die Bek'sche Buchhandlung Exemplare zum Verkaufe erhalten haben. Der Preis des Gesangbuches ist für diese Auflage auf 45 kr. bestimmt, und darf unter keinerley Vorwand von Provision, Transportkosten u. s. w. erhöhet werden. Zugleich wird das Publicum benachrichtiget, daß Pfarrämter und Gemeinden, Buchhändler und Buchbinder ihre Exemplare auch unmittelbar von der Hauptniederlage in Sulzbach mit dem verordneten Rabatt beziehen können, wenn sie Bestellungen von wenigstens 25 fl. an Werth machen, und den Betrag baar einsenden.

München den 10. April 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als General-Decanat des Isar-, Iller- und Salzach-Kreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Aufforderung an die Local-Schul-Inspectionen, edle Handlungen, oder ausgezeichnete Geistes-Anlagen von Schulkindern berichtlich anzuzeigen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die edle Handlung eines Knaben aus dem Dorfe Etting Landgerichts Weilheim veranlaßt unterzeichnete Stelle, den Königl. Local-Schulinspectoren aufzutragen, daß sie edelsinnige und lobenswerthe Handlungen von Schulkindern, oder ganz besondere Anlagen, für welches Fach sie solche auch bezeigen mögen, jedesmal, sobald sie Kenntniß davon erhalten, oder solche bemerken, hierher anzeigen, und im

Jahresberichte nur die frühere Anzeige bemerken sollen. Es versteht sich von selbst, daß die Handlungen in ihrer ganzen Aechtheit dargestellt werden müssen, und rücksichtlich der Anlagen das bloß leichte Auffassen eines Kindes, und das schnelle Nachahmen von dem, was sich bey allem Thun mit Kraft ausspricht, und dem Unterrichte vorgeeilt hat, wohl zu unterscheiden sey.

München den 6. April 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königliche Polizey-Behörden und Landgerichte, dann Municipal-Communen des Isar-Kreises.

(Die Erneuerung des Municipal-Rathes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 25sten März präs. 8ten April 1815 muß bey Erneuerung des Municipal-Rathes die das erstemal austretende Hälfte der Mitglieder durch das Loos gesucht und bestimmt werden.

Darnach ist sich also im eintretenden Falle jeden Ortes zu achten.

München den 15. April 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 7ten April 1815 wurde die erledigte Pfarrey Weichs an der Glon dem bisherigen Pfarrer zu Langenpreysing Priester Joseph Huber,

dann durch ein allerhöchstes Rescript vom 13ten April 1815 die Pfarrey Thalhausen L. G. Aichach dem bisherigen Pfarrer zu Unterschönbach Priester Franz Xaver Bichler allergnädigst verliehen, und auf die hierdurch erledigte Pfründe nach der Classification des Pfarr-Prüfungs-Concurses vom Jahre 1811 allhier der Priester Martin Huber vormaliger Beichtvater des ehemaligen Ursuliner-Instituts zu Landshut, und gegenwärtig Congregations-Präses alldort, gegen Einzug der Pension allergnädigst befördert.

Bekanntmachung.

Gemäß Königl. General-Commissariats-Entschließung vom 20sten März h. J. wird der Jahrmarkt zu Grafrath im heurigen Jahre auf den 30sten April verlegt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 9. April 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

Haindl Landrichter.

Versteigerungen.

Nachstehende, zum Lazarethe zu Schwabing gehörige, Gründe, als

1) ein Acker am Nymphenburger Kanal nächst der Reisischen Bleiche zu ½ Tagwerk,
2) der obere Anger an der Mosacher Strasse zu 2¼ Tagwerk 2475 □Schuhe,
3) der Acker an der Lungelmairischen Bleiche zu ½ Tagwerk,
4) der Acker, der alte Neubruch am Kanal genannt, ⅞ Tagwerk 972 □Schuhe,
5) ein Acker, die Sonnenlänge am Konradshofe, zu 4¼ Tagwerk 4679 □Schuhe,
6) die zwey sogenannten großen Heiden von 23⅛ Tagwerk 3763 □Schuhe,

welche schon früher als gänzlich entbehrlich erkläret wurden, werden am künftigen Montag den 24sten l. M. bey dem unterzeichneten Amte entweder nach der Normal-Verordnung vom 1sten Februar 1808 auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft oder verpachtet.

Indem die Kauf- oder Pachtliebhaber hierzu eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß der Hinschlag Mittags um 12 Uhr geschieht.

Den 11. April 1815.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen der Haupt- und Residenzstadt München.

Fick Administrator.

Auf Andringen der Gläubiger des Seifensieders Andreas Aurachers daher wird dessen Haus in der Sendlinger-Strasse, Angerviertl, Grundbuchs-Fol. 785 nebst den zur Seifensiederey gehörigen Requisiten am 26sten April d. J. von 9 — 12 Uhr Vormittags salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert; wobey bemerkt wird, daß die polizeyliche Erlaubniß zur Cession der realen Gerechtigkeit von Seite des Seifensieders Aurachers bereits vorliege.

Den 8. April 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Schmädel.

Samstag den 29sten dieses Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird das leibrechtbare Anwesen der der Gant unterworfenen Bleichers-Wittwe Catharina Mayr dahier, bestehend in einem Wohnhause, Stadel, Viehstalle und Schupfen; dann in einem ein Tagwerk großen Baumgarten in dem Bleichplatze, einem Acker und Wiesgrunde, zusammen von 2 Tagwerken, alles um die Behausung herum situirt, auf dem Königl. Stadtgerichte salva ratificatione an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufslustige haben daher am bestimmten Tage und Stunde am vorbenannten Königlichen Stadtgerichte zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben, während dieser Zeit aber kann das Anwesen besichtiget, und der Schätzungspreis eingesehen werden.

Den 5. April 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

(2)2. Reingruber Stadtrichter.

Am künftigen Montage den 1sten May l. J. verkauft das unterzeichnete Amt unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung

150 Schäffel Haber und
72 Zentner Haber=Stroh.

Der Haber kann 2 Tage vor der Versteigerung auf dem Speicher des heil. Geist=Spitals, das Stroh aber auf dem Sedlhofe zu Untersendling besichtiget werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage bey dem gedachten Amte zu erscheinen. Der Hinschlag geschieht um 12 Uhr

Den 15. April 1815.

Königl. besondere Administration der Wohlthätigkeits=Stiftungen in München.

(2)1. Fick Administrator.

Das Bierwirth Johann Georg Zaglmair'sche Anwesen vor dem Carlsthore Lit. B. Nro. 72 Grundbuchsfol. 33, bestehend in einem Wohnhause mit Oeconomie=Gebäuden und Stallungen, dann einem geräumigen Hof= und Wurz=Garten, endlich 12 Tagwerken Feldgründen, wird am 8ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Königl. Stadtgerichts=Gebäude gerichtlich an den Meistbiethenden entweder im Ganzen oder theilweise salva ratificatione creditorum verkauft.

Kaufslustige wollen sich vor der zu diesem Zwecke angeordneten Stadtgerichts=Commission zur bestimmten Zeit einfinden, und das Weitere abwarten.

Den 5. April 1815.

Königlich=Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2)2. Bauer.

Joseph Dörfel, bürgerlicher Zinngießer in Troßberg, hat die Bitte zu Protocoll gestellt, seinen, in einer halben Behausung nebst einem dabey befindlichen Wurzgärtchen bestehenden, Besitzthum, im Wege der Versteigerung dem öffentlichen Verkaufe los zu schlagen, um mit dem Erlöße seine Creditoren befriedigen zu können.

Die Behausung liegt im Vormarkt, und besteht in einer gewölbten Zinngießer=Werkstätte zu ebener Erde, 3 weitern Gewölben, dann über eine Stiege in 2 heizbaren Zimmern, einer Küche und einer Kammer, und ist sammt dem Wurzgärtl gerichtlich auf 550 fl. eingeschätzt; zum Verkauf dieses Anwesens hat man den 8ten May l. J. anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden mit dem, daß sich Auswärtige über Vermögen, Stand und Gewerbskunde (weil dem Käufer und künftigen Besitzer die Fortsetzung der Zinngießerey von Polizey wegen wieder verliehen werden kann) mit amtlichen Zeugnissen auszuweisen.

Da aber Joseph Dörfel noch unbekannte Gläubiger haben dürfte; so werden selbe sowohl, als die bekannten, auf die obenbestimmte Tagsfahrt unter Verlust ihrer Forderungen zur Liquidation und zugleich zur Kaufs=Ratification vorgeladen.

Den 18. März 1815.

Königlich=Baierisches Landgericht Troßberg.

Der Königl. Landrichter verhindert.
Reiser Assessor.

Da sich bey dem auf den 11ten März 1814 zum Verkaufe ausgeschriebenen Anwesen des in Concurs gerathenen Conrad Moraweisers ⅟₂tel

Gütlers zu Burgadelshausen gar kein Käufer gemeldet; so wird solches, bestehend

a) in einer baufälligen Behausung und Stadel mit Stroh gedeckt, und unter einem Dache gebauet,
b) in einem zweymähdigen Grasgarten zu 1 Tagwerk,
c) in 8 Jauchert Holz — das Murnauholz genannt,
d) in 14 Jauchert Aeckern,
e) in 3 ⅞ Tagwerk zweymähdigen Wiesgründen,
f) in 9 ½ Jauchert Holz-Gemeinds-Antheilen, —

nach dem Antrage der Creditorschaft am 13ten nächst kommenden Monats May mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung im Orte Burgadelshausen an den Meistbiethenden wiederholt verkauft.

Dieses wird nun sämmtlichen Kaufslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß dieses ebenbeschriebene Moraweiserische Anwesen, der Reiterhof genannt, zum hiesigen Königl. Rentamte freystiftsweise grundbar sey, und daß die auswärtigen Kaufslustigen mit legale Zeugnisse über besitzendes, hinlängliches Vermögen beyzubringen haben, und daß endlich der Steuer-Anschlag, so wie die weiters hierauf haftenden Abgaben den Kaufslustigen am Versteigerungs-Tage eröffnet werden.

Den 8. April 1815.

Königliches Landgericht Friedberg.

L. Carron du Val Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem gegen Joseph Mallia, Wirth zu Scheuern d. G. auf den Universal-Concurs erkannt, und gegen dieses Ganturtheil innerhalb der gesetzlichen peremtorischen Frist die Appellation nicht insinuirt wurde; so werden gegenwärtig die Edictstäge auf nachstehende Termine angesetzt, und öffentlich ausgeschrieben:

Montag der 8te May d. J. ad producendum et liquidandum, so wie zur Erklärung der Creditoren, auf welche Art sie die Concursmasse verwaltet wissen wollen,
Mittwoch der 7te Juny ad excipiendum,
Mittwoch der 21ste Juny ad replicandum,
Mittwoch der 5te July ad duplicandum et concludendum.

Wer irgend einen Real- oder Personal-Anspruch an obigen Joseph Mallia machen zu können vermeynt, hat sich bey Strafe des Ausschlusses von der Gant am ersten Edictstage in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten und instruirten Rechtsanwalt Früh 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsbehörde zu melden, und seine Rechtsnothdurft zu besorgen.

Den 17. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Ertl L. G. Verweser.

Nachdem das gegen die Catharina Meyer Bleichers Wittwe in Landshut unterm 21sten August v. J. erlassene, und vom Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises unterm 11ten December ejusdem anni bestätigte Ganturtheil be-

reits Rechtskraft erlangt hat; so wird hiermit Jedermann, der an diese Masse eine Forderung zu machen sich berechtigt glaubt, in Person, oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen, peremtorie et sub poena praeclusionis auf nachstehende Edictstage vorgeladen, nähmlich

auf Mondtag den 1sten May d. J. ad producendum et liquidandum,
auf Mittwoch den 31sten May ad excipiendum,
auf Samstag den 1sten July ad replicandum,
auf Mondtag den 17ten July ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplik, und Conclusionsschriften bis zum 31sten Juli einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 16. März 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

In dem Debitwesen des Martin Deininger Wirths zu Untersendling ist die Gant ausgesprochen.

In Folge dieses rechtskräftigen Ausspruches werden nun nachstehende Edictstage ausgeschrieben:

ad liquidandum Montag der 1ste May,
ad excipiendum Mittwoch der 31ste May,
ad concludendum Freytag der 30ste Juny, bis incl. 29sten July, von welchem die erste Hälfte ad replicandum, und die zweyte Hälfte ad duplicandum bestimmt ist.

Wer nun an den Gemeinschuldner etwas aus was immer für einem Titel zu fordern hat, wird an gesagten Terminen bey Strafe des Ausschlusses und Verlustes entweder in Person, oder durch einen hinlänglichbevollmächtigten Anwalt erscheinen, und seine Rechtsnothdurft zu Protocoll geben.

Den 24. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Das Erkenntniß, wodurch gegen den Aumüller Jacob Kagerhuber von der Wolfsteinerau, vielmehr über dessen sämmtlich liegendes und fahrendes Vermögen der Universal-Concurs ausgesprochen wurde, ist nunmehr in Rechtskraft übergegangen, weßhalb gegenwärtig folgende Edictstage anberaumt werden, als

der 1ste May ad producendum et liquidandum,
der 31ste May ad excipiendum,
der 30ste Juny ad replicandum,
der 16te July ad duplicandum,

und zwar mit dem Anhange, daß zur Abgabe der Duplic- und Conclusionsschriften der Terminus ad quem vom 15ten bis 29sten July inclusive festgesetzt ist.

Indem man diese Edictstäge hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Jacob Kagerhuber hiermit peremtorie vorgeladen, an diesen Tagen entweder selbst, oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte zur Sicherung ihrer Rechte, bey sonstiger Erwahrung der ge-

setzlichen Präjudize der geeigneten Präclusion, zu erscheinen.

Den 30. März 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 2. Pölzl Landrichter.

Am 10ten März l. J. ist der Titl. Herr Pfarrer Ulrich Stolz zu Rott, Exconventual des Benedictiner = Klosters zu Wessobrunn mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben, worinn er die Maria Ludwig von Wengen gebürtig als einzigen Erben ernennt.

Wer immer auf diese Verlassenschaft einen Anspruch zu machen gedenkt, oder gegen die Erbseinsetzung etwas einzuwenden hat, wird sub termino 30 Tagen ad acta unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß er später mit seinen Forderungen oder Protestationen nicht mehr gehört würde.

Den 30. März 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Landsberg.

Der Königl. Vorstand verhindert.

(3) 2. Fischer Assessor.

Wider Martin Müller Gürtlerssohn von Unering d. G. wurde gemäß Appellations = Gerichts = Erkenntnisses vom 25sten v. M. die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens erkannt.

In Gemäßheit dieses Erkenntnisses und des Artikels 421 II. Theil des Strafgesetzbuches wird selber daher aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an bey unterzeichnetem Königl. Land = und Criminal = Gerichte zu erscheinen, und sich allhier wegen den gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Den 1. April 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Starnberg.

Haindl Landrichter.

Catharina Stuhlreiterin, ledige Bachschneiders Tochter von Enderf, hat sich auf die erstmalige Edictal = Vorladung, wegen vorhandener Anschuldigung eines Diebstahls = Verbrechens nicht gestellt; dieselbe wird daher zum zweyten = und letztenmal aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten sich hierorts zu stellen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit gegen Sie als eine Ungehorsame weiters gesetzlich verfahren werde.

Den 9. April 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Troßberg.

Der Königl. Vorstand verhindert.

(3) 1. Lic. Gresbeck Assessor.

Die verstorbene Bierbräuers Wittwe und Austräglerin Francisca Fischbacher geborne Huber, zum Radl genannt in Tölz, hinterließ über ihr nicht unbedeutendes Vermögen eine letztwillige Disposition.

Alle diejenigen, welche auf ihren Rücklaß Erbsansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, sich hierüber um so mehr binnen 30 Tagen zu legitimiren, als nach Umfluß dieses Termins das vorliegende Testament pro agnito gehalten, und zum Vollzug gebracht werden wird.

Den 24. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(3)1. Meßner Landrichter.

Afra Kröner, gebürtige Jägers-Tochter von Bayersoyen, Königl. Landgerichts Schongau, hat sich das Verbrechen der Unterschlagung und des Diebstahls zu Schulden kommen lassen, und deßwegen im Monat July v. J. flüchtig gemacht, ohne daß ihr Aufenthaltsort bisher ausgekundschaftet werden konnte.

Das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises hat gegen diese Afra Kröner laut gnädigster Entschließung vom 27sten Februar, und präs. 2ten dieses, die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

In Folge dessen wird daher diese Flüchtige hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung der Unterschlagung und des Diebstahls dießorts zu verantworten.

Den 9. März 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)2. v. Schmädel.

Anna Maria Adelbert Meßners und Schuhmachers-Tochter von Feldessing Königl. Landgerichts Starnberg hat sich des Vergehens der Unterschlagung und des Diebstahls verdächtig gemacht, und sich im Februar des vorigen Jahrs ohne Vorwissen der Königl. Polizey-Direction aus München entfernt.

Da ihr Aufenthaltsort bisher nicht ausgekundschaftet werden konnte, und das Königliche Appellationsgericht des Isarkreises gegen diese Maria Anna Adelbert vermög gnädigster Entschließung vom 10ten präs. 16ten Jänner l. J. auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt hat; so wird dieselbe hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung des Vergehens der Unterschlagung und des Diebstahls gesetzlich zu verantworten.

Den 10. März 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)2. Rauchenberger.

Amortisations-Decrete.

Die Markts-Gemeinde Fürstenfeldbruck samt den Schwaigen Geiselbullach und Graßlfing hat im Monate Februar 1812 im Wege der Concurrenz zum Königl. Baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesen ein Pferd, nähmlich einen Rappen, Wallachen, 8½ Jahr alt, und 15 Fäuste hoch, geliefert, welches auch von der Königl. Militär- und Civilübernahms-Com-

mission um den Werth von 180 fl. angenommen, und hierüber die gewöhnliche Bescheinigung ausgestellt werden.

Da aber diese Bescheinigung den Interessenten unwissend, wie, zu Verlust gegangen, und sie deßhalb den Betrag pr. 180 fl. bey hiesigem Königl. Rentamte nicht erheben können; so wird auf Anrufen benannter Interessenten der unbekannte Besitzer dieser Bescheinigung hiermit öffentlich aufgefordert, solche um so gewisser binnen

sechs Monaten

gerichtlich hierorts vorzuweisen, als widrigen Falls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 8. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3)3. Lic. Heydolph Landrichter.

Auf Anrufen des Königl. Landes-Directionsraths von Krempelhuber wird der unbekannte Inhaber nachgenannter fünf Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten unter dem Präjudiz gerichtlich zu produciren, daß sie außerdem hier kraftlos und amortisirt erkannt würden.

1) Eine landschaftliche Obligation ddto. 1sten Jänner 1732 pr. 12000 fl. auf das Stift St. Wolfgang am Burgholz lautend, mit der Zinszeit 1sten Jänner.

2) Eine Landanlehens-Obligation ddto. 14ten März 1738 pr. 1000 fl. mit der Zinszeit 14ten März auf Paul Joseph Mair frey resignirten Pfarrer zu Grüning und Neuhofen ausgestellt.

3) Ein Zinszahlamtsbrief mit der Zinszeit und Datum trium regum 1589 von Herzog Wilhelm auf Noachim Straßer, Richter zu Mauerkirchen, und seine Hausfrau Maria pr. 1000 fl. ausgestellt.

4) Ein solcher ddto. 29sten April 1629 von Churfürst Maximilian I. auf Veit Ulrich Roming pr. 3600 fl. lautend, mit der Zinszeit 15ten April.

5) Gleichfalls ein Zinszahlamtsbrief ddto. 18ten Jänner 1645 von Churfürst Maximilian I. auf Johann Ferdinand Albrecht Grafen von Wahl pr. 100,000 fl. lautend mit der Zinszeit 1sten Jänner.

Den 8. März 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)2. Rhein.

Franz Max Kölbl, Canonicus zu Isen hatte bey dem ehemaligen Reichsstifte Berchtesgaden laut Schuldurkunde ddto. 16ten October 1787 ein Capital von 3000 fl. zu 3 Procent aufliegen.

Nach dessen Tode kam dasselbe laut Vertheilungs-Protocoll ddto. 29sten October 1793 an den Pfarrer von Lochhausen Franz Kölbl, von diesem an die vormalige Seminar-Concurrenz-Kasse in Freysing, und ist gegenwärtig Eigenthum des Georgianischen Priesterhausfondes in Landshut.

Auf Ansuchen der Königlich-Baierischen Central-Stiftungs-Casse dahier als Administrationsbehörde gedachten Fondes wird nun der unbekannte Inhaber der bezeichneten Schuldurkunde ddto. 16ten October 1787 aufgefordert, sie binnen 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls dieselbe für kraftlos und amortisirt erkannt würde.

Den 11. März 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)2. v. Hahn.

Nichtamtliche Artikel.

Ankündigung.

In Folge allerhöchster Entschließung wurde mit dem Anfange des laufenden Schuljahres das schon über 100 Jahre bestehende Salesianische Lehr- und Erziehungs-Institut für die weibliche Jugend zu Indersdorf wieder eröffnet, und wird auch im künftigen Schuljahre fortdauern. Hiervon werden die Aeltern, die sich, um ihren Kindern eine zweckmäßige Bildung zu geben, durch ihre Verhältnisse veranlaßt finden, sie fremder Obhut anzuvertrauen, mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß sie in der allgemeinen Zufriedenheit jener Aeltern, deren Kinder in dem Institute ihre Erziehung erhielten, so wie in dem vorzüglich guten Rufe, dem sich dasselbe erwarb, die sicherste Bürgschaft für die wahrhaft mütterliche Sorgfalt und weise Bildung ihrer Kinder — unter äußerst billigen Bedingnissen — finden werden.

Eigene gedruckte Avertissements geben nähere Aufschlüsse.

Indersdorf den 5. April 1815.

Georg Eberhard Schmid
Beichtvater und Vorsteher des Lehr- und Erziehungs-Instituts.

Ausmarsch der Königlich-Baierischen Truppen aus München.

Den 15. April d. J. sind das 1ste Bataillon des Königl. Baier. Grenadier-Garde-Regiments, dann 2 Bataillons des 1sten Linien-Infanterie-Regiments König zur großen Armee aus München abmarschirt. Das Garde-Bataillon ist um ¼ 5 Uhr, das Regiment König aber um ¼ 7 Uhr Morgens zu diesem Ende aufgebrochen. — Eine große Anzahl der hiesigen Einwohner von allen Ständen hatte sich auf dem Maximilians-Platze versammelt, um von diesen unsern bewährten und tapfern baierischen Kriegern wiederholt herzlichen Abschied zu nehmen. Die Schönheit der Mannschaft, die Zierlichkeit, Zweckmäßigkeit, und Gediegenheit ihrer Uniformirung und Bewaffnung, dann ihre Haltung in allen militärischen Wendungen und Uebungen erfüllte alle Zuseher mit Stolz und Vertrauen.— Mit freyem und offnem Blicke in die Zukunft folgten sie (nach dem letzten Händedrucke von ihren Angehörigen) unter dem Rufe ihrer Hörner und Trommeln den geheiligten Fahnen ihres Königs, ohne zu weich, oder abstossend rauh zu seyn, sondern im Gefühle der großen Bestimmung, als ein Werkzeug der Vorsehung, nach den Befehlen ihres Beherrschers, die großen Vorkehrungen vollenden zu helfen, welche nach den eingetretenen Ereignissen der Welt Friede und Ruhe geben sollen. Der Segen des Himmels und das Gebeth ihrer Väter, welche indessen Haus und Hof bestellen werden, möge sie begleiten! — —

In dem Genusse unserer häuslichen Bequemlichkeiten erfüllen wir unsere Berufspflichten in jeder Hinsicht leichter und ungestörter, als der Krieger unter seinen eisernen Waffen.— Da wir ihn nun in militärischer Pracht und Rüstung vor uns stehen sehen, so wollen wir ihn betrachten, womit er zu seinem weiten Marsche gekleidet, gerüstet und gepackt ist. —

Mit einem Hemde, Unterbeinkleide, blautü-chenen Pantalon, Hosenträger, guten Schuhen, einer blauen Weste mit Ermeln, und einer Halsbinde bekleidet, deckt ihn sein Casquet, oder seine Grenadier-Mütze. In seiner Patrontasche, deren Deckel mit einem rauhen Kalbsfelle überzogen ist, sind 60 Patronen mit 3 Flintensteinen, ein Kugel- und ein Schraubenzieher, der Gewehrpfropfen an der Seite, und unten die Holzmütze angeschnallt. Mit einem doppelten Riemen ist der Tornister auf seinem Rücken befestiget, auf welchen noch die Rolle des wohl zusammengepackten Chemises angebracht ist. — Im Tornister hat er seinen Rock eingepackt, seine tüchenen Beinkleider, 1 Paar schwarze Kamaschen, 2 Paar leinene Pantalons mit Kamaschen, noch 1 Unterbeinkleid, 1 Hemd, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Sohlen mit Schuhnägeln, 1 Paar Handschuhe, 2 Schuhbürsten, 1 Kleiderbürste, 1 Kamm mit Seife und Spiegel, 1 Knopfgabel und Knopfbürste, Nähzeug, Kreide zum Anstreichen, schwarzes Wachs und eine Schuhwichsbüchse. — Ueber das Kreutz mit der Patrontasche hängt sein Säbel an der Kuppel, und an einem Riemen die Feldflasche. — Sein wohlgeputztes Feuergewehr mit aufgepflanztem Bajonette in der Hand erwartet er den Feind, wo er sich zeigen wird. — Abwechselnd mit seinen Kameraden trägt er noch einen Feldkessel, ein Casserolle und eine Zelthacke. Das nothwendige Lebenswerkzeug, den Löffel und ein Messer darf er nicht vergessen, wohl zu verwahren. — Gewöhnlich haben die meisten noch 1 Rasirmesser, Taback, Pfeiffe und Feuerzeug, Schnupftücher, alte Leinwand zum Umwinden um die Füße, und Hadern, um etwas abzuputzen, bey sich.

Auf diese Art ausgerüstet und belastet, marschirt er unter vielen tausend Schweißtropfen, und doch heitern Sinnes, einer vom andern ermuntert, nach dem Befehle seiner Vorgesetzten in Gottes freye Welt hinaus. Wo er mit seinen Kameraden die Gewehre in Pyramiden stellt; dort ist für Ihn als Kriegsmann sein wanderndes Heimath. Nicht achtet er der üblen Witterung und der Stürme der Natur; nicht befremden ihn fremde Sprachen, Sitten, und Gebräuche; wo er nur eine halbe Stunde ruhen kann, dort schlägt er sein Hauswesen auf, und erschafft sich aus Wenigem eine Stadt mit Strassen und Plätzen unter dem großen Zelte des Himmels und seine Vorposten sind seine Mauern. Mit seinem Blute vertheidigt er jeden Quadratschuh Landes unter seinen Füssen, und wenn ihm der Tod aus tausend Schlünden droht, so hält er aus, und dringt vorwärts, und bittet die Sonne und die Sterne über sich (so wie sie zu gleicher Zeit ihn und die Seinigen bescheinen) seine Lieben zu Hause zu grüßen. —

So zeigen die Nâmen Maximilian und Vaterland ihm dahin, wo Pflicht und Ehre ihn ruft, bis der Engel des Krieges sein Schwert wieder einsteckt, und seine getreuen Söhne in die Arme der Ihrigen zurückführt, um dort mit neuen Erfahrungen bereichert für die neu begründete friedliche und häusliche Ordnung der Dinge (als den höchsten Zweck des Schlachtengetümmels) wieder zu nützen.

Anton Baumgartner.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Schrannenzeit. Monat.	Waizen. Stand. Sch.	Waizen. Verkauf. Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Korn. Verkauf. Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. S.	Gerste. Verkauf. S.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. S.	Haber. Verkauf. S.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach .	15	April.	89	76	18	30	17	30	16	30	182	167	12	—	11	40	11	20	80	80	10	—	9	—	8	—	[illegible]	[illegible]	6	—	5	30	5	—
Erding	6	—	452	432	16	48	15	54	15	—	240	231	12	30	12	15	12	—	463	463	9	48	9	24	9	—	152	136	6	30	6	—	5	[illegible]
	13	—	825	685	16	—	15	24	14	48	381	306	11	40	11	20	11	—	[illegible]	1885	9	30	9	1	8	32	273	158	5	48	5	24	5	[illegible]
Freysing	7	—	95	93	17	30	17	—	16	—	83	75	12	—	11	30	11	—	62	40	9	30	8	30	8	—	60	56	5	30	5	30	5	—
	14	—	139	104	18	—	17	—	16	—	91	67	12	—	11	—	10	30	120	110	9	30	8	30	8	—	104	93	6	—	5	[illegible]	5	—
Friedberg	13	—	14	12	19	—	18	34	18	—	40	33	13	30	13	—	12	15	28	18	8	30	7	43	6	45	37	33	7	—	6	20	5	30
			*) 4	4	17	20	—	—	—	—																								
			**) 28	23	7	—	6	31	6	—																								
Geisenfeld	4	—	32	32	16	54	16	3	14	48	11	11	11	45	11	24	11	—	13	13	8	42	7	48	5	3	10	10	6	—	5	20	4	10
Haag .	4	—	8	8	16	—	14	—	—	—	1	1	—	—	12	—	—	—	30	30	8	15	7	15	6	40	206	206	6	30	5	30	4	20
	11	—	19	19	16	—	14	—	—	—	41	41	13	—	12	15	11	40	31	31	8	45	7	50	7		310	310	6	20	5	30	4	—
Kraiburg	8	—	62	62	16	—	15	—	14	—	33	33	13	—	12	—	11	—	73	73	8	—	7	—	6	30	15	15	5	30	4	30	4	—
Landsberg	15	—	465	268	17	48	16	24	14	20	131	81	13	36	13	—	12	42	651	428	8	45	8	—	7	30	80	64	6	30	6	12	5	30
Landshut	14	—	659	576	16	40	15	22	13	17	189	157	11	26	11	—	10	20	160	146	9	3	8	17	7	15	170	166	4	40	4	30	3	45
Moosburg	11	—	39	37	17	30	17	—	16	12	44	44	11	40	11	20	11	—	49	47	9	30	9	—	8	—	33	29	5	15	5	—	4	—
München	15	—	1393	1203	18	30	17	14	16	6	876	792	13	24	12	45	12	6	1267	1191	10	2	9	4	8	7	526	510	6	44	5	53	5	8
Murnau	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	27	15	—	13	12	11	24	69	51	9	—	7	30	6	24	48	[illegible]	6	30	5	20	5	[illegible]
			*) 59	33	20	—	17	30	15	40																								
Pfaffenhofen	4	—	94	94	17	12	16	—	14	48	100	90	12	6	11	44	11	18	36	36	9	—	8	32	8	[illegible]	51	51	6	15	5	20	4	[illegible]
Rosenheim	15	—	87	60	17	30	16	—	15	40	84	56	13	36	12	—	11	45	49	40	9	—	8	—	7	24	[illegible]	[illegible]	5	[illegible]	4	—	3	30
Schrobenh.	13	—	39	39	18	12	17	50	17	42	52	52	12	—	11	44	11	24	8	8	8	40	8	30	8	20	[illegible]	[illegible]	5	5	5	40	5	30
Wasserburg	5	—	8	8	16	30	15	40	—	—	12	12	13	—	12	24	—	—	4	4	9	—	8	—	—	—	[illegible]	92	6		5	20	—	—
	12	—	4	4	16	12	15	—	—	—	21	21	13	—	12	36	11	18	8	8	9	—	8	30	—		41	41	6	—	5	42	—	—
Weilheim	13	—	17	16	20	—	18	—	16	45	58	49	15	—	14	—	13	—	40	36	11	—	10	—	9	—	[illegible]	27	7	[illegible]	6	30	5	30
			*) 62	55	20	30	18	—	17	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XVII. Stück. München den 26. April 1815.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königliche Polizey-Behörden, Gutsherrn, Pfarrer und Schullehrer.

(Die Beförderung der Obstbaumzucht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit einigen Jahren hat die Obstbaumzucht im Isarkreise nicht unbedeutende Fortschritte gemacht. Indessen ist sie bey weitem noch nicht auf jenen Punct gediehen, den sie zum größten Vortheile der Einwohner erreichen könnte. Die Hauptsache davon mag darin liegen, daß sie bisher noch den meisten Landwirthen fremd war. Practische Belehrung in der Obstbaumzucht, besonders Belehrung der Jugend, kann nicht ermangeln, die schönsten Früchte hervorzubringen, und wirklich verdanken es schon manche Gemeinden der einsichtsvollen und eifrigen Unterstützung einzelner Pfarrer, Gutsbesitzer und Schullehrer, ihre Privatgärten mit hoffnungsvollen jungen Bäumen angefüllt, und selbst mit schönen Früchten prangen zu sehen.

Um diese Privat-Obstcultur möglichst zu befördern, den Landwirthen dazu immer mehr Kenntnisse und Geschmack einzuflößen, und sie in den Stand zu setzen, ohne baare Geldauslagen ihre Gärten bald mit guten Obstbäumen anzufüllen, werden sämmtliche Polizey-Behörden, Pfarrer, Schullehrer und größere Gutsbesitzer aufgefordert, möglichst zur Realisirung folgender Maßregeln mitzuwirken.

I.

Bey jeder Schule soll eine Obstbaumschule angelegt werden.

Wo hierzu keine geeigneten Gründe vorhanden sind, können die entlegenen Schul- oder Gemeinde-Gründe zu diesem Endzwecke vertauscht werden. Sollte es durchaus unmöglich seyn, einen eigenthümlichen Grund auszumitteln, so wird wohl einer der größern Landwirthe der Gemeinde irgend ein Grundstück in einem Garten, oder in der Nähe des Ortes, sey es auch nur $\frac{1}{4}$tel Tagwerk, auf 8—10 Jahre zu diesem Endzwecke anzulassen geneigt seyn. Eine Anzahl darauf erzogener junger Obstbäume dürfte ihn seiner Zeit hinlänglich für dieses dem Wohle seiner Mitgemeinen gebrachte Opfer entschädigen.

II.

Dieser Platz darf durchaus nicht zur Privat-Oeconomie des Schullehrers verwendet werden; er ist zur Obstcultur bestimmt. Von

den erhaltenen Bäumen wird ein Theil — höchstens die Hälfte — für Entschädigung desjenigen, welcher in der Baumcultur Unterricht ertheilt, und etwa auch zur Beyschaffung einiger Requisiten veräußert, der übrigen erhaltenen Bäume aber unentgeltlich an Schulkinder als Preise, an ihre Aeltern zur Verpflanzung in ihre Gärten, oder auf öffentliche Plätze vertheilt.

Diese Gärten sind daher zugleich Schul- und Gemeinde-Gärten.

III.

In Rücksicht dieser doppelten Bestimmung läßt sich erwarten, daß sämmtliche, in den Schuldistrict gehörigen, Landwirthe zur ersten Anlage des Gartens, zu dessen Einzäunung, zum nöthigen Rigolen des Grundes, jeder nach seinen Kräften und Verhältnissen, mit Handarbeit und Holz willig concurriren werden. Die weitere Arbeit wird füglich die Schuljugend selbst besorgen können.

IV.

Zur größeren Aufmunterung der Jugend ist, wo möglich, neben dem gemeinschäftlichbearbeiteten Platze jedem Kinde, oder jeder Familie, oder doch den Kindern, welche am meisten Sinn für diese Cultur haben, ein eigener kleiner Platz zur ausschließenden Benützung und Bearbeitung anzuweisen.

V.

Bey sehr beschränkter Localität kann man die jungen, in der Baumschule erhaltenen Stämmchen bald in die Gärten jener Landwirthe versetzen, für welche sie nach Art. II. bestimmt sind, und daselbst die weitere Behandlung den Schülern zeigen.

VI.

Sollte das ausgemittelte Local größer seyn, als die örtliche Beförderung der Obstbaumzucht, erheischt; so kann seiner Zeit ein Theil davon zum Anbau von wenig bekannten Gewächsen z. B. Fabrik- und Handelspflanzen, wenig bekannten Futterkräutern rc. verwendet werden.

VII.

Die Anfangs nöthigen Kerne, Wildlinge und Pfropfreiser werden von patriotischen Unterstützungen unentgeltlich zu erhalten seyn. Jene Privaten, welche Pfropfreiser, Wildlinge oder schon veredelte Stämmchen zu diesem Endzwecke anzulassen gesonnen sind, werden eingeladen, es unterzeichneter Stelle anzuzeigen, um ihr Anerbiethen sodann durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

VIII.

Die zur Bearbeitung nöthigen Geräthschaften werden einsweilen von Landwirthen, welchen das Beste ihrer Mitbürger am Herzen liegt, entlehnt werden können, bis die Schule durch Privatwohlthätigkeit, durch Local- oder allgemeine Fonds die nöthigsten eigenthümlich erhält.

IX.

Jeder Schullehrer ist in der Regel auch der Lehrer in der Obstbaumzucht, unter Aufsicht des Local-Schulinspectors; es kann aber auch dieser, oder ein Hülfspriester den Unterricht ertheilen. In jeder Pfarrey wird wenigst eins dieser 3 Individuen sich in Bälde zur Ertheilung des Unterrichts, und zur Besorgung der Pflanzschule durch Druckschriften und Umgang mit Obstculturkundigen befähigen können.

X.

Die Polizey-Behörden, mit Beyhülfe der Schulinspectoren, werden sich nähmlich angelegen seyn lassen, die geschicktesten, practischen Obstculturverständigen, welche selbst Obstcultur treiben, kennen zu lernen, und die patriotischen davon bestimmen, daß sie als Districts-Pomologen es übernehmen, den in ihrem Bezirke befindlichen, der Obstbaumzucht noch weniger kun-

digen, Schullehrern oder Hülfspriestern auf ihr Anmelden mündliche Belehrung zu ertheilen, ihre Zweifel zu lösen, und es ihnen wissen zu lassen, wenn sie wichtige Arbeiten, z. B. Propfen, Oculiren, Beschneiden der Bäume vornehmen, um sie ganz vollkommen mit den dabey statt findenden Handgriffen bekannt zu machen. Jeder Lehrer muß es sich auch gefallen lassen, von einem solchen Districts-Pomologen geprüft zu werden. — Wollen diese selbst die in ihrem Bezirke befindlichen Gärten besuchen, so ist es ein Beweis eines besondern Eifers für die Sache. Solche Reisen können aber nie von ihnen verlangt werden.

XI.

Die Districts-Schulinspectoren, sollten sie auch keine Pomologen seyn, haben bey ihren jährlichen Visitations-Reisen ein besonderes Augenmerk auf die Pflanzschulen zu richten, und am Schlusse jedes Jahres ihre Bemerkungen darüber, an das Königl. General-Commissariat stylisirt, bey den Land- und Herrschaftsgerichten zu übergeben, welche diese und die selbst gemachten Beobachtungen und Vorschläge sodann einschicken.

XII.

Jedem Schullehrer, der sich mit der Obstcultur befassen, sich zum Unterricht derselben befähigen will, wird ein Exemplar der vom landwirthschaftlichen Verein gekrönten Preisschrift über Obstcultur: —

Kurzer, practischer Unterricht in der Obstbaumzucht zum Gebrauch für Schullehrer von Leonhard Grob.
München im Königl. Central-Schulbücher-Verlage, 1814.

von unterzeichneter Stelle unentgeltlich abgegeben.

Pfarrer und andere Liebhaber der Obstcultur können sie in dem Schulbücher-Verlage um 15 kr. ungebunden, und um 18 kr. gebunden erhalten. — Die Schullehrer wenden sich diesfalls an die Landgerichte, welche von Zeit zu Zeit Verzeichnisse der verlangten Exemplare einschicken, und diese portofrey zur ganz unentgeltlichen Abgabe an die Schullehrer erhalten.

XIII.

Man wird suchen, auch an Schulkinder, welche sich in Erlernung der Obstcultur auszeichnen, theils Gartenmesser, theils die eben angeführte Anleitung zur Obstcultur als Preise zu vertheilen.

XIV.

Diejenigen Pfarrer, Schullehrer, Gemeindevorsteher, Landwirthe, welche sich besonders in der Beförderung der Obstbaumzucht auszeichnen, werden nicht nur im Königl. Kreis-Intelligenzblatte genannt und belobt, sondern es wird auch bey Begutachtung derselben zu Beförderungen auf dieses Verdienst Rücksicht genommen werden.

München den 18. April 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung des Schuldienstes zu Ergolding Landgerichts Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-Meßner- und Organistendienst zu Ergolding L. G. Landshut, dessen Gesammt-Erträgniß dermal in 275 fl besteht, ist in Erledigung gekommen. Lehrer, welche Versetzung auf einen bessern Platz nachsuchen, und ihre Würdigkeit durch Zeugnisse nachweisen können,

haben solche verschlossen ihren Bittschriften beyzulegen, auch zugleich ihr physisches und Dienstesalter, dermaligen Gehalt und, ob sie geheirathet, dann mit Kindern versehen sind, da die Oertlichkeit nur eine sehr kleine Familie zuläßt, anzuzeigen. Auf Bittschriften, welche nach dem 31sten May ankommen, wird keine Rücksicht mehr genommen.

München den 17. April 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Errichtung eines Schullehrer-Wittwenfonds betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königl. Landgerichten Dachau, Erding, Landshut, Mühldorf, Starnberg, Wasserburg, und Werdenfels wird der unterm 8/12sten Jänner d. J. gegebene, und im 16ten Stücke des Königl. Kreis-Intelligenzblattes unterm 9ten September v. J. wiederhohlte Auftrag, die wegen Errichtung eines Schullehrer-Wittwenfondes nöthigen Aufschlüsse anher gelangen zu lassen, zur förderlichen Erledigung hierdurch in Erinnerung gebracht.

München den 24. April 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 13ten April 1815 wurde der Curatpriester, dann Schul-Inspector und Catechet dahier, Priester Mathias Euzensberger von dem Antritte der Pfarrey Frieding L. G. Starnberg dispensirt, und diese Pfarrey nach der Classification des hiesigen Prüfungs-Concurses vom Jahre 1811 dem Priester Andreas Mitterfellner Cooperator zu Niederbergkirchen allergnädigst verliehen.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 21sten April 1815 wurde der bey dem Königl. Local-Commissariate in Augsburg dermal beschäftigte Kreisrath Jacob Heffels als Kreisrath bey dem Königl. General-Commissariat des Isarkreises allergnädigst ernannt.

Versteigerungen.

Künftigen Freytag den 28sten April Vormittags von 9 — 12 Uhr, Nachmittags von 3 — 6 Uhr wird in der Sendlingergasse Nro. 963 in dem Metzger Rennerschen Hause über 1 Stiege vorwärts der Rücklaß der Königl. Hofkriegsraths und Zahlmeisters Wittwe von Sartori, bestehend in etwas Silber-Geschmeid, schöner Frauenkleidung, guter Tisch- und Bettwäsche, Betten, Zinn und Kupfer, dann anderen Hausfahrnissen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach an oben bestimmten Tag und Orte einfinden.

Den 21. April 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bauer.

Da mit dem Ziele Georgi dieses Jahrs der Getreidkasten in der 3ten Etage in dem Stadthause am Anger leer wird; so will man zur fernern Verstiftung desselben auf den 28sten d. M. eine Commission angesetzt haben. Stiftliebhaber wollen demnach an ersagtem Tage zwischen 11 und 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Administration, welches sich auf dem Stadtrathhause befindet, erscheinen, und dieser Stiftsversteigerung abwarten.

Den 17. April 1815.

Königl. Communal=Administration der Haupt= und Residenzstadt München.

von Mittermayr Administrator.

Am künftigen Montage den 1sten May l. J. verkauft das unterzeichnete Amt unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung

150 Schäffel Haber und
72 Zentner Haber = Stroh.

Der Haber kann 2 Tage vor der Versteigerung auf dem Speicher des heil. Geist = Spitals, das Stroh aber auf dem Sedlhofe zu Untersendling besichtiget werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage bey dem gedachten Amte zu erscheinen. Der Hinschlag geschieht um 12 Uhr

Den 15. April 1815.

Königl. besondere Administration der Wohlthätigkeits = Stiftungen in München.

(2)2. Fick Administrator.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

Nachdem das gegen die Catharina Meyer Bleichers Wittwe in Landshut unterm 21sten August v. J. erlassene, und vom Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises unterm 11ten December ejusdem anni bestätigte Ganturtheil bereits Rechtskraft erlangt hat; so wird hiermit Jedermann, der an diese Masse eine Forderung zu machen sich berechtigt glaubt, in Person, oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen, peremtorie et sub poena praeclusionis auf nachstehende Edictstage vorgeladen, nähmlich

auf Montag den 1sten May d. J. ad producendum et liquidandum,

auf Mittwoch den 31sten May ad excipiendum,

auf Samstag den 1sten July ad replicandum,

auf Montag den 17ten July ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplik, und Conclusionsschriften bis zum 31sten Juli einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 16. März 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3)3. Stark.

In dem Debitwesen des Martin Deininger Wirths zu Untersendling ist die Gant ausgesprochen.

In Folge dieses rechtskräftigen Ausspruches werden nun nachstehende Edictstage ausgeschrieben:

ad liquidandum Montag der 1ste May,

ad excipiendum Mittwoch der 31ste May,

ad concludendum Freytag der 30ste Juny, bis incl. 29sten July, von welchem die erste Hälfte ad replicandum, und die zweyte Hälfte ad duplicandum bestimmt ist.

Wer nun an den Gemeinschuldner etwas aus was immer für einem Titel zu fordern hat, wird an gesagten Terminen bey Strafe des Ausschlusses und Verlustes entweder in Person, oder durch einen hinlänglichbevollmächtigten Anwalt erscheinen, und seine Rechtsnothdurft zu Protocoll geben.

Den 24. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3)3. Steyrer Landrichter.

Das Erkenntniß, wodurch gegen den Aumüller Jacob Kagerhuber von der Wolfsteinerau, vielmehr über dessen sämmtlich liegendes und fahrendes Vermögen der Universal-Concurs ausgesprochen wurde, ist nunmehr in Rechtskraft übergegangen, weßhalb gegenwärtig folgende Edictstage anberaumt werden, als

der 1ste May ad producendum et liquidandum,

der 31ste May ad excipiendum,

der 30ste Juny ad replicandum,

der 15te July ad duplicandum;

und zwar mit dem Anhange, daß zur Abgabe der Duplic- und Conclusionsschriften der Terminus ad quem vom 15ten bis 29sten July inclusive festgesetzt ist.

Indem man diese Edictstäge hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Jacob Kagerhuber hiermit peremtorie vorgeladen, an diesen Tagen entweder selbst, oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte zur Sicherung ihrer Rechte, bey sonstiger Erwahrung der gesetzlichen Präjudize der geeigneten Präclusion, zu erscheinen.

Den 30. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3)3. Pölzl Landrichter.

Am 10ten März l. J. ist der Titl. Herr Pfarrer Ulrich Stolz zu Rott, Exconventual des Benedictiner-Klosters zu Wessobrunn mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben, worinn er die Maria Ludwig von Wengen gebürtig als einzigen Erben ernennt.

Wer immer auf diese Verlassenschaft einen Anspruch zu machen gedenkt, oder gegen die Erbseinsetzung etwas einzuwenden hat, wird sub termino 30 Tagen ad acta unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß er später mit seinen Forderungen oder Protestationen nicht mehr gehört würde.

Den 30. März 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Der Königl. Vorstand verhindert.

(3)3. Fischer Assessor.

Die verstorbene Bierbräuers Wittwe und Austräglerin Francisca Fischbacher geborne Huber, zum Radl genannt in Tölz, hinterließ über ihr nicht unbedeutendes Vermögen eine letztwillige Disposition.

Alle diejenigen, welche auf ihren Rücklaß Erbsansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, sich hierüber um so mehr binnen 30 Tagen zu legitimiren, als nach Umfluß dieses Termins das vorliegende Testament pro agnito gehalten, und zum Vollzug gebracht werden wird.

Den 24. März 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Tölz.

(3)2. Meßner Landrichter.

Michael Kamerer bürgerl. Seilerssohn aus Friedberg, im Jahre 1764 geboren, wurde von seinen Aeltern in den 1770ger Mißjahren in den Bettel ausgeschickt, und wird seit dieser Zeit vermißt; nun ist ihm aber von Seite seiner Schwester Marceline gewesenen Seilerin in Vilsbiburg ein Legat pr. 300 fl. angefallen, welches dem noch lebenden Bruder des Michael, Franz Kamerer von Nantwein gegen Bürgschaft ausgefolgt worden ist. Es wird nun obiger Michael Kamerer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen Jahresfrist von heute an hierorts persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als man ihn sonst für verschollen erklären, obiges Legat seinem Bruder Franz definitiv zu erkennen, und die geleistete Caution relaxiren wird.

Den 17. April 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

(3)1. Bram Landrichter.

Nachdem sich Ignatz Rott Kramer zu Humel auf Andringen mehrerer Creditoren als zahlungsunfähig erklärte, und auf das Gantverfahren antrug; so hat man nachbenannte Edictstage bestimmt, als

Dienstag den 6ten Juny ad liquidandum.
Donnerstag den 6ten July ad excipiendum,
Montag den 6ten August ad concludendum,

und zwar die erste Hälfte ad replicandum, die letzte ad duplicandum.

Sämmtliche, bekannte und unbekannte Rottische Gläubiger werden daher bey dem in den Gesetzen bestimmten Nachtheile vorgeladen, bey den Verhandlungen in den Edictstagen in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen.

Den 17ten April 1815.

Königliches Landgericht Freysing.

(2)1. von Ockel Landrichter.

Wider die des Diebstahls verdächtige Theres Greither Landschaftsbothen Tochter von München wurde vom Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises die Einleitung des Ungehorsams = Verfahrens beschlossen.

Die Angeschuldigte wird daher aufgefordert binnen 3 Monaten sich vor unterzeichneter Behörde zu stellen, und sich über die ihr zur Last liegende Diebstahls = Anschuldigung zu verantworten.

Den 10. April 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Schrannenzeit. Monat	Waizen. Stand.	Waizen. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Korn. Stand.	Korn. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Haber. Stand.	Haber. Verkauf	Preise. Höchste.		Preise. Mittlere		Preise. Mind	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .																																		
Erding .	20	April.	671	651	16	30	15	45	15	13	227	211	13	—	12	30	12	—	822	762	9	30	9	—	8	30	95	92	5	48	5	24	5	—
Freysing .	21	—	159	134	17	30	16	30	16	—	95	83	12	30	11	30	11	—	85	69	10	—	9	—	8	30	71	55	5	30	5	30	5	—
Friedberg	20	—	20	17	19	30	18	42	17	45	27	19	13	10	12	41	12	30	30	27	9	24	8	22	7	20	60	50	7	—	5	56	5	30
			*) 6	6	17	30	17	25	17	—																								
			**) 30	23	6	50	6	35	6	—																								
Geisenfeld	10	—	49	35	17	9	16	12	14	55	15	13	11	55	11	20	11		11	11	8	40	8	12	7	6	5	5	5	30	5	12	4	48
Haag .	18	—	50	50	17	—	16	—	14	—	45	45	13	—	12	30	12	—	89	89	9	—	8	15	7	45	293	293	6	30	5	20	4	30
Kraiburg	15	—	252	252	16	—	15	-	14	—	103	103	12	—	11	—	10	30	120	120	8	—	7	—	6	—	50	50	5	—	4	30	4	—
Landsberg	22	—	393	370	18	30	17	—	15	24	119	109	13	45	13	—	12	6	485	431	8	20	7	40	6	38	93	82	7	50	7	4	6	—
Landshut	21	—	438	388	17	38	16	30	14	40	74	68	12	17	11	37	10	41	81	81	9	13	8	45	7	16	34	34	5	38	4	45	4	15
Moosburg	18	—	11	11	17	—	16	—	15	—	13	13	12	—	11	45	11	30	24	24	10	—	9	48	9	20	17	17	6	—	5	—	4	
München	22	—	1526	1366	19	9	17	42	16	37	848	809	14	4	13	30	12	58	1589	1357	10	16	9	13	8	6	601	554	6	48	5	50	5	1
Murnau	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	41	15	12	14	30	13	—	118	82	10	—	9	24	7	—	76	70	7	—	6	30	6	—
			*) 78	58	22	—	19	30	15	—																								
Pfaffenhofen	11	—	75	75	17	15	16	30	15	45	78	78	12	36	12	15	11	30	34	34	9	30	8	54	8	18	55	55	5	40	5	8	4	45
Rosenheim	20	—	63	59	17	48	16	—	15	36	69	56	14	30	13		12	—	31	23	9	30	8	—	7	12	107	107	6	—	4	48	3	36
Schrobenh.	20	—	48	48	19	30	19	22	19	14	35	35	[illegible]	34	12	24	12	16	5	5	9	30	9	15	9	—	21	2	6	12	6	—	5	50
Wasserburg	19	—	10	10	17	—	16	—	—	—	31	31	13	12	13	—	—	—	32	32	9		8	10	—		45	45	6	5	5	—	—	—
Weilheim																																		

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

XVIII. Stück. München den 3. May 1815.

Amtliche Artikel.

(Allerhöchste Entschließung, die Negocirung eines Anlehens von 200,000 fl. für die Kriegs-Concurrenz-Casse des Isarkreises betreffend.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir genehmigen den Antrag unserer Isarkreisstellen vom 15ten d. M., wonach dieselben für die Kriegs-Concurrenz-Casse des Isarkreises ein in den Jahren 1816, 17 und 18 rückzahlbares Anlehen von 200,000 fl. zur schleunigen Unterstützung der Unterthanen, respective zur Leistung von Vorschüssen auf die von der Kaiserl. östErr. Regierung vertragsmäßig für Verpflegung ihrer Truppen zu leistende Zahlung aufnehmen zu dürfen bitten, mit dem Anhange jedoch, daß dieses Anlehen speciell auf die östErr. Verpflegsgelder, in so ferne solche die Unterthanen des Isarkreises betreffen, in subsidium aber auf die zur Central-Peräquationscasse fließenden Peräquations-Gefälle des Isarkreises versichert werden könne.

München den 27. April 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
v. Baumüller.

Bekanntmachung.

Seine Königl. Majestät haben gemäß vorstehender allerhöchster Entschließung vom 27sten dieses die Negocirung eines Anlehens von 200,000 fl. für die Kriegs-Concurrenzcasse des Isarkreises allergnädigst zu genehmigen geruhet, deren Veranlassung und Zweck einzig und allein darinn besteht, bey den durch die gegenwärtigen Verhältnisse neuerlich herbeygeführten Kriegslasten diejenigen Einwohner des Kreises, welche dieselben nach kaum erstandenen Erlittenheiten aller Art neuerdings schwer betreffen, im Augenblicke des Bedarfes wirksam unterstützen, und

ihren erschütterten Wohlstand befestigen zu können.

Und da die zweckmäßigen und entsprechenden Folgen eines gleichmäßigen Unternehmens v. Jahre 1809 noch im neuesten Gedächtnisse sind, indem die Rückbezahlung der jährlichen Fristen pünctlich eingehalten worden, und selbe der letzten Frist ebenso sicher ehenächstens erfolgt; so kann das gegenwärtige um so minder seine Absicht verfehlen, als selbes unter gleichförmigen Bedingungen besteht, welche hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht werden, wie folgt:

1. Der Negocirung des Anlehens, welches die Summe von 200,000 fl. beträgt, haben sich die hiesigen Handelshäuser Gebrüder Nokher, Dominic und Augustin Ruedorfer, Angelo Sabbadini und Mathias Scheichenpflueg, auch dießmal mit der ausgezeichnetesten Bereitwilligkeit und Verzichtleistung auf alle Provision zum Besten der Darleiher und der Kreis-Concurrenzcasse unterzogen.

2. Zur Sicherheit dieses Anlehens werden die die Unterthanen des Isarkreises betreffende, kaiserl. österreichische Verpflegsgelder in specie und in subsidium die zur Königl. Central-Peräquationscasse fließenden Peräquations-Gefälle des Isarkreises verpfändet, und wird

der Kreis-Concurrenz-Cassier besonders verpflichtet jene zur Concurrenzcasse fließenden Verpflegsgelder nur allein zur Berichtigung der jährlichen Zinsen und Fristen dieses Anlehens zu verwenden.

3. Die Obligationen, welchen die vorstehende allerhöchste Genehmigung der Negocirung dieses Anlehens ausdrücklich inserirt wird, und deren 200 Stücke jedes zu 500 fl., 250 Stücke jedes zu 200 fl. und 500 Stücke jedes zu 100 fl. ausgefertiget werden, werden von dem unterfertigten General-Kreiscommissär und Finanzdirector als bevollmächtigten Functionärs der noch nicht constituirten Kreisversammlung, dann dem Kreis-Concurrenzcassier eigenhändig unterzeichnet.

4. Die Verzinsung geschieht mit fünfen vom Hundert, und werden diese Capitalien von jeder Steuer und sonstiger Abgabe befreyt.

5. Die Abbezahlung des Capitals in drey Jahresfristen von 1816 bis 1818 dann der Zinsen, so wie die jedesmal unter Aufsicht der unterfertigten Stellen, dann im Beyseyn der Negociateurs vor sich gehende Verloosung und die Bestimmung der dabey in Zug kommenden Prämien weiset nachstehende Uebersicht vollständig aus:

Bestand und Grösse der zu verloosenden Obligationen.	Anlehens-Summe.	Hieran werden zurückbezahlt						An Prämien erhalten				Summarum der Capitalien Zinsen und Prämien.	
		im Jahr.	an Capital			An Zinsen à 5 pro Cent.		die Loose mit dem Zuge.	à fl.	Geld-Betrag.			
			Durch Loose.		Betrag.								
	fl.		Anzahl.	à fl.	fl.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
Istes Jahr.													
a. 200 Stück à 500 fl.	100,000	1816	60	500	30,000	5,000	—	1.11.21.31. 41.51.	50	300	—	35300	—
b. 250 Stück à 200 fl.	50,000	„	80	200	16,000	2,500	—	1.11.21.31.41. 51.61.71.	25	200	—	18700	—
c. 500 Stück à 100 fl.	50,000	„	160	100	16,000	2,500	—	1.21.41.61.81. 101.121.141.	25	200	—	18700	—
Summe .	200,000	„	—	—	62,000	10,000	—	—	—	700	—	72700	—
IItes Jahr.													
a. 140 Stück à 500 fl.	70,000	1817	70	500	35,000	3,500	—	1.11.21.31.41. 51.61.	100	700	—	39200	—
b. 170 Stück à 200 fl.	34,000	„	85	200	17,000	1,700	—	1.11.21.31.41. 51.61.71.81.	50	450	—	19150	—
c. 340 Stück à 100 fl.	34,000	„	170	100	17,000	1,700	—	1.21.41.61.81. 101.121.141.161	50	450	—	19150	—
Summe .	138,000	„	—	—	69,000	6,900	—	—	—	1600	—	77500	—
IIItes Jahr.													
a. 70 Stück à 500 fl.	35,000	1818	70	500	35,000	1,750	—	1.11.21.31.41. 51.61.	200	1400	—	38150	—
b. 85 Stück à 200 fl.	17,000	„	85	200	17,000	850	—	1.11.21.31.41. 51.61.71.81.	75	675	—	18525	—
c. 170 Stück à 100 fl.	17,000	„	170	100	17,000	850	—	1.21.41.61.81. 101.121 141.161	75	675	—	18525	—
Summe .	69,000	„	—	—	69,000	3,450	—	—	—	2750	—	75200	—

6. Jede dieser vorbemerkten 950 Stück Obligationen wird vom 1sten August d. J. datirt, und denselben, da sie keinen Darleiher benennen, vor der Hand nur ein einjährige Zins-Coupon beygelegt, und in den folgenden Jahren denjenigen Inhabern, welche die Reihe zur Rückzahlung durch die Verloosung nicht trifft, die weitern Coupons zugestellt, welche jährlich sodann an dem nähmlichen Tage nebst der Capitals-Frist und den Prämien bezahlt werden.

7. Da ganz zu erwarten steht, daß das Darleihen vor dem 1sten August d. J. größtentheils geschieht, die Obligationen aber erst von diesem Tage an verzinset werden; so wird jedem früheren Darleiher das Zinsratum bis zu selbem Tage durch die Negociateurs auf Rechnung der Kreis-Concurrenzcasse bey der Einlage vergütet, entgegen muß für die später eingehenden Anlehen das treffende Zinsratum von dem Darleiher darauf bezahlt werden.

8. So wie die Darlehens-Beträge nur allein an die Negociateurs abgegeben, und die Obligationen nebst Coupons von selben erhalten werden können; so geschieht auch die Hinausbezahlung nur allein durch selbe, zu welchem Ende denselben jährlich 14 Tage vor der Verloosung die nöthigen Gelder sowohl zur Bezahlung der verfallenen Zinsen, als der Capitalsfrist und Prämien durch die Kreis-Concurrenzcasse ausgehändiget werden.

Indem für das Unternehmen dieses Anlehens die allerhöchste Genehmigung die nachgewiesene volleste Sicherheit, die Theilnahme und der vertrauensvolle Credit bekanntrechtlicher und patriotischer Staatsbürger und der wohlthätigste Zweck spricht, mag es auch jedem vermöglichen Einwohner des Staats an Willen und an der That nicht fehlen, seinen eigenen Vortheil mit jenem seines bedrängten Mitbürgers zu verbinden.

München am 1sten May 1815.

Königliches General-Commissariat
und
Finanz-Direction des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär. v. Aunetsberger Finanz-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Verziehung der Landärzte zu gerichtlichen Sectionen und Untersuchungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende, im rubricirten Betreffe vom 22sten April dieß Jahrs anher erfolgte, allerhöchste Entschließung wird sämmtlichen Unterbehörden des Kreises zur Nachachtung hiermit eröffnet.

München den 24. April 1815.

Königliches General-Commissariat
des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Königreich Baiern.

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs der Staatsminister Graf von Montgelas
an
das Königl. General-Commissariat in München

Auf die berichtliche Anfrage des Königl. General-Commissariates in Kempten vom 10ten März d. J.

im Betreffe der Beyziehung der Landärzte zu gerichtlichen Sectionen ꝛc.

werden folgende Beschlüsse zur Nachachtung eröffnet.

I.

Bey gerichtlichen Obductionen und Untersuchungen soll nebst dem aufgestellten Gerichtsarzte zur Vermeidung aller unnöthigen Kösten jederzeit der Landarzt desjenigen landärztlichen Districts, in welchem die Obduction oder Untersuchung vorgenommen wird, beygezogen werden.

Die untersuchende Gerichtsstelle wird dafür Sorge tragen, daß der zu solchen Geschäften verwendete Landarzt für jeden speciellen Fall nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches II. Theil 1. Buch 4tes Capitel Art. 242 und 243 in Pflicht genommen, und darüber ein eigenes Protocoll verfaßt werde.

II.

In denjenigen landärztlichen Districten, in welchen bisher noch keine Landärzte angestellt, aber nach den frühern Einrichtungen geprüfte und approbirte Chyrurgen der höhern Classe als Zentwundärzte zur Mitvornahme gerichtlicher Obductionen und Untersuchungen vorhanden sind, sollen diese Geschäfte den gerichtlichen oder Zentwundärzten bis zur Anstellung von Landärzten übertragen bleiben.

III.

Wenn in irgend einem landärztlichen Bezirke noch kein Landarzt aufgestellt, aber auch kein Chyrurg höherer Classe, als gerichtlicher oder Zentwundarzt vorhanden ist; so wird der untersuchende Richter und der betreffende Gerichtsarzt denjenigen zunächst gelegenen Land- oder Wundarzt zu solchen amtlichen Handlungen requiriren, dessen Zuziehung bey übrigens erwiesener Geschicklichkeit und Brauchbarkeit die wenigsten Kosten verursacht.

München den 20. April 1815.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Secretär
F. v. Kobell.

(Das Tragen besonderer Abzeichen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden, Land- und Herrschaftsgerichten des Kreises wird nachstehend-allerhöchstes Rescript vom 22sten April dieß Jahrs zur genauesten Befolgung unter eigener Verantwortlichkeit bekannt gemacht.

München den 26. April 1815.

Königliches General-Commissariat
des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

Königreich Baiern.

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs der Staatsminister Graf von Montgelas

an

das Königl. General-Commissariat
des Isarkreises.

Da vorgekommen ist, daß hie und da Kleider von ungewöhnlichem Schnitte oder besondere Abzeichen z. B. Kreuze von Metall auf Mützen ꝛc. getragen werden, derley Auszeichnungen aber schon an und für sich polizeywidrig sind, be-

sonders aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen leicht zu Stöhrungen der gesellschaftlichen Ordnung Anlaß geben könnten; so befehlen Se. Majestät der König, daß nicht nur allerhöchst Ihre sämmtliche Unterthanen gegen das Tragen derley ungewöhnlicher Kleidungsstücke oder sonstiger besonderer Abzeichen auf Kleidern, Hüten, Mützen ꝛc. durch die Kreis-Intelligenz-Blätter alles Ernstes gewarnet, sondern solches auch in den Königl. Staaten überhaupt nicht geduldet, und zu diesem Ende die sämmtlichen Polizey-Behörden angewiesen werden sollen, für genaue Befolgung dieser Anordnung mit aller Strenge zu wachen, und das Tragen jeder Auszeichnung dieser Art in ihrem Amtsbezirke unter eigener Verantwortlichkeit durchaus nicht zu gestatten.

München den 24. April 1815.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Secretär
v. Kobell.

An die Bau- und Werkmeister im Isarkreise.

(Die Genehmigung der Stiftungs-Bau-Reparaturen für 1814/15 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Beschlußes vom 8ten April d. J. wurde für das Etatsjahr 18$\frac{14}{15}$ auf Reparaturen der Königl. Stiftungs-Gebäude im Isarkreise die Summe von 53,509 fl. 36 kr. allergnädigst genehmiget, und unterm 26sten April d. J. sind die Special-Etats an die betreffenden Königl. Stiftungs-Administrationen durch die unterzeichnete Stelle zur Execution — nach den Kräften der Cassen, und in der Ordnung, welche die Dringenheit vorschreibt — mit dem besondern Auftrage übermacht worden, „bey

Vornahme der bewilligten Baureparaturen ein vorzügliches Augenmerk auf die vorgeschriebene Controlle der Bauwerkleute durch die einschlägigen Königl. Pfarrer, Schulinspectoren und Stiftungs-Oeconomen zu haben, und durchaus keinen Unterschleif zu dulden.“ —

Man erwartet von den Bau- und Werkmeistern, daß sich streng an die ratificirten Voranschläge und Risse, und an jene ihnen von der Königl. Kreisbauinspection hierüber früher gegebenen Instructionen gehalten, und daß jede Arbeit bey diesen das allgemeine Beste betreffenden Bauten mit möglichster Oeconomie und Zweckmäßigkeit, mit wohl ausgesuchten Materialien bey guter Jahrszeit, mit vorzüglichem Fleiße meistermäßig und mit der größten Gewissenhaftigkeit verfertiget werde. —

Man versieht sich, daß die Bau- und Werkmeister das Zutrauen, welches man in sie setzt, vollkommen rechtfertigen, und zugleich von den Königl. Administrationen sowohl als von allen Individuen, mit welchen sie beym Stiftungs-Bauwesen in Berührung kommen, gleiches Lob einzuärndten, und mit allem im besten Einklange zu stehen trachten werden.

Sollten sich bey den ratificirten Arbeiten Fälle ergeben, die nähere technische Auskunft erfordern, als die Voranschläge und Risse enthalten; so ist sich deßhalb unmittelbar an die Königl. Kreis-Bauinspection zu wenden. Bey wichtigen Bauten liegt derselben die Pflicht ob, eine öftere Nachsicht an Ort und Stelle zu pflegen. —

Schließlich wird den Bau- und Werkmeistern eröffnet, daß die Voranschläge und Risse über die für das nächste Etatsjahr 18$\frac{15}{16}$ vorzunehmenden Reparaturen an Stiftungs-Gebäuden spätestens bis zum 1sten July in der vorschriftsmäßigen Form den einschlägigen

Digitized by Google

Administrationen übergeben werden müssen, und daß nur durchaus unverschiebliche Reparaturen zu veranschlagen sind.

München den 26. April 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

An die Königl. Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Staats-Lotterie-Anlehen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Königl. Communal-Administrationen, besonders die Königl. Land- und Patrimonial-Gerichte die Interessen-Beträge pro 1814 nach der Ausschreibung vom 21sten December v. J. (Stück XXXI. Seite 641 et 642 J. 1814) bey diesseitiger Casse noch nicht erhoben haben; so werden sie hierzu wiederholt ermahnt.

München den 26. April 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

(Verdienst-Belohnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben in Anerkennung der Verdienste, welche sich Rudolph Brunner Waisenhaus-Oeconom in der Vorstadt Au um die Pflege und Erziehung der

Waisen im hohen Grade erworben hat, selben nebst der Gehaltsverbesserung auch noch die größere Waisen-Erziehungs-Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen geruhet, welches andurch in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 14ten April l. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 22. April 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

(Belobung des Zimmergesellen Greul betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey einem Baue an der Brücke über den Lech zu Kaufering, L. G. Landsberg, stürzte am 10ten März d. J. durch einen unglücklichen Zufall ein zu diesem Endzwecke aufgerichtetes Gerüst zusammen; acht Arbeiter fielen in den Strom; der Zimmerpalier Leonhard Greul sprang auf einen Balken vom umstürzenden Gerüste auf das Gestade, riß das nahe festgebundene Schiff los, eilte den Verunglückten in der größten eigenen Gefahr zu Hülfe, und rettete drey vom Strome schon 1000 Schritte von der Brücke fortgerissene, und schon halb erstarrte Männer von dem Tode. — Die übrigen hatten sich bis auf einen bereits durch Schwimmen gerettet.

Diese lobenswürdige Handlung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht; und es wurde dem Vollbringer derselben dafür das besondere diesseitige Wohlgefallen bezeiget.

München den 31. März 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Malching betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Malching im Bisthume Freysing und Decanate Günzlhofen Königl. Landgerichts Dachau ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget. Sie ist eine Klosterpfarrey, aber nicht organisirt, und wird nur wieder mit einem Klosterpersionisten besetzt.

Die Seelenzahl beträgt 124 Individuen, welche keinen Hülfspriester nöthig machen, da der ganze Umkreis des Pfarrsprengels nur 1½ Stunden beträgt.

Die Renten sind aus dem Widdum 33 fl. 27 kr., für den vom Königl. Rentamte eingehobenen Zehend und 24 Klafter Holz, aus dem Aerar 369 fl. 12 kr., aus der Stole 34 fl. zusammen 436 fl. 39 kr.

Die Lasten betragen einfaches Schutzgeld mit 1 fl., aus dem Diöcesanverbande 18 kr.

München den 25. April 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notiz.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 24sten April 1815 wurde die von dem Königl. Kämmerer Marquard Ignatz Freyherrn von Pfetten, auf Warth und Weihern für den Priester Joseph Zeller zu Oberalting L. G. Starnberg ausgestellte Präsentation auf die Pfarrey Penzing L. G. Landsberg, allergnädigst bestätiget.

Bekanntmachung.

Simon Lampettshammer bürgerl. Metzger zu Velden dieß Gerichts hat unterm heutigem Dato zu Protocoll erklärt, daß er auf seine ihm zuständige Wechselfähigkeit verzichten wolle.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 26. April 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Versteigerungen.

In Verfolge gnädigsten Finanz-Directions-Befehls vom 23sten et praes. 29sten April l. J. werden die auf den hiesigen Getreid-Speichern zu Friedberg und Mering noch vorhandenen Getreidreste als

1 Schäffel	2 M.	—	V.	Weizen,
90	1	—		Kern und
17	2	3		Feesen

im Wege der öffentlichen Versteigerung kommenden Sonntag den 6ten May Vormittags 10 Uhr in dem diesseitigen Geschäftslocale unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung entweder im Ganzen, oder in kleinern Parthien veräußert. Wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladen will.

Den 30. April 1815.

Königlich-Baierisches Rentamt Friedberg.

Direnberger Rentbeamter.

Vom K. Landgerichte Landshut wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Creditoren des Lorenz Huber Grad von Zeizkofen in den öffentlichen Verkauf seines Anwesens gewilligt wurde.

Das laut erhobenem Inventar auf 13000 fl. geschätzte Hofgut begreift außer den Wohn- und Deconomie-Gebäuden 131¼ Ausspann Feld-Gründe, 11½ Tagwerk Wiesen, und 36½ Tagwerk Waldungen nebst einem 8 Tagwerk großen Baumgarten.

Die Verkaufshandlung geschieht Freytags den 12ten May Vormittags 10 Uhr im Orte Zeizkofen mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Erinnerung, wozu Jedermann gelassen wird, der sich über die Ankaufsfähigkeit auszuweisen vermag.

Gleichzeitig wird eine bedeutende Quantität geschlagenes Holz meistbiethend verkauft werden.

Kaufsfreunde können inzwischen über die sonstigen Gutsverhältnisse auf dem Büreau des hiesigen Landgerichts nähere Erkundigung erhohlen.

Den 28. April 1815.

Königlich - Baierisches Landgericht Landshut

(2) 1. Pölzl Landrichter.

In Beziehung auf die Ausschreibung vom 22sten März (Moysche Zeitung Nro. 74 und Isarkreis-Intelligenzblatt Stück XIII. Seite 278) wird der Kornvorrath zu 416 Schäffel 2 Metzen — B. — Schztl., da bey der jüngsten Versteigerung der Normalpreis nicht erzielt werden konnte, auf höchsten Auftrag Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 23sten dieses neuerdings öffentlich versteigert werden.

Diese Handlung wird Samstag den 13ten May Vormittags 10 Uhr auf dem Kasten Hohenwart vor sich gehen.

Die höchste Genehmigung der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises wird sich nur in so ferne vorbehalten, als der Normalpreis nicht erzielt werden sollte.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am obigen Tage auf dem Kasten in Hohenwart einfinden.

Den 27. April 1815.

Königl. Rentamt Schrobenhausen.
Pappenberger Rentbeamter.

Auf Andringen sämmtlicher Concurs-Gläubiger des Johann Herold Kistlers zu Pasing wird man dessen Anwesen auf den 17ten May von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr im Wirthshause zu Pasing öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen bestehet

a) in einem Hause und Gartenacker — Tagwerk 62 Decimalen,

b) in einem zubauweis besitzenden ⅛tel Gütel, wozu

1) 16 Tagwerk 31 Decimalen Aecker,

2) 23 Tagwerk Mooswiesen gehören,

c) in 4 Tagwerk 89 Decimalen Holz.

Die grundherrlichen Verhältnisse sind

ad a. Freystiftsgerechtigkeit zum Gotteshause Pasing mit einer jährlichen Stift und Gilt von 1 fl. 16 kr.,

ad b. freystiftig zur Hofmark Pasing mit einer jährlichen Stift von 7 fl.

ad c. ludeigen.

Den Zehent bezieht zu ⅓tel die Hofmark Pasing, zu ⅓tel das dortige Beneficium und zu ⅓tel die Pfarrey Aubing.

Der Gesammtbetrag von Steuern ist jährlich 53 kr. 3 pf.

Kaufslustige haben sich am besagten Tage und Stunde im Wirthshause zu Pasing einzufinden. Den 26. April 1815.

Königliches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Von unterzeichneter Administration wird Montag den 22sten May 1815 mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung die Schwaig Töllern nächst Weilheim entweder nach der allerhöchsten Verordnung vom 1sten Febr. 1808 an den Meistbiethenden verkauft, oder wenn sich keine Kaufsliebhaber einfinden sollen, auf 9 Jahre verpachtet.

Diese Schwaig Töllern besteht

a) in einem ganz gemauerten Wohnhause mit Ziegeldache, 2 Stockwerke hoch,
b) in einem separirt stehenden Stadel und Stallung halb gemauert,
c) in ½ Tagwerk Kraut- und Pflanzgarten,
d) in 18 ½ Tagwerk Angerboden,
e) in 13 ½ Tagwerk Tradboden.

Kaufs- oder Pachtlustige haben sich an oben bestimmtem Tage in Weilheim bey Hrn. Weinwirth Dußler, der jedem Kaufs- oder Pachtliebhaber in der Zwischenzeit besagte Gründe und Schwaig auf Verlangen vorzeigen wird, einzufinden, und ihre Kaufs- oder Pachtanbothe zu Protocoll zu geben. Der Anfang ist Frühe 9 Uhr, und endiget sich Schlag 4 Uhr Abends.

Den 29. April 1815.

Königliche Districts-Stiftungs-Administration Landsberg.
Lict. Wienninger Administrator.

Am Dienstag den 23sten May d. J. wird das zum Königl. Rentamte Dachau freystiftige Bauerngut des sogenannten Hießbauern Joseph Weissenbeck in Orthofen entweder ganz oder theilweise von Landgerichts wegen in dem Orte Orthofen gerichtlich verkauft, und wenn der Verkauf nicht statt finden sollte, auf gleiche Weise verpachtet.

Das Gut besteht in einem gemauerten Hause samt dabey befindlichen 2 Tagwerk Garten, in einem besondern Stadel samt Stallungen, Wagenschupfe und Backküche, dann in 48 Jauchert 54 Decimalen Aeckern, in 11 Tagwerk 17 Decimalen Wiesen, und in 40 Decimalen Oedung.

Das Steuersimplum beträgt 4 fl. 32 kr., und die jährliche Gilt 4 Schäffel, 4 Metzen Korn, und 5 Schäffel 3 Metzen Haber.

Die übrigen unbedeutenden jurisdictions- und grundherrlichen Abgaben können den Kaufsliebhabern am Tage der Verkaufsverhandlung bekannt gemacht werden.

Wer nun dieses Gut entweder ganz oder einzelne Grundstücke desselben zu kaufen oder zu pachten Lust hat, mag sich bey der an dem genannten Tage Frühe 9 Uhr zu Orthofen eintreffenden Landgerichts-Commission anmelden.

Den 28. April 1815.

Königliches Landgericht Dachau.
Heydolph Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem diesseits verschiedene aus Criminal-Untersuchungen herrührende, alte Depositen vom geringen Werthe hinterliegen, wovon die Eigenthümer unbekannt sind; so werden letztere sowohl, als alle diejenigen, welche sonst allenfalls Ansprüche daran zu haben glauben, hiermit eingeladen, ihre Ansprüche längstens binnen 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls gedachte Depositen versteigert, und der Erlös ad depositum genommen werden wird.

Den 25. April 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
v. Hahn.

Maria Anna Kirchmair ledige Zieglmeisterstochter von hier ist am 29sten März l. J. im 80sten Jahre ihres Alters ohne Hinterlassung eines lezten Willens dahier mit Tode abgegangen. Da die etwaigen Intestaterben der Verstorbenen unbekannt sind; so werden alle diejenigen, welche auf die in beyläufig 1000 fl. bestehenden Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können glauben, andurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten bey dem unterzeichneten Königlichen Stadtgerichte geltend zu machen, oder aber zu gewärtigen, daß nach dem Ablaufe jenes Termines in Beziehung auf die Succession die weitern gesetzlichen Verfügungen würden getroffen werden.

Den 17. April 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Rhein.

Die verstorbene Bierbräuers Wittwe und Austräglerin Francisca Fischbacher geborne Huber, zum Radl genannt in Tölz, hinterließ über ihr nicht unbedeutendes Vermögen eine letztwillige Disposition.

Alle diejenigen, welche auf ihren Rücklaß Erbsansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, sich hierüber um so mehr binnen 30 Tagen zu legitimiren, als nach Umfluß dieses Termins das vorliegende Testament pro agnito gehalten, und zum Vollzug gebracht werden wird.

Den 24. März 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Tölz.

(3) 3. Meßner Landrichter.

Michael Kamerer bürgerl. Seilerssohn aus Friedberg, im Jahre 1764 geboren, wurde von seinen Aeltern in den 1770ger Mißjahren in den Bettel ausgeschickt, und wird seit dieser Zeit vermißt; nun ist ihm aber von Seite seiner Schwester Marceline gewesenen Seilerin in Vilsbiburg ein Legat pr. 300 fl. angefallen, welches dem noch lebenden Bruder des Michael, Franz Kamerer von Nantwein gegen Bürgschaft ausgefolgt worden ist. Es wird nun obiger Michael Kamerer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen Jahresfrist von heute an hierorts persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als man ihn sonst für verschollen erklären, obiges Legat seinem Bruder Franz definitiv zu erkennen, und die geleistete Caution relaxiren wird.

Den 17. April 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

(3) 2. Bram Landrichter.

In Gemäßheit eines allergnädigsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises als Criminalgerichts erster Instanz vom 7ten April h. J. wird Michael Auhuber, lediger Dienstbursche aus der Pfarrey Griesbach Königl. Landgerichts Landau gebürtig, welcher sich eines am 7ten September vor. J. zu Fraunberg bey seinem gewesenen Dienstherrn Andreas Demel, Söldner von da, verübten ausgezeichneten Diebstahles verdächtig machte, hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 21. April 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 1. Pölzl Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	22	April.	108	85	18	30	17	30	16	30	166	151	12	30	12		11	30	95	89	10	—	9	—	8	—	116	111	6	—	5	30	5	—
	29	—	83	81	19	—	18	—	17	—	118	118	14	—	13	30	13	—	69	67	10	—	9	30	9	—	53	50	7	—	6	20	5	30
Erding .	27	—	492	474	17	30	16	45	16	—	361	306	13	30	13	15	13	—	441	371	9	30	9	25	9	—	67	61	6	30	6	15	6	—
Freysing .	28	—	146	137	18	30	17	30	16	—	93	91	13	30	13	—	12	30	62	58	9	30	9	—	8	30	67	60	6	15	5	30	5	—
Friedberg	27	—	11	10	19	15	18	18	17	—	34	30	13	30	13	21	12	15	18	16	10	—	9	6	7	30	12	11	6	30	6	7	5	40
*)			4	4	17	30	—	—	—	—																								
**)			22	20	7	30	7	—	6	45																								
Geisenfeld	17	—	79	73	17	15	16	40	15	3	20	20	12	54	12	24	11	45	7	7	9	—	8	40	8	15	17	17	6	24	5	36	5	6
Haag .	26	—	16	16	17	—	16	—	15	—	41	41	13	30	13	—	12	30	47	47	9	48	8	45	8	—	81	81	6	30	5	30	4	30
Kraiburg	22	—	140	140	16	—	15		14	—	126	126	12	—	11	—	10	30	110	110	8	—	7	—	6	—	64	64	5	—	4	30	4	—
Landsberg	29	—	306	283	19	30	17	50	14	45	108	102	14	20	13	30	12	24	327	315	9	50	8	15	7	40	54	49	6	48	6	—	5	30
Landshut	28	—	505	490	17	43	16	22	14	43	106	106	12	48	12	15	11	30	67	67	9	8	8	41	6	51	50	50	6	—	4	56	4	10
Moosburg	25	—	23	23	18	15	17	—	16	20	17	17	12	30	12	20	12	—	20	20	9	40	9	20	9	12	26	26	6	—	5	—	4	30
München	29	—	1379	1246	19	29	18	9	16	42	664	586	14	28	13	47	13	15	1439	1285	9	54	8	57	7	9	485	466	7	4	6	9	5	35
Murnau	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	41	16	—	14	12	12	24	48	35	11	—	9	30	7	36	29	26	7	30	6	24	6	—
*)			72	46	21	30	18	24	16	45																								
Pfaffenhofen	18	—	60	59	17	25	16	40	15	40	101	100	13	30	13	9	12	45	41	41	9	36	8	45	8	9	35	35	6	8	5	33	5	—
Rosenheim	27	—	72	61	19	12	15	40	15	30	53	39	15	24	14	—	13	36	31	25	9	36	8	40	7	24	70	70	6	6	5	—	4	40
Schrobenh.	27	—	50	50	18	45	18	30	18	15	34	34	12	30	12	15	12	—	2	2	9	40	9	30	9	20	34	34	6	—	5	50	5	40
Wasserburg	26	—	12	12	16	30	15	—	—	—	24	24	14	—	13	46	—	—	8	8	9	—	8	36	—		52	52	6	—	5	—	—	—
Weilheim	20	—	21	17	20	—	19	—	16	48	59	59	15	—	14	—	13	—	48	36	10	—	9	—	8	—	36	36	7	—	6	30	5	50
*)			75	62	20	30	19	—	17	—																								
	27	—	30	24	20	30	19	—	17	50	48	42	15	30	14	—	13	—	64	48	10	—	9	—	8	—	40	40	7	15	6	30	6	—
*)			68	58	20	30	19	—	18	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XIX. Stück. München den 10. May 1815.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Negocirung eines Anlehens von 200,000 fl. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem jüngsten Stücke des Kreis-Intelligenzblattes vom 3ten dieses erschienene Bekanntmachung über die Negocirung eines Anlehens von 200,000 fl. für die Kreis-Concurrenzcasse des Isarkreises hat bereits, wie man nicht zweifelt, den Königl. Landgerichten und Polizey-Behörden den geeignetsten Anlaß gegeben, denjenigen Einwohnern ihres Bezirkes den Zweck und die wohlthätige Absicht dieses Unternehmens mitzutheilen, welchen es nicht an disponiblen Mitteln mangelt, an selbem Theil zu nehmen.

Zur Erleichterung dieser Mittheilung wird hiermit noch ein besonderer Abdruck dieser Bekanntmachung mit dem Bemerken angelegt, daß eine größere Anzahl derselben diesen Behörden besonders zugesendet werden wird, und solche auch bey der Redaction des Kreisblattes einzeln gegen 3 kr. pr. Stück abgelangt werden können.

Ueberzeugt, daß jeder vermögliche Staatsbürger die Gelegenheit zu einem solchen eben so zweckmäßigen, als garantirten Capitals-Vorlehen gerne ergreift, glaubt man auch die obengenannten Königlichen Behörden von selbst durch Pflicht und Vaterlandsliebe aufgefordert, auf jede Weise diese gute Sache nach ihrem ganz eigenen Werthe zum Zwecke zu führen.

München den 6. May 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Stadt- und Landgerichte des Isarkreises.

(Die Einsendung der geistlichen Verlassenschaftsacten und Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Stadt- und Landgerichte des Isarkreises wurden bereits am 4ten Juny v. J., Intelligenzblatt Stück II. Seite 24, angewiesen, in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnungen vom 15ten September 1798 und 14ten März

1800 (Generalien-Sammlung 2ten und 6ten Bandes Seite 141 und 246) die geistlichen Verlassenschaftsacten und damit verbundenen Rechnungen am Schlusse der Verhandlungen nicht nur gegenwärtig und für die Zukunft, sondern auch solche früher anbegebene, in so ferne die Massen noch nicht vertheilet sind, zur Revision und Genehmigung in einem Zeitraume von 4 Wochen anher einzubefördern, oder daß derley Acten nicht vorliegen, in gleicher Zeitfrist berichtlich anzuzeigen.

Nachdem aber nur allein von dem Königl. Landgerichte Aichach die diesseitige, berichtliche Anzeige, von den übrigen Behörden entgegen gar keine eingelaufen ist; so werden die Königl. Stadt- und Landgerichte andurch weiters beauftraget, der erlassenen Anbefehlung nunmehr in Zeit von 14 Tägen um so sicherer zu genügen, und so auch die seit dieser Zeit weiters angefallenen derley geistlichen Verlassenschaften besonders anzuzeigen, als widrigen Falls hierum ein eigener Strafbothe ohne fernere Nachsicht abgeordnet wird.

München den 29. April 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

(Reise-Bewilligungs-Gesuche der Landgerichtsärzte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 15ten April 1815 wird den Königl. Landgerichts-Aerzten des Kreises hiermit befohlen, ihren künftigen Gesuchen um Reise-Licenz jederzeit die schriftliche Erklärung desjenigen Arztes beyzulegen, welcher während ihrer Abwesenheit das Provisorium übernommen hat. Ohne diese Beylage werden die künftigen derley Gesuche hierorts ohne Bedacht gelassen werden.

München den 29. April 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Erledigung des Schul-Meßner- und Organisten-Dienstes zu Bergkirchen L. G. Dachau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-Meßner- und Organistendienst zu Bergkirchen, dessen Erträgniß in ungefähr 340 fl. besteht, ist in Erledigung gekommen. Lehrer, welche sich über ihre Würdigkeit durch gute Zeugnisse ausweisen können, dürfen um selben bis 10ten Juny, wo sich der Termin schließt, bey unterzeichneter Stelle einkommen.

München den 4. May 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notiz.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 30sten April 1815 wird dem bisherigen Pfarrer zu Moraweis L. G. Landsberg Priester Nicolaus Listl die erledigte Pfarrey Andermannsdorf L. G. Pfaffenberg im Regenkreise allergnädigst verliehen.

Versteigerungen.

Vom K. Landgerichte Landshut wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Creditoren des Lorenz Huber Grad von Zeizkofen in den öffentlichen Verkauf seines Anwesens gewilligt wurde.

Das laut erhobenem Inventar auf 13000 fl. geschätzte Hofgut begreift außer den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden 131¼ Ausspann Feld-Gründe, 11½ Tagwerk Wiesen, und 36½ Tagwerk Waldungen nebst einem 8 Tagwerk großen Baumgarten.

Die Verkaufshandlung geschieht Freytags den 12ten May Vormittags 10 Uhr im Orte Zeizkofen mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Erinnerung, wozu Jedermann gelassen wird, der sich über die Ankaufsfähigkeit auszuweisen vermag.

Gleichzeitig wird eine bedeutende Quantität geschlagenes Holz meistbiethend verkauft werden.

Kaufsfreunde können inzwischen über die sonstigen Gutsverhältnisse auf dem Büreau des hiesigen Landgerichts nähere Erkundigung erhohlen.

Den 28. April 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut

(2)2. Pölzl Landrichter.

Da bey der Samstag den 29sten April angesetzten Versteigerung des leibrechtbaren und der Gant unterworfenen Anwesens der hiesigen Bleichers Wittwe Catharina Mayer kein annehmbarer Käufer erschienen ist; so hat man zu diesem Ende auf Mittwoch den 17ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr neuerdings zur wiederhohlten Versteigerung desselben eine Commission angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhause, Stadel, Viehstall und Schupfen, dann in einem ½ Tagwerk großen Baumgarten in dem Bleichplatze, 1 Acker und Wiesgrund von 2 Tagwerk zusammen, alles um die Behausung herum situirt.

Kaufslustige haben daher am bestimmten Tage und zur obigen Stunde auf diesseitigem Königl. Stadtgerichts-Büreau zu erscheinen, und ihr Anboth jedoch salva ratificatione creditorum ad protocollum zu geben, während welcher Zeit es jedem Kaufslustigen frey steht, dieses Anwesen zu besichtigen, und den Schätzungspreis einzusehen.

Den 1. May 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Der Königl. Vorstand verhindert.
Schleich Assessor.
Stark.

Auf Andringen sämmtlicher Concurs-Gläubiger des Johann Herold Kistlers zu Pasing wird man dessen Anwesen auf den 17ten May von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr im Wirthshause zu Pasing öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen bestehet

a) in einem Hause und Gartenacker — Tagwerk 62 Decimalen,
b) in einem zubauweis besitzenden ⅛tel Gütel, wozu
   1) 16 Tagwerk 31 Decimalen Aecker,
   2) 23 Tagwerk Mooswiesen gehören,
c) in 4 Tagwerk 89 Decimalen Holz.

Die grundherrlichen Verhältnisse sind
ad a. Freystiftsgerechtigkeit zum Gotteshause Pasing mit einer jährlichen Stift und Gilt von 1 fl. 16 kr.,

ad b. freystiftig zur Hofmark Pasing mit einer jährlichen Stift von 7 fl.

ad c. ludeigen.

Den Zehent bezieht zu ⅓tel die Hofmark Pasing, zu ⅓tel das dortige Beneficium und zu ⅓tel die Pfarrey Aubing.

Der Gesammtbetrag von Steuern ist jährlich 53 kr. 3 pf.

Kaufslustige haben sich am besagten Tage und Stunde im Wirthshause zu Pasing einzufinden.

Den 26. April 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Die aus dem Rücklaße des Königl. Legationsraths Rheinwald noch vorhandenen Kupfer und Zeichnungen, griechische, römische und andere Münzen, wie auch Musicalien, dann eine Standuhr mit Kasten vom Alabaster, eine Taschenuhr mit orientalischen Perlen vor und rückwärts ringsum besetzt, und ein Magdalenen-Bild auf Holz gemahlen, werden am 22sten und 23sten May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Löwengrube am Eingange von der weiten Gasse im ehemalig gräflich-Buttlerischen Hause Nro. 1399 zu ebener Erde an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung veräußert, und die Liebhaber von genannten Kunst-Producten hierzu eingeladen.

Die Zeichnungen bestehen in den trefflichsten Abbildungen vieler baierischer und anderer Gegenden, Volkstrachten und Thiere vom Königl. Hofmahler Kobel, Neureuther, Rößlin, Wagenbauer und andern mehr gezeichnet.

Die Kupferstiche enthalten eine seltene Sammlung von Bildnissen pfalzbaierischer Regenten, Künstlern, Städten, Münz-Abdrücken und dergleichen.

Unter den Musicalien befinden sich acht Partituren von Opern berühmter Tonsetzer, Clavier-Auszüge, Lieder ꝛc. ꝛc.

Wer die Gelehrsamkeit und den Geschmack des verstorbenen Eigenthümers kannte, wird auch als Kenner unter obigen Sammlungen viele, seine Aufmerksamkeit und Würdigung ansprechende Stücke wahrnehmen, und an sich bringen können.

Den 3. May 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Hayder.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Thomas Steigenbergerische Anwesen in Lenggries dies Gerichts nebst Fahrnissen, zusammen oder theilweise, am Freytag den 2ten Juny l. J. im Orte Lenggries Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, verkauft.

Dasselbe bestehet in einem halb gemauerten und halb hölzernen Hause, abgesonderten Stadel und Stallung, Streuschupfe und Holzhütte, das Meiste mit unbedeutenden Baufällen belastet, und in gut gehaltenen 3½ Tagwerk Gründen zur Gutsherrschaft Hochenburg grundbar, ausschlüssig der Fahrnisse, gering auf 1230 fl. geschätzet, und als ⅛tel eingehöfet.

Hierauf ruhte bisher eine reale Krämersgerechtigkeit mit keiner Ausnahme eines Waaren-Artikels beschränkt, und liegt das Haus samt Kramladen auf dem vortheilhaftesten Gewerbsplatze.

Von allen kann Tags vorher nähere Einsicht genommen werden.

Den 20. April 1815.

Königl. Baier. gräflich von Hörwarthisches Patrimonial-Gericht Hochenburg im Landgerichts-Bezirke Tölz.

Lic. Schmid Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf eigenen Antrag des Lorenz Oblkl zu Wagenried werden dessen sämmtliche Gläubiger zum Behufe der Liquidation ihrer Forderungen und der Behandlung eines Nachlaß-Vertrages auf Dienstag den 23sten dieses Monats hierher vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, müssen sich die Uebereinkunft der Uebrigen auch in Hinsicht ihrer Forderungen gefallen lassen.

Den 1. May 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(2) 1. Heydolph Landrichter.

In Schuldsachen des Mathias Kirmaier Schmieds in Polling hat man auf Andringen der Gläubiger desselben den Concurs beschlossen.

Es werden sonach folgende 3 Edictstage ausgeschrieben:

Donnerstag der 1ste Brachmonaths zur gesetzlichen Liquidirung ihrer Forderungen, und zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung unter den Gläubigern,

Montag der 3te Heumonaths ad excipiendum.

Zu der Schlußverhandlung wir der Termin vom 3ten Aerndtemonaths bis 4ten Herbstmonaths in dem Maße bestimmt, daß der 17te August zur Beendigung der Replics-Handlungen, und der 4te Herbstmonaths zu jener des Schlußverfahrens festgesetzt sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an den vorbestimmten Edictstagen sich persönlich oder durch Hinlänglichbevollmächtigte jedesmal um 9 Uhr Vormittags, und zwar unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihrer Forderung, diejenigen aber, welche an den übrigen Edictstagen ausbleiben von der betreffenden Handlung werden ausgeschlossen werden.

Den 28. April 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 1. Gerbl Landrichter.

Anton Wagenpfeil, seiner Profession ein Schneider und Besitzer eines leeren Hauses und Gartens zu Lukka, hiesigen Patrimonial-Gerichts, hat sich schon vor 19 Jahren heimlich entfernet, ohne daß auf alle mögliche Erkundigung seither von ihm etwas erfahren werden konnte.

Da nun dessen noch lebendes Eheweib Margaretha Wagenpfeil in einer solchen Lage sich befindet, daß mit dem Besitzthum eine Veränderung vorzunehmen nothwendig ist; so wird obiger Anton Wagenpfeil hiermit öffentlich aufgefordert, sich in Zeit von 6 Wochen persönlich zu stellen, oder von seinem Aufenthalte und Ver-

hältnissen vorläufig gerichtliche Nachricht hierher gelangen zu lassen, außer dessen mit dem Besitzthume die geeignete Vorkehrung getroffen werden müßte.

Den 28. April 1815.

Königl. Baier. gräflich Törring-Minuzzisches Patrimonial-Gericht Odlzhausen im Landgerichte Dachau.
J. Poll Gerichtshalter.

Maria Anna Kirchmair ledige Ziegl-meisterstochter von hier ist am 29sten März l. J. im 80sten Jahre ihres Alters ohne Hinterlassung eines lezten Willens dahier mit Tode abgegangen. Da die etwaigen Intestaterben der Verstorbenen unbekannt sind; so werden alle diejenigen, welche auf die in beyläufig 1000 fl. bestehenden Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können glauben, andurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten bey dem unterzeichneten Königlichen Stadtgerichte geltend zu machen, oder aber zu gewärtigen, daß nach dem Ablaufe jenes Termines in Beziehung auf die Succession die weitern gesetzlichen Verfügungen würden getroffen werden.

Den 17. April 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.
(3)2. Rhein.

Michael Kamerer bürgerl. Seilerssohn aus Friedberg, im Jahre 1764 geboren, wurde von seinen Aeltern in den 1770ger Mißjahren in den Bettel ausgeschickt, und wird seit dieser Zeit vermißt; nun ist ihm aber von Seite seiner Schwester Marceline gewesenen Seilerin in Vilsbiburg ein Legat pr. 300 fl. angefallen, welches dem noch lebenden Bruder des Michael, Franz Kamerer von Nantwein gegen Bürgschaft ausgefolgt worden ist. Es wird nun obiger Michael Kamerer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen Jahresfrist von heute an hierorts persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als man ihn sonst für verschollen erklären, obiges Legat seinem Bruder Franz definitiv zu erkennen, und die geleistete Caution relaxiren wird.

Den 17. April 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

(3)3. Bram Landrichter.

Nachdem sich Ignatz Rott Kramer zu Hunel auf Andringen mehrerer Creditoren als zahlungsunfähig erklärte, und auf das Gantverfahren antrug; so hat man nachbenannte Edictstage bestimmt, als

Dienstag den 6ten Juny ad liquidandum,
Donnerstag den 6ten July ad excipiendum,
Montag den 6ten August ad concludendum,
und zwar die erste Hälfte ad replicandum, die letzte ad duplicandum.

Sämmtliche, bekannte und unbekannte Rottische Gläubiger werden daher bey dem in den Gesetzen bestimmten Nachtheile vorgeladen, bey den Verhandlungen in den Edictstagen in Per-

son oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen.

Den 17ten April 1815.

Königliches Landgericht Freysing.

(2)2. von Ockel Landrichter.

Amortisations-Decret.

Da der vom capitlischen Stifte Indersdorf im Jahre 1803 den Vormündern der Westermeierischen Kinder beym Gartlhies zu Oberroth über 500 fl. ausgestellte Schuldschein von dem unbekannten Inhaber, der am 7ten September 1814 erlassenen Edictal-Aufforderung ungeachtet, in dem anberaumten sechsmonatlichen Termine hierorts nicht producirt wurde; so wird dieser Schuldschein hiermit als kraftlos und amortisirt erkannt.

Am 2. May 1815.

Königliches Landgericht Dachau.

Heydolph Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Avertissement.

Schon seit mehreren Jahren sammelte ich mir die Resultate angestellter Beobachtungen und Versuche über landwirthschaftliche Gegenstände, in so ferne sie auf Architectur anwendbar sind, und bearbeitete ein auf Theorie und Erfahrung gegründetes

Handbuch landwirthschaftlicher Baukunst in zwey Theilen.

Der erste Theil handelt von der Einrichtung und Anordnung der Ställe, Scheuern und Wohnungen überhaupt, dann von zusammengesetzten Bauwerken, als von Bauernhöfen, Bräuhäusern, Branntweinbrennereyen, Ziegeleyen u. s. w. Der zweyte aber von der Construction und Aufführung der Gebäude.

Zu diesen zwey Theilen gehören 24 Blätter-Zeichnungen, deren Lythographirung Herr Professor Mitterer in München besorgen wird.

Dieses Werk gedenke ich, aufgemuntert von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, dem ich den ersten Theil zur Prüfung vorgelegt habe, auf Subscription herauszugeben.

Da ein Handbuch dieser Art Oeconomen, Architecten, Güterbesitzern und vorzüglich Bauhandwerkern im practischen Leben nützlich und belehrend seyn wird; so verspreche ich mir eine hinreichende Anzahl Subscribenten, zumal da das ganze Werk um den äußerst billigen Preis von 4 fl. abgegeben werden kann.

Wer demnach auf dieses Handbuch zu subscribiren beliebt, wende sich baldmöglich an den unterzeichneten Verfasser, denn die baldige Erscheinung des Werkes hängt von einer hinreichenden Anzahl Subscribenten ab.

Eichstädt am 8ten April 1815.

Voit Kreisbauinspector.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand.	Waizen. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Korn. Stand.	Korn. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Haber. Stand.	Haber. Verkauf	Preise. Höchste.		Preise. Mittlere		Preise. Mind	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	6	May.	69	58	19	30	18	30	17	30	112	106	14	—	13	30	13	—	46	46	10	—	9	30	9	—	58	58	7	—	6	30	6	—
Erding .	3	—	595	587	17	54	16	57	16	—	319	312	13	30	13	18	13	—	490	428	9	48	9	30	9	12	82	81	6	24	6	12	6	—
Freysing .																																		
Friedberg *)	3	—	13	13	19	30	18	3	17	—	39	34	13	40	13	1	12	—	14	14	9	—	8	4	7	30	18	15	6	24	6	3	5	30
Friedberg **)			10	10	7	45	7	30	6	—																								
Geisenfeld	24	April.	59	53	17	3	16	32	14	15	13	13	13	3	12	50	11	51	6	6	9	3	8	41	8	12	23	19	7	—	6	50	5	27
Haag .	2	May.	40	40	18	—	16	30	15	—	40	40	13	36	13	—	12	45	32	32	9	20	8	30	8	—	64	64	6	20	5	30	4	40
Kraiburg	29	April.	55	55	16	—	15	—	14	—	46	46	12	—	11	—	10	30	55	55	8	—	7	—	6	—	10	10	5	—	4	30	4	—
Landsberg	6	May.	357	281	18	40	17	—	15	45	155	140	14	—	13	20	12	—	251	240	10	15	9	6	8	20	32	26	7	—	6	30	6	—
Landshut	5	—	412	402	18	18	17	7	15	33	52	52	13	15	12	45	11	50	30	25	9	7	8	52	7	52	46	42	6	30	5	45	4	51
Moosburg	2	—	17	16	17	15	17	—	16	—	20	18	13	—	12	45	12	20	5	5	9	40	9	—	—	—	3	3	6	—	—	—	—	—
München	6	—	1537	1366	19	39	18	6	16	51	767	687	14	39	13	52	13	18	962	858	10	5	8	50	8	3	629	534	7	4	6	17	5	34
Murnau	29	April.	—	—	—	—	—	—	—	—	50	36	16	—	15	24	12	36	110	80	10	—	9	30	8	—	40	35	7	30	7	—	6	—
Murnau *)			76	48	21	—	18	30	17	—																								
Pfaffenhofen	25	—	34	34	17	42	17	12	16	24	67	67	13	36	13	12	13	—	14	14	9	—	8	21	7	40	20	20	6	15	5	50	5	27
Rosenheim.	3	May.	69	45	20	—	18	—	16	—	106	81	15	—	14	—	13	—	33	28	10	—	9	—	8	—	119	96	6	—	5	—	4	—
Schrobenh.	3	—	26	26	19	—	18	34	18	16	34	34	13	—	12	18	12	—	1	1	—	—	9	30	—	—	9	9	[illegible]	—	6	40	6	15
Wasserburg	3	—	3	3	17	30	16	15	—	—	9	9	14	20	14	—	—	—	6	6	8	30	8	—	—	—	12	12	6	18	5	48	—	—
Weilheim																																		

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XX. Stück. München den 17. May 1815.

Amtliche Artikel.

(Das Landgestütwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben die Beförderung der inländischen Pferdezucht durch ein wohlorganisirtes Landgestütwesen in Allerhöchstdero landesväterlichen Vorsorge für die Erhöhung des Wohlstandes ihrer Unterthanen einer besondern Aufmerksamkeit zu würdigen geruht; über die ganze Einrichtung und Behandlung des Landgestütwesens wollen Se. Königl. Majestät nach allerhöchstem Rescripte vom 7ten April v. J. eine umständliche Instruction ertheilen lassen, wenn die sämmtlichen Berichte der Königlichen Kreis-Commissariate über den Zustand der Pferdezucht mehrerer Kreise, und über die zweckmäßigsten Mittel, derselben aufzuhelfen, eingekommen seyn werden.

Indessen schon vor Anfang des Jahres 18$\frac{14}{15}$ geruhten Allerhöchstdieselben dem Königl. Oberststallmeistersstabe neben der ordentlichen jährlichen Exigenz eine bedeutende Summe zur Dotirung der Landgestüt-Anstalt anzuweisen.

Der Königl. Oberststallmeistersstab hat in diesem Jahre nicht nur bereits Hengste in mehrere Beschälstationen abgeschickt, sondern auch unterfertigter Stelle die unten abgedruckte Instruction mit der Bemerkung mitgetheilt, daß alle auf Kostgelder, auf Herbeyschaffung von glatter und rauher Fourage, Beleuchtung des Stalles u. s. w. sich ergebende Auslagen auf Aerarialkosten bestritten werden, daß der Unterthan die Wohlthat dieser gemeinnützigen Anstalt unentgeldlich genießen soll, und den Beschälknechten streng untersagt worden, von den Stallbesitzern unter was immer für einem Namen irgend eine Gabe zu fordern.

Sämmtliche Polizeybehörden, wohin Beschälhengste abgeordnet werden, haben die Ankunft derselben im ganzen Bezirke bekannt zu machen, damit jeder, welcher davon Gebrauch zu machen wünscht, es vorläufig bey dem Landgerichte melde. — Alle diese Liebhaber sind in ein Verzeichniß zu bringen, und, wenn die Zahl der zu belegenden Stuten größer seyn sollte, als es die Zahl der Hengste gestattet, durch die geeigneten Sachverständigen die besten auswählen zu lassen. Nach der Abreise der Hengste ist ein Hauptbericht zu erstatten, damit insbesondere Verzeichnisse aller belegten Stuten vorzulegen und anzuzeigen, in wie ferne die Einwohner Sinn für die Anstalt haben, und durch welche

Maßregeln ihr Nutzen noch mehr erhöht werden könnte. Von den Land- und Herrschafts-Gerichten, wo keine Hengste eintreffen, sind mit Ende August Fehlanzeigen einzuschicken.

München den 6. May 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Instruction über die in den verschiedenen Beschäl-Stationen des Königreiches Baiern vorzunehmende Stutenmusterung und Preisevertheilung.

I.

Ueber die Preiseträger wird festgesetzt, daß

1) kein Pferd künftighin auf einen Preis Anspruch machen könne, in so ferne der Eigenthümer und Erzieher des Pferdes nicht durch Beschäl-Erlaubniß-Scheine beweiset, daß solches von einem Landgestüts-Beschäler, und von einer von der Landgestüts-Commission für jene Beschäler bezeichneten Stute abstamme.

2) Die Auswahl der zu Preisen sich eignenden Hengste und Stuten, so wie die Einschätzung derselben zum ersten, zweyten oder dritten Preise mit Fahnen, soll durch fünf erfahrne Männer geschehen, welche aus den Anwesenden des Bezirkes, worin die Preise-Vertheilung bewirkt wird, gewählt werden, jedoch mit dem Vorbehalte, daß die für die Preise ausgestellten Stücke noch einer besonderen Besichtigung von Seite der Landgestüts-Abgeordneten zu unterliegen haben.

3) Um jedem Vorwurfe etwaiger Partheylichkeit zu begegnen, soll Niemand in die Zahl der fünf Wahlmänner aufgenommen werden, der selbst ein erzogenes Pferd zur Preis-Erwerbung mitgebracht hat, es wäre denn, daß er aus freyem Antriebe auf die Ehre des Preises für sein Eigenthum den Verzicht leistete.

Geistliche und weltliche Beamte, Gutsbesitzer und Unterthanen können zu Wahlmännern genommen werden, in so ferne sie sich vor ihren übrigen Mitbürgern durch Kenntnisse in der Pferdezucht auszeichnen.

4) Dort, wo die Auswahl Sachverständiger nicht beschränkt ist, sollen die fünf Wahlmänner aus verschiedenen, von einander entlegenen Orten des Wahldistricts gewählt werden.

5) Nur diejenigen jungen, 3 und 4 jährigen Hengste und Stuten, welche von schönem Wuchse, richtigem Gangwerke, und von allen Fehlern frey sind, können Preisträger werden.

6) In Hinsicht der Fahnen, von welchen die Preise stets begleitet werden, soll auf der einen Seite der Name Seiner Majestät des Königs (M. J.) mit der Königskrone und belaubten Einfassung, auf der andern Seite aber die Worte sich befinden: „Der Landesvater dem thätigen Bürger.“

7) Die Preise selbst werden auf nachstehende Art bestimmt:

A. für die dreyjährigen Hengstfohlen.

9 Kronthaler	für den ersten	}	Preis.
6 „	für den zweyten	}	
3 „	für den dritten	}	

B. für die dreyjährigen Stutfohlen.

6 Kronthaler	für den ersten	}	Preis.
4 „	für den zweyten	}	
2 „	für den dritten	}	

und endlich

C. für die vierjährigen Stuten.

9 Kronthaler für den ersten }
6 „ für den zweyten } Preis.
3 „ für den dritten }

8) Jedes mit einem Preise beschenkte Pferd wird zur immerwährenden Erkennung und zum Lobe seines Erziehers mit dem Zeichen M. und der Königskrone auf dem rechten Hinterbacken gebrannt.

9) Die Preisevertheilung, so wie die Musterung der Zuchtstuten und der Gaureiter-Hengste wird immer im Herbste, als der dem Landmanne bequemsten Zeit, gehalten.

II.

Von den Zuchtstuten.

10) Am Tage der Preisevertheilung werden alle Stuten, deren Belegung durch Königl. Land-Beschälhengste im nächsten Fruhjahre von den Unterthanen gewünscht wird, der Königlichen Landgestüts-Commission zur Besichtigung von den Eigenthümern vorgeführt.

11) Solche Stuten müssen aber hinsichtlich ihres Alters, ihres Baues und ihrer Gesundheit dem beabsichtigten Zwecke entsprechen; daher sollten

a. junge Stuten von keinem Hengste belegt werden;

b. zu hohes Alter, erbliche, oder sonst andere wesentliche Gebrechen würden sie unfähig machen, den freyen Sprung zu erhalten.

12) Alle Stuten, welche bey der Musterung tauglich zur Fortpflanzung befunden werden, erhalten von der Commission einen unentgeldlichen Erlaubnißschein, der dem Beschälknechte immer vorgezeigt werden muß, indem derselbe bestimmt angewiesen ist, erst nach Vorzeigung eines solchen Scheines die Stuten von Königl. Beschälhengsten belegen zu lassen.

III.

Von den Gaureitern.

13) Die sogenannten Gaureiter werden am nähmlichen Tage ihre Beschälhengste der Commission zur geeigneten Untersuchung vorführen, um geprüft zu werden, in wie ferne sie in Rücksicht des Alters, des schönen Wuchses, des guten Ganges, der körperlichen Stärke, und keiner ihm anhängenden wesentlichen Fehler, zur Fortpflanzung die erforderlichen Eigenschaften besitzen.

14) Solche Beschälhengste werden von der Commission mit einem unentgeldlichen Erlaubnißscheine und mit dem nähmlichen Brandzeichen versehen, welches die Preiseträger empfangen.

So ausgerüstet sind sie sodann befugt, in ihrem Districte frey umher zu reiten, und diejenigen Stuten der Unterthanen bespringen zu lassen, die zur Belegung durch Beschäl-Hengste aus dem Königl. Hofmarstalle nicht berechtiget sind.

15) Ohne die Zutheilung eines solchen Erlaubnißscheines müßte es jedem Hengst-Besitzer strenge verbothen bleiben, seine Hengste zur Zucht zu verwenden.

München den 23. July 1814.

Königl. Baier. Oberst-Stallmeisters-Stab.

(L. S.)

(Untersuchung der zum Landwehrdienste untauglichen Individuen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes, in rubricirtem Betreffe unterm 6ten May d. J. anher erfolgte, allerhöchste Rescript wird sämmtlichen Königl. Polizey-Be-

hörden des Kreises zur Nachachtung und allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 10. May 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da die Vorschriften Unsers für die active Armee gegebenen Conscriptionsgesetzes auf die Landwehr nicht durchgehends anwendbar sind; so haben Wir beschlossen, in Betreff der ärztlichen Untersuchung derjenigen Individuen, welche für die Landwehre dienstuntauglich zu seyn vorgeben, eine allgemeine, verbindliche Norm festzusetzen, um so auch in diesen Zweig des Landwehrsystems Gleichheit und Ordnung zu bringen.

Wir verordnen daher wie folgt:

I.

Wenn das über Untauglichkeit zum Dienste bey der Landwehr von einem ordentlichen Arzte ausführlich nach aufhabenden Pflichten irgend einem Individuum ausgestellte Zeugniß einer gegründeten Bedenklichkeit unterliegt; so ist dieses nicht wie bisher durch einen einzelnen Arzt, sondern durch eine Commission, gebildet von einem in Unsern Staatsdiensten stehenden Arzte, einem Gerichtsarzte nähmlich, und einem practischen Arzte, vermittelst eines hierüber abzuhaltenden Protocolls zu untersuchen, und das Ergeben verlässig und genau herzustellen.

II.

Ueber Zustände und Krankheiten, die bey einer Untersuchung nicht in die Sinne fallen können, z. B. vorhergegangene, heftige Blutstürzungen aus der Lunge, ausgestandene Krankheiten, welche eine allgemeine Schwäche zur Folge hatten, über Zufälle, die sich nur zu Zeiten einfinden, und keine deutlichen Spuren in dem damit befallenen Subjecte zurücklassen, z. B. Nervenübel, Epilepsie u. s. w. ist das Zeugniß des behandelnden Arztes zu beachten, und kein Probedienst, der für den zu probirenden Mann oder Familienvater oft unglücklich ausfallen könnte, zu versuchen.

III.

Glaubt ein, dieser ärztlichen Untersuchungs-Commission unterworfenes, Individuum gegen derselben Ausspruch sich beschwert; so ist demselben die Berufung an Unser General-Kreis- oder Hofcommissariat eröffnet, das eine Superrevision des befraglichen ärztlichen Gutachtens anordnet, und die Prüfung dem Kreismedicinalrathe, und einem andern geschickten practischen Arzte überträgt, bey welchen das sich beschwert glaubende Subject sich persönlich zu stellen hat. Auch diese Untersuchungs-Commission, gegen deren Ausspruch keine fernere Berufung statt findet, hat ihr Gutachten motivirt abzugeben, und protocollmäßig das Ganze zu verhandeln.

IV.

Uebrigens haben beyde diese Untersuchungscommissionen jederzeit auch darauf bestimmte Rücksicht zu nehmen, ob das zu untersuchende Individuum zur mobilen Legion, oder zur Landwehre zu setzen, und ob dasselbe vom Landwehrdienste gänzlich und für immer, oder nur auf einige Zeit freyzugeben sey.

München den 6. May 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
v. Baumüller.

(Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge einer an das Königl. General-Commissariat des Mainkreises in Betreff der Pfarrey Großkonreuth heute erlassenen, allerhöchsten Entschließung haben Seine Königliche Majestät dem vormaligen Pfarrer Benno Pröbßl zu Großkonreuth, nunmehr Pfarrer zu Aufkirchen L. G. Starnberg, für diejenigen vorzüglichen Verdienste, welche er, zu Folge eines vorgelegten Berichtes des Königl. Landgerichtes Tirschenreuth, sowohl durch die uneigennützige Verwendung von baaren 1000 fl. aus seinen Mitteln auf die dortigen Pfarrgebäude, als durch seine Beyträge und Bemühungen für den Unterricht und Bildung der Jugend, und seine Wohlthätigkeit gegen Arme und Kranke bey einem würdigen, seinen Stand ehrenden, Betragen erworben hat, Allerhöchstihre besondere Zufriedenheit zu erkennen geben lassen, welches zur lohnenden Anerkennung der Verdienste des Pfarrers Pröbßl, so wie zur aneifernden Nachfolge bekannt gemacht wird.

München den 15. May 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Borgschafts-Capitalien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Rescriptes vom 31sten März et praes. 17ten April laufenden Jahres ist der unterfertigten Stelle der Auftrag zugekommen, sämmtliche, bey den einschlägigen, untergeordneten Cassen und Aemtern anliegende, oder zur Verzinsung eingewiesene Borgschafts-Capitalien und Zinsen-Ausstände zu liquidiren, sodann hierüber ein vollständiges Verzeichniß herzustellen.

Zu diesem Ende wird eine dreytägige Commission auf den 29sten, 30sten und 31sten dieses Monats angesetzt, bey welcher Morgens 9 Uhr auf dem Commissionszimmer der Königl. Finanz-Direction allhier im alten Hofe alle diejenigen, welche bey der Isarkreiscasse oder bey irgend einem allgemeinen oder besondern Rentamte des Isarkreises ein Borgschafts-Capital anliegen, oder derley Zinsen zu erheben haben, sich zu melden, und ihre dießfallsigen Documente vorzuweisen haben.

Diejenigen Borgschafts-Capitalien-Inhaber, welche diese festgesetzte, commissionelle Liquidation versäumen, müssen sich selbst die Schuld beymessen, wenn die Zahlung der Zinse suspendirt, und selbst die Richtigstellung der Hauptsache mit mehr Schwierigkeit verbunden seyn wird.

Uebrigens wird noch ausdrücklich die Bemerkung angefügt, daß sich die gegenwärtige Aufforderung nicht auf jene erstrecke, welche bey der Königl. Zentral-Staats-Casse, oder bey Cassen anderer Königl. centralisirter Stellen Borgschafts-Capitalien anliegen und Zinsen davon zu beziehen haben, sondern ausschließend hier nur jene verstanden werden, welche in dieser Beziehung bey der Königl. Isarkreis-Casse, oder bey einem allgemeinen oder besondern Rentamte des Isarkreises angewiesen sind; indem die Liquidation jener Borgschafts-Capitalien, welche zu jenen Königl. Cassen ressortiren, auch von

den einschlägigen Königl. Behörden vorgenommen wird.

München am 1sten May 1815.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

v. Krempelhuber Secretär.

Versteigerungen.

Auf Andringen sämmtlicher Concurs-Gläubiger des Johann Herold Kistlers zu Pasing wird man dessen Anwesen auf den 17ten May von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr im Wirthshause zu Pasing öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen bestehet

a) in einem Hause und Gartenacker — Tagwerk 62 Decimalen,

b) in einem zubauweis besitzenden ⅛tel Gütel, wozu

1) 16 Tagwerk 31 Decimalen Aecker,

2) 23 Tagwerk Mooswiesen gehören,

c) in 4 Tagwerk 89 Decimalen Holz.

Die grundherrlichen Verhältnisse sind

ad a. Freystiftsgerechtigkeit zum Gotteshause Pasing mit einer jährlichen Stift und Gilt von 1 fl. 16 kr.,

ad b. freystiftig zur Hofmark Pasing mit einer jährlichen Stift von 7 fl.

ad c. ludeigen.

Den Zehent beziehet zu ⅓tel die Hofmark Pasing, zu ⅓tel das dortige Beneficium und zu ⅓tel die Pfarrey Aubing.

Der Gesammtbetrag von Steuern ist jährlich 53 kr. 3 pf.

Kaufslustige haben sich am besagten Tage und Stunde im Wirthshause zu Pasing einzufinden.

Den 26. April 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Die aus dem Rücklaße des Königl. Legationsraths Rheinwald noch vorhandenen Kupfer und Zeichnungen, griechische, römische und andere Münzen, wie auch Musicalien, dann eine Standuhr mit Kasten vom Alabaster, eine Taschenuhr mit orientalischen Perlen vor und rückwärts ringsum besetzt, und ein Magdalenen-Bild auf Holz gemahlen, werden am 22sten und 23sten May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Löwengrube am Eingange von der weiten Gasse im ehemalig gräflich-Buttlerischen Hause Nro. 1399 zu ebener Erde an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung veräußert, und die Liebhaber von genannten Kunst-Producten hierzu eingeladen.

Die Zeichnungen bestehen in den trefflichsten Abbildungen vieler baierischer und anderer Gegenden, Volkstrachten und Thiere vom Königl. Hofmahler Kobel, Neureuther, Röslin, Wagenbauer und andern mehr gezeichnet.

Die Kupferstiche enthalten eine seltene Sammlung von Bildnissen pfalzbaierischer Regenten, Künstlern, Städten, Münz-Abdrücken und dergleichen.

Unter den Musicalien befinden sich acht Partituren von Opern berühmter Tonsetzer, Clavier-Auszüge, Lieder ꝛc. ꝛc.

Wer die Gelehrsamkeit und den Geschmack des verstorbenen Eigenthümers kannte, wird auch als Kenner unter obigen Sammlungen viele, seine Aufmerksamkeit und Würdigung ansprechende Stücke wahrnehmen, und an sich bringen können.

Den 3. May 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Hayder.

In Beziehung auf die Ausschreibung vom 14ten März d. J. (Isarkreis-Intelligenzblatt Stück XII, Seite 248 und 249) wird der auf dem hiesigen Amtsspeicher liegende Getreidvorrath, bestehend in

34 Schäffel	1 M.	1 V.	2 Schztl.	Weizen,	
259	„ 1	„ 1	„ 2	„ Korn, und	
63	„ —	„ 1	„ 1½	„ Gerste,	

da bey der jüngsten Versteigerung der Normalpreis nicht erzielt werden konnte, auf höchsten Auftrag der Königl. Finanzdirection des Isarkreises vom 16ten April d. J. neuerdings öffentlich versteigert werden.

Diese Versteigerung wird Montag den 22sten May Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Getreidkasten vor sich gehen.

Die höchste Genehmigung der Königl. Finanz-Direction wird sich nur in so ferne vorbehalten, als der Normalpreis nicht erzielt werden sollte.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am genannten 22sten May auf dem hiesigen Königl. Getreidkasten einfinden.

Den 11. May 1815.

Königlich-Baierisches Rentamt Wolfratshausen.

Ströbber Rentbeamter.

Gemäß gnädigsten Appellationsgerichts-Befehles vom 2ten et praes. 6ten May l. J. werden Montags den 22sten May Vormittags 10 Uhr im Schlosse zu Schönbrunn nächst dem Bade Mariabrunn bey Dachau

5 Schäffel	1 M.	3 V.	Weizen,	
105	„ 1	„ 3	„ Korn,	
4	„ 5	„ 3	„ Gersten, und	
137	„ 5	„ 1	„ Haber,	

an die Meistbiethenden, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Den 7. May 1815.

Königl. Baier. Baron Schmidisches Patrimonialgericht Schönbrunn.

X. Kagerer Gerichtshalter.

Auf Andringen eines der bedeutendsten Creditoren des Andreas Wiedmann, Bäckers von hier, wird dessen Anwesen hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Dasselbe besteht in einem zweygädigen, gemauerten Hause nebst Stallung; dabey befinden sich 6 Jauchert Aecker, 4 Tagwerk Wiesen und 2 Gemeinde-Holztheile.

Kaufslustige haben sich am 27sten May h. J. hierorts einzufinden, und sich zugleich über ihre Vermögens-Verhältnisse und ihren Leumund gehörig zu legitimiren.

Den 1. May 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

L. Carron du Val Landrichter.

Zur Befriedigung eines Gläubigers hat das unterzeichnete Königl. Landgericht den Verkauf des Meierhofes zu Eckenberg, dem Rottmüller Emzinger zugehörig, beschlossen, und zur Vornahme dieses Geschäfts den 30sten May d. J. bestimmt.

Diejenigen Individuen, welche dieses Anwesen zu kaufen wünschen, werden hiermit auf diesen Tag beym Königl. Landgerichte zu erscheinen vorgeladen, um sich über ihre Eigenschaft, Vermögen s. a. auszuweisen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Dieses Anwesen besteht in einem halben Bauernhofe, und faßt in sich

A. ein hölzernes Wohnhaus nebst Neben- und Oeconomie-Gebäuden,

B. 1. einen Garten zu 70 Decimalen,
 2. 24 Tagwerk 76 Decimalen Aecker,
 3. 8 Tagwerk 13 Decimalen Wiesen,

C. dann die dabey vorfindigen Oeconomie-Requisiten.

Dasselbe ist zum hiesigen Königl. Rentamte freystiftig, und haften folgende landes- und grundherrliche Lasten darauf, als

Dominical-Steuer-Simpl. 59 kr. 2 hlr.,
Ordin. Scharwerk 3 fl.,
Jagd-Scharwerk 30 kr.,
Faßnachtshenne 12 kr.,
Futterhaber 1 Metzen 2 Vierling,
Stift 3 fl. 3 kr. 5 hl.,
Küchendienst 1 fl. 25 kr.,
Gilt, Weitzen 1 Schäffel, in Kornwerth 1 Schäffel 3 Metzen,
Korn 3 Schäffel,
Haber, neues Maß 3 Schäffel 3 Metzen, in Kornwerth 1 Schäffel 4 Metzen 2 Vierling.

Den 27. April 1815.

Königliches Landgericht Freysing.

von Ockel Landrichter.

Aus Auftrag des Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Stiftungs-Oberadministration wird Freytag den 2ten künftigen Monaths Juny im Steigerungswege eine zum Reicherischen Beneficium eigenthümlich gehörige Wiese pr. 2 Tagwerk 26 Decimalen außerhalb dem Sendlingerthore, rückwärts der Singstraße, an den Meistbiethenden auf bodenzinsiges Eigenthum in der Art verkauft, daß zwey Viertheile des Kaufschillings sogleich baar, das dritte Viertheil in 3 zu 4 Procent verzinslichen Fristen bezahlt werden muß, das vierte Viertheil aber in der Eigenschaft eines ewigen unablöslichen Grundzins-Capitals gegen Abreichung eines jährlichen, nach der Größe des Kaufschillings, und in Folge der hierüber bestehenden gesetzlichen Verordnungen vom 1sten Februar 1808 Rggsbl. 1808 Seite 457 sich bestimmenden Korn-Bodenzinses liegen verbleibt. Die Versteigerung geschieht in der Amtswohnung im Asamischen Hause in der Sendlingergasse rückwärts über eine Stiege, beginnt mit 9 Uhr Morgens, und wird mit 12 Uhr geschlossen.

Den 7. May 1815.

Königl. Stiftungs-Administration München.

(3) L. A. Neuschmid Königl. Rath.

Im Wege der Vollstreckung wird die Herberge des Anton Renoth, Kartatschenmachers in der Vorstadt Au öffentlich versteigert.

Diese Herberge ist in der 6ten Section Hausnummer 339, besteht über 2 Stiegen in 1 Stube, 2 Kammern, Fletz und Küche nebst 2 kleinen Kästeln, und wurde auf 400 fl. geschätzt.

Zu dieser Versteigerung wird im Landgerichtsgebäude auf den 8ten Juny Früh 9 — 12 Uhr eine Commission angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen, ihr Anboth zu Protocoll

zu geben, und die Ratification zu gewärtigen haben.

Den 5. May 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Montag den 12ten Juny von 9 bis 12 Uhr werden von den, dem bürgerl. Gärtner Bartlmä Schneider angehörigen, in der Max = Vorstadt Nro. 204. entlegenen Grundstücken ein oder mehrere Bauplätze an den Meistbiethenden salva ratificatione versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher bey dem Königl. Stadtgericht vor der, zu diesen Zweck angeordneten Commission einfinden, allda die Ausmessungsplane einsehen, und die nähern erforderlichen Aufschlüsse erhalten.

Den 12. May 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Zeiler.

Auf den Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder der verstorbenen Scherlischen Eheleute zu Unterköllnbach, und mit Einverständniß der Creditoren, wird das, den gedachten Kindern angefallene, Anwesen samt Vieh und Fahrniß den 16ten Juny l. J. bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde öffentlich an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der vormundschaftlichen Ratification, verkauft werden.

Dieses Anwesen, resp. $\frac{1}{16}$ Eölden, worauf bisher die Schreiners = Concession ausgeübt wurde, bestehet

1) in einem hölzernen, mit Schindeln gedeckten Wohnhause samt Stadel und Stallung, dann einem gemauerten Backofen,
2) einem Wurzgärtl pr. $\frac{1}{16}$ Tagwerk.
3) in $5\frac{1}{2}$ Tagwerk Feldgründen,
4) in 7 Tagwerk Wiesen, und
5) in $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Holzboden.

Die Schätzung beträgt 754 fl. 15 kr., worunter die Mobiliarschaft mit 229 fl. 45 kr. begriffen ist.

Der ganze Compler ist leibrechtsweise grundbar zum Königl. Rentamte Landshut, und kann samt Vieh und Fahrniß täglich in Augenschein genommen werden, weshalb man sich an den aufgestellten Vormund Sebastian Aufleger zu Unterköllnbach der Vorzeigung wegen zu wenden hat.

Die jährliche Stift inclusive Küchendienst beträgt 9 fl. 3 kr. 1 pf.

Was die übrigen, auf dem Gute lastenden Bürden betrifft, werden dieselben am Tage der Versteigerung näher bekannt gemacht werden.

Zugleich ergehet an alle Gläubiger, welche nicht schon bey der unterm 18. März d. J. zur Erzielung eines gütlichen Nachlasses angesetzten Tagsfahrt ihre Forderungen liquidirt haben, die wiederhohlte Aufforderung, ihre allenfallsigen rechtlichen Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse noch vor dem Tage der Versteigerung diesorts nachzuweisen, widrigenfalls später angemeldete Forderungen zur streitigen Gerichtsbarkeit verwiesen werden müßten.

Schließlich bemerkt man, daß sich alle auswärtigen Kaufslustige durch genügende Vermö-

gens = und Sittlichkeits = Zeugnisse zu legitimiren haben.

Den 4. May 1815.

Königl. Baier. Graf Arcoisches Patrimonial=Gericht Oberköllnbach.

(3) 1. Bayrhammer Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

Auf eigenen Antrag des Lorenz Wölkl zu Wagenried werden dessen sämmtliche Gläubiger zum Behufe der Liquidation ihrer Forderungen und der Behandlung eines Nachlaß = Vertrages auf Dienstag den 23sten dieses Monats hierher vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, müssen sich die Uebereinkunft der Uebrigen auch in Hinsicht ihrer Forderungen gefallen lassen.

Den 1. May 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

(2) 2. Heydolph Landrichter.

In Schuldsachen des Mathias Kirmaier Schmieds in Polling hat man auf Andringen der Gläubiger desselben den Concurs beschlossen.

Es werden sonach folgende 3 Edictstage ausgeschrieben:

Donnerstag der 1ste Brachmonaths zur gesetzlichen Liquidirung ihrer Forderungen, und zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung unter den Gläubigern,

Montag der 3te Heumonaths ad excipiendum.

Zu der Schlußverhandlung wir der Termin vom 3ten Aerndtemonaths bis 4ten Herbstmonaths in dem Maße bestimmt, daß der 17te August zur Beendigung der Replics = Handlungen, und der 4te Herbstmonaths zu jener des Schlußverfahrens festgesetzt sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an den vorbestimmten Edictstagen sich persönlich oder durch Hinlänglichbevollmächtigte jedesmal um 9 Uhr Vormittags, und zwar unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihrer Forderung, diejenigen aber, welche an den übrigen Edictstagen ausbleiben von der betreffenden Handlung werden ausgeschlossen werden.

Den 28. April 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 2. Gerbl Landrichter.

Maria Anna Kirchmair ledige Zieglmeisterstochter von hier ist am 29sten März l. J. im 80sten Jahre ihres Alters ohne Hinterlassung eines lezten Willens dahier mit Tode abgegangen. Da die etwaigen Intestaterben der Verstorbenen unbekannt sind; so werden alle diejenigen, welche auf die in beyläufig 1000 fl. bestehenden Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können glauben, andurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten bey dem unterzeichneten Königlichen Stadtgerichte geltend zu machen, oder aber zu gewärtigen, daß nach dem Ablaufe jenes Ter=

mines in Beziehung auf die Succession die weitern gesetzlichen Verfügungen würden getroffen werden.

Den 17. April 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Rhein.

Auf Antrag des Schmied Hartlischen Eheweibes zu Niedenzhofen werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zum Behufe der Liquidation ihrer Forderungen, dann der Einleitung eines Nachlaß- und Nachsichts = Vertrages auf Montag den 22sten dieses hierher vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen in der Ordnung der Befriedigung den Erschienenen nicht allein nachgesetzt; sondern sie müssen sich auch hinsichtlich eines Nachlasses in Beziehung auf ihre Forderungen die Uebereinkunft der übrigen Gläubiger gefallen lassen.

Den 1. May 1815.

Königliches Landgericht Dachau.

Heydolph Landrichter.

Nachdem in Schuldsachen des Leonhard Ruestorfer Landshuter = Bothen in Frontenhausen das diesseitige Gantdecret in Rechtskraft erwachsen ist; werden die Edictstage folgender Maßen ausgeschrieben:

Der 1ste ad liquidandum auf den 20. Juny,
der 2te ad excipiendum auf den 20. July,
der 3te ad concludendum auf den 21sten August,

und zwar bis inclusive 4ten September ad replicandum und inclusive 10ten September heuer ad duplicandum, wozu sämmtliche betheiligte Gläubiger sub poena praeclusi vorgeladen werden.

Am ersten Edictstage wird man zugleich einen Nachlaß und Vergleichs = Versuch anstellen.

Am 4. May 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

In dem Schuldenwesen des functionirenden Registrators Franz Sales Kötschy hat man auf Andringen der Gläubiger und bey dem, den Activstand überwiegenden, Passivstand die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 12ten Juny,
ad excipiendum den 12ten July, dann
ad concludendum den 11ten August,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 9te September festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 11. May 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Hahn.

In dem Schuldenwesen der Hofphysicus-Wittwe Maria Anna Kötschy hat man auf Andringen der Gläubiger und bey dem, den Activstand überwiegenden, Passivstande die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 12ten Juny,
ad excipiendum den 12ten July, dann
ad concludendum den 11ten August,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 9te September festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 11. May 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Hahn.

In dem Schuldenwesen des Corbinian Kriener, Floßmeisters zum Asammelber dahier, ist die Gant decretirt worden, und das Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachsen.

Es werden deswegen folgende Edictstage hiermit festgesetzt, und die Gläubiger sub poena praeclusi hierzu vorgeladen:

I. ad liquidandum et producendum auf Mittwoch den 14ten Juny 1815,
II. ad excipiendum und zugleich ad tentandam amicabilem auf Samstag den 15ten July,
III. ad concludendum auf Montag den 14ten August d. J., wovon die erste Hälfte zur Replic, die zweyte Hälfte aber, welche den 28sten August, als termino a quo beginnt, und den 11ten September abläuft, ad duplicandum et concludendum bestimmt ist.

Den 9. May 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

Der Königl. Landrichter verhindert.
Bacher I. Assessor.

Ueber das Vermögen des verstorbenen Bauern Martin Haas respective seines Eheweibes in Eisingertshofen ist die Gant rechtskräftig erkannt worden.

Alle diejenigen, welche nun aus was immer für einem Rechtsgrunde an die Wittwe Haas respective das Vermögen ihres verstorbenen Ehemannes Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben bey Vermeidung der Präclusion am Dienstag den 20sten Juny d. J. zu liquidiren.

Zur Abgabe der Exceptionen wird auf Donnerstag den 20sten July, und ad concludendum auf Dienstag den 22sten August d. J., wobey für die Replik der 4te September, und für die Duplikhandlung der 18te September als terminus ad quem angenommen wird, als Tagsfahrt festgesetzt.

Zugleich wird am 20sten Juny als der Liquidations-Tagsfahrt — das Haasische Anwesen in dem Kanzleyzimmer öffentlich — jedoch

unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung — an den Meistbiethenden im Versteigerungswege verkauft.

Dieses Anwesen bestehet in einem zum Königl. Rentamte Dachau erbrechtigen Bauernsgute, wozu nebst einem ganz gemauerten Wohnhause, dann einem halbgemauerten Stadel samt Stallungen ic. 1 Tagwerk 69 Decimalen Garten beym Hause, 53 Tagwerk 33 Decimalen Aecker, 29 Tagwerk 28 Decimalen Wiesen, 10 Tagwerk 23 Decimalen Holz, 27 Tagwerk 37 Decimalen Oedung, endlich auch 51 Tagwerk 97 Decimalen Mooswiesen, wovon 15 Tagwerk 86 Decimalen eigen sind, gehören.

Die hierauf haftenden gewöhnlichen Abgaben bestehen vorzüglich in einem Steuersimplum pr. 10 fl. 1 ½ kr., an Gilt in 1 Schäffel 4 Metzen 3 Vierling Weizen, in 6 Schäffel 3 Metzen Korn, und in 6 Schäffel 3 Metzen Haber.

Die übrigen geringen juridictions- und grundherrlichen Gefälle werden den Kaufsliebhabern an dem Tage der Verkaufsverhandlung bekannt gemacht werden.

Wer nun dieses Gut zu kaufen Lust hat, mag sich an dem, zum Verkaufe bestimmten Tage in der Landgerichts-Kanzley dahier anmelden, inzwischen aber von dem Zustande des Gutes Einsicht nehmen.

Den 9. May 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Heydolph Landrichter.

Franz Xaver Bernmeister, ein von München gebürtiger Fischbrunnknechts-Sohn seiner Profession ein Schneidergesell, welcher sich vor ungefähr 20 Jahren in die Fremde begab, ohne daß man seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tode das Mindeste mehr erfuhr, wie auch dessen allenfalls vorhandene, rechtmäßige Erben wurden zwar schon im Jahre 1809 den 7ten Juny in öffentlichen Zeitungsblättern aufgerufen, binnen drey Monaten ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, und sich gehörig auszuweisen.

Auf gestelltes Bitten der zwey Bernmeisterschen Geschwister wird nun diese Aufforderung nochmal in den öffentlichen Zeitungen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß sich besagter Franz Xaver Bernmeister oder dessen Erben binnen 60 Tagen dießorts zu melden hätten, als nach Verfluß dieses Termines das vorhandene Vermögen den Geschwistern gegen Bürgschaft ausgefolgt werden wird.

Den 5. May 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Däzl.

Gemäß K. Appellations-Gerichts-Erkenntnisses vom 25. März h. J. als Criminal-Gericht I. Instanz wurde wider den abwesenden Martin Müller Gütlers-Sohn von Unering wegen vorliegenden Anschuldigungen eines ausgezeichneten Diebstahles die Einleitung des Ungehorsams-Verfahren erkannt.

In Folge dessen wurde obiger Müller bereits am 1sten April öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bey unterzeichnetem Gerichte zu stellen, und sich wegen obigen Anschuldigungen zu verantworten.

Da aber selber bisher noch nicht erschienen; so wird er hiermit neuerlich aufgefordert bis letzten Juny d. J. sich zur Verantwortung allhier um so mehr zu stellen, als sonst nach Ver-

fluß dieses Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 1. May 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Starnberg.

Haindl Landrichter.

Unter den Effecten eines bey dem unterfertigten Gerichte wegen Diebstahl untersuchten Individuums wurden nachstehende Sachen gefunden:

1) Ein kleines Kästchen von Kirschbaumholz mit mehrern Fächern und einem Schreibzeuge von Zinn,
2) eine Tobackspfeife von Porzellain mit einem Gemählde, welches die fünf Sinne symbolisch darstellet,
3) eine goldene französische eingehäusige Uhr in einem ledernen Beutel gewickelt,
4) eine alte silberne eingehäusige Uhr mit einem silbernen Kettchen,
5) zwey silberne Eßlöffel, einer mit dem Buchstaben J. S., der andere mit dem Namen: Anton Theilmaier, bezeichnet,
6) ein Paar Ohrringe mit Perlen besetzt,
7) ein goldenes Messer mit Perlenmutter eingelegt,
8) ein kleines silbernes Obstmesser, ebenfalls mit Perlenmutter eingelegt,
9) eine Tobackspfeife von Meerschaum mit einem Hunde auf dem Deckel derselben, und
10) eine alte große dreygehäusige silberne Uhr.

Da Inquisit angiebt, daß er die vom Ziffer 1 bis 6 bezeichneten Stücke gefunden, und die Rechtlichkeit seines Ankunftstitels zu den übrigen als verdächtig erscheint; so werden alle diejenigen, welchen vielleicht diese Stücke durch zufälligen Verlust oder durch Entwendung hinweggekommen, hiermit aufgefordert, dieses bey der unterfertigten Gerichtsbehörde anzuzeigen, und sich als Eigenthümer derselben zu legitimiren.

Den 12. May 1815.

Königl. Baier. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Schmädl.

Catharina Stuhlreiterin, ledige Bachschneiders Tochter von Endorf, hat sich auf die erstmalige Edictal=Vorladung, wegen vorhandener Anschuldigung eines Diebstahls=Verbrechens nicht gestellt; dieselbe wird daher zum zweyten= und letztenmal aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten sich hierorts zu stellen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit gegen Sie als eine Ungehorsame weiters gesetzlich verfahren werde.

Den 9. April 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Troßberg.

Der Königl. Vorstand verhindert.

(3)2. Lic. Gresbeck Assessor.

Afra Krönner, gebürtige Jägers=Tochter von Bayersoyen, Königl. Landgerichts Schongau, hat sich das Verbrechen der Unterschlagung und des Diebstahls zu Schulden kommen lassen, und deßwegen im Monat July v. J. flüchtig gemacht, ohne daß ihr Aufenthaltsort bisher ausgekundschaftet werden konnte.

Das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises hat gegen diese Afra Krönner laut gnä=

digster Entschließung vom 27sten Februar, und präs. 2ten dieses, die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

In Folge dessen wird daher diese Flüchtige hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie verhandenen Anschuldigung der Unterschlagung und des Diebstahls dießorts zu verantworten.

Den 9. März 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)3. v. Schmädel.

Anna Maria Adelbert Meßners und Schuhmachers-Tochter von Feldessing Königl. Landgerichts Starnberg hat sich des Vergehens der Unterschlagung und des Diebstahls verdächtig gemacht, und sich im Februar des vorigen Jahrs ohne Verwissen der Königl. Polizey-Direction aus München entfernt.

Da ihr Aufenthaltsort bisher nicht ausgekundschaftet werden konnte, und das Königliche Appellationsgericht des Isarkreises gegen diese Maria Anna Adelbert vermög gnädigster Entschließung vom 10ten präs. 16ten Jänner l. J. auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt hat; so wird dieselbe hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung des Vergehens der Unterschlagung und des Diebstahls gesetzlich zu verantworten.

Den 10. März 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)3. Rauchenberger.

Amortisations-Decret.

Auf Anrufen des Königl. Landes-Directionsraths von Krempelhuber wird der unbekannte Inhaber nachgenannter fünf Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten unter dem Präjudiz gerichtlich zu produciren, daß sie außerdem hier kraftlos und amortisirt erkannt würden.

1) Eine landschaftliche Obligation ddto. 1sten Jänner 1732 pr. 12000 fl. auf das Stift St. Wolfgang am Burgholz lautend, mit der Zinszeit 1sten Jänner.

2) Eine Landanlehens-Obligation ddto. 14ten März 1738 pr. 1000 fl. mit der Zinszeit 14ten März auf Paul Joseph Mair frey resignirten Pfarrer zu Grüning und Neuhofen ausgestellt.

3) Ein Zinszahlamtsbrief mit der Zinszeit und Datum trium regum 1589 von Herzog Wilhelm auf Noachim Straßer, Richter zu Mauerkirchen, und seine Hausfrau Maria pr. 1000 fl. ausgestellt.

4) Ein solcher ddto. 29sten April 1629 von Churfürst Maximilian I. auf Veit Ulrich Roming pr. 3600 fl. lautend, mit der Zinszeit 15ten April.

5) Gleichfalls ein Zinszahlamtsbrief ddto. 18ten Jänner 1645 von Churfürst Maximilian I. auf Johann Ferdinand Albrecht Grafen von Wahl pr. 100,000 fl. lautend mit der Zinszeit 1sten Jänner.

Den 8. März 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)3. Rhein.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Korn.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste.		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .																																		
Erding .																																		
Freysing	5	May.	128	123	18	30	18	—	17	—	84	76	14	—	13	30	13	—	42	36	9	30	8	30	8	—	50	48	6	15	5	30	5	—
	12	—	137	127	19	30	18	—	17	—	73	72	14	—	13	30	13	15	32	29	9	30	8	30	8	—	48	48	6	30	6	—	5	30
Friedberg	11	—	20	17	19	—	18	17	17	—	45	36	14	—	12	42	12	30	32	28	10	—	8	55	7	10	43	39	6	30	6	14	5	40
		*)	4	4	16	30	16	7	16	—																								
		**)	26	23	7	—	6	49	6	30																								
Geisenfeld	1	—	94	94	16	54	15	48	14	40	27	25	12	33	12	6	11	30	4	4	9	—	8	30	—	—	38	34	7	20	6	48	5	30
Haag .	9	—	12	12	18	—	16	30	15	—	13	13	14	—	13	30	13	—	8	8	9	—	8	30	8	—	68	68	6	15	5	30	4	30
Kraybırg	6	—	52	52	16	—	15	—	14	—	65	65	12	—	11	—	10	30	68	68	8	—	7	—	6	30	67	67	5	—	4	30	4	—
Landsberg	13	—	375	297	18	45	17	—	15	48	136	103	14	36	13	50	12	6	260	209	9	15	8	30	7	20	70	47	6	30	6	—	5	34
Landshut	12	—	550	540	18	15	17	—	14	21	131	126	13	45	12	45	11	56	21	21	9	—	8	23	7	35	111	111	6	45	6	23	5	27
Moosburg	9	—	26	24	18	12	18	—	17	45	32	29	13	45	13	30	13	—	4	4	10	—	9	—	—	—	13	13	7	—	6	—	5	—
München	13	—	1625	1435	19	40	18	20	17	16	867	784	14	32	13	56	10	36	710	699	10	4	9	11	8	26	555	531	7	18	6	22	5	41
Murnau	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	63	17	—	13	30	12	—	58	48	11	—	9	45	8	—	30	21	7	—	6	12	5	24
		*)	82	62	21	—	18	36	16	—																								
Pfaffenhofen	2	—	64	61	17	45	17	8	16	20	92	88	13	22	13	7	12	55	9	9	8	52	8	22	8	—	29	29	7	33	6	45	6	9
Rosenheim	11	—	63	33	19	—	17	—	15	—	83	51	15	—	14	—	13	—	34	34	10	—	9	—	8	—	94	62	6	30	5	30	4	30
Schrobenh.	11	—	51	51	19	30	19	—	18	30	62	62	13	30	13	15	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	56	7	—	6	45	6	30
Wasserburg	10	—	6	6	17	12	16	—	—	—	15	15	14	24	14	—	—	—	4	4	—	—	8	12	—	—	12	12	6	—	5	48	—	—
Weilheim	3	—	26	15	20	15	18	—	17	—	66	40	15	24	14	—	13	—	78	47	10	—	8	—	7	35	18	18	7	15	6	45	6	—
		*)	79	57	20	50	18	45	17	—																								
	11	—	27	24	18	30	18	—	17	—	62	48	15	45	14	30	13	—	71	64	9	48	9	—	7	30	20	20	7	24	6	45	6	—
		*)	80	65	20	—	19	—	17	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Veesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXI. Stück. München den 24. May 1815.

Amtliche Artikel.

(Die Schrannen-Zeugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 30sten Jänner 1813 Rggsbl. Stück VII. über die Freyheit des Getreidhandels sollen die zu dessen Ausfuhr nöthigen Schrannen-Zeugnisse unentgeldlich ausgestellt werden.

Da nun die Anzeige geschehen ist, daß dieß nicht von allen Behörden beobachtet wird; hat man nicht nur die angezeigten Behörden zu Recht gewiesen, sondern man will auch hiermit diese gesetzlichen Bestimmungen im Allgemeinen in Erinnerung bringen.

München den 15. May 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Stadt- und Landgerichte, dann Königl. Stiftungs- und Communal-Administrationen des Isarkreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königl. Majestät in einer allerhöchsten Entschließung vom 10ten Februar abhin allergnädigst beschlossen haben, daß durch die Stelle der provisorischen Taxordnung vom 10ten October 1810:

„Da über alle Verhandlungen um liegende „Güter, oder dingliche Rechte die brieflichen „Urkunden obrigkeitlich ausgefertiget werden „müssen,“

eine Abänderung des VI. Artikels des organischen Edicts vom 1sten Februar 1808 über die Verkaufs-Modalität der Stiftungs- und Communal-Realitäten keineswegs beabsichtet worden seye, und den Stiftungs- und Communal-Administrationen sohin ununterbrochen das Recht der Briefs-Errichtung über verkaufte Realitäten zustehe, und solche Kaufbriefe vor Gericht anzuerkennen, und in die Briefs-Protocolle einzutragen seyen; so wird solches in Gemäßheit

eines allerhöchsten Eröffnungs-Rescriptes vom 24sten Februar l. J. zur Kenntniß der Königl. Stadt- und Landgerichte, dann Stiftungs- und Communal-Administrationen gebracht, und genaue Darobhaltung gewärtiget.

München den 17. May 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises
als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Miller Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte.

(Den Diensteseid der Pfarrer und übrigen auf stabilen Pfründen angestellten Geistlichen betreffen)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man die Bemerkung macht, daß von vielen Polizey-Behörden, Land- und Herrschafts-Gerichten bey der Posseß-Ertheilung der neuernannten Pfarrer oder sonst stabi präbendirten Geistlichen die Aufnahme des mit allerhöchstem Rescripte vom 27sten Febuar 1814 (ausgeschrieben den 14. März desselben Jahres) anbefohlenen Diensteides und die Einsendung einer beglaubigten Abschrift zu den diesseitigen Acten größtentheils unterlassen wird; so werden sämmtliche Behörden auf die künftige genauere Befolgung dieser allerhöchsten Veordnung in ihrem ganzen Umfange aufmerksam gemacht.

München den 20. May 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

(Freywillige Beyträge für die Abgebrannten der Stadt Tirschenreuth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in Folge diesseitiger Ausschreibung vom 26sten November vorigen Jahres mehrere Königliche Polizey-Behörden des Isarkreises die schuldige Anzeige über die eingegangenen Beyträge für die durch Brand verunglückten Tirschenreuther noch nicht einbefördert haben; so erhalten dieselben den Auftrag in Zeit von 8 Tagen anzuzeigen, wie viele Beyträge für bemeldte Tirschenreuther erhoben, und an daselbstiges Landgericht bereits eingesendet worden sind. Nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeitfrist wird man die rückständigen Anzeigen durch Abordnung eigener Strafbothen einhohlen lassen.

München den 20. May 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.
Rainprechter Secretär.

(Die bevorstehende Verloosung der Lotterie-Anlehens-Preise für 1814 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bisher ausgesetzte Verloosung der für den Jahrgang 1814 plangemäß bestimmten Preise der beyden Lotterie-Anlehen wird nunmehr zu Folge der von der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission unterm 18ten d. M. erlassenen Bekanntmachung im nächstkommenden Monat Juli unter den, schon von der ersten Ziehung her bekannten, Förmlichkeiten in München vorgenommen werden.

Indem solches auf Ansinnen der vorgedachten Königl. Centralstelle hiermit einerseits zur Kenntniß des betheiligten Publicums gebracht wird, erhalten zugleich die mit der Perception des Lotterie-Anlehens im Isarkreise beauftragten Königl. Polizey-Behörden in Beziehung auf die hierdurch dringend nöthig werdende Richtigstellung des materiellen Loosbestandes der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Casse folgende Weisungen:

1) Diejenigen Anlehenspflichtigen, an welche für ihre bereits erlegten Beträge bisher etwa noch keine, oder nur ein Theil der ihnen rechtmäßig gebührenden Lotterie-Loose verabfolgt worden seyn möchten, sind unverzüglich damit zu versehen; indem mit dem 25sten des folgenden Monats Juni die weitere Emission der Loose für diese Ziehung geschlossen werden soll. Da bey der Königl. Special-Schuldentilgungs-Casse München noch ein hinlänglicher Vorrath von allen Loosegattungen besteht, und solche den weitern, etwaigen Bedarf sogleich von der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Hauptcasse in München beziehen kann; so ist hierdurch jedes desfallsige Hinderniß beseitiget.

2) Die in der Instruction über Verrechnung des Lotterie-Anlehens vom 2ten April 1813 §. 19 angeordneten Emissions-Anzeigen über sämmtliche, bis dahin abgegebene Lotterie-Loose müssen, in so ferne solches nicht schon geschehen, vorschriftmäßig in duplo angefertigt, unfehlbar und spätestens bis zum 25sten des nächstkommenden Monats Juni, nebst den etwa noch unvergeben in ihren Händen befindlichen Lotterie-Loosen zur obgedachten Königl. Special-Schuldentilgungscasse eingesendet seyn, da diese auf das Bestimmteste angewiesen ist, mit dem Eintritte dieses Tages sogleich und ohne weiters eigene Bothen auf Kösten der Säumigen zur Einhohlung dieser Gegenstände abzuordnen.

Man gewärtiget daher von dem Pflichtgefühle und erprobten Diensteseifer der resp. Behörden die pünctliche Erfüllung dieser Aufträge.

München den 22. May 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Sieglung der Bothenlohns-Quittungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Ministerial-Rescripts v. 24. März laufenden Jahres sind die Bothenlohns-Quittungen von der Stempel-Pflichtigkeit ausgenommen, und den Quittungen der Schichtenzetteln der Taglöhner und Arbeitsleute nach dem 4ten Abschnitte Lit. G. der allgemeinen Stempel-Verordnung gleichgestellt worden.

Den untergeordneten Aemtern wird dieses zur Nachachtung eröffnet.

München am 11. May 1815.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

v. Krempelhuber Secretär.

(Die Fortbezahlung der Gehälter an die zum Militair übergetretenen Civil-Diener betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 2ten dieses zu bewilligen geruht, daß bis auf weitere Verfügung sämmtlichen, zu den freywilligen Corps und mobilen Legionen übergetretenen, Civil-Bediensteten, Quiescenten und Pensionisten, wie bisher, neben der Militair-Gage ihr Gehalt resp. Pension nach Abzug jener Beträge, welche sie für Versehung ihrer Dienstesstellen zurück zu lassen haben, ausbezahlt werden dürfe, welches zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

München den 12. May 1815.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Aunetsberger Director.

Lindner Secretär.

An sämmtliche Königl. Stadt- Land- Herrschafts- und Orts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Erwähnung der Staats-Auflagen in öffentlichen Bekanntmachungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Stelle hat wahrgenommen, daß in den gerichtlichen öffentlichen Bekanntmachungen von Gutsverkäufen und dergleichen noch immer die größte Verschiedenheit herrsche, so oft von Steuern die Rede ist, indem bald Steuer-Capitalien, bald Jahressteuern, bald Steuer-Simplen ausgesprochen, ferner unter den eigentlichen Realitäten-Steuern öfters auch die Familien- und Zugviehsteuern angeführt, ja manchmal sogar außerordentliche, vorübergehende Auflagen und Steuer-Beyschläge zu den ordentlichen Steuern gezählt werden.

Ferners entstehen Zweifel, unnöthige Anfragen, und unrichtige Ansichten über das eigentliche Maß der Real-Auflagen.

Zu Folge allerhöchster Entschließung der Königl. Ministerial-Steuer- und Domainen-Section vom 12ten dieses Monats werden deshalb sämmtliche Stadt- Land- Herrschafts- und Orts-Gerichte des Isarkreises aufmerksam gemacht, daß in allen Fällen, wo sie für nöthig oder zweckmäßig erachten, in öffentlichen Bekanntmachungen oder auch in gerichtlichen Urkunden der auf Häusern, Rustical-Besitzungen, oder Dominical-Renten haftenden Steuern zu erwähnen, künftig jedesmal nur das treffende

Steuer-Simplum

der Haus- Grund- oder Dominical-Steuer anzuführen, und von der Familien-Steuer, Zugviehsteuer, so wie von allen außerordentlichen Auflagen oder Steuer-Beyschlägen gänzlich Umgang zu nehmen ist; als wodurch allein alle Zweifel über das eigentliche Maß der Real-Auflagen beseitiget werden.

München den 17. May 1815.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Aunetsberger Director.

v. Krempelhuber Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 6ten May 1815 wurde die erledigte Districts-Schul-

Inspectors = Stelle im Königlichen Landgerichte Troßberg dem vormaligen Probsten des Stiftes Baumburg, Dechant und Pfarrer in Höselwang, Franz Lindemann allergnädigst übertragen.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 18ten May 1815 wurde die von dem Freyherrn Franz von Gugomos für den Pfarrer Caspar Wirth zu Vilsbiburg angefertigte Präsentation auf das dortige Beneficium Trium Regum allergnädigst bestätiget.

Durch Beschlüße des Königlichen General-Commissariats des Isarkreises wurde unterm 10ten April 1815 der Rechtspracticant Joachim Kaiser in Erding zum Ortsbeamten des K. Ortsgerichts Holzhausen K. L. G. Ebersberg, dann

unterm 8ten May 1815 der bisherige Rechnungsgehülfe bey dem Königl. General = Commissariate allhier Johann Nepomuk Schneider als Ortsbeamter des Königl. Ortsgerichts Mehring L. G. Friedberg allergnädigst bestätiget.

Versteigerungen.

Die am 1sten May laufenden Jahres vorgenommene Versteigerung von

150 Schäffeln Haber und
70 Zentnern Haber = Stroh

wurde wegen zu geringen Angeboths von der höchsten Stelle nicht genehmigt; es wird daher zur wiederhohlten Versteigerung der 1ste Juni l. J. festgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Hinschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Mittags um 12 Uhr geschieht.

Den 17. May 1815.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits = Stiftungen der Haupt = und Residenzstadt München.

(2) 1. Fick Administrator.

Aus Auftrag des Königl. General = Commissariats des Isarkreises als Kreis = Stiftungs-Oberadministration wird Freytag den 2ten künftigen Monaths Juni im Steigerungswege eine, zum Reicherischen Beneficium eigenthümlich gehörige, Wiese pr. 2 Tagwerk 26 Decimalen ausserhalb dem Sendlingerthore, rückwärts der Singstraße, an den Meistbiethenden auf bodenzinsiges Eigenthum in der Art verkauft, daß zwey Viertheile des Kaufschillings sogleich baar, das dritte Viertheil in 3 zu 4 Procent verzinslichen Fristen bezahlt werden muß, das vierte Viertheil aber in der Eigenschaft eines ewigen unablöslichen Grundzins = Capitals gegen Abreichung eines jährlichen, nach der Größe des Kaufschillings, und in Folge der hierüber bestehenden gesetzlichen Verordnungen vom 1sten Februar 1808 Rggsbl. 1808 Seite 457 sich bestimmenden Korn = Bodenzinses liegen verbleibt. Die Versteigerung geschieht in der Amtswohnung im Asamischen Hause in der Sendlingergasse rückwärts über eine Stiege, beginnt mit 9 Uhr Morgens, und wird mit 12 Uhr geschlossen.

Den 7. May 1815.

Königl. Stiftungs = Administration München.

(3) 2. A. Neuschmid Königl. Rath.

Im Wege der Vollstreckung wird die Herberge des Anton Renoth, Kartatschenmachers in der Vorstadt Au öffentlich versteigert.

Diese Herberge ist in der 6ten Section Hausnummer 330, besteht über 2 Stiegen in 1 Stube, 2 Kammern, Fletz und Küche nebst 2 kleinen Kästeln, und wurde auf 400 fl. geschätzt.

Zu dieser Versteigerung wird im Landgerichtsgebäude auf den 8ten Juni Früh 9 — 12 Uhr eine Commission angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen, ihr Anboth zu Protocoll zu geben, und die Ratification zu gewärtigen haben.

Den 5. May 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Montag den 12ten Juni von 9 bis 12 Uhr werden von den, dem bürgerl. Gärtner Bartlmä Schneider angehörigen, in der Max = Vorstadt Nro. 204. entlegenen Grundstücken ein oder mehrere Bauplätze an den Meistbiethenden salva ratificatione versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher bey dem Königl. Stadtgericht vor der, zu diesen Zweck angeordneten Commission einfinden, allda die Ausmessungsplane einsehen, und die nähern erforderlichen Aufschlüsse erhalten.

Den 12. May 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Zeiler.

Auf den Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder der verstorbenen Scherlischen Eheleute zu Unterköllnbach, und mit Einverständniß der Creditoren, wird das, den gedachten Kindern angefallene, Anwesen samt Vieh und Fahrniß den 15ten Juni l. J. bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde öffentlich an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der vormundschaftlichen Ratification, verkauft werden.

Dieses Anwesen, resp. $\frac{1}{16}$ Sölden, worauf bisher die Schreiners = Concession ausgeübt wurde, bestehet

1) in einem hölzernen, mit Schindeln gedeckten Wohnhause samt Stadel und Stallung, dann einem gemauerten Backofen,
2) einem Wurzgärtl pr. $\frac{1}{16}$ Tagwerk.
3) in $5\frac{1}{2}$ Tagwerk Feldgründen,
4) in 7 Tagwerk Wiesen, und
5) in $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Holzboden.

Die Schätzung beträgt 754 fl. 15 kr., worunter die Mobiliarschaft mit 229 fl. 45 kr. begriffen ist.

Der ganze Complex ist leibrechtsweise grundbar zum Königl. Rentamte Landshut, und kann samt Vieh und Fahrniß täglich in Augenschein genommen werden, weshalb man sich an den aufgestellten Vormund Sebastian Aufleger zu Unterköllnbach der Vorzeigung wegen zu wenden hat.

Die jährliche Stift inclusive Küchendienst beträgt 9 fl. 3 kr. 1 pf.

Was die übrigen, auf dem Gute lastenden Bürden betrifft, werden dieselben am Tage der Versteigerung näher bekannt gemacht werden.

Zugleich ergehet an alle Gläubiger, welche nicht schon bey der unterm 18. März d. J. zur Erzielung eines gütlichen Nachlasses angesetzten Tagsfahrt ihre Forderungen liquidirt haben, die

wiederhohlte Aufforderung, ihre allenfallsigen rechtlichen Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse noch vor dem Tage der Versteigerung dießorts nachzuweisen, widrigenfalls später angemeldete Forderungen zur streitigen Gerichtsbarkeit verwiesen werden müßten.

Schließlich bemerkt man, daß sich alle auswärtigen Kaufslustige durch genügende Vermögens- und Sittlichkeits-Zeugnisse zu legitimiren haben.

Den 4. May 1815.

Königl. Baier. Graf Arcoisches Patrimonial-Gericht Oberköllnbach.

(3) 2. Bayrhammer Gerichtshalter.

Nachdem der hiesige Hofzimmermeister Heilmayr dießorts das gehorsamste Bitten stellte, daß dessen eigenthümlicher, in Schönfeld Nro. 157 entlegener und eingeplankter, Anger zu 4 Tagwerke und 4238 □Schuhe entweder im Ganzen oder theilweise unter obrigkeitlicher Leitung versteigert werden möchte; so hat man zu diesem Zwecke Montag den 19ten Juni festgesetzt.

Dieses hat man den Kaufslustigen mit dem Anhange eröffnen wollen, daß gedachte Versteigerung im diesseitigen zweyten Commissions-Zimmer um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen, und bis 12 Uhr das höchste Anboth jedoch salva ratificatione des Verkäufers zu Protocoll gewärtiget wird.

In der Zwischenzeit kann der über diesen Anger enthobene Plan in der Registratur eingesehen werden.

Den 17. May 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Hayder.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In Schuldsachen des Mathias Kirmaier Schmieds in Polling hat man auf Andringen der Gläubiger desselben den Concurs beschlossen.

Es werden sonach folgende 3 Edictstage ausgeschrieben:

Donnerstag der 1ste Brachmonaths zur gesetzlichen Liquidirung ihrer Forderungen, und zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung unter den Gläubigern,

Montag der 3te Heumonaths ad excipiendum.

Zu der Schlußverhandlung wir der Termin vom 3ten Aerndtemonaths bis 4ten Herbstmonaths in dem Maße bestimmt, daß der 17te August zur Beendigung der Replics-Handlungen, und der 4te Herbstmonaths zu jener des Schlußverfahrens festgesetzt sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an den vorbestimmten Edictstagen sich persönlich oder durch hinlänglichbevollmächtigte jedesmal um 9 Uhr Vormittags, und zwar unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihrer Forderung, diejenigen aber, welche an den übrigen Edictstagen ausbleiben von der betreffenden Handlung werden ausgeschlossen werden.

Den 28. April 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 3. Gerbl Landrichter.

In dem Schuldenwesen des functionirenden Registrators Franz Sales Kötschy hat man auf Andringen der Gläubiger und bey dem, den Activstand überwiegenden, Passivstand die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 12ten Juni,

ad excipiendum den 12ten Juli, dann

ad concludendum den 11ten August,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 9te September festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 11. May 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Hahn.

In dem Schuldenwesen der Hofphysicus-Wittwe Maria Anna Kötschy hat man auf Andringen der Gläubiger und bey dem, den Activstand überwiegenden, Passivstande die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 12ten Juni,

ad excipiendum den 12ten Juli, dann

ad concludendum den 11ten August,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 9te September festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 11. May 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Hahn.

Franz Xaver Bernmeister, ein von München gebürtiger Fischbrunnknechts-Sohn seiner Profession ein Schneidergesell, welcher sich vor ungefähr 20 Jahren in die Fremde begab, ohne daß man seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tode das Mindeste mehr erfuhr, wie auch dessen allenfalls vorhandene, rechtmäßige Erben wurden zwar schon im Jahre 1809 den 7ten Juni in öffentlichen Zeitungsblättern aufgerufen, binnen drey Monaten ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, und sich gehörig auszuweisen.

Auf gestelltes Bitten der zwey Bernmeisterschen Geschwister wird nun diese Aufforderung nochmal in den öffentlichen Zeitungen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß sich besagter Franz Xaver Bernmeister oder dessen Erben binnen 60 Tagen dießorts zu melden hätten, als nach Verfluß dieses Termines das vorhandene Vermögen den Geschwistern gegen Bürgschaft ausgefolgt werden wird.

Den 5. May 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Dätzl.

Alle jene Gläubiger, welche an Michael Kriener, gewesenen Floßmeister zum Wullet dahier, und dessen Eheweib, Forderungen zu machen, und selbe nicht schon gerichtlich eingedungen haben, werden hiermit aufgefordert, solche um so gewisser binnen 30 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Ladung an gerechnet, dießorts einzuklagen, als man außerdessen auf selbe keine weitere Rücksicht nehmen, sondern den für das verkaufte Krienerische Anwesen erlösten Kaufschilling an die gerichtlich bekannten Creditoren und Interessenten vertheilen und verabfolgen lassen wird.

Den 9. May 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

Meßner Landrichter.

Nachdem in der Schuldsache des hiesigen, bereits verstorbenen bürgerl. Strickers Johann Rebstein weder eine gütliche Ausgleichung, noch ein annehmbarer Zahlungsvorschlag von Seite des Communschuldners erzwecket werden konnte, und der Passivstand den Activstand um ein Bedeutendes übersteigt; so wurde auf Andringen der Creditoren über die Stricker Rebsteinischen Relicten der Universalconcurs erkannt.

Da nun das unterm 21sten Februar d. J. gefällte Gantdecret die Rechtskraft erlangt hat; so wird hiermit Jedermann, der an diese Masse eine Forderung zu machen sich berechtigt glaubt, hiermit aufgefordert, entweder persönlich oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte peremtorie und sub poena praeclusi bey nachstehenden, zu diesem Ende angesetzten Edictstagen zu erscheinen, und zwar

1) auf Samstag den 1sten Juli d. J. ad producendum et liquidandum,
2) auf Dienstag den 1sten August ad excipiendum,
3) auf Donnerstag den 31sten August ad replicandum, und endlich
4) auf Freytag den 15. September ad duplicandum mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplik

bis Samstag den 30sten September einschlüßig und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 12. May 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Nachdem Ignatz Wurm, bürgerl. Seifensieder zu Waldkirchen dieß Gerichts, die schriftliche Bitte gestellet, eine Commission anzusetzen, hierzu seine Gläubiger vorzuladen, und mit ihnen, theils über ihre Zahlungszuwart, theils über Erlassung der Interessen, und theils über annehmbare Fristenzahlungen so anders eine gütliche Uebereinkunft zu treffen; so hat man zur Schlichtung dieses Geschäftes Donnerstag den 22sten nächst eintretenden Monats Juni ausersehen und bestimmt, und es werden daher alle diejenigen, welche an den Ignatz Wurm eine Forderung zu machen haben, hiermit vorgeladen, am angezeigten Tage Frühe bis 9 Uhr persönlich oder durch einen Hinlänglichbevollmächtigten bey Amte allhier zu erscheinen, ihre Forderung zu Protocoll zu geben, und das Weitere zu besorgen, mit dem Unverhalten, daß der Nichterscheinende sich den Ausspruch der Mehrzahl gefallen zu lassen habe.

Den 10. May 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Wolfstein.

(2) 1. v. Spitzl Landrichter.

Die Bierwirths = Wittwe Magdalena Oerlin geborne Lohr ist im April dieses Jahres ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem, in circa 2500 fl. bestehenden, Nachlasse der Verstorbenen Erbs = oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich damit binnen 30 Tagen bey unterfertigter Stelle zu melden, widrigen Falls nach Verlauf dieser Frist mit Ausantwortung des Nachlasses an den sich gemeldet habenden Bruder der Verstorbenen verfahren werden wird.

Den 20. May 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Göttner.

Hier ist ein unbekanntes Pferd vorgefunden worden. Der Eigenthümer hat sich durch ein gerichtliches Zeugniß, daß ihm ein Pferd verloren gieng, nebst Angabe der Kennzeichen des Pferdes zu legitimiren.

Den 20. May 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Starnberg.

Haindl Landrichter.

Amortisations = Decrete.

Franz Max Köbl, Canonicus zu Isen hatte bey dem ehemaligen Reichsstifte Berchtesgaden laut Schuldurkunde ddto. 16ten October 1787 ein Capital von 3000 fl. zu 3 Procent aufliegen.

Nach dessen Tode kam dasselbe laut Vertheilungs-Protocoll ddto. 29sten October 1793 an den Pfarrer von Lochhausen Franz Kölbl, von diesem an die vormalige Seminar-Concurrenz-Kasse in Freysing, und ist gegenwärtig Eigenthum des Georgianischen Priesterhausfondes in Landshut.

Auf Ansuchen der Königlich-Baierischen Central-Stiftungs-Casse dahier als Administrationsbehörde gedachten Fondes wird nun der unbekannte Inhaber der bezeichneten Schuldurkunde ddto. 16ten October 1787 aufgefordert, sie binnen 6 Monaten gerichtlich zu produciren, widrigen Falls dieselbe für kraftlos und amortisirt erkannt würde.

Den 11. März 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) s. v. Hahn.

Das Königl. Rentamt Troßberg hat aus Auftrag der Königl. Isar-Kreiscasse um Amortisirung des Depositen-Scheines Nro. 2699, welcher auf Georg Schwöllner, Edenstrasser lautet und für 179 fl. 59 kr. gültig ist, das Ansuchen gestellt, weil solcher zu Verlust gegangen seye.

Es wird daher der allenfallsige Besitzer desselben hiermit aufgefordert, seine hierauf habenden Rechte in einem Zeitraume von 6 Monathen (vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet) bey unterfertigtem Landgerichte anzubringen, und geltend zu machen, indem sonst nach Abfluß dieses Termines derselbe nicht mehr gehört, sondern diese Urkunde für amortisirt wird erklärt werden.

Den 12. May 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Troßberg.

Ganghofer Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Litterarische Anzeige.

Mehrerer Anfragen wegen, ob von der, mit so allgemeinem Beyfalle aufgenommenen, Gesetzsammlung, bekannt unter dem Titel: „Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern, sowohl die Bände über Polizey, als auch jene über das Finanzwesen einzeln ohne die übrigen Materien abgegeben werden, sieht sich der Verfasser veranlaßt, bekannt zu machen, daß er diesem Verlangen gerne entspricht. Damit aber die completen Exemplare der ganzen Gesetzsammlung durch solche Abgabe einzelner Bände nicht defect werden; so findet man es nothwendig, die Abnehmer zu erinnern, auf solche Bände für einzelne Materien besondere Bestellung zu machen, um dieselben mit abdrucken zu lassen.

Die Verordnungen im Polizeyfache werden in Kurzem erscheinen.

Alsdann folgen in einem ganz kurzen Zwischenraume die Verordnungen im Finanzfache, für den Geschäftsmann eben so practisch bearbeitet, als die vorhergehenden Materien.

Der Termin für die Bestellungen, sowohl auf Polizey- als die Finanzverordnungen, ist bis zum 20sten Junius dieß Jahrs bestimmt, und ein vorläufiger Pränumerationsbetrag von 3 fl. postfrey mit einzuschicken.

Nach Verlauf des angesetzten Termins werden diese Bände einzeln nicht mehr abgegeben.

Sowohl diese, als auch alle, auf dieses Repertorium Bezug habenden, Briefe und Geldsendungen bittet man gefälligst unter der Adresse: An die Redaction des Döllingerschen Repertoriums portofrey einzusenden.

München im May 1815.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Korn.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste.		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	13	May.	114	90	19	—	18	—	17	—	136	106	13	—	12	30	12	—	72	66	10	—	9	—	8	—	98	98	7	—	6	32	6	—
	2[illegible]	—	55	49	20	—	19	—	18	—	100	96	14	30	14	—	13	30	20	20	10	—	9	—	—	—	44	44	8		7	3[illegible]	7	
Erding .	11	—	551	551	18	10	17	29	16	48	357	334	13	30	13	15	13	—	202	182	9	30	9	15	9	—	47	47	6	30	6	15	6	
Freysing .	19	—	130	123	19	—	18	—	17	30	76	70	14	—	13	30	13	15	13	13	9	—	8	—	7	30	43	43	8	—	7	—	6	12
Friedberg			9	9	20	10	19	34	19	—													8											
	18	—	*) 4	4	18	30	18	7	18	—	24	24	14	—	13	41	13	20	4	1	9	15	—	—	—		4	3	7	—	—		—	—
			**) 16	16	7	30	7	14	7	—																								
Geisenfeld	8	—	39	39	17	18	16	45	15	12	17	15	13	6	12	36	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	13	12	8	6	7	48	6	24
Haag .	16	—	20	20	17	30	16	30	15	—	28	28	14	—	13	30	13	—	16	16	9	15	8	30	8	—	34	34	6	—	5	30	4	40
Krayburg	13	—	95	95	16	30	14	45	14	15	49	49	12	30	12	—	11	15	34	34	8	30	7	45	7	—	27	27	6	—	5	—	4	30
Landsberg																																		
Landshut	19	—	616	606	18	31	[illegible]	22	15	28	189	175	12	58	12	40	11	39	9	9	9	—	8	56	7	50	153	153	6	52	6	30	5	47
Moosburg	16	—	14	14	18	30	18	—	17	—	18	18	14	—	13	30	13	—	2	2	10	—	—	—	—	—	7	7	7	30	7	6	7	—
München	20	—	1664	1511	20	28	19	1	17	46	726	669	14	45	14	9	12	14	370	370	10	33	9	31	8	37	468	468	7	49	7	4	6	14
Murnau	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	46	16	—	15	—	14	24	108	96	11	—	8	45	7	—	26	22	8	—	7	24	6	—
			*) 76	61	21	20	19	40	17	—																								
Pfaffenhofen	9	—	64	64	17	50	16	51	16	8	92	86	13	30	13	12	12	54	7	7	—	—	8	20	—	—	34	34	8	16	7	26	6	38
Rosenheim	18	—	82	51	19	—	17	—	15	—	104	63	14	30	13	30	12	30	27	21	9	30	8	30	7	30	119	8[illegible]	6	—	5	—	4	—
Schrobenh.	18	—	31	31	19	—	18	22	18	—	24	24	13	15	13	—	12	45	1	1	—	—	9	—	—	—	7	7	7	—	6	4[illegible]	6	20
Wasserburg	17	—	1	1	—	—	16	40	—	—	10	10	14	40	14	—	—	—	1	1	—	—	8	—	—	—	4	4	—	—	6	—	4	—
Weilheim	18	—	20	15	20	30	18	30	17	—	54	45	15	30	14	—	13	—	80	74	10	—	9	45	8	—	22	22	7	30	6	50	6	30
			*) 85	72	21	—	20	—	18	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.

XXII. Stück. München den 31. May 1815.

Amtliche Artikel.

(Die Ausscheidung der Brücken und Strassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge allerhöchster Weisung sollen Verzeichnisse der Strassen-Districte und Brücken, deren Unterhaltung zur Zeit zwar den Communen obliegt, nach voriger Observanz aber und nach Ansicht ihrer Eigenschaft als Hoch- und Commercial-Strassen zu behandeln seyn dürften, eingeschickt werden.

Sämmtliche Königliche Polizey-Behörden des Kreises haben demnach zwey Uebersichten nach dem unten bezeichneten Formular mit Beyhülfe der einschlägigen Wegmeister und Gemeinde-Vorsteher binnen 4 Wochen herzustellen und einzusenden, und bey ihrem Gutachten über künftige Unterhaltung vorzüglich die Verordnungen vom 16ten August 1805, vom 20sten März und 9ten April 1809 über Strassen-Polizey zu berücksichtigen.

München den 15. May 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Verzeichniß

derjenigen Strassenstrecken der Chausseen, welche bisher innerhalb und außerhalb der Ortschaften durch die Gemeinden hergestellt und unterhalten werden.

Von der Route oder Strasse	Ist die Strecke		Zu unterhalten durch die Gemeinde	Auf eine Länge von Achteln und Klaftern	Aus folgenden Gründen	Besondere Bemerkungen mit Angabe der Gründe, warum die befraglichen Strassenstrecken nicht den Communen zur Last fallen, sondern auf den Aerarial-Etat übernommen werden sollten.
	von	bis				

Bemerkung: Die zu unterhaltende Strecke muß nach Stunden und Achteln genau angegeben werden; z. B. 30 Klafter vor von V 3/8 bis VI oder von III 2/8 bis 110 Klafter vor III 5/8, und wird bemerkt, daß eine Achtel-Stunde 264 1/12 Klafter beträgt.

Verzeichniß

der Brücken und Durchlässe, welche an den Hauptstrassen innerhalb der Ortschaften des Bezirkes des Königl. Landgerichts N. N. bestehen. — derjenigen, welche zwar außerhalb der Ortschaften an den Hauptstrassen bestehen, aber durch Gemeinden oder Privaten unterhalten werden müssen.

Verfaßt den ten 1815.

Auf der Route oder Strasse	Zwischen den Stunden-Säulen		Im Achsel	In der Ortschaft	Ist zu unterhalten		Ueber den Fluß, Bach, Graben, oder Altwasser	Mit der besondern Benennung	Von Stein	Von Holz	Und wird hergestellt und unterhalten aus folgenden Gründen		Besondere Bemerkungen mit Angabe der Gründe, warum diese Brücken und Durchläße nicht den Communen, sondern dem Aerarial-Etat zu Last fallen sollten
	von	bis			die Brücke Nro.	der Durchlaß Nro.					auf Rechnung des Aerarial-Etats	durch die Gemeinden oder Privaten Namens	

Bemerkung: Die Brücken und Durchläße müssen mit dem Nro. vorgetragen werden, mit welchem sie dermal schon bezeichnet sind.

(Die Steuer-Erhebung in der Stadt München pro 1814/15 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge eines allerhöchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 12ten d. M. wird hinsichtlich der Steuer-Erhebung in der Stadt München für das laufende Etatsjahr $18\frac{14}{15}$ Folgendes bekannt gemacht:

1) die gewöhnliche Haus-Grund- und Dominical-Steuer wird pro $18\frac{14}{15}$ in der Stadt München nach dem Fuß der definitiven Steuer-Rectification eingebracht. Die bisherigen Erhebungen hieran pro $18\frac{14}{15}$ sind als Abschlagszahlungen zu betrachten, auf welche vom Königl. Rentamte, und zwar allerhöchster Bestimmung zu Folge, auf alle Steuer-Ziele ab der ganzen Jahres-Steuer-Schuldigkeit zusammen abgerechnet wird.

Obigem allerhöchsten Rescripte zu Folge wird jedoch im voraus ausdrücklich erklärt:

„daß sich allenfallsige Aenderungen an den „Schuldigkeiten nach der definitiven Steuer-„Rectification auch pro $18\frac{14}{15}$ auf eine noch „weitere Revision der definitiven Haus- und „Grundsteuer-Cataster vorbehalten bleiben."

2) Der pro $18\frac{14}{15}$ ausgeschriebene Militair-Verpflegungs-Beytrag hingegen wird in der Stadt München hinsichtlich der IV. und V. Hauptclasse oder in so weit solche von den Häusern, Grundstücken und Dominical-Renten zu entrichten ist, noch nach dem Fuß des Steuer-Provisoriums eingebracht; wogegen

3) obiger allerhöchster Bestimmung zu Folge die Familiensteuer VII. und VIII. Abthei-

lung pro 18¹⁄₁₅ (nach der allerhöchsten Verordnung vom 10ten December v. J. Rggsblatt Stück LXXII. Seite 1777 ic.) sogleich nach dem Fuß des Steuer-Definitivums eingebracht wird.

München den 19. May 1815.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

v. Krempelhuber Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 22sten May 1815 wird dem Pfarrer zu Großholzhausen L. G. Rosenheim Priester Johann Georg Eggerl die Pfarrey zu Haidlfing im Landgerichte Landau; und die erledigte Pfarrey Großholzhausen, nach der Classificationsreihe der im Jahre 1811 dahier geprüften Pfarrcandidaten dem Priester Joseph Quirin Cooperator expositus zu Neubeuern allergnädigst verliehen.

Zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 23sten May 1815 wurde dem bisherigen Stadtpfarrprediger zu St. Martin in Landshut Priester Anton Furthner die Stadtpfarrpredigerstelle zu Straubing, und dagegen die Stadtpfarrpredigerstelle zu St. Martin in Landshut dem bisherigen Stadtprediger in Straubing Priester Augustin Kiefel allergnädigst übertragen; dann die erledigte Pfarrey Mittelstetten L. G. Dachau, nach der Concursreihe vom Jahre 1811, dem Priester Joseph Anton Donderer Curatus expositus zu Ergertshausen L. G. Wolfrathshausen allergnädigst verliehen.

Versteigerungen.

Die am 1sten May laufenden Jahres vorgenommene Versteigerung von

150 Schäffeln Haber und
70 Zentnern Haber-Stroh

wurde wegen zu geringen Angeboths von der höchsten Stelle nicht genehmigt; es wird daher zur wiederhohlten Versteigerung der 1ste Juni l. J. festgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Hinschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Mittags um 12 Uhr geschieht.

Den 17. May 1815.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen der Haupt- und Residenzstadt München.

(2)2. Fick Administrator.

Aus Auftrag des Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Stiftungs-Oberadministration wird Freytag den 2ten künftigen Monaths Juni im Steigerungswege eine, zum Reicherischen Beneficium eigenthümlich gehörige, Wiese pr. 2 Tagwerk 26 Decimalen außerhalb dem Sendlingerthore, rückwärts der Singstraße, an den Meistbiethenden auf bodenzinsiges Eigenthum in der Art verkauft, daß zwey Viertheile des Kaufschillings sogleich baar, das dritte Viertheil in 3 zu 4 Procent verzinslichen Fristen bezahlt werden muß, das vierte Viertheil aber in der Eigenschaft eines ewigen unablöslichen Grundzins-Capitals gegen Abreichung eines jährlichen, nach der Größe des Kaufschillings, und in Folge der hierüber bestehenden gesetzlichen Verordnungen vom 1sten Februar

1808 Rggsbl. 1808 Seite 457 sich bestimmenden Korn-Bodenzinses liegen verbleibt. Die Versteigerung geschieht in der Amtswohnung im Asamischen Hause in der Sendlingergasse rückwärts über eine Stiege, beginnt mit 9 Uhr Morgens, und wird mit 12 Uhr geschlossen.

Den 7. May 1815.

Königl. Stiftungs-Administration München.

(3) 3. A. Neuschmid Königl. Rath.

Im Wege der Vollstreckung wird die Herberge des Anton Renoth, Kartatschenmachers in der Vorstadt Au öffentlich versteigert.

Diese Herberge ist in der 6ten Section Hausnummer 330, besteht über 2 Stiegen in 1 Stube, 2 Kammern, Fletz und Küche nebst 2 kleinen Kästeln, und wurde auf 400 fl. geschätzt.

Zu dieser Versteigerung wird im Landgerichtsgebäude auf den 8ten Juni Früh 9 — 12 Uhr eine Commission angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen, ihr Anboth zu Protocoll zu geben, und die Ratification zu gewärtigen haben.

Den 5. May 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Nachdem der bisherige Pächter des mittlern Theils der Wollnzacher-Jagdrevier mit Tod abgegangen ist; so wird dieser Jagdbogen Donnerstag den 8ten Juni l. J. in loco Geisenfeld einer neuen Verpachtung plus licitando ausgesetzt.

Die pachtfähigen Jagdliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Amtslocale zu erscheinen.

Den 24. May 1815.

Königl. Baier. Forstamt Neustadt in Geisenfeld.

Sauerbrunn Oberförster.

Montag den 12ten Juni von 9 bis 12 Uhr werden von den, dem bürgerl. Gärtner Bartlmä Schneider angehörigen, in der Max-Vorstadt Nro. 204. entlegenen Grundstücken ein oder mehrere Bauplätze an den Meistbiethenden salva ratificatione versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher bey dem Königl. Stadtgericht vor der, zu diesen Zweck angeordneten Commission einfinden, allda die Ausmessungsplane einsehen, und die nähern erforderlichen Aufschlüsse erhalten.

Den 12. May 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Zeiler.

Auf den Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder der verstorbenen Scherlischen Eheleute zu Unterköllnbach, und mit Einverständniß der Creditoren, wird das, den gedachten Kindern angefallene, Anwesen samt Vieh und Fahrniß den 15ten Juni l. J. bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde öffentlich an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der vormundschaftlichen Ratification, verkauft werden.

Dieses Anwesen, resp. $\frac{1}{16}$ Söldén, worauf bisher die Schreiners=Concession ausgeübt wurde, bestehet

1) in einem hölzernen, mit Schindeln gedeckten Wohnhause samt Stadel und Stallung, dann einem gemauerten Backofen,
2) einem Wurzgärtl pr. $\frac{1}{16}$ Tagwerk.
3) in 5$\frac{1}{8}$ Tagwerk Feldgründen,
4) in 7 Tagwerk Wiesen, und
5) in 1$\frac{1}{4}$ Tagwerk Holzboden.

Die Schätzung beträgt 754 fl. 15 kr., worunter die Mobiliarschaft mit 229 fl. 45 kr. begriffen ist.

Der ganze Complex ist leibrechtsweise grundbar zum Königl. Rentamte Landshut, und kann samt Vieh und Fahrniß täglich in Augenschein genommen werden, weshalb man sich an den aufgestellten Vormund Sebastian Aufleger zu Unterkölnbach der Vorzeigung wegen zu wenden hat.

Die jährliche Stift inclusive Küchendienst beträgt 9 fl. 3 kr. 1 pf.

Was die übrigen, auf dem Gute lastenden Bürden betrifft, werden dieselben am Tage der Versteigerung näher bekannt gemacht werden.

Zugleich ergehet an alle Gläubiger, welche nicht schon bey der unterm 18. März d. J. zur Erzielung eines gütlichen Nachlasses angesetzten Tagsfahrt ihre Forderungen liquidirt haben, die wiederhohlte Aufforderung, ihre allenfallsigen rechtlichen Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse noch vor dem Tage der Versteigerung dießorts nachzuweisen, widrigenfalls später angemeldete Forderungen zur streitigen Gerichtsbarkeit verwiesen werden müßten.

Schließlich bemerkt man, daß sich alle auswärtigen Kaufslustige durch genügende Vermögens= und Sittlichkeits=Zeugnisse zu legitimiren haben.

Den 4. May 1815.

Königl. Baier. Graf Arcoisches Patrimonial=Gericht Oberkölnbach.

(3) 3. Bayrhammer Gerichtshalter.

Nachdem der hiesige Hofzimmermeister Heilmayr dießorts das gehorsamste Bitten stellte, daß dessen eigenthümlicher, in Schönfeld Nro. 157 entlegener und eingeplankter, Anger zu 4 Tagwerke und 4238 □Schuhe entweder im Ganzen oder theilweise unter obrigkeitlicher Leitung versteigert werden möchte; so hat man zu diesem Zwecke Montag den 19ten Juni festgesetzt.

Dieses hat man den Kaufslustigen mit dem Anhange eröffnen wollen, daß gedachte Versteigerung im diesseitigen zweyten Commissions-Zimmer um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen, und bis 12 Uhr das höchste Anboth jedoch salva ratificatione des Verkäufers zu Protocoll gewärtiget wird.

In der Zwischenzeit kann der über diesen Anger enthobene Plan in der Registratur eingesehen werden.

Den 17. May 1815.

Königlich=Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Hayder.

Nachdem die Pfarrey Rumelzhausen mit jener in Schwabhausen vereinigt wurde; so werden zu besserer Dotation der letztern die Gebäulichkeiten und das Widdumgut der erstern, in Folge allerhöchster Entschliessung vom 19ten vorigen Monats, entweder im Ganzen als ein

Hofgut, oder die Gebäude und jedes Grundstück einzeln, je nachdem sich Liebhaber einfinden werden, an den Meistbiethenden im Wege öffentlicher Versteigerung nach den bestehenden Normen als bodenzinsiges Eigenthum, unter Vorbehalt allerhöchster Ratification, verkauft werden. Die Verkaufs-Gegenstände sind:

a) die Pfarrwohnung,
b) der Stadel und die Stallungen,
c) 59 Jauchert 94 Decimalen Aecker, alle zehentfrey,
d) 27 Tagwerk 30 Decimalen Wiesen,
e) — = 48 — Waldung.

Außer den landesherrlichen und Communal-Auflagen dann jährlichen 2 Schäffel 3 Metzen Vogtey-Korn zum Königl. Rentamte Dachau, und dem einzulegenden geringen Kornbodenzinse kommt aus gedachten Realitäten nichts zu verreichen.

Ein Theil des Kaufschillings wird dem Käufer auf Verlangen als Capital verzinslich belassen.

Die Versteigerung wird Dienstags den 20sten künftigen Monats Juni im Pfarrhofe zu Rumelzhausen vorgenommen, und Vormittags 9 Uhr beginnen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, zur bestimmten Zeit sich daselbst einzufinden, und mögen in der Zwischenzeit die Verkaufsobjecte besichtigen, und sich von den weitern Kaufsbedingnissen in Kenntniß setzen; weshalb sie sich an den Meßner in Rumelzhausen zu wenden haben. Entferntere Kaufslustige haben sich bey der Licitation über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, oder annehmbare Caution zu stellen.

Den 18. May 1815.

Königl. Stiftungs-Administration Aichach.

Steub Administrator.

Die Bräustätte des Gabriel Stäb von hier beym Garaus wird mit Vorbehalt der Genehmigung auf Freytag den letzten d. k. M. Juni hiermit öffentlich zum Kaufe ausgebothen.

Kaufslustige mögen solche inzwischen besichtigen, und ihre Anbothe sonach am obigen Tage in der hiesigen Landgerichts-Wohnung zu Protocoll geben.

Fremde haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Sie besteht in den nöthigen Gebäuden und Kellern, Bräugeräthschaften, Haus- und Baumanns-Fahrnissen, Vieh, Garten mit Sommerhaus und 2 Kegelplätzen, in beynahe 50 Jauchert Aeckern, 21 Tagwerk Wiesen, 10 Jauchert Holz, und 7 Krautstücken; und wird bemerkt, daß sämmtliche Realitäten mit Ausnahme von 4 Jauchert grundbarer Aecker ludeigen und unterm 17ten März 1811 auf 28965 fl. eingeschätzt worden sind; der Flächeninhalt der Gründe ist nach dem Augenmaße angesetzt.

Den 15. May 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Aichach.

v. Baur Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Erklärung des Königl. Kronfiscalats des Isarkreises vom 24sten Februar l. J. veranlaßt die unterzeichnete Behörde, in dem Schuldenwesen des Wirths Simon Müller von Stoffen das Concursverfahren einzuleiten, und folgende Edictstage anzuberaumen, als:

1) Donnerstag den 1sten Juni l. J. ad liquidandum et producendum,

2) Freytag den 30sten Juni ad excipiendum,
3) Montag den 31sten Juli ad replicandum, und
4) Montag den 14ten August ad duplicandum et concludendum.

Alle gerichtlich bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger des genannten Gantirers werden demnach aufgefordert, entweder in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte sub poena praeclusi hierbey zu erscheinen.

Den 19. April 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Landsberg.

Freyherr v. Pechmann Landrichter.

In dem Schuldenwesen des functionirenden Registrators Franz Sales Kötschy hat man auf Andringen der Gläubiger und bey dem, den Activstand überwiegenden, Passivstand die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 12ten Juni,
ad excipiendum den 12ten Juli, dann
ad concludendum den 11ten August,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 9te September festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 11. May 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. v. Hahn.

In dem Schuldenwesen der Hofphysicus = Wittwe Maria Anna Kötschy hat man auf Andringen der Gläubiger und bey dem, den Activstand überwiegenden, Passivstande die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 12ten Juni,
ad excipiendum den 12ten Juli, dann
ad concludendum den 11ten August,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 9te September festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst

dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 11. May 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. v. Hahn.

Michael Götz, Besitzer eines halben Hofes zu Ottmaring, wünscht mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu treffen, um sodann seinem Sohne sein Anwesen übergeben zu können. Es wird daher zu diesem Behufe eine Tagsfahrt auf den 23sten Juni heurigen Jahrs festgesetzt, und es werden sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger hiermit vorgeladen, am besagten Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Im Falle, daß eine wirkliche gütliche Ausgleichung zu Stande kommen soll, haben sich die dermalen bekannten, aber nicht erscheinenden Gläubiger die Stimmenmehrheit gefallen zu lassen; die unbekannten aber müssen sich die Nachtheile, die wegen ihrem Nichterscheinen an obiger Tagsfahrt für sie entstehen, selbst zuschreiben.

Den 22. May 1815.

Königliches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Die Färber Heitzerischen Eheleute zu Friedberg haben den, von ihren Gläubigern ungeachtet ihrer entschiedenen Ueberschuldung zum Selbstverkaufe ihres sämmtlichen Anwesens erhaltenen, Termin fruchtlos verstreichen lassen, und es ist daher auf den Verkauf desselben angedrungen worden, weswegen zum Verkaufe dieses nachstehends beschriebenen Anwesens mit, oder ohne der vorhandenen Mobiliarschaft an den Meistbiethenden und mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung der 26ste Juni h. J. anberaumt wird.

Weil übrigens wegen obiger Ueberschuldung die sämmtlichen Heitzerischen Gläubiger nicht befriediget werden können, indem das sämmtliche Heitzerische Vermögen nicht einmal zur Befriedigung der Hälfte von der Creditorschaft hinreichend, auch nicht einmal nur eine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß sich die Gläubiger in Hinsicht ihrer Location gütlich vereinigen werden; so hat man es für nothwendig befunden, hiermit das Concurs = Verfahren zu eröffnen, und zu dem Ende

a) ad producendum et liquidandum den 26sten Juni h. J.,
b) ad excipiendum den 26sten Juli, und endlich
c) ad concludendum den 23sten August mit 30 Tagen in der Art anzuberaumen, daß die erste Hälfte zur Abgabe der Replik, und die andere Hälfte aber zur Abgabe der Duplik hiermit bestimmt wird.

Wozu nicht nur sämmtliche bekannte und unbekannte Heitzerischen Gläubiger, sondern er Georg Heitzer selbst, der sich umlängst von hier heimlich entfernt, und nun unwissend, wo, aufhält, bey den schon bekannten Rechtsnachtheilen anmit vorgeladen wird.

Beschrieb des Heitzerischen Anwesens.

I.

An Grundvermögen:

1) Ein ganz gemauertes zweygädiges Wohnhaus nebst Färberwerkstätte, dann eine gemauerte Stallung nebst Stadel und dem hier-

bey befindlichen Gras- und Wurzgärtel zu ⅓tel Tagwerk, alles freyeigen;

2) zweymähdige Gemeinde-Flecken in der sogenannten untern Gemade, ebenfalls freyeigen,

3) ½ sogenannter Leitenflecken, zweymähdig und freyeigen,

4) 2 Tagwerk die Streuwiese einmähdig und freyeigen,

5) 2 derley im untern Moose, so einmähdig und freyeigen,

6) ⅓tel Tagwerk Hochgras, so zweymähdig und freyeigen,

7) 2 Gemeindetheile auf dem Lechfeld, beyläufig 1½ Tagwerk und einmähdig,

8) Ein Holztheil im Altholz sub Nro. 16 nebst Andrä Gailer,

9) Ein derley nebst Michael Schusters Wittwe von hier, beyde ungefähr 2¾ Jauchert stark.

10) 15 Jauchert Acker Culturgrund, in der Friedbergerau und

11) 5 Tagwerk Wiesen, welche sämmtlich mit 30 kr. pr. Jauchert und Tagwerk zum hiesigen Königl. Rentamte bodenzinsbar sind.

II.

An Rechten:

Die auf dem Hause haftende, dermalen verpfändete reele Färbers-Gerechtsame.

Den 18. May 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

L. Carron du Val Landrichter.

Franz Xaver Bernmeister, ein von München gebürtiger Fischbrunnknechts-Sohn seiner Profession ein Schneidergesell, welcher sich vor ungefähr 20 Jahren in die Fremde begab, ohne daß man seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tode das Mindeste mehr erfuhr, wie auch dessen allenfalls vorhandene, rechtmäßige Erben wurden zwar schon im Jahre 1809 den 7ten Juni in öffentlichen Zeitungsblättern aufgerufen, binnen drey Monaten ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, und sich gehörig auszuweisen.

Auf gestelltes Bitten der zwey Bernmeisterschen Geschwister wird nun diese Aufforderung nochmal in den öffentlichen Zeitungen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß sich besagter Franz Xaver Bernmeister oder dessen Erben binnen 60 Tagen dießorts zu melden hätten, als nach Verfluß dieses Termines das vorhandene Vermögen den Geschwistern gegen Bürgschaft ausgefolgt werden wird.

Den 5. May 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Däzl.

Nachdem in der Schuldsache des hiesigen, bereits verstorbenen bürgerl. Strickers Johann Rebstein weder eine gütliche Ausgleichung, noch ein annehmbarer Zahlungsvorschlag von Seite des Communschuldners erzwecket werden konnte, und der Passivstand den Activstand um ein Bedeutendes übersteigt; so wurde auf Andringen der Creditoren über die Stricker Rebsteinischen Relicten der Universalconcurs erkannt.

Da nun das unterm 21sten Februar d. J. gefällte Gantdecret die Rechtskraft erlangt hat; so wird hiermit Jedermann, der an diese Masse eine Forderung zu machen sich berechtigt glaubt, hiermit aufgefordert, entweder persönlich oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte peremtorie und sub poena praeclusi bey nachstehenden, zu diesem Ende angesetzten Edictstagen zu erscheinen, und zwar

1) auf Samstag den 1sten Juli l. J. ad producendum et liquidandum,
2) auf Dienstag den 1sten August ad excipiendum,
3) auf Donnerstag den 31sten August ad replicandum, und endlich
4) auf Freytag den 15. September ad duplicandum mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplik bis Samstag den 30sten September einschlüßig und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 12. May 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Nachdem Ignatz Wurm, bürgerl. Seifensieder zu Waldkirchen dieß Gerichts, die schriftliche Bitte gestellet, eine Commission anzusetzen, hierzu seine Gläubiger vorzuladen, und mit ihnen, theils über ihre Zahlungszuwart, theils über Erlassung der Interessen, und theils über annehmbare Fristenzahlungen so anders eine gütliche Uebereinkunft zu treffen; so hat man zur Schlichtung dieses Geschäftes Donnerstag den 22sten nächst eintretenden Monats Juni außersehen und bestimmt, und es werden daher alle diejenigen, welche an den Ignatz Wurm eine Forderung zu machen haben, hiermit vorgeladen, am angezeigten Tage Frühe bis 9 Uhr persönlich oder durch einen Hinlänglichbevollmächtigten bey Amte allhier zu erscheinen, ihre Forderung zu Protocoll zu geben, und das Weitere zu besorgen, mit dem Unverhalten, daß der Nichterscheinende sich den Ausspruch der Mehrzahl gefallen zu lassen habe.

Den 10. May 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Wolfstein.

(2) 2. v. Spitzl Landrichter.

Die Bierwirths = Wittwe Magdalena Ordlin geborne Lohr ist im April dieses Jahres ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem, in circa 2500 fl. bestehenden, Nachlasse der Verstorbenen Erbs = oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich damit binnen 30 Tagen bey unterfertigter Stelle zu melden, widrigen Falls nach Verlauf dieser Frist mit Ausantwortung des Nachlasses an den sich gemeldet habenden Bruder der Verstorbenen verfahren werden wird.

Den 20. May 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Göttner.

In Gemäßheit eines allergnädigsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises als Criminalgerichts erster Instanz vom 7ten April h. J. wird Michael Auhuber, lediger Dienstbursche aus der Pfarrey Griesbach Königl. Landgerichts Landau gebürtig, welcher sich eines am 7ten September vor. J. zu Fraunberg bey seinem gewesenen Dienstherrn Andreas Demel, Söldner von da, verübten ausgezeichneten Diebstahles verdächtig machte, hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 21. April 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 2. Pölzl Landrichter.

Amortisations = Decrete.

Der Stadt Landsberg am Lech im Isarkreise sind vier landschaftliche Assecurationen, jede zu 1200 fl., zusammen 4800 fl. ddto. 24sten October zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser landschaftlichen Assecurationen wurde durch die, in den öffentlichen Blättern eingerückte, Edictalcitation vom 25sten August 1814 (siehe baier. National-Zeitung Nro. 215, Intelligenzblatt für den Isarkreis Stück XV.) aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Monathen gerichtlich zu produciren, widrigen Falls die Amortisation eintreten würde.

Die Production erfolgte in solchem präclusiven Termine nicht, und besagte 4 Assecurationen vom 24sten October 1752 in Betrag von 4800 fl. werden auf gestelltes Ansuchen der Königl. Communal = Administration Landsberg vom 11ten d. hiermit als kraftlos und amortisirt erkennt.

Den 10. May 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Landsberg.

(3) 1. Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Die Königliche Communal = Administration Burghausen hat unterm Heutigen nachstehendes Verzeichniß der bey der Communität Burghausen vermißten Schuldurkunden übergeben, mit dem Gesuche um Amortisirung derselben.

Es werden demnach die unbekannten Inhaber nachbenannter Schuld = Documente aufgefordert, solche in Zeit 6 Monathen vom Tage der Einrückung an dahier vorzuweisen, widrigen Falls man dieselben für kraftlos erklären wird.

Den 22. May 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Burghausen.

(3) 1. Grosch Landrichter.

Zahl.	Vortrag	Datum der Ausstellung			Betrag der verlornen Urkunde	Zinsfuß	Debitirende Casse	Creditirende Communität	Verfall-Zeit der Interessen	Bemerkungen.
		Jahr	Monat	Tag						
1	Obligation	1632	März.	31	2000	4	Zinszahlamt	Burghausen	Judica.	
2	Assecuration	1750	Juli.	7	2800	4	Hofzahlamt	Dieselbe	Georgi.	
3	Obligation	1721	August.	3	6000	2½	Landschaft	Kloster Waldsassen	3. August.	An nebenstehender Capitalspost hat die Stadt Burghausen durch Transport v. 24sten May 1727 2000 fl. erhalten.

Königliche Communal = Administration Burghausen.

F. Nedobity Königl. prov. Communal = Administrator.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Schrannenzeit. Monat.	Waizen. Stand.	Waizen. Verkauf	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mind. fl.	Mind. kr.	Korn. Stand.	Korn. Verkauf	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mind. fl.	Mind. kr.	Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mind. fl.	Mind. kr.	Haber. Stand.	Haber. Verkauf	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mind. fl.	Mind. kr.
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	27	May.	103	72	19	—	18	—	17	—	212	182	13	40	13	20	13	—	10	10	—	—	10	—	—		95	95	8	—	7	30	7	—
Erding .																																		
Freysing .	26	—	77	57	19	30	18	—	17	30	47	35	14	—	13	30	13	15	4	4	9	—	8	30	8	—	34	34	8	—	7	30	6	30
Friedberg	24	—	4	4	19	—	18	50	18	40	41	41	14	30	14	17	14	—	5	5	9	15	8	57	8	30	9	9	8	30	7	33	7	15
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 21	21	7	45	7	33	7	15																								
Geisenfeld	16	—	48	48	17	45	16	50	15	3	34	34	13	3	12	45	12	20	3	3	8	30	7	48	—	—	7	6	8	4	7	40	—	—
Haag .	23	—	30	30	18	—	16	30	14	30	28	28	14	—	13	30	13	—	35	35	9	—	8	30	8	—	120	120	6	30	5	30	4	45
Kraiburg	20	—	97	97	17	—	16	30	16	—	144	144	14	—	13	30	13	—	56	56	9	—	8	30	8	—	31	31	6	—	5	30	5	—
Landsberg	20	—	375	330	18	50	17	6	14	30	115	97	14	24	13	12	12	8	152	148	8	50	8	20	7	40	38	38	7	—	6	30	6	—
	27	—	268	225	19	—	17	12	14	30	96	88	15	—	14	18	13	12	80	80	10	—	9	30	9	—	35	31	7	48	7	—	6	22
Landshut	26	—	425	416	18	40	17	30	15	13	170	162	13	3	12	30	11	38	12	12	9	30	9	22	8	10	157	137	6	43	6	22	5	20
Moosburg																																		
München	27	—	1597	1355	20	33	19	6	17	41	703	626	14	39	14	3	13	24	410	364	10	31	9	27	8	36	437	403	7	54	7	12	6	20
Murnau	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	37	16	30	14	—	12	24	48	29	10	30	9	—	7	36	39	32	7	—	6	12	5	30
			*) 67	49	21	30	18	45	16	12																								
Pfaffenhofen	16	—	58	58	18	20	17	18	16	—	83	83	13	38	13	21	13	—	1	1	—	—	8	—	—	—	85	68	7	26	6	40	5	5
Rosenheim	24	—	71	50	19	—	17	—	15	—	87	67	15	—	14	—	13	—	30	30	10	—	9	—	8	—	84	74	6	30	5	30	4	3
Schrobenh.	24	—	29	29	19	25	19	—	18	45	40	36	13	30	13	15	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	7	12	7	—	6	48
Wasserburg	24	—	6	6	18	—	16	40	—	—	13	13	14	48	14	24	—	—	2	2	—	—	8	—	—	—	6	6	6	—	5	12	—	—
Weilheim	24	—	18	16	21	—	19	30	18	—	48	40	16	—	15	—	14	—	57	45	10	—	8	30	7	54	29	25	7	30	6	45	6	15
			*) 75	59	21	15	10	30	18	12																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.

XXIII. Stück. München den 7. Juni 1815.

Amtliche Artikel.

(Das Paß- und Fremdenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem mehrere Fälle zur Anzeige gebracht worden sind, welche beweisen, daß die über das Paß- und Fremdenwesen bestehenden Verordnungen noch immer nicht ganz genau beobachtet werden; so werden in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 18ten dieses sämmtliche Polizey- und ins Besondere die Grenz-Behörden des Kreises schärfestens angewiesen, diese Verordnungen unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen auf das pünktlichste zu beobachten.

München den 29. May 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung des Emeriten- und Spital-Beneficiums zu Wasserburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das, blos nach den Kräften eines jedesmaligen Besitzers zu einiger Aushülfe in der Ortsseelsorge bestimmte, Emeriten- und Spital-Beneficium zu Wasserburg ist erlediget.

Der Ertrag dieser Pfründe besteht in 246 fl. 10 kr. ohne Einrechnung der Freymessen. Die Obligationen bestehen in gestifteten Jahrtägen und Messen, dann einigen nachmittägigen Andachten und Chorbesuche.

München den 31. May 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugnng betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben geruhet, durch allerhöchstes Rescript vom 1sten Juni dem Königl. General-Commissariate des Isarkreises den Auftrag zu ertheilen, den Brückenwächtern Michael Dietrich und Anton Brommer, welche den 6ten November 1814 eine Frau aus dem Lech bey Friedberg retteten, die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben, und jedem der-

selben ein Geschenk von zwanzig zwey Gulden einhändigen zu lassen.

München den 5. Juni 1815.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes = Notizen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 1sten Juni 1815 wurde die Pfarrey Rott L. G. Landsberg dem bisherigen Pfarrer zu Spatzenhausen L. G. Weilheim Priester Bernhard Pfatischer Exconventualen von Wessobrunn, dann die dadurch erledigte Pfründe nach der Classification der Exreligiosen des Münchner Concurses vom Jahre 1809 dem Exconventualen des vormaligen Klosters Polling und dermaligen Curatus expositus zu Etting L. G. Weilheim Priester Hartmann Mayer allergnädigst verliehen.

Versteigerungen.

Nachdem der hiesige Hofzimmermeister Heilmayr dießorts das gehorsamste Bitten stellte, daß dessen eigenthümlicher, in Schönfeld Nro. 157 entlegener und eingeplankter, Anger zu 4 Tagwerke und 4238 □Schuhe entweder im Ganzen oder theilweise unter obrigkeitlicher Leitung versteigert werden möchte; so hat man zu diesem Zwecke Montag den 19ten Juni festgesetzt.

Dieses hat man den Kaufslustigen mit dem Anhange eröffnen wollen, daß gedachte Versteigerung im diesseitigen zweyten Commissions-Zimmer um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen, und bis 12 Uhr das höchste Anboth jedoch salva ratificatione des Verkäufers zu Protocoll gewärtiget wird.

In der Zwischenzeit kann der über diesen Anger enthobene Plan in der Registratur eingesehen werden.

Den 17. May 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Hayder.

Joseph Baudrexel Weisgärber in Aibling besitzet ein zweygädiges, ganz gemauertes Wohnhaus samt Werkstätte, zum Betriebe des Gewerbes eines Weisgärbers am vorbeyfließenden Wasser sehr vortheilhaft und bequem gelegen, dann ein Hausgärtchen und einen Holzantheil.

Auf gestelltes Gesuch wird dieses Anwesen öffentlich zum Kauf an den Meistbiethenden feilgebothen, und zur Vornahme des Versteigerungsactes eine Tagssatzung im Orte Aibling auf Freytag den 16ten Juni Morgens 9 Uhr anberaumt.

Die Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, und zugleich vorläufig verständiget, daß man sich in der Zwischenzeit zur Ertheilung näherer Aufschlüsse im Falle einer Anfrage erbiethe.

Den 31. May 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Rosenheim.

(2) 1. v. Klöckel Landrichter.

Auf den Grund einer gnädigsten Entschließung des Königl. General-Commissariats des Isarkreises ddto. 17ten et praes. 27sten dieses wird das in den Beylagen des Vten und VIten Stückes des heurigen Kreis-Intelligenzblattes beschriebene Andreas Hatzische Wirthschafts-Anwesen in Junkenhofen abermals öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am 3ten Juli l. J. in ersagtem Junkenhofen einfinden, und der anwesenden Commission ihre Angebothe zu Protocoll geben.

Den 30. May 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Schrobenhausen.

Rothkopf Landrichter.

Das zur Pfarr Höslwang leibrecht grundbare $\frac{1}{8}$ zubauende Wastlgütl des Joseph Mayr zu Grafing, bestehend in Haus und Garten zu 1 Tagwerk 43 Decimalen, 9 Tagwerk 66 Decimalen Aecker, 1 Tagwerk 73 Decimalen Wiesen, und 1 Tagwerk 89 Decimalen Wald, woraus jährlich an grund- und zehentherrlichen Abgaben 8 fl. 44 kr., und zur einfachen Steuer 40 kr. 3 hlr. entrichtet werden, wird Dienstag den 4ten Juli l. J. im Orte Halfing öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen sind. Der Käufer hat die Verbindlichkeit, das bis auf den Dachstuhl zusammengefallene Haus wieder in wohnbaren Zustand herzustellen, wie nicht minder auch über sein Vermögen und Aufführung durch gerichtliches Zeugniß sich auszuweisen.

Den 23. May 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Troßberg.

Ganghofer Landrichter.

Freytag den 23sten nächsteingehenden Brachmonaths wird das in einem halben Hof bestehende, zum Königl. Rentamte Mühldorf urbare Anwesen des Caspar Mayer zu Attenhub unweit Peterskirchen mit oder ohne Fahrniß mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten öffentlich versteigert werden.

Beschreibung.

Dasselbe besteht

an Gebäuden:

In einem halb gemauerten Wohnhause und daran gebauter Pferdestallung,

einer gemauerten Küh- Schwein- und Schafstallung, hölzernem Getreidstadel samt Wagenschupfen,

einer Holzschupfe samt daran gemauertem Gänsestall,

einem hölzernen Getreidkasten,

einem Backofen und einer von Holz gebauten Flachsdörste, welche ausschlüssig der Baufälle auf 385 fl. in eidlicher Schätzung stehen.

Feldgründe:

In das Bartreiter (heurige Winterfeld) fallen 30 Metzen Ausbau,

in das Sommer- oder Gruber-Feld 24 Metzen, und

in das Brachfeld 30 Metzen Einbau. Dazu ein Breitenacker mit 3 Metzen Ausbau, und vierfachem Fand, welche zusammen auf 516 fl. geschätzt sind.

Wiesgründe:

Der Hausanger von 3 Tagwerken zu 60 fl. Schätzung.

Holzgründe:

Das Lechnerholz zu 3 Tagwerke, worauf sich Bau- und Brennholz befindet, 175 fl. in der Schätzung.

Das Bartreiterholz zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk mit Brennholz und Poschen pr. 45 fl., endlich 5 Tag-

werke Forstrechts-Entschädigungs-Holz im Eiglwald, das Tagwerk zu 10 fl., in der Schätzung pr. 50 fl.

Jährliche Abgaben:

Von diesem Gute werden zur einfachen Steuer 3 fl. 28 kr. 1 hlr., Stift zum Königl. Rentamte Mühldorf 1 fl., für eine Vogthenne 8 kr., Bodenzins für die Forstrechtsentschädigung jährlich 20 kr., Vogthaber 2 Metzen 1 Vierling 2½ Sechszehntel, und der ⅔tel Zehent zur gräflich Lodronischen Verwaltung in Mühldorf verrichtet.

Diese Versteigerung wird am genannten Tage in der Taferne zu Peterskirchen von 9 bis 12 Uhr Mittags vorgenommen.

Kaufsliebhaber belieben sich daher an diesem Tage in der Taferne zu Peterskirchen einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, indessen denselben freysteht, diese Realitäten zu besichtigen, und wegen den übrigen Verhältnissen dieses Anwesens sich genauer zu erkundigen. Welchem noch beygefügt wird, daß unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse an diesem Tage durch legale Zeugnisse um so gewisser auszuweisen haben, als außer dem auf ihre Anbothe keine Rücksicht könnte genommen werden.

Den 23. May 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Zur Begründung eines verlässigen Schuldenstandes auf dem hieroben ausgeschriebenen Attenhuber-Anwesen ist erforderlich, daß diese vorläufig zuverlässig angegeben werden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an den eingangsgenannten Besitzer dieses Anwesens zu machen haben, hiermit vorgeladen, bey der, auf Mittwoch den 28sten nächst eingehenden Brachmonaths zur Liquidation, so wie auch zum Versuche einer gütlichen Nachlaßbehandlung angesetzten, Tagesfahrt, entweder in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hierorts zu erscheinen und ihre Ansprüche gesetzlich nachzuweisen.

Bey welcher Gelegenheit den Gläubigern auch das Resultat der Gutsversteigerung zur Würdigung wird vorgelegt werden.

Den 23. May 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Der Königl. Baier. geistl. Raths-Secretär und Registrator Franz Xaver Weyer ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition allhier verstorben.

Da seine allenfallsigen Intestaterben diesorts unbekannt sind; so werden diese hiermit öffentlich aufgefordert, sich in Zeit 30 Tagen peremtorie et sub poena testamenti agniti dießorts zu melden, und ihre Erklärungen abzugeben.

Den 26. May 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Hahn.

Die Landanlehens-Lotterie-Loose sub Lit. ac, Nris. 1917, 1924, 1935, 1939, 1940 et 1941 à 10 fl. sind wahrscheinlich durch Brand, vielleicht aber auch auf andere Weise zu Verlust gegangen.

Die allenfallsigen, gegenwärtigen Besitzer werden angewiesen bis 1sten Juli d. J. solche hierorts zu produciren, und sich über die Erwerbsweise zu legitimiren, außer dem selbe aller Rechte darauf für verlustig hiermit erklärt sind, und die Königl. Staatsschulden-Tilgungscommission gebethen werden wird, die nähmlichen Loose durch Duplicate zu ersetzen.

Den 29. May 1815.

Königl. Baier. Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Georg Hotz Baders-Sohn aus dem Markte Geisenfeld d. G. ist schon seit 31 Jahren vom Hause abwesend, ohne etwas von sich hören zu lassen.

Derselbe wird daher auf Bitten seiner Geschwister hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an sich um so mehr hier zu stellen, als außer dem sein, auf dem älterlichen Anwesen liegendes, Erbe pr. 150 fl. unter die übrigen Geschwister gegen Caution vertheilt würde.

Den 26. May 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Ertl L. G. Verweser.

In dem Schuldenwesen des Königl. Procurators Brandmüller in München hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

a) ad producendum et liquidandum den 12ten Juli 1815,

b) ad excipiendum den 11ten August dieses Jahrs, dann

c) ad concludendum den 11ten Sept. l. J. und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 10te October festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 27. May 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Hahn.

Nachdem in der Schuldsache des hiesigen, bereits verstorbenen bürgerl. Strickers Johann Rebstein weder eine gütliche Ausgleichung, noch ein annehmbarer Zahlungsvorschlag von Seite des Communschuldners erzwecket werden konnte,

und der Passivstand den Activstand um ein Bedeutendes übersteigt; so wurde auf Andringen der Creditoren über die Stricker Rebsteinischen Relicten der Universalconcurs erkannt.

Da nun das unterm 21sten Februar d. J. gefällte Gantdecret die Rechtskraft erlangt hat; so wird hiermit Jedermann, der an diese Masse eine Forderung zu machen sich berechtigt glaubt, hiermit aufgefordert, entweder persönlich oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte peremtorie und sub poena praeclusi bey nachstehenden, zu diesem Ende angesetzten Edictstagen zu erscheinen, und zwar

1) auf Samstag den 1sten Juli d. J. ad producendum et liquidandum,
2) auf Dienstag den 1sten August ad excipiendum,
3) auf Donnerstag den 31sten August ad replicandum, und endlich
4) auf Freytag den 15. September ad duplicandum mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplik bis Samstag den 30sten September einschlüßig und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 12. May 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Die Bierwirths-Wittwe Magdalena Örblin geborne Lohr ist im April dieses Jahres ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem, in circa 2500 fl. bestehenden, Nachlasse der Verstorbenen Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich damit binnen 30 Tagen bey unterfertigter Stelle zu melden, widrigen Falls nach Verlauf dieser Frist mit Ausantwortung des Nachlasses an den sich gemeldet habenden Bruder der Verstorbenen verfahren werden wird.

Den 20. May 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Göttner.

Amortisations-Decrete.

Der Stadt Landsberg am Lech im Isarkreise sind vier landschaftliche Assecurationen, jede zu 1200 fl., zusammen 4800 fl. ddto. 24sten October zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser landschaftlichen Assecurationen wurde durch die, in den öffentlichen Blättern eingerückte, Edictalcitation vom 25sten August 1814 (siehe baier. National-Zeitung Nro. 215, Intelligenzblatt für den Isarkreis Stück XV.) aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Monathen gerichtlich zu produciren, widrigen Falls die Amortisation eintreten würde.

Die Production erfolgte in solchem präclusiven Termine nicht, und besagte 4 Assecurationen vom 24sten October 1752 in Betrag von 4800 fl. werden auf gestelltes Ansuchen der Königl. Communal-Administration Landsberg vom

11ten d. hiermit als kraftlos und amortisirt erkennt.

Den 10. May 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Landsberg.

(3)2. Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Die Königliche Communal = Administration Burghausen hat unterm Heutigen nachstehendes Verzeichniß der bey der Communität Burghausen vermißten Schuldurkunden übergeben, mit dem Gesuche um Amortisirung derselben.

Es werden demnach die unbekannten Inhaber nachbenannter Schuld = Documente aufgefordert, solche in Zeit 6 Monathen vom Tage der Einrückung an dahier vorzuweisen, widrigen Falls man dieselben für kraftlos erklären wird.

Den 22. May 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Burghausen.

(3) 2. Grosch Landrichter.

Zahl.	Vortrag	Datum der Ausstellung			Betrag der verlornen Urkunde	Zinsfuß	Debitirende Casse	Creditirende Communität	Verfall-Zeit der Interessen	Bemerkungen.
		Jahr	Monat	Tag						
1	Obligation	1632	März.	31	2000	4	Zinszahlamt	Burghausen	Judica.	
2	Assecuration	1750	Juli.	7	2800	4	Hofzahlamt	Dieselbe	Georgi.	
3	Obligation	1721	August.	3	6000	2½	Landschaft	Kloster Waldsassen	3. August.	An nebenstehender Capitalspost hat die Stadt Burghausen durch Transport v. 24sten May 1727 2000 fl. erhalten.

Königliche Communal = Administration Burghausen.

F. Nedobity Königl. prov. Communal = Administrator.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand.	Waizen. Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Korn. Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	3	Juni.	178	150	19	20	18	20	17	20	204	172	14	40	14	20	14	—
Erding {	18	May.	454	452	18	—	17	30	17	—	244	238	13	30	13	15	13	—
	24	—	635	609	17	30	17	18	17	—	380	362	13	30	13	15	13	—
Freysing .																		
Friedberg {	1	Juni.	15	13	20	30	20	—	16	—	50	41	15	—	14	41	14	15
		*)	2	2	—	—	18	30	—	—								
		**)	26	23	8	—	7	36	7	—								
Geisenfeld	22	May.	74	72	17	50	16	48	15	15	42	39	12	54	12	36	12	18
Haag .	30	—	37	37	18	—	16	30	15	—	24	24	14	—	13	30	13	—
Kraiburg	27	—	42	42	17	—	16	30	16	—	38	38	14	—	13	30	13	—
Landsberg	3	Juni.	363	304	20	—	18	12	16	—	111	107	16	—	15	—	14	—
Landshut	2	—	501	465	18	20	17	22	15	31	137	130	12	52	12	30	11	51
Moosburg {	23	May.	23	23	18	30	18	20	17	40	25	25	13	30	13	15	13	—
	30	—	30	30	19	—	18	—	17	—	22	21	14	—	13	—	12	30
München	3	Juni.	1843	1566	20	7	18	37	17	24	855	749	14	36	13	59	13	14
Murnau {	27	May.	—	—	—	—	—	—	—	—	45	35	16	—	15	—	14	—
		*)	70	55	21	30	19	—	17	—								
Pfaffenhofen	23	—	89	89	18	6	17	15	16	12	154	146	13	28	13	14	12	57
Rosenheim	1	Juni.	70	54	19	30	18	—	15	—	77	54	14	30	14	—	13	—
Schrobenh.	1	—	27	27	19	15	19	—	18	45	47	40	13	30	13	15	13	—
Wasserburg	31	May.	5	5	17	—	16	—	—	—	21	21	14	30	14	—	—	—
Weilheim {	1	Juni.	17	14	21	—	19	36	18	—	58	54	15	45	14	—	13	—
		*)	86	69	21	—	19	36	18	—								

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Haber. Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	S.	S.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	4	4	—	—	9	30	—	—	83	80	8	—	7	30	7	—
Erding {	165	165	10	30	9	54	9	18	92	92	7	30	6	57	6	24
	338	272	10	—	9	45	9	30	179	178	7	30	7	15	7	—
Freysing .																
Friedberg {	4	4	9	40	9	15	9	—	24	20	8	45	8	29	8	15
Geisenfeld	3	3	—	—	8	20	—	—	15	12	7	36	7	12	6	40
Haag .	3	3	—	—	8	30	—	—	148	148	7	—	6	—	5	—
Kraiburg	43	43	9	—	8	30	8	—	71	71	6	—	5	30	5	—
Landsberg	143	137	10	40	10	—	9	20	70	46	8	36	8	—	7	20
Landshut	10	10	9	22	8	52	7	40	163	151	6	45	6	22	5	42
Moosburg {	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	7	—	6	30	6	24
	3	3	9	15	9	—	—	—	9	9	7	6	7	—	6	44
München	543	523	10	49	9	25	8	35	1464	1368	8	10	5	18	6	35
Murnau {	100	95	11	—	9	45	7	24	30	26	8	—	7	30	6	—
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	67	58	7	6	6	36	6	12
Rosenheim	18	18	9	30	9	—	8	—	86	62	6	36	5	30	4	[illegible]
Schrobenh.	—	—	—	—	—	—	—	—	54	52	7	—	6	15	6	30
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	46	46	6	—	5	30	—	—
Weilheim {	47	36	10	10	9	—	8	—	30	30	8	—	7	30	6	30

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXIV. Stück. München den 14. Juni 1815.

Amtliche Artikel.

(Das Transportiren der Gendarmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 11ten d. M. ist ausdrücklich festgesetzt worden, daß die Gendarmen zu Fuß von nun an gar keine Transporte von Bettelweibern und Kindern übernehmen, sondern solche ausschließend den Gerichtsdienern, ihren Knechten, oder bey deren Verhinderung den Gemeinden obliegen sollen. Eben so werden die Gendarmen zu Pferd von der Uebernahme blosser Bettler und Vaganten ganz frey gesprochen, so wie überhaupt bereits die Verfügung getroffen wurde, daß die Transporte den berittenen Gendarmen nur in besonderen dringenden Fällen aufgebürdet werden dürfen, wo solche sodann durch die gehörigen Vorsichtsmaßregeln das Entweichen der Arrestanten allerdings verhindern können und müssen.

Nachdem auch den Gendarmen mehrfältig von Seite der Landgerichte Recruten-Transporte zugemuthet werden, diese aber nach §. 172 der Vorschriften zur Anwendung des Conscriptions-Gesetzes erforderlichen Falls von einem Individuum des Amtspersonals mit Zuziehung eines Gerichtsdieners oder des Militärs besorgt werden sollen; so werden sämmtliche, diesseitige Unterbehörden hiermit dahin angewiesen, daß die Gendarmen durch solche sonderartige, oft mehrere Tage andauernde Geschäfte außer ihren Districten dem Sicherheitsdienste nicht entzogen werden sollen.

München den 27. May 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, und Polizey-Behörden, dann Untergerichte des Isarkreises.

(Die von Kaiserl. österreichischen Desertenrs mitgenommenen Aerarial-Effecten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die unterm 22sten März d. J. (XIII. Stück des Intelligenzblattes für den Isarkreis) bekannt gemachte Uebereinkunft mit der K. K. österreichischen Regierung, die von Deserteurs mitgenommenen Aerarialeffecten

betreffend, wird in Folge eines allerhöchsten Befehles der Ankauf solcher Effecten von K. K. österreichischen Deserteurs mit der Bedrohung allgemein verbothen, daß die Käufer derselben zur unentgeldlichen Rückgabe, oder wo diese nicht mehr möglich wäre, zur Bezahlung des Werthes der an sich gebrachten Objecte ohne weiters angehalten werden sollen, wornach sich sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Untergerichte in vorkommenden Fällen genau zu benehmen und das gegenwärtige Verboth in ihren Amtsbezirken gehörig bekannt zu machen haben.

München den 3. Juni 1815.

Königliches General-Commissariat
des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Den Chorregenten-Dienst in Erding betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Chorregentens-Stelle zu Erding mit einem fixen Gehalte von 212 fl. und unbestimmten Nebenbezügen von circa 30 fl. dermalen eröffnet ist, mit dieser Stelle aber nicht nur der Unterricht im Gesange bey dortiger Volksschule, sondern auch der präparatorische Unterricht in der lateinischen Sprache verbunden ist; so werden die dazu qualificirten Competenten mit dem Anhange aufgerufen, daß ihren Gesuchen auch gleich die vollständigen Qualifications-Nachweisungen beygelegt werden müssen. Kloster-Pensionisten und überhaupt Geistliche, welche aber ihre physische Unfähigkeit zur ländlichen Seelsorge noch besonders nachzuweisen

haben, scheinen dazu besonders geeigenschaftet zu seyn.

München den 3. Juni 1815.

Königliches General-Commissariat
des Isarkreises
als Kreis-Administration der
Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

An die Bau- und Werkmeister
im Isarkreise.

(Die Genehmigung der Communal-Bau-Reparaturen für 1814/15 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Beschlusses vom 20. May d. J. wurde für das Etatsjahr 18 14/15 auf Reparaturen der Communal-Bauten im Isarkreise (mit Ausschluß jener der Stadt München) die Summe von 34,928 fl. 8 kr. allergnädigst genehmiget, und unterm 7ten Juni d. J. sind die Special-Etats an die betreffenden Königl. Communal-Administrationen durch die unterzeichnete Stelle zur Execution nach den Kräften der Cassen und in der Ordnung, welche die Dringenheit vorschreibt, mit dem besondern Auftrage übermacht worden, durch eine zweckmäßige Bauanordnung und Aufsicht für die möglichste Beschränkung der Exigenz zu sorgen, ein vorzügliches Augenmerk auf die vorgeschriebene Controlle der Bauwerkleute zu haben, und durchaus keinen Unterschleif zu dulden.

Man erwartet von den Bau- und Werkmeistern, daß sich strenge an die ratificirten Vorschläge und Risse, und an jene, ihnen von

der Königl. Kreisbau-Inspection hierüber früher gegebenen, Instructionen gehalten, und daß jede Arbeit bey diesen, das allgemeine Beste betreffenden, Bauten mit möglichster Oeconomie und Zweckmäßigkeit, mit wohl ausgesuchten Materialien, bey guter Jahrszeit, mit vorzüglichem Fleiß meistermäßig und mit der größten Gewissenhaftigkeit verfertiget werde.

Die Wasser- Brücken- und Weg-Bauten der Communen sind streng nach den von der Königl. General-Direction des Wasser- Brücken- und Strassenbaues vielfältig ausgesprochenen, practischen Lehren herzustellen. Man versieht sich, daß die Bau- und Werkmeister das Zutrauen, welches man in sie setzt, vollkommen rechtfertigen, und zugleich von den Königl. Administrationen sowohl, als von allen Individuen mit welchen sie beym Communal-Bauwesen in Berührung kommen, gleiches Lob einzuärnten, und mit allen im besten Einklange zu stehen trachten werden.

Sollten sich bey den ratificirten Arbeiten Fälle ergeben, die nähere, technische Auskunft erfordern, als die Voranschläge und Risse enthalten; so ist sich deshalb unmittelbar an die Königl. Kreis-Bauinspection zu wenden. Bey wichtigern Bauten liegt derselben die Pflicht ob, eine öftere Nachsicht an Ort und Stelle zu pflegen.

Schließlich wird den Bau- und Werkmeistern eröffnet, daß die Voranschläge und Risse über die, für das nächste Etatsjahr 18¹⁵⁄₁₆ vorzunehmenden, Reparaturen an Communal-Gebäuden spätestens bis zum 1sten Juli d. J. in der vorschriftsmäßigen Form den einschlägigen Administrationen übergeben werden müssen, und daß nur durchaus unverschiebliche Reparaturen zu veranschlagen sind.

München den 7. Juni 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

(Erledigte Schulstelle in Aichach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines ersten Lehrers in der Stadt Aichach ist in Erledigung gekommen. Der ständige Gehalt dieses Lehrers besteht in Zukunft in 400 fl., wobey er freyes Quartier genießt. Bewerber um diese Lehrstelle müssen der Musik und der Anfangsgründe der lateinischen Sprache kundig seyn, und darüber, so wie über ihre bisherige Anstellung, Verwendung, Gehalt die verschlossenen Zeugnisse bis 6ten Juli einschicken.

München den 31. May 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

In Folge allerhöchster Rescripte vom 3ten Juni d. J. wurde die erledigte Pfarrey zu Vilsbiburg dem bisherigen Pfarrer zu Osterhofen Priester Vital Danzer; dann

die erledigte Pfarrey Eiselfing Landgerichts Wasserburg dem Pfarrer zu Wang Priester Pla-

cidus Vögele, und die dadurch erledigte Pfarrey Wang L. G. Wasserburg dem Pfarrer zu Seßhaupt Priester Magnus Breneisen allergnädigst verliehen.

Versteigerungen.

Joseph Baudrexel Weisgärber in Aibling besitzet ein zweygädiges, ganz gemauertes Wohnhaus samt Werkstätte, zum Betriebe des Gewerbes eines Weisgärbers am vorbeyfließenden Wasser sehr vortheilhaft und bequem gelegen, dann ein Hausgärtchen und einen Holzantheil.

Auf gestelltes Gesuch wird dieses Anwesen öffentlich zum Kauf an den Meistbiethenden feilgebothen, und zur Vornahme des Versteigerungsactes eine Tagssatzung im Orte Aibling auf Freytag den 16ten Juni Morgens 9 Uhr anberaumt.

Die Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, und zugleich vorläufig verständiget, daß man sich in der Zwischenzeit zur Ertheilung näherer Aufschlüsse im Falle einer Anfrage erbiethe.

Den 31. May 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Rosenheim.

(2) 2. v. Klöckel Landrichter.

Die Grundherrlichkeit des sogenannten Spreitzerhofes zu Kiefing, als Gegenstand der Gantmasse des verstorbenen Titl. Leopold Ruedorfer Oberbuchhalters in München, wurde unterm 26sten October v. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, ohne daß sich an dem hierzu bestimmten Tage ein Käufer dafür meldete.

Auf Andringen des Titl. Advocaten Lic. Zintl als Leopold Ruedorferschen Massecurators wird diese Grundherrlichkeit wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu eine Tagsfahrt auf den 22. Juni angesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber ihr Anboth in diesseitiger Gerichts = Kanzley zu Protocoll zu geben, und dann die Genehmigung der Gläubiger abzuwarten haben.

Ueber die Natur und den Schätzungswerth dieser Gerechtsame kann sowohl beym Königl. Stadtgerichte München, als bey diesseitiger Behörde das Schätzungs = Protocoll eingesehen werden.

Den 20. May 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Mittwoch den 28sten Juni l. J. wird aus höchstem Auftrag der Königl. Finanz = Direction des Isarkreises vom 29sten v. M. in dem diesseitigen Amtslocale die, in der Revier Yörring pro 18¼⁄₅ rein aus Buchenholz gewonnene, Pottasche von circa fünfzig Zentnern gemeinschaftlich mit dem controllirenden Königl. Rentamte in Schwaben salva ratificatione versteigert.

Kaufslustige belieben am besagten Tage Morgens bis 10 Uhr in hiesiger Königl. Forstamtswohnung, wo auch in der Zwischenzeit die daselbst aufbewahrte Pottasche besichtiget werden kann, zu erscheinen und die weitere Verhandlung zu vernehmen.

Den 4. Juni 1815.

Königl. Forstamt Eglharting.

(2) 1. Heiß Oberförster.

Der Herr Gutsbesitzer und Königl. Hauptmann von Ernesti auf Hörmannsdorf hat zur Befriedigung jener Gläubiger, welche vorzüglich auf Zahlung dringen, in den gerichtlichen Verkauf der grundzins- und jurisdictionsbar demselben eigenthümlichen Colonie Hößacker eingewilliget.

Diese Colonie liegt an der äußersten Grenze des Königl. Landgerichts Landshut gegen das Königl. Landgericht Mallersdorf, zwischen den gegenwärtigen Patrimonialgerichten Oberköllnbach, Hörmannsdorf und Weng, eine Stunde von der Strasse von Landshut nach Straubing entfernt; enthält einen Flächeninhalt von ungefähr 106 Tagwerk, worunter nur 14½ Tagwerk als eigen verkauft wurden.

Hierauf wohnen 26 Familien, gleichwie einen Theil dieses Flächeninhalts auch andere Unterthanen aus diesseitigem und aus dem Gerichtsbezirke des Königl. Landgerichts Mallersdorf an sich gebracht haben.

Herr von Ernesti hat mit Veräußerung dieser Colonie zugleich auch jene der hierauf ruhenden Jurisdiction beantragt, so wie sich die Veräußerung des Zehentrechtes hiermit von selbst versteht. Die Auszehntung geschieht im Hofmarksbezirke von Hörmannsdorf in der Art, daß der Herr Gutsbesitzer ⅔, und der Herr Ortspfarrer ⅓ bezieht, und beginnet nach Verlaufe der bedungenen 3 Freyjahre.

Indem man diesen Verkauf hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird hierzu auf den 28. Juni eine Tagsfahrt anberaumt, und sämmtliche Kaufslustige unter der Bedingniß des baaren Erlages des Kaufschillings eingeladen, sich bey früher Gerichtszeit Morgens 9 Uhr in loco Hörmannsdorf einzufinden, und ihre Kaufsangebothe zu Protocoll zu geben, worauf man salva ratificatione der Intressenten demjenigen diese Colonie käuflich überlassen wird, welcher bis zur Stunde Mittags 12 Uhr das größte Angeboth zu Protocoll gegeben.

Der fernere Gutsüberschlag und die Revenuen von Grund und Boden, so wie aus den Zehend- und Jurisdictions-Gefällen kann während dessen hierorts eingesehen und die Kenntniß der hierauf ruhenden Lasten beym Königl. Rentamte erhohlt werden, gleichwie man am Versteigerungstage die nähere Kaufsbedingnisse bekannt machen wird.

Den 9. Juni 1815.

Königl. Baier. Landgericht Landshut.

(3) 1. Pölzl Landrichter.

In Gemäßheit, der vom Königl. General-Commissariate des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen unterm 5ten April dieses Jahres anher erfolgten, gnädigsten Weisung wird der vor dem Sendlingerthor, unweit dem alten Lazareth liegende und zum Gemeinde-Vermögen eigenthümlich gehörige, sogenannte Peststadel nebst dem hierbey befindlichen, kleinen Wiesgrund und hierauf stehenden Waschhäusel im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufslustige wollen demnach bey der auf den 30sten Juni deßwegen angesetzten Versteigerungs-Commission zwischen 10 und 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Administration, welches auf dem Stadtrathhause sich befindet, erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Sollte in der Zwischenzeit der Plan von dieser Realität eingesehen werden wollen, so darf man sich nur auf diesseitigem Büreau melden.

Den 7. Juni 1815.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 1. v. Mittermayr Administrator.

Georg Preis bürgerl. Tafernwirth dahier will sein Anwesen Haus, Nebengebäude und Hofraum, an der Landstrasse nach Landshut und Mainburg gelegen, mit 8 Tagwerk 75 Decimalen guten Anger- und 2 Tagwerk Moosgrund aus freyer Hand jedoch unter gerichtlicher Aufsicht verkaufen.

Man hat zum Licitationstag den 1sten Juli bestimmt, und ladet Kaufslustige hierzu ein.

Den 2. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger in der Gantsache des Anton Nepoisa Schlossermeisters zu Starnberg hat man den Verkauf des unten beschriebenen Anwesens beschlossen, und zu diesem Ende eine Commission in loco Starnberg auf Montag den 3ten Juli d. J. angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß sich die hierorts Unbekannten hinsichtlich ihres Vermögens und ihrer Aufführung zu legitimiren haben, und nach geschehener Versteigerung dieses Anwesens erst die Genehmigung der Gläubiger erhohlt werden muß.

Beschreibung dieses Anwesens.

Dasselbe besteht in einem eingädigen, gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten Hause, wobey sich ein kleines Wurzgärtl und eine hölzerne Kohlhütte befindet.

Das Steuer-Simplum beträgt 2 hkr.

Den 2. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

Haindl Landrichter.

Joseph Knatz Bräuer und Besitzer der Schloßrealitäten in Burgrain stellte hier das Ansuchen, von Königl. Landgerichts wegen bekannt zu machen, daß er sein ganzes Anwesen aus freyer Hand unter ämtlicher Mitwirkung zu verkaufen gesonnen sey.

Es wird demnach hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Joseph Knatz sein Anwesen zu Burgrain jedermann öffentlich zum Kaufe ausbiethet; jedoch werden alle Kaufsliebhaber angewiesen, ihre Anbothe und Kaufsbedingungen hier beym Königl. Landgerichte zu Protocoll zu geben.

Das gesammte Anwesen besteht

a) aus den sämmtlichen Schloßgebäuden zu Burgrain, ¼tel Stunde von Isen dieß Gerichts entlegen und auf einer Anhöhe angenehm situirt, worin die nöthigen Wohnungen, das Bräuhaus nebst Zugehör, Schenke und Bräugerechtigkeit, dann alle nöthigen Oeconomie-Gebäude sich befinden; ferners aus dem Sommerkeller und Zieglstadel,

b) aus 103 Tagwerk 91 Decimalen Aeckergründen,
aus 98 Tagwerk 40 Decimalen Wiesgründen,
aus 7 Tagwerk 93 Decimalen Waldungen, und
aus 3 Tagwerk Oedungen; alles zusammen eigen, resp. zum Königl. Rentamte Erding bodenzinsig.

Kaufsliebhaber haben das Nähere beym Schloßbesitzer Knatz selbst einzusehen Gelegenheit, und werden aufgefordert ihre Anbothe binnen 60 Tagen a dato zu Protocoll zu geben.

Den 3. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das, wider Xaver Sedelmair Wirth in Kiesing unterm 18ten May d. J. erlassene, Decretum de aperiundo concursu ist durch die Renunciation des Schuldners auf jede weitere Berufung in Rechtskraft erwachsen.

Dem zu Folge werden folgende Edictstage öffentlich bekannt gemacht:

Samstag der 1ste Juli d. J. ad producendum et liquidandum,
Samstag der 29ste Juli ad excipiendum,
Samstag der 2te September ad concludendum.

Der Termin des dritten Edictstages ist in zwey gleiche Perioden zur Abgabe der Repliken und Dupliken in der Art getheilt, daß als der Terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 30ste September festgesetzt bleibt, innerhalb welchem Conclusionstermin also die eine Hälfte ad replicandum, die andere ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden nun alle diejenigen, welche an den Communschuldner eine rechtliche Forderung haben, vorgeladen, an dem genannten Edictstage entweder persönlich, oder durch Hinlänglichbevollmächtigte jederzeit um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den Vorzugsrechten um so gewisser anzubringen, als sie im widrigen Falle nicht mehr gehört, sondern präcludirt würden.

Zugleich wird öffentlich bekannt gemacht, daß am 1sten Edictstage das Sedlmairische Anwesen an die Meistbiethenden salva ratificatione creditorum verkauft werde.

Dasselbe besteht in einem zweygädigen, ganz gemauerten Wohnhause, gemauerten Stadel, samt Pferd- und Kühstallungen, einer Remise und einem Backhause. Dabey befinden sich

a. 26¼ Jauchert Aecker, dann 7¼ Jauchert lehenbare, und 2¼ Jauchert eigene Aeckergründe,
b. 13 Tagwerk 2 mähdige Wiesen,
c. 19 Tagwerk Lechfeld-Wiesen,
d. 16 Tagwerk einmähdige Wiesen,
e. die zum Gotteshause Kiesing grundbare einmähdige Herrndrath-Wiese zu 7½ Tagwerk,
f. eine zur Kirche Kiesing grundbare einmähdige Wiese zu 3 Tagwerk,
g. ein derley Jauchert Acker,
h. Gemeindegründe zu 1⅞ Jauchert,
i. 40 Jauchert Holzgründe,
k. ½ Tagwerk Obstgründe,
l. die bereits verpfändete, reale Tafern- und Huckersgerechtigkeit.

Kaufslustige haben sich am genannten 1sten Edictstage einzufinden, und über Vermögens-Verhältnisse und Moralität zu legitimiren.

Den 2. Juni 1815.

Königliches Landgericht Friedberg.
Lict. Carron du Val Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Königl. Procurators Brandmüller in München hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

a) ad producendum et liquidandum den 12ten Juli 1815,
b) ad excipiendum den 11ten August dieses Jahrs, dann
c) ad concludendum den 11ten Sept. l. J.

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 10te October festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 27. May 1815.

Königlich - Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Hahn.

Der Königl. Baier. geistl. Raths - Secretär und Registrator Franz Xaver Weyer ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition allhier verstorben.

Da seine allenfallsigen Intestaterben dießorts unbekannt sind; so werden diese hiermit öffentlich aufgefordert, sich in Zeit 30 Tagen peremtorie et sub poena testamenti agniti dießorts zu melden, und ihre Erklärungen abzugeben.

Den 26. May 1815.

Königlich - Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Hahn.

Georg Maß, ein von Au diesseitigen Patrimonialgerichts gebürtiger Söldners - Sohn, hat sich schon vor mehr als 40 Jahren in die Fremde begeben, ohne daß man seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tode das Mindeste mehr erfahren konnte.

Nachdem nun derselbe auf dem Anwesen des Leonhard Eckard, Söldners zu Au, ein Vermögen von 48 fl. 20 kr. zu fordern hat, und der noch vorhandene Bruder Christoph Maß, Häusler zu Weyhenstephan, um Ausfolglassung dieser Baarschaft hierorts das Ansuchen stellte; so wird obiger Georg Maß, oder dessen allenfallsige Descendenten hiermit aufgerufen, binnen 3 Monathen ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, und sich gehörig auszuweisen, widrigen Falls nach Verfluß dieses Termins das vorhandene Vermögen gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 4. Juni 1815.

Königl. Baier. Graf von Arcoisches Patrimonialgericht Oberköllnbach L. G. Landshut.

(3) 1. Bayrhammer Gerichtshalter.

Amortisations - Decret.

Der Edictal - Citation vom 29sten Juli vorigen Jahres ungeachtet wurde in dem anberaumten 6 monatlichen, präclusiven Termin keiner der nachstehenden verzeichneten 41 Capitals - Briefe producirt. Dieselben werden daher auf fernere Instanz der Beneficiaten von den creditirenden Beneficien hiermit sämmtlich als kraftlos und amortisirt erkannt.

Den 2. Juni 1815.

Königlich - Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Dätzl.

Verzeichniß

der zu Verlust gegangenen Beneficial-Capitals-Briefe als Belege zu obigem Amortisations-Edict.

Lauf. Numer.	Name des jetzt creditirenden Beneficiums zu U. L. Frau dahier.	Aussteller.	Ursprünglicher Crediter.	Capitals-Betrag.	Datum der Obligationen.	Zinszeit.
1	Stupfisches Beneficium.	Se. Herzogl. Durchlaucht Maximilian.	Burgermeister und Rath der Stadt München wegen einem zur Stupfen Masse gehörigen Metzhause.	fl. 1700	19. Febr. 1606	Reminiscere.
2	Streitl'sches Beneficium.	Se. Churfürstl. Durchlaucht Max. I.	Kloster Wessobrunn	2000	28. Juli 1623	28. Juli.
3	Hebenstreitisches.	Se. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm.	Sigmund Eisenreich	3000	Michaelis 1588	Michaelis.
4	Bittrich'sches	Se. Herzogl. Durchlaucht Ferdinand.	Barbara Kleiß.	1000	27. Febr. 1593	Invocavit.
5	Dasselbe.	Se. Herzogl. Durchlaucht Maximilian.	Math. Fugger.	3000	4. April 1601	1. November
6	Dasselbe.	Se. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm.	Stephan von Gumpenberg.	1660	Weihnacht 1593	Weihnacht.
7	Brunnersches	Se. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Hanns Georg Frhr. von Hörwarth.	2000	25. August 1629	25. August.
8	Dasselbe.	Derselbe.	Carl Fugger.	3500	12. August 1629	12. August.
9	Barth'sches.	Se. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm.	Gregor Kraus.	2000	Joh. Baptist 1591	Joh. Baptist.
10	Dasselbe.	Se. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian.	Paul Putz.	2000	17. Jäner 1629	17. Jäner.
11	Dasselbe.	Derselbe.	Georg Krembst.	1000	18. Jäner 1629	18. Jäner.
12	Barth'sches.	Se. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian.	Hieronimus Imhof zu Spielberg.	32000	15. May 1637	15. May.
13	Schweinl'sches.	Se. Herzogl. Durchlaucht Albrecht.	Hanns Mielich.	600	Bartolomä 1572	Bartolomä.
14	Dasselbe.	Se. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Maria Erdmann.	50	10. April 1651	10. April.
15	Scharfenzahn'sches	Se. Churfürstl Durchlaucht Ferdinand.	Jacob Kurz.	400	1. November 15[illegible]3	1. November.
16	Dasselbe.	Ihre Herzogl. Durchlaucht Maria Anna tut. nom.	Scharfenzahnsches Beneficium.	500	29. May 1654	Georgi.
17	Dasselbe.	Se. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Dionys Schellenbergs Tochter Dorothea.	2000	11. August 1628	12. Juli.

Lauf. Numer.	Namen des jezt creditirenden Beneficiums zu U. L. Frau dahier.	Aussteller.	Ursprünglicher Creditor.	Capitals-Betrag.	Datum der Obligationen.	Zinszeit.
18	Scharfenzahn'sches.	Se. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Caspar v. Milhaimt	5800	30. August 1628	30. August.
19	Streitl'sches.	Derselbe.	Georg Frombholzer in Rosenheim.	2000	21. Juli 1623	21. Juli.
20	Hbger'sches.	Se. Herzogl. Durchlaucht Maximilian.	Caspar Engelschalk.	1000	Peter. u. Paul 1602	Peter. u. Paul
21	Pöttscherisch-Riedl'sches.	Se. Herzogl. Durchlaucht Albrecht.	Leonhard Wilhelm.	2300	Michaelis 1558	Michaelis.
22	Dasselbe.	Se. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Hanns Veit v. Torrings Erben.	1700	Jacobi 1640	Jacobi.
23	Schrenkisch-Imler'sches.	Se. Herzogl. Durchlaucht Max.	Markt Krainburg.	1000	Mathäi 1620	Mathäi.
24	Dasselbe.	Se. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Stephan Worms Erben.	900	24. April 1630	24. April.
25	Maier'sches.	Se. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm.	Christoph Gerzengriner.	2000	Martini 1596	Martini.
26	Paul'sches.	Derselbe.	Erhard von Muggenthal.	6000	Lichtmeß 1595	Lichtmeß.
27	Barth'sches.	Derselbe.	Hanns Thalmaier Bäcker in München.	1000	Trinitatis. 1585	Trinitatis.
28	Dasselbe.	Se. Herzogl. Durchlaucht Maximilian.	Dr. Thomas Soll.	2000	Michaelis 1600	Michaelis.
29	Dasselbe.	Gemeine Landschaft.	Gabriel Barths von Harmatings Verlassenschaft.	250	2. May 1732	2. May.
30	Schweindl'sches.	Dieselbe.	Florentina von Ehlingensberg.	150	19. Juli 1721	19. Juli.
31	Kheissisches.	Se. Herzogl. Durchlaucht Albrecht.	Johanna Külbinger.	4000	Oculi 1572	Reminiscere.
32	Rdsisches.	Se. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Philipp Kurz churfürstl. Kämmerer.	20000	29. Sept. 1625	29. Sept.
33	Dasselbe.	Se. Herzogl. Durchlaucht Maximilian.	Georg Käpsl.	5300	6. Sept. 1622	6. Sept.
34	Bittrich'sches.	Derselbe.	Bittrichsches Beneficium.	4800	22. October 1622	22. October.
35	Hbger'sches.	Se. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian.	Hanns Fugger.	80000	9. Juni 1628	19. May.
36	Schrenksches.	Gemeine Landschaft.	Kloster Schlehdorf.	350	31. August 1734	31. August.

Digitized by Google

Lauf. Nummer.	Namen des jezt creditirenden Beneficiums zu U. L. Frau daher.	Aussteller.	Ursprünglicher Creditor.	Kapitals-Betrag.	Datum der Obligationen.	Zinszeit.
37	Barth'sches.	Gemeine Landschaft.	Christoph Anton v. Schmid	200	9. Sept. 1721	9. Septemb.
38	Kager'sches.	Se. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm.	Hanns Sigmund v. Seiboldstorf.	3000	3 König 1595	3 König.
39	Dasselbe.	Derselbe.	Sigmund Viehhausen.	10000	1. Jäner 1587	1. Jäner.
40	Dasselbe.	Se. Churfürstl. Durchlaucht Max I.	Christoph Hörls Erben.	2000	3. October 1628	20. Oct.
41	Dasselbe.	Derselbe.	Beneficiat Peter Kagerer.	2000	22. August 1730	22. August.

Nichtamtlicher Artikel.

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, jeden Besitzer eines Bräuhauses von welch immer einer Ausdehnung in Bezug auf den Bierbetrieb in Kenntniß zu setzen, daß er sich durch viele und große Anstrengungen, auch bedeutende Opfer so viele theoretische und practische Kenntniß im Sudwesen im Allgemeinen, und speciell in der Manipulation desselben erworben habe, daß er sich in Stand gesetzt sieht, öffentlich erklären zu dürfen, daß, wer immer durch einen Zufall, oder sonst in den Zustand eines Mißlingens im Sudwerke gesetzt worden ist, oder werden dürfte, und ihm das Zutrauen für benöthigte Hülfe schenken wird, er dieselbe mit voller Sachkenntniß leisten, und gewiß zufrieden stellen werde. Wie er sich dann zur Bethätigung alles desjenigen, was er hier sagt, auf die bereits in dem Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereins vom 9ten May 1815 öffentlich geschehene Ausschreibung, und die derselben beygelegten Zeugnisse beruft. Doch muß er hier unmittelbar bemerken, daß in jedem Bräuhause, wohin derselbe zur theoretischen sowohl als practischen Mittheilung seiner Kenntnisse, berufen zu werden die Ehre genießen sollte, ein Paar Thermometer vorhanden seyn müssen, um die Grade in gehöriger Stellung zu erhalten.

München den 28. May 1815.

Sebastian Schleich,
gewesener Bierbräuer in München,
zu erfragen bey Hrn. Posch,
Bäcker am Färbergraben.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Schrannenzeit. Monat		Waizen. Stand. Sch.	Waizen. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Preise. Mittlere fl.	kr.	Preise. Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Korn. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Preise. Mittlere fl.	kr.	Preise. Mind. fl.	kr.
Aichach .	10	Juni.		129	109	19	—	18	—	17	—	178	178	15	50	15	25	15	—
Erding .	1	—		516	501	17	30	16	45	16	—	318	318	13	30	13	15	13	—
Freysing .	2	—		128	120	19	—	18	—	17	—	86	79	13	45	13	30	13	15
Friedberg	8	—	*)	14	13	21	30	20	16	19	30	55	53	16	—	15	30	15	—
			**)	35	34	8	—	7	47	7	—								
Geisenfeld	29	May.		140	91	17	15	16	28	15	3	75	75	13	3	12	50	11	30
Haag .	6	Juni.		34	34	18	—	16	30	15	—	23	23	14	20	13	30	13	15
Kraiburg	3	—		55	55	17	—	15	—	14	—	21	21	13	30	12	30	12	—
Landsberg	10	—		455	332	19	45	18	—	15	50	180	116	17	—	16	—	14	30
Landshut	9	—		446	348	18	—	17	3	15	8	180	180	13	22	13	—	12	20
Moosburg	6	—		14	13	18	24	18	—	17	—	29	29	13	30	13	—	12	50
München	10	—		2076	1747	20	6	18	35	17	15	998	968	15	25	14	40	14	7
Murnau	3	—		—	—	—	—	—	—	—	—	49	29	16	—	14	24	13	—
			*)	74	34	21	45	19	36	17	—								
Pfaffenhofen	30	May.		68	62	17	52	17	9	16	12	116	116	14	8	13	42	13	26
Rosenheim	8	Juni.		135	121	19	30	18	—	15	—	80	73	15	—	14	—	13	—
Schrobenh.	8	—		47	47	18	30	18	—	17	45	85	80	14	—	13	30	13	—
Wasserburg	7	—		1	1	—	—	17	—	—	—	27	27	14	—	13	12	—	—
Weilheim	8	—		15	14	19	30	19	—	18	30	39	39	17	—	16	30	15	—
			*)	73	64	21	—	20	—	18									

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Gerste. Stand. S.	Gerste. Verkauf S.	Preise. Höchste fl.	kr.	Preise. Mittlere fl.	kr.	Preise. Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. S.	Haber. Verkauf S.	Preise. Höchste fl.	kr.	Preise. Mittlere fl.	kr.	Preise. Mind. fl.	kr.
Aichach .	6	6	—	—	10	—	—	—	92	92	8	20	7	40	7	20
Erding .	201	196	10	6	9	38	9	16	134	134	7	36	7	18	7	—
Freysing .	6	5	9	30	8	30	8	—	90	81	8	—	7	30	6	30
Friedberg	—	—	—	—	—	—	—	—	30	25	10	—	8	32	7	30
Geisenfeld	3	3	8	30	8	20	—	—	44	43	7	6	6	40	6	20
Haag .	7	7	9	30	8	30	8	—	113	113	6	40	5	30	5	15
Kraiburg	30	30	9	—	8	30	8	—	24	24	6	—	5	—	4	—
Landsberg	152	132	11	50	10	—	9	30	86	47	9	—	8	30	7	40
Landshut	12	12	8	45	8	15	7	15	129	100	6	45	6	—	5	22
Moosburg	2	2	—	—	9	—	—	—	13	11	7	30	7	12	7	—
München	466	439	10	38	9	46	8	33	1138	1038	8	18	7	40	6	53
Murnau	67	41	11	—	9	36	8	24	39	29	8	30	7	24	7	—
Pfaffenhofen	2	2	—	—	8	30	—	—	35	34	7	30	7	—	6	34
Rosenheim	24	24	10	—	9	—	8		91	77	6	30	5	30	4	30
Schrobenh.	—	—	—	—	—	—	—	—	32	32	7	30	7	20	7	10
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	6	4	5	48	—	—
Weilheim	50	45	9	10	9	—	8	30	18	18	8	15	8	12	7	30

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Veesen,

Königlich- Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXV. Stück. München den 21. Juni 1815.

Amtliche Artikel.

(Erledigung von Stipendien für Bürgerssöhne von München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Regina Barthisch = Hörwartische Stipendium von jährlich 84 fl. Rente; das Krallerische mit 18 fl. 48 kr und das Maurerische mit 37 fl. von Bürgerssöhnen in München, die sich den Studien widmen, als für das künftige Schuljahr erledigt, nachgesucht werden können; so haben jene, welche ihre Ansprüche darauf zu beweisen im Stande sind, sowohl den vorschriftmäßigen Concurs zu bestehen, als auch ihre Bittschriften und Zeugnisse vorzulegen. Bey dem Barthisch = Hörwartischen Stipendium muß übrigens bemerkt werden, daß der Nutznießer, wenn er den geistlichen Stand nicht antreten wollte, refusionspflichtig sey; das Maurerische Stipendium kann nur bis zum ersten philosophischen Curs genossen werden.

München den 9. Juni 1815.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General=Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die in Königl. Baierischen Militair = Diensten befindlichen Tiroler und Vorarlberger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der, am 3ten Junius vorigen Jahres zu Paris zwischen den Bevollmächtigten Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich ꝛc. und Seiner Majestät des Königs von Baiern abgeschlossenen und zur wechselseitigen allerhöchsten Ratification gediehenen, Convention ist durch den 12ten Artikel festgesetzt worden, daß binnen einem Jahre, vom Tage dieser abgeschlossenen Convention, gesammte Militairs, welche aus den wechselseitig ausgetauschten und abgetretenen Ländern gebürtig sind, ihren respectiven Souverains zurückgegeben werden sollen, daß jedoch diejenigen, welche im Dienste einer oder der andern Macht zu verbleiben wünschen, ihren freyen Willen haben, und darum nicht beunruhigt werden sollen.

In Gemäßheit dieses Artikels werden alle Tiroler und Vorarlberger, welche sich noch in Königl. Baierischen Diensten befinden, von diesem, mit der Königl. Baierischen Regierung bestehenden, Uebereinkommen zu dem Ende hiermit verständiget, damit sie, in so ferne sie wieder in ihr Vaterland zurück zu kehren wünschen,

diese Gelegenheit benützen, und bey ihren bisherigen Behörden um ihre Entlassung nachsuchen können.

Das Vorstehende wird auf allerhöchstem Befehl vom 31sten May hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 12. Juni 1815.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Einsendung der Bordereaux betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem mehrere Königl. Aemter im Isarkreise den in dem an selbe, besonders ergangenen Auftrage vom 9ten vorigen Monaths, wegen Einsendung der Bordereaux über alle an die Truppen abgereichten Naturalien, Vorspann und Spital = Verpflegung s. a., festgesetzten Termin, ungeachtet der von der allerhöchsten Stelle selbst angedrohten Strafe von 25 Reichsthalern, nicht einhalten; so will man sämmtliche Königl. Land = und Herrschafts = Gerichte, dann Polizey-Behörden des Isarkreises wiederhohlt hieran erinnern und aufmerksam machen, damit sie dem erhaltenen Auftrage pünctlich nachkommen, und sich vor der angedrohten Strafe sicher stellen.

München den 12. Juni 1815.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Schuldienst = Gesuche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird den Königl. Local = Schulinspectionen aufgetragen, ihren Lehr = Individuen zu bedeuten, daß ihren Bittschriften um Diensesversetzung jedesmal die Anzeige ihres physischen und Diensesalters, Familienstandes und Gesammtgehaltes beygesetzt werden soll. Auf Bittschriften, welche nach dem 1sten Juli einkommen, und obige Nachweise nicht enthalten, wird keine Rücksicht genommen, und selbe werden unerlediget bleiben.

München den 13. Juni 1815.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Reverse wegen geheimen Gesellschaften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Rescripte vom 22sten und 31. May empf. 11. Juni d. J. wird hiermit eröffnet, daß es genüge, wenn die künftig Neuangestellten des Königl. Dienstes, nach der Verordnung vom 13ten September 1814 Nro. 3, bey Ablage ihres Diensteides ausdrücklich mitbeschwören:

„Daß sie zu keiner geheimen Gesellschaft, „oder irgend einer geheimen Verbindung, „deren Zweck dem Staate unbekannt, von „demselben nicht gebilliget, oder dem Interesse des Staates fremd ist, gehören, noch „je gehören werden.“

Diese eidliche Versicherung muß in das Beeidigungs = Protocoll aufgenommen, und von den Beeidigten eigenhändig unterschrieben seyn. Davon ist sodann eine vidimirte Abschrift einzusenden.

Auf gleiche Weise wird auch für die Zukunft bey der präbendirten Geistlichkeit der Diensteid und der eidliche Revers wegen geheimen Gesellschaften aufgenommen und vorgelegt, wobey es dann gleichfalls keines abgesonderten schriftlichen Reverses mehr bedarf.

Die Königl. Behörden haben bey eigener Haftung darüber zu wachen.

München den 13. Juni 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die in Kaiserl. Oesterr. Diensten befindlichen Würzburger und Aschaffenburger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der, am 3ten Juni v. J. zu Paris zwischen den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Baiern und Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich abgeschlossenen und von beyden allerhöchsten Höfen ratificirten, Uebereinkunft ist Artikel 12 festgesetzt worden, daß binnen einem Jahre, von dem Tage der abgeschlossenen Uebereinkunft, gesammte Militairs, welche aus den wechselseitigen ausgetauschten und abgetretenen Ländern gebürtig sind, ihren resp. Souverains zurückgegeben werden sollen, daß jedoch diejenigen, welche im Dienste einer oder der andern Macht zu verbleiben wünschen, ihren freyen Willen haben sollen, ohne daß sie darum auf irgend eine Art beunruhiget werden können.

In Gemäßheit dieses Artikels werden alle Eingeborne des Großherzogthums Würzburg und des Fürstenthums Aschaffenburg, welche sich in Kaiserl. Oesterreichischen Diensten befinden, von diesem, mit der Kaiserl. Oesterr. Regierung bestehenden, Uebereinkommen zu dem Ende hiermit verständiget, damit sie, in so ferne sie in ihr Vaterland zurück zu kehren wünschen, diese Gelegenheit benutzen, und bey ihren bisherigen Behörden um ihre Entlassung nachsuchen können.

Das Vorstehende wird auf allerhöchstem Befehl vom 31sten May hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 12. Juni 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Concurs für Studierende um Aufnahme in das männliche Erziehungs-Institut zu Neuburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt einer allerhöchsten Entschließung vom ½ten Juni 1814 sollen jene studierende Jünglinge, welche die Aufnahme zu einem Freyplatz im männlichen Erziehungs-Institute zu Neuburg auf Kosten des Landshuterfondes nachsuchen, die vorschriftsmäßige Prüfung bey jener Studienanstalt, wo sie sich wirklich befinden, bestehen, und bey derselben ihre Bittgesuche um ein Landshuter-Seminarstipendium sammt den vorgeschriebenen Zeugnissen zur weitern vorschriftmäßigen Einbeförderung an die allerhöchste Stelle überreichen.

München den 17. Juni 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Anzeigen der ständischen und Mendicanten-Kloster-Pensionisten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das dringende Bedürfniß der Seelsorger auf dem Lande erfordert eine genaue Revision aller noch unbeschäftigten, ständischen und Mendicanten-Kloster-Pensionisten. Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden werden also aufgefordert, sub termino 14 Tagen die in ihren Bezirken befindlichen Individuen dieser Art mit Angabe ihrer Jahre und Constitution, in wie ferne sie zur Seelsorge auf dem Lande verwendet werden können, in zweyen alphabetischen Tabellen vorgetragen, hierher zu benennen.

München den 15. Juni 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Pässe der Reisenden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einem allerhöchsten Rescripte vom 15ten Juni d. J. zur schuldigsten Folge ist in Hinsicht der Lohnkutscher und anderer Pferdevermiether diejenige allerhöchste Verordnung in volle Anwendung zu bringen, welche unter dem 15ten dieses an die Königl. General-Post-Direction, wie folgt, erlassen wurde:

Die Verordnung vom 15ten November v. J. befiehlt, daß sowohl in München, als an den Eintrittsstationen des Königreichs die Posthalter Fremde nur dann wegzuführen hätten, wenn ihre Pässe gehörig visirt seyen, oder in Städten, wo Polizey-Directionen oder Commissariate sich befinden, wenn selbe die gewöhnlichen Auslaß-Karten bey der Polizey gelöst haben. Die gegenwärtigen Zeitumstände machen die Erneuerung dieser Verordnung nothwendig, und es wird daher der General-Post-Direction aufgetragen, die geeignete Weisung an die betreffenden Behörden ergehen zu lassen.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden, Land- und Herrschafts-Gerichte haben sohin für den genauesten Vollzug zu wachen.

München den 18. Juni 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 15ten Juni d. J. wurde die erledigte Pfarrey Eulenried L. G. Pfaffenhofen dem bisherigen Pfarrprovisor daselbst, Priester Johann Georg Mühlbauer, zugleich Pfarrer zu Lindach; dann das Schulbeneficium zu Grainau, L. G. Werdenfels, dem Provisor zu Aufkirchen, Priester Joseph Feichtmayr allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der, durch das XLIX. Stück des Königl. Baierischen Regierungsblattes vom 15ten Juli 1809 Seite 1116—1120 bekannt gemachten, allerhöchsten Bestimmungen über die Negocirung eines Darlehens an die Kriegs-Concurrenzcasse des Isarkreises, und der hierüber unterm 9ten Juli 1811 erfolgten allerhöchsten Bestätigung wird die Verloosung der fünften und letzten Zahlungsfrist von 50000 fl. Mittwochs den 12ten künftigen Monaths Juli Morgens 8 Uhr unter Aufsicht der unterfertigten

Stelle, und in Beyseyn der Negotiateurs, in dem großen Saale des hiesigen Municipalitäts-Gebäudes mit den gewöhnlichen Formalitäten der Zahlen-Lotterie öffentlich vorgenommen werden. Indem man daher dieses hiermit bekannt macht, eröffnet man zugleich den Inhabern solcher Kreisanlehens-Obligationen, daß von dem nächstfolgenden Tage der Verloosung angefangen, den Vorweisern der dabey zum Zug gekommenen Obligationen, und der dazu gehörigen Zinsen-Coupons die Bezahlung hiefür, so wie die treffenden Prämien der bestimmten Numern, bey der Königl. Kriegskosten-Peräquationscasse des Isarkreises im vormaligen, landschaftlichen Gebäude im ersten Stocke rückwärts baar geleistet werden wird.

München den 16. Juni 1815.

Königliches General-Commissariat und Finanz-Direction des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich, General-Commissär. — v. Annetsberger, Finanz-Director.

(2) 1. — Rainprechter, Secretär.

Versteigerungen.

Mittwoch den 28sten Juni l. J. wird aus höchstem Auftrag der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 29sten v. M. in dem diesseitigen Amtslocale die, in der Revier Pörring pro 18¹⁴⁄₁₅ rein aus Buchenholz gewonnene, Pottasche von circa fünfzig Zentnern gemeinschaftlich mit dem controllirenden Königl. Rentamte in Schwaben salva ratificatione versteigert.

Kaufslustige belieben am besagten Tage Morgens bis 10 Uhr in hiesiger Königl. Forstamtswohnung, wo auch in der Zwischenzeit die daselbst aufbewahrte Pottasche besichtiget werden kann, zu erscheinen und die weitere Verhandlung zu vernehmen.

Den 4. Juni 1815.

Königl. Forstamt Eglharting.

(2) 2. — Heiß, Oberförster.

Der Herr Gutsbesitzer und Königl. Hauptmann von Ernesti auf Hörmannsdorf hat zur Befriedigung jener Gläubiger, welche vorzüglich auf Zahlung dringen, in den gerichtlichen Verkauf der grundzins- und jurisdictionsbar demselben eigenthümlichen Colonie Hößacker eingewilliget.

Diese Colonie liegt an der äußersten Grenze des Königl. Landgerichts Landshut gegen das Königl. Landgericht Mallersdorf, zwischen den gegenwärtigen Patrimonialgerichten Oberköllnbach, Hörmannsdorf und Weng, eine Stunde von der Straße von Landshut nach Straubing entfernt; enthält einen Flächeninhalt von ungefähr 106 Tagwerk, worunter nur 14½ Tagwerk als eigen verkauft wurden.

Hierauf wohnen 26 Familien, gleichwie einen Theil dieses Flächeninhalts auch andere Unterthanen aus diesseitigem und aus dem Gerichtsbezirke des Königl. Landgerichts Mallersdorf an sich gebracht haben.

Herr von Ernesti hat mit Veräußerung dieser Colonie zugleich auch jene der hierauf ruhenden Jurisdiction beantragt, so wie sich die Veräußerung des Zehentrechtes hiermit von selbst versteht. Die Auszehntung geschieht im Hofmarksbezirke von Hörmannsdorf in der Art, daß der Herr Gutsbesitzer ⅔, und der Herr Ortspfarrer ⅓ bezieht, und beginnet nach Verlaufe der bedungenen 3 Freyjahre.

Indem man diesen Verkauf hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird hierzu auf den

28. Juni eine Tagsfahrt anberaumt, und sämmtliche Kaufslustige unter der Bedingniß des baaren Erlages des Kaufschillings eingeladen, sich bey früher Gerichtszeit Morgens 9 Uhr in loco Hörmannsdorf einzufinden, und ihre Kaufsangebothe zu Protocoll zu geben, worauf man salva ratificatione der Intressenten demjenigen diese Colonie käuflich überlass n wird, welcher bis zur Stunde Mittags 12 Uhr das größte Angeboth zu Protocoll gegeben.

Der fernere Gutsüberschlag und die Revenüen von Grund und Boden, so wie aus den Zehend- und Jurisdictions-Gefällen kann während dessen hierorts eingesehen und die Kenntniß der hierauf ruhenden Lasten beym Königl. Rentamte erhohlt werden, gleichwie man am Versteigerungstage die nähere Kaufsbedingnisse bekannt machen wird.

Den 9. Juni 1815.

Königl. Baier. Landgericht Landshut.

(3) 2. Pölzl Landrichter.

Zur Befriedigung der Gläubiger des Johann Schmid wurde beschlossen, daß dessen zu Dirneck dieß Gerichts gemauertes nächst der Landstrasse gelegene Haus sammt den dabey befindlichen Gründen pr. 1 Tagwerk 7 Decimalen plus licitando, salva ratificatione, verkauft werden.

Zum Verkauf dieser Realitäten hat man auf künftigen Freytag den 30sten dieses eine Commission angesetzt, bis wohin die Kaufsliebhaber das Anwesen einsehen können, und ihre Kaufsanbothe am besagten Tage beym Königl. Landgericht abzugeben haben.

Den 3. Juni 1815.

Königliches Landgericht Freysing.

von Ockel Landrichter.

In Gemäßheit der vom Königl. General-Commissariate des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen unterm 5ten April dieses Jahres anher erfolgten, gnädigsten Weisung wird der vor dem Sendlingerthor, unweit dem alten Lazareth liegende und zum Gemeinde-Vermögen eigenthümlich gehörige, sogenannte Peststadel nebst dem hierbey befindlichen, kleinen Wiesgrund und hierauf stehenden Waschhäusel im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufslustige wollen demnach bey der auf den 30sten Juni deßwegen angesetzten Versteigerungs-Commission zwischen 10 und 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Administration, welches auf dem Stadtrathhause sich befindet, erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Sollte in der Zwischenzeit der Plan von dieser Realität eingesehen werden wollen, so darf man sich nur auf diesseitigem Büreau melden.

Den 7. Juni 1815.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 2. v. Mittermayr Administrator.

Auf Ansuchen des Königl. Stadtgerichts-Advocaten aus München Dr. Senger, als Neugartenwirth Wagnerischen Massecurators ddto. 16ten dieses hat man den Verkauf des zu Obergiesing liegenden und fahrenden Vermögens dieser Wagnerischen Neugartenwirths-Eheleute im Wege der Versteigerung beschlossen, und hierzu in loco Obergiesing auf den 7ten Juli Früh 9 Uhr eine Tagsfahrt anberaumt.

Dieses zum Theil grundbare Anwesen bestehet

1) a. in einem mit Scharrschindeln gedeckten Hause, Stadel und Stallung,

b. in einem Hausgarten sammt Hofraum 31 Decimalen,
c. in einem Tagwerk 15 Decimalen grundbaren, und in 5 Tagwerken 52 Decimalen ludeigenen Aeckern,
d. in 10 Tagwerken 26 Decimalen ganz freyen Forst=Entschädigungsgründen, theils Wiesen, theils aber Aeckern.

II. Sämmtliche Realitäten sind zum Königlichen Landgerichte München gerichtsbar die sub Lit. a. b. und etwas c. aufgeführte Gründe zum Landrentamte grundbar.

III. Die jährlichen Reichnisse an Steuern betragen auf ein Simplum 1 fl. 2 kr. 2 pf.
an Stift 3 = 12 = 3 =
und den Zehent bezieht zu ⅓tel das Königl. Landrentamt München, die übrigen ⅔tel aber die Frau von Scheuerl, gewesene Kastenamts=Gegenschreibers=Wittwe in Wolfrathshausen nun deren Relicten.

IV. Das Mobiliare wird gegen gleich baare Bezahlung erlassen, in Ansehung der Realitäten aber den Gläubigern die Ratification vorbehalten.

Kaufslustige wollen sich an diesem Tage Morgens längst 8½ Uhr in der Wagnerischen Behausung zu Obergiesing einfinden, wo sie auch die zum Verkauf zu bringenden Effecten, deren Schätzungspreis am Versteigerungstage bekannt gemacht wird, besichtigen können.

Den 30. May 1815.

Königlich=Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird am 10ten Juli Früh 9 Uhr in der Amtswohnung am Lilienberge das Anwesen des Naglschmids zu Schwabing Friedrich Hünner öffentlich versteigert.

Das Haus liegt im Dorfe Schwabing nahe an der Haupt= und Residenzstadt München, ist gemauert, geräumig, ludeigen, und reicht zu einem Steuer=Simplum 3 pf.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden, und nach gemachtem Ausweise über Vermögen und Leumund ihr Angeboth zu Protocoll geben.

Den 12. Juni 1815.

Königlich=Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Der zum Königl. Rentamte Wolfrathshausen leibrechtsweise grundbare, ganze Hof, beym Martaschmid genannt, in Neufahrn d. G. wird auf Bitten der Besitzerin Ursula Kastenmiller Wittwe hiermit zu Kauf plus licitandi ausgebothen.

Der Tag der Versteigerung ist Montag der 10te künftigen Monaths.

Das Anwesen bestehet aus den gewöhnlichen Wohn= und Oeconomie=Gebäuden mit Haus= und Baumannsfahrniß nähmlich

1 Tagwerk 27 Decimalen Gartenland,
28 Tagwerk Aecker,
31 Jauchert Waldung,
29 Tagwerk Wiesen.

Die jährl. ständigen Gaben sind:
Scharwerkgeld 7 fl.,
Vogtey=Gilt 35 kr. 5 pf.,
Vogtey=Haber, Stift und Küchendienst in Geld 3 fl. 50 kr. 6 hl.

Getreid=Gilt:

Weitzen	—	Schäffel	4	Metzen	1	Schztl.	
Korn	1	=	2	=	—	=	
Gerste	—	=	2	=	1	=	
Haber	3	=	4	=	2	=	

Kaufsliebhaber können die Bedingnisse hier jederzeit vorläufig erfahren, sich am bestimmten

Tage mit den gehörigen Zeugnissen versehen, hier melden, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 13. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

Lict. Bayrhammer Landrichter.

Joseph Knatz Bräuer und Besitzer der Schloßrealitäten in Burgrain stellte hier das Ansuchen, von Königl. Landgerichts wegen bekannt zu machen, daß er sein ganzes Anwesen aus freyer Hand unter ämtlicher Mitwirkung zu verkaufen gesonnen sey.

Es wird demnach hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Joseph Knatz sein Anwesen zu Burgrain jedermann öffentlich zum Kaufe ausbiethet; jedoch werden alle Kaufsliebhaber angewiesen, ihre Anbothe und Kaufsbedingungen hier beym Königl. Landgerichte zu Protocoll zu geben.

Das gesammte Anwesen besteht

a) aus den sämmtlichen Schloßgebäuden zu Burgrain, ¼tel Stunde von Isen dieß Gerichts entlegen und auf einer Anhöhe angenehm situirt, worin die nöthigen Wohnungen, das Bräuhaus nebst Zugehör, Schenke und Bräugerechtigkeit, dann alle nöthigen Oeconomie-Gebäude sich befinden; ferners aus dem Sommerkeller und Zieglstadel,

b) aus 103 Tagwerk 91 Decimalen Aeckergründen,
aus 98 Tagwerk 40 Decimalen Wiesgründen,
aus 7 Tagwerk 93 Decimalen Waldungen, und
aus 3 Tagwerk Oedungen; alles zusammen eigen, resp. zum Königl. Rentamte Erding bodenzinsig.

Kaufsliebhaber haben das Nähere beym Schloßbesitzer Knatz selbst einzusehen Gelegenheit, und werden aufgefordert ihre Anbothe binnen 60 Tagen a dato zu Protocoll zu geben.

Den 3. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

(3)2. v. Inama Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das, wider Xaver Sedelmair Wirth in Kiesing unterm 18ten May h. J. erlassene, Decretum de aperiundo concursu ist durch die Renunciation des Schuldners auf jede weitere Berufung in Rechtskraft erwachsen.

Dem zu Folge werden folgende Edictstage öffentlich bekannt gemacht:

Samstag der 1ste Juli h. J. ad producendum et liquidandum,
Samstag der 29ste Juli ad excipiendum,
Samstag der 2te September ad concludendum.

Der Termin des dritten Edictstages ist in zwey gleiche Perioden zur Abgabe der Repliken und Dupliken in der Art getheilt, daß als der Terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 30ste September festgesetzt bleibt, innerhalb welchem Conclusionstermin also die eine Hälfte ad replicandum, die andere ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden nun alle diejenigen, welche an den Communschuldner eine rechtliche Forderung haben, vorgeladen, an dem genannten Edictstage entweder persönlich, oder durch Hinlänglichbevollmächtigte jederzeit um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den Vorzugsrechten

um so gewisser anzubringen, als sie im widrigen Falle nicht mehr gehört, sondern präcludirt würden.

Zugleich wird öffentlich bekannt gemacht, daß am 1sten Edictstage das Sedlmairische Anwesen an die Meistbiethenden salva ratificatione creditorum verkauft werde.

Daselbe besteht in einem zweygädigen, ganz gemauerten Wohnhause, gemauerten Stadel, samt Pferd- und Kühstallungen, einer Remise und einem Backhause. Dabey befinden sich

a. 20½ Jauchert Aecker, dann 7¼ Jauchert lehenbare, und 2½ Jauchert eigene Aeckergründe,

b. 13 Tagwerk 2 mähdige Wiesen,

c. 19 Tagwerk Lechfeld-Wiesen,

d. 16 Tagwerk einmähdige Wiesen,

e. die zum Gotteshause Kiesing grundbare einmähdige Herrndrath-Wiese zu 7½ Tagwerk,

f. eine zur Kirche Kiesing grundbare einmähdige Wiese zu 3 Tagwerk,

g. ein derley Jauchert Acker,

h. Gemeindegründe zu 1¾ Jauchert,

i. 40 Jauchert Holzgründe,

k. ½ Tagwerk Obstgründe,

l. die bereits verpfändete, reale Tafern- und Huckersgerechtigkeit.

Kaufslustige haben sich am genannten 1sten Edictstage einzufinden, und über Vermögens-Verhältnisse und Moralität zu legitimiren.

Den 2. Juni 1815.

Königliches Landgericht Friedberg.

(2)2. Lict. Carron du Val Landrichter.

Nachdem das Gantdecret des Königl. Landgerichts vom 2ten April 1815 in der Schuldsache des Michael Göggingner Pfarrers in Weßling hiesigen Landgerichts in Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiermit folgende Edictstage bestimmt:

1) Montag der 17te Juli 1815 ad liquidandum et producendum,

2) Donnerstag der 17te August ad excipiendum,

3) Montag der 18te September ad concludendum, und zwar die erste Hälfte dieses Termines ad replicandum, die zweyte Hälfte ad duplicandum.

Sämmtliche Gläubiger haben an diesen Tagen sub poena praeclusi entweder persönlich, oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Rechte zu sichern.

Den 2. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3)1. Haindl Landrichter.

Wolfgang Deutzer, Gütler von Mitterscheuern, entfernte sich schon vor mehr als 1½ Jahren heimlicher Weise von seinem Anwesen, ohne daß man seither von dessen Leben oder Aufenthalt Nachricht erhalten konnte.

Da nun das von ihm verlassene, kinderlose Eheweib schon wiederhohlt das Ansuchen stellte, ihr zu gestatten, daß sie das Anwesen, dem sie Gebrechlichkeit halber nicht vorstehen kann, veräußern dürfe; so wird gedachter Deutzer anmit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen um so sicherer hierorts zu stellen, als nach Verlaufe dieser Zeit dessen Anwesen ohne weiters unter gerichtlicher Leitung verkauft werden wird, und er sich die allenfallsigen, ihm dadurch zugehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätte.

Den 7. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Ertl L. G. Verweser.

Catharina Stuhlreiterin, ledige Bachschneiders Tochter von Endorf, hat sich auf die erstmalige Edictal-Vorladung, wegen vorhandener Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens nicht gestellt; dieselbe wird daher zum zweyten- und letztenmal aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten sich hierorts zu stellen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit gegen Sie als eine Ungehorsame weiters gesetzlich verfahren werde.

Den 9. April 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Troßberg.

Der Königl. Vorstand verhindert.
(3)3. Lic. Gresbeck Assessor.

Peter Englbrecht Besitzer des Niedermaierguts zu Weinbach wird gemäß Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monathen vor unterfertigtem Königl. Landgerichte zur Verantwortung wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung von Geldunterschlagung zu stellen.

Den 17. May 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Alois Hueber vulgo Wagner-Alois ist der Körperverletzung beschuldigt; derselbe wird daher in Gemäßheit höchsten Erkenntnisses eines Königl. Apellations-Gerichtes des Isarkreises hiermit zum ersten Male vorgeladen, binnen 3 Monathen, vom Tage dieser Citation angerechnet, beym unterfertigten Königl. Land- und Criminalgerichte sich zu stellen, und wegen der vorhandenen Anschuldigung sich zu verantworten und zu vertheidigen.

Den 3. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Sartori Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Königl. Procurators Brandmiller in München hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

a) ad producendum et liquidandum den 12ten Juli 1815,

b) ad excipiendum den 11ten August dieses Jahrs, dann

c) ad concludendum den 11ten Sept. l. J. und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 10te October festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 27. May 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. v. Hahn.

Amortisations = Decrete.

Der Stadt Landsberg am Lech im Isarkreise sind vier landschaftliche Assecurationen, jede zu 1200 fl., zusammen 4800 fl. ddto. 24sten October zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser landschaftlichen Assecurationen wurde durch die, in den öffentlichen Blättern eingerückte, Edictalcitation vom 25sten August 1814 (siehe baier. National-Zeitung Nro. 215, Intelligenzblatt für den Isarkreis Stück XV.) aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Monathen gerichtlich zu produciren, widrigen Falls die Amortisation eintreten würde.

Die Production erfolgte in solchem präclusiven Termine nicht, und besagte 4 Assecurationen vom 24sten October 1752 in Betrag von 4800 fl. werden auf gestelltes Ansuchen der Königl. Communal = Administration Landsberg vom 11ten d. hiermit als kraftlos und amortisirt erkennt.

Den 10. May 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Landsberg.

(3) 3. Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Die Königliche Communal = Administration Burghausen hat unterm Heutigen nachstehendes Verzeichniß der bey der Communität Burghausen vermißten Schuldurkunden übergeben, mit dem Gesuche um Amortisirung derselben.

Es werden demnach die unbekannten Inhaber nachbenannter Schuld = Documente aufgefordert, solche in Zeit 6 Monathen vom Tage der Einrückung an dahier vorzuweisen, widrigen Falls man dieselben für kraftlos erklären wird.

Den 22. May 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Burghausen.

(3) 3. Grosch Landrichter.

Zahl.	Vortrag	Datum der Ausstellung			Betrag der verlornen Urkunde	Zinsfuß	Debitirende Casse	Creditirende Communität	Verfall-Zeit der Interessen	Bemerkungen.
		Jahr	Monat	Tag						
1	Obligation	1632	März.	31	2000	4	Zinszahlamt	Burghausen	Judica.	
2	Assecuration	1750	Juli.	7	2800	4	Hofzahlamt	Dieselbe	Georgi.	
3	Obligation	1721	August.	3	6000	2½	Landschaft	Kloster Waldsassen	3. August.	An nebenstehender Capitalspost hat die Stadt Burghausen durch Transport v. 24sten May 1727 2000 fl. erhalten.

Königliche Communal = Administration Burghausen.

F. Nedobity Königl. prov. Communal = Administrator.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.		Kern. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.		Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.		Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste.		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	17	Juni.	105	85	19	—	18	—	17	—	243	199	15	—	14	30	14	—	16	16	—	—	10	—	—	—	83	83	8	—	7	30	7	—
Erding .	8	—	443	409	17	20	16	40	16	—	408	408	14	30	14	1	1	—	149	149	10	—	9	30	9	—	144	144	7	30	7	15	7	—
Freysing .																																		
Friedberg	15	—	*) 5	5	21	—	20	28	20	—	19	19	16	30	16	6	15	15	3	3	11	—	10	40	10	—	9	9	9	—	8	21	8	
			**) 13	13	8	30	8	—	7	30																								
Geisenfeld	5	—	116	97	17	6	16	40	15	20	51	51	14	45	13	30	13	18	5	5	7	20	7	—	6	40	14	14	7	24	7	6	6	50
Haag .	13	—	12	12	18	—	16	30	15	—	17	17	14	—	13	45	12	—	21	21	9	30	9	—	8	—	57	57	6	30	5	30	5	—
Krayburg	10	—	34	34	17	—	15	—	14	—	18	18	12	30	12	—	11	30	2	2	9	—	8	30	8	—	15	15	6	—	5	—	4	—
Landsberg																																		
Landshut	16	—	321	285	17	36	16	30	14	51	249	249	13	45	13	22	12	48	15	15	8	55	8	22	7	55	114	104	6	30	6	—	5	12
Moosburg	13	—	19	13	18	30	18	—	17	40	26	26	13	—	12	45	12	20	10	10	9	20	9	—	8	36	17	15	7	30	7	15	7	—
München	17	—	1937	1627	19	35	18	16	17	—	890	755	15	19	14	49	14	4	578	527	10	41	9	30	8	49	1170	1076	8	18	7	28	6	40
Murnau	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	30	17	45	15	—	14	—	98	76	11	—	10	15	9	—	29	25	8	30	8	—	7	—
			*) 77	56	22	—	20	12	17	—																								
Pfaffenhofen	6	—	52	52	18	15	17	30	17	6	129	129	14	48	14	34	14	8	—	—	—	—	—	—	—	—	33	33	7	52	7	10	6	[illegible]
Rosenheim	15	—	59	32	19	30	18	—	16	—	62	34	15	30	15	—	13	30	25	17	10	—	9	—	8		88	50	6	30	5	30	4	[illegible]
Schrobenh.	15	—	22	22	20	—	19	50	19	40	26	26	15	45	15	30	15	15	2	2	10	—	9	50	9	40	14	4	8	30	8	—	7	45
Wasserburg	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	14	30	14		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	14	6	30	6	—	—	—
Weilheim	15	—	24	24	20	—	19	—	16	30	50	48	17	—	16	45	16	—	122	117	12	—	10	—	9	48	27	27	8	40	8	—	7	—
			*) 80	67	22	—	20	30	18	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXVI. Stück. München den 28. Juni 1815.

Amtliche Artikel.

An die Königlichen Landgerichte im Isarkreise.

(Die Beschreibung der Pfarr-Bauten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Königl. Landgerichte mit der, schon unterm 25sten May 1813 und 30sten Juni 1814 von hier aus anbefohlenen, Einsendung der Beschreibungen von allen Pfarr- Expositur- und Beneficial-Gebäuden im Isarkreise, welche rücksichtlich ihrer Erbauung und Unterhaltung nicht zum Finanzvermögen gehören, noch im Rückstande sind; so erhalten solche wiederholt den geschärftesten Auftrag, die fraglichen Beschreibungen nach dem gegebenen Formular unfehlbar bis zum 1sten August d. J. anher einzuliefern.

München den 17. Juni 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

An die Königl. Districts-Stiftungs-Administrationen des Isarkreises.

(Die Beschreibung der Kirchen-Orgeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Königl. Districts-Stiftungs-Administrationen mit der, schon unterm 30sten Juni v. J. von hier aus anbefohlenen, Einsendung der Beschreibungen von Kirchen-Orgeln noch im Rückstande sind; so werden solche wiederholt beauftragt, die fraglichen Beschreibungen nach dem gegebenen Formular unfehlbar bis zum ersten August d. J. anher einzuliefern.

München den 17. Juni 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

(Erledigung des Schul- Meßner- und Organisten-Dienstes zu Oberglain L. G. Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- Meßner- und Organistendienst zu Oberglain soll besetzt werden. Das Einkom-

men, welches beyläufig in 320 fl. bestehet, die Lasten hingegen in 7 fl. 48½ kr. fließt zum Theil aus einem $\frac{1}{16}$tel Gütl. Lehrer, welche durch ihre Dienstjahre und gute Zeugnisse Versetzung nachzusuchen berechtigt sind, haben sich bis 24sten Juli um diesen Dienst zu melden.

München den 24. Juni 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Amtsborgschafts-Capitalien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die diesseitige, im Kreis-Intelligenzblatte XX. Stück enthaltene Ausschreibung vom 1sten May l. J. wird nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch die von der Königl. Central-Staatscasse oder der vormaligen Hauptcasse verzinseten, und diesen Cassen eingeflossenen Cautions-Capitalien nebst Zinsen-Rückständen hierorts liquidirt, und in das, zur allerhöchsten Stelle einzureichende, Verzeichniß aufgenommen werden.

Zu diesem Ende wird eine weitere Commission auf den 17ten, 18ten und 19ten Juli angesetzt, bey welcher Morgens 9 Uhr auf dem Commissionszimmer der Königl. Finanz-Direction allhier im alten Hofgebäude alle, unter obiger Categorie verstandenen Borgschafts-Capitals-Inhaber entweder in Person oder per Mandatarios sich zu melden, und sowohl ihre diesfallsigen Documente vorzuweisen, als auch den Jahrgang und die Casse anzugeben haben, bey welcher das letztemal die Zinsen bezahlt wurden.

Jedermann, welchem daran liegt, wird dieser Aufforderung genügen, und die oben bezeichneten Commissionstäge um so minder versäumen, als unmittelbar nach Ablauf derselben das Liquidations-Protocoll geschlossen, und das Verzeichniß der liquidirten Borgschafts-Capitalien zur allerhöchsten Stelle eingesendet wird.

München den 16. Juni 1815.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Unnetsberger Director.

v. Krempelhuber Secretär.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit der, durch das XLIX. Stück des Königl. Baierischen Regierungsblattes vom 15ten Juli 1809 Seite 1116—1120 bekannt gemachten, allerhöchsten Bestimmungen über die Negocirung eines Darlehens an die Kriegs-Concurrenzcasse des Isarkreises, und der hierüber unterm 9ten Juli 1811 erfolgten allerhöchsten Bestätigung wird die Verloosung der fünften und letzten Zahlungsfrist von 50000 fl. Mittwochs den 12ten künftigen Monaths Juli Morgens 8 Uhr unter Aufsicht der unterfertigten Stelle, und in Beyseyn der Negotiateurs, in dem großen Saale des hiesigen Municipalitäts-Gebäudes mit den gewöhnlichen Formalitäten der Zahlen-Lotterie öffentlich vorgenommen werden. Indem man daher dieses hiermit bekannt macht, eröffnet man zugleich den Inhabern solcher Kreisanlehens-Obligationen, daß von dem nächstfolgenden Tage der Verloosung angefangen, den Vorweisern der dabey zum Zug gekommenen Obligationen, und der dazu gehörigen Zinsen-Coupons die Bezahlung hiefür,

so wie die treffenden Prämien der bestimmten Numern, bey der Königl. Kriegskosten-Peräquationscasse des Isarkreises im vormaligen, landschaftlichen Gebäude im ersten Stocke rückwärts baar geleistet werden wird.

München den 16. Juni 1815.

Königliches General-Commissariat und Finanz-Direction des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär. v. Annetsberger Finanz-Director.

(2) 2. Rainprechter Secretär.

In der wider den flüchtigen Jacob Braun, ledigen Wirths-Sohn von Wischendorf, Königl. Landgerichts Burglengenfeld, hierorts wegen gemeinen Diebstahles geführten Untersuchung ist vom Königl. Appellations-Gerichte des Isarkreises nachstehendes Erkenntniß gefällt worden:

Urtheil.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises erkennt als Criminal-Gericht in der Untersuchung wider Jacob Braun wegen Haus- und gemeinen Diebstahles zu Recht,

daß Inquisit von der Instanz zu absolviren, und die Kösten dem Aerar zu verrechnen seyen.

Geschichte und Gründe:

Jacob Braun, aus dem Landgerichte Burglengenfeld, diente 1814 bey mehrern Bauern in Schwabing, zuletzt bey Lochmann.

Mit diesem sollte er am 25sten Februar ins Holz fahren, blieb aber unter dem Vorwande, daß er kein Gewand habe, zurück. Als die Hauseinwohner — denn nur ein kleines Mädchen war schlafend zurückgeblieben — zurück kamen, war Braun verschwunden, und dem Nebenknechte mehrere Kleidungsstücke, 22 fl. 24 kr. werth, dann dem Dienstbauer ein Paar Handschuhe, 48 kr. werth, entwendet.

Brauns Flucht, seine Anwesenheit in loco delicti und der Mangel des Verdachtes auf irgend jemand andern, bezeichneten ihn als Thäter, und motiviren zugleich obiges Erkenntniß, nach gesetzlich eingeleitetem und vollendetem Contumacial-Verfahren.

München den 9. Juni 1815.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

Graf von Leyden Präsident.

Straucher Secretär.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 17. Juni 1815.

Königliches Landgericht München.

Hößl. Assessor als Commissär.

Den 17ten dieß Nachmittags wurde im englischen Garten, unterhalb der Tobaksfabrique nahe am Abrechen, im fließenden Wasser ein, ganz nahe am Gestade schwebender, nakter weiblicher Leichnam entdeckt.

Die Fäulniß hatte schon so sehr überhand genommen, daß der Schädel, so wie das Gesicht von aller Bedeckung entblößt, und die Extremitäten zum Theile schon vom Rumpfe losgetrennt, und zum Theile der Ablösung nahe waren.

Die runde, gedrängte Form der Brüste und der übrigen noch vorhandenen Musculatur, ferner die wohlbehaltenen Zähne lassen vermuthen, daß die Unglückliche in einem Alter zwischen 19 und 23 Jahren sich befunden habe.

Auch war sie nur von mittlerer Größe.

Da nach den vorliegenden Umständen dieser weibliche Körper schon mehrere Wochen, vielleicht schon Monathe unter Wasser lag, nach einer von der hiesigen Königl. Polizey-Direction anher gediehenen Aeußerung aber bey dieser Behörde nicht bekannt ist, daß hier eine Weibsperson vermißt werde; so will man dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, und Jedermann, der über den Namen und Herkommen dieser Todten gegründete Vermuthungen anzugeben weiß, auffordern, selbe bey unterzeichneter Behörde anzuzeigen.

Den 20. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Zeiller.

Die, unterm 13ten Juni h. J. durch dieses Blatt bekannt gemachte Versteigerung, des Martaschmidhofes der Ursula Kastenmüller in Neufahrn wird aus, inzwischen eingetretenen, erheblichen Ursachen aufgehoben.

Den 21. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

Lict. Bayrhammer Landrichter.

Versteigerungen.

Der Herr Gutsbesitzer und Königl. Hauptmann von Ernesti auf Hörmannsdorf hat zur Befriedigung jener Gläubiger, welche vorzüglich auf Zahlung dringen, in den gerichtlichen Verkauf der grundzins- und jurisdictionsbar denselben eigenthümlichen Colonie Hößacker eingewilliget.

Diese Colonie liegt an der äussersten Grenze des Königl. Landgerichts Landshut gegen das Königl. Landgericht Mallersdorf, zwischen den gegenwärtigen Patrimonialgerichten Oberkölnbach, Hörmannsdorf und Weng, eine Stunde von der Strasse von Landshut nach Straubing entfernt; enthält einen Flächeninhalt von ungefähr 106 Tagwerk, worunter nur 14½ Tagwerk als eigen verkauft wurden.

Hierauf wohnen 26 Familien, gleichwie einen Theil dieses Flächeninhalts auch andere Unterthanen aus diesseitigem und aus dem Gerichtsbezirke des Königl. Landgerichts Mallersdorf an sich gebracht haben.

Herr von Ernesti hat mit Veräußerung dieser Colonie zugleich auch jene der hierauf ruhenden Jurisdiction beantragt, so wie sich die Veräußerung des Zehentrechtes hiermit von selbst versteht. Die Auszehntung geschieht im Hofmarksbezirke von Hörmannsdorf in der Art, daß der Herr Gutsbesitzer ⅔, und der Herr Ortspfarrer ⅓ bezieht, und beginnet nach Verlaufe der bedungenen 3 Freyjahre.

Indem man diesen Verkauf hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird hierzu auf den 28. Juni eine Tagsfahrt anberaumt, und sämmtliche Kaufslustige unter der Bedingniß des baaren Erlages des Kaufschillings eingeladen, sich bey früher Gerichtszeit Morgens 9 Uhr in loco Hörmannsdorf einzufinden, und ihre Kaufsangebothe zu Protocoll zu geben, worauf man salva ratificatione der Intressenten demjenigen diese Colonie käuflich überlassen wird, welcher bis zur Stunde Mittags 12 Uhr das größte Angeboth zu Protocoll gegeben.

Der fernere Gutsüberschlag und die Revenüen von Grund und Boden, so wie aus den

Zehend = und Jurisdictions = Gefällen kann während dessen hierorts eingesehen und die Kenntniß der hierauf ruhenden Lasten beym Königl. Rentamte erhohlt werden, gleichwie man am Versteigerungstage die nähere Kaufsbedingnisse bekannt machen wird.

Den 9. Juni 1815.

Königl. Baier. Landgericht Landshut.

(3) 3. Pölzl Landrichter.

In Gemäßheit, der vom Königl. General-Commissariate des Isarkreises als Kreis = Administration der Stiftungen und Communen unterm 5ten April dieses Jahres anher erfolgten, gnädigsten Weisung wird der vor dem Sendlingerthor, unweit dem alten Lazareth liegende und zum Gemeinde = Vermögen eigenthümlich gehörige, sogenannte Peststadel nebst dem hierbey befindlichen, kleinen Wiesgrund und hierauf stehenden Waschhäusel im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufslustige wollen demnach bey der auf den 30sten Juni deßwegen angesetzten Versteigerungs = Commission zwischen 10 und 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Administration, welches auf dem Stadtrathhause sich befindet, erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Sollte in der Zwischenzeit der Plan von dieser Realität eingesehen werden wollen, so darf man sich nur auf diesseitigem Büreau melden.

Den 7. Juni 1815.

Königl. Communal = Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3)3. v. Mittermayr Administrator.

Auf Ansuchen des Königl. Stadtgerichts = Advocaten aus München Dr. Senger, als Neugartenwirth Wagnerischen Massecurators ddto. 16ten dieses hat man den Verkauf des zu Obergiesing liegenden und fahrenden Vermögens dieser Wagnerischen Neugartenwirths = Eheleute im Wege der Versteigerung beschlossen, und hierzu in loco Obergiesing auf den 7ten Juli Früh 9 Uhr eine Tagsfahrt anberaumt.

Dieses zum Theil grundbare Anwesen bestehet

I) a. in einem mit Scharrschindeln gedeckten Hause, Stadel und Stallung,
   b. in einem Hausgarten sammt Hofraum 31 Decimalen,
   c. in einem Tagwerk 15 Decimalen grundbaren, und in 5 Tagwerken 52 Decimalen ludeigenen Aeckern,
   d. in 10 Tagwerken 26 Decimalen ganz freyen Forst = Entschädigungsgründen, theils Wiesen, theils aber Aeckern.

II. Sämmtliche Realitäten sind zum Königlichen Landgerichte München gerichtsbar die sub Lit. a. b. und etwas c. aufgeführte Gründe zum Landrentamte grundbar.

III. Die jährlichen Reichnisse an Steuern betragen auf ein Simplum 1 fl. 2 kr. 2 pf.
an Stift 3 = 12 = 3 =
und den Zehent bezieht zu ⅓tel das Königl. Landrentamt München, die übrigen ⅔tel aber die Frau von Scheuerl, gewesene Kastenamts-Gegenschreibers = Wittwe in Wolfrathshausen nun deren Relicten.

IV. Das Mobiliare wird gegen gleich baare Bezahlung erlassen, in Ansehung der Realitäten aber den Gläubigern die Ratification vorbehalten.

Kaufslustige wollen sich an diesem Tage Morgens längst 8½ Uhr in der Wagnerischen Behausung zu Obergiesing einfinden, wo sie auch die zum Verkauf zu bringenden Effecten, deren

Schätzungspreis am Versteigerungstage bekannt gemacht wird, besichtigen können.

Den 30. May 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird am 10ten Juli Früh 9 Uhr in der Amtswohnung am Lilienberge das Anwesen des Naglschmids zu Schwabing Friedrich Hünner öffentlich versteigert.

Das Haus liegt im Dorfe Schwabing nahe an der Haupt= und Residenzstadt München, ist gemauert, geräumig, ludeigen, und reicht zu einem Steuer = Simplum 3 pf.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden, und nach gemachtem Ausweise über Vermögen und Leumund ihr Angeboth zu Protocoll geben.

Den 12. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Vom

Königl. Landgerichte Landshut

hat man den öffentlichen Verkauf des Anwesens des Franz Böck, Wirths von Oberröhrnbach, nebst allen Ein= und Zugehörungen beschlossen.

Dieses Anwesen besteht

1) in dem, zum Königl. Rentamte Landshut erbrechtsweise grundbar gehörigen, Wohn= und Oeconomie = Gebäuden, nebst der hierauf ruhenden freyen Schenk= und Metzgersgerechtigkeit,

2) in gleichfalls dahin erbrechtsweise grundbaren 20½ Ausspann Feld= und 6¼ Tagwerk Wiesgründen,

3) in 4 Ausspann ludeignen Feld= und 6 Tagwerk Holzgründen.

Hierzu gehört eine gewöhnliche Hauseinrichtung nebst einigen Vieh= und Oeconomie-Geräthen.

Indem das Inventar über sämmtliche, diese Gegenstände hierorts zur Einsicht offen steht, werden selbe durch den Steuervorgeher von Mettenbach auf Verlangen ständlich vorgezeigt, gleichwie das Königl. Rentamt über die, auf dem Anwesen ruhenden, Abgaben die erforderliche Auskunft ertheilen wird.

Man hat zum Verkaufe dieser Realitäten, salva ratificatione der Creditoren, in loco Oberröhrnbach auf den 11ten Juli eine Tagsfahrt anberaumt, und ladet hiermit alle Kaufslustige, welche sich durch obrigkeitliche Vermögens= und Sittlichkeits = Zeugnisse genügend legitimiren können, ein, hierbey Morgens 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, mit dem Anhange, daß man das Anwesen demjenigen zuschlagen wird, welcher bis zum Glockenschlag 12 Uhr Mittags das größte Angeboth gemacht.

Den 19. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Landshut.

(2) 1. Pölzl Landrichter.

Zur Versteigerung oder Verpachtung des Anwesens des Gantirers Trost, ehemaligen Domcustos und Titular = Professors zu Eichstädt, wird hiermit im Dorfe Laim auf den 14ten Juli eine Commission angesetzt, bey welcher das Protocoll Früh 9 Uhr geöffnet und Glockenschlag 12 Uhr geschlossen wird.

Das Anwesen ist der sogenannte Barfüßerhof, welcher zum Sitze Laim freystiftsweise grundbar ist.

Dieser Bauernhof bestehet

a) in einem schön gemauerten, 2 stöckigen Hause sammt Stallung unter einem Dache,
b) einem groß separirt stehenden Stadel,
c) einer besonders stehenden Wagenschupfe,
d) einem besonders stehenden Schweinstalle,
e) Krautstücken und Aeckern

e) Krautstücken und Aeckern	136	Tagwerk	23	Decimalen,
f) Wiesen	39	=	45	=
g) Holz	27	=	59	=

mit dem Bemerken, daß von dem Holz 10 Tagwerk 25 Decimalen ludeigen sind.

Die Schätzung dieses Anwesens sammt der Fahrniß ist 10,165 fl. 54 kr.

Kauf= oder Pachtlustige haben daher am genannten Orte und Zeit zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben und die Ratification der Gläubiger zu gewärtigen.

Das Gut kann beym Pächter zu Laim eingesehen und die umständlichen Verhältnisse beym Königl. Landgerichte in Erfahrung gebracht werden.

Den 17. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Anton Ott Bader zu Mitterngars, dieß Landgerichts, wünscht wegen seinem hohen Alter sein Anwesen aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht

a) in einem realen Baderrechte,
b) einem 2 Stockwerk hohen ganz neu aufgemauerten Wohnhause mit 2 heitz= und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer und Küche, nebst einem sehr geräumigen Speicher und
c) in einem Hausgärtchen.

Dieses wird auf die Bitte des Ott hiermit zur allgemeinen Kenntniß, jedoch mit der Bemerkung, gebracht, daß das Baderrecht nach der allerhöchsten Verordnung vom 29sten Juni 1808, die Errichtung der Schulen für Landärzte betreffend, nur mehr an einen Landarzt oder an einen gemeinen Bartscherer verkauft werden könne, und sich wegen Besichtigung der Realitäten und der Kaufsbedingnisse an Bader Ott in Mitterngars selbst zu wenden ist.

Den 16. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Joseph Knatz Bräuer und Besitzer der Schloßrealitäten in Burgrain stellte hier das Ansuchen, von Königl. Landgerichts wegen bekannt zu machen, daß er sein ganzes Anwesen aus freyer Hand unter ämtlicher Mitwirkung zu verkaufen gesonnen sey.

Es wird demnach hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Joseph Knatz sein Anwesen zu Burgrain jedermann öffentlich zum Kaufe ausbiethet; jedoch werden alle Kaufsliebhaber angewiesen, ihre Anbothe und Kaufsbedingungen hier beym Königl. Landgerichte zu Protocoll zu geben.

Das gesammte Anwesen besteht

a) aus den sämmtlichen Schloßgebäuden zu Burgrain, ¼tel Stunde von Isen dieß Gerichts entlegen und auf einer Anhöhe angenehm situirt, worin die nöthigen Wohnungen, das Bräuhaus nebst Zugehör, Schenke und Bräugerechtigkeit, dann alle nöthigen Oeconomie-Gebäude sich befinden; ferners aus dem Sommerkeller und Zieglstadel,
b) aus 103 Tagwerk 91 Decimalen Aeckergründen,

aus 98 Tagwerk 40 Decimalen Wiesgründen, aus 7 Tagwerk 93 Decimalen Waldungen, und aus 3 Tagwerk Oedungen; alles zusammen eigen, resp. zum Königl. Rentamte Erding bodenzinsig.

Kaufsliebhaber haben das Nähere beym Schloßbesitzer Knatz selbst einzusehen Gelegenheit, und werden aufgefordert ihre Anbothe binnen 60 Tagen a dato zu Protocoll zu geben.

Den 3. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Verlassenschaftssache des Wirths Franz Böck von Oberröhrnbach hat sich gezeigt, daß der Schulden- den Vermögensstand um ein Bedeutendes übersteige. Ungeachtet dieser Verhältnisse hat sich ein Käufer gemeldet, welcher das Anwesen des obigen Franz Böck gegen Abführung sämmtlicher Passiven zu übernehmen sich anheischig machte, wodurch sohin das Concursverfahren wäre vermieden worden. Allein nachdem dieser vor möglicher Ratification des Kaufsangeboths hiervon wieder abgestanden; so bleibt nichts übrig, als über sämmtlich liegendes und fahrendes Vermögen des obigen Wirths hiermit den Universalconcurs auszuschreiben, und folgende Edictstage festzusetzen, als

den 12ten Juli ad liquidandum,
den 11ten August ad excipiendum,
den 11ten September ad replicandum,
den 26sten September ad duplicandum

mit dem Anhange, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Dupliks-Recesse bis zum 10ten October inclusive festgesetzt ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche ex quocunque titulo Forderungen an die Gantmasse haben, peremtorie et sub poena praeclusionis aufgefordert, bey diesen Edictstagen entweder selbst oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte auf dem Königl. Landgerichts-Büreau zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Bey diesem wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß, nachdem man einsweilen, wegen Gefährde auf dem Verzug, und weil der größere Theil der Gläubiger bereits um die Veräußerung des Wirths-Anwesens gebethen, selbes noch vor Eintritt des 1sten Edictstages öffentlich, salva ratificatione der Creditoren zu versteigern, beschlossen, ihnen am 1sten Edictstage die gemachten Kaufsangebothe zur Erinnerung vorgelegt werden.

Den 19. Juni 1815.

Königliches Landgericht Landshut.

(3) 1. Pölzl Landrichter.

In Hinsicht der überschuldeten, und von den Erben ausgeschlagenen Verlassenschaftsmasse des Pfarrers Johann Baptist Schuhmair von Heretshausen seel. wird hiermit der Concurs erkannt, und sämmtliche Gläubiger derselben werden daher auf Donnerstag den 20sten Juli zur Liquidation, auf Montag den 21sten August zur Exception, auf Dienstag den 5. September zur Replik, und auf Dienstag den 19ten September zur Duplik, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, entweder in Person oder durch Legalbevollmächtigte hierorts zu erscheinen, andurch vorgeladen. Man wird übrigens diese Sache

am 1sten Edictstage nach geschehener Liquidation durch eine gütliche Ausgleichung zu verendschaften trachten.

Den 10. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Aichach.

v. Baur Landrichter.

Sebastian Viellechner, patentisirter Landhändler, hat hierorts seinen Schuldenstand, welcher das geringe Vermögen weit übersteigt, angezeigt, und um Eröffnung des Concurses freywillig nachgesucht.

Es werden demnach folgende Edictstage, als
ad producendum et liquidandum Freytag der 21ste Juli,
ad excipiendum Montag der 21ste August,
ad concludendum Freytag der 22ste September 1815,
in dem Maße hiermit festgesetzt, daß als Terminus ad quem der 24ste October bestimmt seyn soll, innerhalb welchen Termines die eine Hälfte ad replicandum, die andere ad duplicandum zu verwenden kömmt.

Man will daher alle diejenigen, welchen an obigen Viellechner oder dessen Eheweib eine rechtliche Forderung zustehet, mittelst dieß auffordern, an den bezeichneten Edictstagen entweder selbst, oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälte Vormittags 9 Uhr bey hiesigem Königl. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusionis, sammt dem Vorgangsrechte, rechtsgenügend anzubringen.

Auf besonderes Bitten des Sebastian Viellechners wird man am 21sten Juli d. J. zugleich einen gütlichen Vergleich versuchen, und bey dem, das Vermögen schon dreymal überwiegenden, Schuldenstande, ergiebige Nachlässe zu bewirken suchen.

Uebrigens wird zugleich bemerkt, daß bey Schätzung des Vermögens am 19ten Februar 1815 der hiesige Königl. Advocat Andreas Grabinger im Namen der abwesenden Creditoren ex officio aufgestellt worden sey.

Den 20. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Miesbach.

(3) 1. Lic. Wiesend Landrichter.

Der Königl. Baier. geistl. Raths = Secretär und Registrator Franz Xaver Weyer ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition allhier verstorben.

Da seine allenfallsigen Intestaterben dießorts unbekannt sind; so werden diese hiermit öffentlich aufgefordert, sich in Zeit 30 Tagen peremtorie et sub poena testamenti agniti dießorts zu melden, und ihre Erklärungen abzugeben.

Den 26. May 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. v. Hahn.

Georg Maß, ein von Au diesseitigen Patrimonialgerichts gebürtiger Söldners = Sohn, hat sich schon vor mehr als 40 Jahren in die Fremde begeben, ohne daß man seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tode das Mindeste mehr erfahren konnte.

Nachdem nun derselbe auf dem Anwesen des Leonhard Eckard, Söldners zu Au, ein Vermögen von 48 fl. 20 kr. zu fordern hat, und der noch vorhandene Bruder Christoph Maß, Häusler zu Weyhenstephan, um Ausfolglassung dieser Baarschaft hierorts das Ansuchen stellte;

so wird obiger Georg Maß, oder dessen allenfallsige Descendenten hiermit aufgerufen, binnen 3 Monathen ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, und sich gehörig auszuweisen, widrigen Falls nach Verfluß dieses Termins das vorhandene Vermögen gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 4. Juni 1815.

Königl. Baier. Graf von Arcoisches Patrimonialgericht Oberköllnbach L. G. Landshut.

(3) 2. Bayrhammer Gerichtshalter.

Nachdem das Gantdecret des Königl. Landgerichts vom 2ten April 1815 in der Schuldsache des Michael Gögginger Pfarrers in Weßling hiesigen Landgerichts in Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiermit folgende Edictstage bestimmt:

1) Montag der 17te Juli 1815 ad liquidandum et producendum,
2) Donnerstag der 17te August ad excipiendum,
3) Montag der 18te September ad concludendum, und zwar die erste Hälfte dieses Termines ad replicandum, die zweyte Hälfte ad duplicandum.

Sämmtliche Gläubiger haben an diesen Tagen sub poena praeclusi entweder persönlich, oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Rechte zu sichern.

Den 2. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3)2. Haindl Landrichter.

Unter den Effecten eines, bey dem unterfertigten Gerichte wegen Diebstahls untersuchten, Individuums wurden nachstehende Sachen gefunden:

1) Ein kleines Kästchen von Kirschbaumholz mit mehrern Fächern und einem Schreibzeuge von Zinn,
2) eine Tabackspfeife von Porzellain mit einem Gemälde, welches die 5 Sinne symbolisch darstellet,
3) eine goldene, französische, eingehäusige Uhr in einem ledernen Beutel gewickelt,
4) eine alte, silberne, eingehäusige Uhr mit einem silbernen Kettchen,
5) zwey silberne Eßlöffel, einer mit dem Buchstaben J. S., der andere mit Anton Theilmaier bezeichnet,
6) ein Paar Ohrringe mit Perlen besetzt,
7) ein goldenes Messer mit Perlenmutter eingelegt,
8) ein kleines silbernes Obstmesser, ebenfalls mit Perlenmutter eingelegt,
9) eine Tabackspfeife von Meerschaum mit einem Hunde auf dem Deckel derselben, und
10) eine große, alte dreygehäusige, silberne Uhr.

Da Inquisit angiebt, daß er die von Ziffer 1 — 6 bezeichneten Stücke gefunden, und die Rechtlichkeit seines Ankunftstitels zu den übrigen als verdächtig erscheint; so werden alle diejenigen, welchen vielleicht diese Stücke durch zufälligen Verlust oder durch Entwendung hinweggekommen, hiermit aufgefordert, dieses bey der unterfertigten Gerichts-Behörde anzuzeigen, und sich als Eigenthümer derselben zu legitimiren.

Den 12. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. v. Hahn.

Amortisations = Decrete.

Das, von den Andreas Plötzischen Bürger und Branntweinbrenners Eheleuten dahier für Franz de Paula Ostermair, durch Verpfändung ihrer Behausung und ihres übrigen Vermögens, am 10ten December 1801 für 6000 fl. gerichtlich errichtete, Cautions=Document wurde, der Edictal=Ausschreibung vom 9ten November v. J. ungeachtet, innerhalb des damit festgesetzten präclusiven Termines nicht producirt.

Auf Anrufen der Josepha Plötz als Eigenthümerin des verpfändeten Vermögens titulo haereditatis wird nun gedachte Urkunde ddto. 10ten December 1801 als amortisirt, und dadurch die geleistete Bürgschaft als erloschen erkannt.

Den 9. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Hahn.

Die Königliche Communal = Administration Moosburg hat unterm 5ten d. M. nachstehendes Verzeichniß der zu Verlust gegangenen Original = Schuld = Obligationen über die beym Staate anliegenden, liquidirten Capitalien, deren Zinsen von der Königl. Staats = Schulden=Tilgungscasse in München bisher immer richtig bezogen wurden, mit dem Gesuche um Amortisirung derselben übergeben.

Es werden daher die unbekannten Inhaber nachbenannter Original = Schuld = Obligationen aufgefordert, selbe in Zeit 6 Monathen, vom Tage der Einrückung an, dahier vorzuweisen, und ihren Rechtstitel hierauf zu dociren, widrigen Falls man nach Ausfluß dieses Termines sie für kraftlos und amortisirt erklären wird.

Den 12. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Moosburg.

Freyherr v. Seraing Landrichter.

Lauf. Numer.	Dermaliger Eigenthümer.	Ursprünglicher Creditor.	Debitor.	Ursprünglicher Capitals=Betrag. fl.	kr.	Datum der Obligationen.	Zinszeit.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
1	Moosburg Stadt.	Moosburg Stadt.	Kaiserl. Hofzahlamt München.	1000	—	27. Juni 1699.	27. Juni.	2½	Hofzahlamts=Capital.
2	Dieselbe.	Dieselbe.	Bundszahl=Amt.	500	—	3. Juli 1686.	3. Juli.	2½	Bunds = Capital.
3	Dieselbe.	Dieselbe.	Landschaft von Baiern in München.	2000	—	17. Oct. 1721.	17. Oct.	2½	Landanlehens=Capital.
4	Dieselbe.	Dieselbe.	Dieselbe.	500	—	30. Nov. 1728.	30. Nov.	2½	Landanlehens=Capital.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Korn.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	23	Juni.	46	46	20	—	19	—	18	—	84	84	15	40	15	20	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	9	—	8	30	8	—
Erding	15	—	418	286	17	20	16	40	16	—	425	320	13	30	13	15	13	—	100	82	9	36	9	18	9	—	188	169	7	36	7	18	7	—
Freysing	9	—	134	122	19	30	18	—	17	30	83	79	14	—	13	30	13	15	6	6	9	30	8	30	8	—	85	78	8	—	7	30	7	—
	16	—	68	59	19	30	18	—	17	30	53	50	14	30	13	30	13	15	—	—	—	—	—	—	—	—	52	47	8	—	7	30	7	—
Friedberg	22	—	4	4	—	—	19	—	—	—	6	6	15	30	15	17	15	—	1	1	—	—	11	—	—	—	10	10	9	—	8	31	8	—
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 5	5	[illegible]	—	7	33	6	30																								
Geisenfeld	12	—	98	47	16	55	16	6	15	8	52	40	13	30	12	50	12	36	2	2	—	—	7	—	—	—	21	21	7	30	7	6	6	40
Haag	20	—	18	18	18	—	16	—	14	30	13	13	14	—	13	30	—	—	11	11	9	30	9	—	—	—	234	234	6	30	5	36	5	20
Krayburg	17	—	17	17	17	—	16	30	16	—	10	10	13	—	12	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	29	6	—	5	30	5	—
Landsberg	18	—	395	249	19	—	17	30	15	24	142	58	17	—	15	50	14	30	208	144	11	45	11	—	10	20	90	14	9	—	8	30	7	—
	23	—	315	229	18	20	16	50	14	45	131	91	16	12	15	—	14	6	101	61	11	10	10	20	9	40	76	21	8	20	7	30	7	—
Landshut	23	—	274	248	18	—	16	52	15	8	191	173	13	37	13	7	12	30	—	—	—	—	—	—	—	—	115	115	6	38	6	15	5	36
Moosburg	20	—	24	14	18	—	17	—	16	—	25	25	14	—	13	30	13	15	—	—	—	—	—	—	—	—	32	28	7	50	7	36	7	15
München	23	—	1586	1390	19	52	18	19	17	13	840	720	15	13	14	36	13	59	365	346	10	40	9	29	8	52	589	569	8	33	7	55	7	—
Murnau	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	39	18	—	16	45	14	36	67	48	12	—	10	45	9	—	37	37	8	24	7	15	6	40
			*) 73	43	22	—	20	12	18	40																								
Pfaffenhofen	13	—	27	27	18	36	17	24	15	20	54	34	14	50	14	24	14	—	1	1	—	—	8	24	—	—	14	14	7	48	7	24	7	—
Rosenheim	22	—	63	39	20	—	18	—	15	—	75	54	15	—	14	—	13	—	27	17	10	—	9	—	8	—	110	100	6	36	5	30	4	30
Schrobenh.	22	—	22	22	19	40	19	20	19	—	22	22	15	—	14	45	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	8	—	7	30	7	—
Wasserburg	21	—	4	4	17	—	16	20	—	—	11	11	14	6	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	6	48	6	18	—	—
Weilheim	22	—	15	12	21	30	19	30	18	—	49	36	17	—	16	—	15	—	87	78	11	—	10	—	8	50	15	15	8	45	8	—	7	45
			*) 73	59	21	40	19	45	18	30																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich= Baierisches
# Intelli= genzblatt
für den Isarkreis.

XXVII. Stück. München den 5. Juli 1815.

Amtliche Artikel.

(Die erledigte Pfarrey Langenpreysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Langenpreysing L. G. Erding ist durch Versetzung erledigt. Sie liegt im Bisthum Freysing, zählet 835 Seelen, hat keine Filialen und bedarf keines Hülfspriesters. Das Erträgniß derselben belauft sich aus dem Widdum, Zehend und Stole, dann Stiftungen auf 2285 fl. Die Ausgaben sind circa 145 fl. 54 kr.

München den 22. Juni 1815.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General=Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Einsendung der Schul = Visitations = Protocolle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obschon durch eine allgemeine Ausschreibung vom 18ten Juli 1813 und wiederhohlten Befehl vom 21sten Juli 1814, (Kreis = Intelligenzblatt Stück IX.) die Königl. Districts = Inspectoren die Weisung erhielten, die Visitations = Protocolle mit abgesonderten Berichten und nicht als Beylagen zum Jahresberichte einzusenden; so geschah doch von mehrern das Gegentheil.

Die Königl. Districts = Inspectoren erhalten daher den Auftrag, sobald sie die Visitation ihres Districts vollendet, die Protocolle, welche von den Local = Inspectoren und Schulbeysitzern unterzeichnet seyn müssen, sogleich mit Bericht vorzulegen.

München den 24. Juni 1815.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General=Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Dauer der Legionspflichtigkeit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende, in rubricirtem Betreffe anher ergangene, allerhöchste Entschließung vom 27sten Februar d. J. wird sämmtlichen Land = und Herrschafts = Gerichten des Isarkreises hiermit zur Wissenschaft bekannt gemacht.

München den 26. Juni 1815.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General=Commissär.

Rainprechter Secretär.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

In Uebereinstimmung und zu Folge Unserer Verordnung vom 21sten October v. J., „den künftigen Bestand der Landes = Vertheidigungs= Anstalt in Baiern betreffend“, wird hiermit festgesetzt, daß das erreichte 40ste Lebensjahr zum Austritt aus den — die Land= Regimenter bildenden — mobilen Legionen berechtige, und keiner, wenn er nicht freywillig fortzudienen verlangt, über das 40ste Lebensjahr zu dienen angehalten, sondern der Austretende nach Vollendung dieses Alters in die Landwehr, (National=Garde IIter Classe) übertreten müsse.

Unserem Armee=Corps=Commando wird dieses mit dem Auftrage allergnädigst eröffnet, sogleich die Verfügung zu treffen, daß diejenigen Soldaten, welche das 40ste Lebensjahr zurückgelegt haben, und nicht etwa freywillig fortzudienen vorziehen, entlassen werden; zugleich wird Unser Armee=Corps=Commando ermächtiget, allen denjenigen Legionisten, welche in der Folge das 40ste Lebensjahr zurücklegen, und ihre Entlassung verlangen, dieselbe ohne weitere Anfrage von selbst zu ertheilen.

München den 13. Februar 1815.

An das Armee=Corps=Commando also ergangen.

(Die Concursprüfung für die Rechts=Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein, an das Königl. General=Commissariat des Rezatkreises erlassenes, allerhöchstes Rescript vom 3ten dieses ist beschlossen, daß die Bekanntmachung vom 24sten Februar vorigen Jahres, wodurch die Concurs=Prüfung der Rechts=Candidaten bis auf weitere Anordnung ausgesetzt worden ist, auch für das laufende Jahr 1815 und überhaupts in so lange gelten solle, als nicht hierüber ein anderes verfügt wird.

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 30. Juni 1815.

Königliches General=Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General=Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Seeshaupt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Seeshaupt Königl. Landgerichts Weilheim, im Bisthume Augsburg und Decanate Uffing, ist durch Versetzung erledigt.

Sie zählet 577 Seelen in einem Umfange von 2½ Stunden, die 2 Filialen Jenhausen und Magnetsried werden von einem exponirten Hülfspriester pastorirt. Schulen sind zu Seeshaupt und zu Magnetsried.

Der Pfarrer hat 600 fl. Fixum, die normalmäßigen 20 Tagwerk Gründe und einen Stol=Ertrag von circa 90 fl. Der Hülfspriester ist vom Königl. Aerar bezahlt. Die jährlichen Lasten belaufen sich auf 3 fl. 30 kr.

München den 26. Juni 1815.

Königliches General=Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General=Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Abbibirung des Stempels bey Nachlaß-Genuß-Scheinen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchster Entschließung des Königl. geheimen Finanz-Ministeriums vom 2ten dieses ist verordnet worden, daß jene Bescheinungen, welche die Unterthanen für bewilligte Nachlässe an die Rentämter ausgestellt haben (Nachlaß-Genuß-Scheine) allerdings vom Stempel befreyt seyn sollen; so wie nach dem Inhalte des Stempel-Mandats Abschnitt IV. Lit. C. alle dergleichen Gesuche stempelfrey sind.

Die Königl. Rentämter haben sich hiernach zu achten.

München den 24. Juni 1815.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

v. Krempelhuber Secretär.

Bekanntmachung.

Den 17ten dieß Nachmittags wurde im englischen Garten, unterhalb der Tobaksfabrique nahe am Abrechen, im fließenden Wasser ein, ganz nahe am Gestade schwebender, nackter, weiblicher Leichnam entdeckt.

Die Fäulniß hatte schon so sehr überhand genommen, daß der Schädel, so wie das Gesicht von aller Bedeckung entblößt, und die Extremitäten zum Theile schon vom Rumpfe losgetrennt, und zum Theile der Ablösung nahe waren.

Die runde, gedrängte Form der Brüste und der übrigen noch vorhandenen Musculatur, ferner die wohlbehaltenen Zähne lassen vermuthen, daß die Unglückliche in einem Alter zwischen 19 und 23 Jahren sich befunden habe.

Auch war sie nur von mittlerer Größe.

Da nach den vorliegenden Umständen dieser weibliche Körper schon mehrere Wochen, vielleicht schon Monathe unter Wasser lag, nach einer von der hiesigen Königl. Polizey-Direction anher gediehenen Aeußerung aber bey dieser Behörde nicht bekannt ist, daß hier eine Weibsperson vermißt werde; so will man dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, und Jedermann, der über den Namen und Herkommen dieser Todten gegründete Vermuthungen anzugeben weiß, auffordern, selbe bey unterzeichneter Behörde anzuzeigen.

Den 20. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Zeiller.

Versteigerungen.

Auf Ansuchen des Königl. Stadtgerichts-Advocaten aus München Dr. Senger, als Neugartenwirth Waguerischen Massecurators ddto. 16ten dieses hat man den Verkauf des zu Obergiesing liegenden und fahrenden Vermögens dieser Waguerischen Neugartenwirths-Eheleute im Wege der Versteigerung beschlossen, und hierzu in loco Obergiesing auf den 7ten Juli Früh 9 Uhr eine Tagsfahrt anberaumt.

Dieses zum Theil grundbare Anwesen bestehet

1) a. in einem mit Scharrschindeln gedeckten Hause, Stadel und Stallung,

b. in einem Hausgarten sammt Hofraum 31 Decimalen,

c. in einem Tagwerk 15 Decimalen grundbaren, und in 5 Tagwerken 52 Decimalen ludeigenen Aeckern,

d. in 10 Tagwerken 26 Decimalen ganz freyen Forst-Entschädigungsgründen, theils Wiesen, theils aber Aeckern.

II. Sämmtliche Realitäten sind zum Königlichen Landgerichte München gerichtsbar die sub Lit. a. b. und etwas c. aufgeführte Gründe zum Landrentamte grundbar.

III. Die jährlichen Reichnisse an Steuern betragen auf ein Simplum 1 fl. 2 kr. 2 pf.
an Stift 3 : 12 : 3 :
und den Zehent bezieht zu ⅓tel das Königl. Landrentamt München, die übrigen ⅔tel aber die Frau von Scheuerl, gewesene Kastenamts-Gegenschreibers-Wittwe in Wolfrathshausen nun deren Relicten.

IV. Das Mobiliare wird gegen gleich baare Bezahlung erlassen, in Ansehung der Realitäten aber den Gläubigern die Ratification vorbehalten.

Kaufslustige wollen sich an diesem Tage Morgens längst 8½ Uhr in der Wagnerischen Behausung zu Obergiesing einfinden, wo sie auch die zum Verkauf zu bringenden Effecten, deren Schätzungspreis am Versteigerungstage bekannt gemacht wird, besichtigen können.

Den 30. May 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird am 10ten Juli Früh 9 Uhr in der Amtswohnung am Lilienberge das Anwesen des Naglschmids zu Schwabing Friedrich Hünner öffentlich versteigert.

Das Haus liegt im Dorfe Schwabing nahe an der Haupt- und Residenzstadt München, ist gemauert, geräumig, ludeigen, und reicht zu einem Steuer-Simplum 3 pf.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden, und nach gemachtem Ausweise über Vermögen und Leumund ihr Angeboth zu Protocoll geben.

Den 12. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Vom

Königl. Landgerichte Landshut

hat man den öffentlichen Verkauf des Anwesens des Franz Böck, Wirths von Oberröhrnbach, nebst allen Ein- und Zugehörungen beschlossen.

Dieses Anwesen besteht

1) in dem, zum Königl. Rentamte Landshut erbrechtsweise grundbar gehörigen, Wohn- und Deconomie-Gebäuden, nebst der hierauf ruhenden freyen Schenk- und Metzgersgerechtigkeit,

2) in gleichfalls dahin erbrechtsweise grundbaren 20¼ Ausspann Feld- und 6¼ Tagwerk Wiesgründen,

3) in 4 Ausspann ludeignen Feld- und 6 Tagwerk Holzgründen.

Hierzu gehört eine gewöhnliche Hauseinrichtung nebst einigen Vieh- und Deconomie-Geräthen.

Indem das Inventar über sämmtliche, diese Gegenstände hierorts zur Einsicht offen steht, werden selbe durch den Steuervorgeher von Mettenbach auf Verlangen stündlich vorgezeigt, gleichwie das Königl. Rentamt über die, auf dem Anwesen ruhenden, Abgaben die erforderliche Auskunft ertheilen wird.

Man hat zum Verkaufe dieser Realitäten, salva ratificatione der Creditoren, in loco

Oberröhrnbach auf den 11ten Juli eine Tagsfahrt anberaumt, und ladet hiermit alle Kaufslustige, welche sich durch obrigkeitliche Vermögens- und Sittlichkeits-Zeugnisse genügend legitimiren können, ein, hierbey Morgens 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, mit dem Anhange, daß man das Anwesen demjenigen zuschlagen wird, welcher bis zum Glockenschlag 12 Uhr Mittags das größte Angeboth gemacht.

Den 19. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(2) 2. Pölzl Landrichter.

Zur Versteigerung oder Verpachtung des Anwesens des Gantirers Trost, ehemaligen Domcustos und Titular-Professors zu Eichstädt, wird hiermit im Dorfe Laim auf den 14ten Juli eine Commission angesetzt, bey welcher das Protocoll Früh 9 Uhr geöffnet und Glockenschlag 12 Uhr geschlossen wird.

Das Anwesen ist der sogenannte Barfüßerhof, welcher zum Sitze Laim freystiftsweise grundbar ist.

Dieser Bauernhof bestehet

a) in einem schön gemauerten, 2 stöckigen Hause sammt Stallung unter einem Dache,
b) einem groß separirt stehenden Stadel,
c) einer besonders stehenden Wagenschupfe,
d) einem besonders stehenden Schweinstalle,
e) Krautstücken und Aeckern 136 Tagwerk 23 Decimalen,
f) Wiesen 39 - 45 -
g) Holz 27 - 59 -
mit dem Bemerken, daß von dem Holz 10 Tagwerk 25 Decimalen ludeigen sind.

Die Schätzung dieses Anwesens sammt der Fahrniß ist 10,165 fl. 54 kr.

Kauf- oder Pachtlustige haben daher am genannten Orte und Zeit zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben und die Ratification der Gläubiger zu gewärtigen.

Das Gut kann beym Pächter zu Laim eingesehen und die umständlichen Verhältnisse beym Königl. Landgerichte in Erfahrung gebracht werden.

Den 17. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Anton Ott Bader zu Mitterngars, dieß Landgerichts, wünscht wegen seinem hohen Alter sein Anwesen aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht

a) in einem realen Baderrechte,
b) einem 2 Stockwerk hohen ganz neu aufgemauerten Wohnhause mit 2 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer und Küche, nebst einem sehr geräumigen Speicher und
c) in einem Hausgärtchen.

Dieses wird auf die Bitte des Ott hiermit zur allgemeinen Kenntniß, jedoch mit der Bemerkung, gebracht, daß das Baderrecht nach der allerhöchsten Verordnung vom 29sten Juni 1808, die Errichtung der Schulen für Landärzte betreffend, nur mehr an einen Landarzt oder an einen gemeinen Bartscherer verkauft werden könne, und sich wegen Besichtigung der Realitäten und der Kaufsbedingnisse an Bader Ott in Mitterngars selbst zu wenden ist.

Den 16. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Zu Folge allergnädigsten Befehls der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 29sten December 1814 sollen die Dienstgründe des ehemaligen Oberförsters zu Fürstenfeld und des Revierförsters zu Längemos an den Meistbiethenden salva ratificatione öffentlich veräußert werden.

Diese Gründe bestehen, und zwar jene des Oberförsters zu Fürstenfeld

in Aeckern zu 5 Jauchert 95 Decimalen,
die des Revierförsters zu Längemos

in einem Acker	zu	3	=	51	=
in einem derley	=	1	=	34	=
in einer Wiese	=	—	=	58	=
in einer derley	=	1	=	47	=

Von unterzeichneter Behörde wird daher diese Veräußerung, und zwar über die Oberförsters-Gründe Montag den 24sten Juli in loco Fürstenfeldbruck Nachmittags 2 Uhr, und über die Revierförsters-Gründe von Längemos Dienstag den 25. Juli 1815 in loco Mammendorf nach den, in der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 über die Verkaufs-Modalität der Königl. Realitäten vorgeschriebenen, Bedingungen im Wege der öffentlichen Versteigerung vorgenommen werden.

Kaufsliebhaber mögen sich daher an obigen Tägen in loco Fürstenfeldbruck und Mammendorf einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 28. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Rentamt Dachau.

Errl Königl. Rath und Rentbeamter.

Das Angeboth pr. 900 fl. baar Geld, welches auf das Anwesen der verwittweten hiesigen Uhrmacherin Catharina Stadlerin bereits zum zweytenmal geschlagen worden, hat die creditorschaftliche Begnehmigung nicht erhalten.

Weil nun von Seite der Gläubiger auf neuerliche Versteigerung angedrungen worden; so wird solches nach Inhalt des nachstehenden Beschriebes wiederhohlt feilgebothen, und hierzu Samstag der 15te Juli h. J. bestimmt, allwo sich die Kaufslustigen in diesseitiger Kanzley einzufinden haben.

Anwesens-Beschrieb:

Dieses Anwesen besteht

1) in einer ganz gemauerten, frey eigenen, zweygädigen Behausung, wobey zu ebener Erde 2 heitzbare Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen und ein Stall nebst Durchfahrt und ziemlich geräumigen, gewölbten Kellern; im 2ten Stocke aber 2 heitzbare Zimmer, 3 Kammern, eine Küche und 2 Holzlegen, dann Gang und Boden sich befinden;
2) in dem, bey dem Hause sich befindlichen, Gärtl zu ⅛tel Jauchert, so mit einer Mauer umgeben;
3) in 1 ½ vertheilten Gemeindegründen auf dem Lechfeld entlegen;
4) in 3 Jauchert vertheilten Gemeindsholz im Alt- und Kirchholze.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten jeder Art wird am Versteigerungstage den Kaufslustigen eröffnet werden.

Den 23. Juni 1815.

Königliches Landgericht Friedberg.
Lic. Carron du Val Landrichter.

Da das, auf das Thurnerische Anwesen zu Haberried geschlagene, Anboth pr. 300 fl. die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten; so wird solches, wie es in der Augsburger Moyischen Zeitung, vielmehr Beylage vom 4.

April h. J. Nro. 80., dann in dem diesseitigen Kreis-Intelligenzblatte vom 29. März Stück XIII. Seite 281 beschrieben ist, zum dritten Mahle zum Verkauf, mit Vorbehalt der obigen Genehmigung, hiermit ausgeschrieben, und hierzu eine Tagsfahrt auf Montag den 24sten Juli h. J. anberaumt, an welchem Tage die Kaufslustigen im Orte Hadersried vor der dort ankommenden, diesseitigen Commission zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Den 23. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Da bey der öffentlichen Versteigerung des Heroldischen Anwesens zu Pasing am 17ten May sich kein Kaufslustiger vorfand; so wird dasselbe auf Andringen der sämmtlichen Concursgläubiger des Johann Herold, Kistlers zu Pasing, ganz oder theilweise den 24sten Juli von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr neuerdings in der Königl. Landgerichts-Kanzley am Lilienberge öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen bestehet

a. in einem Haus und Gartenacker zu — Tagwerk 62 Decimalen,

b. in einem zubauweisbesitzenden 1/16tel Gütel, wozu

1) 16 Tagwerk 31 Decimalen Aecker,

2) 23 Tagwerk Mooswiesen gehören;

c. in 4 Tagwerk 89 Decimalen Holz.

Die grundherrlichen Verhältnisse sind:

ad a) Freystiftsgerechtigkeit zum Gotteshaus Pasing mit einer jährlichen Stift und Gilt zu 1 fl. 16 kr.

ad b) freystiftig zur Hofmark Pasing mit einer jährlichen Stift zu 7 fl.

ad c) ludeigen.

Den Zehent bezieht zu 1/3tel die Hofmark Pasing, zu 1/3tel das dortige Beneficium und zu 1/3tel die Pfarrey Aubing.

Der Gesammtbetrag von Steuern ist jährlich 53 kr. 3 pf.

Kaufslustige haben sich am besagten Tage und zur besagten Stunde hierorts einzufinden.

Den 9. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Verlassenschaftssache des Wirths Franz Böck von Oberröhrnbach hat sich gezeigt, daß der Schulden- den Vermögensstand um ein Bedeutendes übersteige. Ungeachtet dieser Verhältnisse hat sich ein Käufer gemeldet, welcher das Anwesen des obigen Franz Böck gegen Abführung sämmtlicher Passiven zu übernehmen sich anheischig machte, wodurch sohin das Concursverfahren wäre vermieden worden. Allein nachdem dieser vor möglicher Ratification des Kaufsangeboths hiervon wieder abgestanden; so bleibt nichts übrig, als über sämmtlich liegendes und fahrendes Vermögen des obigen Wirths hiermit den Universalconcurs auszuschreiben, und folgende Edictstage festzusetzen, als

den 12ten Juli ad liquidandum,

den 11ten August ad excipiendum,

den 11ten September ad replicandum,

den 26sten September ad duplicandum mit dem Anhange, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Dupliks-Recesse bis zum 10ten October inclusive festgesetzt ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche ex quocunque titulo Forderungen an die Gantmasse haben, peremtorie et sub poena praeclusionis aufgefordert, bey diesen Edictstagen entweder selbst oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf dem Königl. Landgerichts-Büreau zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Bey diesem wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß, nachdem man einsweilen, wegen Gefährde auf dem Verzug, und weil der größere Theil der Gläubiger bereits um die Veräußerung des Wirths-Anwesens gebethen, selbes noch vor Eintritt des 1sten Edictstages öffentlich, salva ratificatione der Creditoren zu versteigern, beschlossen, ihnen am 1sten Edictstage die gemachten Kaufsangebothe zur Erinnerung vorgelegt werden.

Den 19. Juni 1815.

Königliches Landgericht Landshut.

(3) 2. Pölzl Landrichter.

Sebastian Viellechner, patentisirter Landhändler, hat hierorts seinen Schuldenstand, welcher das geringe Vermögen weit übersteigt, angezeigt, und um Eröffnung des Concurses freywillig nachgesucht.

Es werden demnach folgende Edictstage, als ad producendum et liquidandum Freytag der 21ste Juli,

ad excipiendum Montag der 21ste August,

ad concludendum Freytag der 22ste September 1815,

in dem Maße hiermit festgesetzt, daß als Terminus ad quem der 24ste October bestimmt seyn soll, innerhalb welchen Termines die eine Hälfte ad replicandum, die andere ad duplicandum zu verwenden kömmt.

Man will daher alle diejenigen, welchen an obigen Viellechner oder dessen Eheweib eine rechtliche Forderung zustehet, mittelst dieß auffordern, an den bezeichneten Edictstagen entweder selbst, oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälte Vormittags 9 Uhr bey hiesigem Königl. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusionis, sammt dem Vorgangsrechte, rechtsgenügend anzubringen.

Auf besonderes Bitten des Sebastian Viellechners wird man am 21sten Juli d. J. zugleich einen gütlichen Vergleich versuchen, und bey dem, das Vermögen schon dreymal überwiegenden, Schuldenstande ergiebige Nachlässe zu bewirken suchen.

Uebrigens wird zugleich bemerkt, daß bey Schätzung des Vermögens am 19ten Februar 1815 der hiesige Königl. Advocat Andreas Grabinger im Namen der abwesenden Creditoren ex officio aufgestellt worden sey.

Den 20. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

(3) 2. Lic. Wiesend Landrichter.

Nachdem das Gantdecret des Königl. Landgerichts vom 2ten April 1815 in der Schuldsache des Michael Gögginger Pfarrers in Weßling hiesigen Landgerichts in Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiermit folgende Edictstage bestimmt:

1) Montag der 17te Juli 1815 ad liquidandum et producendum,
2) Donnerstag der 17te August ad excipiendum,
3) Montag der 18te September ad concludendum, und zwar die erste Hälfte dieses Termines ad replicandum, die zweyte Hälfte ad duplicandum.

Sämmtliche Gläubiger haben an diesen Tagen sub poena praeclusi entweder persönlich, oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Rechte zu sichern.

Den 2. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Starnberg.

(3)3. Haindl Landrichter.

Georg Maß, ein von Au diesseitigen Patrimonialgerichts gebürtiger Söldners = Sohn, hat sich schon vor mehr als 40 Jahren in die Fremde begeben, ohne daß man seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tode das Mindeste mehr erfahren konnte.

Nachdem nun derselbe auf dem Anwesen des Leonhard Eckard, Söldners zu Au, ein Vermögen von 48 fl. 20 kr. zu fordern hat, und der noch vorhandene Bruder Christoph Maß, Häusler zu Weyhenstephan, um Ausfolglassung dieser Baarschaft hierorts das Ansuchen stellte; so wird obiger Georg Maß, oder dessen allenfallsige Descendenten hiermit aufgerufen, binnen 3 Monathen ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, und sich gehörig auszuweisen, widrigen Falls nach Verfluß dieses Termins das vorhandene Vermögen gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 4. Juni 1815.

Königl. Baier. Graf von Arcoisches Patrimonialgericht Oberköllnbach L. G. Landshut.

(3) 3. Bayrhammer Gerichtshalter.

In der Verlassenschaftssache des Licentiats Zeller, gewesenen Stadtrichters zu Wasserburg, wurde bey dem vorliegenden, bedeutenden Mißverhältnisse des Vermögens= und Schuldenstandes auf Andringen der sämmtlichen Interessenten die Gant decretirt, sofort zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage festgesetzt:

1) der 31ste Juli l. J. zur Anmeldung und Eindingung der Forderungen,
2) der 31ste August zur Abgabe der Einreden, und
3) der 30ste September zum Schluße der Sache mit der gesetzlichen Abtheilung ad re- und duplicandum. Der letzte Edictstag schließt sich mit dem 28sten October Abends 6 Uhr.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Forderungen an dieser Masse machen zu können glauben, werden daher unter der Strafe des Ausschlusses aufgefordert, in Person, oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte an den bestimmten Tagen zu den gesetzlichen Verhandlungen zu erscheinen.

Den 21. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Clara Baudrexel, bürgerliche Weißgerberin zu Aibling, entfernte sich vor einiger Zeit von ihrem Wohnsitze, und gab den zu nehmenden Aufenthaltsort an. Allein weder eine Justiz= noch eine Polizeybehörde vermochte nach der Hand auf eingeleitete Erkundigung ihren Aufenthaltsort auszumitteln.

Da nun Joseph Baudrexel und eben so auch sein Eheweib für die Vornahme einer Gutsveränderung sich erklärten, und dadurch bereits die öffentliche Feilbiethung des Anwesens veranlaßten, wird Clara Baudrexel hiermit geladen, binnen einem Termine von 30 Tagen

bey unterzeichneter Landgerichts-Behörde zu erscheinen, und sich über das, bey der Licitation zu Protocoll gekommene, Meistgeboth zu erklären, widrigen Falls sie mit einer weitern Gegenerinnerung nicht mehr gehört, und dafür geachtet würde, sie trete der Aeußerung ihres Ehemannes unbedingt bey.

Den 20. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 1. v. Klöckl Landrichter.

Magdalena Schröfl, eheliche Tochter des Bartholomäus Schröfl und der Magdalena Mayer wohnhaft in Erling d. G., verstarb im ledigen Stande, ohne daß bisher Intestaterben ausfindig gemacht werden konnten.

Sämmtliche unbekannte Erben, welche hierauf einen Anspruch zu machen gedenken, haben sich daher um so gewisser binnen 6 Wochen a dato hierorts zu melden, und ihre Ansprüche rechtlich zu begründen, als nach Verfluß dieses Termines ohne weiters in dieser Verlassenschaft nach Vorschrift der Gesetze fortgeschritten werden wird, und jeder später sich meldende Erbe die hieraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hat.

Den 19. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 1. Liet. Haindl Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, ab intestato verstorbenen, hiesigen Exconventualen P. Florian Forster aus Nandelstadt, Langerichts Moosburg gebürtig, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung oder Anspruch zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen 2 Monathen, von heute angefangen, hierorts gehörig geltend zu machen, widrigen Falls sie nicht mehr damit gehört und die Verlassenschaft den bisher bekannten Intestaterben ausgefolget werden würde.

Den 6. Juni 1815.

Königl. Baier. Freyherr v. Drechsel'sches Herrschaftsgericht Tegernsee im Isarkreise.

(3) 1. Eisenhofer Herrschaftsrichter.

In Gemäßheit eines allergnädigsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises als Criminalgerichts erster Instanz vom 7ten April h. J. wird Michael Auhuber, lediger Dienstbursche aus der Pfarrey Griesbach Königl. Landgerichts Landau gebürtig, welcher sich eines am 7ten September vor. J. zu Fraunberg bey seinem gewesenen Dienstherrn Andreas Demel, Söldner von da, verübten ausgezeichneten Diebstahles verdächtig machte, hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 21. April 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 3. Pölzl Landrichter.

Die flüchtig gegangene Afra Kröner, Jägerstochter von Baiersoyen, wurde am 9ten März d. J. öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung der Unterschlagung und des Diebstahls dießorts zu verantworten.

Da aber diese Flüchtige innerhalb des bestimmten Termines nicht erschienen ist; so wird dieselbe zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, nunmehr aber zur Gerichtsstellung mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihr gesetzten 3 monathlichen Termines wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 20. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Zeiller.

Amortisations = Decrete.

Nachbezeichnete zwey von Sr. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian dem I. ausgestellte Schuldbriefe:

Ueber 2000 fl. Zinszahlamts = Capital ddto. 1sten April 1629 auf Otto Heinrich Schobinger, als Creditor lautend, am 1sten April jährlich mit 4 Procent verzinslich, und

über 5500 fl. Zinszahlamts = Capital auf Georg Stangels Wittwe ddto. 24sten April 1629 lautend, und auf dem nähmlichen Tage zu 4 Procent verzinslich, wurden in Folge der Edictal = Ausschreibung vom 22sten Juli vorigen Jahres bis jetzt nicht gerichtlich producirt.

Da mit dieser Zeit der festgesetzte, präclusive Termin längst verflossen ist, werden beyde benannte Zinszahlamts = Capitalsbriefe sammt den allenfalls existirenden Cessions = Urkunden, ersterer bezüglich auf die ganze Capitals-Summe zu 2000 fl., letzterer bezüglich auf die 70 fl. Antheil des Rheinthalerschen Beneficiums in Folge des Anrufens des Beneficiaten Andreas Sutor hiermit als kraftlos und amortisirt erkannt.

Den 17. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Rüdt.

Innerhalb des, durch die Edictal = Citation vom 26sten April 1814 festgesetzten präclusiven, Termins wurde weder die, von der ehemaligen Landschaft zu Neuburg der Frau Gräfin Antonia von La Rosée über 1100 fl. am 14ten May 1796 ausgestellte, Hauptschuld = Urkunde, noch der Cessionsbrief ddto. 14. May 1806 von gedachter Frau Gläubigerin für Xaver Freyherrn von Lerchenfeld = Prennberg und dessen Gattin errichtet, producirt.

Beyde Documente vom 14ten May 1796 und 1806 werden daher als kraftlos und amortisirt erkannt.

Den 13. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Hayder.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Kern.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat.	Stand.	Verkauf.	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf.	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf.	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf.	Höchste.		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	1	Juli.	113	93	20	—	19	—	18	—	248	209	14	30	14	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	82	74	8	30	8	—	7	30
Erding	22	Juni.	728	660	17	20	16	45	16	—	577	520	13	20	13	10	13	—	193	120	9	30	9	15	9	—	276	263	7	40	7	24	7	—
Freysing	23	—	99	87	18	30	17	30	17	—	65	59	14	—	13	30	13	—	6	6	9	30	8	30	7	30	56	47	8	—	7	30	7	—
	30	—	78	69	19	30	18	—	17	30	57	52	14	30	14	—	13	30	5	5	9	30	9	—	—		46	44	8	—	7	30	7	—
Friedberg	28	—	4	4	19	20	19	5	19		18	16	13	12	14	44	14	—	7	7	10	20	10	14	10	—	20	19	10	15	9	—	8	30
		*)	—	—	—	—	—	—	—	—																								
		**)	36	32	7	20	7	5	6	45																								
Geisenfeld	19	—	77	70	17	18	16	8	14	50	36	36	13	45	13	15	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	8	—	7	40	7	20
Haag	27	—	33	33	17	30	16	—	14	—	27	27	13	45	13	20	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	60	7	—	6	—	5	30
Kraiburg	24	—	8	8	17	—	15	—	14	—	34	34	14	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	40	6	30	6	—	5	30
Landsberg	1	Juli.	316	296	18	40	17	—	15	48	144	114	16	30	15	50	14	36	87	65	11	30	11	—	10	20	70	41	8	45	8	—	7	24
Landshut	30	Juni.	268	258	18	15	16	52	15	10	153	145	13	—	12	45	11	51	8	8	8	45	8	7	8	—	67	67	7	22	6	45	6	6
Moosburg	27	—	38	34	17	30	17	—	16	48	30	27	13	30	13	6	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	7	30	7	15	7	6
München	1	Juli.	1480	1290	19	24	18	8	16	56	805	720	15	57	14	13	13	31	231	229	10	25	9	29	8	32	890	784	8	27	8	—	7	3
Murnau																																		
Pfaffenhofen	20	Juni.	66	66	18	30	17	20	16	15	134	120	14	27	14	10	13	42	1	1	—	—	8	30	—	—	23	23	7	55	7	27	7	—
Rosenheim	28	—	59	49	20	—	18	—	15	—	70	63	15	—	13	—	13	—	23	23	10	—	9	—	8		78	78	6	54	5	42	4	48
Schrobenh.	28	—	37	35	19	30	19	15	19	—	51	50	14	40	14	20	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	8	15	8	—	7	45
Wasserburg	28	—	3	3	16	30	16	12	—	—	12	12	14	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	8	10	7	—	—	—
Weilheim																																		

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Veesen.

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXVIII. Stück. München den 12. Juli 1815.

Amtliche Artikel.

(Die Competenz-Conflicte zwischen den Land- und Patrimonial-Gerichten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Competenz-Conflicte zwischen den Königl. Land- und Patrimonial-Gerichten, welche noch nicht als gutsherrliche Gerichte nach dem Edicte vom 16ten August 1812 formirt worden, provisorisch zu erledigen, haben Seine Königl. Majestät bereits unterm 10ten October 1812 zu verordnen geruht, für diese Fälle den Wirkungskreis der Ortsgerichte als Erläuterung anzuwenden. Durch allerhöchste Entschließung vom 28sten Juni haben Se. Königl. Majestät auszusprechen geruht, daß auch bey solchen Patrimonialgerichten ohne Bedenken die §. 79, 80 und 88 jenes Edictes anwendbar sind, indem die ehemaligen Anstände über Compassirungen und über Errichtung der Gantkaufbriefe dadurch beseitiget werden.

München den 3. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die den Gendarmen zu leistende Assistenz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich schon öfters Fälle ereignet haben, daß Gendarmen, welche in Dienstverrichtungen thätlichen Widerstand erfuhren, die Hülfe der in der Nähe befindlichen Menschen anriefen, ohne daß diese den hülfrufenden Gendarmen beystunden; so ergeht hiermit in Gemäßheit des allerhöchsten Rescripts vom 11ten October 1812 Art. 197 an sämmtliche Polizeybehörden hiermit der Auftrag, durch den geeigneten Weg bekannt zu machen, daß, wenn die Gendarmen in Ausübung ihrer Pflicht thätig gehindert, und angegriffen werden, und der Anführer derselben um Beystand rufet, jeder, welcher den Ruf gehört hat, verpflichtet ist, ihm hülfreiche Hand zu leisten, um den gegen ihn gewagten Angriff zurück zu schlagen, und ihn in den Stand zu setzen, seine Aufträge zu vollziehen.

Die dieser allerhöchsten Willensmeynung Zuwiderhandelnden werden nicht nur hierfür geahndet, sondern auch nach Beschaffenheit der Sache bestraft werden.

München den 3. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Das Betragen der Gendarmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nur einige Landgerichte in den monathlichen Berichten den Diensteifer und das Betragen der Gendarmen berühren, andere hingegen von diesem Puncte Umgang nehmen; so wird in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 15ten Juni hiermit anbefohlen, daß die Landgerichte in obbenannten Berichten sich jedesmal bestimmt hierüber äußern sollen.

München den 3. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 2ten Juli 1815 wurde der dermalige Pfarrer zu Hochstädt L. G. Rosenheim Priester Ernst Georg Liechtl auf die Pfarrey zu Meckenhausen im Landgerichte Hilpoltstein befördert, und die dadurch erledigte Pfarrey Hochstädt nach der Classificationsreihe des Prüfungs-Concurses vom Jahre 1811 dem Priester Mathias Seelmair Cooperator zu Lengdorf allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

Der bürgerliche Weingastgeb und Bierbräuer Jacob Rottmanner in Dachau hat auf seine Wechselfähigkeit gerichtlich Verzicht geleistet, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Den 4. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph Landrichter.

Am 1sten dieses Nachmittags ist ein ganz unbekannter Mann in der Gegend von Wessobrunn bey Schellschwang grausam ermordet und ganz nackt ausgezogen, vorgefunden worden.

Da diese Mannsperson unbekannt ist; so will man nachstehende Beschreibung zu dem Ende zur öffentlichen Kenntniß bringen, damit jedermann, der hierüber gegründete Auskunft zu ertheilen im Stande ist, selbe unversäumt bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte anbringen solle.

Beschreibung des Ermordeten.

Der todtgefundene, gewaltsam ermordete Mann war in einem Alter von 36 bis 40 Jahren. Sein Wuchs war proportionirt, seine Statur schlank, doch stark. Er hatte sehr schwarzbraune Haare, die an der hintern Seite gegen den Hals zu etwas länger waren, und vornen dünner über die Stirne bis ans Auge hereinhiengen, übrigens seit Kurzem geschnitten zu seyn schienen.

Seine Stirne war gewöhnlich, seine Augen mehr blau, so viel sich noch aus seinen Wunden erkennen ließ. Seine Augenbrämen waren schwarzbraun, und eben so der Backenbart, dessen Haare etwas lang, jedoch nicht dick stunden, und der sich an den Ohren nicht zu breit unter das Kinn herabzog, und unter demselben an dem Zäpflein zusammengieng.

Auf der Brust hatte er gar keine, und unter den Achseln nur wenige röthlichte Haare. Sein übriger Bart war nicht zu stark, noch zu dicke, und vor kurzem erst rasirt. Das Gesicht war oval, die Nase lang und spitzig, die Ohren ziemlich groß, die Wangen weder voll noch eingefallen, der Mund etwas breit, die Lippen proportionirt, die Zähne ganz weiß, und am untern Kiefer fehlten die hintersten zwey Stockzähne, die Arme und Füße stark, doch nicht

fleischigt, die Schenkel aber waren groß und stark, seine Hände waren von aussen ziemlich braun, inwendig aber fein, woraus sich schließen läßt, daß der Ermordete keine schweren Bauern- oder Handarbeiten verrichtet habe.

An beyden Füssen hatte er grosse Winter-Beulen. Als besondere Kennzeichen dienen ein sogenannter Narrennagel am Ringfinger, nähmlich am 2ten Finger nach dem kleinen in der rechten Hand und eine Narbe am Schienbein des rechten Fußes, welche einen Zoll lang und ¼tel Zoll breit, übrigens schon größtentheils verheilet war. Am kleinen Finger der rechten Hand waren Spuren eines getragenen breiten Ringes.

Den 3. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

Lic. Thoma Landrichter.

Michael Singmüller von Gangkofen, Königl. Landgerichts Eggenfelden, hat sich im hiesigen Amtsbezirke des Raubes höchst verdächtig gemacht.

Die Königl. Justiz- und Polizey-Behörden des Reichs werden ersucht, auf denselben genaue Spähe zu bestellen, ihn überall, wo er sich zeigt, zu ergreifen, und hierher auszuliefern.

Den 6. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pblzl Landrichter.

Descriptio.

Derselbe ist 33 Jahre alt, seiner Profession ein Metzger, mittlerer besetzter Statur, runden Gesichtes, brauner Augen, und hat Haare gleicher Farbe.

Er kleidet sich in die gewöhnliche Tracht der Metzger-Knechte, hat eine braune Jacke, weissen Schurz, kurze lederne Hose, Stiefel, und einen schwarzen runden Hut.

Versteigerungen.

Freytag den 14ten Juli wird das hölzerne, mit Schindeln gedeckte, eingädige Hirtenhaus von Weng nebst 2 Gemeindetheilen von ungefähr 2 Tagwerken an die Meistbiethenden öffentlich auf dem Königl. Landgerichts-Büreau, salva ratificatione der Königl. Kreis-Communal-Administration, von 9 — 12 Uhr versteigert.

Kaufsliebhaber können inzwischen das Anwesen einsehen, und werden hierorts die weiteren Bedingnisse und Abgaben erfahren, haben sich aber nebenbey mit genügenden Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Den 1. Juli 1815.

Königl. Baier. Landgericht Landshut.

Pblzl Landrichter.

Zur Versteigerung oder Verpachtung des Anwesens des Gantirers Trost, ehemaligen Domcustos und Titular-Professors zu Eichstädt, wird hiermit im Dorfe Laim auf den 14ten Juli eine Commission angesetzt, bey welcher das Protocoll Früh 9 Uhr geöffnet und Glockenschlag 12 Uhr geschlossen wird.

Das Anwesen ist der sogenannte Barfüßerhof, welcher zum Sitze Laim freystiftsweise grundbar ist.

Dieser Bauernhof bestehet

a) in einem schön gemauerten, 2 stöckigen Hause sammt Stallung unter einem Dache,
b) einem groß separirt stehenden Stadel,
c) einer besonders stehenden Wagenschupfe,
d) einem besonders stehenden Schweinstalle,
e) Krautstücken und Aeckern

	136	Tagwerk	23	Decimalen,
f) Wiesen	39	=	45	=
g) Holz	27	=	59	=

mit dem Bemerken, daß von dem Holz 10 Tagwerk 25 Decimalen ludeigen sind.

Die Schätzung dieses Anwesens sammt der Fahrniß ist 10,165 fl. 54 kr.

Kauf = oder Pachtlustige haben daher am genannten Orte und Zeit zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben und die Ratification der Gläubiger zu gewärtigen.

Das Gut kann beym Pächter zu Laim eingesehen und die umständlichen Verhältnisse beym Königl. Landgerichte in Erfahrung gebracht werden.

Den 17. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Da bey der öffentlichen Versteigerung des Heroldischen Anwesens zu Pasing am 17ten May sich kein Kaufslustiger vorfand; so wird dasselbe auf Andringen der sämmtlichen Concursgläubiger des Johann Herold, Kistlers zu Pasing, ganz oder theilweise den 24sten Juli von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr neuerdings in der Königl. Landgerichts = Kanzley am Lilienberge öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen bestehet

a. in einem Haus und Gartenacker zu — Tagwerk 62 Decimalen,

b. in einem zubauweisbesitzenden ⅛tel Gütel, wozu
   1) 16 Tagwerk 31 Decimalen Aecker,
   2) 23 Tagwerk Mooswiesen gehören;

c. in 4 Tagwerk 89 Decimalen Holz.

Die grundherrlichen Verhältnisse sind:

ad a) Freystiftsgerechtigkeit zum Gotteshaus Pasing mit einer jährlichen Stift und Gilt zu 1 fl. 16 kr.

ad b) freystiftig zur Hofmark Pasing mit einer jährlichen Stift zu 7 fl.

ad c) ludeigen.

Den Zehent bezieht zu ⅓tel die Hofmark Pasing, zu ⅓tel das dortige Beneficium und zu ⅓tel die Pfarrey Aubing.

Der Gesammtbetrag von Steuern ist jährlich 53 kr. 3 pf.

Kaufslustige haben sich am besagten Tage und zur besagten Stunde hierorts einzufinden.

Den 9. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Anton Ott Bader zu Mitterngars, dieß Landgerichts, wünscht wegen seinem hohen Alter sein Anwesen aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht

a) in einem realen Baderrechte,

b) einem 2 Stockwerk hohen ganz neu aufgemauerten Wohnhause mit 2 heitz = und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer und Küche, nebst einem sehr geräumigen Speicher und

c) in einem Hausgärtchen.

Dieses wird auf die Bitte des Ott hiermit zur allgemeinen Kenntniß, jedoch mit der Bemerkung, gebracht, daß das Baderrecht nach der allerhöchsten Verordnung vom 29sten Juni 1808, die Errichtung der Schulen für Landärzte betreffend, nur mehr an einen Landarzt oder an einen gemeinen Bartscherer verkauft werden könne, und sich wegen Besichtigung der Realitäten und der Kaufsbedingnisse an Bader Ott in Mitterngars selbst zu wenden ist.

Den 16. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz Landrichter.

Man sieht sich veranlaßt, das Anwesen des Wirthes Michael Sedelmair in Kissing öffentlich an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum zu veräußern, und bestimmt als Tagsfahrt der gerichtlichen Subhastation Samstag den 29sten Juli d. J.

Kaufslustige haben sich daher am genannten Tage über ihre Vermögens-Verhältnisse und Sittlichkeit legal auszuweisen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Das Anwesen besteht in allen 3 Feldern

a) aus 26¼ Jauchert Aeckern, dann 7¼ Jauchert lehenbaren und 2½ Jauchert eigenen Aeckern,
b) 13 Tagwerk zweymähdigen Wiesen,
c) 19 " Lechfeldwiesen,
d) 16 " einmähdigen Wiesen,
e) der zum Gotteshause Kissing grundbaren einmähdigen Herrndrathwiese zu 7¼ Tagwerk,
f) einer zur Kirche Kissing freystiftsgrundbaren einmähdigen Wiese pr. 3 Tagwerk,
g) einem derley 1 Jauchert Acker,
h) Gemeindegründen pr. 1⅞ Jauchert,
i) 40 Jauchert Holzgründen,
k) ½ Tagwerk Obstgründen,
l) der bereits verpfändeten realen Tafern- und Huckersgerechtigkeit.

Den 3. Julius 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Auf neuerliches Anrufen eines Hauptgläubigers wird das frey eigene Anwesen der Theresia Prachtin verwittweten Floßmeisterin zu Lechhausen, welches

a) in einer ganz gemauerten, zweygädigen, mit einem Plattendach, 7 Zimmern, 2 Küchen, 1 Speißgewölbe und einer Stallung zu 4 Stück Vieh, wie auch Heuboden versehenen Behausung bestehet, und wobey sich
b) ein ganz gemauerter Schöpfbrunnen,
c) ein Grasgarten von ungefähr 1 Tagwerk befindet, und wozu noch ferners
d) 1 Tagwerk einmähdiger Gemeindetheil, das sogenannte Lissel, und
e) ein Krautgarten von 4 bis 5 Strangen gehört,

an den Meistbiethenden mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung verkauft, und hierzu auf den 31sten Juli eine Tagsfahrt hiermit festgesetzt.

Es haben sich daher am besagten Tage die Kaufslustigen mit den hierzu nach ihren Verhältnissen erforderlichen, gerichtlichen Zeugnissen zu versehen, und im Orte Lechhausen beym sogenannten Seehoferwirth Vormittags 9 Uhr einzufinden.

Zugleich werden alle nun bekannten Gläubiger obiger Prachtin aufgefordert, bis zur obigen Tagsfahrt ihre allenfallsigen Forderungen um so gewisser einzudingen und zu liquidiren, als sonst dieselben jene Nachtheile, welche bey einem vor sich gehenden Verkaufe aus der Gelder-Vertheilung für selbe entstehen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 4. Juli 1815.

Königliches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Da bey der, auf den 30sten May d. J. angesetzten, Versteigerung des Mairguts zu Eggenberg, dem Einzinger Rottmüller zugehörig, kein Käufer erschien, und sich meldete; so hat man zur wiederhohlten Versteigerung desselben den 31sten dieses Monaths bestimmt.

Uebrigens wird sich auf die frühere, öffent-

liche Ausschreibung dieses Guts bezogen, und die Kaufsliebhaber auf den bestimmten Tag zu erscheinen eingeladen.

Den 6. July 1815.

Königliches Landgericht Freysing.
von Ockel Landrichter.

In dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Gerichtsstelle ist von Gantrichteramts wegen auf den 5ten August zur Versteigerung des Gesammt-Anwesens der hiesigen bürgerl. Fuchsbräuer Andrä Wagnerischen Eheleute eine Commission angesetzt, welche Früh 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlag 12 Uhr endet.

Das Anwesen bestehet

a) in der Behausung sammt Braustätte an der Schwabingergasse GB. Nro. 80,

b) dem Sommerbierkeller vor dem Isarthor am Gasteigberge GB. Nro. 282.

c) dem, zur hiesigen Königl. Communal-Administration bodenzinsigen, Stadel sammt Inmanns-Wohnung und Garten in der Ludwigs-Vorstadt an der Baierstrasse Nro. 115.

d) einem Anger zu 2 Tagwerk im äußern Kreuz-Viertel,

e) einem Anger zu 3 Tagwerk am ehemaligen Feldmochinger-Weg,

f) einem Acker zu 11 Tagwerk in dem Konradshofe am sogenannten Rennweg,

g) einem Acker zu 6 Tagwerk bey der alten Feldhütte,

h) einem Acker zu 11 Tagwerk bey dem Kugelfang.

Kaufslustige mögen daher am obbestimmten Tage ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification der Gläubiger gewärtigen, inzwischen aber sich der allenfallsigen Besichtigung dieser Realitäten halber an den Wagnerischen Masse-Curator Königl. Advocaten Dr. Zintl wenden, die den Acten anliegenden Schätzungen hingegen in diesseitiger Registratur einsehen.

Den 30. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.
Gerngroß Director.

(3) r. v. Schmädl.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger hat sich Joseph Kraus bürgerl. Bierbräuer in Landsberg erklärt, daß er sein Hauswesen nicht mehr führen könne, und daher sein ganzes Besitzthum zum öffentlichen Verkauf gebracht werden möchte.

Man hat zu diesem Endzweck auf Dienstag den 1sten August eine Commission anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben können.

Gutsbeschrieb.

Vorstehendes Anwesen besteht aus einer ludeigenen Behausung sammt Stadel und Stallungen, worauf eine reale Bierbräuerey getrieben wird, 53 Jauchert Ackern, 10 Tagwerk Aengern und Wiesen und 10 Tagwerk Holz.

Die nöthigen Bedingnisse werden die Kaufsliebhaber am bestimmten Commissionstage in der Königl. Landgerichts-Kanzley in Erfahrung bringen, auch kann dieses Anwesen täglich besichtiget werden.

Den 30. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.
Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Verlassenschaftssache des Wirths Franz Böck von Oberröhrnbach hat sich gezeigt,

daß der Schulden- den Vermögensstand um ein Bedeutendes übersteige. Ungeachtet dieser Verhältnisse hat sich ein Käufer gemeldet, welcher das Anwesen des obigen Franz Bock gegen Abführung sämmtlicher Passiven zu übernehmen sich anheischig machte, wodurch sohin das Concursverfahren wäre vermieden worden. Allein nachdem dieser vor möglicher Ratification des Kaufsangeboths hiervon wieder abgestanden; so bleibt nichts übrig, als über sämmtlich liegendes und fahrendes Vermögen des obigen Wirths hiermit den Universalconcurs auszuschreiben, und folgende Edictstage festzusetzen, als

den 12ten Juli ad liquidandum,
den 11ten August ad excipiendum,
den 11ten September ad replicandum,
den 26sten September ad duplicandum

mit dem Anhange, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Dupliks-Recesse bis zum 10ten October inclusive festgesetzt ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche ex quocunque titulo Forderungen an die Gantmasse haben, peremtorie et sub poena praeclusionis aufgefordert, bey diesen Edictstagen entweder selbst oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte auf dem Königl. Landgerichts-Büreau zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Bey diesem wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß, nachdem man einsweilen, wegen Gefährde auf dem Verzug, und weil der größere Theil der Gläubiger bereits um die Veräußerung des Wirths-Anwesens gebethen, selbes noch vor Eintritt des 1sten Edictstages öffentlich, salva ratificatione der Creditoren zu versteigern, beschlossen, ihnen am 1sten Edictstage die gemachten Kaufsangebothe zur Erinnerung vorgelegt werden.

Den 19. Juni 1815.

Königliches Landgericht Landshut.

(3) 3. Pölzl Landrichter.

Sebastian Viellechner, patentisirter Landhändler, hat hierorts seinen Schuldenstand, welcher das geringe Vermögen weit übersteigt, angezeigt, und um Eröffnung des Concurses freywillig nachgesucht.

Es werden demnach folgende Edictstage, als ad producendum et liquidandum Freytag der 21ste Juli,
ad excipiendum Montag der 21ste August,
ad concludendum Freytag der 22ste September 1815,

in dem Maße hiermit festgesetzt, daß als Terminus ad quem der 24ste October bestimmt seyn soll, innerhalb welchen Termines die eine Hälfte ad replicandum, die andere ad duplicandum zu verwenden kömmt.

Man will daher alle diejenigen, welchen an obigen Viellechner oder dessen Eheweib eine rechtliche Forderung zustehet, mittelst dieß auffordern, an den bezeichneten Edictstagen entweder selbst, oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälte Vormittags 9 Uhr bey hiesigem Königl. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusionis, sammt dem Vorgangsrechte, rechtsgenügend anzubringen.

Auf besonderes Bitten des Sebastian Viellechners wird man am 21sten Juli d. J. zugleich einen gütlichen Vergleich versuchen, und bey dem, das Vermögen schon dreymal überwiegenden, Schuldenstande ergiebige Nachlässe zu bewirken suchen.

Uebrigens wird zugleich bemerkt, daß bey Schätzung des Vermögens am 19ten Februar 1815 der hiesige Königl. Advocat Andreas Grabinger im Namen der abwesenden Creditoren ex officio aufgestellt worden sey.

Den 20. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

(3) 3. Lic. Wiesend Landrichter.

In der Gantsache der Benedict Weinmaierischen Metzgers Eheleute zu Lechhausen werden nachstehende Edictstage ausgeschrieben, nähmlich:

ad liquidandum, und zugleich zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern der 29ste Juli, im Zerschlagungsfalle aber

ad excipiendum der 28ste August,

ad concludendum der 27ste September bis zum 26sten October inclusive, so zwar, daß in der ersten Hälfte dieses Termins replicirt, in der andern duplicirt wird.

Alle diejenigen, welche eine Forderung zu machen sich berechtiget glauben, werden hiermit sub poena praeclusionis vorgeladen, an jenen Tagen Morgens 9 Uhr in hiesiger Kanzley entweder in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen.

Zugleich wird das Anwesen der Weinmaierischen Eheleute zu Lechhausen, bestehend

a) in einem einstöckigen, ganz gemauerten, mit Ziegeln bedeckten Wohnhause sammt Metzg und Stall unter einem Dache,

b) 1 Tagwerk Wiesgrund, das Lissel genannt, und

c) 1 Krautgarten,

eben auf den 29sten Juli Vormittags 9 — 12 Uhr in der dießseitigen Landgerichts-Kanzley pluris licitando und salva ratificatione creditorum versteigert, wobey sich Kaufslustige mit Vermögens- und Sitten-Zeugnissen einfinden mögen.

Den 27. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

(2) 1. Lict. Carron du Val Landrichter.

Konrad Hubel, Sohn des ehemaligen fürstl. Oettingen-Wallersteinischen Kammerraths von Oettingen, starb zu Seefeld als Scribent ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition über seine Rücklassenschaft.

Alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf seine Verlassenschaft zu machen haben, werden auf den 31. Juli mit dem Auftrage vorgeladen, sich über das Erbschaftsrecht gesetzlich zu legitimiren. Am gesagten Tage wird zugleich die Verlassenschafts-Auseinandersetzung, ihrer Unbedeutenheit wegen vorgenommen, und die Extradition der Relicten gegen Caution an die Erben geschehen.

Zugleich werden alle jene, die an den verlebten Konrad Hubel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, bis zum 31sten Juli ihre Ansprüche zu liquidiren, außerdessen man in Sachen rechtsordentlich verfahren werde.

Den 29. Juni 1815.

Königl. Baier. Graf von Törring-Seefeldisches Patrimonialgericht Seefeld.

Lict. Mayr.

Wer immer auf die sehr geringe Verlassenschaft des zu Niederaibach als Schloß-Beneficiat verstorbenen Herrn Franz Prantl eine rechtlich gegründete Anforderung zu machen hat, wird hiermit edictal aufgefordert, solche bis 1sten August hierorts sub poena praeclusi zu liquidiren.

Den 1. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 1. Pölzl Landrichter.

Wer immer auf den wenigen Nachlaß des verstorbenen Hrn. Pfarrers Joseph Maurer

Bekanntmachung.

(Die Verlosung der königl. baier. Staats-Lotterie-Anlehen für das Jahr 1814 betreffend.)

Die mittels Bekanntmachung vom 18. v. M.*) angekündete Verlosung der für den Jahrgang 1814 planmäßig bestimmten Preise der beiden königlich baierischen Staats-Lotterie-Anlehen wird am 14. und 15. des Monats Juli auf dem hiesigen Rathhause in Beiseyn einer Abordnung der königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission, des königl. General-Commissariates des Isarkreises und der königl. Polizeidirektion München vorgenommen werden, und morgens 7½ Uhr ihren Anfang nehmen. Man wird hiebei im Wesentlichen folgendes Verfahren beobachten:

I.

Es werden drei Räder aufgestellt, worin in das

erste die Buchstaben der mitspielenden Loose, in das

zweite die römischen Ziffer I—XX. zur Bezeichnung der zwanzig Hunderte, aus welchen jeder Buchstab besteht, und in das

dritte die arabischen Ziffer 1—100 zur Bezeichnung der einzelnen Stücke jedes Hunderts

gelegt werden. Die Ziehung eines Buchstabes, eines römischen, und eines arabischen Ziffers bildet einen Zug, und bestimmt das Loos, welchem ein Preis zufällt.

II.

Kein Loos kann zwei Preise erhalten. Wenn daher auf ein Loos, welches schon einen Preis erhalten hat, noch ein zweiter fällt — es sey in derselben oder in einer spätern Verlosung — so gehört dieser Preis dem in der Numern-Reihe zunächst folgenden noch mit keinem Preise beglückten Loose des nämlichen Buchstabes. Ist aber kein nachfolgender Numer dieser Art mehr vorhanden; so geht der Preis auf das erste preisleere Loos (Numer 1, 2, 3 u. s. w.) desselben Buchstabes über.

III.

Die Verlosung der für das verzinsliche Lotterie-Anlehen ausgesetzten 108 Preise (eines zu 8000 fl., zwei zu 4000 fl., fünf zu 2400, und 100 zu 1000 fl.) geht in folgender Art vor sich:

1) Es werden nebst den römischen und arabischen Ziffern acht Buchstaben eingelegt, nemlich: A. B. C. D. E. F. G. K., die Buchstaben H. und I. bleiben aus, weil von denselben bis zum heutigen, als dem für den Schluß der Emission festgesetzten Termin, noch kein Loos emittirt ist.
2) Hierauf wird ein Buchstab, ein römischer, und ein arabischer Ziffer gezogen, und das dadurch bezeichnete Loos erhält den ersten Preis.
3) Der gezogene römische und arabische Ziffer werden wieder eingelegt, und mittels neuer Ziehung eines andern Buchstabes, eines römischen, und arabischen Ziffers die Verlosung des zweiten Preises vorgenommen, und
4) auf ganz gleiche Weise zur Ziehung des dritten, vierten, fünften, sechsten, siebenten und achten Preises geschritten, so, daß jeder der acht Buchstaben einen der acht ersten Preise erhält, indem der einmal gezogene Buchstab nicht mehr eingelegt wird, bis alle acht Preise verloset sind.
5) Hierauf werden die acht Buchstaben, so wie der zu letzt gezogene römische und arabische Ziffer wieder eingelegt, und für jeden Buchstaben sonderheitlich nach der Reihe, zuerst für A., dann für B. u. s. w. zwölf römische und zwölf arabische Ziffer in der Art gezogen, daß immer mit einem römi-

*) Reg. Bl. St. XXI. S. 406.

schen Ziffer gleichzeitig ein arabischer geho- ben, und dann beide wieder eingelegt wer- den. Auf solche Weise werden jedem Buch- staben zwölf, sohin allen acht Buchstaben zusammen 96 Preise zugeloset, die Verlo- sung der hienach von den 100 Preisen zu 1000 fl. noch übrigen vier Preise geschieht mittels viermaliger Ziehung eines Buchsta- bes, eines römischen, und eines arabischen Ziffers, wobei nach jedem Zuge die gezoge- nen Ziffer, nicht aber die Buchstaben, wieder eingelegt werden.

IV.

Eben so wird bei Verlosung der Preise des unverzinslichen Lotterie-Anlehens verfahren.

A.

Loose zu 100 fl.

1) Es werden die Buchstaben A. B. C. D. E. F. G. H. eingelegt. Die römischen und arabischen Ziffer bleiben beständig in ihren Rädern.

2) Die Verlosung der ersten acht Preise (ei- nes zu 6000 fl., zwei zu 2500 fl. und fünf zu 1800 fl.) geschieht durchaus auf die nem- liche Weise, wie sie oben unter III. Nr. 2. 3. 4. bei den verzinslichen Loosen beschrie- ben worden ist.

3) Hierauf werden für jeden der acht Buchsta- ben sonderheitlich in der unter III. Nr. 5. schon bezeichneten Art vierzehn römische und eben so viele arabische Ziffer gehoben, und auf solche Weise jedem Buchstaben 14, allen Buchstaben zusammen also die planmäßi- gen 112 Preise zu 200 fl. zugeloset.

B.

Loose zu 25 fl.

1) Es werden die zusammengesetzten Buchsta- ben: AA. AB. AC. AD.
BA. BB. BC. BD.
u. s. w. bis
HA. HB. HC. HD.
sohin zusammen 32 eingelegt.

2) Die Verlosung der ersten acht Preise (ei- nes zu 4000 fl., zwei zu 1800 fl., fünf zu 1200 fl.) richtet sich ganz nach dem unter III. Nr. 2. 3. 4. beschriebenen Verfahren, und

3) eben so die Verlosung der weiteren 152 Preise zu 100 fl. nach dem unter III. Nr. 5. beschriebenen, indem für jeden einzelnen Buchstaben einzeln vier römische und vier arabische Ziffer gezogen, dadurch jedem Buch- staben 4 und allen zusammen 128 Preise zugeloset, und die hienach noch verbleiben- den 24 Preise mittels eben so vielmaliger Ziehung eines Buchstabes, und eines rö- mischen und arabischen Ziffers verloset werden.

C.

Loose zu 10 fl.

1) Die zusammengesetzten Buchstaben
AA. AB. AC. AD. AE.
BA. BB. BC. BD. BE.
u. s. w. bis
NA. NB. NC.
sohin im ganzen 65 werden in das bezüg- liche Rad eingelegt.

2) Die Verlosung der ersten acht Preise (ei- nes zu 3000 fl., zwei zu 1000 fl., fünf zu 800 fl.) richtet sich nach obiger Beschreibung III. Nr. 2. 3. 4. und

3) eben so die Verlosung der weitern 192 Prei- se zu 50 fl. nach jener III. Nr. 5., indem jedem Buchstaben 3, sohin allen zusammen 189 Preise zugeloset, und die hienach noch ver- bleibenden 3 Preise mittels dreimaliger Zie- hung eines Buchstabes, eines römischen, und eines arabischen Ziffers vertheilt wird.

V.

Die Resultate der Ziehung werden durch die Kreisblätter, dann durch die allgemeine, und die beiden Münchner Zeitungen bekannt gemacht werden.

München den 25ten Juni 1815.

K. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission.
v. Sutner.
Sigriz, Sekretär.

K. Generalkommissariat des Isarkreises.
Freiherr v. Schleich.
Rainprechter, Sekretär.

von Zweykirchen aus welch immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen hat, wird hiermit edictal aufgefordert, bis zum 10ten August diese seine Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hierorts zu dociren.

Den 4. Juli 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 1. Pölzl Landrichter.

In der Verlassenschaftssache des Licentiats Zeller, gewesenen Stadtrichters zu Wasserburg, wurde bey dem vorliegenden, bedeutenden Mißverhältnisse des Vermögens- und Schuldenstandes auf Andringen der sämmtlichen Interessenten die Gant decretirt, sofort zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage festgesetzt:

1) der 31ste Juli l. J. zur Anmeldung und Eindingung der Forderungen,
2) der 31ste August zur Abgabe der Einreden, und
3) der 30ste September zum Schluße der Sache mit der gesetzlichen Abtheilung ad re- und duplicandum. Der letzte Edictstag schließt sich mit dem 28sten October Abends 6 Uhr.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Forderungen an dieser Masse machen zu können glauben, werden daher unter der Strafe des Ausschlusses aufgefordert, in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte an den bestimmten Tagen zu den gesetzlichen Verhandlungen zu erscheinen.

Den 21. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Clara Baudrexel, bürgerliche Welsgerberin zu Aibling, entfernte sich vor einiger Zeit von ihrem Wohnsitze, und gab den zu nehmenden Aufenthaltsort an. Allein weder eine Justiz- noch eine Polizeybehörde vermochte nach der Hand auf eingeleitete Erkundigung ihren Aufenthaltsort auszumitteln.

Da nun Joseph Baudrexel und eben so auch sein Eheweib für die Vornahme einer Gutsveränderung sich erklärten, und dadurch bereits die öffentliche Feilbiethung des Anwesens veranlaßten, wird Clara Baudrexel hiermit geladen, binnen eines Termines von 30 Tagen bey unterzeichneter Landgerichts-Behörde zu erscheinen, und sich über das, bey der Licitation zu Protocoll gekommene, Meistgeboth zu erklären, widrigen Falls sie mit einer weitern Gegenerinnerung nicht mehr gehört, und dafür geachtet würde, sie trete der Aeußerung ihres Ehemannes unbedingt bey.

Den 20. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 2. v. Klöckl Landrichter.

Magdalena Schröfl, eheliche Tochter des Bartholomäus Schröfl und der Magdalena Mayer wohnhaft in Erling d. G., verstarb im ledigen Stande, ohne daß bisher Intestaterben ausfindig gemacht werden konnten.

Sämmtliche unbekannte Erben, welche hierauf einen Anspruch zu machen gedenken, haben sich daher um so gewisser binnen 6 Wochen a dato hierorts zu melden, und ihre Ansprüche rechtlich zu begründen, als nach Verfluß dieses Termines ohne weiters in dieser Verlassenschaft nach Vorschrift der Gesetze fortgeschritten werden wird, und jeder später sich

meldende Erbe die hieraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hat.

Den 19. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 2. Lict. Haindl Landrichter.

Unter den Effecten eines, bey dem unterfertigten Gerichte wegen Diebstahls untersuchten, Individuums wurden nachstehende Sachen gefunden:

1) Ein kleines Kästchen von Kirschbaumholz mit mehrern Fächern und einem Schreibzeuge von Zinn,
2) eine Tabackspfeife von Porzellain mit einem Gemälde, welches die 5 Sinne symbolisch darstellet,
3) eine goldene, französische, eingehäusige Uhr in einem ledernen Beutel gewickelt,
4) eine alte, silberne, eingehäusige Uhr mit einem silbernen Kettchen,
5) zwey silberne Eßlöffel, einer mit dem Buchstaben J. S., der andere mit Anton Theilmaier bezeichnet,
6) ein Paar Ohrringe mit Perlen besetzt,
7) ein goldenes Messer mit Perlenmutter eingelegt,
8) ein kleines silbernes Obstmesser, ebenfalls mit Perlenmutter eingelegt,
9) eine Tabackspfeife von Meerschaum mit einem Hunde auf dem Deckel derselben, und
10) eine große, alte dreygehäusige, silberne Uhr.

Da Inquisit angiebt, daß er die von Ziffer 1 — 6 bezeichneten Stücke gefunden, und die Rechtlichkeit seines Ankunftstitels zu den übrigen als verdächtig erscheint; so werden alle diejenigen, welchen vielleicht diese Stücke durch zufälligen Verlust oder durch Entwendung hinweggekommen, hiermit aufgefordert, dieses bey der unterfertigten Gerichts = Behörde anzuzeigen, und sich als Eigenthümer derselben zu legitimiren.

Den 12. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. v. Hahn.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, ab intestato verstorbenen, hiesigen Exconventualen P. Florian Forster aus Nandelstadt, Langerichts Moosburg gebürtig, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung oder Anspruch zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen 2 Monathen, von heute angefangen, hierorts gehörig geltend zu machen, widrigen Falls sie nicht mehr damit gehört und die Verlassenschaft den bisher bekannten Intestaterben ausgefolget werden würde.

Den 6. Juni 1815.

Königl. Baier. Freyherr v. Drechsel'sches Herrschaftsgericht Tegernsee im Isarkreise.

(3) 2. Eisenhofer Herrschaftsrichter.

Amortisations = Decrete.

Innerhalb des, durch die Edictal = Citation vom 26sten April 1814 festgesetzten präclusiven, Termins wurde weder die, von der ehemaligen Landschaft zu Neuburg der Frau Gräfin Antonia von La Rosée über 1100 fl. am 14ten May 1796 ausgestellte, Hauptschuld = Urkunde, noch der Cessionsbrief ddto. 14. May 1806 von gedachter Frau Gläubigern für Xavier Freyherrn

von Lerchenfeld-Prennberg und dessen Gattin errichtet, producirt.

Beyde Documente vom 14ten May 1796 und 1805 werden daher als kraftlos und amortisirt erkannt.

Den 13. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Hayder.

Das Königlich-Baierische Stadtgericht Landshut

erkennt in Provocationssachen der Königl. Communal-Administration Landshut

gegen

die unbekannten Inhaber nachbezeichneter, der Stadt Landshut abhanden gekommener Obligationen, die Amortisation der nachbenannten Schuldurkunden betreffend, als nähmlich

Nro. curr.	Dermalige Eigenthümer.	Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Ursprünglicher Capitals-Betrag.		Antheil des dermaligen Eigenthümers.		Datum der Obligation.	Zinszeit.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
				fl.	kr.	fl.	kr.				
1	Landshut Stadt.	Herzog Maximilian.	Hans Christoph Schöll.	6000	—	200	—	15. Oct. 1598.	Galli.	4	Zinszahlamts-Capital.
2	Dieselbe.	Churfürst Maximilian I.	Augustin Dinglfinger.	6000	—	150	—	3. Juli 1628.	12. Aug.	2½	Bundes-Capitalien.
3	Dieselbe.	Derselbe.	Joh. Baptist Fuestetter.	1000	—	500	—	13. Oct. 1628.	13. Oct.	2½	

der Vorschrift gemäß gepflogenen Amortisations-Verhandlung zur Folge hiermit zu Recht:

daß, nachdem die bezeichneten Documente, ungeachtet der in öffentlichen Blättern bekannt gemachten, dießorts unterm 28sten November v. J. erledigten, öffentlichen Aufforderung, binnen dem vorgesteckten Präjudicial-Termine von 6 Monathen nicht vorgewiesen worden sind, dieselben nunmehr für kraftlos erklärt seyn sollen.

Den 3. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 1. Stark.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat		Waizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.		Kern. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.		Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.		Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste.		Mittlere		Mind	
				Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	8	Juli.		135	119	19	—	18	—	17	—	249	119	12	30	12	—	11	30	6	6	—	—	9	20	—	—	71	43	8	—	7	30	7	—
Erding .	29	Juni.		400	397	17	30	16	45	16	—	388	384	13	30	13	20	13	10	56	56	9	48	9	24	9	—	128	128	7	30	7	15	7	—
Freysing .	7	Juli.		109	95	19	30	18	30	17	—	71	61	14	30	13	30	13	15	8	8	9	—	8	—	7	30	55	51	8	—	7	30	7	15
Friedberg	6	—		15	11	20	45	19	41	19	—	26	22	15	15	14	35	14	15	4	4	10	45	10	37	10	30	21	18	9	—	8	18	8	15
			*)	3	3	17	36	17	14	16	30																								
			**)	48	46	7	15	7	7	7	—																								
Geisenfeld																																			
Haag .	4	—		27	27	17	30	16	—	14	30	20	20	14	—	13	30	13	-	8	8	9	15	8	45	8	30	14	14	6	30	6	—	5	30
Kraiburg	1	—		7	7	17	—	15	—	14	—	15	15	14	—	13	—	12	—	4	4	9	—	8	30	8	—	9	9	6	30	6	—	5	30
Landsberg	8	—		400	342	18	30	16	50	15	36	177	122	16	—	15	—	14	20	80	80	11	30	11	—	10	24	52	20	8	48	8	—	7	12
Landshut	7	—		328	318	18	30	17	26	15	36	298	282	12	51	12	15	11	33	17	17	9	7	8	37	8	8	154	126	7	15	6	45	5	53
Moosburg	4	—		20	20	18	20	18	—	17	12	26	25	13	—	12	30	12	24	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	8	—	7	30	7	-
München	8	—		1377	1283	19	48	18	41	17	32	731	683	14	53	14	18	13	41	172	152	10	4?	9	3?	8	50	980	821	8	19	7	38	7	[illegible]
Murnau	23	Juni.		—	—	—	—	—	—	—	—	45	35	17	12	15	45	15	—	84	60	12	—	10	12	9	-	26	18	8	30	7	45	7	-
			*)	60	40	21	30	19	—	16	30																								
	1	Juli.		—	—	—	—	—	—	—	—	56	27	17	30	15	12	14	—	49	22	12	36	10	24	9	—	36	30	9	24	8	42	7	-
			*)	64	18	21	30	19	45	17	24																								
Pfaffenhofen																																			
Rosenheim	6	—		71	50	19	—	18	—	16	36	62	48	15	—	14	—	13	24	24	24	10	12	9	—	8	30	48	48	7	12	6	—	4	36
Schrobenh.	6	—		58	50	19	—	18	20	18	—	102	[illegible]	12	30	12	15	12		—	—	—	—	—	—	—	—	47	47	8	-	7	40	7	2
Wasserburg	5	—		4	4	17	—	15	54	—	—	16	16	14	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	2?	6	48	6	12	—	—
Weilheim	28	Juni.		33	29	20	—	19	—	17	30	53	52	17	—	16	15	14	30	90	85	12	—	11	—	10	—	2?	18	8	30	7	—	6	—
			*)	84	65	21	—	19	30	16	30																								
	6	Juli.		24	19	20	15	18	50	17	45	48	45	17	12	15	30	14	45	55	4?	11	30	10	—	9	—	11	11	8	45	8	—	7	—
			*)	75	54	21	—	2?	—	19	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXIX. Stück. München den 19. Juli 1815.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Stiftungs- und Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Concurrenz-Pflichtigkeit der Gemeinden zu Schullehrers- und Meßners-Wohnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 22sten Juni 1815 in obenbemerktem Betreffe wurde Nachstehendes verordnet:

Durch die Instruction für den vormaligen geistlichen Rath vom 25sten April 1783 §. 8. 9. und 10. (Baierische Generalien-Sammlung vom Jahre 1784, II. Band, Seite 1159) ist bereits bestimmt, daß bloße Meßnerhäuser ausschließend von dem Kirchen-Vermögen, und bloße Schulhäuser ausschließend von den Gemeinden, dagegen aber Schul- und Meßnerhäuser zugleich aus dem Kirchen-Vermögen, und von den Gemeinden zu gleichen Theilen unterhalten werden sollen. Nachdem jedoch neuere Zeitfälle vorgekommen sind, in welchen die Schulgemeinden wegen Unzulänglichkeit des Raumes in der Schullehrers- und zugleich Meßners-Wohnung eigene, abgesonderte Schullocalitäten, ausschließend aus ihren eigenen Mitteln, dergestalt erbauet haben, daß der Schullehrer zugleich Meßner in der bisherigen Wohnung fortwährend verbleibt; so werden in Rücksicht des veränderten Verhältnisses der Bauverbindlichkeit für die bisherigen und künftigen Fälle dieser Art nachfolgende Bestimmungen getroffen:

I. Die Unterhaltungskosten der von den Schulgemeinden aus ihren eigenen Mitteln erbauten und noch erbauet werdenden, besondern Volks-Schullocalitäten müssen fortwährend aus den Local-Schulfonds, oder bey deren Unzulänglichkeit gleich andern ordentlichen Gemeinde-Bedürfnissen von den treffenden Schulgemeinden ausschließend und ohne Concurrenz des Kirchen-Vermögens geleistet werden.

II. Dagegen trägt der Local-Schulfond, oder unter vorstehender Voraussetzung die Schulgemeinde an den Bau- und Unterhaltungskosten der Wohnung des Schullehrers und zugleich Meßners nur ein Viertheil, das Kirchen-Vermögen aber drey Viertheile bey.

III. So wie durch die vorstehenden Bestimmungen eine Unterstützung der Gemeinden zu den Bau- und Unterhaltungskosten der Schul-Localitäten aus dem allgemeinen Schulfonde in

besondern, motivirten Fällen keineswegs ausgeschlossen ist; so ergiebt sich auch von selbst, daß diese Ergänzung der frühern einschlägigen Verordnung blos auf diejenigen Schul- und zugleich Meßnerhäuser Anwendung finde, zu deren gemeinschaftlicher Erbauung und Unterhaltung das Local-Kirchen-Vermögen, und die Local-Schulfonds oder Schulgemeinden bisher ausschließend und unwidersprechlich verbunden waren, daß folglich die in einzelnen Fällen durch grundherrliche, oder andere gültige Verträge, oder durch begründetes Herkommen einem Dritten obliegende ausschließliche, oder theilweise Bauverbindlichkeit bey Schul- und Meßner-Wohnungen oder Schul-Localitäten hierdurch weder aufgehoben noch verändert werde.

IV. Rücksichtlich der Unterhaltungs- und Baulast der bloßen Schul- und der bloßen Meßnerhäuser behält es bey den bisherigen Bestimmungen sein Verbleiben.

Wornach sich sämmtliche Administrationen bey Neubau- und Reparations-Anträgen zu achten haben.

München den 5. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises
als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

(Die Schuljahrs-Berichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um eine Gleichförmigkeit in den statistischen Notizen über jede Schule zu erhalten, werden folgende Rubriken zum Grunde gelegt:

Schulpflichtige Kinder von 6—12 Jahren,
Winterschulbesuch,
Sommerschulbesuch,
Feyertagsschulpflichtige von 12—18 Jahren,
Feyertagsschulbesuchende,
Industrieschule,
Theoretische Singschule,
Singschule nach dem Gehör.

Die Zahl der Knaben und Mädchen muß überall besonders aufgeführt werden.

Die vormaligen Rubriken: Geschicklichkeit und Fleiß des Lehrers, dann Mitwirkung der Geistlichkeit und Schulbeysitzer, eignen sich zum Bericht, und werden in dieser Tabelle nicht berührt.

Man wird es gerne sehen, wenn die Königl. Local-Inspectoren von jenen Wohlthaten, die den Schulkindern von ihrer Güte oder durch andere Individuen zufließen, bemerklich machen, und die Wohlthäter mit Namen und Stand aufführen.

Die Königl. Districts-Inspectoren fügen dieser Tabelle in ihrer Zusammenstellungs-Tabelle die 2 Rubriken bey: Geschicklichkeit und Verdienst der Lehrer, dann Mitwirkung der Geistlichkeit. Schulstandstabellen, in welchen obige Rubriken nicht gehörig eingetragen sind, sollen von den Königl. Districts-Inspectoren zur Berichtigung zurückgestellt werden. Daß die Jahresberichte und Tabellen von den Schulbeysitzern unterzeichnet seyn müssen, ist schon in den frühern Verordnungen begründet.

München den 8. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Steckbriefe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Bemerkung gemacht wird, daß öfters Steckbriefe zu frühzeitig in öffentliche Blätter eingerückt werden; so werden sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises auf die allerhöchste Verordnung vom 1. März 1809 andurch aufmerksam und für derselben Befolgung verantwortlich gemacht.

München den 11. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Straßen-Bekiesung für 1815/16 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem hier und da das häufige Regenwetter und das Armee- und Magazin-Fuhrwesen die Chausseen stark beschädiget haben; so werden sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte angewiesen, auf Requisition der Bau-Inspectionen schon jetzt a conto der Materialbeyfuhr 1ster Hälfte des Jahres 18$\frac{15}{16}$ die benöthigten Vorrathshäufen ungesäumt anfahren zu lassen.

München den 12. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Das Wetterläuten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom $\frac{1}{13}$ten Juli d. J. wird hiermit wiederhohlt bekannt gemacht, daß von den Verordnungen über das Verboth des Wetterläutens um so weniger abgewichen werden dürfe, als dieselben auf allgemein gültigen Erfahrungssätzen beruhen, seit vielen Jahren aufrecht erhalten, durch das Beyspiel und die Nachfolge anderer Länder gerechtfertiget, und durch eine beynahe allgemeine Befolgung vom Volke selbst als weise und zweckmäßig anerkannt sind.

Die Königl. Polizey-Behörden, Land- und Herrschaftsgerichte haben also von neuem für die Befolgung dieses erneuerten, allerhöchsten Befehls zu sorgen, und unter keinem Vorwande, selbst bey mit Blitzableitern bewaffneten Thürmen das Wetterläuten oder Zeichen geben zu gestatten.

München den 16. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Moraweis L. G. Landsberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Moraweis Königl. Landgerichts Landsberg im Bisthume Augsburg ist erlediget. Sie zählet 736 Seelen und wird neben der Pfarr von einem Cooperator pastorirt. Die Schule ist im Pfarrdorfe. Die Einnahmen sind aus dem Widdum, Zehenten, Stiftungen und Stole circa 2000 fl. Die Lasten sind, die gewöhnlichen Perceptionskösten der Oeconomie und Zehentrenten nicht gerechnet, circa 415 fl. 47 kr.

München den 2. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Ertheilung der silbernen Verdienst-Medaille an Blasius Brunner bürgerlichen Bäcker in Fürstenfeldbruck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben mit Wohlgefallen entnommen, wie der bürgerliche Bäcker Blasius Brunner in Fürstenfeldbruck am 27sten Jänner l. J. einen in die Amper gefallenen Knaben mit Lebensgefahr errettet hat, und wie schon vorher drey Personen zu verschiedenen Zeiten dem menschenfreundlichsten Muthe eben desselben Mannes ihre Rettung auf ähnliche Art verdankten.

Allerhöchstdieselben haben daher unterzeichnetes General-Commissariat durch allerhöchstes Rescript vom 22sten Juni zu beauftragen geruht, dem gedachten Blasius Brunner die allerhöchste Zufriedenheit zu bezeugen, und demselben zum Beweise derselben die silberne Verdienst-Medaille mit passender Feyerlichkeit einhändigen zu lassen.

München den 3. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 6ten Juli 1815 wurde das erledigte Scheyerlische Beneficium bey St. Johann, und das Grieserische in der Unser Lieben Frauenpfarrkirche dahier dem Curatpriester und Caplan der lateinischen Congregation Erhard Ainmüller allergnädigst verliehen, dann

zu Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 7ten Juli 1815, dem bisherigen Pfarrer zu Feldmoching, LG. München, Priester Georg Holzner, die Pfarrey in der Innstadt zu Passau, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Feldmoching, nach der Classificationsreihe der im Jahre 1811 geprüften Pfarrcandidaten, dem Priester Mathias Mittermair, vormals Coadjutor zu Ratenkirchen allergnädigst verliehen.

Weitern allerhöchsten Rescripten gemäß vom 6ten Juli l. J. wurden nachstehende Präsentationen allergnädigst bestätiget; als

1) die von den gräflich Haslangischen Communerben für den bisherigen Pfarrer zu Hörzhausen LG. Schrobenhausen, Priester Franz Xaver Schwaiger auf das Fruhmeß-Beneficium zu Waidhofen ausgestellte Präsentation,

2) die von dem Wechselgerichts-Assessor, Handelsmann Franz Hofer dahier für den Religionslehrer in der Feyertagsschule, Priester Joseph Schmidhammer, gestellte Präsentation auf das Petschnerische Beneficium an der St. Peters Pfarrey dahier, dann

3) die von dem Königl. geh. Rathe Maximilian Grafen von Preysing auf Hohenaschau ausgestellte Präsentation auf das Schul-Beneficium zu Kronwinkel, LG. Landshut für den Priester Joseph Wurm, Caplan zu Loiching, LG. Vilsbiburg.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die unterm 16ten Juni d. J. erlassene, öffentliche Bekanntmachung über die Verloosung der fünften und letzten Zahlungsfrist von 50,000 fl. des im Jahre 1809 für den Isarkreis negocirten Anlehens von 250,000 fl. zur Bestreitung der Kriegskosten werden hiermit die bey der, am gestrigen Tage öffentlich statt gehabten, Ziehung erschienenen Obligations-Nummern, womit die Bezahlung der mit gleichen Nummern bezeichneten Obligationen nebst den betreffenden Prämien und Zinsen bey der dießortigen Königl. Kriegskosten-Peräquationscasse zugleich eingetretten ist, zur Kenntniß des Publicums und der Interessenten nachstehend gebracht:

Laufender Nrus. nach der Ziehungs-Reihe.	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.	Laufender Nrus. nach der Ziehungs-Reihe.	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.
1	255	300 fl.	44	351	
2	97		45	61	
3	424		46	27	
4	362		47	394	
5	141		48	431	
6	364		49	154	300 fl.
7	119		50	94	
8	125		51	352	
9	331	300 fl.	52	462	
10	345		53	271	
11	481		54	244	
12	441		55	329	
13	427		56	316	
14	458		57	291	
15	372		58	476	
16	383		59	487	300 fl.
17	324		60	321	
18	18		61	62	
19	92	300 fl.	62	41	
20	377		63	153	
21	178		64	67	
22	12		65	198	
23	252		66	290	
24	361		67	66	
25	139		68	389	
26	379		69	454	300 fl.
27	200		70	237	
28	346		71	130	
29	40	300 fl.	72	191	
30	51		73	124	
31	359		74	203	
32	471		75	116	
33	152		76	313	
34	416		77	452	
35	143		78	309	
36	308		79	32	300 fl.
37	299		80	500	
38	82		81	90	
39	171	300 fl.	82	355	
40	310		83	246	
41	360		84	6	
42	486		85	286	
43	482		86	188	

Laufender Nrus. nach der Ziehungs-Reihe.	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.	Laufender Nrus. nach der Ziehungs-Reihe.	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.
87	442		94	91	
88	48		95	107	
89	72	300 fl.	96	88	
90	423		97	137	
91	114		98	288	
92	332		99	215	300 fl.
93	497		100	105	500 fl.

München den 12. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat und Finanz-Direction des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär. v. Annetsberger Finanz-Director.
Rainprechter Secretär.

Versteigerungen.

Da bey der öffentlichen Versteigerung des Heroldischen Anwesens zu Pasing am 17ten May sich kein Kaufslustiger vorfand; so wird dasselbe auf Andringen der sämmtlichen Concursgläubiger des Johann Herold, Kistlers zu Pasing, ganz oder theilweise den 24sten Juli von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr neuerdings in der Königl. Landgerichts-Kanzley am Lilienberge öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen bestehet

a. in einem Haus und Gartenacker zu — Tagwerk 62 Decimalen,

b. in einem zubauweisbesitzenden ½tel Gütel, wozu

1) 16 Tagwerk 31 Decimalen Aecker,

2) 23 Tagwerk Mooswiesen gehören;

c. in 4 Tagwerk 89 Decimalen Holz.

Die grundherrlichen Verhältnisse sind:

ad a) Freystiftsgerechtigkeit zum Gotteshaus Pasing mit einer jährlichen Stift und Gilt zu 1 fl. 16 kr.

ad b) freystiftig zur Hofmark Pasing mit einer jährlichen Stift zu 7 fl.

ad c) ludeigen.

Den Zehent bezieht zu ⅓tel die Hofmark Pasing, zu ⅓tel das dortige Beneficium und zu ⅓tel die Pfarrey Aubing.

Der Gesammtbetrag von Steuern ist jährlich 53 kr. 3 pf.

Kaufslustige haben sich am besagten Tage und zur besagten Stunde hierorts einzufinden.

Den 9. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Das ludeigene Steinbacher ¼tel Hofsgut bey St. Wolfgang wird nach der im Kreis-In-

telligenzblatte Jahrg. 1814 Seite 397 enthaltenen Ausschreibung vom 4ten October 1814 wiederhohlt der öffentlichen Versteigerung unterwerfen.

Der Tag wird auf den 31sten Juli von Nachmittags 2 bis 6 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber wollen sich daher zur bestimmten Zeit in der Königl. Landgerichts-Kanzley einfinden, die allenfallsigen Bedingungen vernehmen, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 4. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2) 1. v. Menz Landrichter.

Martin Wiltl, Naglschmid zu Nandlstatt, einem Markte diesseitigen Landgerichts, und dessen Eheweib haben gebethen, zur Beendigung des mit dem Gebkäufer ihres Anwesens anhängigen Streits, solches unter gerichtlicher Mitwirkung öffentlich zu versteigern.

Es wird daher dieses Wiltlische, aus dem Wasch- und Backhause des Michael Siebenbürger, Stärkmachers allda, errichtete gemauerte Häuschen, da gegen das Offert der Wiltlischen Eheleute keine Einwendung gemacht wurde, hiermit öffentlich feilgebothen, und Montag der 31ste dieß zur amtlichen Versteigerung anbe aumt, wo sich Kaufsliebhaber bey einer, in loco Nandlstatt erscheinenden, Landgerichts-Commission Frühe bis 8 Uhr einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben.

Den 5. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Freyherr v. Seraing Landrichter.

Da auf das Anwesen des in den Concurs gerathenen bürgerl. Färbermeisters Georg Heitzer dahier, welches in der Augsburger-Moyischen Zeitung, vielmehr Beylage Nro. 127 vom 30sten May h. J. und im XXII. Stücke des diesseitigen Kreis-Intelligenzblattes h. J. Seite 471 und 472 beschrieben ist, bey der auf den 26sten abhin angesetzten Versteigerungs-Tagsfahrt gar kein Kaufsangeboth geschlagen worden; so wird solches neuerdings feilgebothen, und hierzu eine Tagsfahrt auf den 1sten August h. J. festgesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen hierorts zu erscheinen haben.

Den 6. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Das Anwesen des auf die Gant gekommenen Leonhard Ruhstorfer, fahrenden Landshuter-Bothen in Frontenhausen, wird auf Andringen seiner Gläubiger in der hiesigen Landgerichts-Kanzley plus licitando gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu auf Dienstag den 1sten August eine Tagsfahrt angesetzt ist.

Das Anwesen besteht

1) in einem ganz hölzernen, zweygädigen Wohnhause mit einem Pferdestalle unter dem nähmlichen Dache,
2) in einem Hausgärtchen pr. $\frac{1}{32}$ Tagwerk,
3) in einem halben, hölzernen Getreidstadel,
4) in einem Acker von $\frac{3}{4}$ Metzen Ausbau; dann
5) in 2 Tagwerk Holz.

Kaufslustige werden an dem oben festgesetzten Tage hierzu vorgeladen.

Den 1. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Da in Gemäßheit gnädigster Weisung des Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen vom 8ten dieses das vor dem Isarthor unweit der Wache stehende, zum Gemeinde-Vermögen gehörige, ehemalige Thorsteherhäusl im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Abbrechen verkauft werden soll; so wird zur Vornahme dieser Verkaufs-Versteigerung eine Commission auf den 28sten d. M. zwischen 10 und 12 Uhr anberaumt, und die Kaufslustigen, am ersagten Tage und Stunde auf dem Büreau der unterzeichneten Administration auf dem Stadtrathhause sich einzufinden, hiermit eingeladen.

Den 15. Juli 1815.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(2) 1. v. Mittermayr Administrator.

Die auf den 30sten Juni öffentlich ausgeschrieben gewesene Verkaufs-Versteigerung in Betreff des vor dem Sendlingerthor unweit dem alten Lazareth liegenden, zum Gemeinde-Vermögen eigenthümlich gehörigen, sogenannten Peststadels nebst dem hierbey befindlichen kleinen Wiesgrund und hierauf stehenden Wachthäusl soll in Gemäßheit weiters erfolgter gnädigster Weisung eines Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen vom 8ten dieses neuerdings ausgeschrieben werden.

Zur wiederhohlten Vornahme des Verkaufs dieser Realität im Wege der öffentlichen Versteigerung wird demnach eine Commission auf den 4ten August zwischen 10 und 12 Uhr angesetzt, an welchem Tage und Stunde die Kaufslustigen auf dem Stadtrathhause in dem diesseitigen Büreau sich einzufinden belieben wollen.

Den 14. Juli 1815.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 1. v. Mittermayr Administrator.

In dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Gerichtsstelle ist von Gantrichteramts wegen auf den 5ten August zur Versteigerung des Gesammt-Anwesens der hiesigen bürgerl. Fuchsbräuer Andrä Waguerischen Eheleute eine Commission angesetzt, welche Früh 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlag 12 Uhr endet.

Das Anwesen bestehet

a) in der Behausung sammt Bräustätte an der Schwabingergasse GV. Nro. 80,
b) dem Sommerbierkeller vor dem Isarthor am Gasteigberge GV. Nro. 282.
c) dem, zur hiesigen Königl. Communal-Administratien bodenzinsigen, Stadel sammt Inmanns-Wohnung und Garten in der Ludwigs-Vorstadt an der Baierstrasse Nro. 115.
d) einem Anger zu 2 Tagwerk im äußern Kreuz-Viertel,
e) einem Anger zu 3 Tagwerk am ehemaligen Feldmochinger-Weg,
f) einem Acker zu 11 Tagwerk in dem Konradshofe am sogenannten Rennweg,
g) einem Acker zu 6 Tagwerk bey der alten Feldhütte,
h) einem Acker zu 11 Tagwerk bey dem Kugelfang.

Kaufslustige mögen daher am obbestimmten Tage ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification der Gläubiger gewärtigen, inzwi-

schen aber sich der allenfallsigen Besichtigung dieser Realitäten halber an den Wagnerischen Masse-Curator Königl. Advocaten Dr. Zintl wenden, die den Acten anliegenden Schätzungen hingegen in diesseitiger Registratur einsehen.

Den 30. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Schmädl.

Nachdem das bey der zweyten Versteigerung des Bodnerischen Anwesens zu Lechhausen geschlagene Meistgeboth pr. 11750 fl. die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat; so wird solches, wie es im diesseitigen Kreis-Intelligenzblatte v. J. 1814 sub Nro. XXIV. Seite 494 bis 496, dann in der Augsburger Moyischen Zeitung, vielmehr Beylage vom 10. November 1814 Nro. 269 beschrieben ist, nach dem Antrage der Creditorschaft zum dritten Mahle feilgebothen, und hierzu eine Tagsfahrt auf den 7ten August h. J. festgesetzt.

Kaufsliebhaber haben sich daher im Bodnerischen Wirthshause zu Lechhausen, wo diese Versteigerung mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger vor sich geht, bey dieser Tagsfahrt einzufinden; wo indessen diejenigen, welche nähere Aukunft über dieses Anwesen zu erhalten wünschen, sich an die gerichtlich aufgestellten Curatoren Stuib und Stegmann, beyde von da, zu wenden haben.

Zugleich wird bemerkt,

a) daß nur an diesem Tage Anbothe zu Protocoll genommen werden, sohin keine weitere in der Folge mehr statt finden,

b) daß ferners an diesem Tage die Anbothe nur bis Schlag 4 Uhr Nachmittag angenommen werden,

c) und daß endlich jeder auswärtige Kaufslustige, wenn er auch sonst dießorts als hinlänglich vermögend bekannt ist, sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen um so mehr zu versehen habe, als er sonst nicht angenommen werden wird.

Den 6. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Auf die von Seite der Gläubiger gestellte Bitte wurde die wiederhohlte Versteigerung des gräflich Clemens von Nyßischen Hauses am Carlsplatz K. B. Nro. 1316 vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung beschlossen.

Es wird hierzu Mittwoch der 9te August von 9 — 12 Uhr bestimmt, wo die Kaufsliebhaber im diesseitigen Gerichts-Gebäude ihr Anboth zu Protocoll geben können.

Den 3. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Schmädl.

Nach der vom Königl. General-Commissariat des Illerkreises erfolgten allergnädigsten Entschließung vom 8ten October resp. 28sten August 1813 wird von der unterfertigten Königl. Administration Donnerstag den 24sten August h. J. der, der Stadt Schongau eigenthümlich angehörige, unweit Dietlried entlegene, sogenannte Schwabwald, nach dem im Regierungsblatte vom Jahre 1808 Stück VIII. Seite 457 vorge-

schriebenen Bedingnissen, im Wege der Versteigerung salva ratificatione verkauft.

Kaufslustige haben daher am obbestimmten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und ihr Kaufsangeboth zu Protocoll zu geben.

Inzwischen aber kann dieser Wald mit Beyziehung des Königlichen Unterförsters zu Peiting, oder des Holzwarth Vincenz Kleber zu Altenstadt in Augenschein genommen werden.

Zur Berichtigung des Kaufschillings werden auch Stadt Schongauische Schuld-Obligationen angenommen mit dem Anhange, daß sich Auswärtige und Unbekannte mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 9. Juni 1815.

Königl. Communal-Administration Schongau.

Lict. Kalleder Administrator.

Anna Seemüllerin, Wittwe und Besitzerin des sogenannten Schneidergütchens zu Walchstadt, stellte hier das Ansuchen, von Königl. Patrimonialgerichts wegen bekannt zu machen, daß sie ihr ganzes Anwesen aus freyer Hand unter ämtlicher Mitwirkung zu verkaufen gesonnen sey. Diese freye Ausbiethung des Anwesens wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, dabey aber jeder Kaufsliebhaber angewiesen, die Angebothe und Kaufsbedingnisse beym unterzeichneten Amte zu Protocoll zu geben.

Das gesammte Anwesen besteht

1) aus einem halb gemauerten Hause nebst Garten und Anger, welches zur Herrschaft Seefeld leibrecht grundbar gehört;
2) aus 8 Tagwerk 20 Decimalen Aeckern und 10 Tagwerk 3 Decimalen Wiesgrund, ausschlüssig der durch die Gemeindegründe-Vertheilung erhaltenen Holzgründe.

Kaufsliebhaber können das Nähere bey der Wittwe Maria Seemüllerin selbst einsehen, und werden aufgefordert, binnen 60 Tagen ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Den 5. Juli 1815.

Königl. Baier. Graf Törringisches Patrimonialgericht Seefeld.

Lict. Mayr.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Gantsache der Benedict Weinmaierischen Metzgers Eheleute zu Lechhausen werden nachstehende Edictstage ausgeschrieben, nähmlich:

ad liquidandum, und zugleich zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern der 29ste Juli, im Zerschlagungsfalle aber

ad excipiendum der 28ste August,

ad concludendum der 27ste September bis zum 26sten October inclusive, so zwar, daß in der ersten Hälfte dieses Termins replicirt, in der andern duplicirt wird.

Alle diejenigen, welche eine Forderung zu machen sich berechtiget glauben, werden hiermit sub poena praeclusionis vorgeladen, an jenen Tagen Morgens 9 Uhr in hiesiger Kanzley entweder in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen.

Zugleich wird das Anwesen der Weinmaierischen Eheleute zu Lechhausen, bestehend

a) in einem einstöckigen, ganz gemauerten, mit Ziegeln bedeckten Wohnhause sammt Metzg und Stall unter einem Dache,

b) 1 Tagwerk Wiesgrund, das Lissel genannt, und

c) 1 Krautgarten,

eben auf den 29sten Juli Vormittags 9 — 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley pluris licitando und salva ratificatione creditorum versteigert, wobey sich Kaufslustige mit Vermögens- und Sitten-Zeugnissen einfinden mögen.

Den 27. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

(2)2. Lict. Carron du Val Landrichter.

Wer immer auf die sehr geringe Verlassenschaft des zu Niederaibach als Schloß-Benefiziat verstorbenen Herrn Franz Prantl eine rechtlich gegründete Anforderung zu machen hat, wird hiermit edictal aufgefordert, solche bis 1sten August hierorts sub poena praeclusi zu liquidiren.

Den 1. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 2. Pölzl Landrichter.

Wer immer auf den wenigen Nachlaß des verstorbenen Hrn. Pfarrers Joseph Maurer von Zweykirchen aus welch immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen hat, wird hiermit edictal aufgefordert, bis zum 10ten August diese seine Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hierorts zu dociren.

Den 4. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3)2. Pölzl Landrichter.

In der Verlassenschaftssache des Licentiats Zeller, gewesenen Stadtrichters zu Wasserburg, wurde bey dem vorliegenden, bedeutenden Mißverhältnisse des Vermögens- und Schuldenstandes auf Andringen der sämmtlichen Interessenten die Gant decretirt, sofort zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage festgesetzt:

1) der 31ste Juli l. J. zur Anmeldung und Eindingung der Forderungen,
2) der 31ste August zur Abgabe der Einreden, und
3) der 30ste September zum Schluße der Sache mit der gesetzlichen Abtheilung ad re- und duplicandum. Der letzte Edictstag schließt sich mit dem 28sten October Abends 6 Uhr.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Forderungen an dieser Masse machen zu können glauben, werden daher unter der Strafe des Ausschlusses aufgefordert, in Person, oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte an den bestimmten Tagen zu den gesetzlichen Verhandlungen zu erscheinen.

Den 21. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz Landrichter.

In dem Schuldenwesen der bürgerl. Fuchsbräu Wagnerischen Eheleute dahier hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

a) ad producendum et liquidandum den 7ten August 1815,
b) ad excipiendum den 6ten September, dann

c) ad concludendum den 6ten October, und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 4te November festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 30. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Schmädl.

Clara Baudrexel, bürgerliche Weißgerberin zu Aibling, entfernte sich vor einiger Zeit von ihrem Wohnsitze, und gab den zu nehmenden Aufenthaltsort an. Allein weder eine Justiz- noch eine Polizeybehörde vermochte nach der Hand auf eingeleitete Erkundigung ihren Aufenthaltsort auszumitteln.

Da nun Joseph Baudrexel und eben so auch sein Eheweib für die Vornahme einer Gutsveränderung sich erklärten, und dadurch bereits die öffentliche Feilbiethung des Anwesens veranlaßten, wird Clara Baudrexel hiermit geladen, binnen eines Termines von 30 Tagen bey unterzeichneter Landgerichts-Behörde zu erscheinen, und sich über das, bey der Licitation zu Protocoll gekommene, Meistgeboth zu erklären, widrigen Falls sie mit einer weitern Gegenerinnerung nicht mehr gehört, und dafür geachtet würde, sie trete der Aeußerung ihres Ehemannes unbedingt bey.

Den 20. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 3. v. Klöckl Landrichter.

Nachdem der hiesige Weingastgeb zum goldenen Kreutz Anton Würth mit Zurücklassung eines Testamentes verstorben ist, über dessen Anerkennung die Intestaterben, welches bey gegenwärtigem Falle die allenfalls noch lebenden Geschwister seiner Aeltern seyn müßten, zu vernehmen sind; so werden, auf Ansuchen des von Amtswegen für dieselben aufgestellten Anwalts Advocat v. Senger sämmtliche Würthische Intestaterben, und zwar mit dem Rechtsnachtheile der vermutheten Anerkennung des Testamentes, aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato sich zu melden, und ihre Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung des Würthischen Testamentes abzugeben.

Den 2. Juli 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rauchenberger.

Stephan Huber, aus München gebürtig, gewesener Curatpriester im St. Josephs-Spital, starb den 17ten May mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Die allenfalls vorhandenen und dem Gerichtshofe unbekannten Intestaterben werden hiermit aufgefordert, ihre Erklärungen über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Testaments, welches in der Registratur in Gegenwart des Registrators eingesehen werden kann, binnen 30 Tagen sub poena agniti dießorts abzugeben.

Den 7. Juli 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Zeiller.

Magdalena Schröfl, eheliche Tochter des Bartholomäus Schröfl und der Magdalena Mayer wohnhaft in Erling d. G., verstarb im ledigen Stande, ohne daß bisher Intestaterben ausfindig gemacht werden konnten.

Sämmtliche unbekannte Erben, welche hierauf einen Anspruch zu machen gedenken, haben sich daher um so gewisser binnen 6 Wochen a dato hierorts zu melden, und ihre Ansprüche rechtlich zu begründen, als nach Verfluß dieses Termines ohne weiters in dieser Verlassenschaft nach Vorschrift der Gesetze fortgeschritten werden wird, und jeder später sich meldende Erbe die hieraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hat.

Den 19. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 3. Lict. Haindl Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, ab intestato verstorbenen, hiesigen Exconventualen P. Florian Forster aus Nandelstadt, Landgerichts Moosburg gebürtig, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung oder Anspruch zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen 2 Monathen, von heute angefangen, hierorts gehörig geltend zu machen, widrigen Falls sie nicht mehr damit gehört und die Verlassenschaft den bisher bekannten Intestaterben ausgefolget werden würde.

Den 6. Juni 1815.

Königl. Baier. Freyherr v. Drechsel'sches Herrschaftsgericht Tegernsee im Isarkreise.

(3) 3. Eisenhofer Herrschaftsrichter.

Nachdem Anna Maria Adelbert, Meßners = und Schuhmachers = Tochter von Feldeffing, Königl. Landgerichts Starnberg, auf die am 10ten März l. J. öffentlich an sie ergangene Ladung, binnen 3 Monathen vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung des Vergehens der Unterschlagung und des Diebstahls zu verantworten, während dieses ihr anberaumten Termines sich nicht gestellt hat; so wird dieselbe hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, sich nunmehr binnen 3 Monathen zur Verantwortung hinsichtlich der erwähnten Anschuldigung vor der unterfertigten Gerichts=Behörde zu stellen, als außer dessen nach Verlauf dieses Termines wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Den 3. Juli 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Schmädl.

Nachdem sich auf dem ehemalig Branntweiner Plötzischen, jetzt Metzger Plötschacherischen Hause auf der Einschütt dahier ein Ewiggeld-Capital von 68 fl. 34 kr. 2 pf. für Conrad Obermayer, nunmehr die alte Keidlin lautend, verschrieben findet, allein seit undenklichen Zeiten der Eigenthümer dieses Capitals sich nicht gemeldet hat, auch nicht ausgeforscht werden kann; so wird derselbe, oder jeder, der irgend einen Anspruch auf mehr erwähntes Capital machen zu können glaubt, hiermit aufgefordert, seine diesfallsigen Ansprüche längstens binnen 3 Monathen hierorts geltend zu machen, widrigen Falls über diese, alsdann für verwaist anzusehende Ewiggeldpost nach bestehender Observanz weiter verfügt werden wird.

Den 30. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Schmädl.

Amortisations-Decrete.

Nachstehende Documente, als:

1) ein Zinszahlamtsbrief pr. 1200 fl., ausgestellt von Sr. Herzogl. Durchlaucht Maximilian an Hans Paul Haas mit der Zinszeit vom 11ten December 1602.,

2) ein Bundescapitalbrief pr. 2700 fl., ausgestellt von eben demselben an das Kloster Indersdorf mit der Zinszeit vom 1sten December 1622,

3) ein Hofzahlamtscapitalbrief pr. 300 fl., ausgestellt von Sr. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian I. an Andreas Mundon am 6ten März 1649,

von welchen die Kinder des Königl. Hofraths und Professors der Rechte in Landshut Franz Xaver von Moshamm durch Erbschaft, und zwar von dem ersten Capital 600 fl., von dem zweyten 100 fl. und von dem dritten 300 fl. zusammen 1000 fl. als Antheil erhalten haben, wurden in Folge der Edictal-Ausschreibung vom 8ten November 1814 bis jetzt nicht gerichtlich producirt.

Da mit dieser Zeit der festgesetzte, präclusive 6 monathliche Termin längst verflossen ist, werden benannte drey Documente, in Bezug auf die vom Moshammischen Antheile, auf fernere Instanz des Königl. Hofraths und Professors von Moshamm liberorum nomine hiermit als kraftlos und amortisirt erkennt.

Den 10. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 1. Stark.

Der Edictal-Citation vom 8ten März ungeachtet, wurden die von der Landschaft München für den Markt Geisenhausen ausgestellten und verlornen 2 Quittungen innerhalb des präfigirten Termins von 60 Tagen nicht producirt, weswegen dieselben nunmehr als kraftlos und amortisirt erkannt werden.

Den 30. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Innerhalb des, durch die Edictal-Citation vom 26sten April 1814 festgesetzten präclusiven Termins wurde weder die, von der ehemaligen Landschaft zu Neuburg der Frau Gräfin Antonia von La Rosée über 1100 fl. am 14ten May 1796 ausgestellte, Hauptschuld-Urkunde, noch der Cessionsbrief ddto. 14. May 1806 von gedachter Frau Gläubigern für Xavier Freyherrn

von Lerchenfeld-Prennberg und dessen Gattin errichtet, producirt.

Beyde Documente vom 14ten May 1796 und 1806 werden daher als kraftlos und amortisirt erkannt.

Den 13. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Hayder.

Das Königlich-Baierische Stadtgericht Landshut

erkennt in Provocationssachen der Königl. Communal-Administration Landshut

gegen

die unbekannten Inhaber nachbezeichneter, der Stadt Landshut abhanden gekommener Obligationen, die Amortisation der nachbenannten Schuldurkunden betreffend, als nähmlich

Nro. curr.	Vermalige Eigenthümer.	Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Ursprünglicher Capitals-Betrag.		Antheil des vermaligen Eigenthümers.		Datum der Obligation.	Zinszeit.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
				fl.	kr.	fl.	kr.				
1	Landshut Stadt.	Herzog Maximilian.	Hans Christoph Schöll.	6000	—	200	—	15. Oct. 1598.	Galli.	4	Zinszahlamts-Capital.
2	Dieselbe.	Churfürst Maximilian I.	Augustin Dinglfinger.	6000	—	150	—	3. Juli 1628.	12. Aug.	2½	Bundes-Capitalien.
3	Dieselbe.	Derselbe.	Joh. Baptist Fuestetter.	1000	—	500	—	13. Oct. 1628.	13. Oct.	2½	

der Vorschrift gemäß gepflogenen Amortisations-Verhandlung zur Folge hiermit zu Recht:

daß, nachdem die bezeichneten Documente, ungeachtet der in öffentlichen Blättern bekannt gemachten, dießorts unterm 28sten November v. J. erledigten, öffentlichen Aufforderung, binnen dem vorgesteckten Präjudicial-Termine von 6 Monathen nicht vorgewiesen worden sind, dieselben nunmehr für kraftlos erklärt seyn sollen.

Den 3. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 2. Stark.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Schrannenzeit. Monat	Waizen. Stand.	Waizen. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Korn. Stand.	Korn. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Haber. Stand.	Haber. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	15	Juli.	109	103	19	—	18	—	17	—	169	161	12	40	12	20	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82	76	8	—	7	40	7	20
Erding .	6	—	480	479	18	30	17	45	17	—	516	476	13	30	13	15	13	—	706	706	10	—	9	45	9	30	167	111	7	12	7	6	7	—
Freysing .	14	—	134	128	19	30	18	—	17	—	135	131	14	30	14	—	13	15	6	6	9	30	8	30	8	—	91	78	7	30	7	15	7	—
Friedberg	13	—	20	20	20	30	19	17	18	30	69	69	14		13	27	13	—	2	2	—	—	9	—	—	—	14	14	8	45	8	9	7	50
*)			—	—	—	—	—	—	—	—																								
**)			49	49	7	40	7	5	7	—																								
Geisenfeld																																		
Haag .	11	—	26	26	17	30	16	—	15	—	17	17	13	30	13	—	12	45	3	3	8	30	7	45	7	—	68	68	6	48	6	—	5	6
Kraiburg	8	—	48	48	17	—	15	—	14	—	27	27	14	—	13	—	12	—	2	2	9	—	8	30	8	—	10	10	6	30	6	—	5	50
Landsberg	15	—	372	348	18	12	16	24	15	18	160	145	15	30	14	48	14	—	52	51	11	50	11	—	10	15	44	36	8	30	8	—	7	6
Landshut	14	—	442	432	18	45	17	37	15	58	229	216	12	37	12	—	11	15	—	—	—	—	—	—	—	—	121	101	7	5	6	30	5	30
Moosburg	11	—	24	24	18	30	18	—	17	—	20	19	13	30	13	12	13	—	2	2	—	—	9	—	—	—	13	11	8	15	8	—	7	—
München	15	—	1348	1242	19	47	18	42	17	19	803	724	14	26	13	41	12	55	300	293	10	42	9	58	9	12	980	850	8	3	7	29	6	53
Murnau	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	35	17	—	16	24	15	—	85	71	12	24	11	—	9	12	28	21	8	24	8	—	6	40
*)			65	46	21	—	19	30	17	—																								
Pfaffenhofen																																		
Rosenheim	13	—	67	48	20	—	18	—	16	40	53	53	15	30	14	—	13	—	17	17	10	30	9	—	8	24	62	56	7	12	6	—	5	—
Schrobenh.	13	—	42	42	18	—	17	30	16	—	122	110	12	—	11	50	11	40	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	8	—	7	45	7	30
Wasserburg	12	—	3	3	17	—	16	—	—	—	11	11	13	54	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	6	54	6	16	—	—
Weilheim	13	—	29	20	21	—	19	13	18	—	53	5	17	—	16	—	15	—	45	30	12	—	11	—	10	24	15	14	8	15	7	45	6	40
*)			81	69	21	24	20	—	18	30																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXX. Stück. München den 26. Juli 1815.

Amtliche Artikel.

(Den Garnisons-Dienst in München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die Erleichterung des Garnisonsdienstes in München für die hiesigen Bürger haben Se. Königl. Majestät unterm 12ten Juni dieß Jahres das nachfolgende allerhöchste Rescript erlassen, welches in Gefolge allerhöchsten Auftrages vom 13ten Juli dieß Jahres zur schuldigen Befolgung durch das Kreis-Intelligenzblatt zur Kenntniß gebracht wird.

München den 13. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um den, bey der hier bestehenden Landwehr dienenden, Bürgern den Garnisonsdienst möglichst zu erleichtern, verordnen Wir auf den allerunterthänigsten Bericht Unsers General-Commissariats des Isarkreises vom 7ten dieß Monaths einsweil provisorisch, und bis zu jenem Zeitpuncte, wo Wir durch Verstärkung der Militair-Depots denselben den Garnisonsdienst wenigst größtentheils abnehmen können, wie folgt:

1) Sollen alle hiesigen Häuser-Eigenthümer, sie mögen in Unserm Hof- oder Staats-Dienste stehen, oder nicht, Antheil an dem Garnisonsdienste nehmen, jedoch dergestalt, daß die Hof- und Staatsdiener an jenem Tage, wo sie nach der Commandierliste der Wachedienst trifft, eine auszumittelnde billige Taxe, deren Genehmigung von Uns zu erhohlen ist, für einen Lohnwächter zu bezahlen haben. Wer diese Zahlung unterläßt, ist zu mahnen, und, wenn er binnen 24 Stunden der an ihn geschehenen Forderung nicht genüget hat; so ist derselbe executiv dazu anzuhalten, auch Uns hiervon die förderlichste Anzeige zu machen.

2) Die gewerbeführenden Söhne der Wittwen haben persönlichen Antheil am Wachedienste zu nehmen; jedoch ist denselben nach Unserer allerhöchsten Verordnung vom 1sten Februar abhin nicht aufzugeben, sich die Montirung verfertigen zu lassen, indem es genügt, wenn sie im Dienste mit der vorgeschriebenen Armbinde bezeichnet sind.

Eben so sind

3) die Söhne der, wegen Alter und Gebrechen vom activen Dienste befreyten, Väter zur Versehung des Garnisonsdienstes verpflichtet; jedoch haben während derselben Diensteslеistung die Väter keine Reluitions-Beyträge zu entrichten.

4) Wäscher und Milchleute, dann jene, welche den Krauthandel haben, waren ihres einträglichen Gewerbes wegen ohne dieß schon beym ehemaligen Bürgermilitair dienstpflichtig, und verbleiben es daher auch bey der Landwehr.

5) Während der Periode dieses strengen Garnisonsdienstes ist endlich jedes Entlassungs-Gesuch zu sistiren.

München den 12. Juni 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
v. Baumüller.

(Die Kreislandwirthschaftsfeste betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann städtische Polizeybehörden des Kreises erhalten in Bezug auf das beyliegende Programm zu den Kreislandwirthschaftsfesten im Jahr 1815 folgende Weisungen und Eröffnungen:

I.

Ist die Kenntniß dieser Preisvertheilung möglichst zu verbreiten.

II.

In Rücksicht des öffentlichen Zweckes sind alle hierzu nöthigen Zeugnisse siegel- und taxfrey auszufertigen.

III.

Obige Behörden haben die Zeugnisse der Preisewerber für die Bienenzucht und der auf Preise Anspruch machenden Dienstbothen zu sammeln, und erstere spätestens bis den 27sten, letztere spätestens bis den 20sten August an das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins allhier einzusenden.

IV.

Die Preisevertheilung wird im Laufe des Monaths September vor sich gehen; der Tag und Ort werden noch besonders bekannt gemacht werden.

Man erwartet von den eingangsgenannten Behörden, daß sie, die Bemühungen des landwirthschaftlichen Vereins nach Möglichkeit zu unterstützen, sich veranlaßt finden.

München den 22. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat
des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Vorspann für Vaganten-Transporte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 1sten Februar dieß Jahrs zu erleichtern, und das Bedürfniß der Vorspann für Vaganten-Transporte zu vermindern, werden in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 2ten dieses sämmtliche Unter-Behörden des Kreises angewiesen,

a) die Vaganten-Transporte jederzeit auf den kürzesten Weg zu instradiren;

b) durch genaue Befolgung der Verordnungen über das Paßwesen die Veranlassung zu Zurückschiebungen zu vermindern, und

c) auf die Bettler und anderes Gesindel in ihrem Bezirke ein strenges Auge zu halten,

und insbesondere das Herumstreifen derselben außer der Heimath in fremden Bezirken durch alle möglichen Mittel zu beschränken und abzustellen.

München den 16. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Stipendiums-Erledigungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. allgemeinen und besondern Stiftungs-Administrationen werden hierdurch aufgefordert, ihre Anzeigen, welche Stipendien am Schlusse des laufenden Schuljahres erlediget werden, zeitlich vorzulegen.

München den 10. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Ecknach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Ecknach Königl. Landgerichts Aichach in dem Bisthume Augsburg ist durch den Tod des letzten Besitzers erledigt.

Sie zählet in einem Umkreise von 1 ½ Stund 400 Parochianen, welche der Pfarrer ohne Hülfspriester besorgt.

Seine Renten aus Oeconomie, Zehenten, Stole und Stiftungen belaufen sich gegen 879 fl. 40 kr. Die Lasten dagegen sind gegen 74 fl. 8 kr.

München den 20. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Schönberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Schönberg, Königl. Landgerichts Mühldorf, im Bisthume Freysing, ist durch den Tod des letzten Besitzers erledigt.

Sie zählet in einem Umfange von 3 Stunden 885 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Cooperator pastorirt werden.

Die Renten dieser Pfarrey belaufen sich auf 1796 fl. 48 kr. Die Lasten dagegen auf 472 fl. 9 kr.

München den 20. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notiz.

Vermög allerhöchsten Rescriptes vom 7ten Juli l. J. wurde die, von dem Grafen Friedrich Joseph von Vieregg für den Pfarrer zu Baldenschwang Priester Juvenal Grienwald auf die Pfarrey Unterhausen LG. Weilheim ausgestellte, Präsentation allergnädigst bestätiget.

Bekanntmachungen.

Der Concurs für die Aufnahme in die Königliche Central-Veterinärschule hat dieses Jahr am 20sten October statt und nimmt seinen Anfang Frühe 8 Uhr.

Diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den, in dem organischen Edict über das Veterinärwesen, Rggsbl. 1810 Stück VIII §. 16, 17 und 19 vorgeschriebenen, Zeugnissen zu versehen, und dieselben

entweder noch vor dem 1sten October einzusenden, oder bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurse gehörig beyzubringen.

München den 17. Juli 1815.

Königl. Central-Veterinärschule.
Freyherr von Keßling.
Weymar.

Die Königl. Central-Veterinärschule macht hiermit bekannt, daß der, durch das organische Edict über das Veterinärwesen, Rggbl. 1810 Stück VIII §. 24 vorgeschriebene, Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem Monat November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche das Recht des Hufbeschlages als Meister ausüben, oder einer Beschlagschmiede vorstehen wollen, haben sich daher noch vor dem 1sten November zur Einschreibung einzufinden, und durch Nachsuchung der unerläßlichen Approbation der allerhöchsten Verordnung Genüge zu leisten.

München den 17. Juli 1815.

Königl. Central-Veterinärschule.
Freyherr von Keßling.
Weymar.

Versteigerungen.

Das ludeigene Steinbacher 1tel Hofsgut bey St. Wolfgang wird nach der im Kreis-Intelligenzblatte Jahrg. 1814 Seite 397 enthaltenen Ausschreibung vom 4ten October 1814 wiederhohlt der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Tag wird auf den 31sten Juli von Nachmittags 2 bis 6 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber wollen sich daher zur bestimmten Zeit in der Königl. Landgerichts-Kanzley einfinden, die allenfallsigen Bedingungen vernehmen, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 4. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2) 2. v. Menz Landrichter.

Da in Gemäßheit gnädigster Weisung des Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen vom 8ten dieses das vor dem Isarthor unweit der Wache stehende, zum Gemeinde-Vermögen gehörige, ehemalige Thorsteherhäusl im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Abbrechen verkauft werden soll; so wird zur Vornahme dieser Verkaufs-Versteigerung eine Commission auf den 28sten d. M. zwischen 10 und 12 Uhr anberaumt, und die Kaufslustigen, am ersagten Tage und Stunde auf dem Büreau der unterzeichneten Administration auf dem Stadtrathhause sich einzufinden, hiermit eingeladen.

Den 15. Juli 1815.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(2) 2. v. Mittermayr Administrator.

Die auf den 30sten Juni öffentlich ausgeschrieben gewesene Verkaufs-Versteigerung in Betreff des vor dem Sendlingerthor unweit dem alten Lazareth liegenden, zum Gemeinde-Vermögen eigenthümlich gehörigen, sogenannten Pest-stadels nebst dem hierbey befindlichen kleinen Wiesgrund und hierauf stehenden Wachthäusl soll in Gemäßheit weiters erfolgter gnädigster Weisung eines Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen vom 8ten dieses neuerdings ausgeschrieben werden.

Zur wiederhohlten Vornahme des Verkaufs dieser Realität im Wege der öffentlichen Versteigerung wird demnach eine Commission auf den 4ten August zwischen 10 und 12 Uhr angesetzt, an welchem Tage und Stunde die Kaufslustigen auf dem Stadtrathhause in dem diesseitigen Büreau sich einzufinden belieben wollen.

Den 14. Juli 1815.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(5) 2. v. Mittermayr Administrator.

In dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Gerichtsstelle ist von Gantrichteramts wegen auf den 5ten August zur Versteigerung des Gesammt-Anwesens der hiesigen bürgerl. Fuchsbräuer Andrä Wagnerischen Eheleute eine Commission angesetzt, welche Früh 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlag 12 Uhr endet.

Das Anwesen bestehet

a) in der Behausung sammt Bräustätte an der Schwabingergasse GB. Nro. 80,

b) dem Sommerbierkeller vor dem Isarthor am Gasteigberge GB. Nro. 282.

c) dem, zur hiesigen Königl. Communal-Administration bodenzinsigen, Stadel sammt Inmanns-Wohnung und Garten in der Ludwigs-Vorstadt an der Baierstrasse Nro. 115.

d) einem Anger zu 2 Tagwerk im äußern Kreuz-Viertel,

e) einem Anger zu 3 Tagwerk am ehemaligen Feldmochinger-Weg,

f) einem Acker zu 11 Tagwerk in dem Konrads-hofe am sogenannten Rennweg,

g) einem Acker zu 6 Tagwerk bey der alten Feldhütte,

h) einem Acker zu 11 Tagwerk bey dem Kugelfang.

Kaufslustige mögen daher am obbestimmten Tage ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification der Gläubiger gewärtigen, inzwischen aber sich der allenfallsigen Besichtigung dieser Realitäten halber an den Wagnerischen Masse-Curator Königl. Advocaten Dr. Zintl wenden, die den Acten anliegenden Schätzungen hingegen in diesseitiger Registratur einsehen.

Den 30. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. v. Schmädl.

Der zur Heulieferant Bammerschen Gantmasse gehörige, sogenannte Kirmayrhof zu Riem, Landgerichts München, wird den 14ten August von 9 — 12 Uhr sammt Schiff und Geschirr, todt und lebendiger Haus- und Baumanns-Fahrniß, dann vorhandenen Getreid- Heu und Strohvorräthen, nicht minder mit dem vollkommen bestellten Winterbau und allen Zugehörden, salva ratificatione creditorum, in der Kanzley des Landgerichts München an den Meistbiethenden verkauft.

Die Schätzung der zu diesem Hof gehörenden Gebäude beträgt nach dem, bey den Gantacten liegenden, Inventar 9240 fl. Die liegenden Gründe sind an Aeckern 93 Jauchert, und an Wiesgründen gehören zu diesem ganz ludeigenen Hof 62 Tagwerk.

Uebrigens steht eine beträchtliche Quantität der besten Gartenerde und der brauchbarsten Tuffsteine noch sonderbar zum Verkaufe feil.

Kaufslustige können sich über die nähern Verhältnisse dieses Hofguts in der Registratur des Königl. Stadtgerichts München durch Acten-Einsicht die nöthige Aufklärung verschaffen.

Den 10. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer immer auf die sehr geringe Verlassenschaft des zu Niederaibach als Schloß-Beneficiat verstorbenen Herrn Franz Prantl eine rechtlich gegründete Anforderung zu machen hat, wird hiermit edictal aufgefordert, solche bis 1sten August hierorts sub poena praeclusi zu liquidiren.

Den 1. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 3. Pblzl Landrichter.

Wer immer auf den wenigen Nachlaß des verstorbenen Hrn. Pfarrers Joseph Maurer von Zweykirchen aus welch immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen hat, wird hiermit edictal aufgefordert, bis zum 10ten August diese seine Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hierorts zu dociren.

Den 4. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 3. Pblzl Landrichter.

In dem Schuldenwesen der bürgerl. Fuchsbräu Wagnerischen Eheleute dahier hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

a) ad producendum et liquidandum den 7ten August 1815,

b) ad excipiendum den 6ten September, dann

c) ad concludendum den 6ten October,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 4te November festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 30. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Schmädl.

Stephan Huber, aus München gebürtig, gewesener Curatpriester im St. Josephs-Spital, starb den 17ten May mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Die allenfalls vorhandenen und dem Gerichtshofe unbekannten Intestaterben werden hiermit aufgefordert, ihre Erklärungen über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Testaments, welches in der Registratur in Gegenwart des Registrators eingesehen werden kann, binnen 30 Tagen sub poena agniti dießorts abzugeben.

Den 7. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Zeiller.

Nachdem Anna Maria Adelbert, Meßners- und Schuhmachers-Tochter von Feldeffing, Königl. Landgerichts Starnberg, auf die am 10ten März l. J. öffentlich an sie ergangene

Ladung, binnen 3 Monathen vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung des Vergehens der Unterschlagung und des Diebstahls zu verantworten, während dieses ihr anberaumten Termines sich nicht gestellt hat; so wird dieselbe hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, sich nunmehr binnen 3 Monathen zur Verantwortung hinsichtlich der erwähnten Anschuldigung vor der unterfertigten Gerichts-Behörde zu stellen, als außer dessen nach Verlauf dieses Termines wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Den 3. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Schmädl.

Nachdem sich auf dem ehemalig Branntweiner Plötzischen, jetzt Metzger Plötschacherischen Hause auf der Einschütt dahier ein Ewiggeld-Capital von 68 fl. 34 kr. 2 pf. für Conrad Obermayer, nunmehr die alte Keidlin lautend, verschrieben findet, allein seit undenklichen Zeiten der Eigenthümer dieses Capitals sich nicht gemeldet hat, auch nicht ausgeforscht werden kann; so wird derselbe, oder jeder, der irgend einen Anspruch auf mehr erwähntes Capital machen zu können glaubt, hiermit aufgefordert, seine diesfallsigen Ansprüche längstens binnen 3 Monathen hierorts geltend zu machen, widrigen Falls über diese, alsdann für verwaist anzusehende Ewiggeldpost nach bestehender Observanz weiter verfügt werden wird.

Den 30. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Schmädl.

Amortisations-Decrete.

Vermög diesseitigen Briefs-Protocolls-Extracts vom 16ten October 1802 schuldet Benedict Mayr, Bürger und Melber dahier, sammt seinem Eheweibe dem Anton Gräber, Bierbräuerssohn von Wolfrathshausen und nunmehrigen Königl. Mauthoberamts-Manualführer zu Fürth, auf ihrem damals besessenen, nunmehr Kaffeeschenk Kornfelderschen Eckhause am Markt Petri einen, jedesmal auf Georgi mit 4 Procente verzinslichen und nach halbjähriger Aufkündung zahlbaren, Kaufschillingsrest von 11500 fl.

Diese Urkunde gieng aber dem Gläubiger verloren, und der unbekannte Inhaber derselben wird hiermit aufgefordert, sie binnen 6 Monathen gerichtlich zu produciren, widrigenfalls sie als kraftlos und amortisirt erkannt würde.

Den 17. Juli 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Rauchenberger.

Den Joseph Koppischen Kindern zu Gallenbach ist eine Schuld-Urkunde pr. 500 fl. von dem ehemaligen Reichsstift St. Ulrich in Augsburg Liquid. Nro. 175 zu Verlust gegangen. Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Schuld-Urkunde aufgefordert, selbe in Zeit 6 Monathen, vom Tage der Einrückung an, dießorts zu produciren, und seinen Rechtstitel hierauf zu dociren, widrigen Falls man nach Umfluß dieses Termins sie für kraftlos und amortisirt erklären wird.

Den 18. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Aichach.

v. Baur Landrichter.

Verbesserung:

In der Schrannen-Anzeige des XXIX. Stückes ist statt: Murnau den 1. Juli der 8. Juli zu lesen.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Schrannenzeit. Monat.	Waizen. Stand.	Waizen. Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Kern. Stand.	Kern. Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Haber. Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	22	Juli.	113	93	19	—	18	—	17	—	83	81	13	30	12	—	12	30	—	—	—	—	—	—	—	—	58	32	7	30	7	15	7	—
Erding	13	—	476	421	18	18	17	39	17	—	316	281	13	30	13	—	12	30	58	58	10	30	10	15	10	—	156	131	7	—	6	45	6	30
Freysing	21	—	85	76	20	—	19	—	18	—	50	42	14	—	13	30	13	15	2	2	9	—	8	—	—	—	42	30	7	30	7	—	6	30
Friedberg	20	—	18	14	20	—	19	—	17	—	50	45	14		13	30	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	9		8	12	6	—
*)			—	—	—	—	—	—		—																								
**)			30	29	7	45	7	23	7	—																								
Geisenfeld	26	Juni.	98	71	16	45	16	6	14	36	93	40	12	36	12	18	11	48	3	3	—	—	7	—	—	—	17	15	7	50	7	45	7	20
	3	Juli.	141	139	17	12	16	40	15	12	84	68	12	28	12	6	11	45	9	9	6	10	8		7	30	24	12	7	36	7	15	6	30
	10	—	79	65	17	17	16	50	15	18	47	39	12	6	12	—	11	40	10	10	9	10	8	5	7	—	30	22	7	20	7	6	6	40
Haag	18	—	27	27	17	—	15	30	14	30	50	50	13	—	12	—	11	30	2	2		—	8	—	—	—	32	32	6	40	5	45	5	30
Kraiburg	15	—	54	54	17	—	15	—	14	—	30	30	14	—	13	—	12	—	7	7	9	—	8	30	8	—	18	18	6	30	6	—	5	30
Landsberg	22	—	400	360	18	20	16	40	14	50	111	78	15	18	14	26	14	—	71	71	11	50	11	—	10	—	56	26	8	48	8	—	7	[illegible]
Landshut	21	—	489	433	18	49	17	15	14	8	117	111	12	45	12	15	11	45	—	—	—	—	—	—	—	—	132	102	6	45	6	15	5	[illegible]
Moosburg	18	—	11	11	19	—	18	—	17	—	18	13	13	30	13	20	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	8	12	8	—	7	[illegible]
München	22	—	1610	1403	19	51	18	26	17	17	867	754	14	2	13	26	12	43	227	199	10	48	10	2	9	22	1298	970	7	40	6	59	6	[illegible]
Murnau	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	8	18	—	15	30	14	—	49	27	12	12	10	30	9	—	28	20	9	—	8	30	7	—
*)			76	16	22	—	19	45	17	12																								
Pfaffenhofen	27	Juni.	64	60	18	15	17	8	16	—	122	107	12	52	12	34	12	15	1	1	—	—	10	—	—	—	31	31	7	40	7	8	6	28
	4	Juli.	54	54	18	22	17	18	16	20	88	88	13	45	13	20	12	51	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	7	36	7	—	6	28
Rosenheim	20	—	61	57	20	—	18	—	16	—	28	24	15	—	14	—	13	—	15	7	11	—	10	—	9	—	80	60	8	—	7	—	6	—
Schrobenh.	20	—	29	29	18	15	18	—	17	45	53	53	13	10	13	—	12	18	4	4	9	—	8	30	8	—	23	23	8	15	8	—	7	45
Wasserburg	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	13	45	13	12	—	—	2	2	—	—	8	54	—	—	8	8	6	—	5	9	—	—
Weilheim	20	—	21	18	21	—	19	40	17	—	43	39	17	—	15	50	14	—	30	24	11	30	10	—	9	—	12	12	8	10	7	—	6	—
*)			65	50	21	—	19	40	17	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich- Baierisches

Intelli- genzblatt

für den Isarkreis.

XXXI. Stück. München den 2. August 1815.

Amtliche Artikel.

(Das Kreis-Landwirthschaftsfest des Isarkreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten, dann städtischen Polizey-Behörden des Kreises wird nachträglich zur Ausschreibung vom 22sten Juli im XXXsten Stück des Kreis-Intelligenzblattes l. J. eröffnet, daß

I.

das Kreis-Landwirthschaftsfest dieses Jahr in Freysing Sonntags den 10ten September begangen wird;

II.

daß nebst den, im mitgetheilten Programm bereits bestimmten, Preisen, für die schönsten vierjährigen Zuchthengste und Zuchtstuten, zweyjährigen Zuchtstiere, Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, Schweinsbären, Mutterschweine, für die meisten erzogenen oder angekauften Bienenstöcke, für Flachscultur, Spinnerey und Leinwandweberey, endlich für die ländlichen Dienstbothen, welche sich durch Sittlichkeit, Treue, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit vor andern ausgezeichnet haben, auch noch die in nachfolgender Bekanntmachung des Bezirks-Comité angezeigten Preise für Hopfencultur, Obstpflanzung und Anbau von Oelgewächsen vertheilt werden.

III.

Auch auf die Bewerber um diese Preise findet der Art. II. der Ausschreibung vom 22sten Juli, wegen siegel- und taxfreyer Ausfertigung der nöthigen Zeugnisse seine Anwendung.

IV.

Man versieht sich, daß die Kenntniß sowohl des bereits den Königl. Behörden mitgetheilten Programms, als dieses Nachtrages möglichst wird verbreitet werden.

München den 30. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Das unterzeichnete Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern für den Bezirk München hat beschlossen, die ihm vermög Operationsplan 18¼⁄₅ §. XIV. zur Disposition überlassenen, 20 silbernen Vereins-Denkmünzen auf nachstehende Weise zu verwenden:

1) Acht silberne Denkmünzen sind zu eben so vielen Preisen für diejenigen Bewohner des Isarkreises bestimmet, welche im Jahre 1813 eine ganz neue Hopfen-Anlage für mindestens 100 Stangen gemacht haben, welche noch besteht, und nicht bereits einen Preis erhalten hat.

2) Sechs dieser Münzen sollen als Preise unter diejenigen Bewohner des erwähnten Bezirkes vertheilet werden, welche im Laufe des Vereins-Jahres 18¼⁄₅ auf ihrem Eigenthume wenigstens 50 veredelte Obstbäume gepflanzet haben.

3) Die übrigen sechs Denkmünzen sollen als Ermunterungspreise für den Bau der edleren Oelgewächse in der Art benützet werden, daß jeder Bezirks-Bewohner, welcher im gegenwärtigen Jahre mindestens ½ Morgen mit Reps oder Mohn bebauet hat, auf eine solche Denkmünze Anspruch machen kann.

Die Concurrenten für jede dieser 3 Abtheilungen haben sich längstens bis zum 31sten August mit den erforderlichen Zeugnissen der einschlägigen Königl. Landgerichte oder Pfarrämter an das unterzeichnete Comité zu wenden.

Bey einer die Zahl der Preise übersteigenden Anzahl von Preisbewerbern entscheidet die Größe der gemachten Anlagen.

Wenn für eine Abtheilung die Zahl der Concurrenten jene der ausgesetzten Preise nicht erreichet; so werden die freygebliebenen Vereins-Denkmünzen den übrigen Abtheilungen zugewendet.

Die Vertheilung der Preise erfolget bey dem dießjährigen Landwirthschaftsfeste des Isarkreises.

München den 21. Juli 1815.

Das Bezirks-Comité München des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

(Belobung der sich um das Schulwesen im Jahre 1813/14 verdient gemachten Königl. Landrichter, Districts- und Local-Schulinspectoren, dann Hülfspriester und Lehrer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Stelle geruhte mittelst Entschließung vom 8ten, empfangen 25sten d. M. auf die, wegen Saumsal einiger Districts-Inspectoren erst unterm 1sten März d. J. dahin einbeförderten, Berichte über das Volksschulwesen vom Jahre 18¾⁄₄ zu befehlen, daß nachfolgenden Individuen das allerhöchste Wohlgefallen über ihre, zur Verbesserung der Volksschulen ihres Bezirkes zu jeder Zeit thätige Mitwirkung bezeugt werden soll, und zwar den Vorständen der Königlichen Landgerichte Aichach, Ebersberg, Landshut, München, Starnberg, Weilheim und Werdenfels, dann den Districts-Inspectoren Decan Sametsamer in Mühldorf, Decan Rieder in Rosenheim, Pfarrer Schmid in Langenmoosen, dem Prodecan Pfarrer Seelmar zu Berg, dem Pfarrer von Schiltberg in Deinhausen, dem Pfarrer Gatterbauer zu Oberalting, dem Lic. von Streber in Niederviehbach, dem Pfarrer Käser in Albaching, welchem im Berichte die Note vortrefflicher, oder sehr guten Wirksamkeit ertheilt worden ist; den Local-Schulinspectoren, Pfarrer Staudinger zu Neukirchen, Pfarrer März in Ampfing, Pfarrer Markus zu Waidhofen, Pfarrer Hoiß in Sindelsdorf, Pfarrer Bart

zu Puch, Decan Sidgér zu Dachau, Pfarrer Krapf zu Kollbach, welche durch außerordentliche Thätigkeit in ihren Schulen, oder durch besondere Wohlthätigkeit zum Behuf derselben und der Schuljugend sich ausgezeichnet haben; den Schul-Lehrern, namentlich dem Lehrer Niedermayr zu Kirchberg, Lehrer Hertl zu Pauluszell, Engfurtner zu Seyfriedswerth, Ecker zu Altenkirchen, und Dorsch zu Holzhausen, welche zweckdienliche, neue Schulzimmer aus eigenen Mitteln erbauten.

Diejenigen Hülfsgeistlichen, welche der Bericht als vorzüglich thätige und freygebige Schul- und Jugendfreunde nennt, werden seiner Zeit in den monathlichen Schulnachrichten durch gebührende Auszeichnung ermuntert werden.

Mehrere würdige Männer unter den Inspectoren, Hülfspriestern und Lehrern finden sich hier nicht aufgeführt, da ihre Districts-Inspectoren ihre Jahrsberichte zu erstatten unterließen.

München den 27. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Das erledigte Emeriten-Beneficium zu Unterhaching LG. München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Emeriten-Beneficium zu Unterhaching Königl. Landgerichts München, welches nicht mehr als eine reine Rente von 204 fl. nach Abzug der Lasten, aus Widdum, Zehent und grundherrlichen Gefällen abwirft, ist durch den Tod des letzten Besitzers erledigt.

Dazu geeignete Bewerber haben sich in Zeit von 4 Wochen zu melden.

München den 27. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 20sten Juli 1815 wurde das erledigte Helena Scherer'sche Beneficium in Rosenheim dem Exconventualen von Chiemsee Priester Gregor Perndorfer allergnädigst verliehen.

Zu Folge eines weitern allerhöchsten Rescripts vom 24sten d. M. und Jahres wurde die Pfarrey Malching, LG. Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Minsing LG. Wolfrathshausen, Priester Anton Anselm Widmann, und die dadurch erledigte Pfarrey Minsing, nach der Classifications-Reihe der im Jahre 1809 dahier geprüften Exreligiosen, dem Exbenedictiner des ehemaligen Klosters Tegernsee, Priester Aegid Hellensteiner, dermalen Hülfspriester zu Echern, allergnädigst übertragen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 26sten Juli d. J. wurde dem bisherigen Pfarrer zu Wippenhausen LG. Freysing, Priester Johann Baptist Waas, die Pfarrey zu Alburg im Landgerichte Straubing, und die dadurch erledigte Pfarrey Wippenhausen, nach der Classifications-Reihe der im Jahre 1809 dahier ge-

prüften Erreligiosen, dem Erbenedictiner des ehemaligen Klosters Ander, Priester Ulrich von Tein, dermal Hülfspriester zu Bernried, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Den auf der Theresien-Wiese alljährlich abzuhaltenden Viehmarkt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterfertigtes Königl. General-Commissariat hat sich veranlaßt gefunden, der Haupt- und Residenzstadt München alljährig einen Viehmarkt am 1sten Sonntage des Monaths October auf der Theresiens-Wiese zu bewilligen. Der Verkauf darf jedoch erst nach geendetem, pfarrlichen Gottesdienste um 9½ Uhr beginnen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 20. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Den 22sten August wird an der Königlichen Studienanstalt dahier die Prüfung der Oberclasse vorgenommen, wobey vermög allerhöchsten Rescriptes vom 22sten October v. J. (Reggsbl. 1814. S. 1654—1660.) auch alle diejenigen, welche vom Privatstudium auf eine Universität oder Lyceum übertreten wollen, zu erscheinen, und wozu sie sich vorher bey der unterzeichneten Stelle schriftlich mit Beylegung der Taufscheine und übrigen Zeugnisse zu melden haben.

München den 26. Juli 1815.

Königliches Studien-Directoriat.

v. Weiller Director.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß die heurige Bartholomä-Dult in Landshut den 19. August anfange, und den 2ten September ohne alle Rücksicht auf Witterung und andere Umstände ende.

Landshut den 26. Juli 1815.

Königliches Polizey-Commissariat.

v. Chrismar Polizey-Director.

Bey der Königl. Brauerey Weihenstephan wird ein Bräumeister angestellt, welcher als guter Biermächer durch Erfahrung geprüft und hinreichend vercautionirt ist.

Wer diese Eigenschaften besitzt, und durch Zeugnisse hinlänglich erproben kann, hat sich bey der Königl. Güter-Administration Schleißheim längstens bis 1sten September d. J. zu melden, und von dort das Weitere zu gewärtigen.

Den 26. Juli 1815.

Königliche Güter-Administration Schleißheim.

Schönleutner Administrator.

Versteigerungen.

Die auf den 30sten Juni öffentlich ausgeschrieben gewesene Verkaufs-Versteigerung in Betreff des vor dem Sendlingerthor unweit dem alten Lazareth liegenden, zum Gemeinde-Vermögen eigenthümlich gehörigen, sogenannten Peststadels nebst dem hierbey befindlichen kleinen Wiesgrund und hierauf stehenden Wachthäusl soll in Gemäßheit weiters erfolgter gnädigster Weisung eines Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen vom 8ten dieses neuerdings ausgeschrieben werden.

Zur wiederhohlten Vornahme des Verkaufs dieser Realität im Wege der öffentlichen Versteigerung wird demnach eine Commission auf den 4ten August zwischen 10 und 12 Uhr angesetzt, an welchem Tage und Stunde die Kaufslustigen auf dem Stadtrathhause in dem diesseitigen Büreau sich einzufinden belieben wollen.

Den 14. Juli 1815.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 3. v. Mittermayr Administrator.

Dienstag den 12ten und die folgenden Tage des künftigen Herbstmonaths wird die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers zu Schönberg, Hrn. Pangratz Maier, in dem Pfarrhofe zu Schönberg mit Haus- und Baumanns-Fahrniß, Vieh, Schiff und Geschirr, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Zu dieser Verlassenschaft gehört auch das zum Königl. Rentamte Neumarkt leibrechtsweise grundbare sogenannte Lerchengütl pr. ¼ Hof bey Schönberg.

Dieses besteht in einem ganz hölzernen Wohnhause, Küh- und Pferdstallung unter einem Dache;

an Gründen:

In 3 Feldern 36 Tagwerk 83 Decimalen, Wiesen 8 Tagwerk 1 Decimal, und Holzgründen 6 Tagwerk 79 Decimalen, zusammen 51 Tagwerk 63 Decimalen.

Dieses Gütchen wurde seiner Bequemlichkeit wegen von dem Pfarrvorfahrer bisher mit dem Widdum-Bau bewirthschaftet und benützt. Weßhalb von dem Kaufsliebhaber der hierzu nöthige Gutsvorrath, Vieh, Schiff und Geschirr von der eingangsgenannten Verlassenschaft erkauft werden kann; so wie denn auch der dazu gehörige, für heuer gänzlich ausgeschiedene, Heu- und Getreidfond sonderheitlich versteigert, und auf solche Weise alle nöthigen Vorräthe durch gegenwärtige Licitation zu diesem Gute wieder gebracht werden können, so daß selbes von dem Tage der Versteigerung an gleich bezogen, und beimaiert werden könnte.

Auch gehört zu dieser Verlassenschaft noch ein Leerhaus gleich neben dem Pfarrhofe das Gassenhäusl genannt, welches eigen, ganz hölzern, eingädig, mit einer Wohnstube, Kammer und Küche versehen ist.

So wie die Grundstücke bey dem Lerchengute von den Pfarrern in Schönberg bisher zubauweise benützt worden; so wurden auch, um sich auf jedem Falle des nöthigen Landwirthschafts-Personales zu versichern, von denselben diese beyden Häuser den Pfarr-Taglöhnern als Wohnung angewiesen.

Die Versteigerung dieser Realitäten wird, unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, Donnerstag den 14. September von 9—12 Uhr Vormittags, so wie die Bücherversteigerung Freytags darauf vorgenommen werden.

Kaufsliebhaber belieben sich also an diesen Tagen in dem Pfarrhofe zu Schönberg einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Welchem rücksichtlich der Realitäten noch beygefügt werden muß, daß unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse am Tage der Versteigerung um so gewisser durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, als außer dessen auf ihre Anbothe keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 24. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird die Herberge des Anton Renoth, Kartätschenmachers in der Vorstadt Au, öffentlich versteigert.

Diese Herberge ist in der 6ten Section Haus-Nro. 330., besteht über 2 Stiegen in einer Stube, 2 Kammern, Fletz und Küche nebst 2 kleinen Kästeln, und wurde auf 400 fl. geschätzt.

Zu dieser Versteigerung wird im Landgerichtsgebäude auf den 14ten August Früh 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen, ihr Anboth zu Protocoll zu geben, und die Ratification zu gewärtigen haben.

Den 18. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Der zur Heulieferant Vammerschen Gantmasse gehörige, sogenannte Kirmayrhof zu Riem, Landgerichts München, wird den 14ten August von 9—12 Uhr sammt Schiff und Geschirr, todt und lebendiger Haus- und Baumanns-Fahrniß, dann vorhandenen Getreid- Heu und Strohvorräthen, nicht minder mit dem vollkommen bestellten Winterbau und allen Zugehörden, salva ratificatione creditorum, in der Kanzley des Landgerichts München an den Meistbiethenden verkauft.

Die Schätzung der zu diesem Hof gehörenden Gebäude beträgt nach dem, bey den Gantacten liegenden, Inventar 9240 fl. Die liegenden Gründe sind an Aeckern 93 Jauchert, und an Wiesgründen gehören zu diesem ganz ludeigenen Hof 62 Tagwerk.

Uebrigens steht eine beträchtliche Quantität der besten Gartenerde und der brauchbarsten Tuffsteine noch sonderbar zum Verkaufe feil.

Kaufslustige können sich über die nähern Verhältnisse dieses Hofguts in der Registratur des Königl. Stadtgerichts München durch Acten-Einsicht die nöthige Aufklärung verschaffen.

Den 10. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Das Anwesen des Joseph Rabl Gütlers von Laimering, bestehend

a) in einem halbgemauerten, halbhölzernen Wohnhause, derley Stadel und Stallung, dann Backhaus, (sämmtliche Gebäude mit Ziegeln belegt) und einem dabey befindlichen Schöpfbrunnen,

b) in ¾ Tagwerk Obst- und Grasgarten,

c) in circiter 14 Jauchert Ackergrund,

d) in 2½ Tagwerk Wiesgrund, und

e) in 7½ Jauchert unbedeutendem Holzgrund,

wird pluris licitando und salva ratificatione creditorum auf den 16ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley veräußert; wobey sich Kaufslustige, mit legalen Vermögens- und Sitten-Zeugnissen versehen, einfinden mögen.

Den 15. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Martin Voglhammer, Huberbauern zu Thann Steuerdistricts Aschau, Donnerstag den 24sten künftigen Aerndtemonaths von Früh

9, bis zum Glockenschlag 12 Uhr öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in folgenden Gütern:

I) In dem zum Königl. Damenstifte St. Veit leibrechtsbaren Hubergute pr. ¼ Hof, dazu gehört

an Gebäuden:

Das ganze hölzerne Wohnhaus sammt Pferdstall unter einem Dache, mit Legschindeln eingedeckt, 24 Schritte lang und 12 Schritte tief,

der halbgemauerte Kuh- Schwein- und Gänsestall sammt darüber befindlichen Heuobern (Heuboden), mit Legschindeln gedekt, 19 Schritte lang und 7 Schritte tief,

der ganz hölzerne Stadel sammt Schafstall und Holzschupfen unter einem Dache,

der hölzerne Kasten sammt Wagenschupfe unter einem Dache mit Legschindeln,

der Backofen sammt hölzernem Backhause; alles ziemlich baufällig;

an Gründen:

Der Garten 1 Tagwerk 40 Decimalen;

an Feldern:

39 Tagwerk 74 Decimalen Feldgründe zu vierfachen Ertrag;

an Wiesen:

Die Bachwirthwiese 3 Tagwerk 27 Decimalen einmähdig;

an Holz:

Das Jettenbacherholz 5 Tagwerk 23 Decimalen; meistens Poschen,

das Edhuberholz zu 12 Tagwerk 26 Decimalen, ebenfalls meistens mit Poschen bewachsen,

der Reittheil 6 Tagwerk 14 Decimalen,

das Unterreitholz 4 Tagwerk 22 Decimalen, ebenfalls sehr abgeschwendet;

II) In dem ehemals gräfl. Törringischen lehenbaren nun bodenzinseigenen ⅓tel Hof Zubaugut zu Thann, der Steinhof genannt; dazu

an Gebäuden:

Das halbgemauerte Haus sammt Kühstall und Stadel mit Legschindeln gedeckt, 30 Schritte lang und 14 Schritte tief,

an Gründen:

das Hausgärtel pr. ¼ Tagwerk gehört;

III. In dem zum Königl. Rentamte Mühldorf leibrechtsbar-gehörigen Steinmaier Zubaugut pr. ⅛ Hof.

Gebäude:

Das ganz hölzerne Häuschen sammt Stadel und Kühstall unter einem Dache mit Legschindeln, 19 Schritte lang und 18 Schritte tief;

Gründe:

1/16tel Tagwerk Hausgarten;

Feldgründe:

8 Tagwerk 51 Decimalen, 4fachen Fandes;

Wiesen:

das Bauernwiesl 63 Decimalen, einmähdig;

das Schmidtfleckl 27 Decim., zweymähdig;

Holz:

das Linderhölzl 1 Tagwerk 57 Decimalen, mit Poschen bewachsen;

das Reichenhölzl 1 Tagwerk 40 Decim.;

das Oedhuberholz 3 Tagwerk 40 Decim.;

der Reittheil 8 Tagwerk 82 Decimalen, sämmtliche, so wie ersters mit Poschen bewachsen;

Walzende Stücke:

a) ein Theil Winterzehend aus dem Hubergut zu Thann, und der aus dem sub Nro. II. gebrochenen walzenden Acker des Huberbauers, dann aus dem Lindlmaier-Schatzl und Herzog-Gut zu Litzlkirchen, zu jährlichen 5 Schäffel Korn Erträgniß, leibrechtsbar zum Rentamt Neumarkt;

(Der heuer zu hoffende Ertrag dieses Zehends ist sonderheitlich auf 6 Schäffel Korn geschätzt.)

b) ein Landacker aus dem Steinhof zu Thann, bodenzinsig, eigen, pr. 1 Tagwerk 1 Decimal, das Lehenlandel genannt; Besitz-Nro. 360 zu fünffachen Ertrag;

c) ein Landacker von 95 Decimalen, Besitz-Nro. 1912, 4 Samen-Erträgniß, unbebauet; Grundverhältniß wie bey vorigem;

d) ein Landacker von 10 Bifangen und einem Stücke zwischen des Forstmaiers- und Almshubers-Gründen, zur gräflich Ueberackerischen Verwaltung Ensdorf erbrechtig, pr. 1 Tagwerk 11 Decimalen, Besitz-Nro. 1877, im Aschauer-Felde, das Kreutzsaulenackerl genannt, 5fachen Ertrages, unbebaut;

e) das Reithölzl bey der Oedhub, Besitz-Nro. 1978, bodenzinsig- eigen, pr. 5 Tagwerk 62 Decimalen, ebenfalls mit Poschen bewachsen.

Diese Güter-Complexe werden zusammen, oder auch einzeln mit vorläufiger Genehmigung der Interessenten gegen baare Bezahlung verkauft.

Die wegen gegenwärtigen, vernachlässigten Zustandes des Gutes sehr billigen Schätzungspreise, so wie auch die darauf lastenden jährlichen Abgaben werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden; so wie es denn auch jedermann frey steht, diese Realitäten in Augenschein zu nehmen

Kaufsliebhaber belieben sich daher am eingangsgenannten Tage in der Taferne zu Aschau einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Schließlich wird noch beygesetzt, daß unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse an diesem Tage durch legale Zeugnisse um so gewisser auszuweisen haben, als außer dessen auf ihre Anbothe keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 18. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Bevor in der Concurssache des ehemaligen hiesigen Weißgärbers Joseph Hummel bey mangelndem, annehmbaren Kaufsanbothe auf dessen sämmtliches Vermögen das Jus delendi eintreten wird, ist nach dem Antrage der Creditorschaft ein wiederhohlter Verkauf zu versuchen.

Es wird daher zum Verkauf des Hummlischen ganz frey eigenen Anwesens, welches

a) in einer zweygädigen, gemauerten Behausung nebst Hofl und Stallung,

b) in 3⅞ Tagwerk zweymähdigen Wiesgründen an 3 Stücken,

c) in 2 uncultivirten Gemeinde-Plätzen auf dem Lechfelde an 2 Stücken von ungefähr 1½ Tagwerk,

d) in 2 Holztheilen, wovon einer im Altholz, der andere im Kirchholz, ungefähr 3 Tagwerk stark,

e) in einer ganz hölzernen Bleichhütte, und endlich

f) in der auf der Hummlischen Behausung ruhenden, realen Weißgärbers-Gerechtigkeit, bestehet, der 28ste August d. J. festgesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen mit den allenfalls nöthigen gerichtlichen Zeugnissen versehen, sich dießorts zu melden haben. Den 27. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

In Folge der gegen Joseph Mallia, Wirth von Scheuern d. G., eingeleiteten Gant werden hiermit des Communschuldners-Realitäten öffentlich zum Verkaufe ausgebothen.

Dieselben bestehen

1) aus dem ganz gemauerten, zweystöckigen Wirthshause nebst abgesonderter Wagen-Re-

mise, Getreidstadel, Pferd- Küh- und Schweinstall, 16 Tagwerk Ackergrund, 2 Gemeindetheilen pr. 1 ½ Tagwerk, 1 ½ Tagwerk Mooswiesen, und 2 Tagwerk Garten am Haus;

2) einem Bauerngütl, wozu ein hölzernes Haus nebst darangebauten Stadel, 1 Garten resp. Acker pr. 1 Tagwerk, 6 ½ Tagwerk Ackergründe und 1 Gabisland gehört.

Diese Realitäten werden nach dem Wunsche der Kaufsliebhaber, einzeln, oder miteinander mit, oder ohne Fahrniß verkauft. Der Verkauf geschieht am

Dienstag den 29sten August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im landgerichtlichen Commissionszimmer und unterliegt der Genehmigung der Creditoren, welche zu diesem Ende auf den nähmlichen Tag Nachmittags 2 Uhr vorgeladen wurden.

Uebrigens haben sich fremde Kaufsliebhaber über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 14. Juli 1815.

Königlich - Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Ertl L. G. Verweser.

Auf Anrufen der Gläubiger des Georg Floßmann, gewesenen Egertmetzgers dahier, wird dessen Anwesen in vim executionis Dienstag den 29sten August d. J. in der hiesigen Landgerichts-Kanzley an den Meistbiethenden salva ratificatione öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht

A. An Gebäuden:

a) In dem dreystöckigen, gemauerten Wohnhause Nro. 276. im Gries dahier,

b) in einem Stall und Stadel unter einem Dache an dem Hause,

c) in einer von Holz gezimmerten Holzremise;

B. An Gründen:

d) in einem Wurzgärtchen am Hause,

e) einem weiteren Wurzgärtchen neben dem alten Hafnerhause im Gries entlegen,

f) einem Culturstheile Nro. 20. auf dem mittlern Gries unterhalb dem Kalvarienberge, zu 1 ½ Tagwerk.

Die Aerarialabgaben von diesen Realitäten betragen zur einfachen Grund- und Häusersteuer 2 kr. 1 pf.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, an dem bestimmten Tage und Orte ihre Angebothe zu Protocoll zu geben; in der Zwischenzeit steht ihnen die Besichtigung des feilgebothenen Anwesens selbst frey.

Den 18. Juli 1715.

Königlich - Baierisches Landgericht Tölz.

Meßner Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird Mittwoch den 30sten künftigen Aerndtemonats das Anwesen des Sebastian Lippacher, Bauers auf dem Wengergute zu Oberneukirchen, in der Tafern daselbst von 9 Uhr Früh bis zum Glockenstreiche 12 Uhr Mittags, versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in dem, zum Königl. Rentamt Mühldorf urbaren, ¼tl Wengerhof, und zwar

an Gebäuden:

In einem halbgemauerten Wohnhause Nro. 50 u. 51, samt Pferdestallung unter einem Dach, halbgemauerten Kühstall, Getreid - Speicher und Gänsestall, auch unter einem Dache,

in einem hölzernen Stadl und Wagenschupfe unter einem Dache,

einem Schaf- und Schweinstall mit einem kleinen Stübl und Krautkammer unter einem Dache,

dann dem halbgemauerten Backofen, Bad- und Inhäusl,

an Gründen:

in dem Hausgarten, vielmehr Hausanger pr. 6 Tagwerk, in 3 Feldern 85 Tagwerk, 69 Dezimalen, in einem Forstentschädigungs-Antheile im Aiglwalde pr. 6 Tagwerk, zusammen 97 Tagwerk 69 Decimalen, welche nach der jüngsten Beschreibung auf 2150 fl. in Schätzung stehen.

Jährliche Abgaben.

Zur einfachen Steuer nach dem Steuer-Definitivum 5 fl. 25 kr., Bodenzins von dem Forstantheile 4 kr. 4. hl., Zehent ⅔tl zum Königl. Rentamte Mühldorf, und ⅓tl zur Graf Lodronischen Verwaltung allda;

Für eine Vogthühne zum genannten Königl. Rentamte 8 kr., und für ein Vogtlamm 1 fl.

Eben so werden auch das zu diesem Gute nothwendige Vieh, Schiff und Geschirr, Heu- und Getreid-Vorrath mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Kaufsliebhaber belieben sich daher an Eingangs genanntem Tage in der Tafern Oberneukirchen einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben; als bisdahin denselben auch freygestellt bleibt, dieses Anwesen zu Dorf und Feld in Augenschein zu nehmen.

Schließlich wird noch beygesetzt, daß unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre persönliche und Vermögens-Verhältnisse durch obrigkeitliche Zeugniße an diesem Tage auszuweisen haben; als ausser dessen auf ihre Anbothe keine Rücksicht würde genommen werden.

Den 27. July 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.
Gerbl Landrichter.

Nachdem dem Andreas Mair, Marrhieß zu Hettenshausen, schon im verflossenen Jahre der Tilgung seiner Schulden wegen das Gut verkauft werden sollte, jedoch damals kein Käufer erschien; so wird auf neues creditorschaftliches Andringen zum wiederhohlten Verkaufe geschritten.

Das Anwesen, welches einen ganzen Hof ausmacht, besteht nach der neuesten Vermessung

aus	54	Tagwerk	19	Decimalen	Aeckern,
	16	„	30	„	Wiesen,
	23	„	41	„	Holz,
	2	„	52	„	Oedung,

dann den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden.

Der Verkauf geschieht salva ratificatione creditorum und unter den gesetzlichen Bedingungen am Dienstag den 5ten September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 24. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.
Ertl LG. Verweser.

Tit. Herr Ferdinand Freyherr v. Pfetten, Gutsbesitzer auf Schöllnach, hat zur Befriedigung seiner Gläubiger unaufgefordert um den gerichtlichen Verkauf der grundzins- und zugleich juridictionsbar demselben eigenthümlichen Klebsteinischen Unterthanen gebethen.

Diese Unterthanen, deren Gesammtzahl 51 beträgt, liegen in den Königl. Landgerichten Grafenau, Passau, Vilshofen und Deggendorf.

Indem man diesen Verkauf hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird hierzu auf den 25sten September d. J. eine Tagsfahrt anbe-

raumt, und sämmtliche Kaufslustige unter der Bedingniß des baaren Erlages des Kaufschillings eingeladen, sich auf dem unterfertigten Gerichts-Büreau Morgens 10 Uhr einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben, worauf man salva ratificatione demjenigen diese Unterthanen käuflich überlassen wird, welcher bis zur Stunde Mittags 12 Uhr das größte Anboth zu Protocoll gegeben.

Das Verzeichniß über die Klebsteinischen Unterthanen, der vogt- und grundherrlichen Reichnisse, so wie das der hierauf ruhenden Lasten, kann in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden, gleichwie man am Versteigerungstage die nähern Kaufsbedingungen bekannt machen wird.

Den 17. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Die beyden Brüder Paul Wagner und Johann Nepomuk Wagner haben sich entschlossen, das Lederer Anwesen zu Aibling, welches in einem Wohnhause und mehrern Feldgründen besteht, der öffentlichen Feilbiethung zu unterwerfen, und Behufs öffentlicher Kundmachung das Landgericht um Ausschreibung angesucht.

Wer dieses Anwesen käuflich an sich zu bringen wünscht, kann dasselbe in seinem sämmtlichen Bestande in Einsicht nehmen, und sich durch Erkundigung bey gegenwärtigen Hausinhabern die nöthigen Aufschlüsse verschaffen.

Den 25. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 1. v. Klöckl Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen der bürgerl. Fuchsbräu Wagnerischen Eheleute dahier hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

a) ad producendum et liquidandum den 7ten August 1815,

b) ad excipiendum den 6ten September, dann

c) ad concludendum den 6ten October,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 4te November festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 30. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. v. Schmädl.

Nachdem sich auf dem ehemalig Branntweiner Plötzischen, jetzt Metzger Plötschacherischen Hause auf der Einschütt dahier ein Ewig-

geld-Capital von 68 fl. 34 kr. 2 pf. für Conrad Obermayer, nunmehr die alte Keidlin lautend, verschrieben findet, allein seit undenklichen Zeiten der Eigenthümer dieses Capitals sich nicht gemeldet hat, auch nicht ausgeforscht werden kann; so wird derselbe, oder jeder, der irgend einen Anspruch auf mehr erwähntes Capital machen zu können glaubt, hiermit aufgefordert, seine diesfallsigen Ansprüche längstens binnen 3 Monathen hierorts geltend zu machen, widrigen Falls über diese, alsdann für verwaist anzusehende Ewiggeldpost nach bestehender Observanz weiter verfügt werden wird.

Den 30. Juni 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. v. Schmädl.

In der Schuldensache des Joseph Rabl, Gütlers von Laimering, werden in Folge der von demselben unterm 14ten Juli abhin zu Protocoll gegebenen Erklärung nachstehende Edictstage ausgeschrieben, nähmlich:

ad liquidandum und zugleich zum Versuch gütlicher Ausgleichung unter den Gläubigern der 16te August, im Zerschlagungsfalle der Theile aber

ad excipiendum der 15te September,

ad concludendum der 16te October.

Alle diejenigen, die an gedachten Rabl eine Forderung zu machen haben, werden hiermit sub poena praeclusionis vorgeladen, an obigen Tagen in diesseitiger Landgerichts-Kanzley in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen.

Den 15. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Wer immer an der Verlassenschaft des am 8ten dieß verstorbenen Pfarrers zu Schönberg Hrn. Pangratz Maier aus welch immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen hat, wird hiermit vorgeladen, unter dem Nachtheile des Ausschlusses dieselben innerhalb 60 Tagen von heute an hierorts rechtsgenüglich zu begründen.

Den 24. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Nachdem der pensionirte ehemalige Gerichtsdiener des aufgelößten Klosters Weyhenstephan bey Freysing und Besitzer eines 1/8 Gütls zu Vötting d. G. Georg Groß mit Tod abgieng; so werden dessen allenfallsige Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen, von gegenwärtiger Ausschreibung angefangen, hierorts unter dem Präjudiz des Ausschlusses legal auszuweisen.

Den 23. Juli 1815.

Königliches Landgericht Freysing.

von Ockel Landrichter.

Nachdem die Anna Maria Ederin, verwittwete Gärtnerin dahier, mit Tod abgieng, und ein Vermögen von 104 fl. hinterließ; so werden deren zurückgelassene 3 Söhne, als Franz, Johann, und Joseph Eder, welche schon mehrere Jahre, unwissend wo, abwesend sind, hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre, die unbekannten allenfalls vorhandenen Gläubiger aber binnen 30 Tagen bey diesseitiger Gerichtsstelle sich zu stellen, und sich über ihre Forderungen legal auszuweisen, außer dessen nach Ver-

fluß der gegebenen Zeitfrist nach den Rechten verfahren werden würde.

Den 24. Juli 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Freysing.

(2) 1. v. Ockel Landrichter.

Die flüchtig gegangene Afra Krönner, Jägerstochter von Baiersoyen, wurde am 9ten März d. J. öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung der Unterschlagung und des Diebstahls dießorts zu verantworten.

Da aber diese Flüchtige innerhalb des bestimmten Termines nicht erschienen ist; so wird dieselbe zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, nunmehr aber zur Gerichtsstellung mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihr gesetzten 3 monathlichen Termines wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 20. Juni 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Zeiller.

Amortisations = Decrete.

Der im vorigen Jahre verstorbene, hiesige bürgerliche Bäcker Joh. Wildgruber haftete vermög gerichtlicher Schuldverschreibung ddto. 11ten September 1781 dem Sebastian Kottmiller Müller im Mühlthale, und den Erben des Joseph Kottmiller, gewesenen Müllers zu Grueb, ein Capital von 460 fl., welches in jährlichen 75 fl. Fristen zahlbar und auf dem Wildgruberischen Hause im Thale Petri verhypothecirt war.

Da nun dieses Capital, nach Angabe der Wittwe Wildgruber, schon vorlängst bezahlt worden, hingegen die obige Schuldverschreibung hierum nicht vorfindig ist; so wird deren allenfallsiger Besitzer hiermit öffentlich aufgefordert, er hätte dieselbe innerhalb eines peremtorischen Termins von 3 Monathen et sub poena amortisationis hierorts auszuliefern, oder sub eodem termino, et praejudicio sein Recht hierauf zu erweisen.

Den 25. Juli 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Zeiller.

Der Edictal = Citationen vom 18ten November und 13ten December 1814 ungeachtet wurde innerhalb des festgesetzten, sechsmonathlichen präclusiven Termines keines der in nachstehender Tabelle bezeichneten Documente gerichtlich producirt. — Dieselbe, sammt dem durch Seine Churfürstliche Durchlaucht Maximilian I. am 18ten Februar 1649 der Stadt München über 18,500 fl. ausgestellten Hauptbrief, von welchem die Hofzahlamts = Capitalbriefe Nro. 13, 14 15 abstammen, werden daher auf Ansuchen der hiesigen, städtischen Communal = Administration bezüglich auf die Antheile der hiesigen Stadtgemeinde als Eigenthümerin, für kraftlos und amortisirt erkannt.

Den 20. Juli 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Hayder.

Lauf. Numer.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Dermaliger Creditor.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil des dermaligen Eigenthümers. fl.	kr.	Zins-Fuß.	Zins-Zeit.	Datum der Obligation.
		Zinszahlamts-Capitalien.								
1	Herzog Albrecht	Georg Stockhammers Kinder	Kobhlische Stiftung der Stadt München	5000	—	5000	—	4	Reminiscere	22. Febr. 1502
2	Herzog Maximilian	Stadt München	Stadt München	10000	—	8000	—	4	Petri und Pauli	31. Dec. 1600
3	Derselbe	Dieselbe	Dieselbe	46000	—	41000	—	4	Georgi	31. Dec. 1600
4	Derselbe	Dieselbe	Dieselbe	8000	—	4000	—	4	Bartholomä	31. Dec. 1600
5	Herzog Ferdinand	Barbara Kaiß Wittwe	Dieselbe	1000	—	175	—	4	Invocavit	25. Febr. 1590
6	Herzog Maximilian	Sebastian Riedler	Dieselbe	3000	—	666	40	4	Lichtmeß	Lichtmeß 1598
7	Derselbe.	Stadt München	Dieselbe	30000	—	21000	—	4	Mathiä	25. Febr. 1620
8	Churfürst Maximilian I.	Dieselbe	Dieselbe	23000	—	23000	—	4	Lätare	6. Juni 1630
9	Herzog Wilhelm	Eberhard Clinkhirn	Stadt München z. Jungferngeld	3000	—	166	40	4	Mar. Verkündigung.	M. Verk. 1595
10	Churfürst Maximilian	Albrechts v. Mauerings Erben	Dieselbe	1000	—	240	—	4	Mathiä	10. Febr. 1632
11	Derselbe	Dr. Johann Adolph Krebs	Dieselbe	2000	—	26½	30	4	Michaelis	15. Febr. 1650
12	Herzog Wilhelm	Stadt Erding	Stadt München z. Barthischen Beneficium	1000	—	1000	—	4	1. Juni	1. Juni 1588
		Hofzahlamts-Capitalien.								
13	Churfürst Maximilian I.	Stadt München zur Stiftung der Jungfrauen	Stadt München	750	—	750	—	4	18. Febr.	18. Febr. 1649
14	Derselbe	Stadt München zur Stettnerischen Stiftung	Stadt München zur Stettnerischen Stiftung	200	—	200	—	2½	18. Febr.	18. Febr. 1649
15	Derselbe	Kloster Altenhohenau	Dieselbe	300	—	300	—	2½	30. März	30. März 1649
16	Churfürst Max Emanuel	Stadt München	Stadt München	10000	—	3500	—	2½	27. Juli	29. Juli 1649

Digitized by Google

Lauf. Numer.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Dermaliger Creditor.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil des dermaligen Eigenthümers. fl.	kr.	Zins-Fuß.	Zins-Zeit.	Datum der Obligation
		Bundes-Capitalien.								
17	Churfürst Maximilian	Johann Albrecht Notthaft	Stadt München z. Barthischen Stipendium	512	—	397	—	4	1. Jänner	20 Jänner 1650
18	Derselbe	Stadtkammer München	Stadtkammer München	600	—	600	—	2½	Weihnachten	Weihnacht 1631
19	Derselbe	Stadt München	Stadt München	17000	—	1000	—	2½	14. Aug.	14. August 1623
20	Herzog Maximilian	Dieselbe	Dieselbe	100	—	100	—	2½	Martini	12. Nov. 1619
		Landanlehen.								
21	Gemeine Landschaft	Stadt München	Stadt München	4000	—	2000	—	2½	23. Aug.	23. August 1721
22	Dieselbe,	Dieselbe	Dieselbe	2000	—	2000	—	2½	5. Juli	5. Juli 1728
23	Dieselbe	Dieselbe	Dieselbe	4000	—	4000	—	2½	5. August	5. August 1735
24	Dieselbe	Dieselbe	Dieselbe	4000	—	4000	—	2½	10. Juni	10. Juni 1740

Nachstehende Documente, als:

1) ein Zinszahlamtsbrief pr. 1200 fl., ausgestellt von Sr. Herzogl. Durchlaucht Maximilian an Hans Paul Haas mit der Zinszeit vom 11ten December 1602.,
2) ein Bundescapitalbrief pr. 2700 fl., ausgestellt von eben demselben an das Kloster Indersdorf mit der Zinszeit vom 1sten December 1622,
3) ein Hofzahlamtscapitalbrief pr. 300 fl., ausgestellt von Sr. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian I. an Andreas Mundon am 6ten März 1649,

von welchen die Kinder des Königl. Hofraths und Professors der Rechte in Landshut Franz Xaver von Moshamm durch Erbschaft, und zwar von dem ersten Capital 600 fl., von dem zweyten 100 fl. und von dem dritten 300 fl. zusammen 1000 fl. als Antheil erhalten haben, wurden in Folge der Edictal-Ausschreibung vom 8ten November 1814 bis jetzt nicht gerichtlich producirt.

Da mit dieser Zeit der festgesetzte, präclusive 6 monathliche Termin längst verflossen ist, werden benannte drey Documente, in Bezug auf die vom Moshammischen Antheile, auf fernere Instanz des Königl. Hofraths und Professors von Moshamm liberorum nomine hiermit als kraftlos und amortisirt erkennt.

Den 10. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 2. Stark.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Kern.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	29	Juli.	86	81	19	20	18	20	17	20	80	67	15	—	14	·	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	68	7	15	7	—	6	45
Erding																																		
Freysing	28	—	83	74	20	—	18	30	18	—	57	54	14	—	13	30	13	—	4	4	9	—	8	30	—	—	34	30	7	30	7	15	7	—
Friedberg	27	—	14	14	20	—	19	27	19	—	29	29	14	30	14	4	15	45	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	8	30	7	39	7	15
			*) 1	1	—	—	17	30	—	—																								
			**) 34	34	8	—	7	44	7	30																								
Geisenfeld	17	—	113	99	16	50	16	15	14	24	28	24	11	32	11	13	10	30	5	5	7	6	6	20	—	—	12	12	7	12	6	30	6	15
Haag																																		
Kraiburg	22	—	24	24	17	—	15	—	14	—	7	7	13	30	12	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	6	30	5	30	5	—
Landsberg	29	—	275	272	19	45	17	20	15	48	82	79	15	40	14	50	14	—	24	24	12	36	12	—	11	—	40	34	8	38	8	—	7	12
Landshut	28	—	394	362	19	15	17	52	15	48	54	54	13	22	12	45	11	38	—	—	—	—	—	—	—	—	94	74	6	45	6	22	5	29
Moosburg	25	—	13	11	18	40	18	—	17	—	13	12	13	—	12	48	12	30	1	1	—	—	8	—	—	—	9	7	8	—	7	20	7	—
München	29	—	1287	1212	21	15	19	47	18	34	719	675	15	7	14	35	13	49	150	144	10	57	10	12	9	10	926	844	7	38	6	57	6	19
Murnau	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	41	17	—	16	24	15	—	90	87	12	10	11	—	10	30	35	34	9	—	8	24	8	—
			*) 81	76	21	30	19	—	17	12																								
Pfaffenhofen	11	—	86	79	17	55	16	52	15	40	113	92	12	18	12	—	11	38	5	5	—	—	8	18	—	—	24	15	7	14	6	50	6	6
	18	—	90	86	17	46	16	28	15	8	60	60	12	30	12	22	11	56	3	3	—	—	9	10	—	—	39	37	6	57	6	24	5	44
Rosenheim	27	—	42	32	20	—	18	—	17	48	44	44	16	—	15	—	14	36	27	19	11		10	—	9	15	54	10	7	—	6	—	5	—
Schrobenh.	27	—	30	30	18	30	18	—	17	—	21	21	13	30	13	—	12	45	4	4	8	20	7	40	7	20	15	15	8	15	8	8	8	—
Wasserburg																																		
Weilheim	27	—	19	17	20	30	19	—	17	45	54	47	17	—	16	—	14	50	28	26	11	—	10	—	9	—	17	17	8	—	7	30	6	30
			*) 58	50	21	—	19	30	18	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Zweyte Verlosung der k. k. Staats-Lotterie-Anlehen

Verzinsliches Anlehen der Loose zu 500 Gulden.

Gewinst-Loose der ersten acht Preise nach den beygemerkten Buchstaben und Numern.

Züge	Buchst.	Num.	Gulden	Züge	Buchst.	Num.	Gulden	Züge	Buchst.	Num.	Gulden	Züge	Buchst.	Num.	Gulden
1	F	1531	8000	3	K	610	4000	5	D	1765	[illegible]	7	C	1340	2400
2	A	200	5000	4	G	1052	2400	6	A	36	[illegible]	8	E	1911	2400

Gewinst-Loose der übrigen 100 Preise zu 1000 fl. nach ihren Buchstaben und Numern.

A.	67	B	15	C.	104	D	345	E	294	F	242	G	545	H	698
·	413	·	90	·	177	·	419	·	335		823	·	621	·	773
·	725	·	149	·	310	·	757	·	550		912	·	677	·	797
·	770	·	333	·	380	·	775		777	·	934		878	·	825
·	810	·	1144	·	666	·	832	·	956		1046	·	931		925
·	1127	·	1156	·	743	·	867	·	1083	·	1193	·	986		958
·	1158	·	1213	·	836		917	·	1342		1508	·	1137	·	1063
·	1287	·	1268		1040	·	961		1589		1545	·	1432	·	1114
·	1583	·	1461		1191	·	1050	·	1711	F	1769	·	1694	·	1449
·	1810	·	1431		[illegible]		1327	·	1773		1793		1774		
·	1941	·	1633	·	1919		1909	·	1939	·	1952	H	30		
·	1949	·	1922	·	1982	·	1128	·	1937	G	56	·	439		
·	1995	C	25	D	170	E	129	F	128	·	337	·	512		

Unverzinsliches Anlehen der Loose zu 10 fl. Gulden.

Gewinst-Loose der ersten acht Preise nach den beygemerkten Buchstaben und Numern.

Züge	Buchst.	Num.	Gulden	Züge	Buchst.	Num.	Gulden	Züge	Buchst.	Num.	Gulden	Züge	Buchst.	Num.	Gulden
1	AC	714	3000	3	NC	1708	1000	5	EB	1210	800	7	HB	424	800
2	FC	788	1000	4	MC	319	800	6	DB	1113	800	8	ID	361	800

Gewinst-Loose der übrigen 192 Preise zu 50 fl. nach ihren Buchstaben und Numern.

AA	535	BC	1353	DA	898	ED	426	GB	371	HE	926	KC	12	MA	79
	962	BD	67		1530	·	1375	·	406	·	1218	·	257	·	746
	1541	·	1833	DB	553	EE	110	·	863	·	1360	·	600	·	1974
AB	227	·	1894		1389	·	753	GC	1511	JA	231	KD	391	MB	88
·	1602	BE	355	·	1702	·	1064	·	1590	·	1118	·	615	·	1585
·	1887	·	1866	DC	149	FA	411	·	1731	·	1339	·	1082	·	1707
AC	146	·	1869	·	316	·	880	GD	163	JB	810	KE	161	MC	120
	1811	CA	234	·	1723	·	1714	·	448	·	973	·	171	·	1183
·	1874	·	1253	DD	645	·	1977	·	643	·	1336	·	722		1558
AD	342	·	1555		971	FB	531	GE	287	JC	347	LA	296	MD	873
·	746	CB	193	·	1293	·	1421	·	1286	·	1607	·	1553	·	966
·	760		1309	DE	309		1459	·	1455	·	1820	·	1834	·	1919
AE	537	·	1637	·	1844	FC	319	HA	231	JD	808	LB	8	ME	1295
	579	CC	300	·	1015		508		659	·	1350	·	13	·	1805
·	1019		941	EA	711	·	1665	·	1542	·	1830	·	1598	·	1825
BA	629	·	1267		1401	FD	558	HB	256	JE	604	LC	1082	NA	976
	1504	CD	229	·	1701		1811	·	748	·	1389		1249	·	1639
·	1722	·	1058	EB	302	·	1833	·	1562	·	1889	·	1532	·	1646
BB	324	·	1421		1465	FE	636	HC	1028	KA	532	LD	342	NB	1034
·	342	CE	181	·	1863		969	·	1262	·	1169	·	926	·	1496
·	1415	·	1360	EC	121		1272	·	1872	·	1412	·	1912	·	1530
BC	20	·	1540	·	648	GA	13	HD	435	KB	269	LE	491	NC	119
	492	DA	256	·	1295	·	689	·	1086	·	355	·	880	·	214
	930	·	331	ED	586	·	1884	·	1724		350	·	1668	·	1893

Unverzinsliches Anlehen der Loose zu 100 Gulden.

Gewinst-Loose der ersten acht Preise nach den beygemerkten Buchstaben und Numern

Züge	Buchst.	Num.	Gulden	Züge	Buchst.	Num.	Gulden	Züge	Buchst.	Num.	Gulden	Züge	Buchst.	Num.	Gulden
1	H	424	6000	3	C	1711	2500	5	F	1725	1800	7	A	1226	1800
2	D	1895	2500	4	G	1346	1800	6	B	1026	1800	8	E	1627	1800

Gewinst-Loose der übrigen 112 Preise zu 200 Gulden nach ihren Buchstaben und Numern

A	73	B	349	C	47	D	89	E	60	F	13	G	56	H	314
.	514	.	336	.	197	.	151	.	259	.	66	.	870	.	317
.	620	.	314	.	279	.	227	.	357	.	331	.	322	.	707
.	734	.	865	.	333	.	368	.	550	.	373	.	445	.	445
.	765	.	895	.	434	.	*) 923	.	611	.	581	.	551	.	720
.	936	.	1416	.	458	.	1031	.	718	.	1060	.	789	.	724
.	1085	.	*) 1523	.	639	.	1179	.	748	.	1121	.	966	.	975
.	1136	.	1545	.	690	.	1200	.	790	.	1278	.	1129	.	1206
.	*) 1157	.	1616	.	858	.	1201	.	837	.	1402	.	1134	.	1214
.	1181	.	1639	.	1013	.	1434	.	902	.	1439	.	1649	.	1217
.	1556	.	1819	.	1277	.	1776	.	931	.	1554	.	1662	.	1223
.	1690	.	1902	.	1348	.	1783	.	1142	.	1692	.	1760	.	1500
.	1904	.	1932	.	1403	.	1798	.	1432	.	1844	.	1769	.	1649
.	1985	.	1990	.	1600	.	1873	.	1648	.	1951	.	1826	.	1808

Unverzinsliches Anlehen der Loose zu 25 Gulden.

Gewinst-Loose der ersten acht Preise nach den beygemerkten Buchstaben und Numern

Züge	Buchst.	Num.	Gulden	Züge	Buchst.	Num.	Gulden	Züge	Buchst.	Num.	Gulden	Züge	Buchst.	Num.	Gulden
1	H.A	1442	4000	3	F.D	78	1500	5	G.F	1039	1200	7	B.B	1596	1200
2	A.A	851	1500	4	B.B	559	[illegible]	6	B.A	1377	1200	8	F.A	550	1200

Gewinst Preise der übrigen 15[illegible] Preise zu 100 Gulden nach ihren Buchstaben und Numern

A.A	987	B.A	45	C.A	1309	C.D	1848	D.D	1859	E.D	1620	F.D	1646	G.D	1945
.	1187	.	482	.	1374	D.A	253	E.A	5	F.A	56	G.A	241	H.A	546
.	1759	.	1752	.	1434	.	699	.	422	.	493	.	435	.	1046
.	1914	.	1825	.	1467	.	1319	.	1562		708		1330	.	1330
A.B	129	B.B	1378	.	1483	.	1659	.	1765	.	1580	.	1339	.	1721
.	267	.	1433	C.B	353	D.B	170	E.B	114	F.B	11	.	1546	H.B	242
.	545	.	1550	.	393	.	249	.	181	.	210	G.B	314	.	1047
.	694	.	1841	.	913	.	408	.	308	.	*) 434	.	423	.	1089
.	835	.	1955	.	1618		1074	.	1731	.	664	.	1027	.	1777
A.C	68	B.C	570	.	1710	.	1678	.	1773	.	1229	.	1245		1785
.	373		822	C.C	402	D.C	51	E.C	393	F.C	241	.	1430	H.C	192
	920	.	1012	.	491		646	.	448	.	888	G.C	386	.	509
.	1567	.	1785		1092		604	.	981		1279		408	.	604
.	1947	.	1878	.	1168		986	.	1478	.	1627		1420	.	1371
A.D	555	B.D	60		1368	.	1264	.	1848	.	1783	.	1812		1573
	923	.	153	C.D	501	D.D	469	E.D	625	F.D	322	G.D	244	H.D	35
	931	.	1534	.	911		496	.	661	.	412	.	328	.	1031
.	1231		1869		1273	.	1537	.	784	.	538	.	1247	.	1684
	1716	.	1933		1607	.	1609	.	1435		1385	.	1351	.	1687

Anmerkung. Die mit *) bezeichneten Num. sind anstatt früher ausgehobener eingetreten.

München am 14. July 1815

Königl. baier. General-Kommissariat des Isar-Kreises

Freyherr von Schleich

von Haisleth, Secretair.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXII. Stück. München den 9. August 1815.

Amtliche Artikel.

(Sportel-Anfälle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 12ten, empfangen den 20sten dieß, sollen von sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden die weitern Verzeichnisse der Sportel-Anfälle für die Jahre $18\frac{12}{13}$ und $18\frac{13}{14}$ nach dem vorgeschriebenen und unterm 12ten October 1812 mitgetheilten Formular unter Bemerkung der im Jahre $18\frac{14}{15}$ gehaltenen Schreiber und ihrer Kösten mit dem Schlusse des gegenwärtigen Etatsjahres hergestellt werden.

Die Königl. Polizey-Behörden haben diesen allerhöchsten Auftrag zu befolgen, und die Vorlage längstens bis den 14ten October d. J. anher zu machen.

München den 30. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Beyschaffung der Bordereaurbögen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem mehrere Königl. Aemter im Isarkreise Behufs der Anfertigung der Bordereaux für die an Kaiserl. österreichische und Kaiserl. russische Truppen gemachten und noch ferners statthabenden Leistungen, nach den durch allgemeines Ausschreiben vom 20. v. M. mitgetheilten allerhöchsten Entschließungen vom 15ten Juli, und beygelegten Bordereaux-Formularien, die Bordereaux Vor- und Einlag-Bögen von den nahe gelegenen Steindruckereyen gegen Bezahlung abverlangen; so wird den sämmtlichen Königl. Land- und Herrschafts-Gerichten, dann Polizey-Behörden des Isarkreises diese selbstige Beyschaffung der Bordereaux-Bögen hierdurch mit dem Beyfügen untersagt, daß jede deßfalls in der Regie-Rechnung erscheinende Ausgabe dem Striche unterliege.

Anbey werden dieselben aber angewiesen, die fraglichen Bordereaux-Bögen im Bedürfungsfalle jedesmal bey der unterzeichneten Stelle, wie es bisher geschehen ist, abzuverlangen, indem selbe dießorts auf Rechnung der Königl. Kreis-

Concurrenzcasse bestellt werden, und im Vorrathe vorliegen.

München den 3. August 1815.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General=Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die lithographischen Anstalten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey = Behörden des Isarkreises werden hiermit beauftragt, die durch die allerhöchste Verordnung vom 22sten Juni d. J. Art. I. (XXVIIIste Stück des Königlichen Regierungsblattes vom 5ten Juli d J. Seite 529 und 539) vorgeschriebenen Verzeichnisse über die in ihrem Bezirke vorhandenen lithographischen Anstalten binnen 14 Tagen zuverläßig mit Bericht einzusenden, oder innerhalb dieses Zeitraumes Fehlanzeigen vorzulegen.

München den 7. August 1815.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General=Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes = Notiz.

Zu Folge allerhöchsten Rescriptes vom 31. Juli 1815 wurde der von dem Emanuel Freyherrn von und zu Perfall auf das Beneficium zu Schenkenau und die damit verbundene Pfarrey Eutenhofen LG. Pfaffenhofen präsentirte Priester Joseph Lachner, Caplan zu Hohenwarth LG. Schrobenhausen, allergnädigst bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Entlassungs = Prüfung der Schulpräparanden in Freysing, dann weitere Aufnahms=Prüfung derselben betreffend.)

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 3ten d. M. werden die Prüfungen der Präparanden am Schullehrer = Seminar zu Freysing am 28sten und 29sten August gehalten.

Es haben daher jene Privat = Präparanden, welche sich, selbe zu bestehen, hinlänglich befähiget glauben, am 27sten Nachmittags in Freysing einzutreffen, und der Königl. Seminar = Inspection ihre Zeugnisse vorzulegen.

Was die Prüfung um Aufnahme fürs künftige Schuljahr betrifft; so wird selbe den 2ten und 3ten October gehalten. Es haben sich deßhalb die Schulamts = Aspiranten am 1sten October in Freysing einzufinden, und bey der Königl. Seminar = Inspection persönlich zu stellen. Diejenigen, welche ihre Taufscheine, Sittlichkeits = Dürftigkeits = und Schul = Zeugnisse, welche von den geeigneten Behörden gefertiget seyn müssen, dann über ihre vorläufigen Kenntnisse in Gesang und Orgelspiel bey unterzeichneter Stelle nicht vorgelegt haben, übergeben solche der Königl. Seminar = Inspection, von der sie die weitern Befehle erhalten.

München den 4. August 1815.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General=Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Central = Landwirthschaftsfest betreffend.)

Vermög allerhöchsten Rescriptes vom 21sten l. M. haben Se. Königl. Majestät abermals geruhet, einen Beytrag von 2000 fl. aus der Central = Staats = Casse zu bewilligen, damit auch in diesem Jahre wieder, neben den in je=

dem Kreise zu feyernden Landwirthschaftsfesten, eine Central-Preisevertheilung für die landwirthschaftliche Industrie statt finde, bey welcher alle inländischen Landwirthe, also auch diejenigen, welche bei den Kreis-Festen bereits Preise erhalten haben, als Preiswerber auftreten können.

Das demnächstens erscheinende Programm wird die bey dem Central-Feste zu vertheilenden Preise und ihre Bedingnisse näher bekannt machen; unterdessen ist festgesetzt, daß dieses Fest am ersten Sonntag im October auf der Theresien-Wiese bey München gefeyert werde.

An demselben Tage und Orte wird, nach einer Bestimmung des Königl. General-Commissariats des Isar-Kreises vom 20sten laufenden Monaths, in diesem Jahre und künftig alle Jahre, ein Viehmarkt gehalten werden.

München den 27. Juli 1815.

General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Versteigerungen.

Zukünftigen Freytag als den 11ten August werden in der Rechnungskommissär Zehentnerischen Behausung Nro. 141 an der Schwabingerstrasse über 1 Stiege, neben dem Glockengießer Regnaultischen Gebäude, verschiedene männliche Kleidungsstücke, silberne Uhren, Gemälde und Kommodkästen so anders ꝛc. an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am obenbestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr einfinden.

Den 6. August 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Hahn.

Der zur Heulieferant Bammerschen Gantmasse gehörige, sogenannte Kirmayrhof zu Riem, Landgerichts München, wird den 14ten August von 9 — 12 Uhr sammt Schiff und Geschirr, todt und lebendiger Haus- und Baumannsfahrniß, dann vorhandenen Getreid- Heu und Strohvoräthen, nicht minder mit dem vollkommen bestellten Winterbau und allen Zugehörden, salva ratificatione creditorum, in der Kanzley des Landgerichts München an den Meistbiethenden verkauft.

Die Schätzung der zu diesem Hof gehörenden Gebäude beträgt nach dem, bey den Gantacten liegenden, Inventar 9240 fl. Die liegenden Gründe sind an Aeckern 93 Jauchert, und an Wiesgründen gehören zu diesem ganz ludeigenen Hof 62 Tagwerk.

Uebrigens steht eine beträchtliche Quantität der besten Gartenerde und der brauchbarsten Tuffsteine noch sonderbar zum Verkaufe feil.

Kaufslustige können sich über die nähern Verhältnisse dieses Hofguts in der Registratur des Königl. Stadtgerichts München durch Acten-Einsicht die nöthige Aufklärung verschaffen.

Den 10. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Nachdem die Jacob Pfisterischen Gantgläubiger zu Unterberghausen auf den Verkauf des Ganzen oder im Zertrümmerungswege andringen, je nachdem sich aus der einen oder andern Kaufsverhandlung ein größerer Kaufschilling erzwecken läßt; so hat man auf Donnerstag den 24sten dieß eine Commission zu diesem Zwecke angesetzt.

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen bis dahin einsehen.

Selbes besteht
1) in einem halb gemauerten Hause, 2 Gaden hoch, mit Pferdstall,
2) in einem gemauerten, mit Schindeln gedeckten Stadel sammt Kühstall,
3) in einem hölzernen Getreidkasten,
4) derley Wagenschupfe,
5) in einem gemauerten Schwein- und Schafstall,
6) in einem Wasch- und Backhause,
7) in 140 Tagwerk 81 Decimalen Aeckern,
8) in 56 Tagwerk 87 Decimalen theils zweymähdigen, größtentheils aber einmähdigen Wiesen, und
9) in 28 Tagwerk 68 Decimalen Holzgrund.

Zum Zwecke der Zertrümmerung wird man sich am besagten Tage selbst nach Unterberghausen begeben, wo sich die Kaufsliebhaber zum theilweisen, oder Kauf im Ganzen von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben können.

Den 2. August 1815.

Königliches Landgericht Freysing.
v. Ockel Landrichter.

In Folge rechtskräftigen Decrets vom 31. Jänner l. J. und auf erneuerte Impetranz der Gläubiger wird der zum Patrimonialgericht Eurasburg lehenbare ⅛ Hof zum Kleinhochhauser in Gotzing Donnerstag den 24sten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf hiesiger Kanzley, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber können dieses Gut sammt Gründen einstweilen in Augenschein nehmen, sich der Vorzeigung wegen an den Gemeinde-Vorsteher Joseph Schmotz wenden, und hier das aufgenommene Inventar einsehen.

Den 28. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.
(3) 1. Wiesend Landrichter.

Bey dem bedeutenden Schuldenstande des Philipp Atzkind wird auf Andringen der sämmtlichen Interessenten dessen Anwesen das Bauerngut zu Reith der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Bey demselben befinden sich an Gründen 76 Tagwerke.

Der Tag zur Versteigerung wird auf den 25sten August von Morgens 10 bis Abends 4 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit in der Königl. Landgerichts-Kanzley erscheinen und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 27. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.
(3) 1. v. Menz Landrichter.

Mittwoch den 6ten September l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr wird das Advocat Köllmaiersche Haus und Garten am Lehel an der St. Anna-Strasse Nro. 89. salva tamen ratificatione creditorum versteigert.

Das ganze zu veräußernde Gut besteht
1) in einem gemauerten Schlößchen mit kupfernen Dachrinnen, Jalousies- und Pandaliers, Winterfenstern und inwendigen Läden versehen; es enthält einen heizbaren Salon, 7 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 große und einen kleinen Keller, ein Behältniß mit 4 Verschlägen, 3 Speicher und 2 Abtritte;
2) in einem ebenfalls gemauerten besondern mit einem laufenden Brunnen versehenen, heizbaren Gebäude, welches nebst dem darauf befindlichen Kasten zu einer Gärtners-Wohnung oder Waschhaus benutzt werden kann;
3) in einer besonders gemauerten Stallung auf 3 Pferde nebst Heuboden und gedeckter Düngergrube, ferners in einer gezimmerten Wa-

genremise, worin 3 Wägen hinlänglich Raum haben, und worin man bequem umkehren und durchfahren kann;

4) in einer besonders gemauerten Holz- und Heuremise mit gedeckter Kalkgrube;

5) in 2 Gärten, welche zum Theil mit Obstbäumen besetzt sind; in dessen obern Theile befindet sich ein mit Fenstern und Jalousies versehenes gezimmertes Sommerhaus mit einem kleinen Behältniß, einer Eremitage und einem Springbrunnen, im untern Theile ebenfalls ein Springbrunnen und ein kleines Sommerhaus;

6) in einem vor dem Wohnhause an der Strasse angelegten Blumengärtchen;

7) In einem sehr geräumigen, gepflasterten Hofe, worin sich ein laufender Brunnen befindet.

Kaufslustige können daher das besagte Anwesen in der Zwischenzeit in Augenschein nehmen, und an obenbemerktem Tage ihr Anboth bey dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte zu Protocoll geben.

Den 4. August 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Dätzl.

Tit. Herr Ferdinand Freyherr v. Pfetten, Gutsbesitzer auf Schöllnach, hat zur Befriedigung seiner Gläubiger unaufgefordert um den gerichtlichen Verkauf der grundzins- und zugleich jurisdictionsbar demselben eigenthümlichen Klebsteinischen Unterthanen gebethen.

Diese Unterthanen, deren Gesammtzahl 51 beträgt, liegen in den Königl. Landgerichten Grafenau, Passau, Vilshofen und Deggendorf.

Indem man diesen Verkauf hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird hierzu auf den 25sten September d. J. eine Tagsfahrt anberaumt, und sämmtliche Kaufslustige unter der Bedingniß des baaren Erlages des Kaufschillings eingeladen, sich auf dem unterfertigten Gerichts-Büreau Morgens 10 Uhr einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben, worauf man salva ratificatione demjenigen diese Unterthanen käuflich überlassen wird, welcher bis zur Stunde Mittags 12 Uhr das größte Anboth zu Protocoll gegeben.

Das Verzeichniß über die Klebsteinischen Unterthanen, der vogt- und grundherrlichen Reichnisse, so wie das der hierauf ruhenden Lasten, kann in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden, gleichwie man am Versteigerungstage die nähern Kaufsbedingungen bekannt machen wird.

Den 17. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Die beyden Brüder Paul Wagner und Johann Nepomuk Wagner haben sich entschlossen, das Lederer Anwesen zu Aibling, welches in einem Wohnhause und mehrern Feldgründen besteht, der öffentlichen Feilbiethung zu unterwerfen, und Behufs öffentlicher Kundmachung das Landgericht um Ausschreibung angesucht.

Wer dieses Anwesen käuflich an sich zu bringen wünscht, kann dasselbe in seinem sämmtlichen Bestande in Einsicht nehmen, und sich durch Erkundigung bey gegenwärtigen Hausinhabern die nöthigen Aufschlüsse verschaffen.

Den 25. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 2. v. Klöckl Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des Anton Häußler, gewesenen Residenz-Gärtners in München, welcher vor 24 Jahren sich von hier nach Amerika begeben hat, beschloß man, da die Schulden das Vermögen übersteigen, die Gant, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben.

Montag den 28sten August ad producendum et liquidandum,

Mittwoch den 27sten September ad excipiendum, und

Freytag den 27sten October ad concludendum, und zwar in dem Maße, daß als terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, Montag der 27ste November festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum bestimmt seyn soll.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, und besonders nachstehende, actenmäßig bekannte Gläubiger, deren Aufenthaltsort, so wie auch ihre Erbsinteressenten, im Falle sie schon gestorben seyn sollen, dießorts nicht bekannt sind, als

1) Magdalena Englmairin, Dienstmagd allhier,
2) Georg Rappolt, Leibgarde-Trabant,
3) Juliana Stillerin, gewesene Haushälterin,
4) Michael Wagenmüller, Spiesmüller,
5) Sieglamts-Verwalters Wittwe Hofmann,
6) Augustinelli, fürstl. Taxischer Hofmusicus,
7) Josepha Müller, Milchmanns-Wittwe,

hiermit aufgefordert, an diesen Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 28. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Baur.

Nachdem die Anna Maria Ederin, verwittwete Gärtnerin dahier, mit Tod abgieng, und ein Vermögen von 104 fl. hinterließ; so werden deren zurückgelassene 3 Söhne, als Franz, Johann, und Joseph Eder, welche schon mehrere Jahre, unwissend wo, abwesend sind, hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre, die unbekannten allenfalls vorhandenen Gläubiger aber binnen 30 Tagen bey diesseitiger Gerichtsstelle sich zu stellen, und sich über ihre Forderungen legal auszuweisen, außer dessen nach Verfluß der gegebenen Zeitfrist nach den Rechten verfahren werden würde.

Den 24. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(2) 2. v. Ockel Landrichter.

Franz Anton Lang, Beneficiat in Kraysburg, starb am 29sten verwichenen Monaths ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung. Wer also aus welch immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, dieselbe innerhalb 30 Tagen von heute an, unter dem Nachtheile des Ausschlusses, bey unterzeichnetem Landgerichte rechtsgenüglich zu begründen.

Den 1. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Josepha Maierin, Handelsmanns-Wittwe allhier, eine geborne Bauhof, ist mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben, worin sie das hiesige Local-Armen-Institut zum Erben einsetzte. Es werden dem gestellten Anlangen gemäß nunmehr sämmtliche, die sich zu dieser Erbschaft für berechtiget halten, aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre Erklärung über Anerkennung oder Nichtanerkennung des Testamentes um so gewisser abzugeben, als nach Ablauf dieses Termines das Testament als anerkannt betrachtet würde.

Den 29. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Dätzl.

Theres Greither, Landschaftsbothen-Tochter von München, gegen welche vom Königl. Appellationsgerichte wegen Diebstahls-Verdacht das Ungehorsams-Verfahren beschlossen wurde, hat sich ungeachtet der am 10ten April d. J. erlassenen Edictal-Ladung über die ihr zur Last liegende Anschuldigung nicht verantwortet.

Sie wird daher zum zweyten Mahle aufgefordert, sich innerhalb 3 Monathen vor Gericht zu stellen, widrigen Falls gegen sie als eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 1. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Amortisations-Decret.

Der im vorigen Jahre verstorbene, hiesige bürgerliche Bäcker Joh. Wildgruber haftete vermög gerichtlicher Schuldverschreibung ddto. 11ten Septembet 1781 dem Sebastian Kottmiller Müller im Mühlthale, und den Erben des Joseph Kottmiller, gewesenen Müllers zu Grueb, ein Capital von 460 fl., welches in jährlichen 75 fl. Fristen zahlbar und auf dem Wildgruberischen Hause im Thale Petri verhypothecirt war.

Da nun dieses Capital, nach Angabe der Wittwe Wildgruber, schon vorlängst bezahlt worden, hingegen die obige Schuldverschreibung hierum nicht vorfindig ist; so wird deren allenfallsiger Besitzer hiermit öffentlich aufgefordert, er hätte dieselbe innerhalb eines peremtorischen Termins von 3 Monathen et sub poena amortisationis hierorts auszuliefern, oder sub eodem termino, et praejudicio sein Recht hierauf zu erweisen.

Den 25. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Zeiller.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein Oberschreiber, der sich beständig bey den bedeutendsten Königl. Landgerichten befunden hat, und jedem Geschäftszweige, sey es Namens, wie es wolle, vorzustehen befähiget ist, wünscht in der Gegend von München, oder auch in einem benachbarten Kreise in solcher Eigenschaft ꝛc. Anstellung zu finden. Das Weitere kann bey der Redaction des Königl. Isarkreis-Intelligenzblattes erfragt werden.

Berichtigung eines Druckfehlers.

In dem Kreis-Intelligenzblatte Stück 31 Seite 672 Zeile 2 von unten ist Studien-Directorat statt Studien-Directoriat zu lesen.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Schrannenzeit. Monat	Waizen. Stand.	Waizen. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Korn. Stand.	Korn. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Haber. Stand.	Haber. Verkauf	Preise. Höchste.		Preise. Mittlere		Preise. Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	5	Aug.	63	63	20	—	19	—	18	—	274	259	13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	38	7	40	7	20	7	—
Erding .	20	Juli.	398	359	19	—	18	20	17	40	110	119	14	—	13	30	13	—	33	33	10	30	10	15	10	—	78	60	7	30	7	15	7	—
Freysing .	4	Aug.	88	86	20	30	19	30	18	—	59	56	13	30	13	—	12	30	3	3	8	30	8	—	—	—	34	26	7	30	7	—	6	30
Friedberg	3	—	*) 12	12	20	30	19	28	19	—	31	31	15	—	14	38	13	40	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	30	8	—	7	45
			**) 11	11	—	—	8	—	—	—																								
Geisenfeld	24	Juli.	104	104	17	34	16	40	15	12	15	15	13	3	12	30	12	15	—	—	—	—	—	—	—	—	11	10	6	18	6	12	6	—
Haag .																																		
Krayburg	29	—	40	40	17	—	15	—	14	—	14	14	14	—	13	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	6	30	5	30	5	—
Landsberg	5	Aug.	260	226	19	40	17	24	15	36	38	38	15	45	15	—	14	—	18	18	12	50	12	12	11	18	54	26	8	—	7	30	6	48
Landshut	4	—	362	347	19	52	18	20	15	49	77	77	13	45	13	15	11	12	—	—	—	—	—	—	—	—	76	59	6	45	6	5	5	37
Moosburg	1	—	17	16	19	—	18	—	17	—	10	10	13	—	12	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	8	—	7	40	7	20
München	5	—	1541	1329	21	6	19	33	18	15	688	664	15	10	14	9	13	12	128	128	10	55	9	55	9	15	738	634	7	40	7	6	6	24
Murnau	29	Juli.	—	—	—	—	—	—	—	—	69	59	16	30	14	42	13	—	47	42	13	—	11	48	10	—	26	20	9	30	8	36	8	—
Pfaffenhofen	25	—	*) 75	60	21	—	18	45	17	—																								
			42	42	18	48	17	52	16	54	98	98	13	12	12	36	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	7	36	7	6	6	26
Rosenheim	3	Aug.	54	44	21	—	19	—	17	—	26	26	16	—	15	—	14	—	18	16	11	—	10	—	9	—	82	50	7	—	6	—	5	—
Schrobenh.	3	—	28	28	18	—	17	30	17	—	107	97	13	—	12	40	12	20	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	8	—	7	45	7	30
Wasserburg																																		
Weilheim	3	—	10	10	21	40	19	—	17	40	36	34	17	—	16	—	14	30	44	40	11	24	10	—	9	—	12	10	9	—	8	40	7	—
			*) 48	39	21	45	19	45	17	12																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXIII. Stück. München den 16. August 1815.

Amtliche Artikel.

(Die Einsendung der Anzeigen über die freywilligen Beyträge für die Abgebrannten zu Tirschenreuth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da ungeachtet diesseitiger Weisung v. 20. May l. J. (im Intelligenzblatte Nro. XXI. Seite 436.) mehrere K. Landgerichte die Anzeigen über die eingegangenen freywilligen Beyträge für die Abgebrannten zu Tirschenreuth noch nicht eingesendet haben; so erhalten dieselben den wiederhohlten Auftrag, bemeldt rückständige Anzeigen in Zeit 8 Tagen bey Vermeidung eines Expressen-Bothen anher zu übermachen.

München den 4. August 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung des Schul- und Meßner-Dienstes zu Wildenroth LG. Dachau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- und Meßner-Dienst zu Wildenroth LG. Dachau ist durch Beförderung des Gottlieb Scheidl in Erledigung gekommen. Sein Erträgniß bestehet in 160 fl., welches man aber zu bessern suchen wird.

Der Meßner-Dienst hat die Beschwerde, daß die Kirche vom Schulhause eine Viertel-Stunde weit entfernt auf einem Berge liegt, wohin der Meßner des Tags 2 bis 3 mahl gehen, auch wochentlich einmahl das Wasser zum Weihbrunnen von der Amber her eine halbe Viertelstunde weit Berg an tragen muß. Bewerber um diesen Dienst haben ihre mit den erforderlichen Requisiten belegten Bittschriften spätest bis 20sten September einzureichen.

München den 9. August 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Zu Folge allerhöchsten Rescriptes vom 29sten Juli dieß Jahrs wurde der Pfarrer Kellner zu Weßiszell auf seine Vorstellung von der Districts-Schulinspection LG. Friedberg entlassen,

dagegen aber die eben erwähnte Inspection über die Schulen des südwestlichen Districts dem geistlichen Rath, Dechant und Pfarrer Leopold Staubacher in Sittenbach, und über die Schulen des nordöstlichen Districts dem Pfarrer Friedrich Zereiß in Stätzling allergnädigst übertragen.

Vermög eines weitern allerhöchsten Rescripts vom 8ten August l. J. wurde die erledigte Pfarrey zu Oberndorfen LG. Erding, dem bisherigen Cooperator zu Moosthann LG. Landshut, Priester Peter Straßer, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahme von Schulpräparandinnen betr.)

Im künftigen Schuljahre werden auf allerhöchste Genehmigung Frauenzimmer, welche zum Lehramte aspiriren, wenn sie das 15te Lebensjahr schon erreicht, oder das 25ste noch nicht zurückgelegt, zu einen zweyjährigen Lehrcurs angenommen. Weitere Bedingnisse sind, daß die Aspirantinnen, Tauf- Gesundheits- und auch Dürftigkeits-Zeugnisse, wenn sie Unterstützung nachsuchen, beybringen müssen. Ueber ihre Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten haben sie sich, so wie über ihren Schulbesuch durch Zeugnisse auszuweisen. Das Sittlichkeits-Zeugniß haben sie von der Behörde, unter welcher sie dermahl stehen, beyzubringen. Die würdigsten fünf Individuen, worüber die Prüfung entscheiden muß, erhalten, wenn sie zugleich die Dürftigsten sind, eine jährliche Unterstützung von 50 fl. Die Bittschriften um Aufnahme werden bis zum 24sten September angenommen, und jeder Bittstellerin entweder die Abweisung bedeutet, oder der Tag, an dem sie sich zur Prüfung in München einzufinden hat, benannt.

München den 13. August 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Versteigerungen.

In der an der Fürstenfeldergasse entlegenen Melbers-Behausung über zwey Stiegen, werden die hinterlassenen Effecten des Priesters und Beneficiaten Cajetan Hirschnagel an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Diese bestehen in Kästen, Sessel, Bett- und Leibwäsche, einer silbernen Sackuhr und Schnallen, einem Bette und verschiedener Hauseinrichtung, dann einer Anzahl verschiedener Bücher. Nebst diesen werden auch die Betten und Kleidungsstücke der verstorbenen Dienstmagd Säckl, da die eingetretenen Hindernisse gehoben worden sind, weiters versteigert.

Bey dieser Gelegenheit werden auch die Handelsmann Aumüllerischen Gemählde der Versteigerung unterworfen.

Solche enthalten:

verschiedene Manns- und Frauenköpfe in vergoldeten Rahmen,
zwey Venus-Stücke,
ein Maria-Bild,
zwey Bataillen-Stücke,
ein Gemählde (einen Brand vorstellend),
zwey Niederländer Stücke,
die Flucht in Aegypten,
sämmtlich mit vergoldeten Rahmen.

Kaufsliebhaber haben sich deßhalb am 23. dieses um 9 Uhr Morgens in der obenerwähnten Behausung einzufinden.

Den 8. August 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Zeillen.

In Folge rechtskräftigen Decrets vom 31. Jänner l. J. und auf erneuerte Impetranz der Gläubiger wird der zum Patrimonialgericht Eurasburg lehenbare ½ Hof zum Kleinhochhauser in Gotzing Donnerstag den 24sten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf hiesiger Kanzley, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber können dieses Gut sammt Gründen einstweilen in Augenschein nehmen, sich der Vorzeigung wegen an den Gemeinde=Vorsteher Joseph Schmotz wenden, und hier das aufgenommene Inventar einsehen.

Den 28. Juli 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Miesbach.

(3) 2. Wiesend Landrichter.

Bey dem bedeutenden Schuldenstande des Philipp Atzkind wird auf Andringen der sämmtlichen Interessenten dessen Anwesen das Bauerngut zu Reith der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Bey demselben befinden sich an Gründen 76 Tagwerke.

Der Tag zur Versteigerung wird auf den 25sten August von Morgens 10 bis Abends 4 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit in der Königl. Landgerichts = Kanzley erscheinen und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 27. Juli 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Gemäß gnädigsten Befehls vom Königl. General=Commissariate des Isarkreises zu München vom 26. vorigen Monaths, sollen die zum Beneficium St. Jacob und corporis Christi dahier gehörigen zwey Nebenhäuser, das Weber= und Binder=Haus genannt, als ganz entbehrlich verkauft werden.

Es wird daher zur Realisirung dieses Auftrages auf Freytag den 25sten dieses Monaths Früh 8 Uhr der Verkaufstermin angesetzt und die Kaufslustigen hiervon öffentlich mit dem Bemerken benachrichtiget, daß das Genauere hinsichtlich der Lasten und Abgaben, dann Bedingnisse in der Königl. Landgerichts = Kanzley erhohlt werden könne, vorläufig aber bemerkt, daß beyde Häuser von Holz aufgebaut, mit Schindeln eingedeckt, und mit einem Gärtchen versehen sind.

Den 2. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Auf Ansuchen des Caspar Steurer, Besitzer des Obermaier=Hofes in Unterföhring wird man dessen Zubaugut den sogenannten Baderhof mit grundherrlicher Bewilligung am Montag den 28sten August Früh 9 Uhr beym Königl. Landgerichte München an den Meistbiethenden öffentlich versteigern.

Dieses Gut, im Steuer-Districte Unterföhring entlegen, ist gerichtsbar zum Königl. Landgerichte und freystiftig zum Königl. Landrentamte München, hat ein eigenes Wohn- und Neben-Gebäude mit einem 0 Tagwerk 42 Decimalen großen Garten und besteht aus

a, } 22 Tagwerk 42 Dec. Aeckern } Gründen,
b. } 1 " 19 " Wiesen }

wozu auf Verlangen von dem Verkäufer von seinem Obermaierhofe auch noch das eine oder andere ludeigene Grundstück gegeben werden kann.

Als grundherrliche Prästationen sind zu entrichten, für

a) Stift und Küchendienst 3 fl. 48 ½ kr.,
b) Faßnachthenne 18 kr.,
c) Rechterhaber 2 Viertel,
d) Gilt 2 Schäffel 2 Viertl Korn,
e) Haber (neuen Maßes) 5 Schäffel 5 Metzen, und das Steuersimplum beträgt 47 kr. 3 pf.,

Vom Groß- und Kleinzehent sind 2 Theile zum Königl. Landrentamte München und 1⅓ zum Königl Pfarramt Oberföhring zu verreichen.

Die Kaufslustigen werden demnach auf den bestimmten Tag eingeladen, um nach beygebrachter legaler Ausweisung über Vermögen und Erwerbsfähigkeit ihr Angeboth zu Protocoll zu geben.

Den 1. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer Landrichter.

Das Anwesen der Benedict Weinmairischen Metzgers-Eheleute zu Lechhausen, bestehend

a) in einem einstöckigen ganz gemauerten mit Ziegeln belegten Wohnhause sammt Metzg und Stall unter einem Dache,
b) 1 Tagwerk Grund, genannt die Lißl, und
c) 1 Krautgarten,

wird sammt der auf diesem Anwesen haftenden realen und verpfändeten Metzgers-Gerechtigkeit auf den **28sten August** Vormittags 9 — 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley plus licitando et salva ratificatione creditorum versteigert, wobey sich Kaufslustige mit legalen Vermögens- und Sitten-Zeugnissen versehen, einfinden mögen.

Den 4. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Den 28sten August d. J. werden auf dem Königl. Staatsgute Schleißheim 370 Stück Hammel- (vierschäuflige) und 400 Stück Mutterschaafe (Merzvieh) öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber sind hierzu auf bestimmten Tag und Ort eingeladen.

Den 7. August 1815.

Königl. Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Schönleutner Administrator.

Auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung werden mehrere männliche und weibliche Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, Schreinerey-Waaren und andere Effecten künftigen **Dienstag** und **Mittwoch** den **29sten** und **30sten** des laufenden Monaths in dem Kloster-Gebäude der ehemaligen barmherzigen Schwestern vor dem Sendlinger-Thore von Morgens 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr, und von Nachmittag 2 bis 5 Uhr gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Die Kaufslustigen werden hierzu eingeladen. Den 12. August 1815.

Königl. besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

(3) 1. Fick Administrator.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Andreas Schmelz von Mosach am 30sten August von Früh 9 bis Glockenschlag 12 Uhr in loco öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist zur Kirche Mosach freystiftsweise grundbar, und bestehet

1) aus einem zum Theil gemauerten mit 2 Logis versehenen mit Ziegel gedeckten Wohnhause Nro. 18,
2) aus Aeckern 13½ Tagwerk,
3) aus Wiesen 7½ Tagwerk,
4) aus einem Holzantheile 4 Tagwerk 68 Decimalen, welches an der vertheilten sogenannten Allach befindlich und ludeigen ist, und in der vierten Bonitäts-Classe steht.

Die Schätzung dieses Anwesens ist 1027 fl. 22 kr.

Kaufslustige haben daher am genannten Orte und Zeit zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und die Ratification der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 4. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Mittwoch den 6ten September l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr wird das Advocat Köllmaiersche Haus und Garten am Lehel an der St. Anna-Strasse Nro. 89. salva tamen ratificatione creditorum versteigert.

Das ganze zu veräußernde Gut besteht

1) in einem gemauerten Schlößchen mit kupfernen Dachrinnen, Jalousies- und Pandaliers, Wintersenstern und inwendigen Läden versehen; es enthält einen heizbaren Salon, 7 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 große und einen kleinen Keller, ein Behältniß mit 4 Verschlägen, 3 Speicher und 2 Abtritte;
2) in einem ebenfalls gemauerten-besondern mit einem laufenden Brunnen versehenen, heizbaren Gebäude, welches nebst dem darauf befindlichen Kasten zu einer Gärtners-Wohnung oder Waschhaus benutzt werden kann;
3) in einer besonders gemauerten Stallung auf 3 Pferde nebst Heuboden und gedeckter Düngergrube, ferners in einer gezimmerten Wagenremise, worin 3 Wägen hinlänglich Raum haben, und worin man bequem umkehren und durchfahren kann;
4) in einer besonders gemauerten Holz- und Heuremise mit gedeckter Kalkgrube;
5) in 2 Gärten, welche zum Theil mit Obstbäumen besetzt sind; in dessen obern Theile befindet sich ein mit Fenstern und Jalousies versehenes gezimmertes Sommerhaus mit einem kleinen Behältniß, einer Eremitage und einem Springbrunnen, im untern Theile ebenfalls ein Springbrunnen und ein kleines Sommerhaus;
6) in einem vor dem Wohnhause an der Strasse angelegten Blumengärtchen;
7) In einem sehr geräumigen, gepflasterten Hofe, worin sich ein laufender Brunnen befindet.

Kaufslustige können daher das besagte Anwesen in der Zwischenzeit in Augenschein nehmen, und an obenbemerktem Tage ihr Anboth bey dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte zu Protocoll geben. Den 4. August 1815.

Königl. Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Däzl.

Vermöge eines höchsten Auftrages des Kö- nigl. General-Commissariats des Isarkreises in der Eigenschaft als Kreis-Administration der Stiftungen vom 2ten l. M. sollen nachstehende Realitäten als

1) das Stadtkrankenhaus auf dem Anger,
2) eine am erwähnten Gebäude etwas rückwärts stehende aufgemauerte Wagen-Remise,
3) ein kleiner Garten hinter dem Gebäude, und
4) ein öder Platz zwischen dem hinteren und vorderen Gebäude nebst einer kleinen Dunglage entweder im Ganzen oder Theilweise auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, und nach den Bedingungen der allerhöchsten Verordnung vom 1sten Februar 1808 verkauft werden.

Die Verkaufs-Handlung, welche in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Amtes vorgenommen wird, beginnet am 7ten September l. J. Morgens 9 Uhr und endiget sich Mittag mit dem Glockenschlage 12 Uhr.

Die Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, am bestimmten Tage zu erscheinen, ihr Anboth zu Protocoll zu geben, ihre allenfalls nicht bekannte Zahlungsfähigkeit legal nachzuweisen, und den Hinschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu gewärtigen.

In der Zwischenzeit können diese Realitäten nach Belieben eingesehen werden.

Den 9. August 1815.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

(3) 1. Fick Administrator.

Auf Andringen eines der bedeutendsten Creditoren des Andreas Widmann, Bäckers von Friedberg, wird dessen sämmtliches Anwesen hiermit salva ratificatione creditorum zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und zur Versteigerungs-Tagsfahrt der 9te September h. J. bestimmt.

Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und sich über ihre Vermögens-Verhältnisse und Sittlichkeit legal auszuweisen.

Das Anwesen besteht in einem zweystöckigen gemauerten Hause, nebst darunter gebauten Stallungen und Stadel. Dabey befinden sich 5 Jauchert Aecker, 4 Tagwerk Wiesen und 2 Gemeindsholztheile.

Zugleich werden sämmtliche unbekannte Gläubiger vorgeladen, ihre, wie immer Namen habende Forderungen am obigen Tage geltend zu machen.

Den 4. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Nach gnädigster Finanz-Directions-Weisung vom 29sten Juli und empfangen den 10ten dieses Monaths werden von dem, auf den hiesigen Legstätten aufgestellt diesjährigen Triftholze, 1400 — 1500 Klafter buchene und 13500 — 14000 Klafter weiche Scheitter am Montag den 11ten des nächstkünftigen Monaths September mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung in kleinen Parthien von 100 Klafter hart und 500 bis 1000 Klafter weichen Holzes versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am obbestimmten Tage um 9 Uhr Vormittags in der Königl. Triftamtswohnung zu Eggendobl nächst Passau zu erscheinen, und die mit dieser Verkaufshandlung verbundenen Bedingnisse zu

vernehmen, und dann ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 10. August 1815.

Königl. Baierisches Triftamt Passau im Unter-Donaukreise.

F. v. Gugler Triftamts-Commissär.

In dem Geschäftslocale der unterfertigten Gerichtsstelle ist vom Gantrichter-Amtswegen auf den 15ten September zur Versteigerung des Gesammt-Anwesens der hiesig bürgerl. Fuchsbräu Andrä Wagnerischen Eheleute eine Commission angesetzt, welche Früh 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlag 12 Uhr endet.

Das Anwesen bestehet

a) in der Behausung sammt Bräustatt an der Schwabingergasse G. V. Nro. 80.,

b) dem Sommerbierkeller vor dem Isarthore am Gasteigberge Nro. 282 G. V.,

c) dem zur hiesig Königl. Communal-Administration bodenzinsigen Stadel sammt Inmanns-Wohnung und Garten in der Ludwigs-Vorstadt an der Baierstrasse Nro. 115.,

d) einem Anger zu 2 Tagwerk im äußern Kreuz-Viertl,

e) einem Anger zu 3 Tagwerk am ehemaligen Feldmochingerwege,

f) einem Acker zu 11 Tagwerk im Konradshofe am sogenannten Rennwege,

g) einem Acker zu 6 Tagwerk bey der alten Feldhütte,

h) einem Acker zu 11 Tagwerk bey dem Kuglfang.

Kaufslustige mögen daher am obbestimmten Tage ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification der Gläubiger gewärtigen; inzwischen aber sich der allenfallsigen Besichtigung dieser Realität halber an den Wagnerischen

Massecurator den Königl. Advocaten v. Hungerkhauser wenden, die den Acten anliegende Schätzung hingegen in dießortiger Registratur einsehen.

Den 8. August 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Göttner.

Tit. Herr Ferdinand Freyherr v. Pfetten, Gutsbesitzer auf Schöllnach, hat zur Befriedigung seiner Gläubiger unaufgefordert um den gerichtlichen Verkauf der grundzins- und zugleich jurisdictionsbar demselben eigenthümlichen Klebsteinischen Unterthanen gebethen.

Diese Unterthanen, deren Gesammtzahl 51 beträgt, liegen in den Königl. Landgerichten Grafenau, Passau, Vilshofen und Deggendorf.

Indem man diesen Verkauf hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird hierzu auf den 25sten September d. J. eine Tagsfahrt anberaumt, und sämmtliche Kaufslastige unter der Bedingniß des baaren Erlages des Kaufschillings eingeladen, sich auf dem unterfertigten Gerichts-Büreau Morgens 10 Uhr einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben, worauf man salva ratificatione demjenigen diese Unterthanen käuflich überlassen wird, welcher bis zur Stunde Mittags 12 Uhr das größte Anboth zu Protocoll gegeben.

Das Verzeichniß über die Klebsteinischen Unterthanen, der vogt- und grundherrlichen Reichnisse, so wie das der hierauf ruhenden Lasten, kann in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden, gleichwie man am Versteigerungs-

tage die nähern Kaufsbedingungen bekannt machen wird.

Den 17. Juli 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Die beyden Brüder Paul Wagner und Johann Nepomuk Wagner haben sich entschlossen, das Lederer Anwesen zu Aibling, welches in einem Wohnhause und mehrern Feldgründen besteht, der öffentlichen Feilbiethung zu unterwerfen, und Behufs öffentlicher Kundmachung das Landgericht um Ausschreibung angesucht.

Wer dieses Anwesen käuflich an sich zu bringen wünscht, kann dasselbe in seinem sämmtlichen Bestande in Einsicht nehmen, und sich durch Erkundigung bey gegenwärtigen Hausinhabern die nöthigen Aufschlüsse verschaffen.

Den 25. Juli 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 3. v. Klöckl Landrichter.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

In dem Schuldenwesen des Anton Häußler, gewesenen Residenz = Gärtners in München, welcher vor 24 Jahren sich von hier nach Amerika begeben hat, beschloß man, da die Schulden das Vermögen übersteigen, die Gant, und will daher folgende 3 Edictstäge bestimmt haben.

Montag den 28sten August ad producendum et liquidandum,

Mittwoch den 27sten September ad excipiendum, und

Freytag den 27sten October ad concludendum, und zwar in dem Maße, daß als terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, Montag der 27ste November festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum bestimmt seyn soll.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, und besonders nachstehende, actenmäßig bekannte Gläubiger, deren Aufenthaltsort, so wie auch ihre Erbsinteressenten, im Falle sie schon gestorben seyn sollen, dießorts nicht bekannt sind, als

1) Magdalena Englmairin, Dienstmagd allhier,
2) Georg Rappolt, Leibgarde = Trabant,
3) Juliana Stillerin, gewesene Haushälterin,
4) Michael Wagenmüller, Spießmüller,
5) Sieglamts = Verwalters Wittwe Hofmann,
6) Augustinelli, fürstl. Taxischer Hofmusicus,
7) Josepha Müller, Milchmanns = Wittwe,

hiermit aufgefordert, an diesen Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 28. Juli 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Baur.

In dem Schuldenwesen der Andreas Eisenhutischen Metzgers Eheleute dahier hat man auf Andringen der Gläubiger unterm 11ten vorigen Monaths die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

a) ad producendum et liquidandum den 4ten September l. J.,

b) ad excipiendum den 4ten October, dann

c) ad concludendum den 3ten November,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 2te December l. J. festgesetzt sey, inner welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 1. August 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Rüdt.

Theres Daublin, verwitwete Jägerin und Besitzerin des $\frac{1}{8}$tl Jäger = Anwesen zu Aschheim d. G. will sich mit ihren Gläubigern gerichtlich arrengiren, deßwegen Nachläße bewirken, und Fristen = Zahlungen einleiten.

Zu diesem Endzwecke werden hiermit alle bekannte und unbekannte Gläubiger zu der am Dienstag den 5ten September Früh 9 Uhr angesetzten Commission mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden sich den Beschluß der Erschienenen gefallen lassen müssen.

Den 1. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Nachdem der hiesige bürgerl. Handelsmann Johann Nepomuk Lerch seine Insolvenz erklärt hat, und nach dessen gerichtlich hergestellten Activ = und Passivstand derselbe sich selbst der Gant unterwarf, im Falle der von ihm übergebene Zahlungsplan von den Creditoren nicht angenommen würde; so hat man auf Samstag den 30sten September d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagsfahrt anberaumt, um die Handelsmann Lerchische Schuldsache in Güte beyzulegen. In Zerschlagung der Güte aber hat man folgende Edictstage festgesetzt, als

an dem erwähnten Samstag den 30sten September d. J. ad producendum et liquidandum,

Dienstag den 31sten October ad excipiendum,

Donnerstag den 30sten November ad replicandum, endlich

Freytag den 15ten December ad duplicandum mit dem Anhange, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Duplic = und Conclusionsschriften bis zum 29sten December einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Es werden daher alle jene, die an Handelsmann Lerch eine Forderung zu machen sich berechtigt glauben, in Person oder durch hin=

länglich Bevollmächtigte zu erscheinen peremtorie et sub poena praeclusi auf vorstehende Edicts-tage vorgeladen.

Den 10. August 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Am 17ten Juni des laufenden Jahres starb Jacob Huber beym Küchlmair zu Baumkirchen des freyherrl. von Hompeschischen Patrimonialgerichts Berg am Laim mit Hinterlassung eines Testaments.

Es werden demnach dessen allenfallsige Intestaterben aufgefordert, in Zeit 30 Tagen ihre Erinnerungen über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Testamentes sub poena agniti auf gesetzliche Art abzugeben.

Den 7. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Johann Stadelmair von Langenpreising ist bey dem dortigen Maier mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Da seine allenfallsigen Intestaterben dießorts unbekannt sind; so werden diese hiermit öffentlich aufgerufen, sich in Zeit von 30 Tagen dießorts zu melden, und ihre Erklärungen abzugeben.

Den 15. Juli 1815.

Königl. B. Graf von Seinsheimisches Patrimonialgericht Grünbach LG. Erding.

Steiner Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem die auf den ehemaligen Pfarrer zu Götting Sulpiz Kosandey unterm 11. November 1796 ausgestellte Landanlehens-Obligation pr. 300 fl. binnen der durch das Amortisations-Edict vom 6ten December v. J. festgesetzten präclusiven Frist von 6 Monathen von Niemanden gerichtlich producirt wurde; so wird selbe anmit als kraftlos und amortisirt erkannt.

Den 2. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

Lic. Wiesend Landrichter.

Der im vorigen Jahre verstorbene, hiesige bürgerliche Bäcker Joh. Wildgruber haftete vermög gerichtlicher Schuldverschreibung ddto. 11ten Septemb. r 1781 dem Sebastian Kottmiller Müller im Mühlthale, und den Erben des Joseph Kottmiller, gewesenen Müllers zu Grueb, ein Capital von 460 fl., welches in jährlichen 75 fl. Fristen zahlbar und auf dem Wildgruberischen Hause im Thale Petri verhypothecirt war.

Da nun dieses Capital, nach Angabe der Wittwe Wildgruber, schon vorlängst bezahlt worden, hingegen die obige Schuldverschreibung hierum nicht vorfindig ist; so wird deren allenfallsiger Besitzer hiermit öffentlich aufgefordert, er hätte dieselbe innerhalb eines peremtorischen Termins von 3 Monathen et sub poena amortisationis hierorts auszuliefern, oder sub eodem termino, et praejudicio sein Recht hierauf zu erweisen.

Den 25. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Zeiller.

Nachdem die unterm 6ten Februar (im Königl. Kreis-Intelligenzblatte VIII., IX. und Xtes Stück, dann politische Zeitung 49, 61 und 73stes Stück d. J.) öffentlich ausgeschriebenen, der Commune Wasserburg im Isarkreise zu Verlust gegangenen Schuld-Obligationen inner den gesetzt sechsmonathlichen Termin nicht producirt oder sonst in Anspruch genommen worden sind; so erklärt man auf Anrufen der hierstädtisch Königl. Communal-Administration dieselben als amortisirt.

Den 6. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

v. Menz Landrichter.

Steckbrief.

Der wegen Diebstahls-Verbrechen schon zum dritten Mahle prozessirte, und bereits zu einem einjährigen Gefängnisse verurtheilte Knabe Ignatz Doll von Happing LG. Rosenheim ist am 4ten Juni l. J. aus hiesigem Amthause entkommen, und die bisherige Verfolgung durch Steckbriefe war fruchtlos. Man macht die Königl. Justiz- und Polizey-Behörden auf diesen frühzeitigen Missethäter besonders aufmerksam, und ersucht genaue Spähe auf ihn halten, und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Ignatz Doll ist 13 Jahre alt, gegen 4 Schuh groß, hat ein blaßes mit Sommerflecken besprengtes Gesicht, schwarzbraune, auf Bauernart geschnittene Haare, auf der Stirne im Haar einen Wirbel, eine platte Stirne, graue Augen, womit er schielt, eine stumpfigte Nase, einen großen Mund, gute Zähne, und ein proportionirtes Kinn. Seine Aussprache ist ländlich.

Sein Anzug bestund aus einem grüntüchenen Janker, einer rupfenen Hose, blau garnenen Strümpfen und runden schwarzen Hut.

Den 7. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

(3) 1. Lic. Wiesend Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Kern.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste.		Mittlere		Mind	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	12	Aug.	91	85	21	—	20	—	19	—	279	269	13	—	12	30	12	—	5	5	—	—	9	30	—	—	60	48	7	30	7	—	6	30
Erding	27	Juli.	365	343	20	—	19	30	19	—	130	[illegible]	15	—	14	30	14	—	23	19	11	—	10	45	10	—	54	40	7	30	7	15	7	—
Freysing	11	Aug.	127	120	20	—	19	—	18	—	78	66	12	30	12	—	11	—	4	4	8	—	7	30	—	—	45	35	8	—	7	30	6	30
Friedberg	10	—	15	12	21	—	19	50	19	15	80	70	13	15	12	20	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	19	7	40	7	25	7	15
*)			3	3	17	15	17	10	17	—																								
**)			24	18	7	50	7	2	6	15																								
Geisenfeld	31	Juli.	116	107	17	45	16	50	15	36	60	54	12	15	11	50	11	20	2	2	—	—	8	30	—	—	8	8	7	34	6	45	6	15
Haag	25	—	32	32	18	—	17	—	16	—	4	4	14	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	6	20	6	—	5	30
	1	Aug.	9	9	18	—	17	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	6	48	6	—	5	15
Kraiburg	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	13	30	12	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	6	30	5	30	5	—
Landsberg	12		184	179	22	12	20	6	18	—	96	94	16	24	15	18	14	—	26	26	13	—	12	20	11	30	28	28	8	30	8	—	7	24
Landshut	11	—	209	204	19	11	16	—	12	27	136	135	12	17	11	7	10	21	—	—	—	—	—	—	—	—	48	33	6	37	6	30	5	55
Moosburg	8	—	11	9	19	—	18	30	18	12	21	21	13	—	12	30	12	15	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	8	—	7	30	7	—
München	12	—	1516	1416	22	—	20	31	19	1	822	780	14	56	13	48	12	46	103	103	11	10	10	20	9	36	739	630	7	34	6	51	6	5
Murnau	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	28	17	—	16	12	15	—	38	31	13	—	12	12	11	—	28	23	8	30	8	—	7	12
*)			48	39	22	30	20	—	18	—																								
Pfaffenhofen	1	—	49	47	19	15	18	15	16	51	103	102	12	50	12	8	11	30	2	2	—	—	9	52	—	—	12	12	8	12	7	36	7	—
Rosenheim	10	—	60	46	21	—	19	—	17	—	36	36	16	—	15	—	14	—	16	12	10	30	10	—	9	30	76	60	6	30	6	—	5	30
Schrobenh.	10	—	40	40	18	30	18	15	18	—	[illegible]	200	11	30	11	—	10	45	4	4	8	30	7	30	7	—	16	16	8		7	45	7	30
Wasserburg	20	Juli.	1	1	—		16	—	—	—	5	5	14	—	13	45	—	—	1	1	—	—	8	30	—	—	2	2	7	9	7		—	—
	2	Aug.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	10	—	24	21	22	50	21	—	20	—	65	55	16	—	15	—	14	6	29	23	13		12	—	11	—	26	26	8	15	7	40	6	—
*)			89	77	22	—	21	—	20	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.

XXXIV. Stück. München den 23. August 1815.

Amtliche Artikel.

(Die Abtretung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchstem Rescript vom 21sten Juli haben Seine Königl. Majestät bey Instructionen über die Bildung der gutsherrlichen Gerichte wahrgenommen, daß einige Gutsbesitzer, welche ihre Gerichtsbarkeiten an andere übertragen, sich den Rückfall, bey Veränderung der Regierungs-Grundsätze, dann Siegel-Gebühren, und wie es scheint, Antheile an Taxen vorbehalten. Allerhöchstdieselben haben diesen Gutsbesitzern zu eröffnen befohlen, daß alle Verträge, welche dem organischen Edicte vom 12ten August 1812, oder auch der Taxordnung vom 8ten October 1810 entgegen laufen, als kraftlos und ungeschehen geachtet werden, auf welche die Gerichte nicht die mindeste Rücksicht zu nehmen haben.

München den 31. Juli 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Das Verhältniß der Land- und Herrschafts-Gerichte zu den Ortsgerichten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 11ten August l. J. an sämmtliche Appellationsgerichte erlassene allerhöchste Entschließung, in Beziehung auf das Verhältniß der Land- und Herrschafts-Gerichte zu den Ortsgerichten wird hiermit sämmtlichen Behörden zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet.

„Die Ortsgerichte handeln rücksichtlich der executiven Theile der contentiosen Gerichtsbarkeit und des öffentlichen Notariats, welche denselben durch das Edict vom 16ten August 1812 §. 72 und 73 übertragen sind, kraft Unserer unmittelbaren Ermächtigung, keineswegs aber aus Auftrag der Land- und Herrschaftsgerichte. Daher schließt die in jenem Edicte §. 71 bestimmte Unterordnung kein subordinirtes Instanzen-Verhältniß, sondern lediglich die Aufsicht auf diese Zweige der Gerichtsbarkeit in sich, und die Land- und Herrschafts-Gerichte sind nicht befugt, in solchen Gegenständen Befehle oder Aufträge an die Ortsgerichte zu erlassen, vielmehr die in der Verordnung vom

2ᵗᵉⁿ Februar 1812 vorgeschriebene Form von Requisitionen einzuhalten verbunden."

München den 18. August 1815.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Den provisorischen Gerichtsstand der Patrimonial-Gerichtshalter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 16ten Juli l. J. zu verordnen geruht, daß, da die Competenz der dermaligen Patrimonial = Gerichte durch eine Weisung vom 10ten October 1812 provisorisch nach dem, im Edicte über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 16ten August 1812 vorgezeichneten Wirkungskreise bestimmt wurde, auch der Gerichtsstand der dermaligen Patrimonial-Richter provisorisch nach den §. 175 jenes Edictes zu bemessen sey.

München den 18. August 1815.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Conscriptions = Behörden des Isarkreises.

(Die Selbstentleibung der Einsteher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da eine Selbstentleibung dem Militair-Dienste den nähmlichen Nachtheil verursacht, wie eine Selbstverstümmlung, wenn sie zum Dienste untauglich macht; so soll dieselbe, Falls sie erwiesen ist, in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 11ten dieses auch mit der nähmlichen Strafe geahndet, und daher in solchem Falle der Art. 85 des Conscriptions = Gesetzes in seinem zweyten Absatze bey der Selbstentleibung analog in Anwendung gebracht werden, welches sämmtlichen Conscriptions = Behörden zur Nachachtung in vorkommenden Fällen anmit eröffnet wird.

München den 15. August 1815.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte und Polizey = Behörden des Isarkreises.

(Die Qualifications = Tabellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Landgerichte und Polizey = Behörden werden auf die Herstellung der jährlichen Qualifications = Tabellen ihres Personals mit dem Anhange erinnert, daß sie bis zum 15ten September unfehlbar bey der unterzeichneten Stelle einlaufen müssen.

München den 18. August 1815.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes = Notizen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 16ten August d. J. wurde der Cooperator zu Lohekirchen LG. Mühldorf Priester Thomas Mittermayr, aus Rücksicht seiner vorgestellten Verhältnisse von dem Antritt der Pfarrey zu Feldmoching LG. München dispensirt, und diese Pfarrey dagegen nach der Classification des im Jahre 1811 dahier abgehaltenen Prüfungs-Concurses der Pfarramts = Candidaten, dem Priester Jacob Führer, Cooperator zu Sulzemoos, Rural = Capitels Egenhofen, allergnädigst verliehen.

Zu Folge eines weitern allerhöchsten Rescripts vom 17ten August d. J. wurde der bisherige Pfarramts = Candidat Seiler bey dem hiesigen protestantischen Pfarramt, als Vicar, allergnädigst ernannt.

Bekanntmachung.

Anton Miedl, bürgerl. Schuhmachermeister zu Teysbach dieß Gerichts, erklärte unterm heutigen zu Protocoll, daß er auf seine Wechselfähigkeit verzichten wolle.

Dieses wird anmit öffentlich bekannt gemacht.

Den 8. Juli 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Versteigerungen.

In Folge allergnädigster Entschließung der Königl. Finanz = Direction des Isarkreises vom 16ten Juli d. J. wird den Holzhändlern, Bau- und Floßmeistern, dann sonstig Holzbedürftigen der Isargegenden hiermit bekannt gemacht, daß in der diesseitigen Königl. Forstrevier Riß, Waldung Gramersau, auf den dortigen Gandterstätten zunächst an der Isar folgende Bau = und Floßholz = Sortimente zum Verkaufe bereit liegen, als bey

1000	Stücke	60ger	Bäume,
400	=	50ger	=
260	=	40ger	=
400	=	30ger	=
600	=	Rafen, dann	

Stangen und Geschierhölzer so viel zur Abfahr der Flöße nothwendig sind.

Der Verkauf dieser Hölzer wird zum größten Vortheil und Bequemlichkeit der Kaufsliebhaber dermal nicht an einem Tage licitando, sondern nach einem vorliegend allerhöchst genehmigten Holzpreistariff, je nach Bedarf und Nachfrage der Käufer vorgenommen, und kann jeder derselben über die Preise und sonstige Kaufsbedingnisse entweder bey unterfertigt Königlichen Aemtern oder beym Königl. Revierförster in der Riß die nöthigen Aufschlüsse täglich erhalten.

Den 13. August 1815.

Königl. Baier. Forstamt Mittenwald und Rentamt Tölz als Forstcontrollamt.

Schuhmann, Rentbeamter. Wepfer, Oberförster.

(3)1.

In der an der Fürstenfeldergasse entlegenen Melbers = Behausung über zwey Stiegen, wer=

den die hinterlassenen Effecten des Priesters und Beneficiaten Cajetan Hirschnagel an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Diese bestehen in Kästen, Sessel, Bett- und Leibwäsche, einer silbernen Sackuhr und Schnallen, einem Bette und verschiedener Hauseinrichtung, dann einer Anzahl verschiedener Bücher. Nebst diesen werden auch die Betten und Kleidungsstücke der verstorbenen Dienstmagd Säckl, da die eingetretenen Hindernisse gehoben worden sind, weiters versteigert.

Bey dieser Gelegenheit werden auch die Handelsmann Aumüllerischen Gemählde der Versteigerung unterworfen.

Solche enthalten:

verschiedene Manns- und Frauenköpfe in vergoldeten Rahmen,
zwey Venus-Stücke,
ein Maria-Bild,
zwey Bataillen-Stücke,
ein Gemählde (einen Brand vorstellend),
zwey Niederländer Stücke,
die Flucht in Aegypten,
sämmtlich mit vergoldeten Rahmen.

Kaufsliebhaber haben sich deßhalb am 23. dieses um 9 Uhr Morgens in der obenerwähnten Behausung einzufinden.

Den 8. August 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Zeiller.

In Folge rechtskräftigen Decrets vom 31. Jänner l. J. und auf erneuerte Impetranz der Gläubiger wird der zum Patrimonialgericht Eurasburg lehenbare ⅛ Hof zum Kleinhochhauser in Gotzing Donnerstag den 24sten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf hiesiger Kanzley, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber können dieses Gut sammt Gründen einstweilen in Augenschein nehmen, sich der Vorzeigung wegen an den Gemeinde-Vorsteher Joseph Schmotz wenden, und hier das aufgenommene Inventar einsehen.

Den 28. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

(3) 3. Wiesend Landrichter.

Bey dem bedeutenden Schuldenstande des Philipp Atzkind wird auf Andringen der sämmtlichen Interessenten dessen Anwesen das Bauerngut zu Reith der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Bey demselben befinden sich an Gründen 76 Tagwerke.

Der Tag zur Versteigerung wird auf den 25sten August von Morgens 10 bis Abends 4 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit in der Königl. Landgerichts-Kanzley erscheinen und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 27. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz Landrichter.

Auf Ansuchen des Caspar Steurer, Besitzer des Obermaier-Hofes in Unterföhring wird man dessen Zubaugut den sogenannten Baderhof mit grundherrlicher Bewilligung am Montag den 28sten August Früh 9 Uhr beym Königl. Landgerichte München an den Meistbiethenden öffentlich versteigern.

Dieses Gut, im Steuer-Districte Unterföhring entlegen, ist gerichtsbar zum Königl. Landgerichte und freystiftig zum Königl. Landrentamte München, hat ein eigenes Wohn- und Neben-Gebäude mit einem 0 Tagwerk 42 Decimalen großen Garten und besteht aus

a, } 22 Tagwerk 42 Dec. Aeckern } Gründen,
b. } 1 " 19 " Wiesen }

wozu auf Verlangen von dem Verkäufer von seinem Obermaierhofe auch noch das eine oder andere ludeigene Grundstück gegeben werden kann.

Als grundherrliche Prästationen sind zu entrichten, für

a) Stift und Küchendienst 3 fl. 48 ½ kr.,
b) Faßnachthenne 18 kr.,
c) Rechterhaber 2 Viertel,
d) Gilt 2 Schäffel 2 Viertl Korn,
e) Haber (neuen Maßes) 5 Schäffel 5 Metzen,

und das Steuersimplum beträgt 47 kr. 3 pf.,

Vom Groß- und Kleinzehent sind 2 Theile zum Königl. Landrentamte München und 1 ½ zum Königl Pfarramt Oberföhring zu verreichen.

Die Kaufslustigen werden demnach auf den bestimmten Tag eingeladen, um nach beygebrachter legaler Ausweisung über Vermögen und Erwerbsfähigkeit ihr Angeboth zu Protocoll zu geben.

Den 1. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 2. Steyrer Landrichter.

Auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung werden mehrere männliche und weibliche Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, Schreinerey-Waaren und andere Effecten künftigen **Dienstag und Mittwoch den 29sten** und 30sten des laufenden Monaths in dem Kloster-Gebäude der ehemaligen barmherzigen Schwestern vor dem Sendlinger-Thore von Morgens 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr, und von Nachmittag 2 bis 5 Uhr gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Die Kaufslustigen werden hierzu eingeladen.

Den 12. August 1815.

Königl. besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

(3) 2. Fick Administrator.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Andreas Schmelz von Mosach am 30sten August von Früh 9 bis Glockenschlag 12 Uhr in loco öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist zur Kirche Mosach freystiftsweise grundbar, und bestehet

1) aus einem zum Theil gemauerten mit 2 Logis versehenen mit Ziegel gedeckten Wohnhause Nro. 18,
2) aus Aeckern 13 ½ Tagwerk,
3) aus Wiesen 7 ½ Tagwerk,
4) aus einem Holzantheile 4 Tagwerk 68 Decimalen, welches an der vertheilten sogenannten Allach befindlich und ludeigen ist, und in der vierten Bonitäts-Classe steht.

Die Schätzung dieses Anwesens ist 1027 fl. 22 kr.

Kaufslustige haben daher am genannten Orte und Zeit zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und die Ratification der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 4. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

In dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Gerichtsstelle wird auf dem Wege der Vollstreckung zur Versteigerung der Behausung des bürgerl. Bierwirths Caspar Delling in der Angergasse am Sebastians-Platze A. B. Nro. 737. eine Commission auf Montag den 4ten September statt haben, welche Früh 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlag 12 Uhr endet.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification gewärtigen.

Den 10. August 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Schmädl.

Nachdem das jüngst geschlagene Anboth für das Harreszeller Anwesen zu Harreszell unweit Altomünster von den Gläubigern nicht genehmiget worden; so wird solches auf Andringen derselben wiederhohlt zum Verkaufe ausgeschrieben, und zu diesem Ende auf Montag den 4ten des kommenden Herbstmonaths eine Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht

a) an Gebäuden: in einem gemauerten Wohnhause, gemauerten Stadel und Stallungen, hölzernen Schweinställen und gemauerten Back- und Waschhause,
b) an Gärten: — Tagwerk 31 Decimalen,
c) an Aeckern: 113 Tagwerk 87 Decimalen,
d) an Wiesen: 46 Tagwerk 45 Decimalen,
e) an Weihern: 1 Tagwerk 49 Decimalen,
f) an Holz: 83 Tagwerk 98 Decimalen,
g) an Triebgassen: 4 Tagwerk — Decimalen.

Abgaben haften hierauf
einfache Steuer 16 fl. 55 kr.
Stift incl. Küchendienst 7 fl. 22 kr.
ord. Scharwerkgeld 8 fl.
Schillinggeld 25 ½ kr.

Gilt:
Korn 6 Schäffel,
Haber 7 Schäffel.

Kaufslustige haben am bestimmten Commissionstage beym hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 18. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Das Anwesen des auf die Gant gekommenen Leonhard Ruhstorfer fahrenden Landshuter Bothen in Frontenhausen wird auf Andringen seiner Gläubiger in der hiesigen Landgerichts-Kanzley plus licitando gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu auf Dienstag den 5ten September eine Tagsfahrt angesetzt ist.

Das Anwesen besteht

1) in einem ganz hölzernen zweygädigen Wohnhause, mit einem Pferdestalle unter dem nähmlichen Dache,
2) in einem Hausgärtchen pr. $\frac{1}{12}$ Tagwerk,
3) in einem halben hölzernen Getreidstadel,
4) in einem Acker von ¾ Metzen Ausbau, dann
5) in 2 Tagwerk Holz.

Kaufslustige werden an dem oben festgesetzten Tage hierzu vorgeladen.

Den 11. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Vermöge eines höchsten Auftrages des Königl. General-Commissariats des Isarkreises in der Eigenschaft als Kreis-Administration der Stiftungen vom 2ten l. M. sollen nachstehende Realitäten als

1) das Stadtkrankenhaus auf dem Anger,
2) eine am erwähnten Gebäude etwas rückwärts stehende aufgemauerte Wagen-Remise,
3) ein kleiner Garten hinter dem Gebäude, und
4) ein öder Platz zwischen dem hinteren und vorderen Gebäude nebst einer kleinen Dungläge entweder im Ganzen oder Theilweise auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, und nach den Bedingungen der allerhöchsten Verordnung vom 1sten Februar 1808 verkauft werden.

Die Verkaufs-Handlung, welche in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Amtes vorgenommen wird, beginnet am 7ten September l. J. Morgens 9 Uhr und endiget sich Mittag mit dem Glockenschlage 12 Uhr.

Die Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, am bestimmten Tage zu erscheinen, ihr Anboth zu Protocoll zu geben, ihre allenfalls nicht bekannte Zahlungsfähigkeit legal nachzuweisen, und den Hinschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu gewärtigen.

In der Zwischenzeit können diese Realitäten nach Belieben eingesehen werden.

Den 9. August 1815.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

(3) 2. Fick Administrator.

In dem Geschäftslocale der unterfertigten Gerichtsstelle ist vom Gantrichter-Amtswegen auf den 13ten September zur Versteigerung des Gesammt-Anwesens der hiesig bürgerl. Fuchsbräu Andrä Wagnerischen Eheleute eine Commission angesetzt, welche Früh 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlag 12 Uhr endet

Das Anwesen bestehet

a) in der Behausung sammt Bräustatt an der Schwabingergasse G. V. Nro. 80.,
b) dem Sommerbierkeller vor dem Isarthore am Gasteigberge Nro. 282 G. V.,
c) dem zur hiesig Königl. Communal-Administration bodenzinsigen Stadel sammt Innamns-Wohnung und Garten in der Ludwigs-Vorstadt an der Baierstrasse Nro. 115.,
d) einem Anger zu 2 Tagwerk im äußern Kreuz-Viertl,
e) einem Anger zu 3 Tagwerk am ehemaligen Feldmochingerwege,
f) einem Acker zu 11 Tagwerk im Konradshofe am sogenannten Rennwege,
g) einem Acker zu 6 Tagwerk bey der alten Feldhütte,
h) einem Acker zu 11 Tagwerk bey dem Kuglfang.

Kaufslustige mögen daher am obbestimmten Tage ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification der Gläubiger gewärtigen; inzwischen aber sich der allenfallsigen Besichtigung dieser Realität halber an den Wagnerischen Massecurator den Königl. Advocaten v. Hungerkhauser wenden, die den Acten anliegende Schätzung hingegen in dießortiger Registratur einsehen.

Den 8. August 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Göttner.

Auf Andringen eines Hypothecar-Gläubigers des Georg Zwack, bürgerl. Weinwirths in Friedberg, wird in vim executionis desselben sämmtliches Anwesen salva ratificatione creditorum hiermit öffentlich veräußert.

Kaufslustige haben sich am 16ten September h. J. als an dem ad plus licitandum bestimmten Tage einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben und über ihre Vermögens-Verhältnisse und Sittlichkeit sich legal auszuweisen.

Das Anwesen besteht in einem schönen, gut gebauten, an der Hauptstrasse gelegenen 2 gädigen Wohnhause nebst Stadel und Stallungen.

Dabey befinden sich 24 Jauchert Aecker, 14 Tagwerk 2 und 3mähdige Wiesen, 2¾ Tagwerk Holzplatz, und 2 Tagwerk Lechfeldwiesen.

Zugleich werden sämmtliche Weinwirth Zwackische Creditoren eingeladen, ihre wie immer Namen habenden Forderungen am oben genannten Tage geltend zu machen.

Den 3. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Das bey Versteigerung der Pfarr-Realitäten zu Rumeltshausen Landgerichts Dachau am 20sten Juli laufenden Jahres gelegte höchste Kaufsanboth hat die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten. Es werden daher diese Realitäten wie sie in diesem Kreis-Intelligenzblatte vom 31. May l. J. Stück XXII Seite 466 verzeichnet sind, unter den nämlichen Bedingungen einer neuerlichen Versteigerung ausgesetzt, welche Montag den 18. künftigen Monaths September im Pfarrhofe zu Rumeltshausen vorgenommen, und Vormittags 9 Uhr beginnen wird.

Kaufsliebhaber werden eingeladen sich daselbst einzufinden.

Den 20. August 1815.

Königl. Baier. Districts-Stiftungs-Administration Aichach.

Steub Administrator.

Im Wege der Vollstreckung wird man am Dienstag den 19ten September von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Amtswohnung am Lilienberge das Anwesen des abwesenden Nagelschmieds zu Schwabing Friedrich Hüner wiederhohlt öffentlich versteigern.

Das Haus liegt im Dorfe Schwabing nahe an der Hauptstadt München, ist gemauert und geräumig, ludeigen, und reicht zum Steuersimplum 3 Pfenninge.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden, und nach gemachtem Ausweise über Vermögen und Leumund ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 7. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Auf Andringen der Erben der M. A. Rothenkolber, bürgerl. Bierbräuers-Gattin dahier, hat man die wiederhohlte Versteigerung der 15 Tagwerk Feldgründe im Schwabinger-Felde, welche auch einzeln zum Arrondissement angelassen werden, beschlossen.

Man hat daher eine Tagsfahrt auf Montag den 25sten September Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber haben sich demnach bey dieser, jedoch salva ratificatione der Interessen-

ten, vorzunehmenden Versteigerung dießorts einzufinden.

Den 8. August 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Schmädl.

Nachdem Anton Mayr Tafernwirth zu Sattelberg hierorts die Bitte stellte, daß man sein nachbeschriebenes Wirthschafts = Anwesen gerichtlich verkaufen möchte; so hat man zu diesem Geschäfte den 28sten kommenden Monaths September angesetzt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber mit gehörigen Zeugnissen versehen, ihre Kaufsanbothe in der dießseitigen Landgerichts = Kanzley zu Protocoll geben wollen.

Obiges Anwesen, wobey sich die reale Tafern = und Hockners = Gerechtigkeit befindet, und welches zum Königl. Rentamte Schrobenhausen grundbar ist, besteht in einem Hause, Stadel Wasch = und Schlachthause, dann beyläufig 45 Jauchert Aeckern, 15 Tagwerk Wiesen, 28 Jauchert Holz, einem Wurzgarten und Gemeindsnutzungen. Zugleich wird auch der vorhandene Fand nebst dem Viehe, Haus = und Baumanns = Fahrnissen in den Kauf geschlagen.

Die Gebäude sind in dem besten Zustande, und mit 3100 fl. in der Brandversicherungs-Gesellschaft eingetragen; auch ist die Lage zum Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes sehr günstig.

Ueberdieß erhält der Käufer noch den Vortheil, daß an dem Kaufschilling die unverzinsliche Summe von 2000 fl. in jährl. Fristen zu 200 fl. bezahlt werden dürfe.

Was die weitere Zahlungsart, wie auch die auf diesem Gute haftenden Abgaben betrift, wird solches am Tage des Verkaufes eröffnet werden.

Den 2. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Schrobenhausen.

(3) 1. Rothkopf Landrichter.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

In dem Schuldenwesen des Anton Häußler, gewesenen Residenz = Gärtners in München, welcher vor 24 Jahren sich von hier nach Amerika begeben hat, beschloß man, da die Schulden das Vermögen übersteigen, die Gant, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben.

Montag den 28sten August ad producendum et liquidandum,

Mittwoch den 27sten September ad excipiendum, und

Freytag den 27sten October ad concludendum, und zwar in dem Maße, daß als terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, Montag der 27ste November festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum bestimmt seyn soll.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, und besonders nachstehende, actenmäßig bekannte Gläubiger, deren Aufenthaltsort, so wie auch ihre Erbsinteressenten, im Falle sie schon gestorben seyn sollen, dießorts nicht bekannt sind, als

1) Magdalena Englmairin, Dienstmagd allhier,
2) Georg Rappolt, Leibgarde-Trabant,
3) Juliana Stillerin, gewesene Haushälterin,
4) Michael Wagenmüller, Spießmüller,
5) Sieglamts-Verwalters Wittwe Hofmann,
6) Augustinelli, fürstl. Tarischer Hofmusicus,
7) Josepha Müller, Milchmanns-Wittwe,

hiermit aufgefordert, an diesen Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 28. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Baur.

In dem Schuldenwesen der Andreas Eisenhutischen Metzgers Eheleute dahier hat man auf Andringen der Gläubiger unterm 11ten vorigen Monaths die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

a) ad producendum et liquidandum den 4ten September l. J.,
b) ad excipiendum den 4ten October, dann
c) ad concludendum den 3ten November,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 2te December l. J. festgesetzt sey, inner welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 1. August 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Rädt.

Theres Daublin, verwitwete Jägerin und Besitzerin des $\frac{1}{16}$tl Jäger-Anwesen zu Aschheim d. G. will sich mit ihren Gläubigern gerichtlich arrengiren, deßwegen Nachläße bewirken, und Fristen-Zahlungen einleiten.

Zu diesem Endzwecke werden hiermit alle bekannte und unbekannte Gläubiger zu der am Dienstag den 5ten September Früh 9 Uhr angesetzten Commission mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden sich den Beschluß der Erschienenen gefallen lassen müssen.

Den 1. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Nachdem der hiesige bürgerl. Handelsmann Johann Nepomuk Lerch seine Insolvenz erklärt hat, und nach dessen gerichtlich hergestellten Activ- und Passivstand derselbe sich selbst der Gant unterwarf, im Falle der von ihm übergebene Zahlungsplan von den Creditoren nicht angenommen würde; so hat man auf

Samstag den 30sten September d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagsfahrt anberaumt, um die Handelsmann Lerchische Schuldsache in Güte beyzulegen. In Zerschlagung der Güte aber hat man folgende Edictstage festgesetzt, als

an dem erwähnten Samstag den 30sten September d. J. ad producendum et liquidandum,

Dienstag den 31sten October ad excipiendum,

Donnerstag den 30sten November ad replicandum, endlich

Freytag den 15ten December ad duplicandum mit dem Anhange, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Duplic- und Conclusionsschriften bis zum 29sten December einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Es werden daher alle jene, die an Handelsmann Lerch eine Forderung zu machen sich berechtigt glauben, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen peremtorie et sub poena praeclusi auf vorstehende Edictstage vorgeladen.

Den 10. August 1815.

Königlich - Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Am 17ten Juni des laufenden Jahres starb Jacob Huber beym Küchlmair zu Baumkirchen des freyherrl. von Hompeschischen Patrimonialgerichts Berg am Laim mit Hinterlassung eines Testaments.

Es werden demnach dessen allenfallsige Intestaterben aufgefordert, in Zeit 30 Tagen ihre Erinnerungen über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Testamentes sub poena agniti auf gesetzliche Art abzugeben.

Den 7. August 1815.

Königlich - Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Steckbrief.

Der wegen Diebstahls-Verbrechen schon zum dritten Mahle prozessirte, und bereits zu einem einjährigen Gefängnisse verurtheilte Knabe Ignatz Doll von Happing LG. Rosenheim ist am 4ten Juni l. J. aus hiesigem Amthause entkommen, und die bisherige Verfolgung durch Steckbriefe war fruchtlos. Man macht die Königl. Justiz- und Polizey-Behörden auf diesen frühzeitigen Missethäter besonders aufmerksam, und ersucht genaue Spähe auf ihn halten, und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Personal - Beschreibung.

Ignatz Doll ist 13 Jahre alt, gegen 4 Schuh groß, hat ein blaßes mit Sommerflecken besprengtes Gesicht, schwarzbraune, auf Bauernart geschnittene Haare, auf der Stirne im Haar einen Wirbel, eine platte Stirne, graue Augen, womit er schielt, eine stumpfigte Nase, einen großen Mund, gute Zähne, und ein proportionirtes Kinn. Seine Aussprache ist ländlich.

Sein Anzug bestund aus einem grüntüchenen Janker, einer rupfenen Hose, blau garnenen Strümpfen und runden schwarzen Hut.

Den 7. August 1815.

Königlich - Baierisches Landgericht Miesbach.

(3) 2. Lic. Wiesend Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Schrannenzeit. Monat		Waizen. Stand.	Waizen. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Korn. Stand.	Korn. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Haber. Stand.	Haber. Verkauf	Preise. Höchste.		Preise. Mittlere		Preise. Mind	
				Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	19	Aug.		93	87	22	30	21	—	19	30	180	168	13	20	12	40	12	—	15	15	8	30	8	—	—	—	29	29	8	—	7	30	7	—
Erding .	9	—		433	356	19	—	18	—	17	—	339	321	13	—	12	30	12	—	57	57	10	—	9	30	9	—	37	25	7	—	6	45	6	30
Freysing .	18	—		55	48	21	30	20	—	19	—	48	41	12	—	11	30	11	—	2	2	8	—	7	—	—	—	20	20	8	—	7	—	6	30
Friedberg.	17	—		4	1	—	—	21	30	—	—	36	36	14	40	13	39	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	8	15	8	10	8	—
			*)	—	—	—	—	—	—	—	—																								
			**)	12	8	7	15	6	41	6	15																								
Geisenfeld	7	—		37	37	21	24	20	4	19	6	61	53	12	45	12	18	11	12	1	1	—	—	6	30	—	—	29	29	7	15	7	6	6	45
Haag .	8	—		6	6	—	—	17	—	—	—	7	7	—	—	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	7	—	6	30	—	—
	14	—		2	2	—	—	17	30	—	—	4	4	14	30	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	6	50	6	15	—	—
Kraybürg	12	—		6	6	17	—	15	—	14	—	30	30	13	30	12	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	30	5	30	5	—
Landsberg	19			248	234	20	50	19	—	17	20	90	67	16	—	15	12	14	—	30	30	12	45	12	—	11	—	15	15	10	—	9	30	8	48
Landshut	18	—		133	129	20	36	17	26	14	7	88	88	12	7	11	30	10	6	—	—	—	—	—	—	—	—	41	33	6	50	6	7	5	18
Moosburg																																			
München	19	—		1042	1021	23	50	21	58	19	44	590	544	15	12	14	22	13	22	83	83	10	52	9	52	9	17	489	451	7	25	6	51	6	6
Murnau	12	—		—	—	—	—	—	—	—	—	58	39	16	30	14	12	13	—	29	26	13	24	10	36	9	—	20	14	9	24	8	—	6	30
			*)	76	41	22	45	19	24	17	30																								
	19	—		—	—	—	—	—	—	—	—	34	21	16	30	14	50	14	—	30	25	13	24	12	—	11	10	15	12	8	45	8	—	7	15
			*)	56	44	25	—	22	45	19	—																								
Pfaffenhofen	8	—		59	39	22	—	19	48	17	—	158	157	12	34	12	24	11	33	7	7	9	—	8	30	8	—	30	28	7	52	7	26	7	—
Rosenheim	17	—		39	39	22	—	20	—	18	—	26	25	16	—	14	—	12	—	9	9	11	—	10	—	9	—	36	30	6	30	6	—	5	—
Schrobenh.	17	—		35	35	23	—	22	15	21	—	84	84	13	40	13	20	13	—	—	—	—	—		—	—	—	20	20	8	—	7	45	7	30
Wasserburg	9	—		1	1	—	—	16	—	—	—	7	7	14	20	14	—	13	45	1	1	—	—	8	30	—	—	6	6	7	9	6	—	—	—
	16	—		1	1	—	—	14	24	—	—	9	9	14	50	13	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	7	—	—	—
Weilheim	17	—		12	10	21	30	20	—	18	—	44	30	15	—	14	—	13	30	20	18	12	—	11	—	9	30	12	11	8	15	7	—	6	50
			*)	62	48	22	30	20	—	18	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXV. Stück. München den 30. August 1815.

Amtliche Artikel.

(Das landwirthschaftliche Central-Fest für das Jahr 1815 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Land- und Herrschafts-Gerichten, dann städtischen Polizey-Behörden des Kreises wird das nachfolgende Programm des Central-Landwirthschafts-Festes für gegenwärtiges Jahr mit der Weisung mitgetheilt, diese Bekanntmachung auf schickliche Weise in ihren Amtsbezirken zu verbreiten.

München den 26. August 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Programm des Central-Landwirthschafts-Festes im Jahre 1815.

Seine Königl. Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 21sten Juli abermals aus der Staatscasse diejenige Summe landesväterlich zu bewilligen geruhet, welche es möglich macht, daß neben den bereits angekündigten Kreis-Landwirthschafts-Festen auch in diesem Jahre in der Hauptstadt des Königreichs ein Central-Landwirthschafts-Fest gefeyert werde.

Mit dem Wunsche, daß dieses Fest aus allen Theilen des Reichs sehr zahlreich besucht werden möchte, werden folgende Anordnungen für dasselbe bekannt gemacht:

I.

Das Central-Landwirthschafts-Fest wird auf der Theresens-Wiese bey München am ersten Sonntage des Monats October gefeyert, an welchem Tage nach den Verfügungen des Königl. General-Commissariats des Isar-Kreises im gegenwärtigen und in den folgenden Jahren ein allgemeiner Viehmarkt gehalten wird.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste:

1ster Preis 60 baierische Thaler.

2ter " 40 " "

3ter Preis	30	baierische	Thaler
4ter	=	20	= =

und 4 Vereins = Denkmünzen für die nächstfolgenden 4 schönsten Hengste;

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten:

1ster Preis	40	baierische	Thaler
2ter =	30	=	=
3ter =	20	=	=
4ter =	10	=	=

und 4 Vereins = Denkmünzen für die 4 nächstfolgenden;

C. Für die besten 2jährigen Zuchtstiere:

1ster Preis	20	baierische	Thaler
2ter =	12	=	=
3ter =	10	=	=
4ter =	8	=	=

dann 4 Vereins = Denkmünzen für die nächstbesten;

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe:

1ster Preis	24	baierische	Thaler
2ter =	15	=	=
3ter =	12	=	=
4ter =	9	=	=

und 4 Vereins = Denkmünzen für die nächstbesten;

E. Für die besten, feinwolligsten Zucht-Widder:

1ster Preis	24	baierische	Thaler
2ter =	15	=	=
3ter =	12	=	=
4ter =	9	=	=

F. Für die Schweinszucht:

1ster Preis	10	baierische	Thaler
2ter =	6	=	=
3ter =	5	=	=
4ter =	4	=	=

Diese 4 Preise werden an diejenigen Landwirthe vertheilt, welche seit dem Anfange des Octobers 1814 die größte Anzahl junger Schweine selbst erzogen haben.

Alle Preisträger erhalten nebst den Geldpreisen zur ehrenden Auszeichnung eine Vereins-Denkmünze und eine Fahne, welche in einem Kranze von Blüthen und Früchten den Pflug, das Sinnbild des landwirthschaftlichen Vereins, und die Inschrift: Central = Fest 1815, enthält.

Jedem Knecht, oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohn ihres Fleißes zugestellt.

III.

Die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 30, und von Stieren, Kühen und Schafen, welche wenigstens 20 Stunden weit hergeführt werden, erhalten, in so ferne diese Viehstücke übrigens zur Preisewerbung geeignet sind, sogenannte Weit = Preise, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Die größeren Entfernungen, welche nach den an den Landstrassen befindlichen Stunden = Säulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beyzubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen, bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 30 Stunden für die Pferde, und 20 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weit = Preise für die Hengste und Stuten:

1ster Preis	8	baierische	Thaler
2ter =	7	=	=
3ter =	6	=	=
4ter =	5	=	=

Für die Stiere, Kühe und Schafe:

1ster Preis	7	baierische Thaler	
2ter	=	6	= =
3ter	=	5	= =
4ter	=	4	= =

Zu jedem solchen Preis eine Fahne mit der Inschrift: Weit = Fahne des Central = Festes 1815.

IV.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar selbst jene werben, welche bey irgend einem Kreis = Feste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke, dann Zuerkennung der Preise wird ein Gericht von 9 sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt. Das General = Comité des landwirthschaftlichen Vereins erwählt 5 von diesen Richtern aus der Zahl der Vereins=Mitglieder, und diesen gesellen sich die übrigen 4 aus der Classe vorzüglicher Landwirthe bey.

3) Zur Preise = Bewerbung können nur solche Viehstücke concurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen,

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, und

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte desselben Alters übernommen haben.

Alle Zeugnisse müssen entweder von dem betreffenden Königl. Landgerichte, oder von den Orts = Vorständen und dem Pfarrer bestätiget, ausgestellet seyn.

4) Landwirthschafts = Anstalten des Staats begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat = Oeconomen zu Theil wird.

5) Wenn einer der Richter selbst mit einem Stücke der einen oder andern Viehgattung um einen Preis concurrirt; so kann er an der Verhandlung über die Zuerkennung der Preise für die betreffende Viehgattung keinen Antheil nehmen.

6) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte; so wird zwar die Preisewürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugetheilt, der Geld = Preis aber, und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirths zuerkannt.

7) Die Auswahl der preisewürdigsten Hengste, Stuten, Stiere, Kühe und Schafe geschieht am Tage vor der Preise = Vertheilung in der Königl. Reitschule vor dem Schwabingerthore; sie fängt in der Frühe um 6 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Concurrenz gelassen werden.

8) Die Zeugnisse derjenigen Landwirthe, welche um die Preise der Schweinszucht concurriren, müssen entweder den Richtern ebenfalls am Tage vor der Preise = Vertheilung in der Königl. Reitschule Morgens zwischen 6 und 10 Uhr vorgelegt, oder aber wenigstens 8 Tage zuvor an das General = Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingesendet werden.

9) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Tags zuvor in der Königl. Reitschule zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresens-Wiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die in der Reitschule erhaltenen Zeichen legitimiren können.

V.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken; so werden Allerhöchstdieselbe bey Ihrer Ankunft von einer Abordnung des General-Comité und der besondern Deputation für die Landwirthschafts-Feste, dann von dem Ausstellungs-Gerichte ehrerbiethigst empfangen, und zu dem Schauplatze der Ausstellung begleitet.

VI.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Ansicht der durch das Ausstellungs-Gericht getroffenen Wahl beginnt die feyerliche von Musik-Chören begleitete Preise-Vertheilung durch die Hand Sr. Exzellenz des Staats-Ministers des Innern, oder desjenigen, welchen Seine Exzellenz hierzu bestimmen werden.

VII.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, als andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, und für die Bequemlichkeit der Zuseher wird von den einschlägigen Behörden die nöthige Fürsorge getroffen werden.

München den 10. August 1815.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

(Steckbriefe s. a. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom $\frac{\text{27sten Juni}}{\text{3ten Juli}}$ d. J. sollen die Anzeigen der in dem Kreise verlornen oder entwendeten Sachen, so wie die allenfalls deßwegen, oder aus sonstigen Veranlassungen zu erlassenden Steckbriefe und Signalements in besonderen Beylagen des Kreis-Intelligenzblattes den Königl. Gerichts- und Polizey-Behörden des Kreises mitgetheilt, und damit eine nützliche Uebersicht der auf die Sicherheit des Kreises Bezug habenden Gegenstände erzielet werden.

Sämmtliche Königl. Gerichts- und Polizey-Behörden werden demnach aufgefordert, solche Anzeigen, Warnungen, Steckbriefe und Signalements jedes Mahl, sobald als möglich an die Redaction des K. Kreis-Intelligenzblattes einzusenden; übrigens aber die bey Dringenheit nothwendige, schnellere Verbreitung der Steckbriefe und Signalements nebenbey auf die vorige Weise einzuhalten.

München den 24. August 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter, Secretär.

(Den außerordentlichen Militär-Verpflegungs-Beytrag der Gewerbetreibenden.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sowohl zur Darnachachtung für sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises, als zur Wissenschaft für die Gewerbetreibenden werden nachfolgende, allerhöchste Bestimmungen vom 11ten d. M. hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1) In Erwägung, daß die Gewerbetreibenden durch den außerordentlichen Militär=Verpflegungs=Beytrag, welcher monathlich in dem zehnten Theile der neuen jährlichen Gewerbesteuer besteht, stärker als die übrigen Contribuenten angelegt sind, haben Seine Königliche Majestät genehmigt, daß von dieser Classe der Contribuenten, das heißt von den Gewerbetreibenden für das laufende Etatsjahr 18 15/16 in keinem Falle mehr als acht Termine des gedachten außerordentlichen Militär=Verpflegs=Beytrags erhoben werden sollen.

Wo schon mehr erhoben ist, müssen die erhobenen weitern Termine zurückbezahlt werden.

2) Dagegen bestehen Seine Königl. Majestät unabänderlich darauf, daß hinsichtlich der ordinären Gewerbesteuern auch für das verflossene Etatsjahr 18 14/15 durchaus auf die neue Gewerbesteuer abgerechnet werde. Nur wird hierbey gestattet, daß für jene Gewerbsleute, deren gegenwärtige Gewerbesteuer bedeutend mehr, als die vorige beträgt, insoferne es noch nicht geschehen, ein billiger Nachlaß für 18 14/15 begutachtet und genehmigt werde.

München den 19. August 1815.

Königliche Finanz=Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

Lindner.

(Das Beneficium zu Neufahrn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Curat=Schulbeneficium zu Neufahrn Königl. Landgerichts Freysing mit einem Total-Ertrage von circa 195 fl. 55 kr. 3 pf. wird erledigt.

Sämmtliche dazu qualificirte, ständische und Mendicanten=Kloster=Pensionisten werden unter einem Termin von drey Wochen zur Bewerbung gegen gehörige Nachweisung ihrer Qualification zur Seelsorge und dem Schulunterricht mit dem Anhange aufgefordert, daß denselben von ihren resp. Pensionen 200 fl. belassen werden.

München den 19. August 1815.

Königliches General=Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes=Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 22sten August d. J. wurde dem bisherigen Pfarrer zu Oberhaching LG. München, Priester Georg Reischl, die Pfarrey zu Hochenzell, und die dadurch erledigte Pfarrey Oberhaching, nach der Classification der im Jahre 1811 dahier abgehaltenen Concurs=Prüfung der Pfarramts-Candidaten, dem Priester Johann Evangelist Tremmel, Cooperator zu Gangkofen, Rural-Capitels Frontenhausen, allergnädigst übertragen.

Durch ein weiteres, allerhöchstes Rescript vom 22sten August d. J. wurde das Wagerische Manual=Beneficium bey St. Peter dahier, dem Professor an der hiesigen Studien=Anstalt, Priester Hölderich, allergnädigst verliehen.

Versteigerungen.

In Folge allergnädigster Entschließung der Königl. Finanz=Direction des Isarkreises vom

16ten Juli d. J. wird den Holzhändlern, Bau- und Floßmeistern, dann sonstig Holzbedürftigen der Isargegenden hiermit bekannt gemacht, daß in der diesseitigen Königl. Forstrevier Riß, Waldung Gramersau, auf den dortigen Ganderstätten zunächst an der Isar folgende Bau- und Floßholz-Sortimente zum Verkaufe bereit liegen, als bey

1000 Stücke 60ger Bäume,
400 " 50ger "
200 " 40ger "
400 " 30ger "
600 " Rafen, dann

Stangen und Geschierhölzer so viel zur Abfuhr der Flöße nothwendig sind.

Der Verkauf dieser Hölzer wird zum größten Vortheil und Bequemlichkeit der Kaufsliebhaber dermal nicht an einem Tage licitando, sondern nach einem vorliegend allerhöchst genehmigten Holzpreistariff, je nach Bedarf und Nachfrage der Käufer vorgenommen, und kann jeder derselben über die Preise und sonstige Kaufsbedingnisse entweder bey unterfertigt Königlichen Aemtern oder beym Königl. Revierförster in der Riß die nöthigen Aufschlüsse täglich erhalten.

Den 13. August 1815.

Königl. Baier. Forstamt Mittenwald und Rentamt Tölz als Forstcontrollamt.

Schuhmann, Rentbeamter. Wepfer, Oberförster.

(3)2.

Auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung werden mehrere männliche und weibliche Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, Schreinerey-Waaren und andere Effecten künftigen Dienstag und Mittwoch den 29sten und 30sten des laufenden Monaths in dem Kloster-Gebäude der ehemaligen barmherzigen Schwestern vor dem Sendlinger-Thore von Morgens 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr, und von Nachmittag 2 bis 5 Uhr gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Die Kaufslustigen werden hierzu eingeladen.

Den 12. August 1815.

Königl. besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

(3) 3. Fick Administrator.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Andreas Schmelz von Mosach am 30sten August von Früh 9 bis Glockenschlag 12 Uhr in loco öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist zur Kirche Mosach freystiftsweise grundbar, und bestehet:

1) aus einem zum Theil gemauerten mit 2 Logis versehenen mit Ziegel gedeckten Wohnhause Nro. 18,
2) aus Aeckern 13½ Tagwerk,
3) aus Wiesen 7½ Tagwerk,
4) aus einem Holzantheile 4 Tagwerk 68 Decimalen, welches an der vertheilten sogenannten Allach befindlich und ludeigen ist, und in der vierten Bonitäts-Classe steht.

Die Schätzung dieses Anwesens ist 1027 fl. 22 kr.

Kaufslustige haben daher am genannten Orte und Zeit zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und die Ratification der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 4. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

In dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Gerichtsstelle wird auf dem Wege der Vollstreckung zur Versteigerung der Behausung des bürgerl. Bierwirths Caspar Delling in der Angergasse am Sebastians-Platze A. V. Nro. 737. eine Commission auf Montag den 4ten September statt haben, welche Früh 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlag 12 Uhr endet.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification gewärtigen.

Den 16. August 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Schmädl.

Nachdem das jüngst geschlagene Anboth für das Harreszeller Anwesen zu Harreszell unweit Altomünster von den Gläubigern nicht genehmiget worden; so wird solches auf Andringen derselben wiederhohlt zum Verkaufe ausgeschrieben, und zu diesem Ende auf Montag den 4ten des kommenden Herbstmonaths eine Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht

a) an Gebäuden: in einem gemauerten Wohnhause, gemauerten Stadel und Stallungen, hölzernen Schweinställen und gemauerten Back- und Waschhause,
b) an Gärten: — Tagwerk 31 Decimalen,
c) an Aeckern: 113 Tagwerk 87 Decimalen,
d) an Wiesen: 46 Tagwerk 45 Decimalen,
e) an Weihern: 1 Tagwerk 49 Decimalen,
f) an Holz: 83 Tagwerk 98 Decimalen,
g) an Triebgassen: 4 Tagwerk — Decimalen.

Abgaben haften hierauf
einfache Steuer 16 fl. 55 kr.
Stift incl. Küchendienst 7 fl. 22 kr.
ord. Scharwerkgeld 8 fl.
Schillinggeld 25 ½ kr.
Gilt:
Korn 6 Schäffel,
Haber 7 Schäffel.

Kaufslustige haben am bestimmten Commissionstage beym hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 18. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Vermöge eines höchsten Auftrages des Königl. General-Commissariats des Isarkreises in der Eigenschaft als Kreis-Administration der Stiftungen vom 2ten l. M. sollen nachstehende Realitäten als

1) das Stadtkrankenhaus auf dem Anger,
2) eine am erwähnten Gebäude etwas rückwärts stehende aufgemauerte Wagen-Remise,
3) ein kleiner Garten hinter dem Gebäude, und
4) ein öder Platz zwischen dem hinteren und vorderen Gebäude nebst einer kleinen Dungelage entweder im Ganzen oder Theilweise auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, und nach den Bedingungen der allerhöchsten Verordnung vom 1sten Februar 1808 verkauft werden.

Die Verkaufs-Handlung, welche in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Amtes vorgenommen wird, beginnet am 7ten September l. J. Morgens 9 Uhr und endiget sich Mittag mit dem Glockenschlage 12 Uhr.

Die Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, am bestimmten Tage zu erscheinen, ihr

Anboth zu Protocoll zu geben, ihre allenfalls nicht bekannte Zahlungsfähigkeit legal nachzuweisen, und den Hinschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu gewärtigen.

In der Zwischenzeit können diese Realitäten nach Belieben eingesehen werden.

Den 9. August 1815.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

(3) 3. Fick Administrator.

In der Gantsache des Anton Nepoisa, Schlossermeisters zu Starnberg, hat man den Verkauf des unten beschriebenen Anwesens neuerdings beschlossen, und zu diesem Zweck den 11ten September l. J. angesetzt.

Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage in der hiesigen Königl. Landgerichts-Kanzley zu melden, wo sodann nach beygebrachten Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen das Anwesen salva ratificatione creditorum versteigert wird.

Beschreibung dieses Anwesens.

Dasselbe besteht in einem eingädigen, gemauerten, mit Ziegeln eingedecktem Hause, wobey sich ein kleines Wurzgärtel und eine hölzerne Kohlhütte befindet.

Das Steuer-Simplum beträgt bisher noch nichts.

Den 10. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

Lit. Haindl Landrichter.

In dem Geschäftslocale der unterfertigten Gerichtsstelle ist vom Gantrichter-Amtswegen auf den 13ten September zur Versteigerung des

Gesammt-Anwesens der hiesig bürgerl. Fuchsbräu Andrä Wagnerischen Eheleute eine Commission angesetzt, welche Früh 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlag 12 Uhr endet.

Das Anwesen bestehet

a) in der Behausung sammt Bräustatt an der Schwabingergasse G. V. Nro. 80.,

b) dem Sommerbierkeller vor dem Isarthore am Gasteigberge Nro. 282 G. V.,

c) dem zur hiesig Königl. Communal-Administration bodenzinsigen Stadel sammt Inmannswohnung und Garten in der Ludwigs-Vorstadt an der Baierstrasse Nro. 115.,

d) einem Anger zu 2 Tagwerk im äußern Kreuz-Viertl,

e) einem Anger zu 3 Tagwerk am ehemaligen Feldmochingerwege,

f) einem Acker zu 11 Tagwerk im Konradshofe am sogenannten Rennwege,

g) einem Acker zu 6 Tagwerk bey der alten Feldhütte,

h) einem Acker zu 11 Tagwerk bey dem Kuglfang.

Kaufslustige mögen daher am obbestimmten Tage ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification der Gläubiger gewärtigen; inzwischen aber sich der allenfallsigen Besichtigung dieser Realität halber an den Wagnerischen Massecurator den Königl. Advocaten v. Hungerkshauser wenden, die den Acten anliegende Schätzung hingegen in dießortiger Registratur einsehen.

Den 8. August 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Görtner.

Das Anwesen des Anton Ludwig Scharl Bauers von Deimling, wird auf Instanz der Gläubiger neuerdings zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Daßselbe ist zum Königl. Rentamte Erding freystiftsweise grundbar, und besteht in einem ¼tel Hof, wozu ein gemauertes Wohnhaus mit darangebautem Pferd- Küh- und Schweinstall unter einem Strohdache, ein hölzerner Stadel, gemauerter Backofen, 71¼ Tagwerk Aecker, 17 Tagwerk Wiesen, 14 Tagwerk Holzgründe gehören, wovon alles dermalen in einem ziemlich schlechten Zustande sich befindet, weshalb die neuerdings vorgenommene Schätzung nur 1354 fl. 45 kr. beträgt.

Abgaben haften darauf

Steuer-Simplum 9 fl. 46 ¾ kr.,
Ordinär-Scharwerkgeld 6 fl.,
Jagd-Scharwerk 45 kr.,
Stift 7 fl. 49½ kr.,
Küchendienst 6 fl. 32 kr.,
Gilt:
Weitzen 2 Metzen 3 Vierl. 3¼ Schztl.
Korn 3 Schäffel, 2 Metzen 2 Vierl. 2¾ Schztl.
Gerste 2 Metzen 3 Vierl. 3½ Schztl.
Haber 3 Schäffel 3 Metzen 2 Vierl. 2½ Schztl.

Der Verkauf wird den 15ten September im Orte Deimling vorgenommen und damit Vormittags 9 Uhr angefangen, in der Art, daß Anfangs theilweiser Verkauf versucht, jedes ganze Kaufsanboth aber dabey aufgenommen, und das Protocoll Nachmittags 4 Uhr geschlossen wird.

Kaufsliebhaber mögen am genannten Orte um die bestimmte Zeit sich einfinden, im Falle sie aus einem andern Gerichts-Bezirke sind, mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund bey der abgeordneten Commission sich gehörig ausweisen, ihre Anbothe zu Protocoll geben, und in jeder Hinsicht, nähmlich sowohl bey partiellem als totalem Kaufe, die Genehmigung der Gläubiger abwarten, inzwischen selbst aber die Bestandtheile des Gutes in Augenschein nehmen, die ihnen der aufgestellte Curator Joseph Sellmayr Pointner zu Oberstrogn vorzeigen wird.

Den 17. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Zwanzer Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird man am Dienstag den 19ten September von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Amtswohnung am Lilienberge das Anwesen des abwesenden Nagelschmieds zu Schwabing Friedrich Hänner wiederhohlt öffentlich versteigern.

Das Haus liegt im Dorfe Schwabing nahe an der Hauptstadt München, ist gemauert und geräumig, ludeigen, und reicht zum Steuer-Simplum 3 Pfenninge.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden, und nach gemachtem Ausweise über Vermögen und Leumund ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 7. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Auf Andringen der Erben der M. A. Rothenkolber, bürgerl. Bierbräuers-Gattin dahier, hat man die wiederhohlte Versteigerung der 15 Tagwerk Feldgründe im Schwabinger-Felde, welche auch einzeln zum Arrondissement angelassen werden, beschlossen.

Man hat daher eine Tagsfahrt auf Montag den 25sten September Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber haben sich demnach bey dieser, jedoch salva ratificatione der Interessenten, vorzunehmenden Versteigerung dießorts einzufinden.

Den 8. August 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Schmädl.

Nachdem Anton Mayr Tafernwirth zu Sattelberg hierorts die Bitte stellte, daß man sein nachbeschriebenes Wirthschafts = Anwesen gerichtlich verkaufen möchte; so hat man zu diesem Geschäfte den 28sten kommenden Monaths September angesetzt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber mit gehörigen Zeugnissen versehen, ihre Kaufsanbothe in der dießseitigen Landgerichts = Kanzley zu Protocoll geben wollen.

Obiges Anwesen, wobey sich die reale Tafern = und Hockners = Gerechtigkeit befindet, und welches zum Königl. Rentamte Schrobenhausen grundbar ist, besteht in einem Hause, Stadel Wasch = und Schlachthause, dann beyläufig 45 Jauchert Aeckern, 15 Tagwerk Wiesen, 28 Jauchert Holz, einem Wurzgarten und Gemeindsnutzungen. Zugleich wird auch der vorhandene Fand nebst dem Viehe, Haus = und Baumanns = Fahrnissen in den Kauf geschlagen.

Die Gebäude sind in dem besten Zustande, und mit 3100 fl. in der Brandversicherungs-Gesellschaft eingetragen; auch ist die Lage zum Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes sehr günstig.

Ueberdieß erhält der Käufer noch den Vortheil, daß an dem Kaufschilling die unverzinsliche Summe von 2000 fl. in jährl. Fristen zu 200 fl. bezahlt werden dürfe.

Was die weitere Zahlungsart, wie auch die auf diesem Gute haftenden Abgaben betrift, wird solches am Tage des Verkaufes eröffnet werden.

Den 2. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Schrobenhausen.

(3) 2. Rothkopf Landrichter.

Das Bierwirth Georg Zaglmayrische Anwesen vor dem Carlsthore Lit. B. Nro. 72. Grundbuchsfol. 33, bestehend in einem Wohnhause mit Oeconomie = Gebäuden und Stallungen, dann einem geräumigen Hof= und Wurzgarten, endlich 12 Tagwerk Feldgründen, wird am 4ten October Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Königl. Stadtgerichts = Gebäude gerichtlich an den Meistbiethenden entweder im Ganzen, oder theilweise, salva ratificatione creditorum verkauft.

Kaufslustige wollen sich vor der, zu diesem Zwecke angeordneten, Stadtgerichts = Commission zur bestimmten Zeit einfinden, und das Weitere abwarten.

Den 19. August 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Hayder.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

Wer an den landesabwesenden Friedrich Hünner gewesenen Nagelschmied in Schwa-

bing eine Forderung zu machen hat, hat selbe vor unterzeichnetem Landgerichte bey der auf den 19ten September Früh 9 Uhr angesetzten Tagsfahrt sub poena praeclusi auf gesetzliche Art zu liquidiren.

Den 9. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Das gegen Anton Ludwig Scharl Bauer von Deimling erlassene Ganturtheil hat bereits die Rechtskraft erlangt.

Zum Vollzug dieses Urtheils werden nachstehende Edictstage anberaumt:

Montag der 18te September ad producendum et liquidandum,

Dienstag der 17te October ad excipiendum,

Mittwoch der 15te November ad replicandum,

Donnerstag der 30ste November ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem, zur Abgabe der Duplic und Conclusions-Schriften bis zum 14ten December einschlässig und peremtorisch festgesetzt sey.

Jedermann, der an diese Masse eine Forderung zu machen sich berechtigt glaubt, wird nun an jedem dieser Edictstage Morgens 9 Uhr in hiesiger Königl. Kanzley in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen peremtorie und sub poena praeclusi hierzu vorgeladen.

Den 12. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama Landrichter.

In dem Schuldenwesen der Andreas Eisenhutischen Metzgers Eheleute dahier hat man auf Andringen der Gläubiger unterm 11ten vorigen Monaths die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

a) ad producendum et liquidandum den 4ten September l. J.,

b) ad excipiendum den 4ten October, dann

c) ad concludendum den 3ten November,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 2te December l. J. festgesetzt sey, inner welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 1. August 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. v. Rädt.

Theres Daublin, verwitwete Jägerin und Besitzerin des 1/16tel Jäger-Anwesen zu Aschheim d. G. will sich mit ihren Gläubigern gerichtlich arrengiren, deßwegen Nachläße bewirken, und Fristen-Zahlungen einleiten.

Zu diesem Endzwecke werden hiermit alle bekannte und unbekannte Gläubiger zu der am

Dienstag den 5ten September Früh 9 Uhr angesetzten Commission mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden sich den Beschluß der Erschienenen gefallen lassen müssen.

Den 1. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Am 17ten Juni des laufenden Jahres starb Jacob Huber beym Küchlmair zu Baumkirchen des freyherrl. von Hompeschischen Patrimonialgerichts Berg am Laim mit Hinterlassung eines Testaments.

Es werden demnach dessen allenfallsige Intestaterben aufgefordert, in Zeit 30 Tagen ihre Erinnerungen über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Testamentes sub poena agniti auf gesetzliche Art abzugeben.

Den 7. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Auf Andringen der Erbsinteressentschaft des verstorbenen Professors Dijon, wie nicht minder seiner bekannten Creditoren werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen um so mehr bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde anzubringen, als außer dem nach Rechten weiter verfahren werden würde.

Den 18. August 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Dätzl.

Franz Habl, lediger Gruber = Sohn von Klettheim, starb und machte nach dem Anbringen des Jacob Glockshuber Goblmüllers von Taufkirchen ein testamentum nuncupativum, daß er Universalerbe seines hinterlassenen Vermögens sey. Jacob Glockshuber nahm dieses Testament in rechtlichen Anspruch, und erklärte, die Erbschaft nach dessen Inhalte antreten zu wollen.

Es werden demnach alle unbekannten Erben hiermit edictaliter sub poena praeclusi aufgefordert, in Zeit von 30 Tagen über ihre Erbsansprüche sich zu legitimiren, und über das gesagte Testament hinsichtlich der Agnition ihre Erklärung abzugeben.

Den 19. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Nachdem auf die, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemachte Edictal = Vorladung vom 17ten April d. J. sich innerhalb der gesetzlichen Frist kein Intestaterbe der dahier ohne Hinterlassung eines letzten Willens verstorbenen Maria Anna Kirchmayr, ledigen Ziegelmeisters = Tochter von hier, gemeldet hat; so ist deren Nachlaß nunmehr von Seite des Königl. Fiscus auf den Grund des ihm zustehenden subsidiären Erbrechtes in Anspruch genommen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf den erwähnten Nachlaß ein näheres Erbrecht geltend machen zu können glauben, andurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer zerstörlichen Frist von 60 Tagen um so gewisser bey dem unterfertigten Königl. Stadtgerichte anzubringen, als nach Ablauf jener Frist der Rechtsnachtheil der Präclusion über sie würde ver-

hängt, und der fragliche Nachlaß ohne fernern Aufschub an den Königl. Fiscus ausgeantwortet werden.

Den 19. August 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Stadtrichter.

(3) 1. Dätzl.

Peter Engelbrecht, Besitzer des Niedermairguts zu Weinbach, wird gemäß Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichtes des Isarkreises hiermit zum zweyten Mahle, und zwar mit der Warnung aufgefordert, sich binnen 3 Monathen hinsichtlich der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung von Geldunterschlagung bey unterfertigtem Königl. Landgerichte zu stellen, als nach Verlauf dieses gesetzten Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 17. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Nachdem der hiesige bürgerl. Handelsmann Johann Nepomuk Lerch seine Insolvenz erklärt hat, und nach dessen gerichtlich hergestellten Activ= und Passivstand derselbe sich selbst der Gant unterwarf, im Falle der von ihm übergebene Zahlungsplan von den Creditoren nicht angenommen würde; so hat man auf Samstag den 30sten September d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagsfährt anberaumt, um die Handelsmann Lerchische Schuldsache in Güte beyzulegen. In Zerschlagung der Güte aber hat man folgende Edictstage festgesetzt, als

an dem erwähnten Samstag den 30sten September d. J. ad producendum et liquidandum,

Dienstag den 31sten October ad excipiendum,

Donnerstag den 30sten November ad replicandum, endlich

Freytag den 15ten December ad duplicandum mit dem Anhange, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Duplic= und Conclusionsschriften bis zum 29sten December einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Es werden daher alle jene, die an Handelsmann Lerch eine Forderung zu machen sich berechtigt glauben, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen peremtorie et sub poena praeclusi auf vorstehende Edictstage vorgeladen.

Den 10. August 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Gemäß höchstem Erkenntnisse des Königl. Appellations = Gerichtes des Isarkreises vom 21sten dieses wird der, des Betrugs und der Veruntreuung angeschuldigte, von Günzlhofen Landgerichts Dachau gebürtige, am 11ten Juli flüchtig gegangene Jägerjunge von Sand, Simon Loderer, gegen welchen bereits die Special-Inquisition erkannt wurde, hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich we-

gen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 24. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Aichach.

(3) 1. v. Baur Landrichter.

Amortisations = Decrete.

Vermög diesseitigen Briefs = Protocolls = Extracts vom 16ten October 1802 schuldet Benedict Mayr, Bürger und Melber dahier, sammt seinem Eheweibe dem Anton Gräber, Bierbräuerssohn von Wolfrathshausen und nunmehrigen Königl. Mauthoberamts = Manualführer zu Fürth, auf ihrem damals besessenen, nunmehr Kaffeeschenk Kornfelderschen Eckhause am Markt Petri einen, jedesmal auf Georgi mit 4 Procente verzinslichen und nach halbjähriger Aufkündung zahlbaren, Kaufschillingsrest von 11500 fl.

Diese Urkunde gieng aber dem Gläubiger verloren, und der unbekannte Inhaber derselben wird hiermit aufgefordert, sie binnen 6 Monathen gerichtlich zu produciren, widrigenfalls sie als kraftlos und amortisirt erkannt würde.

Den 17. Juli 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerugroß Director.

(3) 2. Rauchenberger.

Dem Königl. Landrichter v. Riedt zu Landau, resp. dessen Gattin Josepha Freyin von Gleissenthal gieng eine von dem höchstseel. Churfürsten Max Emanuel unterm 19ten October 1699 auf Mathias Hail, Pflegverwalter zu Kirchberg, auf 500 fl. Capital und 5 procentige Zinsen lautende Obligation zu Verlust; welche mittelst Erbschaft an die berührte Freyin von Gleissenthal gekommen ist. Der unbekannte Inhaber obiger Urkunde wird demnach aufgefordert, dieselbe innerhalb einer Frist von sechs Monathen dießorts vorzuweisen, widrigen Falls man selbe für kraftlos erklären würde.

Den 15. August 1815.

Königl. Stadtgericht München.

Gerugroß Director.

(3) 1. Zeiller.

Der Edictal = Citation vom 8ten Hornung d. J. ungeachtet wurde in dem anberaumten, sechsmonathlichen, präclusiven Termine, die, der Markts = Gemeinde Fürstenfeldbruck sammt den Schwaigen Geiselbullach und Graßlfing zu Verlust gegangene, Bescheinigung über ein im Februar 1812 geliefertes Fuhrwesenspferd pr. 180 fl. nicht producirt.

Dieselbe wird demnach auf fernere Instanz der Interessenten hiermit als kraftlos und amortisirt erkannt.

Den 24. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph Landrichter.

In der bey unterfertigtem Amte anhängigen Verlassenschaftssache des zu Mittenwald verstorbenen pensionirten Mauthgegenschreibers Franz Streininger hat sich bey Herstellung des Activstandes gezeigt, daß die, von der ehemaligen Landschaft in Baiern ddto. München am 14ten März 1725 dem Franz Peter Schamsdeburg gewesenen Gränz = Aufschlags = Gegenschreiber zu Mittenwald mit 5 Procent verzinslich ausgefertigte, Assecuranz = Urkunde, wovon ein Numer

nicht bekannt, und welche Assecuranz gemäß der bey den Acten liegenden weitern Original-Urkunde unterm 3ten December 1765 durch das Stadt-Oberrichteramt München von der Schamsdeburgischen Wittwe Catharina an gesagten Franz Steininger cedirt worden, mangle, unbekannt, wie diese Urkunde zu Verlust gegangen.

Auf das hiernach durch den Königl. Landgerichts-Advocaten Matt, als ex officio aufgestellten Masse-Curator, unterm 22sten dieß zu den Acten gebrachte Amortisations-Gesuch wird hiermit der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, selbe um so mehr in Zeit von 6 Monathen a dato dieß originaliter, mit Nachweisung des weitern Erwerbstitls, dießorts vorzuweisen, als selbe widrigen Falls nach Abfluß dieses Termins als kraftlos erklärt würde.

Garmisch den 25. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Werdenfels.

(3) 1. Carl Landrichter.

Steckbrief.

Der wegen Diebstahls-Verbrechen schon zum dritten Mahle, prozessirte, und bereits zu einem einjährigen Gefängnisse verurtheilte Knabe Ignatz Doll von Happing LG. Rosenheim ist am 4ten Juni l. J. aus hiesigem Amthause entkommen, und die bisherige Verfolgung durch Steckbriefe war fruchtlos. Man macht die Königl. Justiz- und Polizey-Behörden auf diesen frühzeitigen Missethäter besonders aufmerksam, und ersucht genaue Spähe auf ihn halten, und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Ignatz Doll ist 13 Jahre alt, gegen 4 Schuh groß, hat ein blaßes, mit Sommerflecken besprengtes Gesicht, schwarzbraune, auf Bauernart geschnittene Haare, auf der Stirne im Haar einen Wirbel, eine platte Stirne, graue Augen, womit er schielt, eine stumpfigte Nase, einen großen Mund, gute Zähne, und ein proportionirtes Kinn. Seine Aussprache ist ländlich.

Sein Anzug bestund aus einem grüntüchenen Janker, einer rupfenen Hose, blau garnenen Strümpfen und runden schwarzen Hut.

Den 7. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

(3) 3. Lic. Wiesend Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ankündigung.

Die im Criminal-Straforte in der Vorstadt Au zur zweckmäßigen Beschäftigung der Criminal-Büsser, zur Beförderung des Straf- und Aerarial-Zweckes, zur Begünstigung der vaterländischen Industrie durch die Unterstützung biederer, baierischer Bürger entstandene, und nun nach einem Verlaufe von fünf Jahren vollständig etablirte Tuchfabrike erzeugt gegenwärtig Tücher der feinsten, feinen, mittlern, und ganz gewöhnlichen Gattung von verschiedenen Farben, und Melangen in der besten Qualität, und um die billigsten Preise. Diese wohlthätige Fabrike beweiset genüglich die Art, auf welche es möglich gemacht wird, die Nation von dem Tribut in's Ausland für Tuchmanufacturwaaren stets unabhängiger, und in sich selbstständiger zu machen. Sie biethet in Stücken ihre Fabrikate gegen gleich baare, oder gegen sichere acceptable Fristenzahlungen den vaterländischen Handelsleuten zum billigen Absaze an, und sieht einem geneigten Zuspruche um so mehr mit Zuversicht entgegen, als sie schon für jezt durch ein wohl sortirtes Tuchlager den Wünschen der Abnehmer hinreichend entsprechen kann, und sich ihres reichlich vorhandenen, zu jeder möglichen Tuchfabrikation geeigneten, rohen Materials wegen in den glücklichen Zustand versetzt sieht, allen möglichen Bestellungen der bestbestelltesten Handlungen vollkommen Genüge zu leisten.

München den 23. August 1815.

Königliche Central Zucht- und Straf-Arbeitshäuser-Administration.

B. v. Weveld.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	26	Aug.	155	145	21	—	19	—	17	—	178	158	13	40	13	—	12	20
Erding	10	—	275	269	19	54	18	27	17	—	267	267	13	—	12	30	12	—
	17	—	360	360	23	12	22	18	21	24	192	192	14	—	13	30	13	
Freysing	23	—	58	52	23	—	21	—	18	—	45	42	12	30	12	—	11	30
Friedberg	24	—	4	4	20	—	19	20	18	50	65	61	14	30	13	57	13	—
			*) 4	4	18	30	18	15	18	—								
			**) 43	39	7	—	6	4	5	30								
Geisenfeld	14	—	64	62	22	3	21	6	19	40	40	40	12	42	12	18	11	45
Haag	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	13	15	13	—	12	—
Kraiburg	19	—	9	9	17	—	15	—	14	—	9	9	13	30	12	30	12	—
Landsberg	26	—	386	323	19	—	17	45	16	12	124	105	14	40	13	48	13	—
Landshut	25	—	160	160	23	25	20	13	16	10	56	54	13	30	13	—	12	15
Moosburg	15	—	13	13	20	—	18	—	17	—	45	45	13	—	12	30	12	—
	22	—	9	9	20	30	19	20	19	—	18	18	13	30	13	—	12	48
München	26	—	1169	1079	25	53	23	39	21	22	755	723	15	23	14	37	13	36
Murnau	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	26	17	—	14	30	12	—
			*) 65	32	24	30	21	12	19	45								
Pfaffenhofen	14	—	49	47	23	—	18	21	16	18	149	147	13	12	12	30	11	48
Rosenheim	24	—	70	56	22	—	20	—	18	—	51	51	15	—	14	—	13	—
Schrobenh.	24	—	41	41	20	15	18	—	16	45	[illegible]	150	13	—	12	30	12	—
Wasserburg	23	—	4	4	17	30	16	12	—	—	10	10	14	—	13	—	—	—
Weilheim	24	—	20	17	23	—	21	—	18	30	60	45	15	[illegible]	14	—	13	—
			*) 54	52	25	—	23	—	19									

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind fl.	kr.
Aichach	68	68	9	20	8	40	8	—	52	52	7	30	7	15	7	—
Erding	95	81	10	—	9	30	9	—	35	29	7	30	7	15	7	—
	186	182	10	—	9	30	9	—	33	33	7	—	6	45	6	30
Freysing	8	8	9	30	8	30	8	—	9	9	8	—	7	30	6	30
Friedberg	3	3	9	30	8	33	7	40	13	13	7	30	6	36	6	30
Geisenfeld	6	6	8	20	8	6	7	—	56	30	7	15	6	30	6	4
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	—	—	6	—	—	—
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	140	104	10	—	9	30	8	45	52	38	9	20	8	40	7	15
Landshut	19	17	8	50	8	15	6	50	32	28	7	—	6	30	4	9
Moosburg	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	8	—	7	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	12	8	7	—	6	—	5	—
München	216	207	10	31	9	23	8	41	443	407	7	37	6	44	6	10
Murnau	36	18	13	30	12	—	10	24	28	10	9	—	8	12	7	—
Pfaffenhofen	4	4	—	—	7	30	—	—	29	23	6	50	6	10	5	16
Rosenheim	9	9	11	—	10	—	9	—	76	73	6	—	5	30	5	—
Schrobenh.	8	8	8	30	8	—	7	30	25	25	6	—	5	30	5	—
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	5	30	—	—
Weilheim	17	17	12	—	11	—	9	30	9	8	8	30	7	—	6	30

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXVI. Stück. München den 6. September 1815.

Amtliche Artikel.

(Die abzufassenden Signalements für die Reisepässe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königliche Polizey-Behörden werden hiermit auf die genaueste Befolgung des in rubrizirtem Betreff erlassenen und hier nachfolgenden Rescripts vom 22sten August d. J. hingewiesen.

München den 27. August 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Königreich Baiern.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs der Staatsminister Graf von Montgelas

an

das Königl. General-Commissariat des Isarkreises.

Da schon einige Mahle vorgekommen ist, daß in den Signalements, welche die Königl. General-Commissariate in denjenigen Fällen, wo mittelst gutachtlicher Berichte Ministerial-Pässe verlangt werden, einsenden, die Rubrik des Geburtsortes, wie ingleichen öfters auch jene der Reise-Route nicht ausgefüllt ist, was sehr leicht, und besonders in dem gegenwärtigen Augenblicke — wo mit aller Strenge auf die Reisepässe gesehen wird, — den Reisenden erhebliche Unannehmlichkeiten verursachen kann; so werden die Königl. Kreis-Commissariate hierdurch beauftragt, die Polizeystellen, Land- und übrigen Untergerichte anzuweisen, bey Abfassung der Signalements genau Acht zu haben, daß keine dieser Rubriken künftig mehr offen belassen, oder irrig angegeben werde.

Bey dieser Veranlassung wird noch bemerkt, daß sowohl die laufende Nummer des Reisepasses, als auch die Ziffer des Registerbuches gehörigen Orts angesetzt, oder nicht wohl gar, was seit Kurzem sich einige Mahle gezeigt hat, aufzunehmen vergessen werde.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Vorstände der paßausstellenden Behörden den mit der Ausfertigung der Pässe beschäftigten Individuen alle Aufmerksamkeit auf Reinschrift, Correctheit, richtige Aufnahme der Namen und des Characters der mitreisenden Personen, der

Dauer des Passes, Ausschreibung der Daten mit Worten, und nicht mit Zahlen, und richtige Bezeichnung der Personen einschärfen.

München den 23. August 1815.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Secretär
v. Baumüller.

(Die Handwerkskundschaften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß noch von einigen Zünften den wandernden Gesellen Handwerkskundschaften ausgestellt, und daß selbst von einigen Polizey-Behörden die auswärtigen Kundschaften fremder Gesellen, welche im Lande schon in Arbeit getreten sind, zur Fortsetzung der Wanderschaft unterschrieben werden, während die allerhöchste Verordnung vom 16ten März 1808 (Reggsbl. S. 680—682) die Ausstellung von Wanderbüchern einführt, und im letzten Falle die Austauschung der fremden Kundschaft gegen das vorschriftmäßige Wanderbuch anbefiehlt.

Die angezogene, allerhöchste Verordnung wird daher zur genauen Befolgung hiermit in Erinnerung gebracht.

München den 31. August 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Den Mehlaufschlag betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Behörden, welche den unterm 14ten Juni l. J. verlangten Bericht über Einführung des Mehlaufschlages noch nicht erstattet haben, werden erinnert, denselben um so gewisser bis zum 20sten September einzuschicken, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines an die Säumigen ein Strafbothe wird abgeschickt werden.

München den 30. August 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Engelsberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Engelsberg Königl. Landgerichts Trostburg, Decanats Peterskirchen, ist durch den Tod des Pfarrer Jäger erledigt.

Sie hat ungefähr 7 Stunden im Umfange und zählet 1286 Seelen.

Ein Theil der Pfarrey liegt im Königlichen Landgerichte Mühldorf, und ein anderer Theil im K. Landgerichte Neuenötting im Salzachkreise.

Sie hat 4 Filialkirchen und ein Beneficium, und wird von einem Pfarrer, und zwey, jetzt einem Hülfepriester pastorirt.

Im Pfarr-Bezirke ist nur eine Schule zu Engelsberg.

Der approximative Renten-Betrag ist bey 4171 fl. Die Ausgaben, ohne jene auf Unterhalt der Hülfgeistlichkeit, circa 171 fl.

München den 19 August 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Bekanntmachungen.

Der verstorbene Canonicus des aufgelösten Collegiatstiftes zu Isen und Pfarrer Ferdinand Pfattisch in Walpertskirchen, Landgerichts Erding, nicht zufrieden damit, daß er zum Local-Schulfonde der Pfarr- und Schulgemeinde Walpertskirchen früher schon Eintausend Gulden geschenkt hatte, setzte in seinem Testament am 28sten April 1805 die Pfarrschule zur Haupt-Erbin seines hinterlassenen Vermögens ein. Dieses bestand in 5828 fl. 53 kr. Davon wurden auf den Bau einer ganz neuen Schulwohnung mit zwey Lehrzimmern 2413 fl. verwendet, und weitere 300 fl. zum Ankauf eines Grundstückes, welches dem Schullehrer nutznießlich überlassen werden soll, bestimmt. Von der Rente des übrig gebliebenen Capitals bezieht der aufgestellte Schulgehülfe den größern Theil seines Gehaltes, so wie die Real-Schulerigenz davon bestritten wird.

Das Andenken des genannten würdigen Pfarrers und Vaterlandfreundes zu ehren, wird solches auf allerhöchste Anordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 23. August 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Miller Secretär.

Auf Anrufen des Königl. Kronfiscalats des Isarkreises, als Finanz-Fiscalat, wurde unterm Heutigen gegen die unbekannten Priester Gotthardt Murböckischen Erben, da dieselben der öffentlichen Ladung vom 9ten November 1813 bisher nicht genügt haben, das darin gesetzte Präjudiz des Erbschafts-Verzichtes ausgesprochen, und besagte Erbschaft dem Königl. Fiscus adjudicirt.

Welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 25. August 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Schmädel.

Versteigerungen.

In Folge allergnädigster Entschließung der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 16ten Juli d. J. wird den Holzhändlern, Bau- und Floßmeistern, dann sonstig Holzbedürftigen der Isargegenden hiermit bekannt gemacht, daß in der diesseitigen Königl. Forstrevier Riß, Waldung Gramersau, auf den dortigen Gandterstätten zunächst an der Isar folgende Bau- und Floßholz-Sortimente zum Verkaufe bereit liegen, als bey

1000	Stücke	60ger Bäume,
400	"	50ger "
260	"	40ger "
400	"	30ger "
600	"	Rafen, dann

Stangen und Geschierhölzer so viel zur Abfuhr der Flöße nothwendig sind.

Der Verkauf dieser Hölzer wird zum größten Vortheil und Bequemlichkeit der Kaufsliebhaber dermal nicht an einem Tage licitando, sondern nach einem vorliegend allerhöchst genehmigten Holzpreistariff, je nach Bedarf und

Nachfrage der Käufer vorgenommen, und kann jeder derselben über die Preise und sonstige Kaufsbedingnisse entweder bey unterfertigt Königlichen Aemtern oder beym Königl. Revierförster in der Riß die nöthigen Aufschlüsse täglich erhalten.

Den 13. August 1815.

Königl. Baier. Forstamt Mittenwald und Rentamt Tölz als Forstcontrollamt.

Schuhmann, Rentbeamter. Wepfer, Oberförster.

(3)3.

Das Anwesen des Anton Ludwig Scharl Bauers von Deimling, wird auf Instanz der Gläubiger neuerdings zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dasselbe ist zum Königl. Rentamte Erding freystiftsweise grundbar und besteht in einem ½tel Hof, wozu ein gemauertes Wohnhaus mit darangebautem Pferd- Küh- und Schweinstall unter einem Strohdache, ein hölzerner Stadel, gemauerter Backofen, 71 ¾ Tagwerk Aecker, 17 Tagwerk Wiesen, 14 Tagwerk Holzgründe gehören, wovon alles dermalen in einem ziemlich schlechten Zustande sich befindet, weshalb die neuerdings vorgenommene Schätzung nur 1354 fl. 45 kr. beträgt.

Abgaben haften darauf

Steuer-Simplum 9 fl. 46 ½ kr.,
Ordinär-Scharwerkgeld 6 fl.,
Jagd-Scharwerk 45 kr.,
Stift 7 fl. 49 ½ kr.,
Küchendienst 6 fl. 32 kr.,

Gilt:

Weitzen 2 Metzen 3 Vierl. 3 ¼ Schztl.
Korn 3 Schäffel, 2 Metzen 2 Vierl. 2 ¾ Schztl.
Gerste 2 Metzen 3 Vierl. 3 ½ Schztl.
Haber 3 Schäffel 3 Metzen 2 Vierl. 2 ½ Schztl.

Der Verkauf wird den 15ten September im Orte Deimling vorgenommen und damit Vormittags 9 Uhr angefangen, in der Art, daß Anfangs theilweiser Verkauf versucht, jedes ganze Kaufsanboth aber dabey aufgenommen, und das Protocoll Nachmittags 4 Uhr geschlossen wird.

Kaufsliebhaber mögen am genannten Orte um die bestimmte Zeit sich einfinden, im Falle sie aus einem andern Gerichts-Bezirke sind, mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund bey der abgeordneten Commission sich gehörig ausweisen, ihre Anbothe zu Protocoll geben, und in jeder Hinsicht, nähmlich sowohl bey partiellem als totalem Kaufe, die Genehmigung der Gläubiger abwarten, inzwischen selbst aber die Bestandtheile des Gutes in Augenschein nehmen, die ihnen der aufgestellte Curator Joseph Sellmayr Pointner zu Oberstrogn vorzeigen wird.

Den 17. August 1815.

Königl. Baier. Landgericht Erding.

(3) 2. v. Inama Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird man am Dienstag den 19ten September von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Amtswohnung am Lilienberge das Anwesen des abwesenden Nagelschmieds zu Schwabing Friedrich Hünner wiederhohlt öffentlich versteigern.

Das Haus liegt im Dorfe Schwabing nahe an der Hauptstadt München, ist gemauert und geräumig, ludeigen, und reicht zum Steuersimplum 3 Pfenninge.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden, und nach gemachtem Ausweise über Vermögen und Leumund ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 7. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird künftigen 20sten d. M. von dem Paitlhof zu Altenhausen eine bedeutende Anzahl Gründe, auch einige allenfalls vorhandene, entbehrliche Mobiliarschaft an die Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, verkauft, oder auch verpachtet.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich Morgens 8 Uhr in Altenhausen einzufinden.

Den 1. September 1815.

Königliches Landgericht Freysing.
v. Ockel Landrichter.

Auf freyes Ansuchen des Joseph Stahl, Wirths zu Unholzing, werden dessen sämmtliche Realitäten mit grundherrlicher Bewilligung, unter vorbehaltener Ratification des Eigenthümers, zur öffentlichen gerichtlichen Licitation gestellt.

Diese Besitzungen bestehen

1) aus dem zur Hofmark Oberköllnbach erbrechtsbar gehörigen Wirths-Anwesen pr. ¼tel Hof, worauf die reale Taferngerechtigkeit ausgeübt wird, mit einem, im guten Bauzustande befindlichen, Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, dann an Gründen
   a) aus 19 Tagwerk 21 Decimalen Aeckern,
   b) 6 " 63 " Wiesen,
   c) 6 " 90 " Gemeindstheilen;
2) aus dem zubauweise besitzenden, ludeigenen ¼tel Gut, das Schwarzhieselgut genannt, ohne Gebäude, haltend
   4 Tagwerk 55 Decimalen Aecker,
   9 " 66 " Wiesen;
3) aus den zur Hofmark Oberköllnbach bodenzinsbar gehörigen Aeckern pr. 2 Tagwerk 10 Dec.;
4) der ludeigenen sogenannten Point pr. 4 Tagwerk und endlich
5) aus der zur Gemeinde Unholzing bodenzinsbar gehörigen Mooswiese pr. — Tagwerk 35 Decimalen.

Als grundherrliche Prästationen sind zu entrichten,

Gülte: 47 fl.
Hundsgeld 3 fl.
Scharwerkgeld 6 fl.,
Rechtweiz 1 Metzen — Viertl, 1 $\frac{1}{11}$ Schäffl.
Bodenzins zur Hofmark Oberköllnbach jährlich 1 fl. 19 kr. 4 hlr.,
Bodenzins zur Gemeinde Unholzing jährlich 10 kr.

Der Zehent wird zu ganz ausgeworfen, und das Steuersimplum beträgt 2 fl. 23 kr., — hlr.

Zur Vornahme dieser Versteigerung hat man den 23sten September l. J. Frühe 9 Uhr festgesetzt.

Die Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, am bestimmten Tage in der Tafern zu Unholzing, woselbst die Verkaufshandlung geschieht, ihr Anboth zu Protocoll zu geben, und ihre allenfalls nicht bekannte Zahlungsfähigkeit legal nachzuweisen. In der Zwischenzeit können diese Realitäten nach Belieben eingesehen werden.

Den 26. August 1815.

K. B. Graf v. Arkoisches Patrimonial-Gericht Oberköllnbach
im Königl. Landgerichte Landshut.

(3) 1. Bayrhammer Gerichtshalter.

Von
Königl. Landgerichts wegen

werden auf Ansuchen der Titl. Stadtschreiber Leitzingerischen Relicten dahier nachstehende zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Gebäude zur öffentlichen Versteigerung feilgebothen:

A.) Ein aus dem ehemahligen Kapuziner-Kloster dahier hergestelltes, 2gädiges, ganz mit Ziegeln gedecktes Wohngebäude außerhalb der Stadt, hart an der Münchner Chaussee gelegen, mit

großem Hofraume, 26 Wohnzimmern, 2 Sälen, 5 Küchen und großen Getreidkasten mit 3 besondern Eingängen und vorne am Thore mit einem Blumen- und Ziergärtchen, dann geschlossenem Hofraume versehen; dabey

B.) Die sogenannte Brunnstube, gemauert unter einem Legschindl-Dache, woraus mittelst einer großen Radmaschine durch bleyerne und hölzerne Teichen das Wasser in alle Theile des Gebäudes abgeführt wird;

C.) Ein Fischbehälter außerhalb der Gartenmauer von Holz, an und über der Sempt erbauet;

D.) Im Garteneck gegen Kletthan ein gemauertes Sommerhaus mit Ziegldach;

E.) Ein großer, mit Obstbäumen besetzter, zum Theil als Acker benützter Garten von 4 Tagwerken 26 Decimalen, ganz mit einer Mauer von 475 Schuh in der Länge, 300 Schuh nach der Breite und 12 Schuh in der Höhe umfangen.

Die Lage dieser Gebäude, die mit vielen Gewölben und Kellern versehen sind, biethet mit dem großen Garten und der besonders bequemen Wasserleitung zum Betriebe einer Fabrike oder eines Gewerbes die schönste Gelegenheit dar, und sind selbe übrigens außer der Grundsteuer mit keinen grundherrlichen Abgaben belastet, sondern frey und ludeigen, auch im guten Zustande.

Sollte der Käufer der Gebäude auch ein und so anderes Grundstück aus der Verlassenschaft hierzu zu kaufen wünschen; so wird man ihm hierzu nach Wunsch zu entsprechen nicht entstehen.

Sämmtliche vorige Gebäude erhielten einen gerichtlichen Schätzungswerth pr. 7958 fl.

Die Versteigerung dieser Realitäten wird, salva ratificatione der Vor- und Obervormundschaft, den 25sten September in besagter Behausung selbst in der Art statt finden, daß von Frühe Morgens 8 Uhr an die Kaufsanbothe bis 3 Uhr Nachmittags zu Protocoll genommen, sohin dieselben ausgerufen, damit continuirt und Schlag 4 Uhr diese Versteigerung geschlossen werden wird, übrigens aber untereinst die Bedingnisse, unter welchen diese Realitäten verkauft werden, den Kaufslustigen bekannt gemacht werden, die täglich in Augenschein genommen werden können.

Zugleich wird desselben Montags als den 25sten September die Mobilien-Licitation daselbst vor sich gehen, und dem Käufer der Gebäude Gelegenheit verschaffet, die nothwendige Mobiliar-Einrichtung an sich zu bringen.

Den 22. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Auf Andringen der Erben der M. A. Rothenkolber, bürgerl. Bierbräuers-Gattin dahier, hat man die wiederhohlte Versteigerung der 15 Tagwerk Feldgründe im Schwabinger-Felde, welche auch einzeln zum Arrondissement angelassen werden, beschlossen.

Man hat daher eine Tagsfahrt auf Montag den 25sten September Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber haben sich demnach bey dieser, jedoch salva ratificatione der Interessenten, vorzunehmenden Versteigerung dießorts einzufinden.

Den 8. August 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(5) 3. v. Schmädl.

Die am 8ten May 1812 geschehene Versteigerung des Handelsmanns Lipertischen Anwesens in Neumarkt hat seinen Endzweck nicht erreicht, weil die Tochter desselben als Meistbiethende mit dem Versteigerungs-Kaufschilling nicht aufkommen konnte, und die übrigen Kaufsliebhaber von darum zurücktraten, weil durch ein, von dem Königl. General-Commissariate des Isarkreises erlassenes, Erkenntniß die Krämers-Gerechtigkeit als unverkäuflich erklärt, und dem Gantleider zuerkannt worden ist.

Um also nach dem in Rechtskraft erwachsenen Prioritäts-Urtheil die Gläubiger des Gantierers zu befriedigen, wird das Anwesen desselben Donnerstag den 28sten nächsteingehenden Herbstmonaths von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags neuerdings versteigert werden.

Beschreibung.

Dasselbe besteht in einem ganz gemauerten, 3 gädigen, in der Hauptgasse dieses Marktes zwischen den Häusern des Bierbräuers Oehlbäck, und des Bierbräuers Grandauer gelegenen Hause. Dieses Haus ist mit einem vortrefflichen Keller, und mit einem Hausgarten versehen, welche zusammen auf 2505 fl. geschätzt worden.

Zugleich werden auch die Fahrnisse gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Kaufsliebhaber belieben sich daher am genannten Tage in dem zuverkaufenden Hause einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Wobey zugleich bemerkt wird, daß unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit und persönlichen Verhältnisse an diesem Tage um so gewisser durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, als außer dessen auf derselben Anbothe keine Rücksicht könnte genommen werden.

Den 21. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Nachdem Anton Mayr, Taferwirth zu Sattelberg hierorts die Bitte stellte, daß man sein nachbeschriebenes Wirthschafts-Anwesen gerichtlich verkaufen möchte; so hat man zu diesem Geschäfte den 28sten kommenden Monaths September angesetzt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber mit gehörigen Zeugnissen versehen, ihre Kaufsanbothe in der dießseitigen Landgerichts-Kanzley zu Protocoll geben wollen.

Obiges Anwesen, wobey sich die reale Tafern- und Hockners-Gerechtigkeit befindet, und welches zum Königl. Rentamte Schrobenhausen grundbar ist, besteht in einem Hause, Stadel Wasch- und Schlachthause, dann beyläufig 45 Jauchert Aeckern, 15 Tagwerk Wiesen, 28 Jauchert Holz, einem Wurzgarten und Gemeindsnutzungen. Zugleich wird auch der vorhandene Fand nebst dem Viehe, Haus- und Baumanns-Fahrnissen in den Kauf geschlagen.

Die Gebäude sind in dem besten Zustande, und mit 3100 fl. in der Brandversicherungs-Gesellschaft eingetragen; auch ist die Lage zum Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes sehr günstig.

Ueberdieß erhält der Käufer noch den Vortheil, daß an dem Kaufschilling die unverzinsliche Summe von 2000 fl. in jährl. Fristen zu 200 fl. bezahlt werden dürfe.

Was die weitere Zahlungsart, wie auch die auf diesem Gute haftenden Abgaben betrift, wird solches am Tage des Verkaufes eröffnet werden.

Den 2. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Schrobenhausen.

(3) 3. Rothkopf Landrichter.

Das Bierwirth Georg Zaglmayrische Anwesen vor dem Carlsthore Lit. B. Nro. 72. Grundbuchsfol. 33, bestehend in einem Wohnhause mit Oeconomie = Gebäuden und Stallungen, dann einem geräumigen Hof= und Wurzgarten, endlich 12 Tagwerk Feldgründen, wird am 4ten October Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Königl. Stadtgerichts = Gebäude gerichtlich an den Meistbiethenden entweder im Ganzen, oder theilweise, salva ratificatione creditorum verkauft.

Kaufslustige wollen sich vor der, zu diesem Zwecke angeordneten, Stadtgerichts = Commission zur bestimmten Zeit einfinden, und das Weitere abwarten.

Den 19. August 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Hayder.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

Wer an den landesabwesenden Friedrich Hünner gewesenen Nagelschmied in Schwabing eine Forderung zu machen hat, hat selbe vor unterzeichnetem Landgerichte bey der auf den 19ten September Früh 9 Uhr angesetzten Tagsfahrt sub poena praeclusi auf gesetzliche Art zu liquidiren.

Den 9. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Das gegen Anton Ludwig Scharl Bauer von Deimling erlassene Ganturtheil hat bereits die Rechtskraft erlangt.

Zum Vollzug dieses Urtheils werden nachstehende Edictstage anberaumt:

Montag der 18te September ad producendum et liquidandum,

Dienstag der 17te October ad excipiendum,

Mittwoch der 15te November ad replicandum,

Donnerstag der 30ste November ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem, zur Abgabe der Duplic und Conclusions=Schriften bis zum 14ten December einschlüssig und peremtorisch festgesetzt sey.

Jedermann, der an diese Masse eine Forderung zu machen sich berechtigt glaubt, wird nun an jedem dieser Edictstage Morgens 9 Uhr in hiesiger Königl. Kanzley in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen peremtorie und sub poena praeclusi hierzu vorgeladen.

Den 12. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

(3) 2. v. Inama Landrichter.

Auf Andringen der Erbsinteressentschaft des verstorbenen Professors Dijon, wie nicht minder seiner bekannten Creditoren werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen um so mehr bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde anzubringen, als ausser dem nach Rechten weiter verfahren werden würde.

Den 18. August 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Dätzl.

Nachdem auf die, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemachte Edictal-Vorladung vom 17ten April d. J. sich innerhalb der gesetzlichen Frist kein Intestaterbe der dahier ohne Hinterlassung eines letzten Willens verstorbenen Maria Anna Kirchmayr, ledigen Ziegelmeisters-Tochter von hier, gemeldet hat; so ist deren Nachlaß nunmehr von Seite des Königl. Fiscus auf den Grund des ihm zustehenden subsidiären Erbrechtes in Anspruch genommen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf den erwähnten Nachlaß ein näheres Erbrecht geltend machen zu können glauben, andurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer zerstörlichen Frist von 60 Tagen um so gewisser bey dem unterfertigten Königl. Stadtgrichte anzubringen, als nach Ablauf jener Frist der Rechtsnachtheil der Präclusion über sie würde verhängt, und der fragliche Nachlaß ohne fernern Aufschub an den Königl. Fiscus ausgeantwortet werden.

Den 19. August 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Stadtrichter.

(3) 2. Dätzl.

Am 22sten Juli heurigen Jahrs starb Valentin Schrott, gewesener sogenannter Schneiderbauer in Sandelzhausen, nachher im Austrage, ohne Hinterlassung einer rechtsgiltigen Disposition.

Diejenigen, welche entweder aus dem Grunde eines Erbschaftsrechtes, oder anderer Forderungen wegen, auf die nicht unbedeutende Verlassenschaft Ansprüche zu machen glauben, werden in Folge dieser Bekanntmachung aufgefordert, solche in Zeit 30 Tagen hierorts anzubringen, außer dem die Verlassenschafts-Behandlung auf die geeignete Art vor sich gehen wird.

Den 19. August 1815.

Königl. Baier. Gräflich von Buttlerisches Patrimonial-Gericht Sandelzhausen, Landgerichts Moosburg.

(3) 1. Paur Gerichtshalter.

Georg Hollhofer, Pfarrer zu Hofkirchen, starb im vorigen Jahre ohne letztwillige Verfügung. Zur Erbschaft meldete sich jedoch cum beneficio legis et inventarii seine zweybändige Schwester Eva Wieser Bäuerin zu Jehning.

Auf Bitten derselben, eigentlich ihres Ehemannes Jakob Wieser, wird, um diese Verlassenschaft der Beendung näher zu bringen, und zugleich den wahren Passivstand herstellen zu können, eine Tagsfahrt auf den 25sten September hierorts anberaumt, und hierzu alle diejenigen noch unbekannten Individuen, welche Ansprüche auf die Pfarrer Hollhoferische Verlassenschaftsmasse aus was immer für einem Grunde zu haben glauben, hiermit vorgeladen, solche Ansprüche am bestimmten Tage in rechtlicher Ordnung entweder in Person oder mittelst genügend bevollmächtigten Anwalts unter dem

Rechtsnachtheile, daß sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört werden, anzubringen und gehörig nachzuweisen.

Den 18. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Die gegenwärtige Lage des Stephan Aignerschen Schuldenwesens zu Hohenwart macht das weitere Concursverfahren nothwendig. Es werden demnach, da bereits schon unterm 10ten März l. J. förmlich liquidirt worden, zu weitern Edictstägen und zwar der 28ste September ad excipiendum, und der 26ste October ad concludendum mit dem Anhange angesetzt, daß auch am ermeldten 28sten September das Aignerische Anwesen, bestehend in einem noch unausgebauten Hause, ohngefähr 2 ½ Tagwerk Wiesgründen, dann der realen Sattlers = Gerechtigkeit, öffentlich, jedoch salva ratificatione creditorum, verkauft wird.

Den 25. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Schrobenhausen.

Rothkopf Landrichter.

Gegen Paul Nördtinger, Gütler von Ottomühl, ist dießorts der Concurs rechtskräftig erkannt worden.

Es werden daher folgende Edictstäge festgesetzt:

1) Ad producendum et liquidandum der 30ste September,
2) ad excipiendum der 30ste October,
3) ad replicandum der 29ste November, und endlich
4) ad duplicandum der 30ste December h. J. mit einem terminus ad quem zu 30 Tagen.

Es werden demnach alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben aufgefordert, an diesen festgesetzten peremtorischen Terminen sub poena praeclusi ihre Rechtsnothdurft dießorts zu besorgen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß am ersten Edictstage der Weg der Güte; obwohl derselbe höchst wahrscheinlich nicht zu erreichen seyn dürfte, dennoch vordersamst versucht, in dessen Zerschlagungsfalle aber das Concurs = Verfahren fortgesetzt werden wird; weßwegen die allenfalls nur mandatario nomine Erscheinenden erinnert werden, ihre Vollmachten hiernach besorgen zu lassen, weil sonst die ausbleibenden, bekannten Gläubiger; so wie die Mandatars, welche auf diesen Vergleichs = Versuch von ihren Mandanten nicht instruirt sind, der Stimmen= Mehrheit im Falle gütlicher Uebereinkunft beygezählt werden.

Den 23. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Amortisations = Decrete.

Nachdem Anna Maria Adelbert, Meßners = und Schuhmachers = Tochter von Feldeffing, Königl. Landgerichts Starnberg, auf die am 10ten März l. J. öffentlich an sie ergangene Ladung, binnen 3 Monathen vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung des Vergehens der Unterschlagung und des Dieb=

stahls zu verantworten, während dieses ihr anberaumten Termines sich nicht gestellt hat; so wird dieselbe hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, sich nunmehr binnen 3 Monathen zur Verantwortung hinsichtlich der erwähnten Anschuldigung vor der unterfertigten Gerichts-Behörde zu stellen, als außer dessen nach Verlauf dieses Termines wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Den 3. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. v. Schmädl.

Die Königl. Baierische provisorische Communal-Administration zu Geisenfeld hat bey dem unterzeichneten Landgerichte die Bitte um Amortisirung nachstehender, von der ehemaligen Landschaft in Baiern ausgestellter und zu Verlust gegangener, Schuldurkunden, wovon jedoch die Numern nicht mehr angegeben werden können, die aber auf die Commune Geisenfeld lauten, gestellt:

Num. cur.	Debitor.	Ursprünglicher	Dermaliger	Datum der Obligation.	Zinszeit.	Zinsfuß.	
		Betrag des Capitals.					
		fl.	fl.				
		I. Landanlehens-Capital.					
1	Die ehemalige	1000	1000	28sten Juni	11. Juli.	2½	
2	Landschaft von Baiern.	500	500	1721.	11. Aug.	2½	
3	Dieselbe.	200	200	6. Novemb. 1728.	6. Nov.	2½	
4	Dieselbe.	100	100	18. Febr. 1730.	18. Febr.	2½	
5	Dieselbe.	200	200	10. December 1805.	10. Dec.	5	

Der unbekannte Inhaber dieser Documente wird aufgefordert, selbe in einem Zeitraume von 6 Monathen dahier vorzuzeigen, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem sie nach Verlauf dieses Termins für kraftlos erklärt, und der Inhaber nicht mehr gehört werden würde. Den 17. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Ertl LG. Verweser.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Kern.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste.		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	2	Sept.	144	129	20	—	18	—	16	—	212	192	14	—	13		12		179	154	8	30	8	—	7	30	100	94	7	—	6	—	5	—
Erding .	24	Aug.	360	360	23	12	22	18	21	24	192	192	14	—	13	30	13	—	186	182	10	—	9	30	9	—	33	33	7	—	6	45	6	30
Freysing .																																		
Friedberg	31	—	9	9	21	—	20	6	19	—	46	40	14	40	14	14	13	30	9	9	9	—	8	40	8	30	25	25	6	48	6	31	6	25
			*) 4	4	18	15	17	18	17	—																								
			**) 12	11	6	15	6	4	6	—																								
Geisenfeld	21	—	69	59	22	35	21	40	14	36	39	38	12	15	11	40	11	20	22	22	7	36	7	12	7	—	27	8	5	50	6	36	5	15
Haag .	29	—	18	18	20	—	18	30	17	30	4	4	—	—	13	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	6	24	6	—	5	30
Kraiburg	26	—	8	8	17	—	15	—	14	—	37	37	13	30	12	30	12	—	10	10	9	—	8	30	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	2	Sept.	225	219	19	36	17	50	16	—	64	64	13	20	12	52	11	20	200	185	10	15	9	30	8	40	66	60	6	40	6	20	5	36
Landshut	1	—	518	504	22	28	17	25	14	49	95	93	13	26	12	25	11	51	262	255	8	33	7	25	6	31	80	74	5	29	4	45	4	—
Moosburg	29	Aug.	7	7	20	—	19	—	18	—	18	18	13	15	13	—	12	50	11	11	9	12	9	—	8	30	16	13	6	—	5	30	5	15
München	2	Sept.	1771	1525	26	23	23	32	19	14	966	901	15	16	14	27	13	27	943	808	10	11	9	14	8	9	570	519	7	10	6	26	5	51
Murnau	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	30	17	—	15	45	14	—	30	15	12	—	11	30	10	—	24	15	8	30	8	—	7	24
			*) 56	46	25	—	21	30	18	12																								
Pfaffenhofen	22	Aug.	88	84	23	—	18	—	13	30	101	101	13	18	12	50	11	50	14	12	8	8	7	36	7	—	32	31	5	40	5	20	4	56
Rosenheim	31	—	50	39	25	—	22	—	19	—	20	15	15	30	14	30	13	30	2	2	11	30	10	30	9	30	56	51	6	—	5	30	5	—
Schrobenh.	31	—	32	32	18	—	17	—	16	—	68	68	13	30	13	15	13	—	17	17	8	—	7	45	7	30	24	24	6	—	5	30	5	—
Wasserburg	30	—	3	3	17	—	16	15	—	—	19	19	15	—	14	6	13	40	1	1	—	—	8	—	—	—	8	8	6	—	5	52	—	—
Weilheim	31	—	17	12	24	—	21	—	18	—	57	49	16	—	15	—	14	30	14	12	11	—	10	—	9	48	6	6	8	45	8	30	8	—
			*) 60	48	24	—	21	—	18	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches Intelli-genzblatt für den Isarkreis.

XXXVII. Stück. München den 13. September 1815.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königliche Land- und Herrschafts-Gerichte des Kreises.

(Die Zusendung des Kreis-Intelligenzblattes an die Unterbehörden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Kreis-Intelligenzblätter größtentheils Aufträge und Ausschreibungen enthalten, mit welchen Zeitfristen bedungen sind; diese Blätter aber von einigen Land- und Herrschafts-Gerichten den Unterbehörden oft erst nach drey und mehrern Wochen zugestellt werden; so wird diesfalls die schnellste Beförderung, und zwar unter persönlicher Haftung des Königl. Land- oder Herrschafts-Gerichts-Vorstandes zur Pflicht gemacht, und haben selbe das mit diesem Geschäfte beauftragte Individuum nicht unbeachtet zu lassen.

München den 10. September 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Das Hartnaglische Beneficium bey U. L. Frau in München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Ostler ist das Hartnaglische Beneficium an der Lieben Frau-Pfarrkirche dahier erledigt.

Die Stiftungs-Verbindlichkeit besteht im Lesen 5 heiliger Messen durch die Woche; dafür bezieht der Beneficiat eine Rente von 463 fl. 22 kr. aus Capitalien. Alle dazu beeigenschaftete Bewerber und vorzüglich emeritirte Priester haben sich binnen 4 Wochen bey der unterzeichneten Stelle zu melden.

München den 30. August 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 2ten September l. J. würde dem bisherigen Pfarrer zu Kirchheim im Landgerichte München, Pries-

ster Joseph Sagstätter, die Pfarrey Arrach im Landgerichte Wörth, und die dadurch erledigte Pfarrey Kirchheim, nach der Classification der im Jahr 1811 geprüften Pfarramts-Candidaten, dem Priester Franz Xaver Deyrer, Cooperator zu Pockhorn, Rural-Capitels Erding, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

Zu den Final-Prüfungen an der diesseitigen Schule für den geendeten Sommer-Semester, welche am Montage den 25sten dieses Vormittags von 10 bis 12, Nachmittags aber von 2 bis 6 Uhr in dem gegenwärtigen Schulgebäude für Landärzte vor dem Sendlingerthore (Ludwigs-Vorstadt Nro. 41.) beginnen, und die folgenden Tage an den genannten Stunden fortgesetzt werden, ladet man hiermit das hiesige ärztliche und gelehrte Publicum geziemendst ein.

München den 7. September 1815.

Königl. Directorium der Schule für Landärzte dahier.

N. Carl v. Orff Director.

D. Kosak.

Am 1sten dieses Monathes Nachmittags wurde eine beyläufig 70jährige, ärmlich gekleidete Weibsperson von mittlerer Statur, grauen Haaren, blauen Augen, proportionirter Nase und Mund, bekleidet mit einer Pelzhaube, einem Flor mit silberner Schnalle um den Hals, einem Mieder von braunem Zeug, und einem blau gedruckten Fürtuch, auf dem sogenannten Färbergraben durch das Herabstürzen mehrerer Breter von einem Wagen dergestalt verletzt, daß sie kurze Zeit darauf den Geist aufgab.

Da bisher alle Bemühungen fruchtlos waren, die persönlichen Verhältnisse dieser Weibsperson zu erfahren; so wird jedermann, der hiervon Kenntniß hat, aufgefordert, seine Wissenschaft unverzüglich der unterfertigten Behörde anzuzeigen.

Den 5. September 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Hahn.

Auf Anrufen des Königl. Kronfiscalats des Isarkreises, als Finanz-Fiscalat, wurde unterm Heutigen gegen die unbekannten Priester Gotthardt Murböckischen Erben, da dieselben der öffentlichen Ladung vom 9ten November 1813 bisher nicht genügt haben, das darin gesetzte Präjudiz des Erbschafts-Verzichtes ausgesprochen, und besagte Erbschaft dem Königl. Fiscus adjudicirt.

Welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 25. August 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Schmädel.

Versteigerungen.

Das Anwesen des Anton Ludwig Scharl Bauers von Deimling, wird auf Instanz der Gläubiger neuerdings zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Daſſelbe iſt zum Königl. Rentamte Erding freyſtiftsweiſe grundbar und beſteht in einem ⅓tel Hof, wozu ein gemauertes Wohnhaus mit darangebautem Pferd- Küh- und Schweinſtall unter einem Strohdache, ein hölzerner Stadel, gemauerter Backofen, 71 ¼ Tagwerk Aecker, 17 Tagwerk Wieſen, 14 Tagwerk Holzgründe gehören, wovon alles dermalen in einem ziemlich chlechten Zuſtande ſich befindet, weshalb die neuerdings vorgenommene Schätzung nur 1354 fl. 45 kr. beträgt.

Abgaben haften darauf
Steuer-Simplum 9 fl. 46 ¾ kr.,
Ordinär-Scharwerkgeld 6 fl.,
Jagd-Scharwerk 45 kr.,
Stift 7 fl. 49½ kr.,
Küchendienſt 6 fl. 32 kr.,

Gilt:
Weitzen 2 Metzen 3 Vierl. 3 ¼ Schztl.
Korn 3 Schäffel, 2 Metzen 2 Vierl. 2 ¾ Schztl.
Gerſte 2 Metzen 3 Vierl. 3 ½ Schztl.
Haber 3 Schäffel 3 Metzen 2 Vierl. 2 ¼ Schztl.

Der Verkauf wird den 15ten September im Orte Deimling vorgenommen und damit Vormittags 9 Uhr angefangen, in der Art, daß Anfangs theilweiſer Verkauf verſucht, jedes ganze Kaufsanboth aber dabey aufgenommen, und das Protocoll Nachmittags 4 Uhr geſchloſſen wird.

Kaufsliebhaber mögen am genannten Orte um die beſtimmte Zeit ſich einfinden, im Falle ſie aus einem andern Gerichts-Bezirke ſind, mit Zeugniſſen über Vermögen und Leumund bey der abgeordneten Commiſſion ſich gehörig ausweiſen, ihre Anbothe zu Protocoll geben, und in jeder Hinſicht, nähmlich ſowohl bey partiellem als totalem Kaufe, die Genehmigung der Gläubiger abwarten, inzwiſchen ſelbſt aber die Beſtandtheile des Gutes in Augenſchein nehmen, die ihnen der aufgeſtellte Curator Joſeph Sellmayr Pointner zu Oberſtrogn vorzeigen wird.

Den 17. Auguſt 1815.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
(3) 3. v. Inama Landrichter.

Gemäß allerhöchſter Königl. Entſchließung vom 29ſten Juli d. J. ſoll das zum Gemeinde-Vermögen eigenthümliche Holzhütterhaus auf der Länd vor dem Iſarthor, beym Ketterl genannt, im Wege der öffentlichen Verſteigerung zum Verkauf gebracht werden.

Zur Vornahme dieſer Verkaufs-Verhandlung will man demnach auf Freytag den 22ſten des künftigen Monaths September eine Commiſſion angeſetzt, und die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen haben, daß ſie am erſagten Tage zwiſchen 10 und 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Adminiſtration, welches ſich auf dem Stadtrathhauſe befindet, erſcheinen und ihr Anboth zu Protocoll zu geben belieben wollen.

Den 28. Auguſt 1815.

Königl. Communal-Adminiſtration der Haupt- und Reſidenzſtadt München.
(2) 1. v. Mittermayr Adminiſtrator.

Auf freyes Anſuchen des Joſeph Stahl, Wirths zu Unholzing, werden deſſen ſämmtliche Realitäten mit grundherrlicher Bewilligung, unter vorbehaltener Ratification des Eigenthümers, zur öffentlichen gerichtlichen Licitation geſtellt.

Dieſe Beſitzungen beſtehen
1) aus dem zur Hofmark Oberköllnbach erbrechtsbar gehörigen Wirths-Anweſen pr. ¼tel Hof, worauf die reale Taferngerechtigkeit ausgeübt wird, mit einem, im guten Bauzuſtande be-

findlichen, Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, dann an Gründen

a) aus 19 Tagwerk 21 Decimalen Aeckern,
b) 6 „ 63 „ Wiesen,
c) 6 „ 90 „ Gemeinds-theilen;

2) aus dem zubauweise besitzenden, ludeigenen ¼tel Gut, das Schwarzhieselgut genannt, ohne Gebäude, haltend

4 Tagwerk 55 Decimalen Aecker,
9 „ 66 „ Wiesen;

3) aus den zur Hofmark Oberköllnbach bodenzinsbar gehörigen Aeckern pr. 2 Tagwerk 10 Dec.;

4) der ludeigenen sogenannten Point pr. 4 Tagwerk und endlich

5) aus der zur Gemeinde Unholzing bodenzinsbar gehörigen Mooswiese pr. — Tagwerk 33 Decimalen.

Als grundherrliche Prästationen sind zu entrichten,

Gülte: 47 fl.
Hundsgeld 3 fl.
Scharwerkgeld 6 fl.,
Rechtweitz 1 Metzen — Viertl, 1 $\frac{1}{16}$ Schztl.
Bodenzins zur Hofmark Oberköllnbach jährlich 1 fl. 19 kr. 4 hlr.,
Bodenzins zur Gemeinde Unholzing jährlich 10 kr.

Der Zehent wird zu ganz ausgeworfen, und das Steuersimplum beträgt 2 fl. 23 kr., — hlr.

Zur Vornahme dieser Versteigerung hat man den 23sten September l. J. Frühe 9 Uhr festgesetzt.

Die Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, am bestimmten Tage in der Tafern zu Unholzing, woselbst die Verkaufshandlung geschieht, ihr Anboth zu Protocoll zu geben, und ihre allenfalls nicht bekannte Zahlungsfähigkeit legal nachzuweisen. In der Zwischenzeit können diese Realitäten nach Belieben eingesehen werden.

Den 26. August 1815.

K. B. Graf v. Arkoisches Patrimonial-Gericht Oberköllnbach im Königl. Landgerichte Landshut.

(3) 2. Bayrhammer Gerichtshalter.

Die Joseph Summerische Schlossersbehausung zu Haidhausen, geschätzt auf 600 fl., wird auf Ansuchen der Creditoren, salva ratificatione derselben, in dem Königl. Landgerichts-Gebäude an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Als Versteigerungstag selbst hat man den 25sten September von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr festgesetzt. Kaufslustige haben sich an diesem Tage und Stunde, Auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen, frühzeitig einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 28. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Lorenz Reischl wird die, zum Königl. Rentamte Oberhaag leibrechtbar gehörige, Mühle zu Ebrach der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dieses Anwesen besteht

a) In einem ganz gemauerten, zweygädigen Wohnhause sammt Mühle mit 2 Gängen und einem Nebengange, einer Säg- oder Schneide-Mühle, dann Oel- oder Lohstampfe, gerichtlich geschätzt auf 1300 fl.;

b) Hierbey befinden sich etwa 5 Tagwerk Holzgründe, im Schätzungswerthe zu 40 fl.;
c) Die Fahrnisse sind nach dem gerichtlich erhobenen Inventar geschätzt auf 36 fl. 30 kr.

Die Versteigerung selbst wird am 26sten September Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Königl. Landgerichts-Kanzley vorgenommen.

Kaufsliebhaber, denen es freysteht, das Anwesen selbst zu besichtigen, und das Inventar einzusehen, wollen daher zur bestimmten Zeit erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 26. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Zur Versteigerung oder Verpachtung des Anwesens des Gantirers Trost, ehemahligen Domcustos und Titular-Professors zu Eichstätt, wird hiermit im Dorfe Laim auf den 29sten September Frühe 9 Uhr eine Commission angesetzt, bey welcher das Protocoll Frühe 9 Uhr geöffnet und Glockenschlag 12 Uhr geschlossen wird.

Das Anwesen ist der sogenannte Barfüsser Hof, welcher zum Sitze Laim freystiftsweise grundbar ist.

Dieser Bauernhof besteht
a) in einem schön gemauerten, 2 stöckigen Hause sammt Stallung unter einem Dache,
b) einem großen separirt stehenden Stadel,
c) in einer besonders stehenden Wagenschupfe,
d) einem besonders stehenden Schweinstalle,
e) in Krautstücken und Aeckern

	136	Tagwerk	23	Decimalen,
f) Wiesen	39	=	45	=
g) Holz	27	=	59	=

mit dem Bemerken, daß von dem Holz 10 Tagwerk 25 Decimalen ludeigen sind.

Die Schätzung dieses Anwesens sammt der Fahrniß ist 10,165 fl. 54 kr.

Kauf- oder Pachtlustige haben daher am genannten Orte und Zeit zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben und die Ratification der Gläubiger zu gewärtigen.

Das Gut kann beym Pächter zu Laim eingesehen und die umständlichen Verhältnisse beym Königlichen Landgerichte in Erfahrung gebracht werden.

Den 29. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

In vim executionis wird nachbeschriebenes Anwesen des Joseph Baur bürgerl. Drechslers in Friedberg, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, am 29sten September d. J. an den Meistbiethenden verkauft; weswegen sich auswärtige Kaufslustige am besagten Tage, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, hierorts einzufinden haben.

Zugleich werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger wegen den vielen Schulden, und bey dem Umstande, daß sich Baur jeder richterlichen Verfügung in dieser Hinsicht unbedingt unterworfen hat, aufgefordert, an besagter Tagsfahrt hierorts zur summarischen Einsicht des Activ- und Passivstandes, dann zur Eindingung und Liquidirung ihrer Forderungen, und endlich zum Versuch einer Location der Gläubiger im gütlichen Wege, nach vorausgegangener summarischer Erörterung jeder Forderung, zu erscheinen.

Anwesens = Beschrieb.

Dieses Anwesen besteht

1) in einem ganz gemauerten, mit Platten gedeckten, zweygädigen Hause, so frey eigen,

2) in der an der Stadtmauer angebauten, theils gemauerten, theils hölzernen Zinne, vom obigen Hause gerade gegenüber, welche theils eine Holzlege, theils eine Stallung bildet, und zur hiesigen Stadtkammer grundzinsbar ist,

3) in dem zweymähdigen Leitenflecken zu 53 Decimalen, so ebenfalls freyeigen,

4) in der sogenannten Frauen = Kreitwiese, welche zweymähdig und 1 Tagwerk 64 Decimalen hält, auch zur hiesigen Stadtkammer grundzinsbar ist,

5) in den uncultivirten Gemeinde = Antheilen auf dem Lechfelde zu 2 Tagwerk 5 Decimalen, so frey eigen,

6) in 2 Gemeinde = Holzantheilen im Steuer = District Derching zu 2 Tagwerk 62 Decimalen, ebenfalls freyeigen.

Die hierauf haftenden Abgaben sind:

a) der Betrag einer einfachen Steuer 23 kr. 3 hl.

b) der jährliche Grundzins zur hiesigen Stadtkammer von obiger Zinne und Frauen = Kreitwiese zu 1 fl. 25 kr. 5 hlr.

Den 31. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

In der ganz gemauerten Behausung des in der Falkenau verstorbenen Maurers Balthasar Mayr, Haus=Nro. 96, befinden sich 5 zum öffentlichen Verkaufe bereit stehende Wohnungen, zwey zu ebner Erde, dann zwey über eine Stiege, und eine über zwey Stiegen mit den erforderlichen Küchen, Kammern und Holzlegen versehen.

Diese Herbergen sind zum Königl. Landrentamte München erbrechtig grundbar und können täglich in Augenschein genommen werden.

Der Versteigerungstag selbst ist der 2te October von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, wo die Kaufslustigen, welchen man die nähere Bedingung bekannt machen wird, ihre Anbothe zu Protocoll geben mögen.

Den 4. September 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Nachdem das Ganturtheil des Titl. Landrichters von Weltin zu Starnberg rechtskräftig geworden ist, der Königl. Fiscus schon unterm 15ten April 1811 auf Verkauf der von Weltinischen Liegenschaften antrug, und nun sämmtliche Gläubiger auf den Verkauf der unten beschriebenen von Weltinischen Realitäten andringen; so wurde von Seite des Königl. Land- und Gantgerichts der theilweise Verkauf dieser Realitäten beschlossen, und diese Commission auf Donnerstag den 5ten October 1815 festgesetzt.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage längstens bis Morgens 9 Uhr einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, wo man sodann mit dem Glockenschlage 12 Uhr den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, die ersteigerten Realitäten zuschlagen wird.

Beschreibung der von Weltinischen Realitäten.

1) Ein ganz neu aufgebautes zweygädiges Haus gemauert, mit Schindeln eingedeckt, mit 7 Zimmern, 1 Cabinett, Küche, Speis und Keller, und freyes Eigenthum;

2) der von Holz erbaute Pferdstall mit 2 steinernen Bärmen,

3) die von Holz erbaute Wagen-Remiße,
4) das gemauerte Backhäusl mit Platten eingedeckt,
5) das dabey befindliche Obstgärtl von ½ Tagwerk,
6) der sogenannte Lenzenberg sub Cat. Nro. 688.
7) „ „ Adeshard Cat. Nro. 319.,
8) „ „ Griesacker Cat. Nro. 416.,
9) das „ Moosackerl Cat. Nro. 113 Haus-Nro. 17.,
10) „ „ Angerl Cat. Nro. 91.,
11) „ „ Auackerl Cat. Nro. 98.,
12) der „ Voglgarten,
13) das „ Krautstück,
14) der „ Tanzbüchl.

Die nähern Verhältnisse über Flächeninhalt, Staatsabgaben s. a. können täglich beym Königl. Landgerichte Starnberg erhohlt werden.

Nur wird noch bemerkt, daß das beschriebene Wohngebäude eine sehr angenehme Lage hat, und eine treffliche Aussicht damit verbunden ist, weil man beynahe den ganzen, durch seine Umgebungen äußerst romantischen, Würm-See beherrschen kann.

Den 4. September 1815.

Königliches Landgericht Starnberg.
Lict. Haindl Landrichter.

In dem Geschäftslocale der unterfertigten Gerichtsstelle wird auf dem Wege der Vollstreckung zur Versteigerung der Behausung des bürgerl. Metzgers Andreas Eisenhut an der Mühlgasse eine Commission den 9ten October statt haben, welche Früh 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlage 12 Uhr endet.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification gewärtigen.

Den 1. September 1815.

Königl. Stadtgericht München.
Gerngroß Director.

(3) 1. Dätzl.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem das von Thomas Böller, bürgerl. Uhrmacher allhier, zur Befriedigung seiner bedeutenden Creditorschaft abgetretene, sämmtliche Grundvermögen, wie solches nachstehend beschrieben, und welches am 3ten October d. J. an den Meistbiethenden mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung verkauft werden wird, nach dem hierüber errichteten gerichtlichen Inventar bey weitem nicht mehr zu obigem Zwecke hinreichend, auch, nach der bereits vorausgegangenen, summarischen Erörterung jeder Forderung, eine Location der Gläubiger im gütlichen Wege nicht mehr wohl möglich ist; so werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, an nachstehenden, peremtorischen Edictstägen, sub poena praeclusi, zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurften zu besorgen;

1) und zwar ad producendum et liquidandum am 3ten October,
2) ad excipiendum am 4ten Nov.,
3) ad concludendum am 14ten December d. J. mit einem Termin von 14 Tagen, wovon die erste Hälfte ad replicandum und die zweyte ad duplicandum anberaumt ist.

Anwesens-Beschrieb.

1) Das gemauerte, zweygädige, mit Ziegeln bedeckte Haus sammt Stallung, frey eigen,
2) der zweymähdige Flecken bey der Högelmühle zu 72 Decimalen, frey eigen,
3) zwey uncultivirte Gemeindetheile auf dem Lechfelde zu 1 Tagwerk 85 Decimalen, frey eigen,
4) Der Gemeinde-Holzantheil im Steuer-Districte Derching zu 1 Tagwerk 13 Decimalen.

Die hierauf haftenden Abgaben werden am obigen Versteigerungstage den Kaufslustigen eröffnet werden.

Den 2. September 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Wer an den landesabwesenden Friedrich Hünner gewesenen Nagelschmied in Schwabing eine Forderung zu machen hat, hat selbe vor unterzeichnetem Landgerichte bey der auf den 19ten September Früh 9 Uhr angesetzten Tagsfahrt sub poena praeclusi auf gesetzliche Art zu liquidiren.

Den 9. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Das gegen Anton Ludwig Scharl Bauer von Deimling erlassene Ganturtheil hat bereits die Rechtskraft erlangt.

Zum Vollzug dieses Urtheils werden nachstehende Edictstage anberaumt:

Montag der 18te September ad producendum et liquidandum,

Dienstag der 17te October ad excipiendum,

Mittwoch der 15te November ad replicandum,

Donnerstag der 30ste November ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem, zur Abgabe der Duplic und Conclusions-Schriften bis zum 14ten December einschlüssig und peremtorisch festgesetzt sey.

Jedermann, der an diese Masse eine Forderung zu machen sich berechtigt glaubt, wird nun an jedem dieser Edictstage Morgens 9 Uhr in hiesiger Königl. Kanzley in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen peremtorie und sub poena praeclusi hierzu vorgeladen.

Den 12. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama Landrichter.

Da bey unterzeichnetem Landgerichte gegen Franz Paul Lechner mehrere beträchtliche Gläubiger klagbar aufgetreten sind, und man zum weitern Verfahren und einer Herstellung des Activ- und Passiv-Vermögens alle Gläubiger zu wissen nothwendig hat; so werden alle jene, welche aus irgend einem Rechtstitel an obigen Paul Lechner etwas zu fordern haben, hierdurch vorgeladen, bey der, zur summarischen Liquidation des Schuldenstandes auf Dienstag den 26. dieses Monaths dahier angesetzten Tagsfahrt zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzugeben, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses. Man wird an eben diesem Tage die von dem Paul Lechner gemachte Zahlungs-Vorschläge sämmtlichen Gläubigern vorlegen, und hiermit zugleich den Versuch verbinden, das vorliegende Schuldenwesen zur Vermeidung des Gantverfahrens gütlich auszugleichen. Weßwegen jene Gläubiger, die nicht selbst erscheinen, ihre abgeordneten Anwälte zugleich mit den nöthigen Vollmachten zu gütlichen Nachlässen und Vergleichs-Abschließungen zu versehen haben,

widrigen Falls sie der Stimme der Mehrheit beytretend angesehen werden.

Den 5. September 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Moosburg.

Freyherr v. Seraing Landrichter.

Die Wittwe Anna Maria Steinpeiß, ehemahlige Ostlerin in Erding, starb, ohne eine letztwillige Disposition über ihren Rücklaß zu hinterlassen.

Es werden daher alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche ex titulo quocunque an ihre Verlassenschaft zu machen haben, edictaliter sub poena praeclusi aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit 30 Tagen hierorts geltend zu machen.

Den 6. September 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Unterm 19ten Juli d. J. starb Priester Johann Baptist Hueber, Pfarrer zu Wifling diesseitigen Landgerichts ab intestato. Zu seinem nicht bedeutenden Rücklaß meldeten sich 2 Geschwisterte, Namens Nicolaus und Theresia Hueber mit dem Erklären, die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii anzutreten.

Da man aber in Erfahrung brachte, daß derselbe noch mehrere Geschwisterte gehabt habe; so werden dieselben, oder ihre Descendenz hiermit aufgefordert, ihre Intestaterbsansprüche in legaler Form, binnen 60 Tagen a dato peremtorischen Termins, also gewiß darzuthun und bey diesseitiger Abhandlungsbehörde gehörig anzumelden, als widrigen Falls nach Verlauf dieses Termines den sich meldenden und legitimirenden Verwandten des Erblassers dessen Rücklaß rechtlicher Ordnung nach eingeantwortet werden würde.

Den 31. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Joseph Gschwandler Lampelbäckers-Sohn von Rottach, dermalen 57 Jahre alt, ist schon mehr als 30 Jahre landabwesend, ohne daß man von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod seither etwas erfahren hat.

Derselbe hat auf dem Anwesen seines Bruders Franz Gschwandler Lampelbäcker zu Rottach an eigenem, ausgemachten Vermögen und zugefallenen Erbtheilen 201 fl. 54 kr. 2 pf. zu suchen, um deren Vertheilung die nächsten Verwandten desselben nachgesucht haben.

Benannter Joseph Gschwandler, oder dessen allenfallsige Intestaterben werden daher hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monathen hierorts zu melden, widrigen Falls besagtes Vermögen den nächsten Verwandten ausgefolget werden würde.

Den 29. August 1815.

Königl. B. Freyherr v. Drechsel'sches Herrschaftsgericht Tegernsee.

(3) 1. Lic. Eisenhofer Herrschaftsrichter.

Matthias Kramer, ein von Brunen diesseitigen Patrimonialgerichts gebürtiger Gütlers-

Sohn, diente bey dem K. B. 7ten Linien-Infanterie-Regiment Löwenstein als Gemeiner.

Nach vorliegenden Acten ist derselbe am 1sten Jänner 1813 in Pohlen auf Requisition, um einige Lebensmittel für das Regiment zu erhalten, beordert, und seit dem von ihm nichts mehr in Erfahrung gebracht worden.

Nachdem nun derselbe bey unterzeichnetem Gerichte ein Vermögen von 116 fl. 4 kr. 2 pf. liegen hat, und der noch vorhandene Bruder Andrä Kramer, Gütler in Brunen, um Ausfolglassung dieser Baarschaft hierorts das Ansuchen stellte; so wird obiger Mathias Kramer aufgefordert, binnen 6 Monathen seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, und sich gehörig auszuweisen, widrigen Falls nach Verlauf dieses Termines das vorhandene Vermögen gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 30. August 1815.

Königl. B. Freyherr v. Pfetten'sches Patrimonialgericht Niederarnbach.

Sichlern Gerichtshalter.

Auf Andringen der Erbsinteressentschaft des verstorbenen Professors Dijon, wie nicht minder seiner bekannten Creditoren werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen um so mehr bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde anzubringen, als ausser dem nach Rechten weiter verfahren werden würde.

Den 18. August 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Dätzl.

Nachdem auf die, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemachte Edictal-Vorladung vom 17ten April d. J. sich innerhalb der gesetzlichen Frist kein Intestaterbe der dahier ohne Hinterlassung eines letzten Willens verstorbenen Maria Anna Kirchmayr, ledigen Ziegelmeisters-Tochter von hier, gemeldet hat; so ist deren Nachlaß nunmehr von Seite des Königl. Fiscus auf den Grund des ihm zustehenden subsidiären Erbrechtes in Anspruch genommen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf den erwähnten Nachlaß ein näheres Erbrecht geltend machen zu können glauben, andurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer zerstörlichen Frist von 60 Tagen um so gewisser bey dem unterfertigten Königl. Stadtgrichte anzubringen, als nach Ablauf jener Frist der Rechtsnachtheil der Präclusion über sie würde verhängt, und der fragliche Nachlaß ohne fernern Aufschub an den Königl. Fiscus ausgeantwortet werden.

Den 19. August 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Stadtrichter.

(3) 3. Dätzl.

Am 22sten Juli heurigen Jahrs starb Valentin Schrott, gewesener sogenannter Schneiderbauer in Sandelzhausen, nachher im Austrage, ohne Hinterlassung einer rechtsgiltigen Disposition.

Diejenigen, welche entweder aus dem Grunde eines Erbschaftsrechtes, oder anderer Forderungen wegen, auf die nicht unbedeutende Verlassenschaft Ansprüche zu machen glauben, werden in Folge dieser Bekanntmachung aufgefordert, solche in Zeit 30 Tagen hierorts anzubringen, außer

dem die Verlassenschafts-Behandlung auf die geeignete Art vor sich gehen wird.

Den 19. August 1815.

Königl. Baier. Gräflich von Buttler-isches Patrimonial-Gericht Sandelzhausen, Landgerichts Moosburg.

(3) 2. Paur Gerichtshalter.

Nichtamtlicher Artikel.

Anzeige einer neu angelegten Obstbaumplantage für neuangehende Gutsbesitzer auf dem Lande und neue Bürger in Städten und Flecken bestimmt.

Die allerhöchste Verordnung vom 3ten October 1803, vermög welcher jedem neuanstehenden Gutsmeier auf dem Lande und neuem Bürger in Städten und Flecken die Verbindlichkeit aufgelegt wird, zwey Obstbäume zu pflanzen, hat einen Liebhaber der Obstbaumcultur veranlaßt, auf eigene Kösten eine Obstbaumplantage von 3000 Bäumen zu errichten, und eine Gesellschaft zu bilden, mit der er dieses gemeinnützige Unternehmen in Zukunft fortzusetzen gedenkt. Der Zweck dieser Anstalt ist, Bäume der allerbesten Tafelobstsorten durch Veredlung zu erziehen, und solche zu geringen Preisen an die Dorfgemeinden abzugeben; Bäume, die aus dieser Anstalt alle Jahre in den Wintermonathen November bis März incl., das Stück zu 12 kr., abgegeben werden, sind: Maschanzger, Sommer- und Winterparstorfer, Rosmarin und Goldreinetäpfelbäume, Isenbart und Kaiserbirnbäume, Pelzweichsel und Pelzreinclaud, Aprikosen und Pfersichbäume, Wallnußbäume von der größten Gattung, Zeller und rothe Bartnußreiser, und rothe Burgunderreben. Auch sind in Zukunft zu haben die allgemein geschätzten und wegen ihres vielfachen Nutzens gepriesenen Acazien oder Wunderbäume, die wegen ihres schnellen Wuchses und erstaunlicher Vermehrung durch Wurzelausläufer besonders zu Gartenhecken verdienen gepflanzt zu werden, sie sind dem Landmanne im ächten Verstande ein Nahrungszweig; denn aus den linsenförmigen Saamenkörnern läßt sich eine den Erbsen und Linsen ähnliche geschmackvolle, nahrhafte Speise bereiten; der gelehrte Calmet behauptet, daß die dörnerne Krone Christi aus Zweigen dieses Baumes geflochten wurde.

Die Titl. Herren Pfarrer des Isarkreises werden demnach höflichst ersucht, ihre Pfarrgemeinden hiervon zu dem Ende in Kenntniß zu setzen, damit sie in Zukunft veredelte Bäume den Wildlingen der ausländischen Baumhändler vorziehen mögen, welches um so mehr geschehen wird, wann sie erwägen, daß ein veredelter Baum in der Haushaltung mehr Nutzen verschaffen wird, als zehn Wildlinge. Wenn wir unsern Nachkommen Bäume mit veredelten Früchten als Erbtheil überlassen, werden sie unsere Asche segnen; hingegen Wildlinge mit schlechten, ungenießbaren Früchten werden ausgehauen und ins Feuer geworfen werden. Mögen die neuen Gutsmeier und Bürger das, was seit 12 Jahren wegen Kriegsunruhen versäumt worden, heuer und in Zukunft ersetzen. Bekannte belieben Bestellungen beym Eigenthümer zu machen, Fremde aber portofrey bey dem Königl. Munizipalrath Spielberger in Aichach im Isarkreise.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Schrannenzeit. Monat	Waizen. Stand. Sch.	Waizen. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mind. fl.	Mind. kr.	Korn. Stand. Sch.	Korn. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mind. fl.	Mind. kr.
Aichach	9	Sept.	85	81	21	—	19	—	17	—	155	147	15	—	14	-	13	—
Erding																		
Freysing	1	—	91	85	25	—	21	—	18	—	81	78	14	—	13	—	12	30
	8	—	58	52	25	—	23	—	18	—	45	42	14	—	13	—	12	30
Friedberg	7	—	13	13	22	—	19	3	18	—	36	34	15	—	14	40	13	—
			*) 6	6	19	—	17	55	16	30								
			**) 25	22	8	4	6	19	5	20								
Geisenfeld	23	Aug.	144	106	22	30	17	18	15	6	36	34	12	30	11	50	10	30
Haag	5	Sept.	8	8	22	—	18	—	17	—	3	3	—	—	12	—	—	—
Kraybury	[illegible]	—	36	36	18	—	15	—	13	—	2	2	13	—	11	30	11	—
Landsberg	9	—	164	164	20	—	18	36	16	24	82	82	17	30	16	50	15	—
Landshut	7	—	27[illegible]	26[illegible]	23	40	20	17	15	30	27	27	13	52	13	20	12	22
Moosburg	5	—	13	13	20	—	18	30	17	—	11	11	13	15	13	6	13	—
München	9	—	2298	1850	24	48	21	32	18	51	885	855	13	52	15	11	14	7
Murnau	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	20	17	—	15	12	13	36
			*) 59	36	24	—	22	24	20	45								
Pfaffenhofen	29	Aug.	57	57	22	34	17	40	13	30	88	88	14	—	13	33	13	—
Rosenheim	7	Sept.	40	12	26	—	22	—	17	—	20	27	16	—	15	—	13	30
Schrobenh.	7	—	35	35	20	—	19	40	18	20	140	120	13	30	13	—	12	30
Wasserburg	6	—	5	5	19	20	17	—	—	—	9	9	13	27	14	—	13	30
Weilheim	7	—	17	13	23	30	19	—	17	—	48	38	16	30	16	—	13	30
			*) 66	52	24	—	22	—	19	—								

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Gerste. Stand. Sch.	Gerste. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mind. fl.	Mind. kr.	Haber. Stand. Sch.	Haber. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mind fl.	Mind kr.
Aichach	83	83	9	—	8	—	7	—	46	46	5	45	5	30	5	15
Erding																
Freysing	36	36	9	—	8	30	8	—	36	36	7	30	6	30	6	—
	8	8	9	30	8	30	8	—	9	9	7	—	6	—	5	—
Friedberg	15	15	9	—	8	27	8	—	33	33	6	—	5	13	5	—
Geisenfeld	55	41	8	—	7	40	6	50	37	16	4	[illegible]	4	14	4	15
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraybury	7	7	8	—	7	—	6	—	5	5	6	—	5	—	4	—
Landsberg	137	137	10	40	10	—	9	30	34	34	7	50	7	—	6	40
Landshut	105	95	8	—	7	30	6	50	30	24	5	37	5	22	4	55
Moosburg	14	14	9	30	9	—	8	40	11	11	6	—	5	20	5	—
München	901	844	9	59	9	2	8	7	421	413	7	7	6	17	5	41
Murnau	38	18	11	30	10	—	8	12	40	11	8	—	7	24	6	12
Pfaffenhofen	21	21	8	—	7	30	7	—	25	25	5	25	5	—	4	40
Rosenheim	5	5	11	—	10	—	9	—	53	46	6	36	6	—	5	—
Schrobenh.	4	4	7	30	7	15	7	—	35	35	5	20	5	10	5	—
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	6	48	6	—	—	—
Weilheim	12	10	9	30	9	—	8	30	11	10	[illegible]	—	7	45	7	30

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.

XXXVIII. Stück. München den 20. September 1815.

Amtliche Artikel.

(Mehrfache Erhebung von Brieftaxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Paragraph 16 der provisorischen Taxordnung von 1810 wurde von einigen dahin ausgelegt, daß bey Gutsübergaben so viele Partheyen angenommen, sofort so oft die Brieftaxen erhoben werden sollten, als in dem Uebergabs-Vertrage Personen erschienen; z. B. bey dem Uebergabs-Vertrag eines Vaters an seinen Sohn, in welchem die Heirathsgüter der 4 übrigen Geschwisterte festgesetzt wurden, müßten 6 Partheyen angenommen, und daher das 6fache Briefgeld in Anrechnung gebracht werden.

Nachdem bey solchem Vertrag im Grunde nur zwey Partheyen sind, die entgegengesetzte Auslegung über dieß zu drückend für die Unterthanen wäre; so ist das Verbot von mehr als einer doppelten Brieftaxe in solchen Fällen nicht nur allein bereits durch Beschluß der Königl. Ministerial-Steuer- und Domainen-Section vom 18. Jänner 1811 ausgesprochen worden, sondern Seine Königl. Majestät geruhten auch bey allerhöchstdero Ministerium des Innern durch allerhöchstes Rescript, als den Bestimmungen und dem Geiste der Taxordnung conform, zu erklären, und den Recurs eines Gutsbesitzers gegen unterfertigte Stelle wegen dieser Auslegung abzuweisen, mit dem Auftrage, sämmtliche Land-Herrschafts- und Orts-Gerichte hiernach zu instruiren.

Sämmtliche sowohl Königliche, als mediate Beamte haben sich hiernach in vorkommenden Fällen zu achten.

München den 11. September 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Einführung breitfelgigter Räder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Sich laut allerhöchsten Rescripts vom 22sten August l. J. bewogen gefunden, die, durch die Verordnungen vom 11ten September 1812 und 5ten October 1813 gebothene, Einführung breiter Radfelgen an Frachtwägen unter den gegenwärtigen Umständen bis auf weiters zu suspendiren.

Damit jedoch dessen ungeachtet die beabsichtete Schonung der Landstrassen erzielt werde,

befehlen Allerhöchstdieselben, daß in Zukunft kein Frachtwagen, welcher mit schmalen Radfelgen versehen ist, mit Inbegriff seiner Güterlast das Gewicht von achtzig Zentnern übersteigen soll.

Diejenigen Fuhrleute, welche dieser Verfügung entgegen handeln, sollen angehalten werden, das doppelte Weggeld von ihrer gesammten Ladung zu entrichten.

München den 12. September 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden, Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Mittheilung der Steckbriefe an das Königl. Polizey-Commissariat Aschaffenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescriptes vom 19ten d. M. erhalten sämmtliche Polizey-Behörden, Land- und Herrschafts-Gerichte hiermit die Weisung, in den Fällen, wo sie Steckbriefe erlassen, solche auch tem Königl. Polizey-Commissariate zu Aschaffenburg mitzutheilen.

München den 13. September 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Dettenschwang LG. Landsberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Dettenschwang, LG. Landsberg, in der Diöcese Augsburg, ist durch den Tod des Priesters Corbinian Bayrl, Exconventualen des Klosters Scheuern, erledigt.

Sie zählt in einem Umfange von 3 ½ Stunden 671 Seelen und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Ihre Renten aus Widdum, Zehent und Stole belaufen sich auf 658 fl. 57 kr., die Lasten dagegen auf 147 fl. 57 kr.

Auf dieser Pfarrey haftet auch ein sogleich abzulösender Bauschilling von 467 fl. 43 kr. 2 ½ pf., wovon die jährliche Aussitzfrist 25 fl. beträgt.

München den 13. September 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Bekanntmachungen.

(Fundationen betreffend.)

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 29sten April d. J. wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Maria Anna Gumpert, bürgerl. Wundarztens Wittwe allhier, in ihrer letztwilligen Verordnung vom 6ten Februar 1810 neben andern Legaten auch im vierten Abschnitte 100 fl. zum deutschen Schulfond, und im fünften Abschnitte 1600 fl. mit

einem Bette zum Behufe hiesiger Wohlthätigkeits-Anstalten verschafft hat.

München den 6. September 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Miller Secretär.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß der hiesige Bürger und Apotheker Max Schrödl und dessen Gattin Walburga, geborne Bonuin, zu Folge einer unterm 31sten August l. J. bey dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte eingereichten Erklärung auf ihre Wechselfähigkeit, vom Tage der eingereichten Erklärung an, verzichteten.

Den 12. September 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rauchenberger.

Auf Anrufen des Königl. Kronfiscalats des Isarkreises, als Finanz-Fiscalat, wurde unterm Heutigen gegen die unbekannten Priester Gotthardt Murböckischen Erben, da dieselben der öffentlichen Ladung vom 9ten November 1813 bisher nicht genügt haben, das darin gesetzte Präjudiz des Erbschafts-Verzichtes ausgesprochen, und besagte Erbschaft dem Königl. Fiscus adjudicirt.

Welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 25. August 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. v. Schmädel.

Versteigerungen.

Von den beyden unterzeichneten Königlichen Inspectionen wird die Auffuhr des zur Herbst-Ausbesserung der ersten Chaussee-Stunden um München erforderlichen Materials am 27sten September l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Königl. Landgerichtswohnung am Lilienberge daselbst an die Wenigstnehmenden versteigert.

Die Fuhrlustigen haben hierbey zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und die höchste Genehmigung zu gewärtigen.

Rosenheim den 8ten September 1815.

Königl. Baier. Wasser- und Strassenbau-Inspectionen Rosenheim und München.

Schuster Inspector. Gareiß Inspector.

Heinzelmann Ingenieur.

Gemäß allerhöchster Königl. Entschliessung vom 29sten Juli d. J. soll das zum Gemeinde-Vermögen eigenthümliche Holzhütterhaus auf der Länd vor dem Isarthor, beym Ketterl genannt, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf gebracht werden.

Zur Vornahme dieser Verkaufs-Verhandlung will man demnach auf Freytag den 22sten des künftigen Monaths September eine Commission angesetzt, und die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen haben, daß sie am ersagten Tage zwischen 10 und 12 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Administration, welches sich auf dem Stadtrathhause befindet, erscheinen und ihr Anboth zu Protocoll zu geben belieben wollen.

Den 28. August 1815.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(2) 2. v. Mittermayr Administrator.

Auf freyes Ansuchen des Joseph Stahl, Wirths zu Unholzing, werden dessen sämmtliche Realitäten mit grundherrlicher Bewilligung, unter vorbehaltener Ratification des Eigenthümers, zur öffentlichen gerichtlichen Licitation gestellt.

Diese Besitzungen bestehen

1) aus dem zur Hofmark Oberköllnbach erbrechtsbar gehörigen Wirths-Anwesen pr. ¼tel Hof, worauf die reale Taferngerechtigkeit ausgeübt wird, mit einem, im guten Bauzustande befindlichen, Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, dann an Gründen
   a) aus 19 Tagwerk 21 Decimalen Aeckern,
   b) 6 = 63 = Wiesen,
   c) 6 = 90 = Gemeindstheilen;
2) aus dem zubauweise besitzenden, ludeigenen ¼tel Gut, das Schwarzhieselgut genannt, ohne Gebäude, haltend
   4 Tagwerk 55 Decimalen Aecker,
   9 = 66 = Wiesen;
3) aus den zur Hofmark Oberköllnbach bodenzinsbar gehörigen Aeckern pr. 2 Tagwerk 10 Dec.;
4) der ludeigenen sogenannten Point pr. 4 Tagwerk und endlich
5) aus der zur Gemeinde Unholzing bodenzinsbar gehörigen Mooswiese pr. — Tagwerk 33 Decimalen.

Als grundherrliche Prästationen sind zu entrichten,

Gülte: 47 fl.
Hundsgeld 3 fl.
Scharwerkgeld 6 fl.,
Rechtweitz 1 Metzen — Viertl, 1 $\frac{8}{11}$ Schztl.

Bodenzins zur Hofmark Oberköllnbach jährlich 1 fl. 19 kr. 4 hlr.,

Bodenzins zur Gemeinde Unholzing jährlich 10 kr.

Der Zehent wird zu ganz ausgeworfen, und das Steuersimplum beträgt 2 fl. 23 kr., — hlr.

Zur Vornahme dieser Versteigerung hat man den 23sten September l. J. Frühe 9 Uhr festgesetzt.

Die Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, am bestimmten Tage in der Tafern zu Unholzing, woselbst die Verkaufshandlung geschieht, ihr Anboth zu Protocoll zu geben, und ihre allenfalls nicht bekannte Zahlungsfähigkeit legal nachzuweisen. In der Zwischenzeit können diese Realitäten nach Belieben eingesehen werden.

Den 26. August 1815.

K. B. Graf v. Arkoisches Patrimonial-Gericht Oberköllnbach im Königl. Landgerichte Landshut.

(3) 3. Bayrhammer Gerichtshalter.

Auf Andringen der Gläubiger des Lorenz Reischl wird die, zum Königl. Rentamte Oberhaag leibrechtbar gehörige, Mühle zu Ebrach der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dieses Anwesen besteht

a) In einem ganz gemauerten, zweygädigen Wohnhause sammt Mühle mit 2 Gängen und einem Nebengange, einer Säg = oder Schneide-Mühle, dann Oel- oder Lohstampfe, gerichtlich geschätzt auf 1300 fl.;

b) Hierbey befinden sich etwa 5 Tagwerk Holzgründe, im Schätzungswerthe zu 40 fl.;

c) Die Fahrnisse sind nach dem gerichtlich erhobenen Inventar geschätzt auf 36 fl. 30 kr.

Die Versteigerung selbst wird am 26sten September Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Königl. Landgerichts-Kanzley vorgenommen.

Kaufsliebhaber, denen es freysteht, das Anwesen selbst zu besichtigen, und das Inventar einzusehen, wollen daher zur bestimmten Zeit erscheinen, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 26. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Auf allerhöchste Anbefehlung des Königl. Baierischen Ministeriums des Innern, Section der Stiftungen und Communen, werden Freytag den 29sten dieses Monaths die zur Universitäts = Hofmark Martinshaun gehörigen niederen Real-Jagden auf lebenslänglich an den Meistbiethenden salva ratificatione verpachtet.

Pachtliebhaber und Pachtfähige haben sich am obbestimmten Tage in dem Wirthshause zu Leonhardshaun Vormittags 9 bis Schlag 12 Uhr einzufinden, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 8. September 1815.

Königl. Baier. allgemeine Stiftungs- als Universität = Fonds = Administration Landshut.

(2) 1. Mayr Administrator.

Zur Versteigerung oder Verpachtung des Anwesens des Gantirers Trost, ehemahligen Domcustos und Titular = Professors zu Eichstätt, wird hiermit im Dorfe Laim auf den 29sten September Frühe 9 Uhr eine Commission angesetzt, bey welcher das Protocoll Frühe 9 Uhr geöffnet und Glockenschlag 12 Uhr geschlossen wird.

Das Anwesen ist der sogenannte Barfüsser Hof, welcher zum Sitze Laim freystiftsweise grundbar ist.

Dieser Bauernhof besteht

a) in einem schön gemauerten, 2 stöckigen Hause sammt Stallung unter einem Dache,

b) einem grossen separirt stehenden Stadel,

c) in einer besonders stehenden Wagenschupfe,

d) einem besonders stehenden Schweinstalle,

e) in Krautstücken und Aeckern

	136	Tagwerk	23	Decimalen,	
f) Wiesen	39	=	45	=	
g) Holz	27	=	59	=	

mit dem Bemerken, daß von dem Holz 10 Tagwerk 25 Decimalen ludeigen sind.

Die Schätzung dieses Anwesens sammt der Fahrniß ist 10,165 fl. 54 kr.

Kauf- oder Pachtlustige haben daher am genannten Orte und Zeit zu erscheinen, ihre

Anbothe zu Protocoll zu geben und die Ratification der Gläubiger zu gewärtigen.

Das Gut kann beym Pächter zu Laim eingesehen und die umständlichen Verhältnisse beym Königlichen Landgerichte in Erfahrung gebracht werden.

Den 29. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

In der ganz gemauerten Behausung des in der Falkenau verstorbenen Maurers Balthasar Mayr, Haus-Nro. 96, befinden sich 5 zum öffentlichen Verkaufe bereit stehende Wohnungen, zwey zu ebner Erde, dann zwey über eine Stiege, und eine über zwey Stiegen mit den erforderlichen Küchen, Kammern und Holzlegen versehen.

Diese Herbergen sind zum Königl. Landrentamte München erbrechtig grundbar und können täglich in Augenschein genommen werden.

Der Versteigerungstag selbst ist der 2te October von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, wo die Kaufslustigen, welchen man die nähere Bedingung bekannt machen wird, ihre Anbothe zu Protocoll geben mögen.

Den 4. September 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Vermöge eines höchsten Auftrags des Königl. General = Commissariates des Isarkreises, in der Eigenschaft als Kreis = Administration der Stiftungen, vom 2ten August l. J. sollen nachstehende, dem Stadtbruderhause angehörige, theils vom Joseph Widenbauer Filserbräuer, theils vom Peter Gaigl Menterbräuer, theils vom Xaver Süßmaier ehemahligen Spatbräuer und theils vom Jacob Ullein Stockmacher im Pacht gehabte Realitäten, als

1) der sogenannte Wasseranger, vor dem Sendlingerthore gegen die Pulvermühle, zu 2 ½ Tagwerk 2644 Quadratschuhe,
2) ein Anger vor dem Carlsthore, welcher dermal in ein Feld umgeschaffen ist, gegen die Landsberger Strasse zu, von 6 ½ Tagwerk,
3) ein Acker zunächst der Pasinger Strasse vor dem Carlsthore, an den Ueberreiter und den Faberbräuer = Stadel stoßend, zu 3 ⅝ Tagwerk 4873 Quadratschuhe,
4) ein Acker vor dem Carlsthore, an der Hühnerhecke zwischen den Gründen des Spat- und Hascherbräuers, zu 2 ⅞ Tagwerk 926 Quadratschuhe,
5) ein Acker vor dem Carlsthore, worauf die Hühnerhecke steht, zu 3 ⅞ Tagwerk 2449 Quadratschuhe,
6) ein Acker, am Fahrtweg gegen Sendling, zu 1 ⅞ Tagwerk 360 Quadratschuhe,
7) ein Acker, am Fahrtweg zwischen Sendling und Pasing, zu 4 ¼ Tagwerk 2050 Quadratschuhe,
8) ein Acker, am Feldweg nach Hadern entlegen, zu 2 ⅞ Tagwerk 3996 Quadratschuhe,
9) ein Acker, am Feldweg von Sendling nach Neuhausen, zu 4 ⅞ Tagwerk 4872 Quadratschuhe,

auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung nach den Bedingungen der allerhöchsten Verordnung vom 1sten Februar 1808 verkauft werden.

Die Verkaufshandlung wird am 3ten October l. J. in dem Geschäftslocale des unter=

zeichneten Amtes Frühe um 9 Uhr beginnen, und mit dem Glockenschlage 12 Uhr geendigt.

Die Kaufsliebhaber belieben am bestimmten Tage zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu gewärtigen.

Der heil. Geist = Spital = Oeconomie = Baumeister Leonhard Seidl wird in der Zwischenzeit den Liebhabern die Objecte zur Einsicht zeigen.

Den 14. September 1815.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits = Stiftungen in München.

(2) 1. Fick Administrator.

Am Dienstag den 3ten October d. J. wird das, zum Königl. Rentamte Dachau freistiftige und zehentbare, Gut der Wittwe Theresia Wagner von Frauenhofen, bestehend in 62 Tagwerken 31 Decimalen Aeckern, 17 Tagwerken, 14 Decimalen Wiesen und 5 Tagwerk 40 Decimalen Holz im Wege der Execution entweder im Ganzen oder theilweise in dem Orte Frauenhofen öffentlich verkauft.

Die auf diesem Gute verhältnißmäßig haftenden landes- und grundherrlichen Abgaben werden an dem Tage der Versteigerung jedem Käufer bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber mögen sich demnach an dem genannten Tage Früh 9 Uhr in dem Orte Frauenhofen einfinden, und ihre Kaufsanbothe entweder für das ganze Gut, oder für einzelne Theile desselben zu Protocoll geben.

Den 14. September 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph Landrichter.

Nachdem über die Verlassenschaft des Einödbauern Joseph Huber zu Schwabhausen der Concurs erkannt worden ist; so wird nun auch dessen Anwesen, welches in einem Wohnhause, Stadel und Stallung,

36 Jauchert Feld,
6 Tagwerk Wiesen und
30 Jauchert Holz

bestehet, zu dem Königl. Rentamte Dachau in Freystift grundbar ist, und dahin jährlich

4 fl. 24 kr. zur einfachen Steuer,
4 = 8 = 5 hlr. Stift und Küchendienst in Geld,
2 = 52 = 1 = ord. Scharwerkgeld,
— = 29 = 1 = Jagd = Scharwerkgeld, dann
— Schäffel 3 M. 1 V. 1½ S. Waizen
1 = — = 2 = 3 = Korn
— = 3 = 1 = 1½ = Gerste
1 = — = 2 = 3 = Haber
(Gilt und)
— = 1 = 1 = — = Futtersammlungs-Haber

abreicht, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Versteigerung Samstag der 7te October l. J. bestimmt.

Kaufsliebhaber können an diesem Tage bey unterzeichneter Stelle sich einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 9. September 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lic. Heydolph Landrichter.

In dem Geschäftslocale der unterfertigten Gerichtsstelle wird auf dem Wege der Vollstreckung zur Versteigerung der Behausung des bürgerl. Metzgers Andreas Eisenhut an der Mühlgasse eine Commission den 9ten October

statt haben, welche Früh 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlage 12 Uhr endet.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification gewärtigen.

Den 1. September 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Dätzl.

Auf Andringen der Gläubiger der Nicolaus Weickmannischen Wirths-Eheleute in dem dießgerichtlichen Markte Altomünster wird derselben bisher besessenes Anwesen wegen Ueberschuldung hiermit zum öffentlichen Verkaufe auf Dienstag den 10ten October heurigen Jahres ausgeschrieben. Dasselbe besteht in einem ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause, unter dessen Dachung sich der Kuhstall und Stadel befinden, in 2¾ Jauchert Aeckern und ½ Tagwerk Wiesgrund, welche sämmtliche Realitäten zum hiesigen Königl. Rentamte Aichach freystiftsweise grundbar sind, und in einiger weniger Haus- und Baumanns-Fahrniß.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, an obigem Tage früher Gerichtszeit bey diesseitigem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben; wobey jedoch Unbekannte über Vermögen und Leumund sich legal auszuweisen haben.

Den 13. September 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Aichach.

v. Baur Landrichter.

Von unterzeichneter Behörde wird den 11ten October Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Krauthändler Rauchische Behausung im Hebammgäßl Nro. 139 A.V. im Stadtgerichts-Gebäude öffentlich, salva ratificatione der Creditoren, an den Meistbiethenden veräußert.

Kaufslustigen wird dieses daher der Erscheinungswillen hiermit bekannt gemacht.

Den 9. September 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Bauer.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die unterzeichnete Special-Commission ladet jene Staatsgläubiger, welche Obligationen über altbaierische Staats-Passiv-Capitalien besitzen, aber bisher noch nicht vorgelegt haben, ein, dieselben nebst den Transporten oder Zessions-Urkunden in Originalien und gleichlautenden Abschriften im Verlaufe des gegenwärtigen und folgenden Monaths October dießorts vorzulegen, damit man die Liquidation der verschiedenen, hierher ressortirenden Schuldgattungen fortsetzen und vollenden könne.

Insbesondere gehören hierher die Passiv-Capitalien der vormahligen Stifter und Klöster, jene der vormahlig baierischen Hauptcasse und der nachmahligen Provinzial-Hauptcasse, des Königl. Hofbräuamts, und die Passiv-Capitalien des

vormahligen Fürstenthums Freysing, nähmlich des Hochstifts, Domcapitels, der Stifter und Stiftungen, dann der vormahlig-dortigen Steuercasse, welche zwar im Jahre 1805 liquidirt worden, aber großen Theils noch mit ihren Urkunden müssen belegt werden.

Befreyt sind von dieser Vorlage die neuen Staats-Obligationen, welche auf eine bestimmte Rückzahlungszeit, oder auf jeden Inhaber lauten, so wie jene, welche die baierische Landschaft auf sogenannte Assecurationen in den Jahren 1804 und 1805 negocirt hat, indem sie einer Liquidation nicht bedürfen.

Man erklärt übrigens, wie es bey früheren Ladungen in Bezug auf die ältern, bereits liquidirten Schuldgattungen in Folge allerhöchster Instruction geschehen ist, daß die Special-Commission das Geschäft der Urkunden-Uebernahme mit dem nächsten Monath October schließen wird.

Jene Gläubiger also, welche sich vor dem Ende dieses Termins nicht werden gemeldet haben, müssen es sich selbst zuschreiben, wenn sie dann von der Liquidation ausgeschlossen bleiben, keine Zahlung ihrer Zinse erhalten, und an der, mit den liquidirten Forderungen einzuleitenden, Verloosung keinen Antheil haben.

München den 9. September 1815.

Königl. Special-Staats-Schulden-Liquidations-Commission für Altbaiern.

v. Obernberg.

Heim.

Anton Ludwig Scharl, Bauer von Delmling diesseitigen Gerichtsbezirkes, hat sich nach geschehener Publication des Ganturtheils über seinen Besitzstand entfernt, ohne daß man seinen Aufenthalt bisher ausforschen und ihm die Vorladung zu den ausgeschriebenen Edictstagen nach Vorschrift der Gesetze zustellen lassen konnte.

Derselbe wird daher hiermit öffentlich vorgeladen, bey den in seiner Gantsache anberaumten Verhandlungen, wozu

Montag der 18te September ad producendum et liquidandum,

Dienstag der 17te October ad excipiendum,

Mittwoch der 15te November ad replicandum,

Donnerstag der 30ste November ad duplicandum

festgesetzt worden, sich oder in Person oder durch einen Hinlänglichbevollmächtigten sub poena praeclusi in hiesiger Königl. Kanzley jedes Mahl bis Morgens 9 Uhr einzufinden.

Den 3. September 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Fraama Landrichter.

Da bey unterzeichnetem Königlichen Landgerichte gegen Franz Paul Lechner Wirth von Obersüßbach mehrere beträchtliche Gläubiger klagbar aufgetreten sind, und man zum weitern Verfahren und einer Herstellung des Activ- und Passiv-Vermögens alle Gläubiger zu wissen nothwendig hat; so werden alle jene, welche aus irgend einem Rechtstitel an obigen Paul Lechner etwas zu fordern haben, hierdurch vorgeladen, bey der, zur summarischen Liquidation des Schuldenstandes auf Dienstag den 26.

dieses Monaths dahier angesetzten Tagsfahrt zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzugeben, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses. Man wird an eben diesem Tage die von dem Paul Lechner gemachte Zahlungs-Vorschläge sämmtlichen Gläubigern vorlegen, und hiermit zugleich den Versuch verbinden, das vorliegende Schuldenwesen zur Vermeidung des Gantverfahrens gütlich auszugleichen. Weßwegen jene Gläubiger, die nicht selbst erscheinen, ihre abgeordneten Anwälte zugleich mit den nöthigen Vollmachten zu gütlichen Nachlässen und Vergleichs-Abschließungen zu versehen haben, widrigen Falls sie der Stimme der Mehrheit beytretend angesehen werden.

Den 5. September 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

(2) 2. Freyherr v. Seraing Landrichter.

Ueber die Verlassenschaft des Joseph Huber, Einödbauern zu Schwabhausen, wurde der Concurs erkannt. Zu Folge dieses Erkenntnisses werden nun hiermit die Edictstäge ausgeschrieben:

Der erste auf Montag den 9ten October ad producendum et liquidandum,

der zweyte auf Donnerstag den 9ten November ad excipiendum, und

der dritte auf Samstag den 9ten December ad concludendum so, daß dieser Termin mit dem 9ten Jänner 1816 sich endige und zur Hälfte ad replicandum, zur andern Hälfte aber ad duplicandum zu verwenden sey.

Alle diejenigen, welche an die Joseph Huberische Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen und aufgefordert, an den oben erwähnten drey Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, außerdem sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 9. September 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Erbsmasse des dahier verstorbenen Priesters Mathias Märkl eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre diesfallsigen Ansprüche binnen 6 Wochen a dato hierorts anzumelden, widrigen Falls der Nachlaß ohne weiters der Testaments-Erbin extradirt werden wird.

Den 12. September 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rauchenberger.

Joseph Gschwandler Lampelbäckers-Sohn von Rottach, dermalen 57 Jahre alt, ist schon mehr als 30 Jahre landabwesend, ohne daß man von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod seither etwas erfahren hat.

Derselbe hat auf dem Anwesen seines Bruders Franz Gschwandler Lampelbäcker zu Rottach an eigenem, ausgemachten Vermögen und zugefallenen Erbtheilen 201 fl. 54 kr. 2 pf. zu suchen, um deren Vertheilung die nächsten Verwandten desselben nachgesucht haben.

Benannter Joseph Gschwandler, oder dessen allenfallsige Intestaterben werden daher hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monathen hierorts zu melden, widrigen Falls besagtes Vermögen den nächsten Verwandten ausgefolget werden würde.

Den 29. August 1815.

Königl. B. Freyherr v. Drechsel'sches Herrschaftsgericht Tegernsee.

(3) 2. Lic. Eisenhofer Herrschaftsrichter.

Am 22sten Juli heurigen Jahrs starb Valentin Schrott, gewesener sogenannter Schneiderbauer in Sandelzhausen, nachher im Austrage, ohne Hinterlassung einer rechtsgiltigen Disposition.

Diejenigen, welche entweder aus dem Grunde eines Erbschaftsrechtes, oder anderer Forderungen wegen, auf die nicht unbedeutende Verlassenschaft Ansprüche zu machen glauben, werden in Folge dieser Bekanntmachung aufgefordert, solche in Zeit 30 Tagen hierorts anzubringen, außer dem die Verlassenschafts-Behandlung auf die geeignete Art vor sich gehen wird.

Den 19. August 1815.

Königl. Baier. Gräflich von Buttlerisches Patrimonial-Gericht Sandelzhausen, Landgerichts Moosburg.

(3) 3. Paur Gerichtshalter.

Anna Maria Fürst, d. Z. Hirtin am Dodermaierhofe, einer Einöde bey Pfaffenhofen, entlief am 4ten dieses ihrem Ehemanne Johann Fürst mit einer kleinen Tochter Maria Anna ¾ Jahre alt.

Die Anna Maria Fürst ist ungefähr 38 Jahre alt, hat braune Augen, derley Augenbrämen, hohe Stirne, schwarze Haare, proportionirte Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, derley Gesicht, ist übrigens stark blatternarbigt. Am Leibe trägt dieselbe eine Pelzkappe, am Halse einen sogenannten schwarzen Budl, und ein weißes Tuch, ein rothes Mieder; dann unter dem Mieder entweder ein rothes oder blaues Brustfleckel, einen grün gestreiften Rock, blaue baumwollene Strümpfe und Bändlschuhe.

Das Kind hatte ein roth gestreiftes sogenanntes Röckerl an.

Man stellt das höfliche Ansinnen, diese Individuen auf Betreten hierher liefern zu lassen.

Den 6. September 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Ertl L. G. Verweser.

Amortisations-Decret.

Nachdem der unbekannte Inhaber der Versicherungs-Urkunden von denjenigen zwey Ewiggeld-Capitalien zu 70 fl. und zu 68 fl. 34 kr. 1 pf., welche die Nicolausmesse in der Lazareth-Kirche am Gasteige auf dem Hause des Castulus Stalberger, bürgerl. Kochs an der Angerstrasse dahier, anliegend hat, die fraglichen Documente innerhalb des festgesetzten sechsmonathlichen Termines dießorts nicht vorgewiesen, oder seine allenfallsigen Rechte hierauf dargethan hat; so werden dieselben, der unterm 3ten August v. Jahres ergangenen Warnung zu Folge, hiermit als kraftlos erklärt.

Den 2. September 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Däzl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Korn.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste.		Mittlere		Mind	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach .	16	Sept.	163	155	20	—	18	—	16	—	178	166	15	—	14	—	13	—	166	166	9	—	8	—	7	—	93	89	5	20	5	—	4	40
Erding	31	Aug.	305	299	24	—	22	30	21	—	127	127	14	-	13	45	13	30	305	303	9	30	9	15	9	—	105	90	7	—	6	50	6	40
	7	Sept.	462	395	23	—	22	—	21	—	168	108	14	40	14	20	14	—	287	264	9	—	8	45	8	30	61	56	6	30	6	15	6	—
Freysing .	15	—	81	58	23	—	18	—	17	—	76	61	15		14	30	14	—	66	64	9	—	8	30	8	—	31	31	7	—	6	30	6	—
Friedberg	14	—	4	4	21	—	20	—	19	30	54	50	16	-	15	33	14	15	6	6	—	—	8	30	·	—	11	11	6	15	5	40	5	—
			*) 1	1	—	—	19	—	—	—																								
			**) 4	4	6	15	6	3	6	—																								
Geisenfeld	4	—	102	91	22	45	19	36	12	46	20	20	14	35	13	40	12	36	40	36	8	4	7	45	6	40	32	12	5	9	4	36	3	18
Haag .	12	—	13	13	23	—	20	—	18	—	4	4	14	15	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	6	30	6	—	—	—
Kraiburg	9	—	20	20	18	—	15	—	13	—	14	14	13	-	11	30	11	—	16	16	8	—	7	—	6	—	2	2	6	—	5	—	4	—
Landsberg	16	—	248	231	20	30	18	40	17	30	129	105	17	30	16	20	15	30	300	275	11	—	10	—	9	12	128	119	6	36	6	—	5	18
Landshut	15	—	364	319	22	21	17	57	14	30	60	60	14	37	14	—	13	15	129	122	8	22	7	45	6	45	65	65	5	47	4	45	4	5
Moosburg	12	—	9	8	21	—	20	30	18	40	16	16	15	—	14	45	14	20	20	20	9	—	8	40	8	30	7	7	6	15	6	—	5	40
München	16	—	2405	1987	24	10	21	5	18	7	1011	950	16	41	15	55	14	56	2125	2058	10	3	9	20	8	36	537	507	6	54	6	12	5	35
Murnau																																		
Pfaffenhofen	5	—	48	42	20	50	20	—	16	—	143	143	15	—	14	15	13	30	15	15	8	9	7	30	7	—	22	22	5	9	4	52	4	36
Rosenheim	14	—	78	43	24	—	20	—	16	—	48	48	17	-	16	—	14	—	7	7	11	—	10	-	9	—	49	41	6	—	5	—	4	30
Schrobenh.	14	—	42	42	20	40	18	-	17	-	128	122	14	30	14	—	13	45	7	7	8	—	7	30	7	—	39	39	5	15	5	—	4	50
Wasserburg	13	—	7	7	18	36	18	—	16	48	14	14	15	—	14	12	13	36	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	5	12	5	—	—	—
Weilheim																																		

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Veesen.

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXIX. Stück. München den 27. September 1815.

Amtliche Artikel.

(Allgemeine Landesbewaffnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen Land- und Herrschafts-Gerichten, dann Polizey-Behörden des Isarkreises die von Seiner Majestät dem Könige, hinsichtlich der Uniformirung der Landwehr, unterm 10ten dieses erlassene, allerhöchste Verordnung zur Wissenschaft und genauen Nachachtung anmit eröffnet.

München den 18. September 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Während Wir Uns mit besonderem Wohlgefallen von dem zweckmäßigen und wirksamen Eifer überzeugen, mit welchem von Unsern Civil- und Militär-Behörden der wegen Organisation der allgemeinen Landesbewaffnung von Uns erlassenen Verordnung entsprochen, und diese Anstalt ihrer Vollkommenheit immer näher gebracht wird, muß es Uns um so unangenehmer seyn, von verschiedenen Seiten die Klage zu hören, daß einige Behörden, mit den, zur Beförderung der Anstalt an sich nothwendigen, Anordnungen auch solche Verfügungen in Verbindung setzen, welche Unsern Unterthanen unnöthiger Weise Kosten verursachen, deren Ueberbürdung ihnen besonders unter den dermaligen Verhältnissen schwer fallen muß, und von welchen sie nach Unsern mehrmal ertheilten, ausdrücklichen Befehlen frey bleiben sollen.

Wir sehen Uns daher veranlaßt, hiermit ernstlich zu befehlen, daß die Uniformirung der Landwehr auf dem platten Lande durchaus weder durch directen, noch indirecten Zwang bewirkt und keinem Unterthane, welcher sich nicht ganz freywillig uniformiren will, mehr als die Tragung der im Dienste vorgeschriebenen Armbinde zugemuthet werden soll. Eben so sollen die Anschaffungen von musicalischen Instrumenten, Uniformirung von Musikbanden s. a. Auslagen durchaus nur nach erfolgter, specieller Genehmigung Unserer einschlägigen Ministerien statt finden, die hierfür erforderlichen Fonds aber auf jenem Wege beygeschafft werden, welcher für die übrigen Communalbedürfnisse vorgeschrieben ist.

Wir erneuern zu diesem Ende in Hinsicht aller Leistungen, welche von Unsern Unterthanen in Beziehung auf die allgemeine Landesbewaffnung gefordert werden könnten, Unsere Verordnung vom 18ten October 1803 (Regierungsblatt Seite 2554) und 16ten August 1810 (Regierungsblatt Seite 678) und werden die hierin angeordneten Strafen gegen diejenigen, welche entgegen handeln, ohne Nachsicht vollziehen lassen.

München den 10. September 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
v. Baumüller.

An die Königlichen Land- und Herrschafts-, dann Patrimonial-Gerichte, Districts- und Local-Schul-Inspectionen.

(Feyertagsschul-Besuch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 14ten d. M. befiehlt, daß die Strafen für nachläßigen Feyertagsschul-Besuch nach der allerhöchsten Verordnung vom 12ten September 1803, Regierungsblatt Seite 757 Nro. 4, genau in Anwendung kommen sollen.

Da die Königl. Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, nur etliche ausgenommen, diese Verordnung sehr nachläßig in Anwendung gebracht haben; so wird ihnen selbe in ihrem ganzen Umfange eingeschärft; die Localschul-Inspectoren aber angewiesen, die Zeugnisse über den Austritt aus selber, es mag nun wegen vollendetem Alter, oder Dienstveränderung seyn, richtig auszufertigen.

Es wird daher unumgänglich erfordert, daß selbe am Anfange jedes Schuljahrs dem Lehrer ein Verzeichniß der Feyertagsschulpflichtigen zustellen, wie solches von den Elementar-Schulpflichtigen ohnehin geschehen muß.

Dieses Verzeichniß ist aber jedesmal vom Pfarrer selbst, und nicht vom Lehrer aus dem Taufbuche auszuziehen. Die Districts-Inspectoren werden sich bey ihren Visitationen diese Auszüge jedesmal vorlegen lassen.

Ueber Anwendung dieser Verordnung von Seite der Polizeybehörden wird man sich auf geeignetem Wege in Kenntniß zu setzen wissen.

Da aber dieses Gesetz nur dann in seinen Wirkungen wohlthätig werden kann, wenn die Feyertagschulen aller Orten richtig gehalten werden; so haben die Königl. Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte die Lehrer dazu anzuhalten, und diesen soll durch ihre Local-Inspectionen bedeutet werden, daß alle ihre Gesuche um Versetzung, Beförderung, Additionen und Gratificationen mit dem Zeugniße ihres Fleißes in Haltung der Feyertagsschule belegt seyn müssen.

München den 19. September 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte und Marsch-Commissariate.

(Die Kriegs-Regiekösten-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem ergangenen allerhöchsten Rescripte vom 10ten d. M. sollen künftig sämmtliche Reisekösten in Einquartirungs- und Marsch-

Geschäften, dann die übrigen Kriegsregiekösten der sämmtlichen Königl. Landgerichte und Marsch-Commissariate des Isarkreises mit jedem Quartal in einen Zusammentrag gebracht und zur allergnädigsten Genehmigung vorgelegt werden. Den betreffenden Behörden wird daher andurch aufgetragen, nach Ablauf des Monaths September über alle noch rückständigen Reisediäten und Kriegs-Regiekösten für 18 1/2 eine vollständige Rechnung in der ersten Hälfte des Monaths October anher vorzulegen; künftighin aber diese Rechnungen, oder eine Fehlanzeige nach Ablauf eines jeden Quartals in den ersten 14 Tagen des nächsten Quartals zu übergeben, widrigen Falls die sich ergebenen dergleichen Kosten den Rechnungsstellern heimgewiesen werden.

München den 18. September 1815.

Königliches General-Commissariat und Finanz-Direction des Isarkreises.

Der K. Finanz-Director abwesend.

v. Hofstetten. Kolbeck.

Rainprechter Secretär.

Diensts-Notizen.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 16ten September l. J. wurde die durch den Tod des Königl. Landgerichtsarztes Dr. Wiedmann erledigte Stelle zu Schrobenhausen dem bisherigen Landgerichtsarzte, Dr. Philipp Meixner zu Pfaffenhofen im Regenkreise allergnädigst verliehen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 15ten September d. J. wurde der Priester Aegid Hellensteiner von dem Antritt der Pfarrey zu Minsing dispensirt, und diese dagegen, nach der Classification der im Jahre 1809 dahier geprüften Exreligiosen, dem Exfranziskaner und Beneficial-Commendisten zu Harbach Rural-Capitels Dingolfing, Priester Christoph Mayr allergnädigst übertragen.

Durch weitere, allerhöchste Rescripte vom 21sten September d. J. wurden nachstehende Pfarreyen allergnädigst verliehen; als die erledigte Pfarrey zu Mooraweis LG. Landsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Bachern LG. Friedberg, Priester Sebastian Quirin Müller, so wie die dadurch vacant gewordene Pfarrey Bachern, nach der Classification des im Jahre 1811 dahier abgehaltenen Prüfungs-Concurses, dem dermaligen Cooperator zu Sittenbach Rural-Capitels gleichen Namens LG. Friedberg, Priester Franz Seraph Krbumayr; — dann die ebenfalls erledigte Pfarrey zu Seeshaupt, LG. Weilheim, nach der Classification der im Jahre 1809 dahier geprüften Exreligiosen, dem Exfranziskaner Priester Olimpius Schindlbeck, Hülfpriester bey der nähmlichen Pfarrey zu Magnetsried.

Bekanntmachung.

Joseph Gillmair, lediger Bräuers-Sohn von Velden, wurde auf gestellte Debitklage der Elisabetha Schers Bierbräuin von Velden und des Adam Hönninger, ehemaligen Pillerwirths von dort, schon unterm 8ten October 1814 edictaliter vorgeladen, sich auf die Klage binnen 60 Tagen sub poena liquidi et confessi zu verantworten. Beklagter ist bis jetzt noch nicht erschienen, und es wird auf Andringen obiger Gläubiger von dem unterzeichnetem Amte dahin in Contumaciam zu Recht erkannt;

„daß die Schuld pro liquido et confessa-„to angenommen, und aus dem, dem Be-

„klagten treffenden, Antheile aus der Gill„mair'schen Gantmasse an die Kläger mit „111 fl. 14 kr. berichtiget werden soll. Eben „so werden die in dieser Sache erlaufenen „Kosten von diesem Antheile abgezogen.

Den 15. September 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Versteigerungen.

Auf allerhöchste Anbefehlung des Königl. Baierischen Ministeriums des Innern, Section der Stiftungen und Communen, werden Freytag den 29sten dieses Monaths die zur Universitäts = Hofmark Martinshaun gehörigen niederen Real-Jagden auf lebenslänglich an den Meistbiethenden salva ratificatione verpachtet.

Pachtliebhaber und Pachtfähige haben sich am obbestimmten Tage in dem Wirthshause zu Leonhardshaun Vormittags 9 bis Schlag 12 Uhr einzufinden, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 8. September 1815.

Königl. Baier. allgemeine Stiftungs- als Universität = Fonds = Administration Landshut.

(2) 2. Mayr Administrator.

Zur Versteigerung oder Verpachtung des Anwesens des Gantirers Trost, ehemahligen Domcustos und Titular = Professors zu Eichstätt, wird hiermit im Dorfe Laim auf den 29sten September Frühe 9 Uhr eine Commission angesetzt, bey welcher das Protocoll Frühe 9 Uhr geöffnet und Glockenschlag 12 Uhr geschlossen wird.

Das Anwesen ist der sogenannte Barfüsser Hof, welcher zum Sitze Laim freystiftsweise grundbar ist.

Dieser Bauernhof besteht

a) in einem schön gemauerten, 2 stöckigen Hause sammt Stallung unter einem Dache,

b) einem großen separirt stehenden Stadel,

c) in einer besonders stehenden Wagenschupfe,

d) einem besonders stehenden Schweinstalle,

e) in Krautstücken und Aeckern 136 Tagwerk 23 Decimalen,

f) Wiesen 39 „ 45 „

g) Holz 27 „ 59 „

mit dem Bemerken, daß von dem Holz 10 Tagwerk 25 Decimalen ludeigen sind.

Die Schätzung dieses Anwesens sammt der Fahrniß ist 10,165 fl. 54 kr.

Kauf- oder Pachtlustige haben daher am genannten Orte und Zeit zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben und die Ratification der Gläubiger zu gewärtigen.

Das Gut kann beym Pächter zu Laim eingesehen und die umständlichen Verhältnisse beym Königlichen Landgerichte in Erfahrung gebracht werden.

Den 29. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

In der ganz gemauerten Behausung des in der Falkenau verstorbenen Maurers Balthasar Mayr, Haus-Nro. 96, befinden sich 5 zum öffentlichen Verkaufe bereit stehende Wohnungen, zwey zu ebner Erde, dann zwey über eine Stiege, und eine über zwey Stiegen mit den er-

forderlichen Kuchen, Kammern und Holzlegen versehen.

Diese Herbergen sind zum Königl. Landrentamte München erbrechtig grundbar und können täglich in Augenschein genommen werden.

Der Versteigerungstag selbst ist der 2te October von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, wo die Kaufslustigen, welchen man die nähere Bedingung bekannt machen wird, ihre Anbothe zu Protocoll geben mögen.

Den 4. September 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Am Montag den 2ten des nächst eintretenden Monaths October werden von unterzeichneter Stelle Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis halb 6 Uhr, dann die darauf folgenden Tage die Effecten der verstorbenen Materialistens = Wittwe Theresia Cleer in ihrer Behausung an der Kaufingergasse Nro. 1015 über 1 Stiege, welche in Frauenkleidern, einem Halsschmuck mit Rosetten, Perlen, Rubinen, und andern Prätiosen, silbernen Schaumünzen, in Spiegeln, Schreibkästen, Häng= und Stockuhren, Kommode= und andern Kleiderkästen, Kupfer, Zinn, Tisch= und Bettwäsche, Betten, mehrern elfenbeinernen Figuren und derley Tafeln, zweyen kupfernen Hüten, zweyen solchen Kesseln, dann übrigen Utensilien zum Wachsziehen, einem Klavier und Harfe, mehreren Malereyen, worunter sich einige von guten Meistern befinden, einem silbernen und vergoldeten Kelch, Service von Kristall, einigen Resten feiner Spitzen, einem silbernen Degen, einem Sägfisch, dann andern Seethieren und Muscheln, unterschiedlichen Materialisten = Waaren, Heu und Grummet, dann zweyen Kühen, und andern Stall = Requisiten bestehen, an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber können sich also auf obenbestimmte Zeit an dem angezeigten Orte einfinden.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß über die vorhandenen Bücher und Kupferstiche nächster Tagen ein gedruckter Catalog erscheinen, und zu deren Versteigerung ein eigener Tag bestimmt werden wird.

Den 16. September 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Böhm.

Aus Auftrag der K. Finanz = Direction des Isarkreises vom 13. l. M. wird der ehemalige Dechanthof zu U. L. Frau dahier öffentlich versteigert.

Solcher besteht in einem geräumigen Wohngebäude Nro. 1602 mit guten Kellern und Speichern, in einem Hofraume mit laufendem Wasser und einem Gumpbrunnen, in einer abgesonderten Wagen = Remise und geräumiger Stallung für 16 Pferde, und dann in einem mit einer Mauer umgebenen, Garten von ½ Tagwerk 742 Quadratschuhen.

Der Verkauf geschieht nach den allgemeinen Normal = Bedingungen; nur wird insbesondere bedungen, daß die Bezahlung durchaus in klingender Münze, jedoch in Fristen, die sich nicht über die Dauer eines Jahres erstrecken dürfen, statt habe, und dann daß dem Verkäufer in diesem Gebäude ein Gewerbe oder Etablissement, welches der Würde der zunächst stehenden Frauenpfarrkirche unangemessen oder für den Gottesdienst störend wäre, zu errichten, nicht erlaubt sey.

Obigen Dechanthof zeigt der dortige Hausmeister vor, die Plane hierüber aber können beym Königl. Rentamte eingesehen werden. Eben an diesem letzten Orte wird auch die Versteigerung, die man hiermit auf Montag den 2ten October Vormittags von 11 bis 12 Uhr festsetzt, vorgenommen, und hierzu an die Kaufsliebhaber die höfliche Einladung gemacht.

Den 18. September 1815.

Königlich = Baierisches Rentamt der Stadt München.

Aufschläger Rentbeamter.

Vermöge eines höchsten Auftrages des Königl. General = Commissariates des Isarkreises, in der Eigenschaft als Kreis = Administration der Stiftungen, vom 2ten August l. J. sollen nachstehende, dem Stadtbruderhause angehörige, theils vom Joseph Widenbauer Filserbräuer, theils vom Peter Gaigl Menterbräuer, theils vom Xaver Edßmaier ehemahligen Spatbräuer und theils vom Jacob Ullein Stockmacher im Pacht gehabte Realitäten, als

1) der sogenannte Wasseranger, vor dem Sendlingerthore gegen die Pulvermühle, zu 2 ½ Tagwerk 2644 Quadratschuhe,
2) ein Anger vor dem Carlsthore, welcher dermal in ein Feld umgeschaffen ist, gegen die Landsberger Strasse zu, von 6 ½ Tagwerk,
3) ein Acker zunächst der Pasinger Strasse vor dem Carlsthore, an den Ueberreiter und den Faberbräuer = Stadel stoßend, zu 3 ½ Tagwerk 4873 Quadratschuhe,
4) ein Acker vor dem Carlsthore, an der Hühnerhecke zwischen den Gründen des Spat- und Hascherbräuers, zu 2 ¼ Tagwerk 926 Quadratschuhe,
5) ein Acker vor dem Carlsthore, worauf die Hühnerhecke steht, zu 3 ⅞ Tagwerk 2449 Quadratschuhe,
6) ein Acker, am Fahrtweg gegen Sendling, zu 1 ¾ Tagwerk 360 Quadratschuhe,
7) ein Acker, am Fahrtweg zwischen Sendling und Pasing, zu 4 ¼ Tagwerk 2050 Quadratschuhe,
8) ein Acker, am Feldweg nach Hadern entlegen, zu 2 ¼ Tagwerk 3996 Quadratschuhe,
9) ein Acker, am Feldweg von Sendling nach Neuhaasen, zu 4 ¾ Tagwerk 4872 Quadratschuhe,

auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung nach den Bedingungen der allerhöchsten Verordnung vom 1sten Februar 1808 verkauft werden.

Die Verkaufshandlung wird am 3ten October l. J. in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Amtes Frühe um 9 Uhr beginnen, und mit dem Glockenschlage 12 Uhr geendigt.

Die Kaufsliebhaber belieben am bestimmten Tage zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu gewärtigen.

Der heil. Geist = Spital = Oeconomie = Baumeister Leonhard Seidl wird in der Zwischenzeit den Liebhabern die Objecte zur Einsicht zeigen.

Den 14. September 1815.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits = Stiftungen in München.

(2) 2. Fick Administrator.

Nachdem über die Verlassenschaft des Einödbauern Joseph Huber zu Schwabhausen der Concurs erkannt worden ist; so wird nun

auch dessen Anwesen, welches in einem Wohnhause, Stadel und Stallung,

36 Jauchert Feld,
6 Tagwerk Wiesen und
30 Jauchert Holz

bestehet, zu dem Königl. Rentamte Dachau in Freystift grundbar ist, und dahin jährlich

4 fl. 24 kr. zur einfachen Steuer,
4 = 8 = 5 hlr. Stift und Küchendienst in Geld,
2 = 52 = 1 = ord. Scharwerkgeld,
— = 29 = 1 = Jagd=Scharwerkgeld, dann

— Schäffel	5 M.	1 V.	1½ S.	Waizen	Gilt und
1 =	— =	2 =	3 =	Korn	
— =	3 =	1 =	1½ =	Gerste	
1 =	— =	2 =	3 =	Haber	
— =	1 =	1 =	— =	Futtersammlungs-Haber	

abreicht, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Versteigerung Samstag der 7te October l. J. bestimmt.

Kaufsliebhaber können an diesem Tage bey unterzeichneter Stelle sich einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 9. September 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lic. Heydolph Landrichter.

In dem Geschäftslocale der unterfertigten Gerichtsstelle wird auf dem Wege der Vollstreckung zur Versteigerung der Behausung des bürgerl. Metzgers Andreas Eisenhut an der Mühlgasse eine Commission den 9ten October statt haben, welche Früh 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlage 12 Uhr endet.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification gewärtigen.

Den 1. September 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Dätzl.

Von unterzeichneter Behörde wird den 11ten October Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Kräuthändler Rauchische Behausung im Hebammgäßl Nro. 139 A. V. im Stadtgerichts-Gebäude öffentlich, salva ratificatione der Creditoren, an den Meistbiethenden veräußert.

Kaufslustigen wird dieses daher der Erscheinungswillen hiermit bekannt gemacht.

Den 9. September 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Bauer.

Da sich nach der Ausschreibung vom 30sten Juni d. J. kein annehmbarer Käufer für das Joseph Kranstische, Jesenwanger Bräu=Anwesen gemeldet, die Schuldner jedoch auf Zahlung andringen; so wird dieses Anwesen hiermit wiederhohlt zum Verkaufe auf Montag den 16ten October ausgeschrieben, an welchem Tage sich Kaufslustige, mit hinreichenden Vermögens=Zeugnissen versehen, melden können. Es steht denselben das Inventarium zur Einsicht frey. Auf diesen Tag werden auch sämmtliche Gläubiger vorgeladen, um mit ihnen zu liquidiren, und die Güte zu tentiren. Die nicht erscheinenden Gläubiger müssen sich demnach der Mehrheit anschließen.

Den 14. September 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Landsberg.

Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf eigenen Antrag Peter Schallers von Orthofen werden dessen sämmtliche, bekannte und unbekannte Gläubiger zum Behuf der Liquidation ihrer Forderungen und der Einleitung eines Nachlaß-Vertrages auf Dienstag den 10ten October h. J. hierher vorgeladen.

Zugleich soll an diesem Tage das Anwesen desselben, welches in einem Wohnhause, Scheuer und Stallung, 56 Jauchert 80 Decimalen Feldern, und 7 Tagwerk 30 Decimalen Wiesen besteht, zu dem Königl. Rentamte Dachau in Freystift grundbar ist, und jährlich dahin folgende Abgaben:

a) Staats-Auflagen

5 fl. 24 kr. 2 hlr. einfache Steuer

b) Staats-Regalien

7 fl. 50 kr. 1 hlr. ord. Scharwerkgeld,
— = 58 = 3 = Jagd-Scharwerkgeld,
— = 6 = — = Schloßgarbe,
Futtersammlung Korn — Sch. — M. 2 V. — S.
Haber — = — = 2 = — =

c) aus Staats-Gütern:

1 fl. 10 kr. 2 hlr. Stift,
Korn 4 Schäffel 4 Metzen } Gilt
Haber 4 = 4 = }

abreicht, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber können sich deßhalb am besagten Tage bey unterzeichneter Behörde einfinden, und ihre Gebothe zu Protocoll geben.

Den 18. September 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(2) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Ueber die Verlassenschaft des Joseph Huber, Eindsbauern zu Schwabhausen, wurde der Concurs erkannt. Zu Folge dieses Erkenntnisses werden nun hiermit die Edictstäge ausgeschrieben:

Der erste auf Montag den 9ten October ad producendum et liquidandum,

der zweyte auf Donnerstag den 9ten November ad excipiendum, und

der dritte auf Samstag den 9ten December ad concludendum so, daß dieser Termin mit dem 9ten Jänner 1816 sich endige und zur Hälfte ad replicandum, zur andern Hälfte aber ad duplicandum zu verwenden sey.

Alle diejenigen, welche an die Joseph Huberische Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen und aufgefordert, an den oben erwähnten drey Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, außerdem sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 9. September 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Joseph Gschwandler Lampelbäckers-Sohn von Rottach, dermalen 57 Jahre alt, ist schon mehr als 30 Jahre landabwesend, ohne daß man von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod seither etwas erfahren hat.

Derselbe hat auf dem Anwesen seines Bruders Franz Gschwandler Lampelbäcker zu Rottach an eigenem, ausgemachten Vermögen und zugefallenen Erbtheilen 201 fl. 54 kr. 2 pf. zu suchen, um deren Vertheilung die nächsten Verwandten desselben nachgesucht haben.

Benannter Joseph Gschwandler, oder dessen allenfallsige Intestaterben werden daher hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monathen hierorts zu melden, widrigen Falls besagtes Vermögen den nächsten Verwandten ausgefolget werden würde.

Den 29. August 1815.

Königl. B. Freyherr v. Drechsel'sches Herrschaftsgericht Tegernsee.

(3) 3. Lic. Eisenhofer Herrschaftsrichter.

Auf die Bitte der Intestaterben des hier verstorbenen Königlichen Central-Stiftungscasse-Buchhalters, Friedrich Beuerlein aus Kirchberg an der Jaxt im Königreiche Würtemberg, werden hiermit sämmtliche, allenfalls unbekannte Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, ihre Ansprüche an die Erbschaftsmasse binnen einem 30tägigen Termine bey dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Masse an die Intestaterben ausgeantwortet werden würde.

Den 15. September 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Däzl.

Unterm 11ten Juni 1815 verstarb hierorts Elisabetha Säcklin, Seilermeisters-Tochter und nachherige Dienstmagd von hier, ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Da man nun die allenfalls vorhandenen Erben nicht ausmitteln, die zwey sich gemeldeten aber sich nicht gehörig als die einzigen dieser Erbschaft legitimiren konnten; so werden nunmehr alle diejenigen, welche noch Ansprüche an selbe zu machen gedenken, mit dem Auftrage vorgeladen, dieselben sub termino 30 Tagen um so mehr hierorts legal darzuthun, als außer dem weiters verfahren werden würde, wie Rechtens ist.

Den 19. September 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Hahn.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel an der unbedeutenden Rücklassenschaft des verstorbenen Schullehrers zu Ergolding, Simon Fellermayr, etwas zu suchen haben, werden hiermit aufgefordert, bis zum 30sten October d. J. ihre Ansprüche bey unterzeichnetem Amte um so mehr zu liquidiren, als nach Verfluß dieses Termins Niemand mit seinen Forderungen mehr gehört, und die Rücklassenschaft vertheilt wird.

Den 20. September 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 1. Pölzl Landrichter.

Paul und Catharina Joch, ledige Scheuerl-Söldners-Kinder von Mandlkam diesseitigen Patrimonialgerichts, starben ohne Hinterlassung einer rechtsgültigen Disposition.

Diejenigen, welche entweder aus dem Grunde eines Erbschaftsrechtes, oder anderer Forderungen wegen auf die Nachlassenschaft, welche in 750 fl. besteht, Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche in Zeit 4 Wochen hierorts zu dociren, außer

dem die Verlassenschafts-Behandlung auf geeignete Art vorgenommen werden wird.

Den 20. September 1815.

Königl. Baier. v. Walser'sches Patrimonialgericht Obergangkofen Landgerichts Landshut.

(2) 1. Baur Gerichtshalter.

Ludwig Zeis, lediger Bäckergeselle aus Ulm, ist hierorts des Verbrechens des Diebstahls beschuldiget. Sein Aufenthaltsort konnte bisher nicht ausgekundschaftet werden.

Das Königl. Appellations-Gericht des Isarkreises hat mittelst gnädigster Entschließung vom 11ten, empfangen am 16ten dieses, auf die Einleitung des Contumacial-Verfahrens erkannt.

In Gemäßheit dieses Erkenntnisses wird derselbe nun vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Den 19. September 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

(3) 1. Bram Landrichter.

Gemäß höchstem Erkenntnisse des Königl. Appellations-Gerichtes des Isarkreises vom 21sten dieses wird der, des Betrugs und der Veruntreuung angeschuldigte, von Günzlhofen Landgerichts Dachau gebürtige, am 11ten Juli flüchtig gegangene Jägerjunge von Sand, Simon Loderer, gegen welchen bereits die Special-Inquisition erkannt wurde, hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 24. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Aichach.

(3) 2. v. Baur Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Vermög diesseitigen Briefs-Protocolls-Extracts vom 16ten October 1802 schuldet Benedict Mayr, Bürger und Melber dahier, sammt seinem Eheweibe dem Anton Gräber, Bierbräuerssohn von Wolfrathshausen und nunmehrigen Königl. Mauthoberamts-Manualführer zu Fürth, auf ihrem damals besessenen, nunmehr Kaffeeschenk Kornfelderschen Eckhause am Markt Petri einen, jedesmal auf Georgi mit 4 Procente verzinslichen und nach halbjähriger Aufkündung zahlbaren, Kaufschillingsrest von 11500 fl.

Diese Urkunde gieng aber dem Gläubiger verloren, und der unbekannte Inhaber derselben wird hiermit aufgefordert, sie binnen 6 Monathen gerichtlich zu produciren, widrigenfalls sie als kraftlos und amortisirt erkannt würde.

Den 17. Juli 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Rauchenberger.

Dem Königl. Landrichter v. Riedt zu Landau, resp. dessen Gattin Josepha Freyin von Gleissenthal gieng eine von dem höchstseel. Churfürsten Max Emanuel unterm 19ten October 1699 auf Mathias Hail, Pflegverwalter zu

Kirchberg, auf 500 fl. Capital und 5 procentige Zinsen lautende Obligation zu Verlust; welche mittelst Erbschaft an die berührte Freyin von Gleissenthal gekommen ist. Der unbekannte Inhaber obiger Urkunde wird demnach aufgefordert, dieselbe innerhalb einer Frist von sechs Monathen dießorts vorzuweisen, widrigen Falls man selbe für kraftlos erklären würde.

Den 15. August 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Zeiller.

In der bey unterfertigtem Amte anhängigen Verlassenschaftssache des zu Mittenwald verstorbenen pensionirten Mauthgegenschreibers Franz Steininger hat sich bey Herstellung des Activstandes gezeigt, daß die, von der ehemaligen Landschaft in Baiern ddto. München am 14ten März 1725 dem Franz Peter Schamsdeburg gewesenen Gränz-Aufschlags-Gegenschreiber zu Mittenwald mit 5 Procent verzinslich ausgefertigte, Assecuranz-Urkunde, wovon ein Numer nicht bekannt, und welche Assecuranz gemäß der bey den Acten liegenden weitern Original-Urkunde unterm 3ten December 1765 durch das Stadt-Oberrichteramt München von der Schamsdeburgischen Wittwe Catharina an gesagten Franz Steininger cedirt worden, mangle, unbekannt, wie diese Urkunde zu Verlust gegangen.

Auf das hiernach durch den Königl. Landgerichts-Advocaten Matt, als ex officio aufgestellten Masse-Curator, unterm 22sten dieß zu den Acten gebrachte Amortisations-Gesuch wird hiermit der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, selbe um so mehr in Zeit von 6 Monathen a dato dieß originaliter, mit Nachweisung des weitern Erwerbstitels, dießorts vorzuweisen, als selbe widrigen Falls nach Abfluß dieses Termins als kraftlos erklärt würde.

Garmisch den 25. Juli 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Werdenfels.

(3) 2. Carl Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Avertissement.

Ein Subject, welches schon geraume Zeit bey Jurisdictions-Behörden, auch bey gutsherrlichen Verwaltungen diente, sucht einen Platz als Gehülfe bey einem Königlichen allgemeinen Rentamte; es hofft und getrauet sich in kurzer Zeit mit dem Dienst vertraut zu seyn, um Genüge zu leisten, und wird seine Fähigkeit durch gute Zeugnisse bescheinigen.

Berichtigung eines Druckfehlers.

In dem letzten Intelligenzblatte für den Isarkreis Stück XXXVIII ist Seite 841 in der letzten Zeile nach dem Worte Rescript noch beyzufügen: „vom 26sten August d. J. diese Auslegung,"

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat.		Waizen. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	23	Sept.		75	69	20	—	18	—	16	—
Erding											
Freysing											
Friedberg	21	—		24	21	19	—	18	47	16	—
			*)	1	1	—	—	17	30	—	—
			**)	8	8	7	—	6	42	6	—
Geisenfeld	11	—		69	67	22	12	19	18	14	4
Haag	19	—		24	24	25	—	20	—	15	—
Kraybutg	16	—		—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	23	—		234	224	22	—	20	—	19	—
Landshut	22	—		361	308	23	21	18	44	15	20
Moosburg	19	—		21	17	23	—	20	—	18	—
München	23	—		1723	1630	24	10	21	8	18	34
Murnau	16	—		—	—	—	—	—	—	—	—
			*)	47	38	24	—	21	12	18	—
Pfaffenhofen	12	—		54	48	21	48	18	30	14	34
Rosenheim											
Schrobenh.	21	—		56	56	20	—	19	—	18	—
Wasserburg	20	—		5	5	19	—	10	—	—	—
Weilheim	14	—		13	9	23	—	22	—	18	—
			*)	50	34	24	—	22	—	21	45

Orte des Isarkreises.	Korn. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	191	171	14	30	14	—	13	30
Erding								
Freysing								
Friedberg	42	37	16	30	15	23	12	30
Geisenfeld	61	56	14	40	13	50	13	6
Haag	5	5	—	—	13	30	—	—
Kraybutg	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	145	119	17	30	16	50	16	30
Landshut	93	93	15	7	14	22	12	22
Moosburg	23	20	16	—	15	—	14	—
München	861	820	16	56	16	1	15	7
Murnau	36	28	18	—	16	15	14	—
Pfaffenhofen	196	191	15	15	14	34	14	—
Rosenheim								
Schrobenh.	184	180	14	30	14	—	13	30
Wasserburg	15	15	16	12	15	30	15	—
Weilheim	40	31	18	30	18	—	17	—

Orte des Isarkreises.	Gerste. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	86	86	9	30	9	—	8	30
Erding								
Freysing								
Friedberg	33	33	9	—	8	30	—	—
Geisenfeld	33	27	8	15	7	40	6	36
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraybutg	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	206	206	11	30	11	—	10	20
Landshut	83	83	8	52	8	22	7	26
Moosburg	18	18	9	—	8	30	8	15
München	931	920	10	33	9	42	8	54
Murnau	28	20	11	10	10	—	9	24
Pfaffenhofen	12	12	8	34	8	—	7	28
Rosenheim								
Schrobenh.	49	49	8	—	7	40	7	30
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	18	14	10	—	8	—	7	24

Orte des Isarkreises.	Haber. Stand. Sch.	Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind fl.	kr.
Aichach	57	57	5	30	5	—	4	30
Erding								
Freysing								
Friedberg	22	22	6	—	5	29	5	15
Geisenfeld	44	25	5	20	4	45	4	3
Haag	4	4	—	—	5	36	4	15
Kraybutg	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	121	116	6	15	6	—	5	30
Landshut	42	42	5	45	5	22	4	22
Moosburg	12	12	6	—	5	30	5	30
München	299	274	6	56	6	21	5	41
Murnau	20	15	7	45	7	—	6	45
Pfaffenhofen	25	25	5	36	5	12	4	42
Rosenheim								
Schrobenh.	35	35	5	20	5	10	5	—
Wasserburg	6	6	6	—	5	24	—	—
Weilheim	6	6	8	—	7	—	6	30

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.

XL. Stück. München den 4. October 1815.

Amtliche Artikel.

An die Königl. Districts = Schul- Inspectoren.

(Die Visitations = Protocolle von 1814/15 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Visitationen der Schulen durch die Districts = Inspectoren für das Schuljahr 18 14/15 überall beendet seyn müssen, auch 24 Districts-Inspectoren ihre Visitations = Protocolle bereits vorgelegt, und ihnen die guthabenden Remunerationen dafür angewiesen worden; so werden die im Rückstande begriffenen aufgefordert, solche bis 20. October spätestens vorzulegen. Da das Ganze als eine fertige Arbeit, die nur des Versendens bedarf, betrachtet werden kann: so wird nach Ablauf des Termins keine Bezahlung mehr angewiesen.

München den 28. September 1815.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis = Director.

Rainprechter Secretär.

(Das erledigte Söllische Beneficium in Kraybnrg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Söllische Beneficium in Krayburg ist durch den Tod des letzten Besitzers erledigt. — Die Rente dieser Pfründe beträgt an Capitals-Zinsen und Stiftungen 316 fl. 30 kr., an Nutzbarkeiten 57 fl. Die Abgaben sind die gewöhnlichen; die Verbindlichkeiten aber 6 Wochen-Messen, und die Aushülfe in der Seelsorge im Nothfalle.

München den 29. September 1815.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis = Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes = Notiz.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 27sten September d. J. wurde der von dem quiescirenden Landsteurer und Bürgermeister Marcus Clemens von Mayr auf das von Mayrische Manual = Meßbeneficium an der U. L. Frau-Pfarrkirche dahier präsentirte Schulinspector und Catechet allhier, Priester Dominicus Sax allergnädigst bestätiget.

Versteigerungen.

Da die Pfarrey Oberdorfen von dem Priesterhause Dorfen getrennt, und auf selbe ein eigener Pfarrer allergnädigst ernannt worden ist; so wird nach den vorliegenden gnädigsten Entschließungen des Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen das dem ermeldten Priesterhause angehörige Vieh und Fahrniß ꝛc. am Mittwoch nächstkommenden Monaths October im Pfarrhofe zu Oberdorfen an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Dieses wird anmit zur Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Den 20. September 1815.

Königl. Baier. Districts-Stiftungs-Administration Freising.

Stockmair Administrator.

Die an der Strasse nach Nymphenburg, der Hofsandgrube gegenüber gelegenen 7 Tagwerk, theils Aecker, theils Wiesgründe werden zur Bebauung mit Feldfrüchten oder Benützung der Graserey auf einige Jahre dem Meistbiethenden pachtweise überlassen.

Stiftsliebhaber belieben sohin am Montag den 9ten October von 10 bis 12 Uhr Vormittags auf dem Büreau der nachgesetzten Intendanz im Königl. Herzoggarten-Gebäude vor dem Karlsthor Nro. 6. ihr Pachtanboth zu Protocoll zu geben.

München den 29. September 1815.

Königl. Baier. Hofbau-Intendanz.

Gärtner.

Nachdem über die Verlassenschaft des Einödbauern Joseph Huber zu Schwabhausen der Concurs erkannt worden ist; so wird nun auch dessen Anwesen, welches in einem Wohnhause, Stadel und Stallung,

36 Jauchert Feld,
6 Tagwerk Wiesen und
30 Jauchert Holz

bestehet, zu dem Königl. Rentamte Dachau in Freystift grundbar ist, und dahin jährlich

4 fl. 24 kr. zur einfachen Steuer,
4 „ 8 „ 5 hlr. Stift und Küchendienst in Geld,
2 „ 52 „ 1 „ ord. Scharwerkgeld,
— „ 29 „ 1 „ Jagd-Scharwerkgeld, dann

[illegible] Schäffel	3 M.	1 V.	1½ S.	Waizen
[illegible] „	— „	2 „	3 „	Korn
— „	3 „	1 „	1½ „	Gerste
1 „	— „	2 „	5 „	Haber
— „	1 „	1 „	— „	Futtersammlungs-Haber

(Waizen, Korn, Gerste, Haber: Gilt und)

abreicht, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Versteigerung Samstag der 7te October l. J. bestimmt.

Kaufsliebhaber können an diesem Tage bey unterzeichneter Stelle sich einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 9. September 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lic. Heydolph Landrichter.

Die am 7ten l. M. vorgenommene Versteigerung des Stadtkrankenhauses am Anger mit seinen Zugehörungen erhielt die Genehmigung nicht, sondern man wurde vermöge gnädigsten Auftrages vom 20sten d. M. angewiesen, diese Realitäten unter den nähmlichen Bedingungen

zur wiederhohlten Versteigerung zu bringen, wozu ein Termin auf den 13ten kommenden Monaths October festgesetzt ist.

Die Kaufsliebhaber belieben am erwähnten Tage in dem Geschäftslocale des unterfertigten Amtes zu erscheinen, und um 12 Uhr den Hinschlag unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu gewärtigen.

Den 24. September 1815.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

(2) 1. Fick Administrator.

Aus Auftrag der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 15ten l. M. werden zwey, gegen Schwabing entlegene Aenger zu 11 und zu 6½ Tagwerk auf die nächstfolgenden 3 Jahre öffentlich verstiftet.

Pachtliebhaber wollen sich die fraglichen Wiesen durch den Aengerhüter vorzeigen lassen, und dann auf dem Büreau des unterzeichneten Amtes am 13ten künftigen Monaths October zwischen 11 und 12 Uhr ihre Pachtanbothe zu Protocoll geben.

Den 30. September 1815.

Königlich-Baierisches Rentamt der Stadt München.

(2) 1. Aufschläger Rentbeamter.

Samstag den 14ten October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden auf der Königl. Stadtgerichts-Kanzley dahier nachstehende Realitäten der in den Concurs verfallenen Weinwirth Brennerschen Eheleute, salva ratificatione, öffentlich feilgebothen; als die dreygädige, im guten Zustande in der Neustadt sich befindliche, Behausung, worauf die Weinwirth- Kaffe- und Lebenrößlers-Gerechtigkeiten bisher ausgeübt wurden, und welche Rechte man einem allenfallsigen Käufer durch Verwendung bey dem Königl. Polizey-Commissariat allhier zu erhalten, möglichst bestrebt seyn wird; dann das sogenannte Dominicaner-Schlößl vor dem Schönbrunner-Thore gleichfalls im guten Zustande mit dem dabey befindlichen Garten.

Kaufsliebhaber wollen daher am bestimmten Tag und Stunde auf dem Königl. Stadtgerichte erscheinen, Fremde sich legal ausweisen, und ihr Mehrboth zu Protocoll geben.

Den 25. September 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 1. Stark.

In dem Geschäftslocale der unterfertigten Gerichtsstelle wird auf dem Wege der Vollstreckung zur Versteigerung der Behausung des bürgerlichen Bierwirths Caspar Delling in der Angergasse am Sebastians-Platze A. V. Nro. 737 eine Commission auf Donnerstag den 19ten October l. J. statt haben, welche Frühe 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlage 12 Uhr endet.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit ihre Anbothe zu Protocoll geben und die Ratification gewärtigen.

Den 23. September 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Herngroß Director.

(3) 1. Bauer.

Montags den 22sten October wird die den Adam Holzleitnerischen Krämersleuten in Schatzhofen eigenthümliche Behausung mit dabey befindlichem Garten, Waarenvorrath und sonstigem Hausrath gegen baare Bezahlung meistbiethend verkauft werden.

Kaufsliebhaber können sich am besagten Tage Vormittags 9 Uhr im Orte Schatzhofen einfinden.

Den 22. September 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Auf Andringen der Creditorschaft wird das Tafernwirths-Anwesen der Mathias Petzischen Relicten in Sielenbach, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, öffentlich zu ganz oder theilweise versteigert.

Dieses zum Königl. Rentamte Aichach freystiftsweise grundbare Wirthsanwesen, wobey sich auch noch 2 Zubaugüter befinden, besteht

A) zu Dorf:

In einem 2 Stockwerk hohen, ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohn- resp. Wirthshause nebst Anbau, dann aus mehreren, ganz neu von Stein gebauten und mit Platten gedeckten Nebengebäuden, als Stadel, Pferd- Küh- und Schweinstallungen, Schlachthaus, gewölbten Backhaus; auch gehört noch hierzu das bey der Wallfahrtskirche stehende, von Stein erbaute Häusl.

Diese Gebäude betragen nach der neuen Vermessung 63 Decimalen.

B) Zu Feld:

Die außer den ludeigenen Gemeindstheilen zum Königl. Rentamte Aichach und Ortspfarrey grundbaren Gründe betragen nach der neuen Vermessung 71 Tagwerk 72 Decimalen Aecker, 18 Tagwerk 32 Decimalen Wiesen, 2 Tagwerk 51 Decimalen Waldungen, wobey sich auch noch 18 Tagwerk 89 Decimalen Forstentschädigungsholz befinden.

Die Versteigerung des oben beschriebenen, auf circa 5500 fl. eingeschätzten Anwesens wird am 24sten nächsten Monaths October auf dahiesiger Königl. Landgerichts-Kanzley vorgenommen, und sodann die weitern besondern Bedingnisse eröffnet werden.

Auswärtige Kaufslustige haben sich mit gerichtlichen Conduits- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 13. September 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Aichach.

v. Baur Landrichter.

Für die Bräustätte des Gabriel Stäb von hier, beym Geraus, hat sich an dem auf den letzten Juni abhin bestimmten Verkaufstage kein Käufer gemeldet; sie wird daher mit Vorbehalt der Genehmigung auf Dienstag den letzten k. M. October wiederhohlt zum Kaufe ausgebothen, an welchem Tage Kaufslustige ihre Anbothe in der hiesigen Landgerichts-Wohnung zu Protocoll geben mögen, mit dem Beysatze, daß sich Fremde über Vermögen, und Leumund gehörig auszuweisen haben.

Sie besteht in den nöthigen Gebäuden und Kellern, Bräugeräthschaften, Haus- und Baumanns-Fahrnissen, Vieh, Garten mit Sommerhaus und 2 Kegelplätzen, gegen 50 Jauchert Aeckern, 21 Tagwerk Wiesen, 10 Jauchert Holz, und 7 Krautstücken, und wird bemerkt, daß sämmtliche Realitäten mit Ausnahme von 4 Jauchert grundbarer Aecker ludeigen sind; der

Flächeninhalt der Gründe ist nach dem Augenmaße angesetzt.

Den 19. September 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Aichach.

v. Baur Landrichter.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

Auf eigenen Antrag Peter Schallers von Orthofen werden dessen sämmtliche, bekannte und unbekannte Gläubiger zum Behuf der Liquidation ihrer Forderungen und der Einleitung eines Nachlaß = Vertrages auf Dienstag den 10ten October h. J. hierher vorgeladen.

Zugleich soll an diesem Tage das Anwesen desselben, welches in einem Wohnhause, Scheuer und Stallung, 56 Jauchert 80 Decimalen Feldern, und 7 Tagwerk 30 Decimalen Wiesen besteht, zu dem Königl. Rentamte Dachau in Freystift grundbar ist, und jährlich dahin folgende Abgaben:

a) Staats = Auflagen

5 fl. 24 kr. 2 hlr. einfache Steuer

b) Staats = Regalien

7 fl. 50 kr. 1 hlr. ord. Scharwerkgeld,
— = 58 = 3 = Jagd = Scharwerkgeld,
— = 6 = — = Schloßgarbe,
Futtersammlung Korn — Sch. — M. 2 V. — S.
Haber — = — = 2 = — =

c) aus Staats = Gütern:

1 fl. 10 kr. 2 hlr. Stift,
Korn 4 Schäffel 4 Metzen } Gilt
Haber 4 = 4 = }

abreicht, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber können sich deßhalb am besagten Tage bey unterzeichneter Behörde einfinden, und ihre Gebothe zu Protocoll geben.

Den 18. September 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

(2) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Ueber die Verlassenschaft des Joseph Huber, Einödbauern zu Schwabhausen, wurde der Concurs erkannt. Zu Folge dieses Erkenntnisses werden nun hiermit die Edictstäge ausgeschrieben:

Der erste auf Montag den 9ten October ad producendum et liquidandum,

der zweyte auf Donnerstag den 9ten November ad excipiendum, und

der dritte auf Samstag den 9ten December ad concludendum so, daß dieser Termin mit dem 9ten Jänner 1816 sich endige und zur Hälfte ad replicandum, zur andern Hälfte aber ad duplicandum zu verwenden sey.

Alle diejenigen, welche an die Joseph Huberische Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen und aufgefordert, an den oben erwähnten drey Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, außerdem sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 9. September 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lict. Heydolph Landrichter.

Unterm 11ten Juni 1815 verstarb hierorts Elisabetha Säcklin, Seilermeisters-Tochter und nachherige Dienstmagd von hier, ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Da man nun die allenfalls vorhandenen Erben nicht auszumitteln, die zwey sich gemeldeten aber sich nicht gehörig als die einzigen dieser Erbschaft legitimiren konnten; so werden nunmehr alle diejenigen, welche noch Ansprüche an selbe zu machen gedenken, mit dem Auftrage vorgeladen, dieselben sub termino 30 Tagen um so mehr hierorts legal darzuthun, als außer dem weiters verfahren werden würde, wie Rechtens ist.

Den 19. September 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Hahn.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel an der unbedeutenden Rücklassenschaft des verstorbenen Schullehrers zu Ergolding, Simon Fellermayr, etwas zu suchen haben, werden hiermit aufgefordert, bis zum 30sten October d. J. ihre Ansprüche bey unterzeichnetem Amte um so mehr zu liquidiren, als nach Verfluß dieses Termins Niemand mit seinen Forderungen mehr gehört, und die Rücklassenschaft vertheilt wird.

Den 20. September 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 2. Pölzl Landrichter.

Paul und Catharina Joch, ledige Schenerls-Söldners-Kinder von Mandlkam diesseitigen Patrimonialgerichts, starben ohne Hinterlassung einer rechtsgültigen Disposition.

Diejenigen, welche entweder aus dem Grunde eines Erbschaftsrechtes, oder anderer Forderungen wegen auf die Nachlassenschaft, welche in 750 fl. besteht, Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche in Zeit 4 Wochen hierorts zu dociren, außer dem die Verlassenschafts-Behandlung auf geeignete Art vorgenommen werden wird.

Den 20. September 1815.

Königl. Baier. v. Walser'sches Patrimonialgericht Obergangkofen Landgerichts Landshut.

(2) 2. Baur Gerichtshalter.

Da der im Königl. Baier. Kreis-Intelligenzblatte Stück XXV. sub dato 3ten Juni l. Jahrs wegen Körperverletzung edictaliter citirte Alois Hueber, vulgo Wagner Alois, unter den präfigirten 3 Monathen sich bey dem hiesigen Königl. Land- und Criminal-Gerichte nicht stellte; so wird Alois Huber nach Art. 422 des Strafgesetzbuches unter einem weiters gesetzten dreymonathlichen Termin zur Stellung hiermit öffentlich und unter der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm zum zweyten Mahle gesetzten dreymonathlichen Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 28. September 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Sartori Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die Königl. Baierische provisorische Communal-Administration zu Geisenfeld hat bey dem unterzeichneten Landgerichte die Bitte um

Amortisirung nachstehender, von der ehemaligen Landschaft in Baiern ausgestellter und zu Verlust gegangener Schuldurkunden, wovon jedoch die Numern nicht mehr angegeben werden können, die aber auf die Commune Geisenfeld lauten, gestellt:

Num. cur.	Debitor.	Ursprünglicher — Betrag des Capitals. fl.	Dermaliger — Betrag des Capitals. fl.	Datum der Obligation.	Zinszeit.	Zinsfuß.	
		I. Landanlehens-Capital.					
1	Die ehemalige	1000	1000	28sten Juni	11. Juli.	2½	
2	Landschaft von Baiern.	500	500	1721.	11. Aug.	2½	
3	Dieselbe.	200	200	6. Novemb. 1728.	6. Nov.	2½	
4	Dieselbe.	100	100	18. Febr. 1730.	18. Febr.	2½	
5	Dieselbe.	200	200	10. December 1805.	10. Dec.	5	

Der unbekannte Inhaber dieser Documente wird aufgefordert, selbe in einem Zeitraume von 6 Monathen dahier vorzuzeigen, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem sie nach Verlauf dieses Termins für kraftlos erklärt, und der Inhaber nicht mehr gehört werden würde. Den 17. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Ertl LG. Verweser.

Der unbekannte Inhaber nachstehender Urkunden hat dieselben in Conformität des Edicts vom 8ten März v. J. binnen der festgesetzten sechsmonathlichen Frist dießorts nicht vorgewiesen, oder seine allenfallsigen Rechtsansprüche hierauf geltend gemacht.

Die gedachten Urkunden werden demnach, der ausgesprochenen Warnung zu Folge, hiermit als kraftlos erklärt, insoweit der Königl. Landesdirectionsrath von Krempelhuber hierauf Ansprüche zu machen hat, als:

1) eine landschaftliche Obligation ddto. 1sten Jänner 1732 pr. 12000 fl. auf das Stift St. Wolfgang am Burholz mit der Zinszeit 1sten Jänner.

2) Eine Landanlehens-Obligation ddto. 14ten März 1738 zu 1000 fl. mit der Zinszeit 14ten März auf Paul Joseph Mair, freyresignirten Pfarrer zu Grimming und Neuhofen, ausgestellt.

3) Ein Zinszahlamtsbrief mit der Zinszeit und dem Datum trium regum 1589 von Herzog Wilhelm auf Joachim Straffer, Richter zu Mauerkirchen und seine Hausfrau Maria pr. 1000 fl. ausgestellt.

4) Ein solcher ddto. 21sten April 1629 vom Churfürst Maximilian dem I. auf Veit Ulrich Roming pr. 3600 fl. lautend, mit der Zinszeit 15ten April.

5) Gleichfalls ein Zinszahlamtsbrief ddto. 18ten Jänner 1645 vom Churfürst Maximilian dem I. auf Johann Ferdinand Albrecht Grafen von der Waal pr. 100,000 fl. lautend, mit der Zinszeit 1sten Jänner.

Den 26. September 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Däzl.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand.	Waizen. Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Korn. Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Haber. Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.						
Aichach .																																		
Erding	11	Sept.	338	237	21	—	20	15	19	30	276	258	15	30	15	—	14	30	260	260	9	48	9	24	9	—	31	28	6	—	5	45	[illegible]	[illegible]
	21	—	364	342	23	30	21	45	20	—	224	214	16	20	15	55	15	50	396	387	10	30	10	—	9	30	97	97	6	—	5	45	[illegible]	[illegible]
Freysing	22	—	96	86	25	—	21	—	16	—	80	82	16	—	15	—	14	30	40	52	9	30	8	30	8	—	29	25	7	—	6	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	29	—	142	122	22	—	18	—	16	—	116	104	15	—	14	—	13	30	83	81	10	—	9	30	9	—	56	53	6	30	5	[illegible]	[illegible]	—
Friedberg	28	—	8	8	18	—	16	3	15	—	37	37	15	30	14	53	14	15	40	40	10	—	9	36	8	45	2	2	—	—	5	—	—	—
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 6	6	7	—	6	22	5	15																								
Geisenfeld	18	—	43	41	19	—	17	30	15	24	45	45	15	—	14	25	12	50	32	32	8	—	7	30	7	—	29	10	5	—	4	40	4	30
Haag .	26	—	17	17	25	30	21	—	18	—	9	9	14	—	13	30	12	—	2	2	—	—	8	—	—	—	8	8	6	20	5	—	—	—
Kraiburg	23	—	58	58	18	—	15	—	13	—	10	10	13	—	11	30	11	—	20	20	8	—	7	—	6	—	22	22	6	—	5	—	4	—
Landsberg	30	—	344	277	20	—	19	—	18	30	112	84	16	40	16	—	15	50	345	345	11	15	11	—	10	30	68	68	6	45	6	30	6	—
Landshut	29	—	638	576	21	53	16	45	14	1	124	119	14	57	13	37	12	2	200	200	9	37	8	15	7	45	57	57	5	52	5	15	[illegible]	45
Moosburg	26	—	22	19	22	—	20	16	16	30	26	26	16	—	15	—	14	20	17	17	9	—	8	30	8	12	12	12	6	—	5	4	4	30
München	30	—	1437	1374	24	32	21	47	18	10	920	879	16	24	15	28	14	21	1621	1561	11	1	10	5	9	20	564	522	6	58	6	17	5	51
Murnau	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	19	18	30	16	12	15	—	19	10	9	30	8	—	7	45	5	5	8	—	7	30	6	24
			*) 67	30	25	—	22	30	20	45																								
Pfaffenhofen	19	—	84	79	21	—	17	12	14	—	129	120	15	40	14	24	13	26	18	18	8	50	8	16	8	6	29	20	6	—	5	24	4	54
Rosenheim	21	—	81	45	23	—	20	—	16	—	62	58	17	—	15	—	13	—	11	11	11	—	10	—	9	—	77	66	6	—	[illegible]	—	[illegible]	30
	28	—	96	79	22	—	19	—	15	—	50	33	16	—	14	30	13	—	11	11	11	—	10	—	8	30	52	45	6	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	30
Schrobenh.	28	—	44	44	20	—	18	—	16	—	110	100	14	—	13	30	13	—	3	3	9	—	8	—	7	—	22	22	5	[illegible]	5	[illegible]	5	10
Wasserburg	27	—	11	11	24	—	21	45	19	—	17	17	16	12	15	—	14	18	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	5	[illegible]	5	—		—
Weilheim	21	—	20	16	20	—	19	—	18	—	46	38	18	30	17	—	16	—	16	14	10	—	8	—	7	—	20	20	7	50	7	30	6	40
			*) 65	58	24	—	21	—	19	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLI. Stück. München den 11. October 1815.

Amtliche Artikel.

(Die Reisen der Orts- und Patrimonial-Richter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 22sten September anzuordnen geruhet, daß die Verordnung des Edicts vom 16ten August 1812 §. 168 in Ansehung der Bestellung der Ortsgerichte bey eintretenden Reisen der Ortsbeamten auch auf die Patrimonial-Gerichte anwendbar sey, und daß für jene Zeit der Abwesenheit des Patrimonialgerichtshalters das Königl. Landgericht als nächste Behörde in diese Amtsfunctionen eintrete, wenn kein geprüftes und fähiges Individuum aufgebracht werden kann.

Sämmtliche Königl. Behörden haben sich hiernach in vorkommenden Fällen zu achten.

München den 2. October 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Mißhandlung der Königl. Gendarmen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Fälle, wo Königl. Gendarmen in ihren Dienstverrichtungen beschimpft werden, oder thätlichen Widerstand finden, überhand nehmen; so wird hiermit Jedermann zur Warnung und Darnachachtung auf den 96sten Artikel des Königlichen Edicts über die Errichtung der Königl. Gendarmerie aufmerksam gemacht, gemäß welchem, in dem Falle ein Gendarme, er sey Offizier, Unteroffizier, oder Gemeiner, in der Ausübung seines Dienstes mit Worten oder Werken beleidigt oder bedroht wird, jene Gesetze ihre Anwendung finden, welche für diesen Fall den Linien-Truppen zu statten kommen, und der commandirende Offizier befugt ist, die Schuldigen, sie seyen auch, wessen Standes sie wollen, verhaften zu lassen, und ihre Bestrafung nach den Gesetzen zu veranlassen. Uebrigens werden sämmtliche Unterbehörden angewiesen, alles beyzutragen, um die, diesem Corps gebührende, Achtung aufrecht zu erhalten.

München den 26. September 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Beschwerde des Buchdruckers Elias Seidel in Sulzbach wegen Nachdruck eines Buches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs:

Das nachfolgende allerhöchste Rescript vom 23sten September, praes. 1sten October, wird zur allgemeinen und genauesten Befolgung hiermit bekannt gemacht.

München den 1. October 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Königreich Baiern.

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs der Staatsminister Graf von Montgelas

an

das Königl. General-Commissariat des Isarkreises.

Der Commercienrath Elias Seidel zu Sulzbach, Inhaber einer Buchdruckerey daselbst, hat beschwerend vorgestellt, daß die von ihm verlegten Schriften des verstorbenen Königl. Sächsischen Hofpredigers Reinhard zu Reutlingen nachgedruckt worden seyen, und gebethen, daß der Debit des Nachdruckes in dem Königreiche Baiern allgemein verbothen werden möchte.

Seine Majestät der König haben keinen Anstand genommen, diesem billigen, die Sicherung eines rechtlichen Erwerbes bezweckenden Gesuche allergnädigst zu willfahren, und verbiethen dem zu Folge den Verkauf und die Einfuhr der Nachdrücke von Reinhards sämmtlichen Predigten, so wie von dem, nach seinem Tode durch Dr. Hacker herausgegebenen, vollständigen Jahrgange zur häuslichen Erbauung, welche durch Fleischhauer und Kaufmann, dann durch Lorenz und Comp. zu Reutlingen erschienen sind und noch erscheinen, in allen Baierischen Landen bey Strafe der Confiscation, zu deren Vollziehung alle Königl. Polizey- Post- und Mauth-Behörden angewiesen werden.

Das Königl. General-Commissariat hat hiernach das Weitere zu verfügen.

München den 23. September 1815.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Secretär
v. Kobell.

Dienstes-Notiz.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 27sten September l. J. wurde das erledigte Helmische Beneficium zu Aibling, Landgerichts Rosenheim, dem Exfranziskaner, Priester Ferdinand Wandl, gewesenen Hülfspriester zu Gündelkofen, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

Nachdem von Obrigkeits wegen dem Maximilian Pauliel, Glasermeister zu Niederaschau, die eigene Vermögens-Verwaltung entzogen und derselbe unter Curatie gestellt worden ist; so wird hiermit öffentlich Jedermann gewarnt, dem genannten Maximilian Pauliel bey Verlust der Forderung ferner Credit

zu geben, und bey Vermeidung des Doppelersatzes ihm Glas oder sonstige Effecten abzukaufen oder ihm den durch seinen Sohn oder Gesellen gemachten Verdienst auszuzahlen.

Die Führung der Wirthschaft steht dem Eheweibe Barbara Pauliel zu, und zum Curator wurde Martin Dangl, Schmied in Niederaschau, bestellt.

Hiernach wird sich Jedermann zu achten und vor Schaden zu hüten wissen.

Prien den 19. September 1815.

Königl. Baier. Gräflich Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau.

(3) 1. Schnediz Herrschaftsrichter.

Versteigerungen.

Die am 7ten l. M. vorgenommene Versteigerung des Stadtkrankenhauses am Anger mit seinen Zugehörungen erhielt die Genehmigung nicht, sondern man wurde vermöge gnädigsten Auftrages vom 20sten d. M. angewiesen, diese Realitäten unter den nähmlichen Bedingungen zur wiederhohlten Versteigerung zu bringen, wozu ein Termin auf den 13ten kommenden Monaths October festgesetzt ist.

Die Kaufsliebhaber belieben am erwähnten Tage in dem Geschäftslocale des unterfertigten Amtes zu erscheinen, und um 12 Uhr den Hinschlag unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu gewärtigen.

Den 24. September 1815.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

(2) 2. Fick Administrator.

Aus Auftrag der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 15ten l. M. werden zwey, gegen Schwabing entlegene Aenger zu 11 und zu 6¼ Tagwerk auf die nächstfolgenden 3 Jahre öffentlich verstiftet.

Pachtliebhaber wollen sich die fraglichen Wiesen durch den Aengerhüter vorzeigen lassen, und dann auf dem Büreau des unterzeichneten Amtes am 13ten künftigen Monaths October zwischen 11 und 12 Uhr ihre Pachtanbothe zu Protocoll geben.

Den 30. September 1815.

Königlich-Baierisches Rentamt der Stadt München.

(2) 2. Aufschläger Rentbeamter.

Samstag den 14ten October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden auf der Königl. Stadtgerichts-Kanzley dahier nachstehende Realitäten der in den Concurs verfallenen Weinwirth Brennerschen Eheleute, salva ratificatione, öffentlich feilgebothen; als die dreygädige, im guten Zustande in der Neustadt sich befindliche, Behausung, worauf die Weinwirth- Kaffe- und Lebenrößlers-Gerechtigkeiten bisher ausgeübt wurden, und welche Rechte man einem allenfallsigen Käufer durch Verwendung bey dem Königl. Polizey-Commissariat allhier zu erhalten, möglichst bestrebt seyn wird; dann das sogenannte Dominicaner-Schlößl vor dem Schönbrunner-Thore gleichfalls im guten Zustande mit dem dabey befindlichen Garten.

Kaufsliebhaber wollen daher am bestimmten Tag und Stunde auf dem Königl. Stadtgerichts

erschreinen, Fremde sich legal ausweisen, und ihr Mehrboth zu Protocoll geben.

Den 25. September 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 2. Stark.

In dem Geschäftslocale der unterfertigten Gerichtsstelle wird auf dem Wege der Vollstreckung zur Versteigerung der Behausung des bürgerlichen Bierwirths Caspar Delling in der Angergasse am Sebastians = Platze A. B. Nro. 737 eine Commission auf Donnerstag den 19ten October l. J. statt haben, welche Frühe 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlage 12 Uhr endet.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit ihre Anbothe zu Protocoll geben und die Ratification gewärtigen.

Den 23. September 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(5) 2. Bauer.

Samstag den 21sten October d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird auf dem hiesigen Königl. Stadtgerichte das Margaretha Schneider-Bräuische Anwesen zwischen den Brücken, bestehend in einem 2 Stock hohen Hause im weissen Viertl sub Nro. 676, bey welchem sich eine Malztenne und ein Garten pr. ¼ Tagwerk ungefähr befindet, und auf welchem Hause die Bräuers = Gerechtigkeit ausgeübt wird, dann in zwey Wiesen ungefähr 2 Tagwerk im Ganzen, welche am Grabwege im hiesigen Burgfrieden entlegen sind, plus licitando, salva ratificatione, versteigert.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit dieses Anwesen besichtigen können, wollen sich am besagten Tage und bemeldten Stunden bey unterfertigtem Königl. Stadtgerichte einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 29. September 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 1. Stark.

In Folge Requisition des Königl. Landgerichts Friedberg ddto. 14ten et praes. 31sten August h. J. wird das Anwesen der 2 Leutnerischen Relicten zu Mering, dessen Beschreibung in dem Kreisintelligenzblatte Nro. XXIV. Jahrgang 1814, und in der Augsburger Moyschen Zeitung vom 17ten November 1814 Nro. 275 sich findet, wiederhohlt öffentlich veräußert, und hierzu eine Tagsfahrt auf Samstag den 28sten October h. J. angesetzt.

Kaufslustige haben sich am genannten Tage zu Mering in der Ortsgerichts = Kanzley einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und zugleich über ihre Vermögens = Verhältnisse und Sitten legal sich auszuweisen.

Zugleich wird oben allegirter Requisition zu Folge am genannten Commissionstage die gütliche Beendigung des Leutnerischen Schuldenwesens versucht, zu welchem Behufe die sämmtlichen, sowohl bekannten, als unbekannten Gläu-

biger eingeladen werden, an diesem Tage und genannten Orte Frühe 10 Uhr sich einzufinden.

Den 3. October 1815.

Königl. B. v. Aichberger'sches Ortsgericht Mering im K. B. Landgerichte Friedberg.

Dr. Carron du Val Ortsrichter.

Zu Folge der allerhöchsten General-Forst-Administrations-Entschließung vom 12ten, eingelaufen den Heutigen, zu Nro. 6191, soll der eingezogene Königl. Seeoner-Jagdbogen der Forstrevier Kling unverweilt wieder gemeinschaftlich mit dem einschlägigen Königl. Rentamte Trostberg der neuen Verpachtung unterstellt werden.

Hierzu ist nun Montag der 30ste October l. J. in dem Locale des ehemaligen Klosters Seeon bestimmt, wozu bis 10 Uhr Morgens alle pachtfähigen Liebhaber zur weiteren Vernehmung der Pachtbedingnisse geziemend eingeladen werden.

Den 29. September 1815.

Königl. Baier. Forstamt Eglharting und Königl. Baier. Rentamt Trostberg.

(3)1 Heiß Oberförster. Petzl Rentbeamter.

Aus Auftrag der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 19ten v. M. wird das sogenannte Abschenfelder-Haus Nro. 1112 in der Carlsstrasse öffentlich versteigert.

Dieses dreygädige Wohngebäude mit guten Kellern und Kästen empfiehlt sich besonders durch seine Geräumigkeit, gute Unterhaltung und vortheilhafte Lage. Dessen Werth erhöhen noch ein dreygädiger Anbau, 2 Stallungen für 9 Pferde, ein laufendes Wasser im Hofraume und ein großer Speicher mit geräumigen Remissen.

Der Verkauf geschieht nach den allgemeinen Normal-Kaufsbedingungen; nur wird insbesondere bedungen, daß die Einwohner dieses Hauses vor dem künftigen Ziele Georgi zur Räumung ihrer Zinswohnung nicht angehalten und bis dahin auch in der Miethe nicht gesteigert werden können.

Kaufsliebhaber wollen das fragliche Haus durch den dortigen Hausmeister sich weisen lassen, beym unterzeichneten Amte die Plane hierüber einsehen und dann am Versteigerungstage, der hiermit auf Montag den 30sten dieses Monathes von 11 — 12 Uhr festgesetzt wird, ebendaselbst ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 1. October 1815.

Königlich-Baierisches Rentamt der Stadt München.

(3)1. Aufschläger Rentbeamter.

Montag den 30sten October von 9 bis 12 Uhr werden von den, dem bürgerlichen Gärtner Bartlmä Schneider gehörigen, in der Max-Vorstadt Nro. 204 entlegenen Grundstücken ein oder mehrere Bauplätze an die Meistbiethenden salva ratificatione versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher bey dem Königl. Stadtgerichte vor der, zu diesem Zweck angeordneten, Commission einfinden, allda die

Ausmessungsplane einsehen, und die nähern, erforderlichen Aufschlüsse erhalten.

Den 29. September 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Hayder.

Montag den 30sten October d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird das Haus des verlebten Buchbinders, Sebastian Schönseßl in Landshut sub Nro. 57 in der Altstadt, salva ratificatione, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Kaufslustige, welche in der Zwischenzeit das fragliche Haus besichtigen können, wollen am besagten Tage und an bemeldten Stunden sich auf dem unterfertigten Königl. Stadtgerichte einfinden und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 5. October 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 1. Stark.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem das Anwesen der Nicolaus und Maria Parerischen Bäckers-Eheleute zu Rimsting auf Andringen der Gläubiger der Veräußerung unterworfen werden mußte; so hält man für nothwendig, vor Vertheilung des Kaufschillings noch sämmtliche, allenfalls unbekannt gebliebene Creditoren, deren Forderungen bey den bisherigen Verhandlungen nicht eingedungen worden, hiermit aufzufordern, innerhalb vier Wochen a dato alle, an die gedachten gemeinschuldenden Bäckers-Eheleute aus welch immer für Ursachen zu machen habende Ansprüche um so sicherer hierorts anzumelden, als sie nach Verfluß dieses Termins mit selben niemals mehr gehört werden würden.

Prien den 24. September 1815.

Königl. Baier. Gräflich Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau.

(3) 1. Schnediz Herrschaftsrichter.

Unterm 11ten Juni 1815 verstarb hierorts Elisabetha Säcklin, Seilermeisters-Tochter und nachherige Dienstmagd von hier, ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Da man nun die allenfalls vorhandenen Erben nicht ausmitteln, die zwey sich gemeldeten aber sich nicht gehörig als die einzigen dieser Erbschaft legitimiren konnten; so werden nunmehr alle diejenigen, welche noch Ansprüche an selbe zu machen gedenken, mit dem Auftrage vorgeladen, dieselben sub termino 30 Tagen um so mehr hierorts legal darzuthun, als außer dem weiters verfahren werden würde, wie Rechtens ist.

Den 19. September 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. v. Hahn.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel an der unbedeutenden Rücklassenschaft des verstorbenen Schullehrers zu Ergolding, Simon Fellermayr, etwas zu suchen haben, werden hiermit aufgefordert, bis zum 30sten October d. J. ihre Ansprüche bey unterzeichnetem Amte um so mehr zu liquidiren, als nach Verfluß dieses Termins Niemand mit seinen Forderungen mehr gehört, und die Rücklassenschaft vertheilt wird.

Den 20. September 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 3. Pölzl Landrichter.

Amortisations-Decret.

Bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte hat das Königl. Baier. adelich von Verlohner'sche Patrimonialgericht Pichel die Amortisirung nachstehender, zu Verlust gegangener Schulduhrkunden nachgesucht.

Es werden daher die dermaligen, unbekannten Inhaber dieser Urkunden hiermit aufgefordert, solche in Zeit von 6 Monathen um so gewisser hierorts vorzulegen, als außer dem nach Verlauf dieses Termins dieselben als kraftlos erklärt werden.

Den 22. September 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Aichach.

v. Baur Landrichter.

Schuld-Gattung.	Namen des Schuldners, der die Obligation ausgefertigt hat.	Namen des Gläubigers.	Datum der Obligation.			Größe des Capitals.	Zinsfuß.
			Jahr	Monath	Tag	fl.	
Bunds-Capital.	Se. Churfürstl. Durchlaucht Max Emanuel.	Die Gottes-Häuser Gerichts Aichach.	1703	Febr.	2	1245	5 pr. Ct.
Anlehens-Capital.	Gemeine löbliche Landschaft in Baiern.	Die Baron v. Hochenkirch-nersche Hofmark Pichl und einschichtige Unterthanen.	1730	Febr.	15	130	5 pr. Ct.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Kern.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	30	Sept.	110	106	19	—	18	—	17	—	171	165	14	—	13	30	13	—	166	166	9	30	9		8	30	68	62	5	40	5	20	5	—
	7	Oct.	220	208	19	—	17	30	16	—	311	291	13	30	13	-	12	30	493	493	9	15	8	45	8	15	142	138	5	30	5	-	4	30
Erding	28	Sept.	218	203	23	30	22	15	21	—	83	81	16	—	15	30	15	-	310	310	11	—	10	35	10	10	36	33	6	10	6	5	6	—
	5	Oct.	463	423	21	—	20	—	19	—	330	295	14	—	13	45	13	30	1274	1165	10	—	9	30	9	—	35	27	6	—	5	45	5	30
Freysing .																																		
Friedberg	5	—	18	16	20	15	19	1	15	45	30	25	15	—	14	56	14	30	20	16	9	20	9	15	8	30	16	10	6	—	5	40	5	—
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 24	23	7	—	6	39	6	15																								
Geisenfeld	25	Sept.	15	10	22	6	17	45	13	40	59	58	13	30	12	24	11	36	56	56	8	20	7	40	7	36	38	38	5	20	5	15	4	45
Haag .	3	Oct.	10	10	21	—	18	—	17	—	8	8	15	—	14	30	—	—	11	11	8	45	8	30	—	—	8	8	5	30	5	—	—	—
Krayburg	30	Sept.	96	96	19	—	16	—	14	—	14	14	14	—	12	—	11	—	5	5	9	—	7	30	7	—	4	4	6	—	5	—	4	—
Landsberg	7	Oct.	402	344	19	—	17	50	16	20	148	92	16	20	15	30	14	—	426	396	10	36	10	—	9	20	110	97	6	18	5	52	5	—
Landshut	6	—	539	503	19	47	15	22	13	21	78	74	13	22	13	15	12	43	501	484	9	—	8	15	7	1	92	90	5	52	5	15	4	45
Moosburg	3	—	33	31	21	—	20	—	19	—	27	27	14	—	13	30	13	15	34	34	9	20	9	6	8	40	13	13	6	20	6	—	5	40
München	7	—	1790	1568	24	46	21	16	18	2	1065	973	15	59	15	7	14	18	3273	2842	10	38	9	47	8	42	680	680	6	59	6	26	5	54
Murnau	30	Sept.	—	—	—	—	—	—	—	—	50	45	18	30	17	—	15	40	25	22	11	—	10	30	9	—	15	15	8	—	7	15	7	—
			*) 66	50	24	30	21	—	18	24																								
	7	Oct.	—	—	—	—	—	—	—	—	34	30	18	30	16	24	14	40	10	10	11	12	9	24	8	30	9	7	9	—	8	12	7	30
			*) 56	40	25	—	23	12	22	45																								
Pfaffenhofen	26	Sept.	92	83	21	55	18	15	14	30	150	140	14	6	13	27	12	46	71	71	9	—	8	20	7	40	37	37	6	—	5	40	5	24
Rosenheim																																		
Schrobenh.	5	Oct.	43	43	20	—	19	—	18	—	92	92	13	45	13	30	13	15	46	46	9	15	9	—	8	30	27	27	6	15	6	-	5	30
Wasserburg	4	—	6	6	18	24	16	—	15	—	13	13	15	12	15	-	14	15	1	1	—	—	8	—	—		23	23	6	—	5	36	5	12
Weilheim	28	Sept.	14	9	20	—	19	—	16	30	4	33	18	30	16	—	13	30	14	14	9	30	9	—	8	30	16	16	8	—	7	—	6	30
			*) 47	36	24	—	22	—	19	—																								
	5	Oct.	17	17	20	—	18	—	15	—	31	12	18	—	16	30	12	—	13	7	11	—	10	—	9	—	28	20	8	30	7	30	6	—
			*) 59	45	25	—	21	—	17	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLII. Stück. München den 18. October 1815.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Taggelder für die bey dem Transporte der Conscribirten verwendeten Militär-Individuen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 30sten vorigen Monaths haben Seine Majestät der König, hinsichtlich des Maßes der durch den Art. 141 Nro. 3. des Conscriptions-Gesetzes für den Transport der Conscribirten bewilligten Taggelder, allergnädigst zu beschließen geruht wie folgt:

1) Daß die Diäten der zu solchen Transporten verwendet werdenden Offiziere durch das diesfallsige Dienstreglement nach derselben Dienstgraden bestimmt bleiben;

2) den Unteroffizieren und Soldaten aber während der Dauer solcher Transporte doppelte Löhnung verliehen werden soll, so daß jeder dazu Commandirte nebst seiner gewöhnlichen Löhnung noch denselben Betrag aus der Conscriptionscasse zu beziehen habe;

3) daß die Offiziere, welche bey solchen Märschen normalmäßig auf Dach und Fach einquartirt werden, keine anderweitige Gagezulage anzusprechen, hingegen

4) die Unteroffiziere und Gemeinen die, nach §. 6 des Einquartirungs- und Verpflegungs-Normals vom 19ten Juni 1808 (Reggsbl. 33stes Stück) durch das Königl. allerhöchste Aerar zu leistenden, Vergütungen für die Hausmannskost, à 3 kr. pr. Portion, bey Transporten der bemerkten Art aus der ihnen bewilligten Zulage selbst zu berichtigen haben.

Welches sämmtlichen Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises zur Wissenschaft und Nachachtung in geeigneten Fällen anmit eröffnet wird.

München den 7. October 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög eines allerhöchsten Rescripts vom 4ten October d. J. wurde der bisherige Pfarrvicar zu St. Veit, Priester Cölestin Krempelsetzer, und der bisherige Pfarrvicar zu Hörbering, Priester Anton Heigenhuber, beyde Exreligiosen des ehemaligen Klosters St. Veit, als wirkliche Pfarrer an besagten Orten allergnädigst ernannt.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 9ten October l. J. wurde die erledigte Pfarrey Zweykirchen, LG. Landshut, dem bisherigen Cooperator zu Wambach, LG. Erding, Priester Simon Penker allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

Nachdem von Obrigkeits wegen dem Maximilian Pauliel, Glasermeister zu Niederaschau, die eigene Vermögens-Verwaltung entzogen und derselbe unter Curatie gestellt worden ist; so wird hiermit öffentlich Jedermann gewarnt, dem genannten Maximilian Pauliel bey Verlust der Forderung ferner Credit zu geben, und bey Vermeidung des Doppelersatzes ihm Glas oder sonstige Effecten abzukaufen oder ihm den durch seinen Sohn oder Gesellen gemachten Verdienst auszuzahlen.

Die Führung der Wirthschaft steht dem Eheweibe Barbara Pauliel zu, und zum Curator wurde Martin Dangl, Schmied in Nideraschau, bestellt.

Hiernach wird sich Jedermann zu achten und vor Schaden zu hüten wissen.

Prien den 19. September 1815.

Königl. Baier. Gräflich Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau.

(3)2. Schnebiz Herrschaftsrichter.

Versteigerungen.

In dem Geschäftslocale der unterfertigten Gerichtsstelle wird auf dem Wege der Vollstreckung zur Versteigerung der Behausung des bürgerlichen Bierwirths Caspar Delling in der Angergasse am Sebastians-Platze A. B. Nro. 737 eine Commission auf Donnerstag den 19ten October l. J. statt haben, welche Frühe 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlage 12 Uhr endet.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit ihre Anbothe zu Protocoll geben und die Ratification gewärtigen.

Den 23. September 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3)3. Bauer.

Samstag den 21sten October d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird auf dem hiesigen Königl. Stadtgerichte das Margaretha Schneider-Bräuische Anwesen zwischen den Brücken, bestehend in einem 2 Stock hohen Hause im weissen Viertl sub Nro. 676, bey welchem

sich eine Malztenne und ein Garten pr. ½ Tagwerk ungefähr befindet, und auf welchem Hause die Bräuers-Gerechtigkeit ausgeübt wird, dann in zwey Wiesen ungefähr 2 Tagwerk im Ganzen, welche am Grabwege im hiesigen Burgfrieden entlegen sind, plus licitando, salva ratificatione, versteigert.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit dieses Anwesen besichtigen können, wollen sich am besagten Tage und bemeldten Stunden bey unterfertigtem Königl. Stadtgerichte einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 29. September 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 2. Stark.

Die von dem Königl. Professor der Chemie und Dr. der Medizin, Adolph Ferdinand von Gehlen rückgelassenen Meubeln, Mineralien- und Büchersammlung werden Donnerstag den 26sten October und die darauf folgenden Tage von der unterzeichneten Stelle an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung veräußert.

Das Meublement besteht in einer goldenen Repetiruhr, einer silbernen Minutenuhr, schönen modernen Kästen, Schreibtischen, Bücherschränken, Kanapees, Sesseln, Spiegeln, Betten, Herren-Kleidungsstücken und Wäsche, wie auch einigem Porcellain ꝛc.

Die Büchersammlung enthält eine Auswahl von den vorzüglichsten Schriftstellern in verschiedenen Sprachen, theils belletrischen, meistens aber chemischen Inhalts.

Der Ort der Versteigerung ist vor dem Marthore an der Königsstrasse im ersten Stocke des Klaviermacher Sailerschen Hauses Nro. 267 und die Stunden hierzu sind von 9 — 12 Uhr Vormittags, dann von 2 — 5 Uhr Nachmittags bestimmt.

Liebhaber und Kenner werden also hiermit eingeladen.

Den 14. October 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Hayder.

Zu Folge allerhöchster Entschließung des Königl. General-Commissariats des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen vom 12ten dieses Monaths werden nachstehende, entbehrliche Commun-Realitäten des hiesigen Marktes, als

a) die Schmiede mit einer Stube und Kammer,
b) die Schlosser-Werkstätte,
c) der untere Thurm mit einer Stube und Kammer, Küche und Holzlege, dann Thor,
d) der obere Theil von der Fleischbank, bestehend in 2 Zimmern, 2 Küchen und Holzlegen,
e) und der noch vorhandene, untere Theil des obern Thors entweder im Ganzen oder Theilweise auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung und nach den Bedingungen der allerhöchsten Verordnung vom 1sten Februar 1808 verkauft werden.

Die Verkaufshandlung, welche in dem Geschäftslocale des unterfertigten Amtes vorgenommen wird, beginnt Montag den 30sten October d. J. Morgens 9 Uhr und endigt sich Mittags mit dem Glockenschlage 12 Uhr.

Die Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, am bestimmten Tage zu erscheinen, ihr Anboth zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu gewärtigen.

Inzwischen können die Realitäten nach Belieben eingesehen werden.

Den 27. September 1815.

Königl. Baier. Communal-Administration Neumarkt.

Poli Administrator.

Zu Folge der allerhöchsten General-Forst-Administrations-Entschließung vom 12ten, eingelaufen den Heutigen, zu Nro. 6191, soll der eingezogene Königl. Seeoner-Jagdbogen der Forstrevier Kling unverweilt wieder gemeinschaftlich mit dem einschlägigen Königl. Rentamte Trostberg der neuen Verpachtung unterstellt werden.

Hierzu ist nun Montag der 30ste October l. J. in dem Locale des ehemaligen Klosters Seeon bestimmt, wozu bis 10 Uhr Morgens alle pachtfähigen Liebhaber zur weiteren Vernehmung der Pachtbedingnisse geziemend eingeladen werden.

Den 29. September 1815.

Königl. Baier. Forstamt Eglharting und Königl. Baier. Rentamt Trostberg.

(3)2 Heiß Oberförster. Petzl Rentbeamter.

Aus Auftrag der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 19ten v. M. wird das sogenannte Möschenfelder-Haus Nro. 1112 in der Carlsstrasse öffentlich versteigert.

Dieses dreygädige Wohngebäude mit guten Kellern und Kästen empfiehlt sich besonders durch seine Geräumigkeit, gute Unterhaltung und vortheilhafte Lage. Dessen Werth erhöhen noch ein dreygädiger Anbau, 2 Stallungen für 9 Pferde, ein laufendes Wasser im Hofraume und ein großer Speicher mit geräumigen Remissen.

Der Verkauf geschieht nach den allgemeinen Normal-Kaufsbedingungen; nur wird insbesondere bedungen, daß die Einwohner dieses Hauses vor dem künftigen Ziele Georgi zur Räumung ihrer Zinswohnung nicht angehalten und bis dahin auch in der Miethe nicht gesteigert werden können.

Kaufsliebhaber wollen das fragliche Haus durch den dortigen Hausmeister sich weisen lassen, beym unterzeichneten Amte die Plane hierüber einsehen und dann am Versteigerungstage, der hiermit auf Montag den 30sten dieses Monathes von 11 — 12 Uhr festgesetzt wird, ebendaselbst ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 1. October 1815.

Königlich-Baierisches Rentamt der Stadt München.

(3)2. Aufschläger Rentbeamter.

Montag den 30sten October von 9 bis 12 Uhr werden von den, dem bürgerlichen Gärtner Bartlmä Schneider gehörigen, in der Max-Vorstadt Nro. 204 entlegenen Grundstücken ein oder mehrere Bauplätze an die Meistbiethenden salva ratificatione versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher bey dem Königl. Stadtgerichte vor der, zu diesem Zweck angeordneten, Commission einfinden, allda die

Ausmessungsplane einsehen, und die nähern, erforderlichen Aufschlüsse erhalten.

Den 29. September 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Hayder.

Montag den 30sten October d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird das Haus des verlebten Buchbinders, Sebastian Schönfeßl in Landshut sub Nro. 57 in der Altstadt, salva ratificatione, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Kaufslustige, welche in der Zwischenzeit das fragliche Haus besichtigen können, wollen am besagten Tage und an bemeldten Stunden sich auf dem unterfertigten Königl. Stadtgerichte einfinden und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 5. October 1815.

Königlich - Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 2. Stark.

Das unterm 22sten Juli l. Jahres für die Grundherrlichkeit des sogenannten Spreitzer-Hofes zu Kiefing, als Gegenstand der Gantmasse des verstorbenen Titl. Leopold Ruedorfer Oberbuchhalters in München, erhaltene Anboth pr. 150 fl. wurde von den Gläubigern desselben nicht genehmigt.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts München wird solche wiederhohlt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu eine Tagsfahrt auf den 6ten November anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber, nach den frühern, im Kreis - Intelligenzblatte Stück XXIV. S. 503 und in der Beylage zu Nro. 136 der Münchner politischen Zeitung bekannt gemachten Bestimmungen, ihr Anboth zu Protocoll geben mögen.

Den 11. October 1815.

Königlich - Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Donnerstag den 9ten November h. J. wird das Wohnhaus des in Concurs gerathenen Säcklermeisters Mathias Nerr zu Mühldorf, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, hier in der Amtswohnung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es ist auf dem Platze in der untern Stadt, ganz gemauert, zweygädig, 79 Schuhe lang und 38 Schuhe breit, frey eigen.

Zu ebener Erde hat es ein Wohnzimmer, eine Küche und ein Verlagsgewölbe, über einer Stiege ein Wohnzimmer, 3 Nebenzimmer, eine Küche und eine Speisekammer; über 2 Stiegen ein größeres und 2 kleine Zimmer, eine Küche und eine Speisekammer, unterm Dache einen Trockenboden; dazu gehört noch das Holzgewölbe hinter dem Hause, welches bis an das oberste Stockwerk desselben reichet.

Es ist aber zu bemerken, daß von dem Hause dem hiesigen Fragner Rechthaller der ganze Theil zur ebenen Erde, dann im zweyten Stockwerke die ganz vordere Wohnung in so

lange gegen jährlich 25 fl. zinsvertragsmäßig überlassen ist, als die Gattin des Rechthaller lebt.

Den 9. October 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Mühldorf.

Der Königl. Vorstand verhindert.
Sepp Assessor.

Auf Andringen der Gläubiger in der Gantsache des Anton Nepoisa, Schlossermeisters zu Starnberg, hat man den Verkauf dieses unten beschriebenen Anwesens zum dritten Mahle beschlossen, und zu diesem Ende eine Commission in loco Starnberg auf Montag den 20sten November 1815 angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß sich die hier Orts Unbekannten hinsichtlich ihres Vermögens und ihrer Aufführung zu legitimiren haben, und nach geschehener Versteigerung dieses Anwesens erst die Genehmigung der Gläubiger erhohlt werden muß.

Beschreibung dieses Anwesens.

Dasselbe besteht in einem eingädigen, gemauerten, mit Ziegel eingedeckten Hause, wobey sich ein kleines Wurzgärtel und eine hölzerne Kohlhütte befindet. Das Steuersimplum beträgt 2 hlr.

Den 11. October 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Starnberg.

Haindl Landrichter.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

Auf Anmelden mehrerer Käufer des hiesigen bürgerl. Bierbräuers=Anwesens des Xaver Thoma hat man solches unterm 27sten September dieses Jahres, salva ratificatione der Gläubiger, zum Verkauf gebracht.

Man hat demnach zur Erhohlung der Ratification des vorzulegenden Kaufsanbothes und Liquidirung sämmtlicher Schulden auf Freytag den 27sten October d. J. eine Commission anberaumt, wo sich sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte bey Strafe der Präclusion zu melden haben.

Den 28. September 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Landsberg.

Der Königl. Vorstand abwesend.
Münsterer Assessor.

Nachdem das Anwesen der Nicolaus und Maria Parerischen Bäckers = Eheleute zu Rimsting auf Andringen der Gläubiger der Veräußerung unterworfen werden mußte; so hält man für nothwendig, vor Vertheilung des Kaufschillings noch sämmtliche, allenfalls unbekannt gebliebene Creditoren, deren Forderungen bey den bisherigen Verhandlungen nicht eingedungen worden, hiermit aufzufordern, innerhalb vier Wochen a dato alle, an die gedachten gemeinschuldenden Bäckers = Eheleute aus welch immer für Ursachen zu machen habende Ansprüche um so sicherer hierorts anzumelden, als sie nach Verfluß dieses Termins mit selben niemals mehr gehört werden würden.

Prien den 24. September 1815.

Königl. Baier. Gräflich Preysing'sches Majorats = Herrschaftsgericht Hohenaschau.

(3) 2. Schnedig Herrschaftsrichter.

Da das Concurs = Erkenntniß gegen Mathias Nerr, Säcklermeister zu Mühldorf, zur Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiermit die Edictstage bekannt gemacht:

Erster Tag zur Eindingung der Forderungen und zum Versuche gütlicher Ausgleichung:

Donnerstag der 16te November 1815,

Zweyter Tag zu den Einreden:

Donnerstag der 14te December,

Dritter Tag zum Schlußverfahren, und zwar mit der gesetzlichen Abtheilung:

Donnerstag der 11te Jänner 1816 zur Replic.

Donnerstag der 25ste Jänner 1816 zur Duplic.

Sämmtliche Gläubiger werden vorgeladen, an diesen Tagen hier bey Vermeidung der gesetzlich bestimmten Nachtheile persönlich oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen.

Sollte am ersten Edictstage eine gütliche Ausgleichung zu Stande kommen; so würden die Abwesenden, als mit der Mehrheit der Anwesenden einverstanden, betrachtet werden.

An dem ersten Edictstage werden den Gläubigern zugleich die Resultate des Hausverkaufes zur Erklärung ihrer Genehmigung vorgelegt, und dabey ebenfalls angenommen werden, daß die Abwesenden sich dem Ausspruche der Mehrheit der Anwesenden unterwerfen.

Den 9. October 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Mühldorf.

Der Königl. Vorstand verhindert.
Sepp Assessor.

Am Donnerstage den 23sten November dieses Jahres ist man Willens, die Verlassenschaftssache des hier ohne letztwillige Verordnung verstorbenen Schloßbeneficiaten, ehemahligen Benedictiners des Klosters Andechs, Herrn Albert Waldherr gerichtlich auseinander zu setzen.

Diejenigen, welche an die übrigens unbeträchtliche Verlassenschaft desselben aus was immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen glauben, werden hiermit vorgeladen, an obigem Tage in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte dießorts zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Ansprüche zu erweisen.

Den 6. October 1815.

Königl. Baier. Freyherrlich v. Gumppenbergisches Patrimonialgericht Eurasburg im Königl. Landgerichte Wolfrathshausen.

(3) 1. Steindel.

In Gemäßheit eines allergnädigsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis, als Kriminalgericht 1ster Instanz, vom 7ten April h. J. wird Michael Auhuber, lediger Dienstknecht aus der Pfarrey Griesbach LG. Landau gebürtig, welcher sich eines, am 7ten September vorigen Jahrs zu Fraunberg bey seinem gewesenen Dienstherrn Andreas Demel, Söldner von da, verübten, ausgezeichneten Diebstahls verdächtig machte, und auf die erste Ladung nicht erschienen ist, anmit wiederhohlt öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, um sich wegen den gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten, als nach Ablauf dieses abermahligen Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 7. October 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Landshut.

Der Königl. Vorstand abwesend.
Hauser Assessor.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Korn.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste.		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach																																		
Erding																																		
Freysing .	6	Oct.	122	112	18	—	16	—	14	—	107	99	14	30	14	—	13	30	128	122	10	—	9	30	8	30	74	74	6	—	5	30	5	—
Friedberg	12	—	27	23	20	—	17	46	15	—	39	33	14	15	14	11	13	30	68	63	9	15	8	53	8	15	58	53	5	45	5	23	5	—
			*) 1	1	—	—	16	—	—	—																								
			**) 18	15	7	50	6	36	5	30																								
Geisenfeld	2	—	141	131	21	36	19	6	14	3	31	31	13	20	12	50	12	6	104	102	8	45	8	15	7	18	24	24	5	50	5	12	4	50
Haag .	10	—	19	19	23	—	20	—	17	—	19	10	15	45	14	30	14	—	12	12	9	30	9	24	9	—	27	27	5	30	5	15	5	—
Krayburg	7	—	144	144	19	—	16	—	14	—	37	37	14	—	12	—	11	—	111	111	9	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	14	—	300	285	18	50	17	40	16	—	113	76	16	30	16	12	14	50	484	463	10	48	10	—	9	20	112	112	6	—	5	30	5	—
Landshut	13	—	554	539	19	22	16	—	13	48	57	54	14	35	13	45	12	45	344	337	9	1	8	15	6	48	72	70	5	37	5	15	4	45
Moosburg	10	—	41	40	20	—	18	12	16	30	34	34	13	40	13	30	13	—	70	69	9	20	9	—	8	—	18	18	6	18	6	—	5	30
München	14	—	2005	1789	24	1	20	52	17	55	918	894	15	50	15	1	14	16	4036	3617	10	30	9	37	8	47	680	666	6	48	6	14	5	35
Murnau																																		
Pfaffenhofen	3	—	99	92	18	14	15	33	13	25	150	142	13	36	13	15	13	—	110	107	9	10	8	20	7	30	75	69	6	—	5	45	5	30
Rosenheim	5	—	65	33	23	—	19	—	16	12	65	50	16	40	14	—	13	45	22	22	10	—	9	30	8	12	65	65	6	—	5	30	4	—
Schrobenh.	12	—	73	43	19	—	18	15	17	15	208	133	13	—	12	30	12	—	133	110	8	30	8	15	8	—	65	65	5	30	5	15	5	—
Wasserburg	11	—	4	4	18	—	16	28	—	—	14	14	15	—	14	30	14	—	4	4	—	—	9	15	—	—	14	14	5	12	5	—	—	—
Weilheim																																		

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Bey Ignatz Joseph Lentner,

Buchhändler zum schönen Thurme in München, ist neu erschienen:

Reisen durch das Königreich Baiern

von dem Kreis = Direktor

Joseph von Obernberg,

der königlichen Akademie der Wissenschaften Ehrenmitgliede.

Dieses erste Heft enthält einen Theil der Reisen nach den südlichen Gebirgen Altbaierns, auf der Poststraße über Starenberg, Weilheim und Partenkirchen nach Mittenwald, — von da zurück über Wallersee, Benediktbeuern und Wolfrathshausen. — Dann von München über Holzkirchen nach Tölz, ins Isarthal hinauf bis an die tyrolische Gränze.

Das folgende Heft (die vier ersten Hefte enthalten den Isarkreis) wird die schönen Bezirke von Tegernsee, Miesbach, Rosenheim u. s. w. schildern, und nach weitern vier Wochen erscheinen.

Der Geist dieses Werkes und die Absicht des Herrn Verfassers, der als bewährter Geschäftsmann und Verfasser mehrerer mit Beyfall aufgenommenen Schriften bekannt ist, spricht sich am kürzesten durch das von ihm gewählte Motto aus:

„Ich entrichte meinem Vaterlande eine große Pflicht, indem ich dem Auslande sage, was in jenem schön und herrlich ist.“

Doch, um das verehrliche Publikum näher zu verständigen, lasse ich ihn selbst sprechen.

„Als ein dreyßigjähriger Geschäftsmann stets auf das Wohlergehen oder Uebelbefinden des Volkes, auf die erhabenen Absichten einer Regierung aufmerksam, der ich diene, und welche rastlos nach dem Vortrefflichen strebt, habe ich Erfahrungen gesammelt, und Landeskenntnisse erworben, deren Resultate öffentlich darzustellen, ich seit Jahren beschlossen habe.“

„Liebe des Vaterlandes war kaum jemals nöthiger als zu unserer Zeit, wo Zuversicht auf eigene Kraft allein wirken kann, und schon gewirket hat, — was leidenschaftlich gestimmte, oder halb unterrichtete Menschen so oft bezweifelten oder verhöhnten, indem sie (wie Nikolai und Consorten) wohl gar die herrliche Bildsäule mit Koth warfen. Als ein Freund der Wahrheit unpartheyisch zu sagen, was wir Treffliches und Schönes haben (dessen nicht wenig ist) und was uns noch mangle, aber leicht hergestellt werden könne, — ist meine Absicht.“

„Was Baiern in der Vor = und Mittelzeit war, — was es gegenwärtig ist, — was Natur und Kunst, und Industrie geleistet haben, und leisten können.“ —

„Kurz Alles wahrhaft Merkwürdige, soll der Leser kennen lernen, und in jedem Falle benützen können — mag er wirklich das Land bereisen, oder zu Hause, — die Landkarte vor dem Auge, — die Reise sich versinnlichen.“

„Das Werk schreitet nach den Landstraßen vor, — bleibt also unabhängig von jeder politischen Veränderung.“

„Sogleich wird ein Prodromus erscheinen, welcher im Ganzen zusammenfaßt, was in jenen Heften theilweise entwickelt ist.“

Der Verleger hatte lange schon ein solches Werk unter den literarischen Bedürfnissen erblickt. Um dem Publikum den Ankauf auf alle nur mögliche Art zu erleichtern, giebt er jedes Heft auch einzeln ab, und da es immer nur zu acht Bogen stark erscheinen wird, überschreitet es den Preis von 36 Kreuzern nicht.

Der Vortrag ist leicht, und fließend, — in Briefesform. Gefällig also wird das Ganze seyn, und angenehm, und erwünscht jedem, der sein Vaterland liebt, — jedem Fremden, der ein unbefangenes Gemüth in die Länder trägt, die er durchreisen will.

München 1815. J. J. Lentner, Buchhändler.

Inhalt.

Erster Brief. Straße nach Weilheim, Partenkirchen und Mittenwald. Der Würm- und Starnberger-See. Mahlerische Ansicht des Ganzen. Seefahrt. Größe und Tiefe des Sees. Nahme. Fischerey und Seepolizey. . . . . . . S. 1

Zweyter Brief. Historisch-topographische Notizen über des Würmsees Umgebungen. Römerstraße. Sage der Vorzeit. Ueberblick des Landgerichts Starenberg . S. 16

Dritter Brief. Reise nach Weilheim. Der Hirschberg. Das Ammerthal und seine Umgebungen. Stadt Weilheim. Ursprung derselben und Merkwürdigkeiten. Hinblick auf die vormaligen Klöster dieser Gegend. Ander, Diessen, Wessobrunn, Polling, Chorstift Habach. Alter der Kirchen am Gebirge . . . . . S. 30

Vierter Brief. Murnau. Industrie. Der Staffelsee. Ohlstadt, Wetzsteinbrüche daselbst. Kleinweil, dessen Schleifsteinhandel. Natur-Erscheinung auf dem hohen Heimgarten. Eschenlohe. Gypsbruch zu Oberau. Rückblick auf den Bezirk von Weilheim. Dessen Kultur und Industrie . . . . S. 47

Fünfter Brief. Betrachtungen über die Alpen; ihre Verbindung und Höhen. Wohlthätigkeit ihres Daseyns. Die Grafschaft Werdenfels. Historische Notizen. Natürliche Situation. Topographie. Flüsse. Bäche mit römischen Nahmen. Natur-Seenen. Mittenwald. Ueberblick des Ganzen . . . . S. 60

Sechster Brief. Rückreise am Wallersee. Geschichte der Ansiedlungen und Fischerey. Vielfaches Echo. Größe, Tiefe, Lage und Nahme des Sees. Barthisches Denkmal am Kesselberg. Wassersturz. Ungrund des gefürchteten See-Ausbruches. Kochel. Gypsbruch. Wetzsteine bey Besenbach. Der Kochelsee. Schlechdorf. Benediktbeuern. Kunstglasfabrik. Geschichte. Knollers Altarblatt. Marmor. Steinkohlenlager. Heilbrunn, eine vortreffliche Mineralquelle . . . . . S. 79

Siebenter Brief. Ansicht der vorliegenden Landschaft. Topographisch-historische Notizen. Wolfratshausen. Schicksale des Marktes und der berühmten Burg. Ueberblick des Landgerichts Wolfratshausen. Verschiedenheit der Bewohner. Schöftlarn, Mineralquelle. Erinnerungen aus der Vorzeit. Baierbrunn, auch ein alter Rittersitz. Schluß der ersten Reise bey Sendling im Anblick der Königsstadt . S. 98

Achter Brief. Reise von München nach Tölz. Ortschaften und merkwürdige Gegenstände am Wege. Römerstraße und Schanzen. Die Teufelsgrube. Der Markt Holzkirchen. Kloster Reutberg. Der Markt Tölz. Länggries und Hochenburg S. 113

Neunter Brief. Das Thal Jachenau, und seine Bewohner. Der Isar-Fall. Gefahren der Floßfahrt. Marmor bey Länggries. Ueberblick des Landgerichts Tölz, seiner Naturprodukte und Industrie. . . . . S. 126

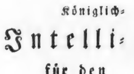

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLIII. Stück. München den 25. October 1815.

Amtliche Artikel.

Diensten-Notiz.

Zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 30sten September d. J. wurde dem Med. et Chirurg. Doctor Franz Xaver Fiegl die Ausübung der Arzneywissenschaft in der Haupt- und Residenzstadt München allergnädigst bewilliget.

Bekanntmachungen.

Frau Magdalena von Chatel, Inhaberin des Gesundheitsbades Mariabrunn hat schon unterm 15ten Juli h. J. auf ihre Wechselfähigkeit gerichtlich Verzicht geleistet, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 19. October 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lic. Heydolph Landrichter.

Nachdem von Obrigkeits wegen dem Maximilian Pauliel, Glasermeister zu Niederaschau, die eigene Vermögens-Verwaltung entzogen und derselbe unter Curatie gestellt worden ist; so wird hiermit öffentlich Jedermann gewarnt, dem genannten Maximilian Pauliel bey Verlust der Forderung ferner Credit zu geben, und bey Vermeidung des Doppelersatzes ihm Glas oder sonstige Effecten abzukaufen oder ihm den durch seinen Sohn oder Gesellen gemachten Verdienst auszuzahlen.

Die Führung der Wirthschaft steht dem Eheweibe Barbara Pauliel zu, und zum Curator wurde Martin Dangl, Schmied in Nieraschau, bestellt.

Hiernach wird sich Jedermann zu achten und vor Schaden zu hüten wissen.

Prien den 19. September 1815.

Königl. Baier. Gräflich Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau.

(3) 3. Schnediz Herrschaftsrichter.

Versteigerungen.

Da an dem, zur Versteigerung des Stadtkrankenhauses am Anger den 15ten l. M. bestimmten Termine kein Kaufsliebhaber erschien;

Digitized by Google

so wird das benannte Gebäude mit seinen Appertinenzien am 26sten l. M. von Morgens 9 bis 12 Uhr dem wiederhohlten Verkaufe ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Den 15. October 1815

Die Königl. besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

Fick Administrator.

Die von dem Königl. Professor der Chemie und Dr. der Medizin, Adolph Ferdinand von Gehlen rückgelassenen Meubeln, Mineralien- und Büchersammlung werden Donnerstag den 26sten October und die darauf folgenden Tage von der unterzeichneten Stelle an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung veräußert.

Das Meublement besteht in einer goldenen Repetiruhr, einer silbernen Minutenuhr, schönen modernen Kästen, Schreibtischen, Bücherschränken, Kanapees, Sesseln, Spiegeln, Betten, Herren-Kleidungsstücken und Wäsche, wie auch einigem Porcellain ꝛc.

Die Büchersammlung enthält eine Auswahl von den vorzüglichsten Schriftstellern in verschiedenen Sprachen, theils belletrischen, meistens aber chemischen Inhalts.

Der Ort der Versteigerung ist vor dem Marthore an der Königsstrasse im ersten Stocke des Klaviermacher Sallerschen Hauses Nro. 267 und die Stunden hierzu sind von 9 — 12 Uhr Vormittags, dann von 2 — 5 Uhr Nachmittags bestimmt.

Liebhaber und Kenner werden also hiermit eingeladen. Den 14. October 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Hayder.

Zu Folge der allerhöchsten General-Forst-Administrations-Entschließung vom 12ten, eingelaufen den Heutigen, zu Nro. 6191, soll der eingezogene Königl. Seeoner-Jagdbogen der Forstrevier Kling unverweilt wieder gemeinschaftlich mit dem einschlägigen Königl. Rentamte Trostberg der neuen Verpachtung unterstellt werden.

Hierzu ist nun Montag der 30ste October l. J. in dem Locale des ehemaligen Klosters Seeon bestimmt, wozu bis 10 Uhr Morgens alle pachtfähigen Liebhaber zur weiteren Vernehmung der Pachtbedingnisse geziemend eingeladen werden.

Den 29. September 1815.

Königl. Baier. Forstamt Eglharting und Königl. Baier. Rentamt Trostberg.

(3) 3 Heiß Oberförster. Peyl Rentbeamter.

Aus Auftrag der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 19ten v. M. wird das sogenannte Möschenfelder-Haus Nro. 1112 in der Carlsstrasse öffentlich versteigert.

Dieses dreygädige Wohngebäude mit guten Kellern und Kästen empfiehlt sich besonders durch seine Geräumigkeit, gute Unterhaltung und vortheilhafte Lage. Dessen Werth erhöhen noch ein dreygädiger Anbau, 2 Stallungen für 9 Pferde, ein laufendes Wasser im Hofraume und ein großer Speicher mit geräumigen Remissen.

Der Verkauf geschieht nach den allgemeinen Normal-Kaufsbedingungen; nur wird insbesondere bedungen, daß die Einwohner dieses Hauses vor dem künftigen Ziele Georgi zur Räumung ihrer Zinswohnung nicht angehalten und bis dahin auch in der Miethe nicht gesteigert werden können.

Kaufsliebhaber wollen das fragliche Haus durch den dortigen Hausmeister sich weisen lassen, beym unterzeichneten Amte die Plane hierüber einsehen und dann am Versteigerungstage, der hiermit auf Montag den 30sten dieses Monathes von 11 — 12 Uhr festgesetzt wird, ebendaselbst ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 1. October 1815.

Königlich = Baierisches Rentamt der Stadt München.

(3) 3. Aufschläger Rentbeamter.

Montag den 30sten October von 9 bis 12 Uhr werden von den, dem bürgerlichen Gärtner Bartlmä Schneider gehörigen, in der Max = Vorstadt Nro. 204 entlegenen Grundstücken ein oder mehrere Bauplätze an die Meistbiethenden salva ratificatione versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher bey dem Königl. Stadtgerichte vor der, zu diesem Zweck angeordneten, Commission einfinden, allda die Ausmessungsplane einsehen, und die nähern, erforderlichen Aufschlüsse erhalten.

Den 29. September 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Hayder.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

Christoph Richter, aus Anspach gebürtig, gewesener Kanzley = Diurnist beym Königl. Baierischen geheimen Ministerium des Innern hat sich, nachdem er mehrere Schulden, und zum Theil auf betrügliche Weise, contrahirt hatte, zu Ende des Monaths Juni, oder Anfangs Juli laufenden Jahres heimlich von hier entfernt.

Da nun das Königl. Appellations = Gericht des Isarkreises durch Erkenntniß vom 9ten dieses Monaths die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens wegen des Verbrechens des Betruges in Gemäßheit des Art. 421 Thl. II. des Straf-Gesetzbuches wider den genannten Christoph Richter anbefohlen hat; so wird derselbe hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor dem unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des erwähnten Verbrechens zu verantworten.

Den 13. October 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Zeiller.

Nachdem das Anwesen der Nicolaus und Maria Parerischen Bäckers = Eheleute zu Rimsting auf Andringen der Gläubiger der Veräußerung unterworfen werden mußte; so hält man für nothwendig, vor Vertheilung des Kaufschillings noch sämmtliche, allenfalls unbekannt gebliebene Creditoren, deren Forderungen bey den bisherigen Verhandlungen nicht eingedungen worden, hiermit aufzufordern, innerhalb vier Wochen a dato alle, an die gedachten gemeinschuldenden Bäckers = Eheleute aus welch immer für Ursachen zu machen habende Ansprüche um so sicherer hierorts anzumelden, als sie nach Verfluß dieses Termins mit selben niemals mehr gehört werden würden.

Prien den 24. September 1815.

Königl. Baier. Gräflich Preysing'sches Majorats = Herrschaftsgericht Hohenaschau.

(3) 3. Schnebiz Herrschaftsrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag	Schrannenzeit. Monat		Waizen. Stand.	Waizen. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Kern. Stand.	Kern. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.	
				Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	14	Oct.		136	124	19	—	17	—	15	—	202	182	13	30	13	—	12	30
Aichach	21	—		156	156	18	—	17	—	16	—	182	182	13	30	13		12	30
Erding	12	—		517	502	21	48	20	24	19	—	121	111	14	24	14	12	12	—
Erding	19	—		472	467	22	—	20	40	19	—	164	154	15	—	14	30	14	—
Freysing	13	—		153	140	21	30	16	—	14	—	96	80	14	—	13	30	13	—
Freysing	20	—		129	122	21	30	17	—	14	—	73	72	14	30	14	—	13	—
Friedberg	19	—		19	17	19	—	17	45	17	—	42	37	15	15	14	53	14	—
			*)	—	—	—	—	—	—	—	—								
			**)	5	5	7	—	6	54	6	45								
Geisenfeld	9	—		152	126	20	15	19	3	13	16	45	45	12	50	12	18	11	[illegible]
Haag	17	—		32	32	20	—	18	—	16	—	11	11	15	30	15	—	14	—
Kraiburg	14	—		155	155	19	—	16	—	14	—	71	71	14	—	13	—	12	—
Landsberg	21	—		205	203	20	24	18	50	17	12	118	87	15	45	15	—	14	—
Landshut	20	—		477	470	19	42	15	41	13	58	60	60	14	30	14	—	13	[illegible]
Moosburg	17	—		36	36	23	—	20	—	16	—	42	42	14	30	14	13	13	40
München	21	—		1958	1820	24	16	20	28	17	29	716	701	16	11	15	27	14	28
Murnau	14	—		—	—	—	—	—	—	—	—	39	21	18	—	16	45	15	—
			*)	55	28	24	—	21	30	19	—								
Pfaffenhofen	10	—		104	103	17	30	15	15	13	30	148	148	14	20	14	—	13	30
Rosenheim	12	—		62	46	22	—	19	—	17	—	45	45	16	18	15	—	13	36
Schrobenh.	19	—		77	57	18	—	17	30	16	40	178	133	13	30	13	15	13	—
Wasserburg	18	—		4	4	18	—	17	—	15	36	9	9	15	—	14	—	—	—
Weilheim	12	—		19	19	21	—	20	—	18	—	40	36	17	—	15	30	13	30
			*)	72	60	25	—	20	—	16	40								

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Tag	Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Haber. Stand.	Haber. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.	
		Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	14	423	403	9	—	8	—	7	—	108	108	5	30	5	—	4	30
Aichach	21	366	366	9	15	8	15	7	15	90	90	5	50	5	25	5	—
Erding	12	1350	1255	9	30	9	15	9	—	41	41	6	—	5	45	5	30
Erding	19	1045	952	10	—	9	39	9	18	118	118	6	—	5	36	5	[illegible]
Freysing	13	192	184	10	—	9	30	8	—	62	57	6	—	5	30	5	—
Freysing	20	104	184	9	30	8	30	8	—	69	69	6	—	5	30	5	—
Friedberg	19	81	78	9	—	8	40	7	—	25	25	5	45	5	28	5	15
Geisenfeld	9	203	163	8	36	8	12	7	4	36	36	5	20	4	56	4	15
Haag	17	3	3	9	30	9	15	9	—	39	39	5	30	5	15	5	—
Kraiburg	14	121	121	9	—	8	—	7	—	25	25	6	—	5	—	4	[illegible]
Landsberg	21	432	421	10	30	10	—	9	15	74	74	6	24	6	—	5	36
Landshut	20	357	352	8	45	8	15	7	16	77	75	5	45	5	22	5	—
Moosburg	17	69	69	9	40	9	24	9	12	21	21	6	20	6	—	5	[illegible]
München	21	2912	2769	10	28	9	34	8	32	637	625	6	50	6	16	5	50
Murnau	14	32	19	11	—	10	30	9		30	25	7	30	7	12	6	—
Pfaffenhofen	10	104	103	8	48	8	12	7	32	71	66	5	32	5	9	4	48
Rosenheim	12	58	54	10	—	9	—	8	12	70	57	5	24	4	12	3	36
Schrobenh.	19	134	117	8	50	8	30	8	10	41	29	5	30	5	15	5	—
Wasserburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	5	36	4	42	—	—
Weilheim	12	30	16	11	—	9	36	7	30	29	29	7	—	6	40	6	—

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches

Intelli- genzblatt

für den Isarkreis.

XLIV. Stück. München den 1. November 1815.

Amtliche Artikel.

(Luftreinigende Mittel bey ansteckenden Krankheiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung des Königl. geheimen Ministeriums des Innern ddto. 7ten, praes. 23sten October d. J. werden 150 Exemplare derjenigen Anleitung zum Gebrauche der Vorbauungs-Mittel gegen ansteckende Krankheiten und der Mittel, die Luft in Kranken-Zimmern und Spitälern zu reinigen, welche auf Befehl Seiner Königl. Majestät in den Druck gelegt wurde, unter die Königl. Polizey-Behörden, Gerichtsärzte, Spital-Anstalten u. s. w., im Bezirke des Isarkreises zur genauen Befolgung in eintretenden Fällen vertheilt werden.

Die Königl. Polizey-Behörden des Kreises, welche dergleichen Exemplare erhalten, werden hiermit angewiesen, den Inhalt derselben allen denjenigen mitzutheilen, welche sie geeignet finden, zu dem heilsamen Zwecke der Luftreinigung mitwirken zu können. Hierbey werden nachfolgende besondere Weisungen erlassen:

I.

In der Ueberzeugung, daß besonders in den untern Volksclassen Verhältnisse statt finden, welche die Entstehung und Fortpflanzung ansteckender Krankheiten begünstigen, und daß dieser Classe die Anwendung der Vorbauungs- und Verbesserungsmittel möglichst erleichtert werden müsse, also die Materialien hierzu für den möglichst niedern Preis zu erhalten seyn sollen, werden die Apotheker aufgefordert, diese Materialien an die Unbemittelten und an die Armen-Anstalten um den in der Anleitung bestimmten Preis anzulassen, bey welcher ihnen zwar nur wenig Gewinn, aber sicher kein Schaden zukömmt.

Die Räucherungs-Portionen von der in der Anleitung angegebenen Größe (baier. bürgl. Gewichts) sollen demnach für Arme und Armen-Anstalten kosten:

Eine Portion der stärkern Essig-Räucherung und der Salpeter-Räucherung, jede 5 kr., und eine Portion der schwarzen Salz-Räucherung 4 kr., einschlüßig des 1 kr. kostenden Glases für die Säure. Größere Portionen verhältnißmäßig. Von Wohlhabenden dürfen sich die Apotheker

von beyden ersten Räucherungen die Portion mit 7 kr., und von der letzten mit 5½ kr. bezahlen lassen.

II.

Zugleich werden die Apotheker angewiesen, die in der Anleitung nahmhaft gemachten Materialien, besonders, wenn ansteckende Krankheiten herrschen, oder zu befürchten sind, in der angegebenen Weise vorbereitet, vorräthig zu haben, und darauf Bedacht zu nehmen, in vorkommenden Fällen bey stärkerm Verbrauche den Abgang sogleich ersetzen zu können. Diese Materialien sind: Bleyzucker, gepulverter, gereinigter Salpeter, im Gemenge von zwey Theilen Küchensalz mit einem Theile fein gepulverten Braunstein von Illmenau, oder einem andern Orte, jedoch von gleicher Güte, Vitriolöl, oder conzentrirte Schwefelsäure, ein Gemisch von gleichen Theilen dieser conzentrirten Schwefelsäure und Wasser.

III.

Nebst den Königl. Polizey-Behörden und Landgerichtsärzten werden hiermit auch die übrigen practischen Aerzte, die Landärzte, Pfarrer, Schullehrer und andere Personen, die einen allgemeinen Wirkungskreis haben, aufgefordert, für die möglichst ausgebreitete, zweckmäßige Anwendung der angerathenen Vorsichtsmaßregeln in vorkommenden Fällen wirksam zu seyn.

München den 27. October 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Vorspann der Königl. Gendarmerie-Offiziere betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 10ten dieses wird sämmtlichen Königl. Unterbehörden andurch eröffnet, daß die Gendarmerie-Offiziere vom 1sten October dieß Jahres bey ihren Musterungs-Reisen, selbst gegen regulativmäßige Bezahlung, keinen Anspruch auf Vorspann machen dürfen, indem ihnen durch allerhöchstes Rescript vom 13ten September d. J. hierfür eine besondere Fourage-Ration als Entschädigung bewilligt worden ist.

München den 27. October 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königliche Polizey-Behörden, dann Land- und Herrschafts-Gerichte des Kreises.

(Die Einsendung der Verzeichnisse über die sich ereigneten schweren Polizeyvergehen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 11ten November 1813 ist sämmtlich diesseitigen Königl. Unterbehörden aufgegeben worden, am Schlusse eines jeden Quartals ein tabellarisches Verzeichniß über die sich ereigneten schweren Polizey-Vergehen anher einzusenden. Da aber von mehreren diesem Auftrage sehr unrichtig genüget wird; so wird hiermit neuerdings anbefohlen, diese Verzeichnisse jedesmahl längstens binnen vierzehn Tagen nach Verfluß eines jeden Quartals unfehlbar und

bey Vermeidung eigener Bothen anher einzusenden.

München den 20. October 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte und Polizey-Behörden, dann Untergerichte des Isarkreises.

(Die K. K. österreichischen Deserteurs abgenommenen Aerarial-Effecten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu den, hinsichtlich der Abnahme der von K. K. österreichischen Deserteurs mitgenommenen Aerarial-Effecten, durch das Kreis-Intelligenzblatt bereits bekannt gemachten, allerhöchsten Anordnungen, wird sämmtlichen Königlichen Landgerichten, Polizey-Behörden und Untergerichten des Isarkreises anmit eröffnet, daß alle solche Aerarial-Effecten, die K. K. österreichischen Deserteurs abgenommen werden, an die nächst gelegenen K. K. österreichischen Militär-Commandos gegen Empfangscheine abzuliefern sind.

München den 21. October 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Instruction für Gefangenwärter und deren Gehülfen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Stadt- und Landgerichte des Isarkreises werden in Folge besonderer Veranlassung angewiesen, ihrem untergeordneten Gerichtsdienerspersonale die allerhöchste Verordnung vom 22sten Juni 1813 Reggsbl. Stück XXXV. die Instruction für Gefangenwärter und deren Gehülfen betreffend, gehörig zu eröffnen, in jeder Frohnveste ein Exemplar zur nöthigen Einsicht niederzulegen, und mit aller Strenge für deren genaue Befolgung zu wachen.

München den 23. October 1815.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

v. Sedlmair Director.

Faber.

(Das erledigte Neumairische Beneficium zu Herrgottsruh betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Beneficiaten Eustach Weinmair ist das Beneficium zu Herrgottsruh Königl. Landgerichts Friedberg erlediget.

Die jährlichen Einkünfte dieses Beneficiums bestehen in Capitalszinsen von 240 fl., dann zur Ergänzung der Congrua aus den Miethzinsen des ehemaligen Beneficiaten-Hauses zu Friedberg, oder im Falle einer Veräußerung desselben, aus den Zinsen des Capitals. — Lasten sind nicht vorhanden.

Dem Beneficiaten wird eine Wohnung in dem Priesterhause zu Herrgottsruh angewiesen, von wo aus er die ihm obliegenden Verbindlichkeiten sowohl in Friedberg als in Herrgottsruh zu erfüllen hat.

Derselbe hat hiernach wochentlich 4 Stiftungs-Messen zu lesen, am Sonntage eine Stunde für die erwachsene Jugend Christenlehre zu halten, und in der Wallfahrtskirche an Festtagen mit Beichtsitzen rc. auszuhelfen.

Die zur beschwerlichern Landseelsorge nicht mehr geeigneten Priester können sich um Verleihung dieses Beneficiums melden.

München den 26. October 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung des Beneficiums zu St. Martin zu Landsberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Johann Georg Suiter, Beneficiaten bey St. Martin zu Landsberg, ist dieses Beneficium erlediget.

Die Erträgnisse desselben bestehen in 249 fl. 36 kr., die Lasten berechnen sich auf 11 fl. 11 ½ kr.; sohin als jährliche reine Einkünfte 238 fl. 24 ½ kr.

Die Obliegenheiten des Beneficiaten bestehen in Lesung von wochentlich sieben obligaten Messen.

Für den Beneficiaten ist eine eigene Wohnung vorhanden.

München den 26. October 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 5ten October d. J. wurde der zweyte Finanzrath des Isarkreises Hedwig Conrad Luz nach seinem Wunsche zur Finanz-Direction in Ansbach, jedoch mit dem Range nach dem Finanzrath Friedrich Carl Nagler allergnädigst versetzt; für die dadurch allhier erledigte zweyte Finanzrathsstelle der bisherige dritte Finanzrath Engelbert Lizlkircher und für die dritte der bisherige supernumeräre Finanzrath Bernard Baron von Eichthal allergnädigst bestimmt.

Versteigerungen.

Montag den 13ten November Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im Königlichen Stadtgerichts-Gebäude das Haus des bürgerl. Essigsieders Virgil Eder am Anger Nro. 813. dem Gebäude der städtischen Feuer-Löschanstalten gegenüber öffentlich, salva ratificatione creditorum, versteigert werden.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am oben bestimmten Tag und Orte einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 20. October 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Bauer.

Auf Andringen eines Gläubigers der protestantischen Schul-Gemeinde in Feldkirchen wird man deren Gründe, bestehend

a) in Ackergründen zu 40 Tagwerk 48 Decimalen im Steuerdistricte Feldkirchen,
b) in einer Wiese im nähmlichen Steuerdistricte zu — Tagwerk 24 Decimalen,
c) einer sogenannten Wechselwiese im Steuerdistricte Aschheim, von welcher der Gemeinde der dritte Theil des Genusses zukömmt, zu 8 Tagwerk 9 Decimalen,

d) einer Wiese von 1 Tagwerk 66 Decimalen,
e) einer Wiese zu 4 Tagwerk 1½ Decimalen,
f) einer Wiese zu 2 Tagwerk 79 Decimalen im Steuerdistricte Dornach,

am 14ten November Früh 9 Uhr an den Meistbiethenden in der Königl. Gerichtswohnung am Lilienberge öffentlich versteigern.

Kaufsliebhaber mögen sich dabey einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll äußern.

Den 20. October 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer Landrichter.

Das Anwesen des Anton Ludwig Scharl, Bauers von Deimling, wird, da die Gläubiger das jüngsthin erhaltene Anboth pr. 1600 fl. nicht genehmigten, neuerdings auf Instanz derselben zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hierzu eine Tagsfahrt auf Dienstag den 14ten November anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber in diesseitiger Gerichts = Kanzley sich einfinden, von 9 Uhr Frühe bis Glockenschlag 12 Uhr Mittags ihr Anboth zu Protocoll geben, und den fernern Beschluß der Gläubiger abwarten mögen.

Uebrigens wird sich auf die frühern Ausschreibungen im Königl. Kreis = Intelligenzblatte Stück 35, 36 und 37, dann Münchner politischen Zeitungs = Beylage zu Stück 202, 208 und 214 hinsichtlich des Gutsbestandes und der darauf haftenden Lasten bezogen.

Den 23. October 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Seifensieders Andreas Auracher dahier wird dessen Haus in der Sendlingergasse N. B. Grundbuch Fol. 785 nebst den zur Seifensiederey gehörigen Requisiten am 20sten November Vormittags von 9 bis 12 Uhr, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert, wobey bemerkt wird, daß die polizeyliche Erlaubniß zur Cession der realen Gerechtigkeit von Seite des Seifensieders Auracher bereits vorliegt.

Den 17. October 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Bauer.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

Nachdem sich Joseph Reischl, ganzer Seppenbauernhofs = Besitzer zu Hörenzhausen für insolvent erklärte; so hat man auch das Gantverfahren beschlossen, und nachbenannte Edictstage festgesetzt, als

Donnerstag den 22sten November ad liquidandum,
Samstag den 22sten December ad excipiendum,
Montag den 22sten Jänner 1816 ad concludendum,

und zwar die erste Hälfte ad Re-, dann die andere ad duplicandum.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher vorgeladen, bey denen Verhandlungen in den Edictstagen entweder in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen.

Zugleich haben selbe auch am ersten Edictstage dahin ihre Erklärung abzugeben, wie selbe das Anwesen während der Gant administrirt und wen als Curator aufgestellt wissen wollen.

Den 21. October 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Freising.

(2) 1. v. Ockel Landrichter.

Nachdem sich Jacob Widmann, bürgerl. Weinwirth und Theres Widmann, dessen Eheconsortin auf Andringen mehrerer Wechsel- und anderer Gläubiger, welche sie ohne Verkauf ihres Anwesens nicht befriedigen können, und auch während des ihnen bewilligten halbjährigen Termins zum Selbstverkaufe keinen Käufer erhalten konnten, unterm Heutigen für insolvent erklärten, und um das Gantverfahren das Ansuchen stellten; so wird auch hiermit auf Donnerstag den 30sten November eine Commission zum nochmahligen Versuche einer gütlichen Ausgleichung zur Vermeidung des Gantverfahrens anberaumt, in deren Zerschlagung aber wird zugleich Donnerstag der 30ste November als erster Edictstag ad liquidandum, und Dienstag der 30ste Jänner 1816 ad concludendum, und zwar die erste Hälfte ad Re-, dann die andere Hälfte ad duplicandum bestimmt.

Sämmtliche Widmannische bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher vorgeladen, bey den in den Gesetzen bestimmten Nachtheilen entweder in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte an den Edictstagen zu erscheinen.

Zugleich haben auch die Widmannischen Creditoren sich am ersten Edictstage zu erklären, wie sie das Widmannische Anwesen während der Gant administrirt wissen, und wen sie als Masse = Curator benennen wollen.

Den 20. October 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Freysing.

(2) 1. v. Ockel Landrichter.

Am Donnerstage den 23sten November dieses Jahres ist man Willens, die Verlassenschaftssache des hier ohne letztwillige Verordnung verstorbenen Schloßbeneficiaten, ehemahligen Benedictiners des Klosters Andechs, Herrn Albert Waldherr gerichtlich auseinander zu setzen.

Diejenigen, welche an die übrigens unbeträchtliche Verlassenschaft desselben aus was immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen glauben, werden hiermit vorgeladen, an obigem Tage in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte dießorts zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Ansprüche zu erweisen.

Den 6. October 1815.

Königl. Baier. Freyherrlich v. Gumppenbergisches Patrimonialgericht Eurasburg im Königl. Landgerichte Wolfrathshausen.

(3) 2. Steindel.

Franz Pistoff, Schustergeselle, ist des Diebstahls beschuldigt; derselbe wird daher in Gemäßheit höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichtes des Isarkreises vom 16ten dieses Monaths hiermit zum ersten Mahle vorgeladen, binnen 3 Monathen, vom Tage dieser Citation angerechnet, beym unterfertigten Königl. Land- und Criminal = Gerichte sich zu stel-

len, und wegen der vorhandenen Anschuldigung sich zu verantworten und zu vertheidigen.

Den 23. October 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Ebersberg.
Sartori Landrichter.

Ludwig Zeis, lediger Bäckergeselle aus Ulm, ist hierorts des Verbrechens des Diebstahls beschuldiget. Sein Aufenthaltsort konnte bisher nicht ausgekundschaftet werden.

Das Königl. Appellations = Gericht des Isarkreises hat mittelst gnädigster Entschließung vom 11ten, empfangen am 16ten dieses, auf die Einleitung des Contumacial = Verfahrens erkannt.

In Gemäßheit dieses Erkenntnisses wird derselbe nun vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Den 19. September 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Vilsbiburg.
(3) 2. Bram Landrichter.

Gemäß höchstem Erkenntnisse des Königl. Appellations = Gerichtes des Isarkreises vom 21sten dieses wird der, des Betrugs und der Veruntreuung angeschuldigte, von Günzlhofen Landgerichts Dachau gebürtige, am 11ten Juli flüchtig gegangene Jägerjunge von Sand, Simon Loderer, gegen welchen bereits die Special-Inquisition erkannt wurde, hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 24. August 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Aichach.
(3) 3. v. Baur Landrichter.

Amortisations = Decrete.

Dem Königl. Landrichter v. Riedt zu Landau, resp. dessen Gattin Josepha Freyin von Gleissenthal gieng eine von dem höchstseel. Churfürsten Max Emanuel unterm 19ten October 1699 auf Mathias Hail, Pflegverwalter zu Kirchberg, auf 500 fl. Capital und 5 procentige Zinsen lautende Obligation zu Verlust; welche mittelst Erbschaft an die berührte Freyin von Gleissenthal gekommen ist. Der unbekannte Inhaber obiger Urkunde wird demnach aufgefordert, dieselbe innerhalb einer Frist von sechs Monathen dießorts vorzuweisen, widrigen Falls man selbe für kraftlos erklären würde.

Den 15. August 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
(3) 3. Zeiller.

In der bey unterfertigtem Amte anhängigen Verlassenschaftssache des zu Mittenwald verstorbenen pensionirten Mauthgegenschreibers Franz Steininger hat sich bey Herstellung des Activstandes gezeigt, daß die, von der ehemaligen Landschaft in Baiern ddto. München am 14ten März 1725 dem Franz Peter Schamsdeburg gewesenen Gränz = Aufschlags = Gegenschreiber zu Mittenwald mit 5 Procent verzinslich ausgefertigte, Assecuranz = Urkunde, wovon ein Numer nicht bekannt, und welche Assecuranz gemäß der bey den Acten liegenden weitern Original-Urkunde unterm 3ten December 1765 durch das Stadt-Oberrichteramt München von der Schamsdeburgischen Wittwe Catharina an gesagten Franz Steininger cedirt worden, mangle, unbekannt, wie diese Urkunde zu Verlust gegangen.

Auf das hiernach durch den Königl Landgerichts-Advocaten Matt, als ex officio aufgestellten Masse = Curator, unterm 22sten dieß zu den Acten gebrachte Amortisations = Gesuch wird hiermit der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, selbe um so mehr in Zeit von 6 Monathen a dato dieß originaliter, mit Nachweisung des weitern Erwerbstitels, dießorts vorzuweisen, als selbe widrigen Falls nach Abfluß dieses Termins als kraftlos erklärt würde.

Garmisch den 25. Juli 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Werdenfels.
(3) 3. Carl Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Kern.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste.		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	28	Oct.	183	177	19	—	18	—	17	—	309	301	14	30	14	—	13	30	550	540	9	—	8	30	8	—	220	220	5	40	5	20	5	—
Erding																																		
Freysing	27	—	156	147	24	—	18	—	14	—	113	106	15	—	14	30	14	—	194	184	9	30	9	—	8	—	71	69	6	—	5	30	5	—
Friedberg	26	—	21	18	19	45	17	40	15	—	30	26	15	—	14	27	13	45	87	82	9	30	8	38	7	45	70	66	5	40	5	27	5	15
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 16	14	6	30	6	4	6	—																								
Geisenfeld	16	—	167	167	19	41	18	12	12	6	35	35	14	30	14	6	13	50	150	147	8	20	8	6	6	50	38	38	5	36	5	20	5	4
Haag	24	—	62	62	25	—	20	—	16	—	5	5	15	—	14	45	14	—	4	4	9	30	9	15	9	—	67	67	5	30	5	15	5	—
Krayburg	21	—	139	139	19	—	16	—	14	—	35	35	14	—	13	—	12	—	138	138	9	—	8	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	28	—	315	313	20	15	18	45	16	50	97	89	16	15	15	—	14	—	490	482	11	12	10	39	9	40	106	106	6	30	6	—	5	26
Landshut	27	—	395	391	20	58	17	8	15	—	63	63	15	30	14	45	12	37	273	264	8	52	8	22	7	21	61	61	6	6	5	37	5	15
Moosburg	24	—	27	27	24	—	20	—	18	—	3	3	14	30	14	—	—	—	78	76	9	30	9	12	9	—	16	16	6	30	6	15	6	—
München	28	—	1602	1453	24	28	21	31	18	38	831	760	17	1	16	10	15	7	2231	2148	10	49	9	54	8	56	596	586	6	52	6	18	5	42
Murnau	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	29	17	45	15	36	14	12	47	40	11	50	10	12	9	39	22	19	8	—	7	24	7	—
			*) 58	40	23	48	20	24	20	12																								
Pfaffenhofen	17	—	49	49	19	20	17	—	15	—	80	80	15	12	15	—	14	30	55	55	9	—	8	30	7	54	52	52	6	6	5	30	5	20
Rosenheim	19	—	84	68	22	—	19	—	16	48	57	42	16	—	14	36	13	—	46	36	10	40	9	-	8	24	90	90	6	—	5	—	4	24
Schrobenh.	26	—	87	52	19	—	18	—	17	—	168	135	14	30	14	—	13	30	138	130	8	40	8	30	8	20	80	80	5	45	5	30	5	15
Wasserburg	25	—	5	5	19	—	17	30	—	—	14	14	15	45	15	30	15	15	34	34	10	30	9	15	8		21	21	5	30	5	[illegible]	—	—
Weilheim	19	—	16	10	23	—	21	—	16	—	48	31	17	—	16	—	12	30	52	41	11	40	11	-	9	45	20	20	7	30	7	—	6	36
			*) 64	46	25	—	21	—	16	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLV. Stück. München den 8. November 1815.

Amtliche Artikel.

(Die von den Gerichtssassen zu tragenden Lasten zur Ausübung der Orts- und Patrimonial-Gerichtsbarkeit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines anher erfolgten allerhöchsten Rescriptes vom 24sten dieses finden besondere Lasten der Orts- und Patrimonial-Gerichtssassen zur Haltung der Gerichtstage außer den gewöhnlichen Gerichtstaxen nicht statt.

Der Beamte eines Ortsgerichtes, oder eines provisorischen Patrimonialgerichtes hat in der Regel seine Gerichtshandlungen ohnehin am Gerichtssitze vorzunehmen, wohin ihn im Falle seines anderwärtigen Wohnortes die Polizey-Aufsicht nothwendig von Zeit zu Zeit fordert, und nur außerordentliche und dringende Fälle können veranlassen, daß die Gerichtssassen am entfernten Wohnsitze des Beamten erscheinen, um die Vornahme der Handlungen willkührlicher Gerichtsbarkeit für einzelne Betheiligte besonders nachzusuchen.

In solchen Fällen sind dergleichen Beamten durch die Gerichtstaxen hinlänglich belohnt.

Welches hiermit den betreffenden Behörden zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet wird.

München den 27. October 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Installation der Pfarrer s. a. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 1⁄13sten October d. J. werden die sämmtlichen Königl. Stadt- Land- und Herrschafts-Gerichte aufmerksam gemacht, zu den Installationen der Pfarrer und andern präbendirten Geistlichen die Dechante nach Vorschrift der Gesetze und des bisherigen Herkommens jedes Mahl beyzuziehen, und von den Vornahmen solcher Handlungen zur gehörigen Zeit selbe in Kenntniß zu setzen. Eben so wird den genannten Behörden bemerkt, daß sie bey den Verlassenschafts-Versieglungen und Verhandlungen der Pfarrer und sonstigen präbendirten Geistlichen die allerhöchste Verordnung vom 18. November 1803 §. 4., dann die v. 7ten

und 8ten May 1804 und 26sten August 1807 genau zu beobachten haben.

München den 30. October 1815.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General=Commissär.
Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Polizey = Behörden des Isarkreises.

(Die Approbation der sich ansässigmachenden Beschlagschmiede betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß viele Königl. Landgerichte gegen die bestehenden allerhöchsten Verordnungen den in ihren Bezirken sich niederlassenden Beschlagschmieden die Erlaubniß zur Ansässigmachung ertheilen, ohne daß diese die vorgeschriebene Approbation der Königl. Zentral = Veterinär = Schule zu München erhalten, und sich als befähigt ausgewiesen haben.

Um die für die Pferdbesitzer daraus hervorgehenden Nachtheile zu beseitigen, erhalten sämmtliche Königl. Polizey=Behörden des Isarkreises hiermit den Auftrag, unverzüglich ein genaues und nahmentliches Verzeichniß aller in ihren Bezirken seit dem Jahre 1810 sich ansäßig gemachten Beschlagschmiede anzufertigen und längstens binnen 14 Tagen einzusenden.

Bey jedem einzelnen Individuum ist übrigens anzuführen und nachzuweisen, ob dasselbe die vorgeschriebene Approbation erhalten habe.

München den 5. November 1815.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General=Commissär.
v. Hofstetten Secretär.

(Den Zellerischen Anzeiger für Kunst = und Gewerbfleiß betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben auf das angebrachte Gesuch des Schreib = Materialien=Händlers Zeller in München vermöge allerhöchsten Rescripts vom 24sten d. M. allergnädigst zu gestatten geruht:

1) Daß der in seinem Verlage erscheinende wochentliche Anzeiger für Kunst und Gewerbfleiß im Königreiche Baiern wegen seiner gemeinnützigen Tendenz, sowohl von den Königl. General= und Stadt = Commissariaten, so wie von den Hof = Commissionen zu Würzburg und Aschaffenburg, als auch von sämmtlichen Königl. Landgerichten und Polizey=Behörden auf Kosten ihrer Regie = Exigenz gehalten,

2) von bemeldten Ober= und Unter = Behörden dem Herausgeber auf specielles Verlangen statistische Nachrichten von den in ihrem Kreis= oder Amtsbezirke befindlichen Manufacturen und Fabriken, so wie von vorzüglichen Künstlern und Handwerkern zur Benützung für den Gewerbs=Anzeiger, mitgetheilt werden dürfen.

München den 30. October 1815.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General=Commissär.
Rainprechter Secretär.

Versteigerungen.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 26sten v. M. hat bey der vor sich gegangenen Versteigerung der zum ehemahligen Johanniter=Ordens=Großpriorat gehörig gewesenen, sehr beträchtlichen

Realitäten zu Ebersberg und Möschenfeld das Resultat der Erwartung nicht entsprochen, und es wurde daher eine neue, allgemeine, öffentliche Versteigerung angeordnet, welche am Dienstag den 21sten d. M. durch die unterfertigte Königl. Finanz-Direction des Isarkreises in ihrem Geschäftslocale zum alten Hofe in München um 9 Uhr Früh vorgenommen wird.

Der veräußerliche Realitäten-Complex ist in der öffentlichen Ausschreibung vom 28sten October 1814, welche die nächst darauf gefolgten drey Wochen in der National- und politischen Zeitung, im Polizey-Anzeiger, im Isar-Kreis-Intelligenzblatte, und in der Moyschen Zeitung von Augsburg bekannt gemacht worden, umständlich beschrieben, und wird sich also Kürze halber auf dieselbe hiermit bezogen.

Die allgemeinen Verkaufs-Normen sind in der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 enthalten, und werden sowohl diese, als auch die besondern Bedingungen und festgesetzten Grenzlinien zwischen den vorzubehaltenden Localitäten und Wohnungen für das Landgericht, das Rentamt, und die Eisenfrohnfeste, dann den zum Verkaufe bestimmten Bräuhaus- und Deconomie-Gebäuden, am Versteigerungstage oder auch schon früher dießorts umständlich erklärt.

Uebrigens können die veräußerlichen Realitäten in der Zwischenzeit eingesehen werden, und ist sich diesfalls an das Königl. Cameralamt in Ebersberg zu wenden.

München den 2. November 1815.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

(2) 1. v. Krempelhuber Secretär.

Montag den 13ten November Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im Königlichen Stadtgerichts-Gebäude das Haus des bürgerl. Essigsieders Virgil Eder am Anger Nro. 813. dem Gebäude der städtischen Feuer-Löschanstalten gegenüber öffentlich, salva ratificatione creditorum, versteigert werden.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am oben bestimmten Tag und Orte einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 20. October 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Bauer.

Auf Andringen eines Gläubigers der protestantischen Schul-Gemeinde in Feldkirchen wird man deren Gründe, bestehend

a) in Ackergründen zu 40 Tagwerk 48 Decimalen im Steuerdistricte Feldkirchen,
b) in einer Wiese im nähmlichen Steuerdistricte zu — Tagwerk 24 Decimalen,
c) einer sogenannten Wechselwiese im Steuerdistricte Aschheim, von welcher der Gemeinde der dritte Theil des Genusses zukömmt, zu 8 Tagwerk 9 Decimalen,
d) einer Wiese von 1 Tagwerk 06 Decimalen,
e) einer Wiese zu 4 Tagwerk 1¼ Decimalen,
f) einer Wiese zu 2 Tagwerk 79 Decimalen im Steuerdistricte Dornach,

am 14ten November Früh 9 Uhr an den Meistbiethenden in der Königl. Gerichtswohnung am Lilienberge öffentlich versteigern.

Kaufsliebhaber mögen sich dabey einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll äußern.

Den 20. October 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 2. Steyrer Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Seifensieders Andreas Auracher dahier wird dessen Haus in der Sendlingergasse A. B. Grundbuch Fol. 785 nebst den zur Seifensiederey gehörigen Requisiten am 20sten November Vormittags von 9 bis 12 Uhr, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert, wobey bemerkt wird, daß die polizeyliche Erlaubniß zur Cession der realen Gerechtigkeit von Seite des Seifensieders Auracher bereits vorliegt.

Den 17. October 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Bauer.

Von dem vor 4 Jahren abgebrannten Pfarrgotteshause Buch in Erlbach, Königl. Landgerichts Landshut, ist in Folge der allergnädigsten Anbefehlung des Königl. General=Commissariats des Isarkreises, als Kreis = Administration der Stiftungen und Communen, das von den zerschmolzenen Glocken noch vorhandene Metall von 11 Zentnern 35 Pfund, das gegen 9 Zentner betragende alte Eisen so anderes, an den Meistbiethenden zu verkaufen.

Dieser Verkauf geschieht im Wirthshause zu Buch in Erlbach Montag den 20sten künftigen Monaths November Frühe von 9 bis 12 Uhr Mittags, unter Vorbehalt der allergnädigsten Ratification und gegen baare Bezahlung.

Den 26. October 1815.

Königl. Baier. allgemeine Stiftungs-Administration Landshut.

(2) 1. Mayr Administrator.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Zehentrecht, welches Silveri Glas auf einigen Gütern zu Laim besitzt, wiederhohlt entweder ganz oder theilweise an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Zu diesem Ende wird auf den 21sten November von Frühe 9 bis Glockenschlag 12 Uhr eine Tagsfahrt im Königlichen Landgerichts-Gebäude am Lilienberge anberaumt, wobey die Kaufsliebhaber ihr Anboth zum Protocoll zu geben und die Ratification der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Dieses Zehentrecht auf den großen und kleinen Zehent wird auf einem Flächenraum von 595 Tagwerk 25 Decimalen zur Hälfte mit der Pfarrey Aubing ausgeübt, und ist zum Gotteshause Pasing freystiftig.

Die einfache Dominical = Steuer beträgt 1 fl. 22 kr. 7 hlr.

Den 24. October 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer Landrichter.

Nach dem Antrage der Gantgläubiger des hiesigen Fuchsbräuers Andreas Wagner sollen die zu dessen Bräuwesen gehörigen sämmtlichen Feldgründe nebst dem dabey befindlichen Stadel ganz oder theilweise im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung, veräußert werden.

Die erwähnten Feldgründe bestehen:

a) In einem Anger zu 2 Tagwerk im äußern Kreutzviertl,
b) in einem Anger zu 3 Tagwerk am ehemahligen Feldmochinger Wege,
c) in einem Acker zu 11 Tagwerk in dem Conradshofe am sogenannten Rennwege,

d) in einem Acker zu 6 Tagwerk bey der alten Feldhütte,

e) in einem Acker zu 11 Tagwerk bey dem Kugelfang;

f) der dazu gehörige, zur hiesigen Communal-Administration bodenzinsige Stadel nebst einer Inmannswohnung und Garten liegt in der Ludwigsvorstadt an der Baierstrasse Nro. 115.

Zu der Versteigerung obiger Realitäten wird demnach auf den 25sten des nächsten Monaths November eine Commission angesetzt, bey welcher sich Kaufslustige von 9 Uhr des Morgens bis 12 Uhr Mittags in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Gerichtshofes zu melden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben.

Wer die zu veräußernden Grundstücke vorgängig zu besichtigen wünscht, hat sich deßhalb an den aufgestellten Massecurator Advocaten von Hungerkhausen zu wenden; die den Gantacten anliegenden Schätzungen können in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Den 27. October 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Schmädl.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem sich Joseph Reischl, ganzer Seppenbauernhofs-Besitzer zu Öbrenzhausen für insolvent erklärte; so hat man auch das Gantverfahren beschlossen, und nachbenannte Edictstage festgesetzt, als

Donnerstag den 22sten November ad liquidandum,

Samstag den 22sten December ad excipiendum,

Montag den 22sten Jänner 1816 ad concludendum,

und zwar die erste Hälfte ad Re-, dann die andere ad duplicandum.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher vorgeladen, bey denen Verhandlungen in den Edictstagen entweder in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen.

Zugleich haben selbe auch am ersten Edictstage dahin ihre Erklärung abzugeben, wie selbe das Anwesen während der Gant administrirt und wen als Curator aufgestellt wissen wollen.

Den 21. October 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Freising.

(2) 2. v. Ockel Landrichter.

Am Donnerstage den 23sten November dieses Jahres ist man Willens, die Verlassenschaftssache des hier ohne letztwillige Verordnung verstorbenen Schloßbeneficiaten, ehemahligen Benedictiners des Klosters Andechs, Herrn Albert Waldherr gerichtlich auseinander zu setzen.

Diejenigen, welche an die übrigens unbeträchtliche Verlassenschaft desselben aus was immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen glauben, werden hiermit vorgeladen, an obigem Tage in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte dießorts zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Ansprüche zu erweisen.

Den 6. October 1815.

Königl. Baier. Freyherrlich v. Gumppenbergisches Patrimonialgericht Eurasburg im Königl. Landgerichte Wolfrathshausen.

(3) 3. Steindel.

Nachdem sich Jacob Widmann, bürgerl. Weinwirth und Theres Widmann, dessen Eheconsortin auf Andringen mehrerer Wechsel- und anderer Gläubiger, welche sie ohne Verkauf ihres Anwesens nicht befriedigen können, und auch während des ihnen bewilligten halbjährigen Termins zum Selbstverkaufe keinen Käufer erhalten konnten, unterm Heutigen für insolvent erklärten, und um das Gantverfahren das Ansuchen stellten; so wird auch hiermit auf Donnerstag den 30sten November eine Commission zum nochmahligen Versuche einer gütlichen Ausgleichung zur Vermeidung des Gantverfahrens anberaumt, in deren Zerschlagung aber wird zugleich Donnerstag der 30ste November als erster Edictstag ad liquidandum, und Dienstag der 30ste Jänner 1816 ad concludendum, und zwar die erste Hälfte ad Re-, dann die andere Hälfte ad duplicandum bestimmt.

Sämmtliche Widmannische bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher vorgeladen, bey den in den Gesetzen bestimmten Nachtheilen entweder in Person oder durch Hinlänglichbevollmächtigte an den Edictstagen zu erscheinen.

Zugleich haben auch die Widmannischen Creditoren sich am ersten Edictstage zu erklären, wie sie das Widmannische Anwesen während der Gant administrirt wissen, und wen sie als Masse-Curator benennen wollen.

Den 20. October 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(2) 2. v. Ockel Landrichter.

Nachdem das Ganterkenntniß gegen Franz Bader, Klembauern unter der Linde bey Geisenhausen ddto. 27sten September h. J. in Rechtskraft erwachsen ist; so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf die folgenden Edictstage sub poena praeclusi vorgeladen, nähmlich

a) ad liquidandum ist bestimmt Montag der 4te December 1815,

b) ad excipiendum Donnerstag der 4te Jänner 1816,

c) ad concludendum Montag der 5te Februar 1816.

Der ad concludendum festgesetzte Termin dient zur Hälfte, nähmlich bis Montag den 19ten Februar ad replicandum, zur Hälfte aber bis Montag den 4ten März k. J. ad duplicandum.

Den 27. October 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Gegen Gertraud N. aus Tirol zunächst Prischleck gebürtig, welche sich eines am 10ten September l. J. zu Frühling bey ihrem gewesenen Dienstherrn Georg Mayr, Bauer von da, verübten, ausgezeichneten Diebstahls verdächtig machte, hat das Königl. Appellations-Gericht des Isarkreises laut allergnädigster Entschließung vom 20sten October h. J. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt; dieselbe wird demnach hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monathen vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung eines begangenen Diebstahls gesetzlich zu verantworten.

Den 26. October 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Trostberg.

(3) 1. Ganghofer Landrichter.

Christoph Richter, aus Anspach gebürtig, gewesener Kanzley-Diurnist beym Königl. Baierischen geheimen Ministerium des Innern hat sich, nachdem er mehrere Schulden, und zum Theil auf betrügliche Weise, contrahirt hatte, zu Ende des Monaths Juni, oder Anfangs Juli laufenden Jahres heimlich von hier entfernt.

Da nun das Königl. Appellations-Gericht des Isarkreises durch Erkenntniß vom 9ten dieses Monaths die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens wegen des Verbrechens des Betruges in Gemäßheit des Art. 421 Thl. II. des Straf-Gesetzbuches wider den genannten Christoph Richter anbefohlen hat; so wird derselbe hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor dem unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des erwähnten Verbrechens zu verantworten.

Den 13. October 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Zeiller.

Amortisations-Decret.

Die Königl. Baierische provisorische Communal-Administration zu Geisenfeld hat bey dem unterzeichneten Landgerichte die Bitte um Amortisirung nachstehender, von der ehemaligen Landschaft in Baiern ausgestellter und zu Verlust gegangener Schuldurkunden, wovon jedoch die Numern nicht mehr angegeben werden können, die aber auf die Commune Geisenfeld lauten, gestellt:

Num. cur.	Debitor.	Ursprünglicher	Dermaliger	Datum der Obligation.	Zinszeit.	Zinsfuß.	
		Betrag des Capitals.					
		fl.	fl.				
		I. Landanlehens-Capital.					
1	Die ehemalige	1000	1000	28sten Juni	11. Juli.	$2\frac{1}{2}$	
2	Landschaft von Baiern.	500	500	1721.	11. Aug.	$2\frac{1}{2}$	
3	Dieselbe.	200	200	6. Novemb. 1728.	6. Nov.	$2\frac{1}{2}$	
4	Dieselbe.	100	100	18. Febr. 1730.	18. Febr.	$2\frac{1}{2}$	
5	Dieselbe.	200	200	10. December 1805.	10. Dec.	5	

Der unbekannte Inhaber dieser Documente wird aufgefordert, selbe in einem Zeitraume von 6 Monathen dahier vorzuzeigen, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem sie nach Verlauf dieses Termins für kraftlos erklärt, und der Inhaber nicht mehr gehört werden würde. Den 17. August 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Ertl LG. Verweser.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Korn.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste.		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	4	Nov.	86	86	20	—	19	—	18	—	135	135	15	40	15	20	15	—	244	244	10	—	9	30	9	—	96	96	6	—	5	40	5	20
Erding {	26	Oct.	533	518	22	20	20	40	19	—	157	139	15	30	15	15	15	—	1012	1004	9	30	9	15	9	—	67	67	6	—	5	45	5	30
	2	Nov.	323	323	24	—	22	—	20	—	74	74	16	30	16	—	15	30	629	626	10	30	9	45	9	30	29	29	6	30	6	15	6	—
Freysing	3	—	76	70	24	—	18	—	14	—	58	53	16	15	15	30	15	—	69	66	9	30	9	—	8	—	46	46	6	30	6	—	5	30
Friedberg {	2	—	4	4	20	—	17	32	17	—	16	16	15	30	14	43	13	30	69	63	9	20	9	2	8	—	20	20	6	15	6	—	5	45
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 16	13	7	—	6	43	5	30																								
Geisenfeld	23	Oct.	208	193	18	15	15	50	13	4	41	41	15	6	14	50	14	12	95	83	8	40	8	18	7	3	46	46	5	40	5	24	5	—
Haag .	31	—	30	30	23	—	18	—	14	—	2	2	—	—	13	45	—	—	20	20	10	—	9	20	8	20	13	13	5	30	5	15	5	—
Krayburg	28	—	65	65	19	—	16	—	14	—	26	26	14	—	13	—	12	—	136	136	9	—	8	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	4	Nov.	300	300	20	36	19	20	17	42	104	101	16	50	16	—	15	15	375	357	11	30	11	—	9	50	84	84	6	40	6	—	5	30
Landshut	3	—	242	242	22	49	18	52	16	6	60	60	16	30	15	45	14	34	230	228	9	45	9	15	8	15	71	62	6	24	5	52	5	25
Moosburg	31	Oct.	17	17	23	—	20	40	18	—	9	9	15	20	15	—	14	30	46	46	9	40	9	20	9	—	14	14	6	30	6	12	5	40
München	4	Nov.	1506	1438	25	26	22	2	19	—	788	753	17	20	16	30	15	46	1965	1926	11	21	10	36	9	44	367	367	7	14	6	35	6	2
Murnau {	28	Oct.	—	—	—	—	—	—	—	—	32	32	18	—	17	10	14	12	30	20	11	30	10	—	8	48	4	4	8	40	8	—	7	—
			*) 58	36	24	—	21	12	19	—																								
Pfaffenhofen	24	—	90	89	19	40	16	48	14	18	182	169	15	24	14	54	14	20	129	125	9	42	9	10	8	45	60	60	5	56	5	38	5	20
Rosenheim	26	—	60	45	22	—	19	—	16	—	37	37	16	—	15	—	14	—	30	20	11	—	10	—	9	—	38	38	6	—	5	30	5	—
Schrobenh.	2	Nov.	65	65	20	—	19	—	18	—	81	81	15	40	15	20	15	—	106	106	9	—	8	30	8	—	17	17	6	20	6	—	5	40
Wasserburg	31	Oct.	9	9	21	—	20	—	17	—	10	10	15	24	15	—	14	—	51	51	11	30	10	—	8	48	8	8	5	36	5	15	—	—
Weilheim {	26	—	17	17	21	—	20	—	16	—	50	40	17	30	17	—	16	—	51	39	11	—	10	—	9	—	11	11	7	45	7	30	7	20
			*) 48	48	23	—	19	—	17	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVI. Stück. München den 15. November 1815.

Amtliche Artikel.

An die Königl. Landgerichte, Districts- und Local-Schulinspectionen des Kreises.

(Privat-Präparanden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat bey verschiedenen Gelegenheiten die Bemerkung gemacht, daß sich Schullehrer beygehen lassen, ihre Söhne zur Aushülfe in der Schule zu verwenden, wohl auch auswärtige junge Leute dazu anzuwerben. Nach etlichen Jahren suchen solche Sprößlinge Anstellung im Schulamte, ohne daß sie die diesseitige Stelle als Privat-Präparanden je anerkannt hatte.

Unter verschiedenen Vorwänden entziehen sie sich dem Militär-Dienste, und werden darin wohl gar durch die Local-Inspectionen unterstützt.

Um dieser Unordnung zu begegnen, und von der bedeutenden Begünstigung, in die Reserve gestellt zu werden, keinen Mißbrauch zu machen, erhalten alle Local-Inspectionen den Auftrag, acht Tage nach Empfang dieses Befehles an ihre vorgesetzte Districts-Inspection eine Anzeige einzuschicken, welche den Namen des Schulpräparanden oder Adstanten enthält, und seine Anstellung in der einen oder andern Eigenschaft nachweiset. Von Individuen, welche solchen Nachweis nicht machen können, ist anzuzeigen, wer sie angestellt, oder zur Bildung angenommen habe.

Die Districts-Inspectionen sammeln diese Anzeigen und übermachen sie nach acht Tagen an das Königl. Landgericht mit der Anzeige der etwa im Ausstande begriffenen Local-Inspectionen. Das Königl. Landgericht schickt an die im Ausstande gebliebenen Local- oder Districts-Inspectionen eigene Bothen auf Kosten der Säumigen ab. Es macht zu den benannten Individuen, die als Adstanten, als Privat-Präparanden vorkommen, im Nothfalle seine Bemerkungen, und legt diese Namens-Verzeichnisse oder Fehlanzeigen, alphabetisch nach den Schulen geordnet, unterzeichneter Stelle vor.

München den 7. November 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

v. Hofstetten Secretär.

Versteigerungen.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 26sten v. M. hat bey der vor sich gegangenen Versteigerung der zum ehemahligen Johanniter-Ordens-Großpriorat gehörig gewesenen, sehr beträchtlichen Realitäten zu Ebersberg und Möschenfeld das Resultat der Erwartung nicht entsprochen, und es wurde daher eine neue, allgemeine, öffentliche Versteigerung angeordnet, welche am Dienstag den 21sten d. M. durch die unterfertigte Königl. Finanz-Direction des Isarkreises in ihrem Geschäftslocale zum alten Hofe in München um 9 Uhr Früh vorgenommen wird.

Der veräußerliche Realitäten-Complex ist in der öffentlichen Ausschreibung vom 28sten October 1814, welche die nächst darauf gefolgten drey Wochen in der National- und politischen Zeitung, im Polizey-Anzeiger, im Isar-Kreis-Intelligenzblatte, und in der Moyschen Zeitung von Augsburg bekannt gemacht worden, umständlich beschrieben, und wird sich also Kürze halber auf dieselbe hiermit bezogen.

Die allgemeinen Verkaufs-Normen sind in der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 enthalten, und werden sowohl diese, als auch die besondern Bedingungen und festgesetzten Grenzlinien zwischen den vorzubehaltenden Localitäten und Wohnungen für das Landgericht, das Rentamt, und die Eisenfrohnfeste, dann den zum Verkaufe bestimmten Bräuhaus- und Oeconomie-Gebäuden, am Versteigerungstage oder auch schon früher dießorts umständlich erklärt.

Uebrigens können die veräußerlichen Realitäten in der Zwischenzeit eingesehen werden, und ist sich diesfalls an das Königl. Cameralamt in Ebersberg zu wenden.

München den 2. November 1815.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.
v. Annetsberger Director.
(2) 2. v. Krempelhuber Secretär.

Von dem vor 4 Jahren abgebrannten Pfarrgotteshause Buch in Erlbach, Königl. Landgerichts Landshut, ist in Folge der allergnädigsten Anbefehlung des Königl. General-Commissariats des Isarkreises, als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen, das von den zerschmolzenen Glocken noch vorhandene Metall von 11 Zentnern 35 Pfund, das gegen 9 Zentner betragende alte Eisen so anderes, an den Meistbiethenden zu verkaufen.

Dieser Verkauf geschieht im Wirthshause zu Buch in Erlbach Montag den 20sten künftigen Monaths November Frühe von 9 bis 12 Uhr Mittags, unter Vorbehalt der allergnädigsten Ratification und gegen baare Bezahlung.

Den 26. October 1815.

Königl. Baier. allgemeine Stiftungs-Administration Landshut.
(2) 2. Mayr Administrator.

Montag den 20sten November Vormittags von 9—12 Uhr wird im Königl. Stadtgerichtsgebäude das Haus sammt Garten vor dem Carlsthore in der Baierstrasse Nro. 79., bestehend zu ebener Erde in einem heizbaren Zimmer, Nebenzimmer, Küche, rückwärts in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche mit Waschkessel, Fletz und Keller, über 1 Stiege links, in 1 heizbaren Zimmer, Nebenzimmer und geräumiger Küche, über 1 Stiege rechts in 2 heiz- und 1 unheizbarem Zimmer, Küche und Vorfletz, und über 2 Stiegen in 2 heizbaren Zimmern und Speicher, öffentlich salva ratificatione, versteigert, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Den 7. November 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.
Berngroß Director.
Bauer.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Zehentrecht, welches Silveri Glas auf einigen Gütern zu Laim besitzt, wiederhohlt entweder ganz oder theilweise an den Meißtbiethenden öffentlich verkauft.

Zu diesem Ende wird auf den 21sten November von Frühe 9 bis Glockenschlag 12 Uhr eine Tagsfahrt im Königlichen Landgerichts-Gebäude am Lilienberge anberaumt, wobey die Kaufsliebhaber ihr Anboth zum Protocoll zu geben und die Ratification der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Dieses Zehentrecht auf den großen und kleinen Zehent wird auf einem Flächenraum von 595 Tagwerk 25 Decimalen zur Hälfte mit der Pfarrey Aubing ausgeübt, und ist zum Gotteshause Pasing freystiftig.

Die einfache Dominical-Steuer beträgt 1 fl. 22 kr. 7 hlr.

Den 24. October 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 2. Steyrer Landrichter.

Nach dem Antrage der Gantgläubiger des hiesigen Fuchsbräuers Andreas Wagner sollen die zu dessen Bräuwesen gehörigen sämmtlichen Feldgründe nebst dem dabey befindlichen Stadel ganz oder theilweise im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung, veräußert werden.

Die erwähnten Feldgründe bestehen:

a) In einem Anger zu 2 Tagwerk im äußern Kreutzviertl,
b) in einem Anger zu 3 Tagwerk am ehemahligen Feldmochinger Wege,
c) in einem Acker zu 11 Tagwerk in dem Conradshofe am sogenannten Rennwege,
d) in einem Acker zu 6 Tagwerk bey der alten Feldhütte,
e) in einem Acker zu 11 Tagwerk bey dem Kugelfang;
f) der dazu gehörige, zur hiesigen Communal-Administration bodenzinsige Stadel nebst einer Inmannswohnung und Garten liegt in der Ludwigsvorstadt an der Baierstrasse Nro. 115.

Zu der Versteigerung obiger Realitäten wird demnach auf den 25sten des nächsten Monaths November eine Commission angesetzt, bey welcher sich Kaufslustige von 9 Uhr des Morgens bis 12 Uhr Mittags in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Gerichtshofes zu melden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben.

Wer die zu veräußernden Grundstücke vorgängig zu besichtigen wünscht, hat sich deßhalb an den aufgestellten Massecurator Advocaten von Hungerkhausen zu wenden; die den Gantacten anliegenden Schätzungen können in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Den 27. October 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Schmädl.

In der Gantsache des Johann Hagel, Schneidersöldners von Thondorf, hat man den öffentlichen Anwesens-Verkauf des Gantirers nebst dem hierbey befindlichen Vieh und Fahrnissen beschlossen.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Landshut erbrechtsweise grundbar, und besteht:

1) Aus dem Wohnhause nebst Stallungen und dem hierzu gehörigen Garten;
2) dem sogenannten Hintermair-Acker;

5) als walzendes ludeigenes Grundstück befindet sich hierbey ein Tagwerk Gemeinde-Wiese.

Man hat zum Verkaufe dieses Anwesens auf den 29sten dieß Morgens 9 Uhr auf diesseitigem Gerichtsbüreau eine Commission anberaumt, und wird, salva ratificatione der Creditoren, das Anwesen demjenigen überlassen, welcher bis zur Mittagsstunde 12 Uhr das größte Anboth zu Protocoll gegeben.

Indem mittlerweile sowohl das Guts-Inventarium, als sämmtliche auf dem Anwesen ruhende Lasten hierorts eingesehen werden können, versteht es sich von selbst, daß auswärtige Käufer sich mit den erforderlichen Vermögens- und Sittlichkeits-Zeugnissen zu legitimiren haben.

Den 3. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Auf wiederhohltes Andringen eines Hypothecar-Gläubigers des Andreas Widmann, Bäckers dahier, wird dessen sämmtliches Anwesen, welches im Kreis-Intelligenzblatte von 1815 Stück XX Seite 414, und Augsburger Moyschen Zeitung, Beylage Nro. 118, den 18. May 1815, beschrieben ist, salva ratificatione der Gläubiger, zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und der Veräußerungstag auf Mittwoch den 29sten dieses anberaumt.

Kaufslustige haben sich daher am genannten Tage Frühe 9 Uhr in diesseitiger Gerichts-Kanzley einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und zugleich über ihre Vermögens-Verhältnisse und Sittlichkeit zu legitimiren.

Den 1. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Auf die an die unterfertigte Königl. Behörde von Seite des Königl. Wechsel- und Mercantil-Gerichts erster Instanz wegen Andringen einiger Wechsel-Gläubiger gestellte Requisition vom 31sten October wird hiermit die Behausung des bürgerl. Branntweinbrenners Nicolaus Herscher Nro. 429 am Germ zum versteigerungsweisen Verkaufe öffentlich ausgebothen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, bey der auf den 30sten November 1815 um 9 Uhr Vormittags zum Verkaufe anberaumten Commission ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 3. November 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Zeiller.

Vom unterzeichneten Königl. Landgerichte hat man in der Gantsache des Söldners Paul Alt von Ganselberg den öffentlichen Verkauf dessen Anwesens zu Ganselberg und der hierbey befindlichen walzenden Gründe nebst Vieh und Fahrnissen beschlossen.

Dieses Anwesen im Orte Ganselberg Landgerichts- und Rentamts-Bezirks Landshut im Steuerdistricte Altdorf ist zum heil. Geistspitale hierselbst erbrechtsweise grundbar und besteht aus folgenden Realitäten,

1) Zu Dorf: in einem eingädigen Wohnhause von Holz mit Hacken gedecket, dann einem hierbey befindlichen Backofen, und einem Hausgarten von 1 ¼ Tagwerk;
2) zu Feld: in einem ludeigenen Gemeindegrund von ¼ Tagwerk.

Das hierbey befindliche Mobiliar ist von äußerst geringer Bedeutung.

Man hat zu diesem Verkaufe am 30sten dieß Morgens 9 Uhr auf diesseitigem Gerichts-büreau eine Tagsfahrt anberaumt, bis wohin die auf dem Anwesen ruhenden landes- und grundherrlichen Abgaben hierorts so wie das erstere an Ort und Stelle eingesehen werden können.

Indem man sämmtliche Kaufslustige bey obiger Tagsfahrt zu erscheinen hiermit vorladet, wird bemerkt, daß man das Altische Anwesen, salva ratificatione creditorum, demjenigen zuschlagen wird, der bis Mittags 12 Uhr das größte Anboth zu Protocoll giebt; gleich wie es sich von selbst versteht, daß auswärtige Kaufsliebhaber sich mit den erforderlichen Vermögens- und Sittlichkeits-Zeugnissen zu legitimiren haben.

Den 6. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Auf Instanz der Grundherrschaft wurde der öffentliche Verkauf des zum Baron v. Frauenberg'schen Patrimonial-Gericht Altenfrauenberg und Rieding erbrechtsweise grundbaren Mühl-Anwesens des Georg Hatzl zu Rieding wegen Gutsabschleif beschlossen.

Da dieser Bescheid schon längst in Rechtskraft erwachsen ist; so wird nunmehr zum wirklichen Verkauf der Hatzlischen Realitäten geschritten, welche in folgenden bestehen:

1) In einem gemauerten Wohnhause sammt Stallung,
2) einem mit Stroh gedeckten, hölzernen Stadel,
3) einem gemauerten Backhause mit Ziegeldach,
4) in der Mühle mit 2 Gängen, 1 Oelstampfe und dem noch vorhandenen Grundgestell der umgestürzten Sägmühle,
5) in einem kleinen Hausgarten,
6) in Ackergründen 5 Tagwerk 97 Decimalen,
7) Wiesgründen 7 Tagwerk 53 Decimalen,
8) Holzgründen — Tagwerk 49 Decimalen.

a) Staatsabgaben haften darauf, als zur Grundsteuer, das Simplum 1 fl. 44 kr. 3 pf.
Familien-Steuer 42 kr.
Gewerbe-Steuer 11 fl.

b) Grundherrliche Reichnisse:
Stift und Gilt 4 fl. 26 kr. 3 pf.
Küchendienst 32 kr.
Hundhaltung 1 fl. 30 kr.
Scharwerkgeld nebst 3 Tag Jagdscharwerk 4 fl.

Die Versteigerung geschieht in diesseitiger Landgerichts-Kanzley am Freytag den 1sten December d. J., beginnt um 9 Uhr Vormittags und endigt sich mit Glockenschlag 12 Uhr.

Fremde Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und guten Leumund gehörig auszuweisen.

Den 28. October 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Man sieht sich veranlaßt, auf Andringen eines Hypothecar-Gläubigers das Anwesen des bürgerl. Weinwirths Georg Zwack in Friedberg, wiederhohlt, mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Gläubiger, öffentlich zu veräußern.

Zu diesem Behufe ist der Verkauf des Anwesens, dessen Beschreibung sich in der Beylage der Augsburger Moyschen Zeitung Nro. 202 und im Kreis-Intelligenzblatte Stück XXXIV Seite 751 findet, auf Freytag den 1sten December h. J. festgesetzt, an welchem Tage Kaufslustige sich einzufinden, ihre Anbothe zu

Protocoll zu geben, und über ihre Vermögens-Verhältnisse und Sittlichkeit sich auszuweisen haben.

Zugleich werden die bekannten sowohl, als unbekannten Zwackischen Gläubiger eingeladen, am genannten Tage zu erscheinen, indem man die gütliche Auseinandersetzung des Schuldenwesens versuchen wird. Jeder nichterscheinende Gläubiger hat sich nach dem Beschlusse der Mehrheit zu fügen.

Den 7. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Auf Andringen der Käshändler Thomas Sausgruberischen Erben soll die von dem Erblasser eigenthümlich besessene Behausung in der Rosengasse Nro. 1011 öffentlich versteigert, und dem meistbiethenden Käufer dabey die Wohlthat eingeräumt werden, mehrere tausend Gulden des Kaufschillings als erste Post einige Jahre unter der Bedingniß pünctlicher Verzinsung unaufkündbar liegen lassen zu können.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, bey der hierzu auf den 2ten December um 9 Uhr Frühe anberaumten Commission ihre Anbothe im dießseitigen Gerichtslocale zu Protocoll zu geben.

Den 7. November 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerlgroß Director.

v. Rüdt.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts München werden zwey dem Joseph Neumair gehörige Gründe in der Amtswohnung am Lilienberge am Montag den 4ten December von 9 Uhr Frühe bis zum Glockenschlag 12 Uhr Mittags öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Diese Gründe liegen nicht weit von München entfernt an dem sogenannten Haderwege. Sie sind ludeigen, halten 6½ Tagwerk, sind mit ⅔ zum Königl. Landrentamte München, und mit ⅓ zur Pfarrey Sendling zehentpflichtig, und reichen zur einfachen Steuer 28 kr. 2 pf.

Kaufsliebhabern wird dieß bekannt gemacht.

Den 10. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Stadtgericht hat zur gütlichen Auseinandersetzung des Schlosser Joseph Wallnerischen Debitwesens dahier, im Zerschlagungsfalle aber zur Stellung der weitern geeigneten Gesuche auf Montag den 27sten d. M. Vormittags 9 Uhr eine Tagsfahrt anberaumt, wozu sämmtliche Creditoren, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, hiermit vorgeladen werden, daß sich die Nichterscheinenden die Stimmenmehrheit der Erschienenen gefallen lassen müssen.

Den 6. November 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 1. Stark.

Nachdem Franz Xaver Thoma, bürgerl. Bierbräuer zu Landsberg, seine Insolvenz erklärte, und alle gütlichen Zahlungsvorschläge fruchtlos verstrichen sind, der Erlös aus dem stark gesunkenen Anwesen die Schulden bey weitem nicht deckt, der Schuldner sich auch erklärte, daß er gegen die öffentliche Gant nichts einwenden könne; so werden nachfolgende Edictstage hiermit öffentlich ausgeschrieben, als Mittwoch der 6te December ad liquidandum, Donnerstag der 4te Jänner 1816 ad excipiendum, und Montag der 5te Februar ad concludendum, wo die eine Hälfte ad replicandum, und die andere ad duplicandum festgesetzt ist.

Sämmtliche Gläubiger des Xaver Thoma haben daher an diesen Edictstägen entweder in eigener Person, oder mittelst hinreichend beglaubigter Anwälte sub poena praeclusi hierorts zu erscheinen.

Den 4. November 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Landsberg.

(3)1. Freyh. v. Pechmann Landrichter.

Rudolph v. Winter, Besitzer der unterm 11ten December 1807 käuflich an sich gebrachten, zum aufgelösten Kloster Wessobrunn gehörigen Schwaige Abbetsried, bey Wessobrunn entlegen, verkaufte dieselbe unterm 17ten dieses an die Königl. Militär=Fohlenhofs=Administration resp. Kriegs=Oeconomie=Rath.

Es werden daher auf gestelltes Ansuchen des berührten Königl. Kriegs=Oeconomie=Raths alle diejenigen, welche an den ehemaligen Besitzer dieser Schwaige aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche binnen der peremtorischen Zeitfrist von drey Monathen a dato bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte anzubringen, als nach Verfluß dieses Termins dieselben mit ihren Ansprüchen nicht mehr werden gehört werden.

Den 30. October 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Landsberg.

(3) 1. Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Johann Strobl, vulgo Schleiferhansel von Neupullach d. G., ist der Körperverletzung beschuldigt; derselbe wird daher in Gemäßheit höchsten Erkenntnisses eines Königl. Apellations=Gerichtes des Isarkreises hiermit zum ersten Mahle vorgeladen, binnen 3 Monathen, vom Tage der Citation angerechnet, beym unterfertigten Königl. Land= und Criminal=Gerichte sich zu stellen, und wegen der vorhandenen Anschuldigung sich zu verantworten und zu vertheidigen.

Den 30. October 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Ebersberg.

Sartori Landrichter.

Amortisations = Decret.

Der Hauptbrief ddto. 7ten September 1808, gemäß welchem Franz de Paula Kraus, Königl. Legations = Secretär und Buchhalter bey der Redaction des Regierungsblattes als vormahliger Eigenthümer des nun Georg Hiltlischen Hauses sammt Garten im Schönfeld Nro. 139 Grundbuchsfol. 672 aus der Königl. Hoflivrée = Wittwen= und Waisen=Casse, ein jährlich auf den 7ten September mit 5 Proc. verzinsliches Ewiggeld=Capital zu 3000 fl. auf die fragliche Behausung nebst vorderm und hinterm Hofraum erhalten hat, und welcher gemäß Edict vom 20sten Jänner l. J. zu Verlust gegangen ist, wurde innerhalb der anberaumten peremtorischen Frist von 6 Monathen dießorts nicht ausgeliefert, auch von Niemand ein allenfallsiger Rechtsanspruch hierauf nachgewiesen.

Gedachter Hauptbrief wird demnach hiermit als amortisirt und kraftlos erklärt.

Den 31. October 1815

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Hahn.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Korn.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	11	Nov.	133	133	22	—	20	30	19	—	278	278	17	—	16	30	16	—	283	283	11	—	10	—	9	—	106	106	6	40	6	20	6	—
Erding																																		
Freysing																																		
Friedberg	9	—	22	19	21	—	19	22	16	—	12	9	16	48	16	22	16	15	68	63	10	45	10	2	9	15	25	25	6	30	6	—	5	45
			*) —	—	—	—	—	—	—	—																								
			**) 25	21	8	—	7	—	6	36																								
Geisenfeld	30	Oct.	110	105	21	30	20	12	15	15	45	45	16	4	15	36	14	50	97	91	9	40	9	12	8	50	36	36	7	4	6	50	5	36
Haag	7	Nov.	27	27	20	—	17	—	14	—	3	3	—	—	13	30	—	—	12	12	10	—	9	—	8	—	44	44	5	45	5	15	5	—
Krayburg	4	—	78	78	18	—	16	—	15	—	56	56	15	—	14	—	13	—	126	126	10	—	9	30	9	—	5	5	5	—	4	30	4	—
Landsberg	11	—	303	296	21	12	18	50	16	40	118	107	18	20	17	30	16	12	554	502	11	50	11	—	10	—	136	128	6	36	6	—	5	28
Landshut	10	—	442	439	22	26	19	36	16	28	77	76	17	—	16	15	15	12	260	269	10	—	9	37	8	35	94	90	6	37	6	15	5	37
Moosburg	7	—	34	34	24	—	21	—	18	—	10	10	17	12	17	—	16	40	67	67	10	20	10	12	10	—	20	20	7	—	6	45	6	30
München	11	—	1537	1458	26	3	23	7	20	13	778	771	17	48	17	3	16	8	2694	2496	11	47	10	56	10	—	600	585	7	10	6	35	6	2
Murnau	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	26	19	—	17	30	16	—	26	22	11	24	10	15	9	—	19	9	8	—	7	12	6	—
			*) 57	40	23	24	20	45	19	—																								
Pfaffenhofen	31	Oct.	54	54	21	12	18	54	18	30	76	76	16	30	15	48	15	16	96	92	10	—	9	18	8	26	25	25	6	50	6	18	6	—
Rosenheim	2	Nov.	71	59	24	—	20	—	16	—	27	27	18	—	17	—	16	—	39	35	11	—	10	—	9	—	39	39	6	30	5	45	5	15
Schrobenh.	9	—	35	35	22	—	20	—	19	—	116	116	16	24	16	—	15	40	77	77	10	—	9	30	9	10	66	66	6	30	6	15	6	—
Wasserburg	8	—	2	2	—	—	17	—	—	—	11	11	16	15	16	—	15	15	16	16	10	15	9	—	—	—	13	13	6	8	5	24	—	—
Wellheim	2	—	15	13	20	—	17	24	17	—	54	42	18	—	17	—	16	—	42	28	11	30	10	15	10	—	12	8	7	30	7	12	7	—
			*) 56	16	24	—	22	—	19	30																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLVII. Stück. München den 22. November 1815.

Amtliche Artikel.

(Das Armenwesen in der Residenzstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das wegen dem Armenwesen in der Residenzstadt unterm 28sten October anher erlassene, allerhöchste Rescript wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 18. November 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns über das Armenwesen in Unserer Haupt- und Residenzstadt als einen Gegenstand Unserer besonderen Aufmerksamkeit umständlichen Vortrag erstatten lassen.

In Betracht nun einer Seits, daß die Polizey-Direction bey ihren vielen andern, und verschiedenartigen Geschäften die eben so wichtige als mühsame Verwaltung des Armenwesens in bisheriger Art nicht wohl mehr allein fortführen kann, und anderer Seits in der Absicht, die Armenanstalt wieder der unmittelbaren Theilnahme des Publicums näher zu bringen, haben Wir beschlossen, und verordnen:

§. 1.

Die bis jetzt vereinigte Geschäftsführung in Sachen des Armenwesens wird

A. zwischen der Polizey-Direction

B. der Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen als künftiger, gleichzeitiger Administration des Armenfonds, und

C. einer zuerrichtenden Armen-Deputation nach folgenden nähern Bestimmungen getheilt; wobey übrigens

D. die schon bestehenden Abtheilungs-Commissarien für die verschiedenen Bezirke der Stadt, als die nächsten Gehülfen der oben bezeichneten Behörden, in Thätigkeit bleiben.

§. 2.

Die Vereinigung der Administration des Armenfonds mit der Administration der Wohlthätigkeitsstiftungen nimmt mit dem 1sten Jänner 1816 ihren Anfang.

Dagegen soll die Armen-Deputation unverzüglich gebildet, und zusammen berufen werden, und ihre Geschäfte sogleich antreten.

§. 3.

Das bey dem Armen-Institut gegenwärtig etatsmäßig angestellte Personal wird einsweilen, nach einer von dem General-Kreiscommissariate zu bestimmenden Vertheilung, zu den in Bezug auf das Armenwesen vorkommenden Arbeiten bey der Polizey-Direction, der Administration und der Deputation verwendet, und die Entscheidung über die definitive Verwendung desselben auf nähern, desfallsigen Antrag vorbehalten.

A.

Von der Einwirkung der Polizey-Direction auf das Armenwesen.

§. 4.

Der Polizey-Direction liegt ob, mit Hülfe der Abtheilungs-Commissarien, von dem Stande der Armen, welche auf Unterstützung Anspruch haben, die erste vorläufige Kenntniß zu nehmen, ihre Verhältnisse in Rücksicht auf Hülfsbedürftigkeit und Würdigkeit zu erheben, die Richtigkeit der gemachten Angaben zu untersuchen, und die aufgenommenen Beschreibungen von Zeit zu Zeit in Folge fortgesetzter Nachforschungen und Beobachtungen zu berichtigen.

§. 5.

Sie übergiebt die instruirten Bittschriften oder Anmeldungen der Armen, die Anzeigen der Abtheilungs-Commissarien, und die gemachten Beschreibungen, mit ihrem Vidit versehen, und von allenfallsigen Erinnerungen begleitet, an die Armen-Deputation zum Beschlusse.

Sie darf kein an sie gebrachtes Gesuch um Unterstützung einseitig, ohne die Deputation, von der Hand weisen, oder einseitig, ohne diese Deputation, bewilligen.

§. 6.

Jedoch ist sie befugt, in dringenden Fällen, augenblickliche Unterstützungen anzuweisen; sie hat aber davon der Deputation in der nächstfolgenden Sitzung Kenntniß zu geben, und, wenn diese Unterstützungen dauernd bleiben sollen, den Beschluß derselben zu erhohlen.

§. 7.

Uebrigens steht der Polizey-Direction zu, und sie wird dazu ausdrücklich verpflichtet, der Deputation sowohl, als der Administration die Bemerkungen und Erfahrungen, die sie über das Armenwesen überhaupt, und einzelne Zweige und Vorkommenheiten desselben insbesondere zu machen Gelegenheit findet, freundschaftlich und zur rechten Zeit mitzutheilen; und jene Behörden auf alle geeignete Weise mit Nachdruck zu unterstützen.

B.

Von der Armenfonds-Administration.

§. 8.

Zu den ersten und vorzüglichen Obliegenheiten der Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen und des Armenfonds gehört es, über die Soll-Einnahmen der Armenanstalt ein genaues Buch zu führen, ihr Interesse zu wahren, und Verkürzungen abzuwenden; für eine fruchtbare Bewirthschaftung des Fondirungs-Vermögens zu

sorgen, zu wachen, daß solches nicht angegriffen und ohne die erforderliche Genehmigung keine Schulden gemacht werden, und endlich überhaupt die anvertrauten Geschäfte so zu führen, daß die gesammte Comptabilität sich fortwährend in gehöriger Ordnung befinde.

§. 9.

Ihr kömmt die Perception der zum Armen-Institut anfallenden Gefälle, und der regulirten Beyträge der Einwohner zu; sie hat die rückständigen Einnahmen beyzutreiben, und ist berechtiget, gegen zahlungssäumige Schuldner und Contribuenten mit executiven Maßregeln einzuschreiten.

§. 10.

Da das Handelshaus Noekher der bis jetzt unentgeltlich und zur Zufriedenheit besorgten Armencasse entledigt zu werden gebethen hat; so wird solche ebenfalls der Administration übertragen, welche daher solche zu übernehmen und fortzuführen hat.

§. 11.

Auch die Leistung der Ausgaben, und insbesondere die Vertheilung der von der Deputation beschlossenen Almosen und Unterstützungen wird dem Geschäftskreise der Administration überwiesen.

Sie hat dem Vorstande der Deputation täglich eine summarische Uebersicht der Cassa- und Material-Vorräthe vorzulegen, damit hierauf bey den Anweisungen der Spenten die geeignete Rücksicht genommen werden könne.

§. 12.

Die Administration ist verbunden, über die geführte Verwaltung und Casse jährliche Rechnung zu stellen, deren Resultate, nach der durch das General-Kreiscommissariat vorgenommenen Revision, durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden sollen.

§. 13.

Sie hat endlich der Deputation nicht nur die eben angeordneten Rechnungen, wenn solche geschlossen sind, zur Einsicht vorzulegen, sondern auch derselben überhaupt von der Lage der ganzen Verwaltung auf jedesmahliges Verlangen nähere Kenntniß zu geben.

C.

Von der Armen-Deputation.

§. 14.

Die Armen-Deputation wird gebildet:

a. aus einem Vorstande,
b. aus 10 ständigen, und
c. aus 4 unständigen Mitgliedern,
d. aus den bisherigen rechtsgelehrten Assessoren, welche ihre Functionen hinsichtlich der Rechts-Angelegenheiten der Armenanstalt fortsetzen.

§. 15.

a. Der Vorstand der Deputation wird von Uns unmittelbar aus der Classe der angesehensten Hof- und Staatsdiener oder Privaten auf bestimmte oder unbestimmte Zeit ernannt.

Ueber die erste Ernennung wird besondere Entschließung erfolgen.

§. 16.

b. Als ständige Mitglieder der Deputation werden berufen:

1. Der Polizey-Director der Haupt- und Residenzstadt, und bey dessen Verhinderung ein Polizey-Commissär,
2. der Landrichter in der Au, und bey dessen Verhinderung ein Landgerichts-Assessor,

3. der Administrator der Wohlthätigkeits-Stiftungen und des Armenfonds,
4. der Stadtgerichtsarzt, abwechselnd mit den Viertls-Aerzten, und dem Landgerichts-Physicus,
5) abwechselnd ein Municipalrath der Stadt München,
6. abwechselnd ein Municipalrath der Vorstadt Au,
7. der Pfarrer an der Kirche zu U. L. Frau,
8. der Pfarrer zu St. Peter,
9. der Pfarrer in der Au, und
10. der Pfarrer der protestantischen Gemeinde.

§. 17.

Die vier unständigen Mitglieder werden aus der Classe der Bürger in den 4 Vierteln der Stadt mit Einschluß der Vorstädte, auf den Vorschlag der Polizey-Direction und des Municipalrathes, von der Armen-Deputation gewählt, vom General-Kreiscommissariate bestätiget, und von demselben durch geeignete Signaturen berufen. Hierbey sollen vorzüglich die ausgezeichneten Viertels-Commissarien berücksichtiget werden.

Ihre Function, welche sie unentgeltlich begleiten, und welcher kein Bürger ohne besondere, von dem General-Kreiscommissariate als hinlänglich anerkannte Ursachen sich entziehen darf, dauert 2 Jahre. — Alle Jahre treten zwey davon aus; im ersten Jahre werden die Austretenden durch das Loos bestimmt; in der Folge trift die Reihe zum Austritt immer die Aeltesten in der Function.

Die Austretenden sind wieder wählbar, aber zur Annahme ihrer neuen Wahl nicht verbunden, wenn nicht seit ihrer letzten Function sechs Jahre verflossen sind. Es bleibt vorbehalten, die Zahl der unständigen Mitglieder, nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Umstände, zu vermehren.

§. 18.

Zu dem ordentlichen Wirkungskreise der Deputation gehört es, die von der Polizey-Direction instruirten Unterstützungsgesuche und übergebenen Armen-Beschreibungen einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und nach Vornahme derjenigen Ersetzungen, welche in Bezug auf Inhalt oder Form noch nothwendig erachtet würden, entscheidenden Beschluß zu fassen: Ob, und welche Arme sich zur Unterstützung eignen, welche Art von Unterstützung jedem Einzelnen gewährt werden soll, und in welchem Maße?

§. 19.

Die Deputation begutachtet auch, ebenfalls nach vorgängiger Prüfung und Würdigung aller Verhältnisse: Ob und welche armen Personen in die öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten aufgenommen werden sollen?

§. 20.

Sie selbst nimmt niemals unmittelbar die Gesuche der eine Unterstützung ansprechenden, oder die Aufnahme in ein wohlthätiges Institut verlangenden Individuen an; noch befaßt sie sich mit der Instruirung solcher Gesuche, sondern hat dieselben vorerst an die Polizey-Direction oder Stiftungs-Administration zu verweisen.

§. 21.

Die Deputation ist berechtigt, diejenigen Attribute der Armenanstalt, welche aus den Fonds derselben ausschließend, oder vorzugsweise unterhalten werden, nähmlich das Versorgungs-Haus und das Armen-Beschäftigungs-Haus, von Zeit zu Zeit in Augenschein zu nehmen, oder durch einen Ausschuß in Augenschein neh-

men zu lassen, und ihre Bemerkungen und Vorschläge darüber vorzulegen.

§. 22.

Insbesondere wird ihr anbefohlen, durch Rath und That dahin mitzuwirken, daß das Armen-Beschäftigungs-Haus noch mehr in Aufnahme gebracht, und zur möglich größten Vollkommenheit erhoben werde.

Sie hat sich angelegen seyn zu lassen, die Polizey-Direction nach allen Kräften darin zu unterstützen, daß armen Personen, die zur Aufnahme in das Beschäftigungshaus nicht geeignet sind, durch Vermittlung eines zu errichtenden Arbeits-Kundschafts-Büreau anderwärts oder in ihren eigenen Wohnungen Arbeit gegeben, und dürftigen jungen Leuten Gelegenheit verschafft werde, den benöthigten Unterricht in den gewöhnlichsten und unentbehrlichsten Arten häuslicher und anderer Arbeiten zu erhalten. Es wird ernstlich untersagt, Individuen, welche sich ihren Unterhalt selbst verdienen können, irgend eine Unterstützung aus dem Armenfond zu verreichen.

§. 23.

Ueber die Verwaltung des Armenfonds, die Cassaführung und die Rechnungen, deren Einsicht der Deputation bereits durch den §. 13. eingeräumt ist, kann sie Erinnerungen und Anträge machen.

Die Jahres-Rechnungen, welche im Drucke erscheinen, soll die Deputation mit einer Darstellung ihrer Geschäftsführung begleiten, und dabey an das Publicum diejenigen Aufforderungen ergehen lassen, welche sie zum Besten der Armenanstalt für nothwendig erachtet.

§. 24.

Ohne vorläufige, gutachtliche Vernehmung der Deputation sollen für die Armenanstalt keine Capitalien aufgenommen, und überhaupt über das fundirte Vermögen derselben keinerley Dispositionen getroffen werden.

§. 25.

Außerordentlicher Weise soll die Deputation sich sogleich nach ihrer Zusammenberufung damit beschäftigen:

a. die Listen der Armen, welche gegenwärtig unterstützt werden, einer strengen Revision, sowohl in Ansehung der Bedürftigkeit und Würdigkeit der Unterstützten, als auch des Verhältnisses und Maßes ihrer Bezüge, zu unterwerfen, und hiernach ein neues Grundbuch anzulegen, welches fortan sorgfältig zu unterhalten ist;

b. Eine gleiche Revision vorzunehmen rücksichtlich der Listen der beytragspflichtigen Einwohner, und der von den einzelnen bisher gegebenen Armen-Steuern, sofort den Betrag derselben, nach dem zur Zeit noch geltenden Maßstabe und in den verordnungsmäßigen Proportionen, für jedes Haus bestimmt zu reguliren;

c. In Ueberlegung zu nehmen und zu begutachten; durch wen und auf welche Weise künftig die Armenbeyträge eingesammelt werden sollen, und ob, und wie desfalls den Abtheilungs-Commissarien eine Erleichterung, oder die gänzliche Befreyung von diesem Geschäfte des Einsammelns verschafft werden könne;

d. Die bisherigen, etatsmäßigen Einnahms- und Ausgabs-Rubriken der Armenanstalt durchzugehen, und Mittel an die Hand zu geben, wodurch allenfalls die Einnahmen vermehrt, vorzüglich aber die Ausgaben vermindert werden könnten, endlich

c. in Berathung zu ziehen und zu begutachten, wie die Casse in den Stand zu setzen sey, bis zu Anfang des künftigen Jahres die Rückstände abzutragen, und sodann die laufenden Bedürfnisse ununterbrochen zu bestreiten, und ob insbesondere zu diesem Zwecke die Aufnahme eines Anlehens nothwendig und räthlich, und wie solches aufzubringen sey?

§. 26.

Die Deputation ist dem General-Kreiscommissariate zunächst und unmittelbar untergeordnet.

§. 27.

Sie hält Anfangs, und bis die im §. 25. bezeichneten, außerordentlichen Aufgaben erledigt seyn werden, wöchentlich eine Sitzung, und sodann in jedem Monathe wenigstens zwey Sitzungen.

Der Vorstand bestimmt Tag, Zeit und Ort derselben; er kann, wo es nothwendig ist, auch außerordentliche Sitzungen anordnen.

§. 28.

Die ständigen Mitglieder stimmen nach der Reihenfolge, die der §. 16 angiebt, ohne alles Präjudiz für andere Fälle; die unständigen Mitglieder nach den Stufen ihres Lebensalters.

Die Beschlüsse sind nach der Mehrheit der Stimmen zu fassen; bey gleichen Stimmen entscheidet die Stimme des Vorstandes.

Kein Beschluß kann gefaßt werden, wenn nicht, nebst dem Vorstande, wenigst sechs Mitglieder anwesend sind.

Die Verhandlungen sind protocollarisch aufzunehmen, und jedem Mitgliede steht es frey, seine Meynung auch schriftlich zu Protocoll nachzutragen.

§. 29.

Zur Erleichterung der Geschäfte soll die Deputation sich mit keinerley schriftlichen Ausfertigung befassen, vorbehaltlich der Bestimmungen in den untenfolgenden §. §. 32 und 37. Wo ein schriftlicher Erlaß an Partheyen nothwendig wurde, soll derselbe, je nach Beschaffenheit der Sache, von der Polizey-Direction, oder von der Armenfonds-Administration besorgt und expedirt; jedoch soll darin auf den Beschluß der Deputation ausdrücklich Bezug genommen werden.

Dasselbe ist auch in Ansehung öffentlicher Bekanntmachungen, den Fall des §. 23 rücksichtlich der Jahres-Rechnungen ausgenommen, zu beobachten; jedoch sollen die Entwürfe dazu, so ferne der Gegenstand ein allgemeines Interesse hat, vorgelegt; mit dem Vidit des Vorstandes versehen, und jedes Mahl denselben die Clausel: „Mit Einstimmung der Deputation" eingerückt werden.

§. 30.

Zwischen der Deputation einer Seits, der Polizey-Direction und Administration anderer Seits findet gleichfalls keine schriftliche Communication statt. Was an die letztern Behörden gelangen soll, wird durch Auszüge aus den Protocollen erledigt, die dem Polizey-Director und Administrator von kurzer Hand zugestellt werden. Beyde communiciren oder antworten auch ihrer Seits im Namen ihrer Stellen durch mündliche oder schriftliche Erklärungen zum Protocoll der Deputation.

§. 31.

Was an das General-Kreiscommissariat gebracht werden soll, gelangt dahin auf ähnliche Weise durch Vorlegung der einschlagenden Protocolle mittelst einfacher Uebersendungs-Berichte.

Das General-Kreiscommissariat rescribirt in gewöhnlicher Form.

D.

Von den Abtheilungs=Commissarien.

§. 32.

Die Abtheilungs=Commissarien werden in bisheriger Anzahl und Art von der Deputation ernannt, und erhalten von derselben darüber eigene Signaturen.

Kein Bürger darf die Ernennung als Abtheilungs=Commissär und die unentgeltliche Function dieser Stelle ablehnen, ohne besondere, von der Deputation als erheblich anerkannte, Entschuldigungsgründe.

§. 33.

Die hauptsächlichste Pflicht der Commissarien besteht darin, die Armen in ihren Bezirken zu verzeichnen, ihre Angaben aufzunehmen, ihre Verhältnisse zu untersuchen, und nach hinlänglicher Prüfung über ihre Unterstützung gutachtliche Erklärung abzugeben.

§. 34.

Außer dem haben sie noch bis auf weiters mit der Einsammlung der Beyträge für die Armenanstalt fortzufahren, und es wird ihnen hierbey der nachdrücklichste Schutz zugesichert.

§. 35.

Mit ihren Beschreibungen der Armen, und mit ihren gutachtlichen Anträgen auf Unterstützung bleiben sie an die Polizey=Direction, und mit den von ihnen eingesammelten Beyträgen werden sie an die Administration des Armenfonds verwiesen.

§. 36.

Wenn die Armen=Deputation in einzelnen Fällen nothwendig findet, einen oder den andern Abtheilungs=Commissär, oder alle zusammen mit näheren Aufklärungen und Notizen zu vernehmen, so sollen sie solche bereitwillig und gewissenhaft abgeben.

Auch sollen sie, um ihre Erfahrungen zu benutzen, abwechselsweise zu den Sitzungen der Deputation eingeladen werden.

Insbesondere sind sie zu derjenigen Sitzung beyzuziehen, in welcher die Jahres=Rechnung zur Vorlage, und die Darstellung der Geschäftsführung im abgelaufenen Jahre zur Sprache kömmt; und ihren Bemerkungen und Vorschlägen ist die gehörige Aufmerksamkeit und geeignete Rücksicht zu widmen.

§. 37.

Am Ende ihrer Functionen erhalten die Commissarien von der Deputation förmliche Zeugnisse über ihre Amtsführung. Für diejenigen, welche sich durch Klugheit, und besonders eifrige Thätigkeit hervorstechende Verdienste um die Armenanstalt werden erworben haben, werden außerordentliche Belohnungen und angemessene Auszeichnungen vorbehalten.

München den 28. October 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General=Secretär.
v. Kobell.

Dienstes=Notiz.

Zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 10ten November l. J. wurde das erledigte Spital=Beneficium zu Wasserburg dem Excapuziner und vormahligen Cooperator zu Hemau, Priester Jacob Schmalz, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

(Die aus der Königl. Zentral = Peräquations = Casse an die Unterthanen des Isarkreises geleisteten Zahlungen betreffend.)

In Folge allerhöchster Anweisungen vom 3ten März und 9ten Juni d. J. sind aus der Königl. Zentral = Peräquations = Casse an die Unterthanen des Isarkreises

a) für die Quartierskosten des Jahres 1810 bis 1814

150,000 fl., dann

b. für die vorjährigen Lieferungen nach Lindau und Memmingen

142,283 fl. 20 kr.

in Königl. Staats = Lotterie = Anlehens = Loosen einschlüßig 283 fl. 20 kr. in Baarem vergütet worden.

Die Subrepartition und Hinauszahlung dieser Summen ist nach der hier beygefügten Uebersicht bereits geschehen, welche den Interessenten hierdurch bekannt gemacht wird:

Uebersicht

der Hinauszahlung der aus der Königl. Zentral = Peräquations = Casse an die Unterthanen des Isarkreises geleisteten Vergütungen für Kriegskosten in den Jahren 1810 bis 1814.

Laufender Numer.	Namen der Königlichen Landgerichte.	Bezahlte Beträge für: Quartierskösten 1810/14.		Lindauer und Memminger Lieferungen.		Total = Betrag.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aichach	9000	—	7000	—	16000	—
2	Dachau	6500	—	6000	—	12500	—
3	Ebersberg	2000	—	3000	—	5000	—
4	Erding	5000	—	11000	—	16000	—
5	Freysing	2500	—	2500	—	5000	—
6	Friedberg	9000	—	3000	—	12000	—
7	Landsberg	11000	—	2500	—	13500	—
8	Landshut, Stadt . . .	9000	—	1000	—	10000	—
9	Landshut, Landgericht . .	5000	—	9500	—	14500	—
10	Miesbach . . .	4000	—	3500	—	7500	—
11	Moosburg	2000	—	6500	—	8500	—
12	Mühldorf	5000	—	15500	—	20500	—
13	München, Stadt . .	9000	—	15000	—	24000	—
14	München, Landgericht . .	6000	—	6000	—	12000	—
	Latus .	85000	—	92000	—	177000	—

Laufender Numer.	Namen der Königlichen Landgerichte.	Bezahlte Beträge für Quartierskösten 1810/14. fl.	kr.	Lindauer und Memminger Lieferungen. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
15	Pfaffenhofen . . .	8000	—	6000	—	14000	—
16	Rosenheim	9000	—	4000	—	13000	—
17	Schrobenhausen . . .	10000	—	5000	—	15000	—
18	Starnberg	2000	—	4000	—	6000	—
19	Tölz	8000	—	3000	—	11000	—
20	Trostberg	2000	—	3500	—	5500	—
21	Vilsbiburg	5000	—	9500	—	14500	—
22	Wasserburg	4000	—	8000	—	12000	—
23	Weilheim	10000	—	783	20	10783	20
24	Werdenfels	5000	—	—	—	5000	—
25	Wolfratshausen . . .	2000	—	6500	—	8500	—
	Uebertrag	85000	—	92000	—	177000	—
	Summa	150000	—	142283	20	292283	20
	Ferner sind für Lieferungen in die Magazine zu Rosenheim aus der Königl. Zentral-Verâquations-Casse in Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen an die Lieferanten weiters bezahlt worden	—	—	—	—	2722	27
						295005	47

München den 17. November 1815.

Königl. General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Versteigerungen.

Nachdem gemäß erfolgter gnädigster Anbefehlung Königlicher Finanz-Direction des Isarkreises vom 30sten October h. J. und eingetroffen den 9ten d. M. die bey hiesigem Forstamt bestehenden aufgescheiterten Holz-Material-Vorräthe auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung mit Beyziehung des Königl. Forstcontrollamts, gegen gleich baare Bezahlung verwerthet werden müssen; so hat man nachfolgende Täge hierzu bestimmt, als

für die Revier Forstenried

den 4ten und 5ten des künftigen Christmonaths, wo man am ersten Tage 304 Klafter Buchen-Scheiter und 99 Klafter derley Ast- oder Ueberholz; dann am zweyten Tage darauf 237 Klafter Fichten-Scheiterholz zum Ausruf bringen wird.

Die Zusammenkunft ist im Wirthshause zu Forstenried Frühe 9 Uhr.

Für die Revier Grünwald

ist der 6te des Christmonaths anberaumt, und werden an diesem Tage 174 Klafter Birken-Scheiter und 28 Klafter derley Ast- oder Ueberholz zum Verkauf gebracht werden.

Die Zusammenkunft ist im Wirthshause zu Grünwald Frühe 9 Uhr.

Die weitern Kaufsbedingnisse werden den Käufern jedes Mahl vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 14. November 1815.

Königl. Baier. Forstamt München
und
Königl. Baier. Land- Rent- als Forst-Controllamt München.

(2)1. Erdt. Richter.

Nach dem Antrage der Gantgläubiger des hiesigen Fuchsbräuers Andreas Wagner sollen die zu dessen Bräuwesen gehörigen sämmtlichen Feldgründe nebst dem dabey befindlichen Stadel ganz oder theilweise im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung, veräußert werden.

Die erwähnten Feldgründe bestehen:

a) In einem Anger zu 2 Tagwerk im äußern Kreutzviertl,

b) in einem Anger zu 3 Tagwerk am ehemahligen Feldmochinger Wege,

c) in einem Acker zu 11 Tagwerk in dem Conradshofe am sogenannten Rennwege,

d) in einem Acker zu 6 Tagwerk bey der alten Feldhütte,

e) in einem Acker zu 11 Tagwerk bey dem Kugelfang;

f) der dazu gehörige, zur hiesigen Communal-Administration bodenzinsige Stadel nebst einer Inmannswohnung und Garten liegt in der Ludwigsvorstadt an der Baierstrasse Nro. 115.

Zu der Versteigerung obiger Realitäten wird demnach auf den 25sten des nächsten Monaths November eine Commission angesetzt, bey welcher sich Kaufslustige von 9 Uhr des Morgens bis 12 Uhr Mittags in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Gerichtshofes zu melden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben.

Wer die zu veräußernden Grundstücke vorgängig zu besichtigen wünscht, hat sich deßhalb an den aufgestellten Massecurator Advocaten von Hungerkhausen zu wenden; die den Gantacten anliegenden Schätzungen können in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Den 27. October 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.
Gerngroß Director.

(3) 3. v. Schmädl.

Die von dem gewesenen Käshändler Thomas Saußgruber zurückgelassenen Effecten werden Mittwochs den 29sten November dieß Jahrs an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Dieselben bestehen in einer Hänguhr, drey Stockuhren, Spiegeln, Betten, Canapee, Sesseln, Tischen, Commoden, Bett- und Tischwäsche, Leinwand, männlichen Kleidungsstücken, und einigen Silberstücken, dann drey goldenen Ringen.

Kaufsliebhaber mögen sich also am obigen Tage in des Verlebten eigenthümlichen Hause in der Rosengasse Nro. 1011 im ersten Stocke von Morgens 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr einfinden.

Den 20. November 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Hayder.

Vermöge eines höchsten Auftrages vom 8ten l. M. soll das Stadtkrankenhaus am Anger mit seinen Umgebungen wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe unter nachstehenden Bedingungen ausgesetzt werden:

1) Die Realität wird bodenzinsfrey veräußert;

2) von dem ganzen, als Meistgeboth bestehenden, Kaufschilling bleibt der vierte Theil als Ewiggelds-Capital liegen, wogegen der Käufer den Ewiggeldbrief auf seine Kosten errichten zu lassen hat;

3) von den übrigen drey Viertheilen des Kaufschillings muß die Hälfte am Tage der Extradition baar, die andere Hälfte aber in drey Jahresfristen zu 5 Gulden vom Hundert verzinslich bezahlt werden;

4) der Verkauf geschieht unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung.

Kaufsliebhaber belieben am 30sten l. M. der Versteigerung bey dem unterzeichneten Amte beyzuwohnen, und den Hinschlag um 12 Uhr zu gewärtigen.

Den 14. November 1815.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

(2) 1. Fick Administrator.

Auf Andringen der Gläubiger des Michael Schmid, Krämers in Pflugdorf, wird dessen Anwesen an den Meistbiethenden, salva ratificatione der Gläubiger, gegen sogleich baare Bezahlung feilgebothen.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhause, 6 Jauchert 55 Decimalen Ackerland, 3 Tagwerk Wiesen, dann 3 Tagwerk 53 Decimalen Holzgründen, von welchen 5 Jauchert 14 Decimalen freystiftig sind, wovon 2 fl. 4 kr. 2 hl. Stift gereicht wird; ein einfaches Steuerziel beträgt 18 kr. 4 hlr. Uebrigens wird noch bemerkt, daß auf diesem Anwesen bisher eine Krämerey ausgeübt worden ist.

Kaufslustige haben sich Donnerstag den 30sten dieß bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte zu melden, und ihr Kaufsanboth zu Protocoll zu geben.

Den 2. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Auf die an die unterfertigte Königl. Behörde von Seite des Königl. Wechsel- und Mercantil-Gerichts erster Instanz wegen Andringen einiger Wechsel-Gläubiger gestellte Requisition vom 31sten October wird hiermit die Behausung des bürgerl. Branntweinbrenners Nicolaus Herscher Nro. 429 am Germ zum versteigerungsweisen Verkaufe öffentlich ausgebothen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, bey der auf den 30sten November 1815 um 9 Uhr Vormittags zum Verkaufe anberaumten Commission ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 3. November 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Zeiller.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts München werden zwey dem Joseph Neumair gehörige Gründe in der Amtswohnung am Lilienberge am Montag den 4ten December von 9 Uhr Frühe bis zum Glockenschlag 12 Uhr Mittags öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Diese Gründe liegen nicht weit von München entfernt an dem sogenannten Haderwege. Sie sind ludeigen, halten 6½ Tagwerk, sind mit ⅔ zum Königl. Landrentamte München, und mit ⅓ zur Pfarrey Sendling zehentpflichtig, und reichen zur einfachen Steuer 28 kr. 2 pf.

Kaufsliebhabern wird dieß bekannt gemacht.
Den 10. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Auf Andringen der Gebkäuferin und einzigen Gläubigerin des Chyrurgen Alois Oberrauch zu Maisach wird desselben Anwesen allda am Samstage den 9ten kommenden Monaths December von 8—12 Uhr Vormittags in der hiesigen Königl. Gerichts-Kanzley in vim executionis, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert.

Dasselbe bestehet:

1) In einem ganz gemauerten, zweygädigen, mit Zieglplatten gedeckten Wohnhause, worin sich zu ebener Erde ein Haupt- und Nebenzimmer, eine Küche und eine Speise, und über eine Stiege vier Zimmer befinden;
2) in einem an das Wohnhaus angebauten, gleichfalls gemauerten, jedoch mit Schindeln gedeckten Stadel;
3) in einem Hausgarten zu ½ Tagwerk;
4) in 2 Tagwerk 42 Decimalen Aeckern, in der 3ten und 4ten Bon. Cl.;
5) in — Tagwerk 91 Decimalen Wiesen, in der 2ten und 3ten Bon. Cl.;
6) in 6 Tagwerk 78 Decimalen Waldung, durchaus in der 3ten Classe.

Sollte es etwa noch unbekannte Gläubiger geben, welche auf dieses Anwesen dingliche Rechte haben; so werden solche bey Verlust ihres Hypothekrechtes gleichfalls auf den ausgesetzten Tag hiermit vorgeladen.

Den 14. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Zufolge eines längst in Rechtskraft erwachsenen Beschlusses wird das zum Königl. Rent-

amt Erding freystiftsweise grundbare, sogenannte Hofbauerngut des Ludwig von Faßmann zu Kopfsburg im Executionswege öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht

1) in dem Wohnhause ganz von Holz mit Stallung und Schupfe unter einem Schindeldache,
2) in einem gemauerten Stadel mit Stroh gedeckt,
3) in einem Getreidkasten und Schupfe ganz von Holz,
4) in einem gemauerten Schweinstalle,
5) in einem Backofen mit 3 Oefen,
6) in einem Hausgarten,
7) in 100 Tagwerk 24 Decimalen Ackerfeld,
8) in 54 Tagwerk 30 Decimalen Wiesen,
9) in 21 Tagwerk 85 Decimalen ludeigenen Holzgründen;

Hierauf lasten folgende Abgaben:

A) Staatsabgaben

einfache Rusticalsteuer 13 fl. 35 kr. 4 hlr.

B) Grundherrliche Abgaben:

1) an Geld

a) Stift und Küchendienst 40 fl. 35 kr. 4 hlr.
b) Flachsdienst 48 kr.
c) Weingeld 24 kr.
d) Spinngeld 10 kr.
e) Scharwerkgeld 20 fl.

2) an Getreid:

a) Weitzen	4	Schäffel	1	Metzen	3	Vierling,
b) Korn	10	=	4	=	2	=
c) Gerste	4	=	1	=	3	=
d) Haber	12	=	1	=	2	=

10) in einer hölzernen Mühle mit einem Gange, welche zum Königl. Rentamte Erding mit Mayrschaftsfrist erbrechtsweise grundbar ist, und worauf folgende grundherrliche Abgaben lasten:

a) Mayrschaftsfrist 50 kr. 5 hl.
b) Stift 9 fl. 30 kr.
c) Küchendienst 55 kr. 6 hl.
d) Spinngeld 3 kr.
e) Küchenflachs 6 kr.
f) Scharwerkgeld 30 kr.

Die Rusticalsteuer ist unter obiger begriffen. Die Versteigerung geschieht im Ganzen oder auch theilweise, salva ratificatione creditorum, am Montag den 11ten December d. J., beginnt in hiesiger Landgerichts-Kanzley Vormittags um 9 Uhr und endet Schlag 12 Uhr.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit der Bemerkung vorgeladen, daß Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 4. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Stadtgericht hat zur gütlichen Auseinandersetzung des Schlosser Joseph Wallnerischen Debitwesens dahier, im Zerschlagungsfalle aber zur Stellung der weitern geeigneten Gesuche auf Montag den 27sten d. M. Vormittags 9 Uhr eine Tagsfahrt anberaumt, wozu sämmtliche Creditoren, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, hiermit vorgeladen werden, daß sich die Nichterscheinenden die Stimmenmehrheit der Erschienenen gefallen lassen müssen.

Den 6. November 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 2. Stark.

Georg Kreuzpointner Baitl zu Altenhausen hat sich für insolvent erklärt.

Alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, sich bey der Strafe des Ausschlusses an den Edictstägen und zwar

1) ad producendum et liquidandum am 1sten December dieses Jahres,
2) ad excipiendum am 2ten Jänner 1816,
3) ad concludendum am 3ten Februar 1816, zu melden, und ihre Rechte in eigener Person, oder durch einen Hinlänglichbevollmächtigten zu besorgen. Der Conclusionstermin dauert bis 4ten März 1816 inclusive, und wird zur Hälfte zum Repliciren, und zur andern Hälfte zum Dupliciren anberaumt.

Am 1sten December wird der Verkauf des Baitlischen halben Hofgutes, welches aus dem nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäude, 91 Tagwerk 84 Decimalen Grundstücken, und ziemlich guter Einrichtung besteht, versucht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Auswärtige haben Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse vorzuweisen.

Die Ratification der Creditoren ist auf alle Fälle nothwendig.

Den 6. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Nachdem Franz Xaver Thoma, bürgerl. Bierbräuer zu Landsberg, seine Insolvenz erklärte, und alle gütlichen Zahlungsvorschläge fruchtlos verstrichen sind, der Erlös aus dem stark gesunkenen Anwesen die Schulden bey weitem nicht deckt, der Schuldner sich auch erklärte, daß er gegen die öffentliche Gant nichts einwenden könne; so werden nachfolgende Edictstage hiermit öffentlich ausgeschrieben, als Mittwoch der 6te December ad liquidandum, Donnerstag der 4te Jänner 1816 ad excipiendum, und Montag der 5te Februar ad concludendum, wo die eine Hälfte ad replicandum, und die andere ad duplicandum festgesetzt ist.

Sämmtliche Gläubiger des Xaver Thoma haben daher an diesen Edictstägen entweder in eigener Person, oder mittelst hinreichend beglaubigter Anwälte sub poena praeclusi hierorts zu erscheinen.

Den 4. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

(3)2. Freyh. v. Pechmann Landrichter.

Rudolph v. Winter, Besitzer der unterm 11ten December 1807 käuflich an sich gebrachten, zum aufgelösten Kloster Wessobrunn gehörigen Schwaige Abbetsried, bey Wessobrunn entlegen, verkaufte dieselbe unterm 17ten dieses an die Königl. Militär-Fohlenhofs-Administration resp. Kriegs-Oeconomie-Rath.

Es werden daher auf gestelltes Ansuchen des berührten Königl. Kriegs-Oeconomie-Raths alle diejenigen, welche an den ehemaligen Besitzer dieser Schwaige aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche binnen der peremtorischen Zeitfrist von drey Monathen a dato bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte anzubringen, als nach Verfluß dieses Termins

dieselben mit ihren Ansprüchen nicht mehr werden gehört werden.

Den 30. October 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Landsberg.

(3) 2. Freyherr v. Pechmann Landrichter.

In der Debitsache der Anna Maria Noppenberger, verwittweten Bräuerin am Anger, Marktsverbandes Rosenheim, gieng das landgerichtliche Erkenntniß über den Concurs bey dem Mangel der Einlage der Berufung innerhalb des gesetzlich fixirten Zeitraumes in Rechtskraft über.

Dieses Erkenntniß zu vollziehen, werden nun folgende Edictstage angesetzt:

Der erste auf Donnerstag den 2ten Jänner 1816 ad producendum et liquidandum,

der zweyte auf Montag den 12ten Februar ad excipiendum,

der dritte auf Donnerstag den 14ten März ad concludendum in der Art, daß dieser Termin mit 16ten April sich schließe, und die erste Hälfte ad replicandum, die andere aber ad duplicandum in Anspruch nehme.

Wer an die Anna Maria Noppenberger, sey es aus was immer für einem Rechtstitel, eine Forderung rechtlich machen zu können glaubt, wird geladen, an den benannten 3 Edictstagen entweder in Person, oder durch einen zureichend unterrichteten und bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen, außer dessen er sich den Rechtsnachtheil des Ausschlusses zuziehen würde.

Den 2. November 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Rosenheim.

v. Klöckel Landrichter.

Christoph Richter, aus Anspach gebürtig, gewesener Kanzley = Diurnist beym Königl. Baierischen geheimen Ministerium des Innern hat sich, nachdem er mehrere Schulden, und zum Theil auf betrügliche Weise, contrahirt hatte, zu Ende des Monaths Juni, oder Anfangs Juli laufenden Jahres heimlich von hier entfernt.

Da nun das Königl. Appellations = Gericht des Isarkreises durch Erkenntniß vom 9ten dieses Monaths die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens wegen des Verbrechens des Betruges in Gemäßheit des Art. 421 Thl. II. des Straf-Gesetzbuches wider den genannten Christoph Richter anbefohlen hat; so wird derselbe hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor dem unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des erwähnten Verbrechens zu verantworten.

Den 13. October 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Zeiller.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.			Waizen.		Preise.						Kern.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste.		Mittlere		Mind.	
				Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	18	Nov.		196	156	21	—	19	—	17	—	335	265	16	30	15	30	14	30	442	362	10	30	10	—	9	30	111	101	6	20	5	40	5	—
Erding	9	—		468	468	23	20	21	40	20	—	140	140	17	—	16	40	16	20	1215	1206	10	30	10	15	10	—	72	72	6	30	6	15	6	—
	16	—		542	524	24	12	23	6	22	—	121	120	16	48	16	24	16	—	1146	1101	11	18	10	34	10	—	37	35	6	30	6	15	6	—
Freysing	10	—		104	99	24	—	18	—	16	—	83	80	17	30	16	30	16	—	118	114	10	30	9	30	9	—	52	52	7	—	6	30	6	—
Friedberg	16	—		8	8	22	—	19	41	18	—	16	16	18	—	17	20	17	—	75	75	11	—	10	40	8	—	26	26	7	15	6	38	6	—
			*)	—	—	—	—	—	—	—	—																								
			**)	28	28	7	30	7	12	6	30																								
Geisenfeld	6	—		154	154	20	15	19	6	15	18	61	61	15	50	15	24	14	45	167	157	9	50	9	8	7	40	55	55	6	50	6	15	5	30
Haag	14	—		21	21	22	—	18	30	15	—	7	7	15	30	15	—	13	30	31	31	10	—	9	30	9	—	54	54	5	30	5	15	5	—
Kraybura	11	—		67	67	19	—	16	—	14	—	30	30	15	—	14	—	13	—	122	122	10	—	9	—	8	—	42	42	6	—	5	—	4	—
Landsberg	18	—		379	301	21	40	19	50	18	—	168	124	18	50	18	—	17	—	547	460	12	—	11	—	10	12	110	105	6	48	6	—	5	30
Landshut	17	—		810	712	21	38	17	36	15	21	145	132	16	30	15	15	14	—	543	511	9	43	9	15	8	5	139	139	6	15	5	37	5	12
Moosburg	14	—		46	46	28	—	24	—	20	—	23	23	17	—	16	50	16	30	107	107	10	30	10	15	9	20	19	19	7	—	6	30	6	—
München	18	—		2033	1801	25	9	22	29	19	34	1004	906	17	36	16	40	15	46	3592	3329	11	50	11	2	9	57	660	648	7	7	6	5	6	5
Murnau	11	—		—	—	—	—	—	—	—	—	30	26	19	—	17	45	16	—	43	21	11	30	10	—	9	45	25	15	7	40	7	—	6	12
			*)	55	36	24	—	21	12	18	—																								
	18	—		—	—	—	—	—	—	—	—	59	20	20	—	18	12	16	40	32	9	12	—	10	30	9	—	20	15	8	—	7	30	6	—
			*)	62	30	24	—	21	24	19	15																								
Pfaffenhofen	7	—		83	80	23	—	19	—	17	10	97	93	16	40	16	20	15	36	95	95	10	6	9	48	9	—	37	36	7	7	6	46	6	22
Rosenheim	9	—		85	66	25	—	21	—	18	—	47	47	17	—	16	—	15	—	44	41	12	—	11	—	10	—	67	63	7	—	6	—	5	—
Schrobenh.	16	—		55	46	21	—	20	30	18	—	154	130	16	30	16	—	15	30	78	78	10	10	9	45	8	40	51	40	7	—	6	20	5	28
Wasserburg	15	—		11	11	20	—	19	—	—	—	10	10	18	6	17	45	16	30	106	106	11	30	11	—	10	—	14	14	6		5	24	—	—
Weilheim	9	—		17	17	22	—	19	—	18	—	48	33	19	—	18	30	17	48	44	39	10	30	9	—	8	—	14	13	7	12	7	—	6	[illegible]
			*)	39	29	25	—	21	—	19	30																								
	16	—		19	15	22	—	20	—	19	—	55	43	19	15	18	24	15	—	35	31	12	24	11	—	9	—	15	12	7	30	7	—	6	30
			*)	34	18	25	—	21	30	20	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVIII. Stück. München den 29. November 1815.

Amtliche Artikel.

(Den Jahresbericht für 1814/15 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge allerhöchster Entschließung vom 23sten September soll der Jahresbericht für 18¹⁴⁄₁₅ mit Weglassung der statistischen Tabellen, jedoch mit Einsendung der Geburts- Trauungs- und Sterbelisten in der Art, wie für 18¹³⁄₁₄, erstattet, und bis Ende Decembers dieß Jahres eingesendet werden.

Sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann städtische Polizey-Behörden erhalten daher die Weisung, ihren Jahresbericht bis 15ten December einzuschicken, und werden, was die zu gebrauchenden Formularien anbelangt, an die Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1814 Stück 26. Seite 531 — 534 erinnert.

Nachdem übrigens in den vorhergehenden Jahresberichten mehrere Behörden die Nachsicht der statistischen Tabellen auch auf die Rechenschaft über die geführte Amts-Administration ausgedehnt, und sich mit Einsendung der Geburts- Trauungs- und Sterbelisten begnügt haben; so werden sämmtliche Behörden ausdrücklich angewiesen, in ihrem Berichte alle in der allerhöchsten Verordnung vom 27sten September 1809 Rggsbl. Seite 1726 — 1735 unter der Aufschrift: „Resultate der geführten Amts-Administration" aufgeführten Gegenstände Punct für Punct zu berühren, und zur leichteren, diesseitigen Zusammenstellung, besondere Tabellen beyzulegen, über

1) die Aus- und Einwanderungen nach dem bey dem Jahrsberichte für 18¹³⁄₁₄ vorgeschriebenen Formulare,
2) den Bestand der Brand-Assecuranz-Anstalt, und deren Zu- und Abnahme, summarisch vom ganzen Bezirke,
3) die Resultate der Schutzpocken-Impfung,
4) die Preise aller Sorten Victualien,
5) die Zahl und Gattungen der ertheilten Gewerbs-Concessionen,
6) die Zahl der ins Ausland gewanderten inländischen Gesellen,
7) über die Personen, welche sich besonders ausgezeichnet haben,
8) die Zahl und Formation der Nationalgarden IIIter Classe,
9) die Fortschritte in der Cultur des Bodens.

München den 16. November 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Raiuprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Führung der Gewerbs-Cataster betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat bey verschiedenen Veranlassungen die Bemerkung gemacht, daß von den Königl. Polizey-Behörden auf die richtige Führung der Gewerbs-Cataster nicht diejenige Aufmerksamkeit und Sorgfalt verwendet werde, welche die folgenreiche Wichtigkeit dieses Geschäftszweiges erfordert.

Die wesentlichen Mängel, welche man bey vorkommenden Gewerbsstreitigkeiten zu rügen hatte, bestehen darinn:

1) daß sich Gewerbe und vorzüglich Bierschenken in den Catastern vorgetragen finden, welche blos allein auf dem angeblichen Herkommen, folglich auf keinem polizeylichen Erwerbstitel beruhen, während die allerhöchste Verordnung vom 10ten Juni 1805 den angeblichen Titel der Verjährung in Gewerbs-Concessions-Sachen bestimmt aufhebt, und der eigenen Wahrnehmung der Aemter die Sorge zur Pflicht gemacht wurde, daß ein Unberechtigter kein Gewerb ausübe, wozu die Concession des Staats erfordert wird;

2) daß die Eigenschaft des Gewerbsrechts nicht gehörig geprüft, und das einmal als real vorgetragene Gewerb fortwährend als real vorgemerkt bleibt, ungeachtet nach der allerhöchsten Verordnung vom 1sten December 1804 ein Gewerbsrecht bey Veränderung des Besitzers unter gewissen Voraussetzungen die reale Eigenschaft verliert;

3) daß auf die Caducität der ödeliegenden Gewerbe nach der allerhöchsten Verordnung vom 8ten Februar 1811 die amtliche Rücksicht nicht genommen wird; und

4) daß die neu ertheilten Gewerbs-Concessionen, oder die Veränderungen der gewerbetreibenden Individuen durch Wiederverleihung eines erloschenen Rechts, oder durch Cession, in den Catastern selten nachgetragen, und die Gewerbsrechte nicht bestimmt ausgedrückt werden.

Um nun die aus dieser unrichtigen Geschäftsbehandlung entstehenden Nachtheile und Streitigkeiten zu beseitigen, und den Gewerbs-Catastern durch eine gründliche Verläßigkeit ihren eigentlichen Werth wieder zu verschaffen, erhalten sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises den Auftrag, sogleich nach Empfang gegenwärtigen Decrets eine genaue Revision der Gewerbs-Cataster nach den bestehenden Verordnungen vorzunehmen, und die Erwerbstitel einer strengen Prüfung zu unterwerfen.

Die unterzeichnete Stelle wird von Zeit zu Zeit durch Abforderung der Cataster eigene Ueberzeugung von der Thätigkeit und Gründlichkeit der Aemter in Behandlung dieses Gegenstandes schöpfen, und, so sehr sie den hierinn bewiesenen Diensteifer erkennen wird, jede Nachläßigkeit oder Unrichtigkeit ernstlich ahnden.

München den 23. November 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Bekanntmachungen.

(Bedingnisse der Aufnahme in das männliche Erziehungs-Institut zu Neuburg betreffend.)

1) Die Aufnahmsgesuche sind an Seine Majestät den König zu stellen, und dem Director des Instituts, oder auch unmittelbar

an das Königl. General-Commissariat des Oberdonaukreises einzusenden.

2) Der Aufzunehmende darf nicht unter acht Jahren alt seyn, und ist gehalten, das Zeugniß eines gesunden Körpers nebst dem Einimpfungsscheine seinem Gesuche beyzulegen. Eben so wird

3) erfordert, daß er, wenn er schon eine öffentliche Studienschule besucht hat, seine Studien- und Sitten-Zeugnisse vorlege.

4) Für Kost, Logis, Beheitzung, Licht, Bedienung und für den Unterricht wird ein Jahrgeld von zweyhundert Gulden, und zwar die Hälfte hiervon gleich bey dem Eintritte des Zöglings, die andere Hälfte aber am Anfange des zweyten Semesters bezahlt.

5) Zur Bestreitung kleiner Bedürfnisse wird gleichfalls bey dem Eintritte eine beliebige Summe, gewöhnlich von 25 — 30 fl. dem Director des Instituts eingehändiget, worüber für jeden Zögling eigene Rechnung geführt, und der allenfallsige Ueberschuß diesem zurückbezahlt wird.

6) Die einzige ständige Ausgabe außer den 200 fl. ist 2 fl. 24 kr. sogenanntes Einstands- oder Trankgeld, welches zu gleichen Theilen unter das sämmtliche Dienst-Personale ausgetheilt wird.

7) Die Uniform der Zöglinge besteht in einem Frack von blauem Tuche mit einem sammtnen Kragen von violeter Farbe, nebst langem Beinkleide, gleichfalls vom blauen Tuche. Diese Uniform kann aber auch bis zur Anschaffung eines neuen Rockes ausgesetzt bleiben, wenn der Zögling schon hinreichend mit Kleidungsstücken versehen seyn sollte.

8) Jeder hat sein Bett und die erforderliche Wäsche aus dem älterlichen Hause mitzubringen, letztere wird auf seine Kosten gereiniget, welche, wenn die Aeltern nicht eigene Verfügungen treffen, aus dem oben angeführten Depositum bestritten werden.

9) Der ganze Unterricht, nähmlich Privat-Instructionen, Musik, Schönschreiben, Zeichnen, Tanzen ist frey. Nur wer Privatstunden in der französischen Sprache nehmen will, hat dieselben, jedoch, wenn mehrere beysammen sind, um den mäßigen Preis von monathlich 1 fl. zu bezahlen.

10) Die erforderlichen Schulbücher hat er aus eigenen Mitteln sich beyzuschaffen.

11) Im Erkrankungsfalle wird der Zögling von dem angestellten Hausarzte unentgeltlich behandelt; chyrurgische Hülfe muß eben so, wie die verreichten Medicamente von jedem eigens bezahlt werden.

12) Wenn ein Zögling von seinen Aeltern oder seinen Vormündern unter dem Schuljahre ohne vorhergängige vierteljährige Aufkündigung zurückgenommen wird; so ist für denselben, nebst der bis zu seinem Austritte fälligen Rata des Jahrgeldes, noch der vierteljährige Betrag desselben zum Ersatze des, dem Institut durch einen solchen vorzeitigen und ungemeldeten Austritt zugehenden, Schadens zu bezahlen.

Eichstädt den 8. November 1815.

Königliches General-Commissariat des Oberdonaukreises.

Freyh. v. Gravenreuth General-Commissär.

v. Walk Secretär.

Nachdem durch ein allerhöchstes Special-Rescript vom 31sten März dieß Jahres zur richtigen Catastrirung der wirklich noch aufliegenden Real-Cautions-Capitalien eine allgemeine Liquidation derselben durch die Königl. Finanz-Directionen und zentralisirten Administrationen angeordnet worden ist; hat zugleich auch die Königl. Zentral-Staatscasse den allergnädigsten Auftrag erhalten, über die bey der vormahligen landschaftlichen Hauptcasse angelegten Vorgschafts-Capitalien ein genaues Verzeichniß anzufertigen.

Um diesen allerhöchsten Auftrag gehorsamst entsprechen zu können, ist die vorgängige Liquidation der fraglichen Cautionen ebenfalls unnachläßig nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche unter was immer für einer Dienstes-Eigenschaft an die vormahlige landschaftliche Hauptcasse Vorgschafts-Capitalien hinterlegt, und dieselben inzwischen nicht wieder zurück erhalten, folglich solche wirklich noch anliegend haben, hiermit aufgefordert, in Zeit von vier Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung angerechnet, die hierüber in Handen habenden Cautions-Instrumente oder Quittungen in Urschrift, sammt einer reinen, den Liquidations-Acten beyzufügenden, Abschrift hiervon dießorts vorzulegen, und zugleich sich auch auszuweisen, von welchem Königl. Amte, oder von welcher Königl. Casse die letzte Zinsenzahlung, und bis zu welchem Zeitpuncte geleistet worden ist.

München den 20. November 1815.

Königliche Zentral-Staats-Casse.

v. Ertl Staats-Cassier.

Versteigerungen.

Nachdem gemäß erfolgter gnädigster Anbefehlung Königlicher Finanz-Direction des Isarkreises vom 30sten October h. J. und eingetroffen den 9ten d. M. die bey hiesigem Forstamt bestehenden aufgescheiterten Holz-Material-Vorräthe auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung mit Beyziehung des Königl. Forstcontrollamts, gegen gleich baare Bezahlung verwerthet werden müssen; so hat man nachfolgende Täge hierzu bestimmt, als

für die Revier Forstenried

den 4ten und 5ten des künftigen Christmonaths, wo man am ersten Tage 304 Klafter Buchen-Scheiter und 99 Klafter derley Ast- oder Ueberholz; dann am zweyten Tage darauf 237 Klafter Fichten-Scheiterholz zum Ausruf bringen wird.

Die Zusammenkunft ist im Wirthshause zu Forstenried Frühe 9 Uhr.

Für die Revier Grünwald

ist der 6te des Christmonaths anberaumt, und werden an diesem Tage 174 Klafter Birken-Scheiter und 28 Klafter derley Ast- oder Ueberholz zum Verkauf gebracht werden.

Die Zusammenkunft ist im Wirthshause zu Grünwald Frühe 9 Uhr.

Die weitern Kaufsbedingnisse werden den Käufern jedes Mahl vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 14. November 1815.

Königl. Baier. Forstamt München
und
Königl. Baier. Land- Rent- als Forst-Controllamt München.

(2)2. Erdt. Richter.

Vermöge eines höchsten Auftrages vom 8ten l. M. soll das Stadtkrankenhaus am Anger mit seinen Umgebungen wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe unter nachstehenden Bedingungen ausgesetzt werden:

1) Die Realität wird bodenzinsfrey veräußert;

2) von dem ganzen, als Meistgeboth bestehenden, Kaufschilling bleibt der vierte Theil als Ewiggeld-Capital liegen, wogegen der Käufer den Ewiggeldbrief auf seine Kosten errichten zu lassen hat;

3) von den übrigen drey Viertheilen des Kaufschillings muß die Hälfte am Tage der Extradition baar, die andere Hälfte aber in drey Jahresfristen zu 5 Gulden vom Hundert verzinslich bezahlt werden;

4) der Verkauf geschieht unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung.

Kaufsliebhaber belieben am 30sten l. M. der Versteigerung bey dem unterzeichneten Amte beyzuwohnen, und den Hinschlag um 12 Uhr zu gewärtigen.

Den 14. November 1815.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

(2) 2. Fick Administrator.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts München werden zwey dem Joseph Neumair gehörige Gründe in der Amtswohnung am Lilienberge am Montag den 4ten December von 9 Uhr Frühe bis zum Glockenschlag 12 Uhr Mittags öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Diese Gründe liegen nicht weit von München entfernt an dem sogenannten Haderwege. Sie sind ludeigen, halten 6½ Tagwerk, sind mit ⅔ zum Königl. Landrentamte München, und mit ⅓ zur Pfarrey Sendling zehentpflichtig, und reichen zur einfachen Steuer 28 kr. 2 pf.

Kaufsliebhabern wird dieß bekannt gemacht.

Den 16. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Auf kommenden Dienstag den 5ten December von Frühe 9 bis 12 Uhr, dann von 2 bis 6 Uhr, werden die von Mathias Wagner, Cantor und Organist in der Vorstadt Au, sämmtlich hinterlassenen Effecten, als: Sessel, Tische, Kästen, Stockuhr, Clavier, Violon, Geigen, Waldhorn, 4 aufgerichtete Betten, Leinzeug, kupfernes und eisernes Küchengeschirr, silberne Schnallen, Tabatiere, dann die Herberge im sogenannten Paulaner-Stocke Nro. 11 Lit. B. über einer Stiege, welche in einer Stube, Kammer, Nebenkammerl, Küche, Fletz und Kasten bestehet, an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige haben sich am gesagten Tage und Stunde im sogenannten Paulaner-Stocke Nr. 11 in der Vorstadt Au einzufinden.

Den 23. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Auf Andringen der Gebkäuferin und einzigen Gläubigerin des Chyrurgen Alois Oberrauch zu Maisach wird desselben Anwesen allda am Samstage den 9ten kommenden Monaths December von 8—12 Uhr Vor-

mittags in der hiesigen Königl. Gerichts-Kanzley in vim executionis, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert.

Dasselbe bestehet:

1) In einem ganz gemauerten, zweygädigen, mit Zieglplatten gedeckten Wohnhause, worin sich zu ebener Erde ein Haupt- und Nebenzimmer, eine Küche und eine Speise, und über eine Stiege vier Zimmer befinden;

2) in einem an das Wohnhaus angebauten, gleichfalls gemauerten, jedoch mit Schindeln gedeckten Stadel;

3) in einem Hausgarten zu ½ Tagwerk;

4) in 2 Tagwerk 42 Decimalen Aeckern, in der 3ten und 4ten Bon. Cl.;

5) in — Tagwerk 91 Decimalen Wiesen, in der 2ten und 3ten Bon. Cl.;

6) in 6 Tagwerk 78 Decimalen Waldung, durchaus in der 3ten Classe.

Sollte es etwa noch unbekannte Gläubiger geben, welche auf dieses Anwesen dingliche Rechte haben; so werden solche bey Verlust ihres Hypothekrechtes gleichfalls auf den ausgesetzten Tag hiermit vorgeladen.

Den 14. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Nachdem der gerichtliche Versuch der gütlichen Ausgleichung in dem Paul Nörtingerischen Schuldenwesen vereitelt worden, und das eventuel eingeleitete Concursverfahren seinen weitern und bereits bestimmten Fortgang genommen; so wird hiermit nachstehend beschriebenes Anwesen gedachten Nörtingers am 9ten December h. J. im Weiler Ottomühl selbst an den Meistbiethenden, und gegen Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, verkauft, wobey sich Kaufslustige mit den, nach ihren persönlichen Verhältnissen erforderlichen, gerichtlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Anwesens-Beschrieb.

Dieses besteht laut vorliegenden Auszuges aus dem Grundcataster fol. 533:

1) In dem zum hiesigen Königl. Rentamte freystiftsweise grundbar gehörigen ⅛ Gut, wobey sich befindet
 a. ein ganz gemauertes, eingädiges Wohnhaus,
 b. ein abgesonderter, gemauerter Stadel nebst Stallung,
 c. ein ganz gemauertes Backhaus,
 d. die Hofreithung nebst Wurz- und Obstgarten zu 35 Decimalen,
 e. ein Krautgarten an 2 Stücken zu 78 Dec.,
 f. 6 Jauchert 85 Dec. Aecker an 9 Stücken,
 g. 5 Jauchert 50 Decim. Wiesen an 3 Stücken; ferners befinden sich dabey an walzenden Grundstücken,

2) die Gemeindetheil-Wiese zu 74 Decimalen, so freyeigen,

3) das zum hiesigen Königl. Rentamte zinsbare, sogenannte Hartholz zu 85 Decimalen,

4) 1 Jauchert 9 Decimalen Aecker, welche zum hiesigen Königl. Rentamte lehenbar,

5) 64 Decimalen Aecker, so zur Herrschaft nach Pöttmeß lehenbar,

6) 1 Jauchert 13 Decimalen Aecker, so zur Kirche nach Mehring freystiftsweise grundbar gehörig,

7) 4 Jauchert 27 Decimalen eigene Aecker an 3 Stücken.

Hierbey wird noch bemerkt, daß die hierauf haftenden Lasten den Kaufslustigen am Tage der Versteigerung eröffnet werden, und daß diejenigen, welche dieses Anwesen in Augenschein

zu nehmen wünschen, sich an den aufgestellten Curator Benedict Sedlmaier in Kissing zu wenden haben.

Den 8. November 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Zufolge eines längst in Rechtskraft erwachsenen Beschlusses wird das zum Königl. Rentamt Erding freystiftsweise grundbare, sogenannte Hofbauerngut des Ludwig von Faßmann zu Kopfsburg im Executionswege öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht

1) in dem Wohnhause ganz von Holz mit Stallung und Schupfe unter einem Schindeldache,
2) in einem gemauerten Stadel mit Stroh gedeckt,
3) in einem Getreidkasten und Schupfe ganz von Holz,
4) in einem gemauerten Schweinstalle,
5) in einem Backofen mit 3 Oefen,
6) in einem Hausgarten,
7) in 100 Tagwerk 24 Decimalen Ackerfeld,
8) in 54 Tagwerk 30 Decimalen Wiesen,
9) in 21 Tagwerk 85 Decimalen ludeigenen Holzgründen;

Hierauf lasten folgende Abgaben:

A) Staatsabgaben

einfache Rusticalsteuer 13 fl. 35 kr. 4 hlr.

B) Grundherrliche Abgaben:

1) an Geld

a) Stift und Küchendienst 40 fl. 35 kr. 4 hlr.
b) Flachsdienst 48 kr.
c) Weingeld 24 kr.
d) Spinngeld 10 kr.
e) Scharwerkgeld 20 fl.

2) an Getreid:

a) Weitzen	4	Schäffel	1	Metzen	3	Vierling.
b) Korn	10	=	4	=	2	=
c) Gerste	4	=	1	=	3	=
d) Haber	12	=	1	=	2	=

10) in einer hölzernen Mühle mit einem Gange, welche zum Königl. Rentamte Erding mit Mayrschaftsfrist erbrechtsweise grundbar ist, und worauf folgende grundherrliche Abgaben lasten:

a) Mayrschaftsfrist 50 kr. 5 hl.
b) Stift 9 fl. 30 kr.
c) Küchendienst 55 kr. 6 hl.
d) Spinngeld 3 kr.
e) Küchenflachs 6 kr.
f) Scharwerkgeld 30 kr.

Die Rusticalsteuer ist unter obiger begriffen. Die Versteigerung geschieht im Ganzen oder auch theilweise, salva ratificatione creditorum, am Montag den 11ten December d. J., beginnt in hiesiger Landgerichts = Kanzley Vormittags um 9 Uhr und endet Schlag 12 Uhr.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit der Bemerkung vorgeladen, daß Auswärtige sich mit Leumunds = und Vermögens = Zeugnissen zu versehen haben.

Den 4. November 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

(3)2. v. Inama Landrichter.

Nachdem sich an der auf den 3ten obhin angesetzten Tagsfahrt zum Verkauf des Thomas Pöllerischen Anwesens dahier kein Käufer gemeldet; so wird solches zum zweyten Mahle feilgebothen, und zur neuerlichen Versteigerung der 12te December h. J. anberaumt.

Uebrigens ist der Beschrieb dieses Anwesens in der Augsburger Moyischen Zeitung vom 19ten September h. J. resp. Beylage Nro. 224, so wie in dem diesseitigen Kreis-Intelligenzblatte Stück XXXVII Seite 830 und 831 enthalten.

Den 9. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Das Kaufsanboth für das sogenannte Möschenfelder-Haus in der Neuhausergasse Nro. 1112 hat die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten; es wird deßwegen aus Auftrag der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 22sten l. M. zu einer zweyten Versteigerung geschritten.

Der Verkauf dieses Wohngebäudes, das geräumig, gut unterhalten und sehr vortheilhaft gelegen ist, dessen Werth überdieß ein dreygädiger Anbau, 2 Stallungen für 9 Pferde, ein laufendes Wasser im Hofraume und ein großer Speicher mit geräumigen Remissen erhöhen, geschieht nach den allgemeinen Kaufsnormen; nur wird gegen diese speciell zugestanden, daß ein Viertel des Kaufschillings vor der Extradition baar, das zweyte Viertel nach Ablauf eines Jahres gleichfalls baar, und die zweyte Hälfte in 4 halbjährigen Fristen in Staats-Papieren abgetragen werden dürfen.

Die Versteigerung selbst wird Freytags am 15ten künftigen Monaths December zwischen 11 und 12 Uhr im neuen Rentamtsgebäude Nro. 1096 in der Neuhausergasse statt haben, wozu Kaufsliebhaber höflichst geladen werden.

Den 23. November 1815.

Königlich-Baierisches Rentamt der Stadt München.

(3) 1. Aufschläger Rentbeamter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Franz Xaver Thoma, bürgerl. Bierbräuer zu Landsberg, seine Insolvenz erklärte, und alle gütlichen Zahlungsvorschläge fruchtlos verstrichen sind, der Erlös aus dem stark gesunkenen Anwesen die Schulden bey weitem nicht deckt, der Schuldner sich auch erklärte, daß er gegen die öffentliche Gant nichts einwenden könne; so werden nachfolgende Edictstage hiermit öffentlich ausgeschrieben, als Mittwoch der 6te December ad liquidandum, Donnerstag der 4te Jänner 1816 ad excipiendum, und Montag der 5te Februar ad concludendum, wo die eine Hälfte ad replicandum, und die andere ad duplicandum festgesetzt ist.

Sämmtliche Gläubiger des Xaver Thoma haben daher an diesen Edictstägen entweder in eigener Person, oder mittelst hinreichend beglaubigter Anwälte sub poena praeclusi hierorts zu erscheinen.

Den 4. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

(3) 3. Freyh. v. Pechmann Landrichter.

Nachdem in dem Schuldenwesen des hiesigen bürgerl. Drechslers Joseph Baur keine gütliche Location der Gläubiger zu Stande gekommen; so wird hiermit das förmliche Concursverfahren eröffnet.

Es werden demnach alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben hiermit vorgeladen, an nachstehenden Edictstagen bey Vermeidung

der hiermit verbundenen Rechtsnachtheile diess-orts in eigener Person oder durch Hinlänglich-bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar

a) ad producendum et liquidandum am 11ten December,

b) ad excipiendum am 11ten Jänner 1816 und endlich

c. ad concludendum am 11ten Hornung mit einem Termine zu 30 Tagen, und zwar in der Art, daß die erste Hälfte ad replicandum, und die zweyte ad duplicandum anberaumt ist.

Zugleich wird das Baurische Anwesen, wie solches in der Moyischen Augsburger Zeitung Nro. 214 ddto. 7ten September h. J., dann im diesseitigen Kreis-Intelligenzblatte vom 13ten September h. J. Stück XXXVII enthalten, mehrmahlen zum Verkaufe ausgestellt, und hierzu eine neuerliche Tagsfahrt auf obigen Liquidationstag den 11ten December h. J. anberaumt.

Den 9. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Nachdem die hierortige bürgerl. Bierbräuers-Wittwe Margaretha Schneider sich insolvent erklärte, und nach gerichtlicher Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes auch begründete; so werden hiermit zur Einführung und Beendigung der Gant für alle jene, welche an gedachte Schneiderin Forderungen zu haben glauben, folgende Tagsfahrten peremtorie et sub poena praeclusi angesetzt:

Montag der 18te December d. J. ad producendum et liquidandum,

Samstag der 20ste Jänner 1816 ad excipiendum,

Freytag der 23ste Februar ad replicandum, und

Samstag der 23ste März ad duplicandum, in der Art, daß der terminus ad quem pro duplicis bis Montag den 22sten April einschließlich bestimmt sey.

Den 15. November 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

In dem Schuldenwesen des Georg Floßmann, gewesenen Egertmetzgers dahier, ist die Gant decretirt worden.

Es werden deßwegen nachstehende Edictstage, und zwar:

1) ad producendum et liquidandum Dienstag der 19te December 1815,

2) ad excipiendum Freytag der 19te Jänner 1816,

3) ad replicandum et concludendum Dienstag der 20ste Februar

hiermit anberaumt, wobey die erste Hälfte des dritten Edictstages, welche bis zum 5ten März inclusive läuft, ad replicandum, die andere Hälfte aber, welche den 20sten März endet, ad duplicandum et concludendum, bestimmt ist.

Sämmtliche Floßmännische Creditoren werden demnach vorgeladen, sub poena praeclusionis, an den bemeldten Edictstagen zu erscheinen, und die Rechte ihrer Forderungen zu wahren.

Den 10. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

Der Königl. Vorstand verhindert:
Bacher I. Assessor.

Maria Anna Steinlin, ledige Schusters-Tochter von Mehring, diesseitigen Gerichts, hat sich in ihrer hierorts anhängigen Streitsache gegen Joseph Anzenhofer, ledigen Bräuknecht von Grennheim, LG. Höchstätt puncto paternitatis mit dessen Rechtsanwalt dem Königl. Advocaten Lict. Hindennach, mit Vorbehalt der Genehmigung des ersagten Anzenhofer, verglichen.

Weil nun derselbe sich unwissend, wo, aufhält; so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 60 Tagen peremtorischer Frist vom Heutigen angerechnet, hierorts in eigener Person, oder durch Hinlänglichbevollmächtigte zu erscheinen, von diesem abgeschlossenen Vergleiche Einsicht zu nehmen, und sodann in diesem Termine noch seine Erklärung um so gewisser abzugeben, als sonst derselbe als von ihm genehmigt gehalten, und das Weitere verfügt werden wird.

Den 18. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Die unlängst verstorbene hiesige Schäfflers-Wittwe und Austräglerin auf dem Körndlgute Barbara Sporrer berief neben andern Anverwandten auch ihren leiblichen Bruder Mathias Humbl, Schuhmachers-Sohn von Hechenkirchen bey München, in ihrer letztwilligen Verordnung zum Erben.

Da man aber nicht weiß, ob, und wo selber sich im Leben befindet; so wird gedachter Mathias Humbl, oder dessen Descendenten hiermit öffentlich vorgeladen, in Zeit 6 Wochen in Person oder durch einen bevollmächtigten Anwalt sich hierorts zu stellen, oder den Aufenthaltsort anzuzeigen. Nach Abfluß dieser Zeit wird in Sachen Rechtens verfahren werden.

Den 22. November 1815.

Königl. Baier. Ritter von Kernisches Ortsgericht Höcheurhain.

(3) 1. J. von Kern.

Nachdem Maximilian Rottmanner, Sohn des Gutsbesitzers von Ast, Dr. Simon Rottmanner, und Oberlieutenant bey dem Königl. Baier. Chevaurlegers-Regiment Kronprinz seit dem russischen Feldzuge officiel vermißt wird, und bestimmten Dispositionen zu Folge zwischen der Berezyna und Willna in einem durch Hunger und Kälte dem Tode nahe gebrachten Zustande zurückgelassen wurde; so haben die übrigen Relicten des Gutsbesitzers Dr. Simon Rottmanner hierorts die Bitte gestellt, ihnen das Vermögen desselben gegen Sicherheitsleistung ausfolgen zu lassen.

Auf diese Veranlassung wird derselbe in Ermanglung vollkommen gewisser Nachrichten aufgefordert, binnen einem Zeitraume von 3 Monathen entweder persönlich in sein Vaterort zurückzukehren, oder über Leben und Aufenthalt legale Kunde hierher gelangen zu lassen, indem man außerdem nach Ablaufe dieses Termines sein älterliches Erbe gegen Caution an die übrigen Miterben ausfolgen lassen wird.

Den 20. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Ludwig Zeis, lediger Bäckergeselle aus Ulm, ist hierorts des Verbrechens des Dieb-

stahls beschuldiget. Sein Aufenthaltsort konnte bisher nicht ausgekundschaftet werden.

Das Königl. Appellations=Gericht des Isarkreises hat mittelst gnädigster Entschließung vom 11ten, empfangen am 16ten dieses, auf die Einleitung des Contumacial=Verfahrens erkannt.

In Gemäßheit dieses Erkenntnisses wird derselbe nun vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Den 19. September 1815.

Königlich=Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

(3) 3. Bram Landrichter.

Rudolph v. Winter, Besitzer der unterm 11ten December 1807 käuflich an sich gebrachten, zum aufgelösten Kloster Wessobrunn gehörigen Schwaige Abbetsried, bey Wessobrunn entlegen, verkaufte dieselbe unterm 17ten dieses an die Königl. Militär=Fohlenhofs=Administration resp. Kriegs=Oeconomie=Rath.

Es werden daher auf gestelltes Ansuchen des berührten Königl. Kriegs=Oeconomie=Raths alle diejenigen, welche an den ehemaligen Besitzer dieser Schwaige aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche binnen der peremtorischen Zeitfrist von drey Monathen a dato bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte anzubringen, als nach Verfluß dieses Termins dieselben mit ihren Ansprüchen nicht mehr werden gehört werden.

Den 30. October 1815.

Königlich=Baierisches Landgericht Landsberg.

(3) 3. Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Amortisations=Decret.

Nach Anzeige der Communal=Administration Dorfen sind nachstehende, landschaftliche Obligationen, auf den Markt Dorfen lautend, wovon jedoch die Numern nicht mehr angegeben werden können, zu Verlust gegangen:

1) eine landschaftliche Obligation ddto. 26sten Juni 1704 pr. 400 fl. zu 5 Procent, angewiesen auf das Zinszahlungsamt München,
2) eine solche ddto. 27sten Juni 1699 pr. 500 fl. zu 5 Procent, angewiesen auf das Zinszahlungsamt München,
3) eine solche ddto. 21sten April 1741 pr. 500 fl. zu 3 Procent, auf das Zinszahlungsamt München angewiesen.

Auf gestellte Bitte der erwähnten Communal=Administration um Amortisirung dieser Urkunden wird der unbekannte Inhaber aufgefordert, selbe in Zeit 6 Monathen hierorts vorzuzeigen, und seine Ansprüche geltend zu machen, außer dem solche nach Ablauf dieses Termines für kraftlos erklärt und der Inhaber damit nicht mehr gehört werden würde.

Den 14. November 1815.

Königl. Baier. Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Avertissement.

Diejenigen resp. Herren, welche die Güte gehabt haben, Lotterie=Loose auf das öffentlich auszuspielende Bräu= und Wirthshaus zu Büttelbronn und das Mauthhaus zum Absatz zu übernehmen, und selbige nicht schon wieder zurückgesendet, oder den Betrag dafür eingeschickt haben, werden hierdurch ersucht, den Betrag hierfür, so wie die allenfalls nicht abgesetzten Loose, bäldest mit dem Postwagen an den Unterzeichneten einzusenden.

Pappenheim im Ober=Donaukreise am 13ten November 1815.

Dentler Forstmeister.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Korn.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat.	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste.		Mittlere		Mind	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	25	Nov.	196	186	20	—	19	—	18	—	319	307	16	—	15	30	15	—	502	484	10	15	9	45	9	15	113	113	6	40	6	—	5	20
Erding	23	—	571	391	23	30	22	15	21	—	96	81	17	—	16	45	16	30	897	757	11	—	10	45	10	30	27	27	6	50	6	25	6	—
Freysing	17	—	155	135	24	—	19	—	16	—	125	115	16	30	16	—	15	30	178	171	11	—	10	—	9	30	62	62	7	—	6	30	6	—
Friedberg	23	—	*) 15	11	22	—	20	35	19	11	24	17	17	15	16	32	15	15	86	83	11	15	10	52	8	30	24	20	7	—	6	19	5	30
			**) 26	23	7	30	7	6	6	45																								
Geisenfeld	13	—	357	137	20	6	19	9	13	6	57	48	14	50	13	45	13	24	255	222	9	9	8	50	7	36	48	32	5	36	5	18	5	4
Haag	21	—	34	34	22	30	21	—	18	30	12	12	15	30	15	—	13	—	52	52	10	—	9	—	8	20	29	26	6	—	5	50	5	—
Kraiburg	18	—	71	71	19	—	16	—	14	—	48	48	15	—	14	—	13	—	105	105	10	—	9	—	8	—	13	13	6	—	5	—	4	—
Landsberg	25	—	330	262	21	45	20	—	19	—	143	113	18	30	18	12	17	—	512	481	12	50	12	—	11	20	66	66	6	48	6	—	5	36
Landshut	24	—	535	469	20	26	17	—	14	48	96	86	15	45	15	7	13	15	378	366	9	28	9	15	7	51	144	144	7	9	6	15	5	33
Moosburg	21	—	94	64	24	30	21	12	17	40	61	49	15	—	14	30	14	16	144	135	10	30	10	15	9	20	40	39	6	—	5	40	5	20
München	25	—	2220	1870	24	53	21	41	19	16	1014	947	17	16	16	30	15	37	3338	3099	11	52	10	59	10	4	514	491	7	20	6	43	6	14
Murnau	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	38	19	30	18	15	16	40	50	45	12	·	10	45	9	—	55	28	7	30	7	—	6	—
			*) 76	49	23	45	22	—	19	12																								
Pfaffenhofen	14	—	100	72	19	55	17	30	15	18	164	155	15	10	14	44	14	15	220	166	9	42	9	12	8	27	58	52	6	12	5	54	5	24
Rosenheim	16	—	67	51	24	—	21	-	18	—	46	27	18	—	17	—	16	—	23	13	11	30	10	30	9	37	67	51	6	30	6	—	5	30
Schrobenh.	23	—	58	58	21	—	19	15	16	30	90	90	15	30	15	—	14	30	92	92	9	50	9	15	9		49	49	6	25	6	15	6	—
Wasserburg	22	—	9	9	21	—	20	—	—	—	16	16	18	—	17	30	17	—	61	61	10	-	9	30	8	40	10	10	6	3	6	—	—	—
Weilheim	23	—	15	10	22	—	19	—	18	—	48	29	19	—	17	—	14	—	26	18	13	30	12	—	10	40	11	8	7	12	7	—	6	40
			*) 33	18	25	—	22	—	19	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLIX. Stück. München den 6. December 1815.

Amtliche Artikel.

(Die Betteley in hiesiger Residenzstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem bisher die allgemeinen Befehle zur Abstellung des Bettels in der hiesigen Residenzstadt den erwarteten Erfolg nicht hatten; so haben Se. Königl. Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 29sten October noch bestimmtere und strengere Weisungen über diesen Gegenstand anher zu erlassen geruhet; in Folge welcher nachstehende Anordnungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden:

I.

Die Einwohner werden erinnert, die bestehende Polizey-Verordnung, vermög welcher sie Niemanden ohne Anzeige beherbergen, und in Miethe oder Aftermiethe, in Dienst, oder in irgend einer andern Art bey sich aufnehmen sollen, um so pünctlicher zu beobachten, als die Königl. Polizey-Direction angewiesen ist, gegen die Uebertreter die vorgeschriebenen Strafen unnachsichtlich zu vollziehen.

II.

Es ist ihre Pflicht, solche bey sich aufgenommene Personen, von welchen sie wahrnehmen, daß sie sich durch Betteln oder andere unerlaubte Gewerbe ernähren, unverweilt der Polizey-Behörde zu bezeichnen und sie nicht durch Verschweigung, oder gar durch thätige Theilnahme und Hülfe zu begünstigen, bey Vermeidung, als Heger und Hehler der Bettler und des Gesindels geachtet und behandelt zu werden.

III.

In Häusern und Wohnungen, in welchen sich verläßigen Anzeigen zu Folge Bettler und Gesindel aufhalten, und bey Einwohnern, welche wegen Hegung und Begünstigung dieser Classe von Menschen schon gewarnt und bestraft worden sind, werden öfters unvermuthete Visitationen vorgenommen werden.

IV.

Dirnen und Bursche, welche sich müssig, dienst- und herrnlos auf eigene Faust herumtreiben, oder deren Erwerb zweydeutig und unsicher ist, werden durchaus nicht geduldet, sondern zur Arbeit und Dienst angehalten, und, wenn sie nicht hierher gehören, ohne weiters fortgeschafft, und auch, wenn sie wiederhohlter Verweisungen ungeachtet sich doch aufs Neue betreten lassen, als vagirendes Gesindel mit Einsperrung und körperlicher Züchtigung bestraft werden.

V.

Niemanden ist zwar verwehrt, ihm wohlbekannte und arme Familien und Personen, den schuldigen Beyträgen zu der allgemeinen Armenanstalt unbeschadet, noch besonders auf beliebige Weise zu unterstützen.

Die Einwohner werden indessen aufgefordert, von diesen milden Unterstützungen, zumahl wenn sie regelmäßig geleistet werden wollen, die Polizey-Behörde vorzüglich deßwegen in Kenntniß zu setzen, damit diese Personen nicht durch doppelte Unterstützungen mehr genießen, als sie eigentlich bedürfen, und sonach auf eine unbillige Weise ein Theil der Armengelder der zahlreichen übrigen Classe der Dürftigen entzogen würde.

VI.

Das sogenannte Almosengeben an unbekannte Individuen, welche auf den Strassen, in den Kirchen, und in den Häusern auf Gerathewohl betteln, ist schon durch alle früheren Verordnungen bey Geldstrafen verbothen worden. Die Einwohner werden die Zweckmäßigkeit dieses neuerdings bestätigten Verbothes einsehen, wenn sie bedenken, daß, indem ein übelangebrachtes Mitleiden der Betteley vorzüglich Vorschub leistet, hierdurch zu gleicher Zeit die Vermehrung des Gesindels befördert, und damit die öffentliche Sicherheit zum großen Schaden sämmtlicher Mitbürger auf eine unverantwortliche Weise gefährdet wird.

VII.

Wer das Polizey-Personal bey Ergreifung und Abführung von Bettlern und Gesindels beschimpfet, dasselbe in der diesfallsigen Ausführung seiner Obliegenheiten zu hindern sucht, oder sich gar thätige Widersetzlichkeiten und Angriffe erlaubt, soll empfindlich gestraft, und selbst nach Beschaffenheit der Umstände dem Criminalgerichte übergeben werden.

VIII.

Bettler, welche in ihrem Gewerbe erst den Anfang gemacht haben, werden in Polizeyarrest drey Tage bey Wasser und Brod eingesperrt, mehrmahls Bestrafte und Gewohnheitsbettler aber in das Correctionshaus gebracht und ihre Strafdauer von einem bis zu sechs Monathen festgesetzt werden.

IX.

Bettelnde Kinder werden das erste Mahl auf der Polizey sechs bis zwölf Stunden lang eingesperrt und bey ihrer Entlassung scharf bedrohet. In Wiederbetretungsfällen wird die Einsperrung von 24 Stunden auf drey Tage verlängert und damit eine angemessene, körperliche Züchtigung verbunden.

Die Aeltern der auf der Betteley ergriffenen Kinder oder statt der Aeltern diejenigen Personen, welchen die Aufsicht über diese Kinder obliegt, sollen, wenn sie diese Aufsicht vernachläßigen, der geeigneten Ahndung unterworfen, und, soferne sie die Betteley jener Kinder wissentlich dulden, begünstigen, oder gar veranlassen, selbst als Bettler und Gesindel bestraft werden.

X.

Greise von und über 70 Jahren werden, mit Ausnahme der körperlichen Züchtigung eben so, wie es rücksichtlich der Kinder verfügt worden ist, behandelt; es wären denn dieselben boshafte, hartnäckige und incorrigible Bettler; in welchen Fällen auch auf sie die Strafe des Correctionshauses angewendet werden soll.

XI.

Bey fremden, vagirenden Bettlern, welche sohin ihren Wohnsitz hier nicht haben, wird mit

der angeordneten Strafe zugleich die Form[illegible]sung und in wiederhohlten Betretungsfällen körperliche Züchtigung verbunden.

München den 28. November 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Körperliche Züchtigungen wegen Polizeyübertretungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem bey Anwendung körperlicher Züchtigungen einige Behörden ihre Befugnisse zu wenig kennen, andere dieselben zu sehr ausdehnen; so werden hiermit sämmtlichen Land- und Herrschafts-Gerichten, dann städtischen Polizey-Behörden auf den Grund eines allerhöchsten Rescriptes vom 14ten November folgende Normen zur genauen Darnachachtung vorgeschrieben:

I.

Unter körperlichen Züchtigungen, welche wegen Polizey-Uebertretungen angewendet werden dürfen, werden Stockstreiche und Krummschließen verstanden.

II.

Wegen Polizey-Uebertretungen werden nur höchstens 15 Stockstreiche, und dreystündiges Krummschließen erlaubt.

III.

Diese Strafen dürfen nur bey den im Correctionshause detinirten Individuen, dann bey Vaganten und Gesindel angewendet werden.

IV.

Der Bestrafung muß immer ein ärztliches Zeugniß über die Unschädlichkeit für die Gesundheit des Zubestrafenden vorausgehen, und

V.

über die Verhandlung selbst ein förmliches Protocoll abgehalten, darin die Gründe der Strafe kurz angeführt, und dasselbe von den Bestraften unterzeichnet werden.

Sämmtliche Behörden werden bey schwerer Verantwortung diese Normen nicht überschreiten.

München den 24. November 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Form der Correspondenz zwischen Land- und Ortsgerichten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 21sten November allergnädigst auszusprechen geruht: Es sey der Ent[illegible]schließung vom 11ten August (Kreis-Intelligenzblatt Stück XXXIV Seite 738) angemessen, daß sich die Königl. Landgerichte in den Correspondenzen mit den Orts- und Patrimonial-Gerichten der Eingangsformel:

„Das Königl. Landgericht N.

an

„das Königl. Orts- oder Patrimonialgericht N."

bedienen, und am Schlusse die Empfehlungsformel unterlassen; wogegen letztere die Anrede:

„Königliches Landgericht"

und am Schlusse eine Empfehlungsformel mit

der Unterschrift des Gerichts, ohne weitere Subjectionsformel, gebrauchen.

Sämmtliche Land- Herrschafts- Orts- und Patrimonialgerichte haben sich in diesen ihren Correspondenzen ohne Unterschied des Gegenstandes hiernach zu achten.

München den 28. November 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Localschul-Inspectionen des Kreises.

(Das Schulgeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Schullehrer überall für richtige Einnahme des Schulgeldes zu decken, und die Art der Einbringung gleichheitlich herzustellen, wird verordnet:

§. 1.

Das Schuljahr hat 48 Wochen. Die Local-Inspection verlegt die 4 Wochen-Ferien auf jene Zeit, wo der Landmann seiner Kinder am nöthigsten bedarf.

§. 2.

Jedes Kind bezahlt, wenn es bisher nicht anders eingeführt war, wöchentlich 2 kr., welches quatemberlich mit 24 kr. eingebracht wird, und welches das allerhöchstgenehmigte Schulgeld à 1 fl. 36 kr. jährlich ausmacht.

§. 3.

Das Feyertagsschulgeld wird quatemberlich mit 12 kr. bezahlt.

§. 4.

Für Kinder armer Aeltern muß das Schulgeld entweder aus einem Localfonde, oder von der Gemeinde bestritten werden.

§. 5.

Das Feyertagsschulgeld bezahlen alle, ausgenommen ganz Arme, und jene, die im Hause ihrer Aeltern ohne Lohn dienen, oder deren jüngere Geschwisterte die Elementarschule besuchen, und das Schulgeld bezahlen.

§. 6.

Die Strafgelder für Schulversäumnisse an Werk- und Feyertagen, welche nicht dem Lehrer, sondern dem Localschulfonde angehören, werden besonders erhoben.

§. 7.

Das Feyertagsschulgeld für jene, welche im ledigen Stande den Feyertagschulbesuch vernachlässigen, und die in der Folge nach der Verordnung v. 12. September 1803 Nr. 3 auch im ehelichen Stande noch zum Feyertagschulbesuch angehalten werden, wird besonders regulirt.

§. 8.

Um Gleichförmigkeit in Einbringung des Schulgeldes zu erzielen, wird verordnet, daß selbes, von der Weihnacht-Quatember angefangen, überall durch die Gemeindevorsteher eingebracht werde.

§. 9.

Zu diesem Zweck haben die Schullehrer also gleich die nöthigen Verzeichnisse zu verfassen, selbe von der Local-Inspection contrasigniren und durch selbe dem Königl. Landgerichte zustellen zu lassen.

§. 10.

Dieß setzt zum Voraus, was ohnehin instructionsmäßig ist, daß die Pfarrämter die Extracte der Schulpflichtigen ihren Lehrern zustellen müssen.

§. 11.

Die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte lassen durch die Gemeindevorsteher das quatemberliche Elementar- und Feyertagschulgeld, wo letzteres wirklich eingeführt ist, dem Lehrer zustellen, und sorgen für Ausbezahlung des Schul-

geldes für arme Kinder, verfügen auch auf der Stelle über Beytreibung der Rückstände, damit diese nicht anwachsen, und der Lehrer dadurch Gefahr läuft, auf selbe verzichten zu müssen.

Man wird auf die Lehrer ein sehr wachsames Aug haben, daß sie ihre Pflichten erfüllen, da man auch auf jede Art bedacht ist, ihnen ihren Lohn zu sichern.

München den 26. November 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Den Schul-Jahresbericht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Districts-Schulinspectionen Altdorf, Deimhausen, Gaisach, Greffelfing, Kleinhelfendorf, Langenmoosen, Reichenkirchen, und Wasserburg werden aufgefordert, binnen 8 Tagen die Jahresberichte einzuschicken. Diejenigen Districts-Inspectionen, welchen einige Producte zum Umarbeiten zugegangen, haben gleichen Termin. Nach Ablauf des Termines wird man die allerhöchste Stelle von den Ursachen der verzögerten Jahresberichts-Erstattung in Kenntniß setzen.

München den 26. November 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung der den Quartierströgern an den Etappen-Routen im Isarkreise angewiesenen Unterstützungs-Gelder betreffend.)

In Anbetracht der den Königl. Unterthanen an den Etappen-Routen durch die lang andauernde Truppen-Verpflegung und Vorspannen zugegangenen Lasten, und derselben Erschöpfung haben Se. Königl Majestät gemäß allerhöchstem Rescripte vom 27sten August und 25sten October dieß Jahres allergnädigst genehmiget, daß aus den, zur Kriegs-Concurrenzcasse des Isarkreises durch das im heurigen Jahre negocirte Anlehen eingegangenen, Geldern eine Summe von

33000 fl.

an selbe als Vorschußzahlung auf die nach erfolgter Liquidation mit den K. Oesterreichischen Behörden zu erwirkende Vergütung verabfolgen zu lassen; dann gemäß allerhöchster Bekanntmachung vom 14ten vorigen Monaths (Regierungsblatt Stück XLVIII. vom 29sten vorigen Monaths Seite 973) dem Isarkreise zu gleichem Ende bey der Königl. Zentral-Peräquationscasse eine Summe von

65000 fl.

allergnädigst angewiesen, welche von dort auch anher ausgeantwortet wurde.

Indem nun die vorbemerkte Gesammtsumme von

98000 fl.

bereits an die betreffenden Königl. Landgerichte auf nachstehende Weise mit dem Auftrage anrepartirt, und selben zugesendet worden, die Vertheilung an die betreffenden Quartierströger selbst unverzüglich vorzunehmen; so wird solches hiermit auch zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Google

Uebersicht

der zur Vertheilung an die Quartiersträger an den Etappen-Routen des Isarkreises angewiesenen Unterstützungsgelder.

Lauf. Nummer.	Namen der Königlichen Landgerichte.	Unterstützungs-Summen aus der Königl. Zentral-Peräquations-Casse.	Unterstützungs-Summen aus dem Isarkreis-Anlehen.	Total-Summe.
		fl.	fl.	fl.
1	Friedberg	3000	—	3000
2	Landsberg	9000	6000	15000
3	Miesbach	11000	6000	17000
4	Pfaffenhofen	10000	—	10000
5	Rosenheim	12500	6500	19000
6	Tölz	10500	7500	18000
7	Weilheim	9000	7000	16000
	Summa	65000	33000	98000

München den 1. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

v. Hofstetten Secretär.

Versteigerungen.

Durch ein allerhöchstes Reseript des Königl. geheimen Ministeriums der Finanzen ist unterzeichnete Königl. Administration beauftragt, von den Merino-Widdern, welche aus den vormahligen Kaiserl. Stamm-Schäfereyen Frankreichs erkauft wurden, und wovon die meisten zum Zeichen der Aechtheit die Kaiserkrone auf den Hörnern eingedrückt haben, die überzähligen Stücke öffentlich zu veräußern.

Zu diesem Verkaufsact wird der 15te Jänner des kommenden Jahres 1816 benannt, wo die öffentliche Versteigerung dieser Widder von 70 und einigen Stücken hier in Schleißheim stückweise vorgenommen, und an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung überlassen werden sollen.

Nähere Aufschlüsse und allenfalls Wolleproben ertheilt auf portofreye Anfrage

Den 24. November 1815.

die
Königlich-Baierische unmittelbare Staats-Güter-Administration Schleißheim.

(3) 1. Schönleitner K. Administrator.

Auf Anbringen der Gebkäuferin und einzigen Gläubigerin des Chyrurgen Alois Oberrauch zu Maisach wird desselben Anwesen allda am Samstage den 9ten kommenden Monaths December von 8—12 Uhr Vormittags in der hiesigen Königl. Gerichts-Kanzley in vim executionis, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert.

Daßselbe bestehet:

1) In einem ganz gemauerten, zweygädigen, mit Zieglplatten gedeckten Wohnhause, worin sich zu ebener Erde ein Haupt- und Nebenzimmer, eine Küche und eine Speise, und über eine Stiege vier Zimmer befinden;
2) in einem an das Wohnhaus angebauten, gleichfalls gemauerten, jedoch mit Schindeln gedeckten Stadel;
3) in einem Hausgarten zu ½ Tagwerk;
4) in 2 Tagwerk 42 Decimalen Aeckern, in der 3ten und 4ten Bon. Cl.;
5) in — Tagwerk 91 Decimalen Wiesen, in der 2ten und 3ten Bon. Cl.;
6) in 6 Tagwerk 78 Decimalen Waldung, durchaus in der 3ten Classe.

Sollte es etwa noch unbekannte Gläubiger geben, welche auf dieses Anwesen dingliche Rechte haben; so werden solche bey Verlust ihres Hypothekrechtes gleichfalls auf den ausgesetzten Tag hiermit vorgeladen.

Den 14. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lict. Heydolph Landrichter.

Zufolge eines längst in Rechtskraft erwachsenen Beschlusses wird das zum Königl. Rentamt Erding freystiftsweise grundbare, sogenannte Hofbauerngut des Ludwig von Faßmann zu Kopfsburg im Executionswege öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht

1) in dem Wohnhause ganz von Holz mit Stallung und Schupfe unter einem Schindeldache,
2) in einem gemauerten Stadel mit Stroh gedeckt,
3) in einem Getreidkasten und Schupfe ganz von Holz,
4) in einem gemauerten Schweinstalle,
5) in einem Backofen mit 3 Oefen,
6) in einem Hausgarten,
7) in 100 Tagwerk 24 Decimalen Ackerfeld,
8) in 54 Tagwerk 30 Decimalen Wiesen,
9) in 21 Tagwerk 85 Decimalen ludeigenen Holzgründen;

Hierauf lasten folgende Abgaben:

A) Staatsabgaben

einfache Rusticalsteuer 13 fl. 35 kr. 4 hlr.

B) Grundherrliche Abgaben:

1) an Geld

a) Stift und Küchendienst 40 fl. 35 kr. 4 hlr.
b) Flachsdienst 48 kr.
c) Weingeld 24 kr.
d) Spinngeld 10 kr.
e) Scharwerkgeld 20 fl.

2) an Getreid:

a) Weitzen	4 Schäffel	1 Metzen	3 Vierling,	
b) Korn	10 ⸗	4 ⸗	2 ⸗	
c) Gerste	4 ⸗	1 ⸗	3 ⸗	
d) Haber	12 ⸗	1 ⸗	2 ⸗	

10) in einer hölzernen Mühle mit einem Gange, welche zum Königl. Rentamte Erding mit Mayrschaftsfrist erbrechtsweise grundbar ist, und worauf folgende grundherrliche Abgaben lasten:

a) Mayrschaftsfrist 50 kr. 5 hl.
b) Stift 9 fl. 30 kr.
c) Küchendienst 55 kr. 6 hl.
d) Spinngeld 3 kr.
e) Küchenflachs 6 kr.
f) Scharwerkgeld 30 kr.

Die Rusticalsteuer ist unter obiger begriffen. Die Versteigerung geschieht im Ganzen oder auch theilweise, salva ratificatione creditorum, am Montag den 11ten December d. J., beginnt in hiesiger Landgerichts⸗Kanzley Vormittags um 9 Uhr und endet Schlag 12 Uhr.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit der Bemerkung vorgeladen, daß Auswärtige sich mit Leumunds⸗ und Vermögens⸗Zeugnissen zu versehen haben.

Den 4. November 1815.

Königlich⸗Baierisches Landgericht Erding.

(3)3. v. Inama Landrichter.

Das Kaufsanboth für das sogenannte Möschenfelder⸗Haus in der Neuhausergasse Nro. 1112 hat die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten; es wird deßwegen aus Auftrag der Königl. Finanz⸗Direction des Isarkreises vom 22sten l. M. zu einer zweyten Versteigerung geschritten.

Der Verkauf dieses Wohngebäudes, das geräumig, gut unterhalten und sehr vortheilhaft gelegen ist, dessen Werth überdieß ein dreygädiger Anbau, 2 Stallungen für 9 Pferde, ein laufendes Wasser im Hofraume und ein großer Speicher mit geräumigen Remissen erhöhen, geschieht nach den allgemeinen Kaufsnormen; nur wird gegen diese speciell zugestanden, daß ein Viertel des Kaufschillings vor der Extradition baar, das zweyte Viertel nach Ablauf eines Jahres gleichfalls baar, und die zweyte Hälfte in 4 halbjährigen Fristen in Staats⸗Papieren abgetragen werden dürfen.

Die Versteigerung selbst wird Freytags am 15ten künftigen Monaths December zwischen 11 und 12 Uhr im neuen Rentamtsgebäude Nro. 1096 in der Neuhausergasse statt haben, wozu Kaufsliebhaber höflichst geladen werden.

Den 23. November 1815.

Königlich⸗Baierisches Rentamt der Stadt München.

(3)2. Aufschläger Rentbeamter.

Donnerstag den 21sten December Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im Königl. Stadtgerichts⸗Gebäude das Haus sammt Garten vor dem Carlsthor in der Feuerstrasse Nro. 79., bestehend zu ebener Erde in einem heizbaren Zimmer, Nebenzimmer, Küche, rückwärts in 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche mit Waschkessel, Fletz und Keller, über einer Stiege links in einem heitzbaren Zimmer, Nebenzimmer und geräumiger Küche, über einer Stiege rechts in 2 heitz⸗ und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Vorfletz, und über 2 Stiegen in 2 heitzbaren Zimmern und Speicher,

öffentlich salva ratificatione versteigert, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Den 21. November 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Rhein.

Nachdem Marzell Tafelmaier, Besitzer der Kreutzmühle nächst Fornbach, die im Vergleichswege sich selbst vorgestellten Zahlungs-Termine nicht eingehalten hat; so wird auf wiederhohltes Anrufen eines Gläubigers, und mit Hinweisung auf die Verhandlungen vom 7ten Juni, 16ten September, und 28sten October d. J. nunmehr zum Verkaufe seines Anwesens geschritten.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten Wohnhause, hölzernem Stadel, hölzernem Mühlgebäude mit 2 Mahlgängen, und einer Sägmühle, Wagenhaus und Backofen, 25 Einsätz-Feldgründen, 9 Tagwerk Wiesen, und 24 Tagwerk Entschädigungsholz.

Zur Verkaufshandlung, welche im diesseitigen Amtslocale geschieht, wird hiermit eine Tagsfahrt auf Freytag den 22sten December Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Den 27. November 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Ertl L. G. Verweser.

Das unterzeichnete Königl. Landgericht wird am Donnerstag den 28sten December Frühe 9 Uhr in der Landgerichts = Kanzley am Lilienberge die Herberge des Kartätschenmachers, Anton Renoth in der Vorstadt Au, öffentlich an den Meistbiethenden versteigern.

Dieses Anwesen ist in der 6ten Section, Haus-Nro. 330, besteht über 2 Stiegen in einer Stube, 2 Kammern, Fletz und Küche, nebst 2 kleinen Kästeln, und wurde auf 400 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden sich am besagten Tage am bestimmten Orte einfinden, ihre Angebothe zu Protocoll geben, und sich gehörig über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Den 27. November 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

Nachdem die hierortige bürgerl. Bierbräuers-Wittwe Margaretha Schneider sich insolvent erklärte, und nach gerichtlicher Untersuchung des Vermögens = und Schuldenstandes auch begründete; so werden hiermit zur Einführung und Beendigung der Gant für alle jene, welche an gedachte Schneiderin Forderungen zu haben glauben, folgende Tagsfahrten peremtorie et sub poena praeclusi angesetzt:

Montag der 18te December d. J. ad producendum et liquidandum,

Samstag der 20ste Jänner 1816 ad excipiendum,

Freytag der 23ste Februar ad replicandum; und

Samstag der 23ste März ad duplicandum, in der Art, daß der terminus ad quem pro duplicis bis Montag den 22sten April einschließlich bestimmt sey.

Den 15. November 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Vom Königl. Landgerichte Starnberg wird hiermit Jedermann, der auf die Verlassenschaft der im ledigen Stande verstorbenen Magdalena Krbner, Bauerstochter von Holzhausen dieß Gerichts, aus was immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenkt, aufgefordert, sub termino peremtorio von 6 Wochen um so gewisser seine Ansprüche geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termins ohne weitere Rücksicht den bereits vorhandenen Erben nach gesetzlicher Ordnung die Verlassenschaft ausgefolgt werden wird.

Den 7. November 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Starnberg.

(2) 1. Haindl Landrichter.

Die unlängst verstorbene hiesige Schäfflers-Wittwe und Austräglerin auf dem Kronlgute Barbara Sporrer berief neben andern Anverwandten auch ihren leiblichen Bruder Mathias Humbl, Schuhmachers-Sohn von Hechenkirchen bey München, in ihrer letztwilligen Verordnung zum Erben.

Da man aber nicht weiß, ob, und wo selber sich im Leben befindet; so wird gedachter Mathias Humbl, oder dessen Descendenten hiermit öffentlich vorgeladen, in Zeit 6 Wochen in Person oder durch einen bevollmächtigten Anwalt sich hierorts zu stellen, oder den Aufenthaltsort anzuzeigen. Nach Abfluß dieser Zeit wird in Sachen Rechtens verfahren werden.

Den 22. November 1815.

Königl. Baier. Ritter von Kernisches Ortsgericht Höchenrhain.

(3) 2. J. von Kern.

Paul Rapp, ein aus diesseitiger Hofmark Haunzenbergersöhl gebürtiger Badersohn, hat im Jahre 1812 den russischen Feldzug bey dem Königl. Baier. 3ten Chevaurlegers = Regimente in der Eigenschaft eines chyrurgischen Practicanten mitgemacht, und wird seit der Zeit vermißt, als er nach den Anzeigen des benannten Regiments auf dem Rückzuge aus Polen bey Smolensk in einem krankhaften Zustande zurückbleiben mußte.

Da desselben Verwandte um Ausfolglassung seines nicht unbedeutenden Vermögens hierorts die Bitte gestellt haben; so ergehet an Paul Rapp oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit die öffentliche Ladung, sich innerhalb eines Termines von 3 Monathen a dato dieses persönlich, oder durch rechtsbehörige Vollmachthaber bey unterfertigter Behörde zu stellen, oder mit ihren Erbsansprüchen zu melden.

Binnen derselben Zeitfrist haben auch alle diejenigen, die aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen gegen den vermißten Paul Rapp zu machen befugt sind, diese dahier anzubringen. Nach Verlauf des bestimmten Termines wird im Falle des Nichterscheinens der Vorgeladenen

auf geeignete Weise in der Sache fortgeschritten werden.

Zangberg den 18. November 1815.

Königl. Baier. Graf Taufkirchensches Patrimonialgericht Haunzenbergersöhl in Zangberg im Landgerichtsbezirke Vilsbiburg.

Gastbühl Gerichtshalter.

Gegen Gertraud N. aus Tirol zunächst Prischleck gebürtig, welche sich eines am 10ten September l. J. zu Frühling bey ihrem gewesenen Dienstherrn Georg Mayr, Bauer von da, verübten, ausgezeichneten Diebstahls verdächtig machte, hat das Königl. Appellations-Gericht des Isarkreises laut allergnädigster Entschließung vom 20sten October h. J. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt; dieselbe wird demnach hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monathen vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung eines begangenen Diebstahls gesetzlich zu verantworten.

Den 26. October 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Trostberg.

(5) 2. Ganghofer Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem die sechsmonathliche Frist schon längst verstrichen ist, innerhalb welcher der unbekannte Inhaber jenes Hauptanlehensbriefes, welchen Se. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm von Baiern auf das Kloster St. Ulrich und Afra zu Augsburg am 28sten November 1582 pr. 4000 fl. ausstellten, seine Rechtsansprüche auf die fragliche Urkunde dießorts geltend zu machen gehabt hätte; so wird auf Anrufen der hierbey betheiligten Secretär Reichenbergerschen Erben, das in dem Edicte vom 14ten October vorigen Jahrs angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen, sohin die berührte Urkunde für kraftlos und amortisirt erklärt.

Den 25. November 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Hayder.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.		Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.		Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.		Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	2	Dec.	189	177	21	—	19	—	17	—	305	285	16	—	15	30	15	—	246	246	10	30	10	—	9	30	124	124	6	40	6	20	6	—
Erding	26	Nov.	674	354	22	—	20	30	19	—	181	146	16	30	16	15	16	—	1306	1046	11	—	10	30	10	—	56	51	6	18	6	9	6	—
	30	—	486	396	21	30	20	15	19	—	81	71	16	30	16	15	16	—	761	621	11	30	11	—	10	30	109	109	7	—	6	42	6	24
Freysing	24	—	112	102	25	—	20	—	16	—	82	73	16	—	15	—	14	30	97	93	11	—	10	30	9	30	24	22	7	—	6	30	6	—
	1	Dec.	110	94	24	30	18	—	16	—	95	89	15	30	15	—	14	30	157	152	11	—	10	30	10	—	72	72	7	30	7	—	6	30
Friedbergl	30	Nov.	28	21	20	45	19	51	18	—	57	45	16	50	16	12	15	45	120	117	10	50	10	35	10	—	[illegible]	49	6	30	6	16	5	45
			*) 1	1	—	—	19	—	—	—																								
			**) 35	29	7	—	6	41	6	20																								
Geisenfeld	20	—	288	230	20	9	18	15	14	6	26	26	15	45	14	36	13	40	90	85	9	3	8	45	7	24	37	33	5	24	5	12	5	—
Haag	28	—	107	107	21	30	19	—	16	—	20	20	16	36	16	—	15	30	84	84	11	—	10	20	9	45	186	186	6	24	6	—	5	30
Krayburg	25	—	21	21	19	—	16	—	14	—	14	14	15	—	14	—	13	—	78	78	10	—	9	—	8	—	20	20	6	—	5	—	4	—
Landsberg	2	Dec.	420	292	20	30	18	45	16	50	162	108	18	20	17	12	16	30	522	438	12	36	12	—	11	20	150	132	6	40	6	—	5	30
Landshut	1	—	579	515	20	28	16	43	14	50	109	99	16	15	15	20	13	32	314	314	10	—	9	7	8	28	92	92	6	43	6	30	6	3
Moosburg	28	Nov.	65	46	24	—	20	—	18	—	42	39	16	—	15	30	14	30	57	57	10	20	10	—	9	40	15	15	6	30	6	10	6	—
München	2	Dec.	2160	1839	24	24	21	9	18	27	949	883	17	35	16	42	15	46	3700	3331	11	57	10	53	9	54	746	740	7	22	6	44	6	11
Murnau																																		
Pfaffenhofen	21	Nov.	98	91	20	—	17	—	14	20	77	77	16	8	15	32	14	56	142	142	10	16	9	20	8	40	39	38	6	38	6	—	5	25
Rosenheim	23	—	95	64	24	—	20	—	17	—	74	48	18	—	17	—	16	—	39	39	11	—	10	—	9	—	86	77	7	—	6	30	6	—
Schrobenh.	30	—	45	45	21	12	19	15	17	—	136	136	15	50	15	30	15	—	91	91	10	20	9	45	9	—	40	40	6	30	6	—	5	45
Wasserburg	29	—	11	11	21	—	20	30	19	30	16	16	18	—	17	30	17	—	33	33	11	—	10	—	8	30	31	31	6	3	5	54	5	48
Weilheim																																		

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fersen.

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

L. Stück. München den 13. December 1815.

Amtliche Artikel.

(Den Adel des Königreichs Baiern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 3ten dieses werden sämmtliche Pfarreyen beyder Confessionen beauftragt, von dem ersten des eintretenden Calender-Jahres 1816 angefangen, am Schlusse eines jeden Monaths über alle im Laufe desselben in ihrem Kirchen-Sprengel gebohrne, getraute und verstorbene, adelichen Individuen beyderley Geschlechtes aus den Kirchenbüchern getreu mit eigener Hand ausgezogene und mit dem Königl. Amts- Pfarr- oder Familien-Siegel corroborirte Extracte, an das Königl. General-Commissariat einzusenden.

Wenn sich während dem Laufe des ein oder andern Monaths keiner der vorbemeldeten Fälle bey dieser oder jener Pfarrey ergeben haben sollte; so ist solches mittelst Einsendung eines Fehlblattes zu bewahrheiten.

München den 9. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die medicinischen Pfuschereyen der Landbader und aller ungeprüften Individuen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind neuerdings mehrere Fälle von verähten, sehr gefährlichen medicinischen Pfuschereyen vorgekommen, welche vorzüglich von Landbadern, die zwar ehedem einen geringen medicinischen Unterricht erhielten, daraus geprüft, und adprobirt, und durch eigene Instructionen an einen bestimmten Wirkungskreis gebunden sind, dieselben aber sehr oft überschreiten, oder gar von solchen Individuen herrühren, welche nie einen medicinischen Unterricht genossen, und daher nie eine Prüfung erstanden haben.

Zur Sicherung des Publicums gegen derley Pfuscher erhalten hiermit sämmtliche Königliche Polizey-Behörden des Isarkreises den Auftrag, mit Beyziehung der einschlägigen Gerichtsärzte Sorge zu tragen, daß

a) alle geprüften Landbader und Chyrurgen auf die in ihren respect. Instructionen ausgedrückten Befugnisse genau beschränkt werden, wobey die Verordnung vom 29. Juni

1808 Art. IV. Ziffer 1. (Reggsbl. 1808 Seite 1709), dann die Verordnung vom 8ten September 1808 II. Titl. §. 11 Lit. m. (Reggsbl. 1808 S. 2201) in Erinnerung gebracht wird;

b. daß allen ungeprüften Landbadern und übrigen ungeprüften Individuen alle äußerliche und innerliche Curen auf das strengste verbothen bleiben, und die medicinischen Pfuscher nach dem Grade ihrer Vergehen bestraft werden;

c. daß die Gerichtsärzte künftig bey Einsendung ihrer Monaths-Tabellen zugleich jedes Mahl berichten, welche medicinische Pfuscher in dem Laufe jeden Monaths ihnen vorgekommen, und welche polizeylichen Verfügungen gegen dieselben vorgekehrt worden seyen.

München den 27. November 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Executions-Gebühren der Gendarmen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da innhaltlich des unterm 16ten d. M. anher erlassenen allerhöchsten Rescripts die Königl. Aemter bald weniger, bald mehr als Executions-Gebühr aussprechen, als das allerhöchste Regulativ ddto. 28sten April 1813 bestimmt; so wollen Se. Königl. Majestät, daß zwar den Königl. Aemtern, welche die Gendarmerie zu Executionen requiriren und verwenden, eine den Umständen gemäße Erhöhung der Gebühren über den, durch das Regulativ vom 28sten April 1813 festgesetzten, Betrag vorzunehmen gestattet seyn, daß aber das Executions-Mandat die Gebühren der Gendarmerie nicht unter den regulativen Betrag aussprechen solle.

Wornach also sämmtliche diesseitige Land- und Herrschaftsgerichte angewiesen werden.

München den 27. November 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 27sten November d. J. wurde die erledigte Pfarrey Dettenschwang, LG. Landsberg, nach der Classificationsreihe der im Jahre 1809 dahier geprüften Exreligiosen, dem Exfranziscaner Priester Honorius Ruestorfer, Coadjutor zu Altenötting, allergnädigst verliehen.

Die erledigte Pfarrey Schönberg, Landgerichts Mühldorf, wurde zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 27sten November l. J. dem bisherigen Pfarrer, Stephan Königsberger zu Gaindorf, Landgerichts Vilsbiburg, allergnädigst übertragen; und

durch ein allerhöchstes Rescript vom nähmlichen Tage wurde das an Unser Lieben Frauen-Pfarrkirche in München erledigte Hartnaglische Beneficium S. S. Trinitatis dem Priester Martin Joseph Resle, bisherigem Pfarrer zu Schwabhausen, allergnädigst verliehen.

Zu Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 30sten November l. J. wurde der vormahlige Probst des aufgelösten Collegiatstifts zu St. Moriz in Augsburg, resignirter Pfarrer zu Al-

lershausen, bischöfl. Constanzischer geistl. Rath, der Theologie Doctor, Priester Martin Maul, zum wirklichen geistlichen Rathe bey dem bischöflichen General-Vicariate zu Freysing allergnädigst ernannt.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 1sten December h. J. wurde das Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise dem Landrichter Joseph Haindl zu Starnberg;

das Landgericht Starnberg dem provisorischen Landrichter, Johann Nepomuk v. Barth zu Kirchenlamitz;

das Landgericht III. Classe zu Kirchenlamitz im Mainkreise dem ersten Assessor Johann Georg Ertl zu Pfaffenhofen, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die Liquidation der Schulden des Landes Vorarlberg, des Priorats St. Johann, und des Stiftes Mehrerau betreffend.)

Nachdem die K. K. Oesterreichische Regierung eine Liquidation aller, auf dem Lande Vorarlberg, dem Priorate zum heiligen Johann in Feldkirch, und dem Stifte Mehrerau haftenden, Schulden angeordnet, und alle Creditoren, unter Bedrohung des Rechtsnachtheiles des Ausschlusses ihrer Forderungen für den Fall ihres Nichterscheinens, zu diesem Geschäfte vorgeladen hat; so werden, in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 20sten November, sämmtliche Königl. Baier. Unterthanen dieses Kreises zur schleunigsten Liquidation ihrer allenfallsigen Forderungen der bezeichneten Art in Bregenz, bey der aufgestellten Königl. Baier. Passiv-Landes-Schulden-Liquidations-Commission in Vorarlberg, und zwar binnen 4 Wochen, bey Incurrirung des obenbestimmten Nachtheiles der Nichterscheinenden, hiermit aufgefordert.

München den 9. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Lorenz Seidl, Ziegelstadel-Besitzer am Priel, Landgerichts München, verzichtete auf die Wechselfähigkeit und alle damit verbundenen Vortheile, und will dieß zu Jedermanns Kenntniß und Wissenschaft bringen.

Das Königl. Landgericht, welches um Bekanntmachung dieses Verzichtes gebeten worden, verwahrt daher durch gegenwärtige öffentliche Ausschreibung die Rechte aller derjenigen, welche sich mit obigem Lorenz Seidl in Wechselgeschäfte bereits eingelassen haben, oder noch einlassen wollen, und werden sich daher dieselben in Zukunft von selbst vor Schaden zu sichern wissen.

Den 27. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Versteigerungen.

Durch ein allerhöchstes Rescript des Königl. geheimen Ministeriums der Finanzen ist unterzeichnete Königl. Administration beauftragt, von den Merino-Widdern, welche aus den vormah-

ligen Kaiserl. Stamm=Schäfereyen Frankreichs erkauft wurden, und wovon die meisten zum Zeichen der Aechtheit die Kaiserkrone auf den Hörnern eingedrückt haben, die überzähligen Stücke öffentlich zu veräußern.

Zu diesem Verkaufsact wird der 15te Jänner des kommenden Jahres 1816 benannt, wo die öffentliche Versteigerung dieser Widder von 70 und einigen Stücken hier in Schleißheim stückweise vorgenommen, und an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung überlassen werden sollen.

Nähere Aufschlüsse und allenfalls Wolleproben ertheilt auf portofreye Anfrage.

Den 24. November 1815.

die
Königlich=Baierische unmittelbare Staats=Güter=Administration Schleißheim.

(3)2. Schönleitner K. Administrator.

Das Kaufsanboth für das sogenannte Möschenfelder=Haus in der Neuhausergasse Nro. 1112 hat die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten; es wird deßwegen aus Auftrag der Königl. Finanz=Direction des Isarkreises vom 22sten l. M. zu einer zweyten Versteigerung geschritten.

Der Verkauf dieses Wohngebäudes, das geräumig, gut unterhalten und sehr vortheilhaft gelegen ist, dessen Werth überdieß ein dreygädiger Anbau, 2 Stallungen für 9 Pferde, ein laufendes Wasser im Hofraume und ein großer Speicher mit geräumigen Remissen erhöhen, geschieht nach den allgemeinen Kaufsnormen; nur wird gegen diese speciell zugestanden, daß ein Viertel des Kaufschillings vor der Extradition baar, das zweyte Viertel nach Ablauf eines Jahres gleichfalls baar, und die zweyte Hälfte in 4 halbjährigen Fristen in Staats=Papieren abgetragen werden dürfen.

Die Versteigerung selbst wird Freytags am 15ten künftigen Monaths December zwischen 11 und 12 Uhr im neuen Rentamtsgebäude Nro. 1096 in der Neuhausergasse statt haben, wozu Kaufsliebhaber höflichst geladen werden.

Den 23. November 1815.

Königlich=Baierisches Rentamt der Stadt München.

(3)3. Aufschläger Rentbeamter.

Donnerstag den 21sten December Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im Königl. Stadtgerichts=Gebäude das Haus sammt Garten vor dem Carlsthor in der Feuerstrasse Nro. 79., bestehend zu ebener Erde in einem heizbaren Zimmer, Nebenzimmer, Küche, rückwärts in 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche mit Waschkessel, Fletz und Keller, über einer Stiege links in einem heitzbaren Zimmer, Nebenzimmer und geräumiger Küche; über einer Stiege rechts in 2 heitz= und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Vorfletz, und über 2 Stiegen in 2 heitzbaren Zimmern und Speicher, öffentlich salva ratificatione versteigert, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Den 21. November 1815.

Königlich=Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Rhein.

Nach dem von den Gläubigern des gewesenen Fuchsbräuers Andreas Wagner gefaßten Beschlusse soll dessen Bräustätte öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Es wird daher zu diesem Endzwecke auf Mittwoch den 27sten d. M. eine Commission angesetzt, bey welcher die Pachtlustigen von Morgens 9 bis 12 Uhr zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben.

Diejenigen, welche sich über den Zustand der Bräustätte vorher zu unterrichten wünschen, haben sich deßhalb an den aufgestellten Masse-Curator Advocat v. Hungerkhausen zu wenden.

Den 6. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. v. Düprée.

Das unterzeichnete Königl. Landgericht wird am Donnerstag den 28sten December Frühe 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzley am Lilienberge die Herberge des Kartätschenmachers, Anton Renoth in der Vorstadt Au, öffentlich an den Meistbiethenden versteigern.

Dieses Anwesen ist in der 6ten Section, Haus-Nro. 330, besteht über 2 Stiegen in einer Stube, 2 Kammern, Fletz und Küche, nebst 2 kleinen Kästeln, und wurde auf 400 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden sich am besagten Tage am bestimmten Orte einfinden, ihre Angebothe zu Protocoll geben, und sich gehörig über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Den 27. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Die vor dem Carlsthore an der Dachauer Landstrasse Nro. 71 gelegene Behausung des Krämers Brunner, welche nebst dem dazu gehörigen Gärtchen auf die Summe von 3800 fl. gerichtlich geschätzt ist, wird im Wege der Vollstreckung öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Kaufslustige haben sich daher am 29sten des laufenden Monaths Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts zu melden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 7. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Düprée.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem die hierortige bürgerl. Bierbräuers-Wittwe Margaretha Schneider sich insolvent erklärte, und nach gerichtlicher Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes auch begründete; so werden hiermit zur Einführung und Beendigung der Gant für alle jene, welche an gedachte Schneiderin Forderungen zu haben glauben, folgende Tagsfahrten peremtorie et sub poena praeclusi angesetzt:

Montag der 18te December d. J. ad producendum et liquidandum,

Samstag der 20ste Jänner 1816 ad excipiendum,

Freytag der 23ste Februar ad replicandum, und

Samstag der 23ste März ad duplicandum, in der Art, daß der terminus ad quem pro duplicis bis Montag den 22sten April einschließlich bestimmt sey.

Den 15. November 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Nachdem die Georg Sedlmayrischen Lehenrößlers = Eheleute sich insolvent erklärten, und nach gerichtlicher Untersuchung der Passivstand den Activstand um ein Bedeutendes übersteigt; so werden hiermit alle jene, die an gedacht Sedlmayrische Eheleute Forderungen zu machen sich berechtigt glauben, aufgefordert, entweder persönlich, oder durch hinlänglichbevollmächtigte Anwälte peremtorie et sub poena praeclusi auf nachstehende Edictstage vorgeladen, als auf:

Montag den 15ten Jänner 1816 ad producendum et liquidandum,

Mittwoch den 14ten Februar l. J. ad excipiendum,

Freytag den 15ten März l. J. ad replicandum, und endlich

Sonnabend den 30sten März l. J. ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Replicrezesse bis Dienstag den 16ten April l. J. einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 5. December 1815.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Vom Königl. Landgerichte Starnberg wird hiermit Jedermann, der auf die Verlassenschaft der im ledigen Stande verstorbenen Magdalena Krbner, Bauerstochter von Holzhausen dieß Gerichts, aus was immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenkt, aufgefordert, sub termino peremtorio von 6 Wochen um so gewisser seine Ansprüche geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termins ohne weitere Rücksicht den bereits vorhandenen Erben nach gesetzlicher Ordnung die Verlassenschaft ausgefolgt werden wird.

Den 7. November 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Starnberg.

(2) 2. Haindl Landrichter.

Die unlängst verstorbene hiesige Schäfflers-Wittwe und Austräglerin auf dem Körndlgute Barbara Sporrer berief neben andern Anverwandten auch ihren leiblichen Bruder Mathias Humbl, Schuhmachers-Sohn von Hechenkirchen bey München, in ihrer letztwilligen Verordnung zum Erben.

Da man aber nicht weiß, ob, und wo selber sich im Leben befindet; so wird gedachter Mathias Humbl, oder dessen Descendenten hiermit öffentlich vorgeladen, in Zeit 6 Wochen in Person, oder durch einen bevollmächtigten Anwalt sich hierorts zu stellen, oder den Aufenthaltsort anzuzeigen. Nach Abfluß dieser Zeit wird in Sachen Rechtens verfahren werden.

Den 22. November 1815.

Königl. Baier. Ritter von Kernisches Ortsgericht Höhenrhain.

(3) 3. J. von Kern.

Der flüchtig gegangene Jäger-Junge von Sand, Simon Loderer, gebürtig von Günzelhofen, Landgerichts Dachau, wurde am 24sten August l. J. öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Betrugs und der Veruntreuung dießorts zu verantworten.

Da aber dieser Flüchtige innerhalb des bestimmten Termines nicht erschienen ist; so wird derselbe zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, nunmehr aber zur Gerichtsstellung mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm gesetzten 3 monathlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 1. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Aichach.

v. Baar Landrichter.

Auf Ansuchen der Anton Reschischen Bierbräuers Eheleute zu Erding werden diejenigen Individuen, welche bey der am 4ten December d. J. vor sich gegangenen commissionellen Verhandlung weder in Person, noch durch irgend einen Vertreter zugegen waren, und Anforderungen an dieselben zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre allenfallsige Anforderungen bis zum 11ten Jänner 1816 um so gewisser hierorts anzubringen, und an genanntem Tage zur deßhalb anberaumten Tagsfahrt in Person oder mittelst gehörig Bevollmächtigten zur Nachweisung derselben und geeigneten Verhandlung sich einzufinden, widrigen Falls sie sich die Schuld selbst beymessen mögen, wenn die Verhandlung, ohne sie zu berücksichtigen, abgeschlossen, und den Anton Reschischen Eheleuten der vorhandene zur Sicherung der bisher unbekannten Gläubiger zu Gerichtshanden genommene Vermögens-Ueberschuß auf geeignete Art übergeben wird.

Den 12. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Avertissement.

Das Buch: „Allgemeiner theoretisch-practischer Unterricht, wie ein gutes schmackhaftes und haltbares Bier am sichersten erzielt werden kann,“ hat seit Kurzem die Presse verlassen, und ist bey dem Verfasser selbst zu haben. Der Preis dieses 7 Bogen starken Werkes ist 6 fl. Zum Ankaufe dieses gewiß schätzbaren Werkes sind alle betheiligten Liebhaber eingeladen. Auch wird auf Verlangen über jeden Gegenstand dieses Werkes persönlicher Unterricht ertheilt von dem Verfasser

Sebastian Schleich,
gewesenem Bierbrauer in München,
dermal wohnhaft am Lilienberg
im Gaiglischen Gebäude Nro. 509
über 2 Stiegen nächst der Vorstadt Au.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Waizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.		Kern. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.		Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.		Haber. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste.		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	9	Dec.	112	102	20	—	19	—	18	—	190	175	16	—	15	30	15	—	265	265	10	40	10	20	10	—	69	69	6	40	6	20	6	—
Erding																																		
Freysing																																		
Friedberg	7	—	8	6	21	—	18	40	17	—	24	22	17	—	16	14	16	—	42	35	11	15	10	40	9	30	4	1	—	—	6	—	—	—
			*) 1	1	—	—	20	—	—	—																								
			**) 20	17	8	30	7	40	6	20																								
Geisenfeld	27	Nov.	262	208	20	24	18	40	14	20	54	53	16	—	15	30	14	20	138	130	9	30	8	48	7	40	18	18	5	30	5	20	5	12
Haag	5	Dec.	42	42	20	—	18	—	16	—	15	15	16	30	15	45	15	—	108	108	10	30	10	—	9	—	198	198	6	30	6	—	5	45
Kraiburg	2	—	32	32	19	—	16	—	14	—	13	13	15	—	14	—	13	—	70	70	10	—	9	—	8	—	11	11	6	—	5	—	4	—
Landsberg	9	—	270	227	20	15	18	30	16	36	105	81	17	50	17	—	16		385	305	13	—	12	6	11	12	64	59	6	50	6	—	5	[illegible]
Landshut	7	—	351	281	20	38	16	54	15	2	99	89	16	26	15	52	13	55	180	169	9	52	9	32	8	[illegible]	100	91	6	45	6	15	5	[illegible]
Moosburg	5	—	64	44	24	—	20	—	18	—	54	54	16	20	16	—	15	30	117	114	10	20	10	—	9	—	34	34	7	30	7	—	6	40
München	9	—	2050	1777	23	50	21	15	18	56	899	865	17	58	17	16	16	22	2895	2023	11	53	10	49	10	7	331	331	7	44	7	8	6	[illegible]
Murnau	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	20	19	30	17	27	16	—	38	19	12	30	11	—	10	24	27	18	8	24	7	30	7	—
			*) 59	27	24	—	22	12	19	45																								
Pfaffenhofen	28	Nov.	93	83	18	42	16	35	14	32	101	100	16	27	15	48	14	52	106	84	10	—	9	20	8	33	33	33	6	50	6	22	5	[illegible]
Rosenheim	30	—	73	31	25	—	21	—	17	—	70	61	18	—	17	30	17	—	14	10	11	—	10	—	9		63	63	7	—	6	30	5	[illegible]
Schrobenh.	7	Dec.	31	22	21	—	19	—	17	—	67	52	15	30	15	15	15	—	37	32	10	—	9	37	9	15	32	22	6	[illegible]	6	10	6	—
Wasserburg	6	—	4	4	21	—	19	30		—	12	12	18	15	17	30	17	—	19	19	11	—	10	—	8	40	23	23	6	2	5	50	5	30
Weilheim	30	Nov.	17	7	23	—	20	—	18	30	60	32	19	—	18	—	15	—	42	27	14	—	11	—	10	—	12	12	7	24	7	—	6	48
			*) 65	35	23	—	21	36	20	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich- Baierisches
Intelligenzblatt für den Isarkreis.

LI. Stück. München den 20. December 1815.

Amtliche Artikel.

(Die Concurrenz der Dominicalrenten-Besitzer zu Kriegslasten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 3ten, empfangen den 6ten dieses wird sämmtlichen Königl. Land- und Herrschafts-Gerichten, dann Polizey-Behörden die, in Betreff der Concurrenz der Dominicalrenten-Besitzer zu den Kriegslasten anher gekommene, Königl. allerhöchste Verordnung zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung hierdurch bekannt gemacht, wie folgt:

I. In Ansehung der mittelbaren Beyträge der Dominicalrenten-Besitzer zu Kriegslasten wird festgesetzt, daß die Besitzer zu jeder gesetzmäßig angeordneten Geldumlage für Kriegskosten, in so ferne solche nach dem Steuerfuße angeordnet ist, sie mögen nun in Folge der Ausgleichung, oder als Vorschuß erhoben werden, genau nach Maßgabe des Steuercapitals ihrer Besitzungen in dem, der Umlage unterworfenen, Kreise, oder Bezirke anzuziehen seyen.

II. In Ansehung ihrer unmittelbaren Leistungen wollen Seine Königl. Majestät,

1) daß hinsichtlich der Einquartirung die Wohnhäuser der Dominicalrenten-Besitzer, ob nun diese darin selbst wohnen oder nicht, in gleichem Verhältnisse, wie jedes andere, belegt werden, so wie sie

2) in Hinsicht der Vorspann und Lieferungen nach Maß ihres Besitzthums an Zugvieh und Vorräthen gleich andern, mit den erforderlichen Mitteln an Zugvieh und Vorräthen versehenen, Gemeindegliedern concurriren sollen.

München den 7. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An die Königlichen Stiftungs- und Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Die Versicherung der Stiftungs- und Communal-Bauten durch Blitzableiter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der, unterm 20sten November d. J. im Regierungsblatte Nro. XLVIII. erschienenen allerhöchsten Verordnung, die Ver-

sicherung aller größern Stiftungs- und Communal-Bauten durch Blitzableiter betreffend, werden hiermit sämmtliche Königl. Stiftungs- und Communal-Administrationen des Isarkreises beauftraget, spätestens binnen zwey Monathen, nach dem untenstehenden Formular, auf Papier von verordnungsmäßiger Größe richtige Verzeichnisse von den Stiftungs- und Communal-Bauten, welche mit Blitzableitern zu versehen sind, oder welche schon dergleichen haben, anzufertigen, und anher einzusenden.

München den 9. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Miller Secretär.

Verzeichniß

der Stiftungs- (Communal-) Gebäude des Landgerichts N. N. (Markts N. N., der Stadt N. N.), welche bereits mit Blitzableitern versehen sind, und welche noch damit zu versehen wären.

Ortschaften in alphabetischer Ordnung.	Gebäude, welche mit Blitzableiter			Welchem Fonde liegt die Bestreitung der Kösten ob?	Anmerkungen.
	versehen sind.	zu versehen wären.	zuerst im Jahre 1815/16 zu versehen seyn dürften.		
Bey den Stiftungsbauten ist die Ordnung zu beobachten, daß zuerst die Gebäude des Cultus, dann jene der Erziehung und zuletzt die der Wohlthätigkeit verzeichnet werden.					Hier wäre einzutragen, ob das Gebäude allenfalls schon einmal vom Blitze getroffen wurde, ob solches hoch, isolirt rc. liegt, ob dieses besondern Kunstwerth habe.

An die Königl. Landgerichtsärzte des Isarkreises.

(Die ärztlichen Zeugnisse der wahnsinnigen Personen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem von Königl. Landgerichtsärzten bisher sehr unvollständige, ärztliche Zeugnisse über den Zustand der angeblichen wahnsinnigen Personen zur dießortigen Vorlage gekommen sind, wodurch die ärztliche Behandlung der Irrenanstalt durch den Mangel aller Detailkenntniß über die frühern Verhältnisse des zu behandelnden sehr erschwert wird; so erhalten die Königlichen Landgerichtsärzte andurch die Weisung, in Zukunft bey Ausstellung eines solchen Zeugnisses hierin folgende Gegenstände aufzunehmen, nähmlich:

a) Tauf- und Zunamen, Confession des Irren,

b) Alter,
c) Stand, Profession,
d) ohne, oder mit Kindern versehen,
e) Geburtsort, Landgerichts N.,
f) Gattung der Krankheit, ob nähmlich 1. Blödsinn (fatuitas), 2. Melancolie, 3. Wahnsinn (Mania), Tollheit, Raserey, 4. oder eine andere Form der Gemüths-Krankheit vorhanden sey,
g) Dauer derselben,
h) wahrscheinliche Gelegenheits-Ursache derselben,
i) vorausgegangene Krankheiten,
k) Temperament,
l) kurze Biographie, durch die Aeltern, Lehrer, Pfarrer eingehohlt,
m) bisherige Behandlungsart und deren Erfolg,
n) Designation des Irren, und
o) sonstige Bemerkungen.

München den 29. November 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

v. Hoffstetten Kreis-Director.
Miller Secretär.

Dienstes-Notizen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 23sten November h. J. wurde die, von dem Advocaten Paul Maurer in Pfaffenhofen zu Gunsten des dortigen Landgerichts-Actuars, Ludwig Michael Mündler, nachgesuchte Niederlegung der Rechtsanwaltschaft genehmigt, und an die Stelle des genannten Advocaten, der Landgerichts-Actuar zum Advocaten dortselbst allergnädigst ernannt.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 9ten December l. J. wurde der Priester Jacob Führer, Cooperator zu Sulzmoos, von dem Antritte der Pfarrey Feldmoching dispensirt, und sohin die Pfarrey Feldmoching dem im Jahre 1807 dahier geprüften Priester Anton Mayer, Cooperator zu Velden, allergnädigst verliehen.

Durch ein weiteres, allerhöchstes Rescript vom nähmlichen Tage wurde das erledigte Beneficium zu Unterhaching dem, wegen Körpergebrechen zum ordentlichen Dienste der Seelsorge unfähigen, Beneficial-Commendisten in Egling, Exfranziscaner Priester Thomas Aquin Krein, allergnädigst verliehen.

Zu Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 12ten December h. J. wurde der, von dem Grafen Franz Xaver von Freyen-Seyboltsdorf auf das Schloß-Beneficium zu Niederaichbach präsentirte, Priester Johann Georg Wals, Pfarrer zu Oberaichbach, allergnädigst bestätiget.

Bekanntmachung.

Lorenz Seidl, Ziegelstadel-Besitzer am Priel, Landgerichts München, verzichtete auf die Wechselfähigkeit und alle damit verbundenen Vortheile, und will dieß zu Jedermanns Kenntniß und Wissenschaft bringen.

Das Königl. Landgericht, welches um Bekanntmachung dieses Verzichtes gebeten worden, verwahrt daher durch gegenwärtige öffentliche Ausschreibung die Rechte aller derjenigen, welche sich mit obigem Lorenz Seidl in Wechselgeschäfte bereits eingelassen haben, oder noch einlassen wollen, und werden sich daher dieselben in Zukunft von selbst vor Schaden zu sichern wissen.

Den 27. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Versteigerungen.

Nach dem von den Gläubigern des gewesenen Fuchsbräuers Andreas Wagner gefaßten Beschlusse soll dessen Bräustätte öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Es wird daher zu diesem Endzwecke auf Mittwoch den 27sten d. M. eine Commission angesetzt, bey welcher die Pachtlustigen von Morgens 9 bis 12 Uhr zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben.

Diejenigen, welche sich über den Zustand der Bräustätte vorher zu unterrichten wünschen, haben sich deßhalb an den aufgestellten Masse-Curator Advocat v. Hungerkhausen zu wenden.

Den 6. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. v. Dùprée.

Das unterzeichnete Königl. Landgericht wird am Donnerstag den 28sten December Frühe 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzley am Lilienberge die Herberge des Kartätschenmachers, Anton Renoth in der Vorstadt Au, öffentlich an den Meistbiethenden versteigern.

Dieses Anwesen ist in der 6ten Section, Haus-Nro. 330, besteht über 2 Stiegen in einer Stube, 2 Kammern, Fletz und Küche, nebst 2 kleinen Kästeln, und wurde auf 400 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden sich am besagten Tage am bestimmten Orte einfinden, ihre Angebothe zu Protocoll geben, und sich gehörig über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Den 27. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

3) 3. Steyrer Landrichter.

Die vor dem Carlsthore an der Dachauer Landstrasse Nro. 71 gelegene Behausung des Krämers Brunner, welche nebst dem dazu gehörigen Gärtchen auf die Summe von 3800 fl. gerichtlich geschätzt ist, wird im Wege der Vollstreckung öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Kaufslustige haben sich daher am 29sten des laufenden Monaths Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts zu melden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 7. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgerich München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Dùprée.

Samstag den 30sten d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr werden auf dem unterfertigten Königl. Stadtgerichte die zwey nebeneinander stehenden Häuser des bürgerl. Handelsmanns Ignaz Arnold dahier in der Altstadt sub Nro. 84 et 85, welche 3 Gaden hoch sind, auf Andringen einiger Gläubiger, salva ratificatione, an die Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber können sich in der Zwischenzeit beym Massecurator, bürgerl. Handelsmann Fleischmann dahier melden, und werden eingeladen, am besagten Tage und Stunde ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Unbekannte haben sich aber über ihre Sitten und Vermögen legal auszuweisen.

Den 6. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 1. Stark.

Auf dem Grunde der G. O. Kap. 19. §. 17 Nro. 2 wird die Behausung des verstorbenen Gärtners Bartlmä Lindner vor dem Carlsthore H. f B. Nro. 26 nebst dem dazu gehörigen, ¼ Tagwerk 2418 □ Schuhe haltenden Garten andurch zum letzten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hierzu auf den 4ten Jänner 1816 Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, bey welcher die etwaigen Kaufsliebhaber sich in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts zur bestimmten Zeit zu melden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben haben.

Den 9. December 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. v. Schmädl.

Mondtag den 8ten Jänner 1816 Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im Königl. Stadtgerichtsgebäude das Haus des bürgerlichen Essigsieders Virgil Eder am Anger Nro. 813, dem Gebäude der städtischen Feuerlöschanstalten gegenüber, öffentlich salva ratificatione der Creditoren versteigert werden.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am oben bestimmten Tage und Ort einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 9. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Bauer.

Donnerstag den 11ten Jänner 1816 wird das Wohnhaus des Mathias Thurnbauer, sogenannten Wackerbauers in Gars, an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Dieses besteht in dem obern Theile des mit Nro. 41 bezeichneten Hauses, hat einen sonderheitlichen Eingang, ist 11 Schritte lang, 10 Schritte breit und bodenzinsig eigen zum Königl. Rentamte Neumarkt.

Die Behälter sind

eine Wohnstube, ein Stubenkämmerl, eine Küche, ein Küchenkammerl, und ein Hausflez.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an dem bestimmten Tage bis 10 Uhr Morgens bey dem Huberbräuer in Gars einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Wobey noch sonderheitlich bemerkt werden muß, daß außergerichtliche Käufer sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Aufführung auszuweisen haben.

Den 14. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Da die unterm 28sten September h. J. vorgenommene Versteigerung des Johann Lippertischen Krameranwesens in Neumarkt an der Rott von Seite der Gläubiger die Genehmigung nicht erhalten hat; so wird dieses auf Donnerstag den 18ten Jänner 1816 neuerdings zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen.

Dasselbe besteht, wie es schon die frühern Ausschreibungen enthalten:

In einem ganz gemauerten, 3 gädigen Wohnhause auf dem Platze des Marktes, und ist mit Nro. 57 bezeichnet, hat einen Keller, und auf der Rückseite einen Hausgarten.

Kaufsliebhaber belieben sich daher am oben bestimmten Tage bis 10 Uhr Morgens auf der Post alldort einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Wobey bemerket wird, daß außergerichtliche Käufer nur mit legalen Vermögens- und Aufführungs-Zeugnissen angenommen werden.

Den 14. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des bürgerl. Essigsieders Virgil Eder hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 10ten Jänner 1816,

ad excipiendum den 9ten Februar, dann

ad concludendum den 11ten März

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 10te April festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 9. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Bauer.

In der Verlassenschafts- resp. Debitsache des Königl. Bräuamts-Administrations-Rechnungs-Commissärs Joseph Zehntner hat man die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 11. Jänner 1816,

ad excipiendum den 10ten Februar, dann

ad concludendum den 12ten März,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 10te April festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 12. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Dätzl.

Nachdem die Georg Sedlmayrischen Lehenrößlers-Eheleute sich insolvent erklärten, und nach gerichtlicher Untersuchung der Passivstand den Activstand um ein Bedeutendes übersteigt; so werden hiermit alle jene, die an gedachte Sedlmayrische Eheleute Forderungen zu machen sich berechtigt glauben, aufgefordert, entweder persönlich, oder durch hinlänglich bevoll-

mächtigte Anwälte peremtorie et sub poena praeclusi auf nachstehende Edictstage vorgeladen, als auf

Montag den 15ten Jänner 1816 ad producendum et liquidandum,

Mittwoch den 14ten Februar k. J. ad excipiendum,

Freytag den 15ten März k. J. ad replicandum, und endlich

Sonnabend den 30sten März k. J. ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Replicrezesse bis Dienstag den 16ten April k. J. einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 5. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Auf Absterben des ehemahligen Klosterrichters und nachherigen Königl. Bräuhaus-Administrators zu Ettal, Georg Benedict Seidl, dann dessen Ehegattin Josepha, werden alle diejenigen, welche an diese Eheleute aus was immer für einem Titel eine Prätension zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche bey diesseitigem K. Landgerichte in Zeit von 4 Wochen, a dato der Einrückung, um so mehr geltend zu machen, als man außer dem selbe nicht mehr hören, sondern die Verlassenschaft ohne weiters den Testamentserben ausfolgen lassen wird.

Den 7. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

Lict. Thoma Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die Schuldurkunde, welche Se. Churfürstl. Durchlaucht Maximilian der I. unterm 18ten Februar 1632 für ein Capital pr. 6000 fl. auf das Stift Landshut ausgestellt haben, ist zu Verlust gegangen.

Da von dem fraglichen Capitale 100 fl. zu Stiftungsmessen in der Pfarrkirche Steinhöring, Königl. Landgerichts Ebersberg, gewidmet wurden, und der diesfallsige Administrator von Delling um die Amortisation der berührten Urkunde, so weit selbe vorstehende Stiftung betrifft, gebethen hat; so wird der unbekannte Inhaber derselben zu deren Production oder Geltendmachung seiner Ansprüche binnen einer Frist von 6 Monathen aufgefordert, widrigen Falls auf die Amortisation in gehöriger Art erkannt werden würde.

Den 6. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Rhein.

Auf Anzeige der Königl. Baier. Freyherr von Pfetten'schen Verwaltung Allertsburg gieng die Obligation dato. 29sten Juni 1700 pr. 1000 fl. der verstorbenen Freyfrau Franzisca Genofeva von Pfetten, vielmehr des Erben derselben, Titl. Max Joseph Freyherr von Pfetten auf Mariakirchen, Königl. Baier. Kämmerers rc., lautend auf die ehemahlige Hofkammer zu 5 pr. Ct. zu Verlust.

Auf die gestellte Bitte der erwähnten Verwaltung um Amortisirung dieser Urkunde wird der unbekannte Inhaber hiermit aufgefordert, selbe in Zeit von 6 Monathen hierorts vorzuzeigen, und seine Ansprüche geltend zu machen, außer dem solche nach Verlauf dieses Termins für kraftlos erklärt, und der Inhaber damit nicht mehr gehört werden würde.

Den 5. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Schrannenzeit. Monat	Waizen. Stand. Sch.	Waizen. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Preise. Mittlere fl.	kr.	Preise. Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Korn. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Preise. Mittlere fl.	kr.	Preise. Mind. fl.	kr.
Aichach	16	Dec.	182	142	20	—	19	—	18	—	278	258	16	—	15	30	15	—
Erding	7	—	652	567	22	—	20	—	18	—	134	131	17	—	16	45	16	30
	14	—	583	570	22	12	20	—	18	—	145	144	17	30	16	54	16	—
Freysing	8	—	134	124	25	—	18	—	16	—	67	63	16	30	16	—	15	30
	15	—	161	143	24	—	18	—	16	—	101	96	17	—	16	30	16	—
Friedberg	14	—	20	16	21	45	20	50	20	—	32	29	17	—	16	40	16	—
			*) —	—	—	—	—	—	—	—								
			**) 15	13	8	—	7	22	6	36								
Geisenfeld	4	—	190	175	20	18	18	33	13	40	59	59	16	15	15	40	14	40
Haag	12	—	39	39	21	—	18	—	16	—	22	22	17	30	16	—	15	—
Krayburg	9	—	51	51	20	—	18	—	16	—	22	22	16	—	15	—	14	—
Landsberg	16	—	439	357	20	—	18	24	16	12	143	94	17	58	17	—	16	—
Landshut	15	—	954	844	19	45	15	54	14	19	171	171	16	26	15	52	14	34
Moosburg	12	—	74	65	21	15	20	—	17	30	27	27	16	18	16	—	15	30
München	16	—	2584	2213	23	36	21	9	18	22	1506	1236	17	46	17	4	16	10
Murnau	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	28	19	12	18	—	16	50
			*) 50	35	23	—	21	12	19	—								
Pfaffenhofen	5	—	84	78	19	12	16	52	14	36	136	136	16	50	16	26	15	45
Rosenheim	7	—	130	82	24	—	21	—	18	—	102	82	18	—	17	—	16	—
Schrobenh.	14	—	34	34	20	30	19	15	18	—	221	221	16	—	15	10	14	10
Wasserburg	13	—	7	7	20	30	19	—	18	15	17	17	17	15	17	—	16	15
Weilheim	7	—	28	10	24	45	21	—	20	—	60	40	18	30	17	—	16	—
			*) 74	44	23	—	21	—	18	—								

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Gerste. Stand. Sch.	Gerste. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Preise. Mittlere fl.	kr.	Preise. Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Haber. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Preise. Mittlere fl.	kr.	Preise. Mind. fl.	kr.
Aichach	481	451	10	30	10	—	9	30	144	144	6	30	6	15	6	—
Erding	1243	1163	11	—	10	45	10	30	61	61	7	18	7	9	7	—
	988	988	11	16	10	54	10	24	53	53	7	48	7	30	7	12
Freysing	103	99	11	—	10	30	10	—	35	35	7	30	7	—	6	30
	129	126	11	—	10	30	10	—	65	60	7	30	7	—	6	30
Friedberg	87	79	11	20	11	1	10	—	9	9	7	—	6	31	6	15
Geisenfeld	112	112	9	45	9	15	8	6	14	14	6	30	5	36	5	15
Haag	100	100	10	30	10	—	9	—	426	426	6	30	6	—	5	30
Krayburg	74	74	10	—	9	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	742	483	12	—	11	—	10	6	141	126	6	30	6	—	5	—
Landshut	331	321	9	52	9	22	8	11	171	167	6	45	6	16	6	—
Moosburg	62	62	10	30	10	12	9	20	32	32	7	30	7	—	6	40
München	4471	4141	11	55	10	57	10	6	745	718	7	45	7	5	6	38
Murnau	70	30	12	30	11	—	8	40	18	15	7	30	7	—	5	40
Pfaffenhofen	109	109	10	—	9	24	9	6	44	44	7	—	6	37	6	16
Rosenheim	81	60	11	30	10	30	9	30	118	91	7	—	6	30	5	15
Schrobenh.	72	72	10	—	9	45	9	30	43	43	6	20	5	55	5	30
Wasserburg	15	15	10	—	9	—	8	15	18	18	6	—	5	36	5	24
Weilheim	59	39	13	—	10	—	9	—	34	20	7	—	6	30	6	—

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich- Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

LII. Stück. München den 27. December 1815.

Amtliche Artikel.

(Den Winterbiersatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die von sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden mit Bericht eingesendeten Protocolle über den höchsten und mittlern Preis des Landhopfens und beygelegten Schrannenzetteln über den höchsten und mittlern Gerstenpreis, vermög welchen ersterer zu 154 fl. der Zentner, und letzterer pr. Schäffl zu 10 fl. 30 kr. für die Monathe October und November laufenden Jahres im Durchschnitte bestanden haben, und hiernach auf gegenwärtige Biertaxe berechnet worden sind, wird von unterzeichneter Stelle der Winterbiersatz für laufendes Sudjahr von dem Ganter aus nach der unterm 25sten April 1811 ertheilten Biertarise für die unteren Königl. Landgerichte die Maas pfenningvergeltliches Bier auf 4 kr. 3 pf., und in den oberen Königl. Landgerichten, Miesbach, Tölz, Trostberg, Rosenheim, Weilheim und Wolfratshausen pr. 5 kr. hiermit bestimmt.

Die Königl. Polizey-Behörden haben daher in ihren Amtsbezirken diesen Winterbiersatz anschreiben und bekannt machen zu lassen, den Bräuern aber ernstlich aufzutragen, daß sie ein pfenningvergeltliches Bier für das Publicum abbräuen und liefern, außerdem gegen dieselben die in den General-Mandaten vom 25sten April 1811, und 18ten May 1812 enthaltenen Strafen ohne weiters vollzogen werden sollen.

München den 19. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Das gutsherrliche Herbergsgeld in purificirten Ortsgerichten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß einer unterm 26sten v. M. an das Königl. General-Commissariat des Mainkreises ergangenen Entschließung begreift der in der Verordnung vom 15ten August 1813 (Reggsbl. 1813 Seite 1081) bewilligte Fortbezug des von dem Gutsherrn hergebrachten Privat-Schutzgeldes unter der Benennung: „Herbergsgeld", keineswegs die Einführung desselben in purificirten Ortsgerichten gegen neu erworbene Gerichtsfassen, bey denen diese Dominical-Abgabe bisher

nicht herkömmlich war, in sich, wie es dann lediglich in der Absicht des Gesetzes war, diese gutsherrliche Rente zu conserviren, daher sie auch, ungeachtet der Abtretung der Gerichtsbarkeit, nach dem bisherigen Herkommen bestehend bleibt.

Welches hiernach zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

München den 18. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Einstands-Capitalien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 27sten v. M. wurde hinsichtlich der Einstands-Capitalien solcher Individuen, die vor vollendeter Dienstzeit nach den gesetzlichen Normativen vom Militär entlassen werden, folgende nähere Bestimmung ausgesprochen:

In dem Art. §. 6 des Conscriptions-Gesetzes wird einem Einsteher in den gesetzlich bezeichneten Fällen die Entlassung bewilliget, auch ist darin wegen Behandlung der Einstands-Summen Vorsehung getroffen; es haben sich indessen darüber Zweifel ergeben, wem der Rest von dem übrigen, dem Einsteher nicht herausgegebenen, Einstandsgelde zufallen solle.

Obgleich nach den ausdrücklich vorliegenden Bestimmungen kein Zweifel obwalten kann; so wird dennoch, um jedem Anstande deßhalb zu begegnen, hiermit festgesetzt, daß der, nach Art. 86. des Conscriptions-Gesetzes dem vor vollendeter Dienstzeit aus einer gesetzlichen Ursache entlassenen Ersatzmanne nicht zukommende, Antheil der deponirten Einstandssumme dem Militär-Invaliden-Fond eben so überlassen sey, wie dieser Anstalt auch durch den nähmlichen und den 85. Art., in dem Falle der Selbstverstümmlung und der zur Strafe verfügten Entlassung, und nach Art. 83 im Falle der Desertion, das ganze Einstands-Capital zugewiesen ist.

Welches sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Isarkreises zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit eröffnet wird.

München den 17. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Gerichts- und Polizeystellen des Isarkreises.

(Die Qualifications-Tabellen für die angestellten Aerzte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung ddto. 9ten, praes. 17ten December d. J. wird hiermit allen Gerichts- und Polizeystellen des Isarkreises die Vorschrift zu einer Qualifications-Tabelle für die gegenwärtig, als Gerichtsärzte, oder in anderer Eigenschaft angestellten, und vom Staate besoldeten Aerzte mit dem Auftrag mitgetheilt, die darin enthaltenen Rubriken für jedes einzelne Individuum in einer besondern solchen Liste genau und vollständig durch die Aerzte selbst ausfüllen zu lassen.

Die Uebereinstimmung der Angaben ist, soweit dieses durch die legalen Zeugnisse und Documente, welche diese Aerzte in Händen haben,

möglich ist, in den Städten und auf dem Lande von den betreffenden Polizeystellen zu contrasigniren.

Hier am Sitze des Königl. General-Commissariats wird dieses selbst die anbefohlene Contrasignation vornehmen.

Die sämmtlichen Qualifications-Tabellen der angestellten Aerzte sind in Zeit von 14 Tagen hierher einzusenden, um sie alsdann der allerhöchsten Stelle mit Bericht vorlegen zu können.

München den 22. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Qualifications-Tabelle

über den im Kreise, dermahlen als zu angestellten

Vor- und Zunamen.	
Geburts-Jahr und Tag.	
Religion.	
Geburtsort mit Angabe des Gerichtsbezirkes und Kreises.	
Wo derselbe seine niederen und höheren Vorbereitungsstudien gemacht, und mit welchem Erfolge.	
Wo und wie lange er Medicin studiert.	
Wann und wo er graduirt, und welche Noten er im Absolutorium erhalten hat.	
Unter wem und wie lange er practicirt hat.	
Wann und wo er die Probrelation abgelegt, und welche Note er erhalten hat.	
Desgleichen von dem Concurse.	
Ob er Bildungsreisen in's Ausland, wohin und wie lange gemacht hat	
Erste Anstellung mit Angabe der Zeit und des Gehalts.	
Weitere Anstellung und Beförderung.	
Quiescenz rc.	

Digitized by Google

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Ausfolglassung der Einstands-Capitalien an die Erben der vermißten Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 13ten October d. J. haben Seine Königl. Majestät in der Berücksichtigung, daß die im russischen Feldzuge statt gehabten, außerordentlichen Maßregeln wegen der rechtlichen Folgen die Anwendung der sonst gewöhnlichen, gesetzlichen Maßregeln ohne großen Nachtheil der Interessenten nicht zulassen, hinsichtlich des Löhnungs-Guthabens und der Ausfolglassung der Einstands-Capitalien an die Erben der seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten folgende Normen allergnädigst auszusprechen geruht:

1) Das Militär-Aerar ist verbunden, das bis zur Vermissung verfallene Guthaben an die Verwandten des vermißten Militär-Individuums auf Anmelden verabfolgen zu lassen;

2) wenn der Militär-Fiscus gegen die Verabfolglassung dieses Guthabens an Löhnung, Montirgeld, Gagen, und Einstandssummen wegen eines allenfallsigen Militär-Verbrechens, welches den Verlust dieses Guthabens zur Folge haben könnte, einen Einspruch zu machen gedenket, oder aus aufhabenden Pflichten sich dazu aufgefordert glaubt, so muß er den erforderlichen Beweis übernehmen; weil jedoch

3) möglich ist, daß gegen Einzelne der Beweis eines Militär-Verbrechens bewerkstelligt werde, welches den Verlust des Guthabens zur Folge haben kann; so soll die Verabfolglassung nur gegen Caution Platz greifen.

4) Diese Caution ist jedoch nur auf den Zeitraum von 5 Jahren zu leisten, nach Verfluß von fünf Jahren soll die Wirkung derselben, falls der Beweis des angeblichen Militär-Verbrechens nicht geliefert werden wird, rücksichtlich des Militär-Fiscus aufhören.

5) Hinsichtlich des übrigen Mobiliar- und Immobiliar-Vermögens dieser vermißten Militär-Individuen, und hinsichtlich ihrer allenfallsigen Activ- und Passiv-Ansprüche ist nach den in den verschiedenen Gebiethen des Königreichs bestehenden, bürgerlichen Gesetzen zu verfahren.

Welches sonach den Königl. Landgerichten, Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichten des Kreises zur Nachachtung in geeigneten Fällen anmit eröffnet wird.

München den 16. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Verboth von Kalendern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königliche Polizey-Behörden werden auf die Verbreitung verbothener Kalender, besonders in Hinsicht der darin enthaltenen Bezeichnung der abgewürdigten Feyertäge, aufmerksam gemacht, und auf die genaue Beobachtung der diesfalls bestehenden allerhöchsten Verordnung hingewiesen.

München den 23. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Nachtweiden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die häufig vorkommenden Pferde-Diebstähle werden größtentheils durch die Nachläßigkeit derjenigen veranlaßt, welche ihre Pferde über Nacht auf der Weide lassen.

Es wird daher Jedermann gewarnt, noch ferner durch diese mandatwidrigen Nachtweiden Gelegenheit und Anlaß zum eigenen Schaden und den Verbrechen anderer zu geben.

München den 18. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königliche allgemeine und besondere Stiftungs-Administrationen des Isarkreises.

(Liquidation der Stiftungs-Forderungen an den Staat betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nicht nur hier in München eine Königl. Special-Schulden-Liquidations-Commission für Altbaiern zur Besorgung der Liquidirung sämmtlicher Staatsschulden bestehet, sondern auch derley Special-Commissionen in andern Städten des Königreiches constituirt sind, als

in Augsburg, Ansbach,
„ Bamberg, Bayreuth,
„ Eichstädt, Nürnberg,
„ Regensburg, Salzburg, ꝛc.

und nachdem in Gemäßheit des allerhöchsten Ministerial-Beschlusses vom 15ten April 1814, die Forderungen der Stiftungen und Communen an das Staats-Finanz-Vermögen betreffend, nach dem §. VIII. den Königl. Kreis- und Ober-Administrationen die Liquidation der Forderungen der Stiftungen übertragen ist; so wird den sämmtlichen Königl. allgemeinen und besondern Stiftungs-Administrationen des Isarkreises hiermit aufgetragen, um eine vollständige Uebersicht über das Liquidations-Geschäft der Forderungen der Stiftungen an den Staat zu erhalten, von denjenigen der oben bezeichneten Städte resp. Liquidations-Commissionen, wohin sich keine Stiftungs-Forderung an den Staat zur Liquidation vorfindet, Fehlanzeigen anher vorzulegen; für diejenigen Städte aber, wo einige Forderungen zu liquidiren sind, die Conspecte in Duplo mit den gehörigen Documenten und Belegen nach der vorgeschriebenen Form, unverzüglich zur weitern Besorgung und Einleitung der Liquidation bey den einschlägigen Kreis- und Ober-Administrationen, anher einzusenden.

Von denjenigen Stiftungs-Administrationen, welche ihre Conspecte bereits zur Vorlage gebracht haben, werden blos die Fehlanzeigen für diejenigen Städte erwartet, bey welchen sie einige Forderungen nicht zu liquidiren haben.

München den 16. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Miller Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Die Familien-Beschreibung zum Behuf der Verrechnung des Schreibmaterialien-Aversums der Königl. Landgerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Steuer-Districts-Eintheilungen und durch Errichtung der Herrschafts- und Orts-

gerichte hat sich der Stand der Familien bey den Königl. Landgerichten wesentlich geändert, welches eine neue Familien-Beschreibung zum Behufe der Festsetzung des Schreibmaterialien-Aversums um so nöthiger macht, als schon seit längerer Zeit die Nachweise über Ab- und Zugänge der Familien größtentheils nur unvollkommen ergänzt, und hierdurch bey der Rechnungs-Stellung der Königl. Rentämter nicht selten Anstände veranlaßt worden sind.

Die sämmtlichen Königl. Landgerichte des Isarkreises erhalten demnach den Auftrag, binnen 14 Tagen ein Verzeichniß aller, ihrer Gerichtsbarkeit unmittelbar unterworfenen, Familien an die diesseitige Stelle einzusenden.

München den 16. December 1815.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

v. Krempelhuber Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Großhausen Königl. Landgerichts Aichach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Großhausen, Königl. Landgerichts Aichach in dem Bisthume Augsburg, Wahldecanat Aichach, ist durch Emeritirung des Pfarrers Priester Carl Manhart erledigt; sie hat nur 119 Seelen in einem Umkreise von 1 Stunde; der Pfarrer bedarf also keines Hülfspriesters. Eine Schule befindet sich bey dieser kleinen Pfarrey nicht. Die jährlichen Renten aus Oeconomie, Zehenten, Stole und Stiftungen bestehen in jährl. 1153 fl. 17 kr. Die Lasten dagegen betragen 93 fl. Einen Bau-Reluitions-Capitalsrest von 250 fl. muß der angehende Pfarrer ablösen.

München den 15. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Schwabhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Schwabhausen, mit welcher erst kürzlich die benachbarte Pfarrey Rummelzshausen vereiniget wurde, im Königl. Landgerichte Dachau und Bisthum Freysing, ist durch Versetzung des letzten Pfarrers, Priester Kesle, erledigt. Sie zählt in einem Umkreise von 1½ Stunde 250 Seelen und hat nur eine Filiale Rummelzshausen, welche eine halbe Stunde nur vom Pfarrdorfe entfernt ist. Die Schule ist im Pfarrdorfe. Bisher war auch ein Provisor für die Filial beygegeben.

Die Pfarrrenten sind an Widdum, Zehenten, Stole und Stiftungen 416 fl. 54 kr., dagegen wird dem Pfarrer aus den Pfarrrenten der reducirten Pfarrey Rumelzshausen, für welche er den Provisor noch halten muß, eine Zulage von sichern 300 fl. ausgemittelt. Die Lasten bestunden bisher an das Rentamt und die bischöfl. Ordinariats-Casse in 12 fl. 53 kr.

München den 20. December 1815.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Bekanntmachungen.

Die Königl. unmittelbare Steuer-Cataster-Commission hat dießorts nicht nur die Anzeige gemacht, daß das Königliche Stadt-Rentamt München die Heberegister über die definitive Grund- und Mieth-Steuern für das verflossene Etatsjahr 18¼⁄₅ hergestellt, letztere eingebracht, und den Realitäten-Besitzern ihre Cataster-Auszüge zu Handen gestellt habe, sondern auch die Weisung anher ertheilt, sämmtliche hiesige Realitäten-Besitzer in Kenntniß zu setzen, daß die Reclamationszeit von nun an ein volles Jahr dauere, innerhalb welchem also alle jene, welche nach Verhältniß ihrer Grund-Besitzungen zu hoch besteuert zu seyn glauben, sich bey dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte melden, und ihre Reclamationen mit Beobachtung dessen, was in der, unterm 14ten December 1814 (Reggsbl. Stück LXXI.) dießfalls erschienenen, Instruction angeordnet ist, anbringen können.

Den 15. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Rauchenberger.

Lorenz Seidl, Ziegelstadel-Besitzer am Priel, Landgerichts München, verzichtete auf die Wechselfähigkeit und alle damit verbundenen Vortheile, und will dieß zu Jedermanns Kenntniß und Wissenschaft bringen.

Das Königl. Landgericht, welches um Bekanntmachung dieses Verzichtes gebeten worden, verwahrt daher durch gegenwärtige öffentliche Ausschreibung die Rechte aller derjenigen, welche sich mit obigem Lorenz Seidl in Wechselgeschäfte bereits eingelassen haben, oder noch einlassen wollen, und werden sich daher dieselben in Zukunft von selbst vor Schaden zu sichern wissen.

Den 27. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Die Gantsache des Johann Trappentreu Weindl in der Pottenau wurde am ersten Edictstage gütlich beygelegt. Die Gläubiger ließen sich auf bedeutende Nachlässe zu Gunsten des Eheweibs unter der Bedingung ein, daß das übrigbleibende Vermögen Receptizgut der letztern, und ihr die Administration davon bleibe, womit Gantleider auch einverstanden war.

Damit nun Jedermann in der Folge vor allenfallsigem Schuldenmachen des Johann Trappentreu, oder sonstigen, auf das Vermögen Bezug habenden, Verhandlungen desselben sich sichern kann; so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Ursula Trappentreu über das, aus der Gant gerettete, Anwesen und übrige Vermögen die Administration bereits übertragen ist, und ihr Joseph und Caspar Schmid in der Pottenau als Curatoren beygegeben worden.

Den 13. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Versteigerungen.

Durch ein allerhöchstes Rescript des Königl. geheimen Ministeriums der Finanzen ist unter-

zeichnete Königl. Administration beauftragt, von den Merino-Widdern, welche aus den vormahligen Kaiserl. Stamm-Schäfereyen Frankreichs erkauft wurden, und wovon die meisten zum Zeichen der Aechtheit die Kaiserkrone auf den Hörnern eingedrückt haben, die überzähligen Stücke öffentlich zu veräußern.

Zu diesem Verkaufsact wird der 15te Jänner des kommenden Jahres 1816 benannt, wo die öffentliche Versteigerung dieser Widder von 70 und einigen Stücken hier in Schleißheim stückweise vorgenommen, und an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung überlassen werden sollen.

Nähere Aufschlüsse und allenfalls Wolleproben ertheilt auf portofreye Anfrage

Den 24. November 1815.

die
Königlich-Baierische unmittelbare Staats-Güter-Administration Schleißheim.

(3)3. Schönleitner K. Administrator.

Am Samstag den 30sten December d. J. wird in der hiesigen Königl. Landgerichts-Kanzley das Anwesen des Jacob Widmann, Weingastgebs zum Aufleger dahier, bestehend aus

1) dem mit allen Bequemlichkeiten bestehenden Gasthause, zugleich
2) den zur Oeconomie gehörigen 49 Tagwerk 5 Decimalen Gründen, und
3) der lehenbaren Weingastgebs-Gerechtigkeit, gut eingerichtet, wobey auch bisher die Lehenrößlers-Gerechtigkeit ausgeübt worden ist, an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit den geeigneten Legitimationen versehen, eingeladen.

Den 30. November 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Samstag den 30sten d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr werden auf dem unterfertigten Königl. Stadtgerichte die zwey nebeneinander stehenden Häuser des bürgerl. Handelsmanns Ignaz Arnold dahier in der Altstadt sub Nro. 84 et 85, welche 3 Gaden hoch sind, auf Anbringen einiger Gläubiger, salva ratificatione, an die Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber können sich in der Zwischenzeit beym Massecurator, bürgerl. Handelsmann Fleischmann dahier melden, und werden eingeladen, am besagten Tage und Stunde ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Unbekannte haben sich aber über ihre Sitten und Vermögen legal auszuweisen.

Den 6. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 2. Stark.

Auf dem Grunde der G. O. Kap. 19. §. 17 Nro. 2 wird die Behausung des verstorbenen Gärtners Bartlmä Lindner vor dem Carlsthore H. /B. Nro. 26 nebst dem dazu gehörigen, ¾ Tagwerk 2418 □ Schuhe haltenden Garten andurch zum letzten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hierzu auf den 4ten Jänner 1816 Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine

Bekanntmachung.

Das Königliche Intelligenzblatt für den Isarkreis, welches dem Königlichen allerhöchsten Rescripte vom 7. März 1814 zu Folge (Reggsbl. St. XXV.) von dem Königl. General-Commissariate des Isarkreises seit dem ersten Juni 1814. herausgegeben wird, und von sämmtlichen administrativen, gerichtlichen und finanziellen Ober- und Unterbehörden und Pfarreien des Kreises zu halten ist, wird mit dem neueintretenden Jahre 1816. wie bisher seine ununterbrochene Fortsetzung erhalten, und deshalb Folgendes bekannt gemacht:

1) Es wird im künftigen Jahre 1816. wochentlich an jedem Mittwoche ein Stück des Kreis-Intelligenz-Blattes, und zwar das erste Stück am 3. Jänner, auf schönes, weißes Druck-Kanzley-Papier in Groß-Quart-Format mit reiner, gefälliger Schrift abgedruckt, wie bisher wieder erscheinen.

2) Dasselbe wird für die oben erwähnten Ober- und Unterbehörden des Kreises, welche hier ihren Sitz haben, so wie auch für die hiesigen Privat-Abnehmer in dem Gebäude des genannten Königlichen General-Commissariats zu ebener Erde in dem Eingangs- oder Vorzimmer der Kreis-Registratur von 8 Uhr des Morgens bis 2 Uhr des Nachmittags ausgegeben.

3) Es ist die Veranstaltung getroffen, daß denjenigen Königlichen administrativen, gerichtlichen, und finanziellen Behörden, welche ihren Amtssitz nicht hier, sondern anderwärts im Isarkreise haben, jedes Stück des Kreis-Intelligenzblattes, unter eigener Adresse, möglichst bald zukomme, indem sämmtliche Paquete jederzeit Tags nach der Herausgabe, also am Donnerstage, auf der Post zur Beförderung abgegeben werden. Die Pfarreyen des Kreises erhalten sie durch das Königliche Landgericht, in dessen Bezirke sie liegen. Die nicht in hiesiger Stadt, sondern anderwärts befindlichen, freywilligen, oder Privat-Abnehmer haben sich unmittelbar mit ihren Bestellungen an das ihnen zu nächst liegende Königliche Postamt zu wenden, um selbes durch die Königliche Post-Zeitungs-Expedition in Empfang nehmen zu können.

4) Der Preis des Kreis-Intelligenzblattes für den künftigen Jahrgang ist, wie im vorigen Jahre, für sämmtliche, außer der hiesigen Stadt, jedoch im Isarkreise gesessenen Behörden und Abnehmer 4 fl.; für die hier sich befindlichen

Behörden und Privat-Abnehmer aber, welche dasselbe bey der Redaction wochentlich erhohlen zu lassen haben, 3 fl. 45 kr.

Was die in andern Kreisen befindlichen Abnehmer betrift; so wird das zunächst liegende Königliche Postamt, als wohin dieselben ihre Bestellungen zu richten haben, ihnen den Preis der Ablieferung bekannt machen.

5) Da das Kreis-Intelligenzblatt nicht nur zur Bekanntmachung sämmtlicher, hierzu geeigneter Anordnungen und Verfügungen der administrativen, gerichtlichen und finanziellen Ober- und Unterbehörden des Kreises bestimmt ist, sondern dasselbe nach diesen amtlichen Artikeln zugleich auch Privatnachrichten und verschiedene Aufsäze literarischen oder andern nüzlichen Inhalts, unter der Bezeichnung: "Nicht amtliche Artikel" aufnimmt; so wird man zum Behufe der portofreyen Abgabe solcher einzurückenden Artikel in dem oben beschriebenen Locale des Königlichen General-Commissariats täglich von 8 Uhr des Morgens bis 2 Uhr des Nachmittags bereit seyn, und in so ferne sie keinem Anstande unterliegen, selbe mit Vergnügen unentgeltlich einrücken.

6) Alle wirklich offiziellen Verordnungen werden in das Kreisblatt unentgeltlich aufgenommen; die Einrückungen hingegen in Parteysachen oder Privat-Angelegenheiten mit 3 Kreuzern für die Zeile vergütet.

7) Von den oben erwähnten verschiedenen Behörden des Isarkreises, deren Amtssitz sich nicht in hiesiger Stadt, sondern anderwärts im Kreise befindet, werden solche offizielle Bekanntmachungen unter der Aufschrift: "An die Redaction des Königlichen Intelligenzblattes für den Isarkreis" und mit der Bezeichnung K. D. S. eingesendet; die Einrückungen aber in Partey-Sachen, oder in Privat-Angelegenheiten sind portofrey einzusenden, und die Privat-Einsender haben zugleich wegen Vergütung der Einrückungsgebühren die nöthige Bestellung hier zu machen.

8) Der Preis des Kreisblattes für den ganzen Jahrgang wird vorausbezahlt. Diese Vorausbezahlung hat während dem Laufe der Monate Jänner und Februar künftigen Jahres für die nicht hier sich befindlichen Behörden und Abnehmer portofrey mit 4 fl., für die hiesigen Abnehmer aber mit 3 fl. 45 kr. an die Redaction des Königlichen Kreis-Intelligenzblattes zu geschehen, wobey noch

bemerkt wird, daß sämmtliche Pfarreyen die Geldbeträge an das ihnen vorgesetzte Königliche Landgericht, von welchen sie auch die Blätter, wie bis jezt, empfangen werden, und nicht einzeln an die Redaction einzusenden haben.

9) Neue Abnehmer können zu jeder Zeit des Jahres gegen Erlage des ganzen Betrages eintreten, und die bereits erschienenen Blätter sogleich in Empfang nehmen.

München den 13. Dezember 1815.

Die

Redaction des Königlichen Intelligenzblattes für den Isarkreis.

Digitized by Google

Commission angesetzt, bey welcher die etwaigen Kaufsliebhaber sich in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts zur bestimmten Zeit zu melden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben haben.

Den 9. December 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Schmädl.

Mondtag den 8ten Jänner 1816 Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im Königl. Stadtgerichtsgebäude das Haus des bürgerlichen Essigsieders Virgil Eder am Anger Nro. 813, dem Gebäude der städtischen Feuerlöschanstalten gegenüber, öffentlich salva ratificatione der Creditoren versteigert werden.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am oben bestimmten Tage und Ort einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 9. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Bauer.

Das auf das Weinwirth Georg Zwackische Anwesen in Friedberg am 1sten December h. J. geschlagene Anboth von 6000 fl. konnte, da dasselbe die Schätzungssumme von 9018 fl. noch lange nicht erreicht, weder die Genehmigung des Schuldners, noch der übrigen Creditoren, und der Obrigkeit erhalten.

Es wird daher zum wiederhohlten Verkaufe des Georg Zwackischen Anwesens, dessen Beschreibung sich in der Augsburger Moyschen Zeitung Nro. 272 den 14ten November 1815, und dem Kreis-Intelligenzblatte für den Isarkreis, Stück XXXIV Seite 751 findet, eine Tagsfahrt auf Freytag den 12ten Jänner 1816 anberaumt, und jeder Kaufslustige eingeladen, an genanntem Tage von Früh 9 bis 12 Uhr, und von 2 Uhr Nachmittags bis Abends 6 Uhr in diesseitiger Königl. Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und die Anbothe zu Protocoll zu geben.

Wobey es sich von selbst versteht, daß unbekannte Käufer über ihre Vermögens-Verhältnisse und ihren Leumund sich zu legitimiren haben.

Den 7. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Nachdem bey den vorgenommenen Versteigerungen des Färber Braunischen Hauses auf dem Gries nächst Landshut, welches einen Stock hoch und mit einem Manggebäude und kleinen Garten versehen ist, sich kein Käufer gemeldet hat; so wird dieses Anwesen auf Andringen eines Gläubigers hiermit wiederhohlt zum Verkaufe feil gebothen, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger neuerdings Samstag den 13ten Jänner 1816 Vormittags von 10 bis 12 Uhr an die Meistbiethenden versteigert.

Kaufslustige, denen die Besichtigung dieses Anwesens jederzeit frey steht, haben sich am erwähnten Tage und festgesetzten Stunden auf diesseitigem Königl. Gerichtshofe einzufinden, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 15. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 1. Stark.

Das Zehetmair Anwesen zu Dintenhausen hat man bereits unterm 22sten April 1814 zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses in einem Hause, Stadel und Stallungen, 21 Tagwerk 74 Decimalen Aeckern, 9 Tagwerk 48 Decimalen zum Königl. Rentamte erbrechtbaren Wiesen, und 6 Tagwerk 41 Decimalen ludeigenen Holze bestehendes Anwesen wird daher wiederhohlt auf Andringen der Gantgläubiger öffentlich ausgeschrieben, und die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ihre Kaufsanbothe Donnerstag den 18ten Jänner 1816 bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, zu Protocoll zu geben.

Den 5. December 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Freysing.

(2) 1. v. Ockel Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des auf die Gant gerathenenen Franz Bader, Riembauern unter der Linde bey Geisenhausen, wird dessen ludeigener, ganzer Hof zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Das Anwesen besteht aus einem hölzernen Wohnhause mit Pferdestall, und einem gemauerten Sommerhäuschen, einem gemauerten Getreidstadel und Kuhstall unter demselben Dache, einem hölzernen Getreidkasten und Schupfe unter einem Dache und halb gemauert, einer Holzschupfe, dann gemauerten Schaf- und Schweinstall; aus beyläufig 70 Tagwerk und 60 Decimalen Ackergründen, 10 Tagwerk — Decimalen Wiesgründen, 19 Tagwerk 54 Dec. Holz und 17 Tagwerk 33 Decimalen Oedung; endlich aus einem Ziegelstadel.

Die Verkaufsverhandlung wird Montag den 29sten Jänner 1816 in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Königl. Landgerichts vorgenommen, und Kaufslustige hierzu vorgeladen.

Den 5. December 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Da bey der unterm 9ten dieß stattgehabten Verkaufs = Tagsfahrt sich kein Käufer für das Anwesen des Chyrurgen Alois Oberrauch zu Maisach meldete; so wird man dasselbe am Montag den 5ten Februar 1816 Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Königl. Landgerichts-Kanzley wiederhohlt öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht

1) in einem ganz gemauerten, zweygädigen, mit Ziegelplatten gedeckten Wohnhause, worin zur ebenen Erde ein Haupt = und ein Nebenzimmer, eine Küche und eine Speise, und über einer Stiege 4 Zimmer sich befinden;
2) in einem an das Wohnhaus angebauten gleichfalls gemauerten, jedoch mit Schindeln gedeckten, Stadel;
3) in einem Hausgarten zu ¼ Tagwerk;
4) in 2 Tagwerk 42 Decimalen Aeckern in der 3ten und 4ten Bonitäts = Classe;
5) in — Tagwerk 91 Decimalen Wiesen in der 2ten und 3ten Bonitäts = Classe;
6) in 6 Tagwerk 78 Decimalen Waldung, durchaus in der 3ten Classe.

Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage und Orte zu melden, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 18. December 1815.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Auf ausdrückliches Verlangen der Erbsinteressenten des verstorbenen Hrn. Pfarrers Johann Mathias Jäger zu Englsberg wird von dem unterfertigten Testaments-Executor im Pfarrhofe allda dessen sämmtliche Hinterlassenschaft im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung ausgebothen werden.

Dieselbe besteht aus mehrerem Silber, Zinn, Kupfer, Uhren, Gemählden, nützlichen Büchern für Seelsorger und Oeconomen, Schreinwerk aller Gattungen, Betten, Leinwand, Tischzeug und Wäsche rc. 5 Pferden, mehreren Stück Hornvieh, mehrern Schäffel Weitzen und Haber, auch Schmalz, und endlich aus allen möglichen andern nützlichen Haus- und Baumanns-Fahrnissen.

Diese Versteigerung beginnt den 6ten Hornung 1816 mit den gewöhnlichen Haus- und Baumanns-Fahrnissen, jedoch mit dem Bemerken, daß auch mehrere von obgenannten Gegenständen, wozu sich einige Liebhaber einfinden, aber hauptsächlich am 12ten und 13ten, Silber, Zinn, Kupfer, und am 14ten, Pferd, Vieh und Getreid zum Verkaufe werden aufgeworfen werden.

Wozu also Kaufsliebhaber höflichst einladet

Englsberg Königlichen Landgerichts Trostberg

den 9. December 1815.

Testaments-Executor Reiser Königl. Landgerichts-Assessor zu Trostberg.

Auf Anrufen der Gläubiger der verstorbenen Däntlers-Wittwe Maria Agnes Dietz wird die zu deren Nachlaß gehörige, in der Eisenmannsgasse H.-S.-B. Nro. 149 gelegene Behausung am 7ten Februar künftigen Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage im Geschäftslocale der unterzeichneten Königl. Behörde einzufinden.

Den 20. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Rhein.

Da bey der gerichtlichen Tagsfahrt vom 28sten September l. J. kein Angeboth auf das Anton Mairische Wirthschafts-Anwesen zu Satzelberg geschlagen wurde; so hat man zu diesem Verkaufe auf den 8ten Februar 1816 eine abermahlige Commission angesetzt, bey welcher die Kaufsliebhaber, mit gehörigen Zeugnissen versehen, ihre Anbothe in dem diesseitigen Gerichtszimmer zu Protocoll geben wollen.

Obiges Anwesen, wobey bisher die reale Tafern- und Hocknerey-Gerechtigkeit ausgeübt wurde, und welches zum Königl. Rentamte Schrobenhausen grundbar ist, besteht in einem Hause, Stadel, Wasch- und Schlachthause, dann beyläufig 45 Jauchert Aeckern, 15 Tagwerk Wiesen, 28 Jauchert Holze, einem Wurzgarten und Gemeindsnutzungen.

Die Gebäude sind im besten Zustande und mit 3100 fl. in der Brandversicherungs-Gesellschaft eingetragen; auch ist die Lage zum Betrieb des landwirthschaftlichen Gewerbes sehr günstig.

Ueberdieß erhält der Käufer noch den Vortheil, daß an dem Kaufschilling die unverzinsliche Summe von 2000 fl. in jährlichen Fristen zu 200 fl. abbezahlt werden dürfe.

Was die weitere Zahlungsart, wie auch die Abgaben betrifft, wird solches am Tage des Verkaufes eröffnet werden.

Den 12. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Schrobenhausen.

(3) 1. Rothkopf Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des bürgerl. Essigsieders Virgil Eder hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 10ten Jänner 1816,
ad excipiendum den 9ten Februar, dann
ad concludendum den 11ten März

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 10te April festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 9. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Bauer.

In der Verlassenschafts- resp. Debitsache des Königl. Bräuamts-Administrations-Rechnungs-Commissärs Joseph Zehntner hat man die Gant beschlossen, und will daher folgende Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 11. Jänner 1816,
ad excipiendum den 10ten Februar, dann
ad concludendum den 12ten März,

und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 10te April festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 12. December 1815.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Dätzl.

Wolfgang Glük, Bauerssohn von Kirzling dieß Gerichts, begab sich vor ungefähr 28 Jahren in Königl. Baier. Militärdienste, ohne mehr erheben zu können, unter welches Regiment. Er wurde vor 21 Jahren das letzte Mahl in Wässerburg gesehen, seither aber konnte alles Forschens ungeachtet über dessen Leben oder Aufenthalt lediglich nichts mehr erfahren werden.

Da nun sein zweybändiger Bruder Corbinian Glük ½ Gütler zu Rudertshausen Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, als dessen einziger Erbe, um Ausfolglassung des für selben hier deponirten Heurathguts pr. 50 fl. ansuchte; so wird obiger Wolfgang Glück oder dessen allenfallsige Descendenten hiermit aufgefordert, bin-

nen 3 Monathen hierorts zu erscheinen, oder ihren Aufenthaltsort auf gesetzliche Art nachzuweisen, außer dem der erwähnte Heurathsbetrag pr. 50 fl. seinem genannten Bruder gegen Caution verabfolgt werden wird.

Au den 9. December 1815.

Königl. Baier. Carl Graf v. Preysing'sches Markts- und Patrimonial-Gericht Au
Königl. Landgerichts Moosburg.
Praun.

Amortisations-Decrete.

Von der Baier'schen Landschafts-Casse zu München wurden an das aufgehobene Domstift und Domcapitel Salzburg folgende Schuldobligationen ausgestellt:

1)	unterm 11. August 1796	über	1120 fl.	— kr.	zu 4 Proc.
2)	= 18. Sept. 1799	=	1753 =	59½ =	
3)	= 1. Octob. 1805	=	850 =	— =	
4)	= 3. April 1800	=	258 =	21¾ =	

Nachdem diese Urkunden mangeln, wird hiermit auf Antrag der Königl. Baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, sie binnen sechs Monathen zu produciren, widrigen Falls dieselbe für kraftlos und amortisirt erkannt würden.

München den 12. December 1815.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.
v. Sedlmair Director.
(3) 1. Faber Secretär.

In dem Intelligenzblatte für den Isarkreis Stück XXI. vom 24sten May 1815 Seite 453 und in der Anton Moyischen Ordinäri-Postzeitung zu Augsburg Nro. 134 vom 6ten Juni 1815 wurde der Besitzer des zu Verlust gegangenen Depositen-Schein Nro. 2699, welcher auf Georg Schwöllner, Edenstrasser, mit einer Summe von 179 fl. 59 kr. lautend, und gültig war, gerichtlich aufgefordert, seine rechtlichen Ansprüche hierzu binnen 6 Monathen (vom Tage der Bekanntmachung berechnet) hierorts anzubringen, und geltend zu machen, mit dem Beyfügen, daß nach Umfluße dieses Termins gedachter Depositen-Schein für amortisirt erklärt werde.

Da nun mit dem 12ten November l. J. der vorgestellte Termin schon umflossen ist, und sich Niemand hierüber gemeldet hat; so wird auf Ansuchen des Königl. Rentamts Trostberg hiermit der mehrgedachte Depositen-Schein als kraftlos und amortisirt erkannt.

Den 11. December 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Trostberg.
Ganghofer Landrichter.

Necrolog.

Lucas Schuhbauer, Vorstand des Medicinal-Comitées in München und erster Medicinalrath des Isarkreises, war gebohren zu Maria Hülf im schwäbischen Lechfelde den 18ten October 1747.

Sein Vater Ignaz war ein Maler, und Lucas unter 6 Kindern der Erstgebohrne.

Seine beyden Aeltern giengen schon zeitig aus dieser Welt, und das Kloster Zwiefalten, das des Knaben Musik-Sinn erkennen mochte, gab ihm seine erste Jugend-Bildung.

In Augsburg setzte Er die höhern Classen fort, und später verschaffte ihm abermal sein musikalisches Talent die Aufnahm in das Seminar zu Neuburg an der Donau.

Arm und hülflos betrat er den einzigen, damals für seines Gleichen vorgezeichneten, Lebensweg, den geistlichen Stand im Kloster Wiblingen.

Ein Anfall von Blutsturz bewies ihm, daß die Pflichten des Klosters und die Lebensweise in demselben seiner persönlichen Constitution nicht zusage, und er mußte das angetretene Noviziat verlassen.

Schon kühner, daß ihm sein bisheriger Schutzgeist, die Musik, ein wenigst nothdürftiges Leben erhalten würde, begab er sich auf die hohe Schule nach Wien, nnd widmete sich dort den medicinischen Wissenschaften und der Entbindungs-Kunst.

Obwohl er daselbst, zur Befriedigung seiner Lebsucht, mit musicalischen Lehrstunden und kleinen Compositionen eine köstliche Zeit vergeuden mußte; so erhielt er doch über seine Fortschritte im Berufs-Studium ausgezeichnete Zeugnisse, und auf der vaterländischen Universität Ingolstadt, unter Befreyung von allen Taxen, den Doctor-Grad, als Preis.

In Neuburg an der Donau, wo er frühere Wohlthäter wieder fand, begann er im Jahre 1775. das practische Studium in dem dasigen Krankenhause der barmherzigen Brüder. Das diesfallsige Zeugniß vom Jahre 1778, so wie jenes des Churfürstlichen Coll. med. vom Jahre 1785. über seine endliche Prüfung, und damit verbundene Bevollmächtigung, als selbstständiger ausübender Arzt, sind umfassend, und voll von Ausdrücken einer ungewöhnlichen Auszeichnung.

Ein ärztliches Gutachten über einen, in der Residenz damals Aufsehen erregenden, peinlichen Fall, zu welchem ihm keine andere Pflicht, als Menschenliebe, die Veranlassung gab, stürzte das officielle Physicats-Parere, und machte im damaligen Churfürstlichen Collegium medicum die seltne Wirkung, daß es aus eigenem Antriebe in einem Berichte an die höchste Stelle, den Doctor Schuhbauer als ihren Mitrath in Antrag brachte, und Schuhbauer die Ehre genoß, mit seiner Ernennung zum Medicinalrath überrascht zu werden.

So trat er im Jahre 1791. in Staatsdienste. Sein Ruf als denkender, und zugleich als ein glücklicher Arzt — als Menschenfreund — als tröstender und geistreicher Freund am Krankenbette nahm jezt schnell zu. Die vornehmsten Häuser der Stadt, so wie die Armen suchten seine ärztliche Hülfe, und daß er über den erstern die letztern nicht vergaß, bezeugt ein, unter seinen Papieren vorgefundenes, eigenes Danksagungs-Schreiben der Armen-Instituts-Deputation in München.

Schon im nächsten Jahre 1792. wurde er zum Hof-Arzt ernannt, und im Jahre 1793. erhielt er das sogenannte Criminal-Physicat übertragen, mit welchem nicht nur die ärztliche Besorgung der Criminal-Arreste, sondern auch der Policeydetentions-Orte, und des Zuchthauses verbunden war.

Hatte er sich bisher oft Jahrelang der Ergründung gefährlicher Krankheiten, z. B. der Verletzung von wüthenden Hunden, u. m. a. nicht selten mit Lebensgefahr hingegeben, so wurde er jezt noch leidenschaftlicher ein Psycholog, und wer immer seine Behandlung der Gefangenen zu beobachten Gelegenheit, wer je eines seiner Criminal-Parere gelesen hatte, mußte ergriffen gestehen, daß ein tiefer Blick in das Geheimniß des menschlichen Wesens sein unbestrittenes Eigenthum geworden war.

Dieses Studium beschäftigte ihn endlich so ausschließend, daß es sogar seine Privat-Praxis, sohin seinen Privat-Vortheil überwältigte; er vermochte es erst im letzten Jahre seines Lebens sich davon zu trennen, nachdem die weite Ent-

fernung des Strafarbeitshauses, seine Kränklichkeit, und die Opfer, die es seinen nicht ergiebig fließenden Einnahms-Quellen kostete, seinen Zurücktritt längst räthlich gemacht hätte.

Im Jahre 1799. wurde er zum Medicinalrath der Churfürstlichen General-Landesdirection; im Jahre 1808. zum ersten Medicinalrath des Königlichen General-Commissariats des Isarkreises, und zugleich zum ersten dirigirenden Rath des medicinischen Comitée in München; im Jahre 1814. aber, nach Ableben des Königlichen geheimen Rathes und Leibarztes von Besnard, zum functionirenden, jedoch wirklichen Vorstand desselben ernannt.

Schuhbauer verlohr seine erste Gattin, eine gebohrne Grätzl, vor bereits 12 Jahren, und vermählte sich zum zweyten Mahle im Jahre 1805. mit Elisabetha von Mayr, die er als Wittwe zurückließ.

Aus erster Ehe beklagen seinen Verlust zwo Töchter, und aus der zweyten vermögen ihn zween Söhne noch nicht zu fühlen.

Schuhbauer war zugleich Compositeur, und wie Alles, was er ergriff, das Gepräge der Auszeichnung trug, so trugen sie auch seine musikalischen Geistes-Werke.

Die Musik zu den Singspielen: Die Dorfdeputirten; die treuen Köhler; und Pyrhus und Polyrene; dann ein Psalm von Moses Mendelsohn gedichtet, den das competente Urtheil für ein Meisterstück erkennt, sind seine vorzüglichsten Werke; Ballet-Begleitungen und andere kleinere Arbeiten hat die Zeit verdrängt.

Seine Musik war Sprache, darum wurde sie allgemein verstanden, und darum vielleicht so gerne gehört.

Seine erste Oper: Die Dorfdeputirten, erlebte allein in München bey immer vollem Hause weit über hundert Vorstellungen. Nur wenige Compositeurs können sich eines so fruchtbaren Beyfalls rühmen.

Als öffentlicher Schriftsteller war er weniger bekannt, da er in reifern Jahren sein ungemein thätiges Leben fast ausschließlich dem Unglücklichsten aller Kranken, dem Gefangenen, widmete, und zugleich den Rathsarbeiten mit einer solchen Hintansetzung eigener Pflege oblag, daß er den wichtigern Sitzungen des medicinischen Comitées, welche seine Collegen aus Achtung für seine Person und sein Urtheil an sein Bett verlegten, immer noch mit jener vollen Geistes-Stärke beywohnte, die ihn bis an den Augenblick seines Todes nicht verließ; und selbst nur wenige Tage vor seinem Tode noch das Referat, welches ihm beym Königlichen General-Kreis-Commissariate oblag, vom Krankenbette aus mit dem gewohnten Scharfblicke besorgte; denn im vollen Sinne des Wortes war nur sein Körper, die Maschine, krank; sie starb, sein Geist war bis zu dem letzten Augenblick seines irdischen Wirkens kräftig und heiter.

Eine Metaphysik für Aerzte in lateinischer Sprache, die er classisch wie die deutsche schrieb, konnte er nicht mehr vollenden. Sie hätte ihn, da zur Zeit noch kein Werk darüber besteht, wahrscheinlich verewigt.

Schuhbauer starb, nachdem er seine starke Seele durch Kunst mehrere Jahre und bis zum letzten Moment der Möglichkeit, in einer entkräfteten Hülle zurückgehalten hatte, den 15ten November 1815. im 69ten Jahre eines so nützlichen als rühmlichen Lebens.

Alle, die den Verblichenen aus genauem und traulichem Umgange kannten, bewunderten in ihm eine streng logische Bestimmtheit im Denken, das keine Lücke ließ in Darlegung seiner Gedanken, die überraschten, und einen Ausdruck in seinen Vorträgen, der durch die Bestimmtheit und den laconischen Satirism wie leuchtende Blitze das verworrne Dunkel erhellte.

Seine Vorträge bleiben im Archive der gerichtlichen Arzneykunde ewig belehrende Monumente.

Non omnis moritur.

Im LI. Stücke des Kreis-Intelligenzblattes Seite 1101 Zeile 13 von oben herab lese man statt Replicrecesse: „Duplicsrecesse."

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Waizen.		Preise.						Korn.		Preise.						Gerste.		Preise.						Haber.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste.		Mittlere		Mind	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	23	Dec.	122	112	20	—	18	30	17	—	205	190	16	—	15	30	15	—	196	196	10	45	10	20	10	—	68	68	6	40	6	20	6	—
Erding {																																		
Freysing	22	—	192	113	24	—	18	—	16	—	159	123	16	—	15	—	14	30	121	102	10	30	10	15	10	—	111	96	7	—	6	—	5	30
Friedberg {	21	—	34	27	21	—	18	22	16	—	23	13	16	—	15	41	14	30	138	125	11	—	10	59	9	—	60	52	6	10	6	1	5	30
			*) 1	1	—	—	19	30	—	—																								
			**) 18	14	7	50	6	36	6	—																								
Geisenfeld	11	—	323	242	20	6	17	45	13	18	108	104	14	36	14	6	13	36	198	194	9	40	8	36	7	18	24	24	6	50	6	15	5	45
Haag	19	—	58	58	22	—	18	—	16	—	28	28	17	—	16	—	15	—	116	116	10	30	10	—	9	30	263	263	7	—	6	30	5	45
Kraiburg	16	—	74	74	20	—	18	—	16	—	13	13	16	—	15	—	14	—	66	66	10	—	9	—	8	—	3	3	6	—	5	30	5	—
Landsberg	23	—	295	264	20	—	18	12	16	50	128	103	17	54	17	—	16	6	652	469	12	—	11	—	10	15	90	90	6	—	5	30	5	—
Landshut	22	—	839	699	20	3	16	28	14	8	144	144	16	4	15	15	13	57	314	301	10	7	9	50	8	2	170	162	6	37	6	7	5	45
Moosburg	19	—	82	72	25	—	22	—	18	—	45	41	16	—	15	—	14	40	123	113	10	30	10	12	9	45	41	37	7	20	7	15	7	—
München	23	—	2679	2190	22	55	20	12	18	3	2032	1672	17	29	16	29	15	39	3886	3581	11	34	10	45	9	27	877	739	7	24	6	51	6	5
Murnau {	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	21	20	—	18	12	16	30	49	19	13	24	12	—	10	30	27	17	8	21	7	—	6	45
			*) 75	28	24	—	21	45	19	36																								
Pfaffenhofen	12	—	175	118	17	30	15	15	13	28	245	214	15	40	15	—	14	25	162	147	10	—	9	15	8	30	104	77	6	34	6	16	5	55
Rosenheim	14	—	99	66	24	—	21	—	17	—	76	59	18	—	17	—	16	—	60	18	11	—	10	—	9	—	106	81	7	—	6	—	5	—
Schrobenh.	21	—	39	39	19	30	17	52	16	15	179	179	16	—	15	50	15	25	78	78	10	—	9	38	9	15	34	34	6	15	5	52	5	30
Wasserburg	20	—	9	9	20	15	19	30	18	—	36	36	17	36	17	15	16	—	54	54	10	30	10	—	9	—	72	72	5	30	4	44	4	12
Weilheim {	14	—	22	16	23	—	21	—	17	12	47	35	19	12	18	—	17	—	54	30	13	45	11	—	9	30	24	23	7	—	6	30	6	—
			*) 50	30	25	—	22	—	18	—																								

(* Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Register

zu dem

Königlich-Baierischen Intelligenzblatte des Isarkreises.

Vom 1sten Januar 1815 bis 31sten December 1815.

Amtliche Artikel.

Verordnungen und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

A.

Seite

Abzeichen besondere, Tragen . 370

Adel des Königreichs Baiern und derley Anzeigen 1073

Aerzte angestellte, Qualifications-Tabellen 1108

Aichach, erledigte Schulstelle . . 502

Actuarien (Landgerichts) — Eidesformel zur Verpflichtung 305

Anlehens-Negocirung für die Kriegs-Concurrenzcasse des Isarkreises . 361 385

— der Kriegs-Concurrenzcasse des Isarkreises, letzte Zahlungs-Fristen-Verloosung 528 548 624

Anleihens-Tabellen-Anfertigung für Capital-Sucher aus dem Stiftungs- und Communal-Vermögen . . . 81

Armen-Aufnahme im Heilbade zu Gastein 50

Armenwesen in der Residenzstadt München 993

Arrestanten, Transporte . . 66

Seite

Aschaffenburger und Würzburger in Kaiserl. österr. Diensten befindliche 525

Aschheim, Schul- und Cantorsdienst 123

Assessoren und Actuaren, Unterschriften in den Berichten 107

Ausweichung der Wägen auf den Landstrassen 66

B.

Bahnschlitten-Einführung . 9

Bekanntmachungen öffentliche, Erwähnung der Staats-Auflagen in selben . 439

Bergkirchen, Schul- Meßner- und Organisten-Dienst, Erledigung . . 388

Beschlagschmiede sich ansäßig machende, Approbation . . . 963

Betteley in München . . . 1049

Biersatz-Bestimmung . . . 49

Blitzableiter, Versicherung der Stiftungs- und Communal-Bauten . 1090

Bordereaux-Bögen-Beyschaffung 698

Bordereaux-Einsendung . . 523

Borgschafts-Capitalien, Liquidation 409 547 1031

Bothenlohns-Quittungen, Sieglung 438

Digitized by Google

Seite
Briefttaxen mehrfache, Erhebung 841 886
Brommer, Brückenwächter, allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung 482
Brunner Rudolph, Waisenhaus-Oeconom in der Vorstadt Au, Verdienst-Belohnung 373
— Blasius, Bäck in Fürstenfeldbruck, Verdienst-Medaille-Ertheilung . . 623
Brücken- und Straßen-Ausscheidung 457

C.

Central-Landwirthschaftsfest . 700
— Peräquationscasse, Kriegskosten-Zahlungen an die Unterthanen . . . 1007
— Veterinär-Schule, Concurs für die Aufnahme 654
— — — Anfang des Unterrichts für Beschlagschmiede 655
Civil-Diener zum Militär übergetretene, Fortbezahlung der Gehälter . . 439
Communal-Administrationen, Staats-Lotterie-Anlehens-Interessen, Erhebung 373
— Bau-Reparaturen, Genehmigung 500
Competenz-Conflicte der Land- und Patrimonial-Gerichte 593
Concurrenz der Dominicalrenten-Besitzer zu Kriegslasten . . . 1089
Concurs-Prüfung der Pfarramts-Candidaten 171 266
— — für die Rechts-Practicanten . 571
— — zur Besetzung des erledigten Schul-Beneficiums zu Grainau . . 241
— um Aufnahme in das männliche Erziehungs-Institut zu Neuburg . . 526
Contentiose Administrativ-Verhandlungen, Vorladungs- und Zustellungs-Gebühren 289
Correspondenz-Form zwischen den Land- und Orts-Gerichten . . 1054

D.

Deserteurs kaiserl. österr., Aerarial-Effecten mitgenommene . 498 265 949
Dettenschwang, erledigte Pfarrey 844
Diäten der Militär-Individuen bey dem Transporte der Conscribirten . . 921
— der Vertheidiger mittelloser Delinquenten 38
Diensteseid stabiler Geistlicher . 435
Dietrich Michael, allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung 482
Dominicalrenten-Besitzer, Concurrenz zu Kriegslasten . . . 1089

E.

Ecknach, erledigte Pfarrey . . 653
Eidesformel zur Verpflichtung der Landgerichts-Actuarien 305
Einschreibung der erlegten Gefälle in die Abgaben-Bücher . . . 145
Einstands-Capitalien von Militär-Individuen 1101
— — Ausfolglassung an die Erben vermißter Soldaten 1111
Einsteher, Selbsteinkleidung . . 739
Einzünftung der Landhandwerker 169
Eiselfing, erledigte Pfarrey . . 261
Englsberg, Pfarrey-Erledigung . 796
Erding, Corregenten-Dienst . . 499
Ergolding, Schuldienst-Erledigung 350

F.

Familien-Beschreibung zur Berechnung des Schreibmaterialien-Aversums der Landgerichte 1114
Feyertagsschul-Besuch . . 867
— — Zeugnisse 170
Freysing, Schul-Präparanden, Entlassungs- und Aufnahms-Prüfung . 700
Fremden- und Paß-Wesen . . 481

G.

Gastein, Heilbad, Aufnahmsfähigkeit in das Armenspital 50
Gefälle erlegte, Einschreibung in die Abgabenbücher 145
Gefangenwärter und deren Gehülfen, Instruction 949

Digitized by Google

Register.

Seite

Gefängnisse, Jahresbericht über den Zustand 52
Geistliche Verlassenschaftsacten und Rechnungen, Einsendung 386
Geistlicher stabiler Diensteseid . 435
Gemeinden, Concurrenz-Pflichtigkeit zu Schullehrers- und Meßners-Wohnungen 617
General-Untersuchungsacten, Einsendung 52
Gendarmen, Diensteś-Betragen . 595
— Executions-Gebühren . . 1075
— Transportirung der Bettler und Vaganten, dann Recruten 497
— und ihre Mißhandlung . . 906
— zu leistende Assistenz . . . 594
Gendarmerie, Dienstes-Verrichtung wegen der Local-Polizey . . 36
— Offiziere, Vorspann . . . 948
— Patroullen-Dienst . . . 217
Gerichtsbarkeit gutsherrliche, Abtretung 737
Gerichtsassen, unstatthafte Lasten zur Ausübung der Orts- und Patrimonial-Gerichtsbarkeit 961
Gerichtsstand provisorischer der Patrimonial-Gerichtshalter . . . 730
Gesangbuch neues protestantisches, Verkauf 321
Geschenke rechtswidrig angebothene, Verwendung 197
Gesellschaften geheime . 13 524
Gewerbscataster, Führung . 1027
Gewerbesteuer 769
Grainau, Schulbeneficium erledigtes 241
Greul Leonhard, Zimmerpallier, Belobung 374
Großhausen, erledigte Pfarrey . 1115
Guggomoos Freyherr von, allerhöchste Wohlgefallens-Bezeugung wegen Dotation eines Schulbeneficiums in Landshut 195
Gumpert Maria Anna, bür. erl. Wundarztens-Wittwe, Unterrichts- und Stiftungs-Vermächtnisse . . . 844
Güter-Ausspielungen 37

Seite

H.

Handwerkskundschaften . . 795
Hartnaglisches Beneficium bey U. L. Frau in München 818
Herbergsgeld gutsherrliches in purificirten Ortsgerichten . . . 1106
Herrgottsruh, erledigtes Neumairisches Beneficium 950
Huber Johann, Taglöhner in der Vorstadt Au, Belobung und Belohnung 145
Huf- und Beschlagschmiede, Sommerlehrcurs 126

J.

Jahresbericht der Land- und Herrschaftsgerichte 1025
Inhausen, Emeriten-Beneficium, Erledigung 65
Installationen der Pfarrer . . 962
Johann St., Priorat in Feldkirch, Schulden-Liquidation . . . 1077

K.

Kalender verbothene . . . 1112
Kinder schulpflichtige, Dienst geben oder nehmen 34 62
Kirchenorgeln, Beschreibung . 546
Kloster-Pensionisten, ständische und Mendicanten, Anzeigen . . . 527
Krankheiten ansteckende, luftreinigende Mittel 945
Kreis-Intelligenzblatt, Zusendung an die Unterbehörden . . . 817
Kreis-Landwirthschaftsfeste 651 665
Kriegs-Kosten-Zahlungen, geleistete an die Unterthanen des Isarkreises aus der Central-Peräquationscasse . . 1007
— Lasten-Concurrenz der Dominicalrenten-Besitzer 1089
— Regie-Kösten, Rechnungen . 868
Kunst- und Gewerbfleiß-Anzeiger, Zellerischer 964

Register.

Seite

L.

Landärztliche Schule, Finalprüfungen 245 819
Landärzte, Beyziehung zu gerichtlichen Sectionen und Untersuchungen . 368
Landesbewaffnung allgemeine 865
Land- und Herrschafts-Gerichte, Verhältniß zu den Ortsgerichten . . 738
— und Ortsgerichte, Correspondenz-Form 1054
— und Patrimonialgerichte, Competenz-Conflicte 593
Landgerichtsärzte, Reisebewilligungs-Gesuche 387
Landhandwerker, Einzünftung . 169
Langenpreysing, erledigte Pfarrey 569
Landgestüttwesen . . . 401
Landsberg, Beneficium zu St. Martin, Erledigung 951
Landshut, Schulbeneficiums-Dotation 195
Landwehrdienst, Untersuchung untauglicher Individuen 406
Landwirthschaftliche Centralfeste 761
Legionspflichtigkeit, Dauer . 570
Liquidation der Stiftungs-Forderungen an den Staat 1113
Lithographische Anstalten . . 699
Lotterie-Anlehens-Preise, Verloosung 436

M.

Malching, erledigte Pfarrey . . 375
Medicinische Pfuschereyen der Landbader und ungeprüften Individuen . . 1074
Mehlaufschlag 795
Mehrerau, Stift, Schulden-Liquidation 1077
Miesbach, Schuladstanten- und Organisten-Dienst, Erledigung . . 122
Militär-Individuen, Taggelder bey dem Transporte der Conscribirten . . 921
— — Urlaubs-Päße 108
— Verpflegs-Beyträge, außerordentliche der Gewerbetreibenden . . . 768

Seite

Mittelstetten, erledigte Pfarrey . 196
Moraweis, erledigte Pfarrey . 622
Municipalrathes-Erneuerung . 325
München, Betteley 1049
— Garnisonsdienst der National-Garde IIIter Classe 649
— Privat-Erziehungs- und Lehrinstitute 83
— Viehmarkt auf der Theresien-Wiese 671

N.

Nachtweiden 1113
Nationalgarde IIIter Classe, Schreibmaterials-Kösten 193
Neuburg, männliches Erziehungs-Institut, Aufnahms-Bedingnisse . . 1028
— — — — Concurs um Aufnahme 526
Neufahrn, Beneficium, Erledigung 769

O.

Oberglain, Schul- Meßner- und Organisten-Dienst, Erledigung . . 546
Obstbaumzucht, Beförderung . 555
— — Unterricht kurzer practischer, zum Gebrauche für Schullehrer von Leonhard Grob, im Central-Schulbücher-Verlage 349
Obstbäume, Bepflanzung der Straßen 82
Ortsgerichte, Competenz bey Gegenständen der Straßen-Bekiesung . . 10
— purificirte, gutsherrliches Herbergsgeld 1106
— Verhältniß zu den Land- und Herrschaftsgerichten 738
Orts- und Patrimonial-Gerichte, Rückstands-Verzeichnisse, Quartals-Einsendung landgerichtliche 306
— — — — Gerichtsbarkeit, Ausübung und derley Lasten . . . 961
— — — Richter, Reisen . . 905

P.

Päße der Reisenden 527
Paß- und Fremden-Wesen-Verordnungen, Beobachtung 481

Digitized by Google

Register.

Seite

Patrimonial=Gerichtshalter, provisorischer Gerichtsstand . . . 739
Pfarrbauten=Beschreibung . . 545
Pfarr=Concurs im Isarkreise 171 266
Pfarrer=Installation . . . 962
Pfattisch Ferdinand, Canonicus und Pfarrer in Walpertskirchen, allerhöchste Wohlgefallens=Bezeugung . . 797
Pferdezucht 401
Pflaster=Herstellung in Märkten und Städten 171
Pflegschaften, Tabellen=Einsendung 243
Pfuschereyen medicinische der Landbader und aller ungeprüften Individuen . 1074
Polizey=Vergehen schwere, Einsendung der Verzeichnisse 948
Polizey=Uebertretungen, körperliche Züchtigungen 1053
Preise=Bücher für Volksschulen . 33
Privat=Erziehungs= und Lehrinstitute in München 83
Prößl Benno, Pfarrer zu Aufkirchen, allerhöchste Zufriedenheits=Bezeugung 409

Q.

Quartals=Berichte landgerichtliche, über die Rückstands=Verzeichnisse der Orts= und Patrimonial=Gerichte . . . 306
Quartiersträger an den Etappen=Routen, Vertheilung der Unterstützungsgelder 1058
Qualifications=Tabellen der angestellten Aerzte 1108
— — — der Landgerichte und Polizey=Behörden 740

R.

Räder breitfelgigte, Einführung . 842
Rechts=Candidaten, Concurs=Prüfung 571
Reise=Licenz=Gesuche der Landgerichts=Aerzte 387
Reisen der Orts= und Patrimonial=Richter 905

Seite

Reisende, Päße 527
Reisepässe, abzufassende Signalements 793
Reverse wegen geheimen Gesellschaften 524
Rott, Pfarrey=Erledigung . . 291

S.

Schneeräumung im Allgemeinen und die Einführung der Bahnschlitten . . 9
Schönberg, erledigte Pfarrey . 654
Schrannen=Anzeigen . . . 196
— Zeugnisse, unentgeltliche . . 435
Schreibmaterialien Aversum der Landgerichte nach dem Stand der Familien 1114
Schwabhausen, erledigte Pfarrey 1116
Schul=Beneficium erledigtes zu Grainau, Concurs=Prüfung . . 241
Schulden=Liquidation von Vorarlberg des Priorats St. Johann und des Stiftes Mehrerau 1077
Schuldienstgesuche 524
Schulen, Muster=Vorschriften in Stein gravirte 121
Schulgeld 1055
Schuljahrs=Berichte . 619 1057
Schulkinder, edler Handlungen, Aufforderung zur Anzeige an die Local=Schul=Inspectionen 322
Schullehrer, Wittwen=Fonds=Errichtung 351
— und Meßners=Wohnung, Concurrenz=Pflichtigkeit der Gemeinden . . 617
Schulpflichtige Kinder, Dienst geben oder nehmen 34
— — — Berichtigung . . 62
Schul=(Privat) Präparanden, einzuschickende Anzeigen 977
Schulpräparanden, Entlassungs= und Aufnahms=Prüfung in Freysing . 700
Schulpräparandinnen, Aufnahme in München 715
Schul=Preise=Bücher . . . 33
Schulvisitations=Protocolle 569 889

Digitized by Google

Register.

Seite

Schulwesen, Belobung, der sich um dasselbe verdient gemachten . . . 668
Seeshaupt, erledigte Pfarrey . 572
Seidl Elias, Buchdrucker in Sulzbach, Beschwerde wegen Nachdruck . . 907
Sicherheit, öffentliche . . . 11
— — — monathliche Berichte . 267
— — — auf Landstrassen wegen Ausweichung der Wägen 66
Signalements für die Reisepässe 793
Söllisches Beneficium in Kraybury, erledigtes 890
Sportel-Anfälle, Anzeigen der Landrichter 697
Staats-Lotterie-Anlehen . . 373
Steckbriefe . . . 621 768 843
Stempels-Adhibirung bey Nachlaß-Genuß-Scheinen 573
Stemplung der Ursprungs-Zeugnisse 105
Steuererhebung in der Stadt München 459
Stiftungs-Bau-Reparaturen . 371
— und Communal-Administrationen, Kaufbriefe-Errichtungsrecht . . . 434
— — — Bauten, Versicherung durch Blitzableiter 1090
— — — Vermögen, Anfertigung der Anleihens-Tabellen 81
— Forderungen an den Staat, Liquidation 1113
Stipendien für Bürgers-Söhne von München, Erledigung 521
Stipendien-Erledigungen . . 653
Strafen körperliche wegen Polizey-Vergehen 1053
Strassenbekiesung 621
Strassenbekiesungs-Gelder, Vertheilung 194
— Bepflanzung mit Obstbäumen . 82
— und Brücken-Ausscheidung . 457
— Material-Beyfuhr 167

Seite

T.

Thallhausen, Pfarrey-Erledigung 83
Tirschenreuth, Abgebrannte, Einsendung von freywilligen Beyträgen 436 713
Tyroler und Vorarlberger, in Königlich-Baierischen Militärdiensten befindliche 522

U.

Unterhaching, Emeriten-Beneficium erledigtes 669
Unterschriften der Assessoren und Actuaren in den Berichten 107
Unterstützungsgelder, Vertheilung an Quartiersträger der Etappen-Routen 1058
Urlaubspässe der Militär-Individuen 108
Ursprungs-Zeugnisse . . 67 105

V.

Vaganten-Transporte, Vorspann 123 651
Verhandlungen administrativ-contentiose, Vorladungs- und Zustellungs-Gebühren 289
Verloosung der Güter . . . 37
— — der Lotterie-Preise . . 436
— — vom Anlehen der Kriegs-Concurrenz-Casse 528 548
Vertheidiger mittelloser Delinquenten, Diäten 38
Vicinal-Strassen-Beschreibung . 12
Volksschulen-Mustervorschriften in Stein gravirte 121
— — Preisebücher 33
Vorarlberg, Schulden-Liquidation 1077
Vorarlberger und Tyroler in K. Baier. Militär-Diensten 522

W.

Wahnsinnige, ärztliche Zeugnisse 1091
Wasserburg, Emeriten- und Spital-Beneficium, Erledigung 481

Seite
Weichs an der Glon, Pfarrey-Erledigung 108
Wetterläuten 621
Wildenroth, Schul- und Meßnerdienst, Erledigung 713
Winterbiersatz 49 1105
Würzburger und Aschaffenburger in K. österr. Diensten befindliche . . . 525

Z.

Zellerischer Anzeiger für Kunst- und Gewerbfleiß 964
Züchtigungen körperliche, wegen Polizey-Uebertretungen 1053

Dienstes-Notizen.

A.

Aichach Landgericht, Ortsgerichtsstelle von Obergriesbach 15
Ainmühler Erhard, Beneficiat in München 623
Asam Anton Pr., Beneficiat zu Weichs 53
Aschenbrenner Ignatz, Pfarrer in Schildberg, Schulinspector 125

B.

Bachmair Joh. Michael, Pfarrer zu Weichenried 172
Bachmann Carl, Fiscal-Adjunct zu Bamberg 39
Barth Johann Nepomuk von, Landrichter zu Starnberg 1077
Bauer Simon, Pfarrer zu Rupertszell 198
Beer Michael, 3ter Rechnungs-Gehülfe der K. Finanz-Direction allhier . 147
Bichler Franz Xaver, Pfarrer zu Thalhausen 324
Breneisen Magnus, Pfarrer zu Wang 503

C.

Choblenzer Joseph, Gerichtshalter zu Adelshofen 15

Seite

D.

Danzer Vital, Pfarrer zu Vilsbiburg 502
Denk Alois, Pfarrer zu Hechenberg, Emeritirung 147
Deyrer Franz Xaver, Pfarrer in Kirchheim 819
Donderer Joseph Anton, Pfarrer in Mitelstetten 461

E.

Egger Roman, Pfarrer in Niederviehbach 198
Eggerl Joh. Georg, Pfarrer zu Heidelfing 461
Eichthal Bernard Freyherr von, 3ter Finanzrath in München . . . 952
Eisenhofer Christoph, 5ter Rechnungs-Commissär bey der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises 147
Enk Mathias, Pfarrer zu Singenbach 220
Enzensperger Mathias, Pfarrer in Frieding, und Dispensation vom Antritte 208 352
Ertl Johann Georg, Landrichter zu Kirchenlamitz im Mainkreise . . 1077

F.

Feichtmair Joseph, Schulbeneficiat zu Grainau 528
Feßmair Johann Georg, Ober-Finanzrath 172
Fiegl Franz Xaver, Med. et Chyr. Doct., ausübender Arzt in München . 937
Fuchs Joseph, Ortsrichter zu Heimhausen 16
Furtner Anton, Stadtpfarr-Prediger in Straubing 461
Führer Jacob, Pfarrer zu Feldmoching, und Dispensation vom Antritte 741 1094

G.

Grienwald Juvenal, Pfarrer zu Unterhausen 654

H.

Hacklinger Probst, abtretender Districts-Schulinspector, Landgerichts Mühldorf 126
Haindl Joseph, Landrichter zu Pfaffenhofen 1077

Digitized by Google

Register.

Seite

Hartl Max, Oberlieutenant zu Friedberg 14

Heffels Jacob, Kreisrath in München 352

Heigenhuber Anton, Pfarrer zu Herbering 923

Held Ignatz, Pfarrer zu Pischelsdorf 53

Hellensteiner Aegid, Pfarrer in Minsing, und Dispensation vom Antritte 070 869

Hermann Ludwig Sebastian, Pfarrer zu Grunertshofen 14

Hertl Johann Georg, Ortsrichter zu Solln 16

Heufelder Martin Priester, 2ter Inspector am Schullehrer-Seminar zu Freysing 173

Hienler Joseph, Patrimonialgerichtshalter in Paindelkirchen 52

Hofmann Mathias, Beneficiat zu Innhausen 268

Hofstetten Johann Theodor von, Kreis-Kanzley-Director in München 307

Holzner Georg, Pfarrer der Innstadt zu Passau 623

Hölderich Professor, Beneficiat in München 770

Huber Joseph, Pfarrer zu Weichs an der Glon 324

— Martin, Pfarrer zu Unterschönbach 324

J.

Iuama Johann Paul von, Landrichter zu Erding 53

K.

Kaiser Joachim, Ortsbeamter zu Holzhausen 441

— Joseph, Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant zu Friedberg 14

Karl Capistran, Frühmeß-Beneficiat zu Velden 199

Kellner, Pfarrer zu Weßiszell, Districts-Schulinspector Landgerichts Friedberg, Entlassung 714

Kern Joseph von, Ortsgerichts-Inhaber zu Höhenrain, Ortsrichter 14

Kiesel Augustin, Stadtpfarr-Prediger zu St. Martin in Landshut 461

Kliebenschädel Anton, Polizey-Inspector in München 71

Seite

Königsberger Max, Ortsrichter zu Greissenberg 14

— Stephan, Pfarrer in Schönberg 1076

Krammer Franz Xaver Lic., Ortsrichter zu Achdorf 15

Krapf Emmeran, Pfarrer zu Pischelsdorf, Dispensation vom Antritte und Pfarrer zu Ertsried 53

Kraus Joseph, Beneficiat in Landshut 198

Krein Thomas Aquin, Beneficiat zu Unterhaching 1094

Kreitmaier Joseph Blasius, Pfarrer zu Elbach 173

Krempelsetzer Cölestin, Pfarrer zu St. Veit und nördlicher Districts-Schulinspector LG. Mühldorf 126 923

Krönmayr Franz Seraph, Pfarrer zu Bachern 870

L.

Lachner Joseph, Beneficiat zu Schenkenau, Pfarrer zu Eutenhofen 699

Lechner Anton, Pfarrer zu Pfaffenhofen 14

— Mathias, Unterlieutenant zu Friedberg 14

Lichtl Ernst Georg, Pfarrer zu Meckenhausen 595

Lindemann Franz, Dechant und Pfarrer in Höselwang, Districts-Schulinspector Landgerichts Troßberg 441

Listl Nicolaus, Pfarrer in Andermannsdorf 388

Litzlkircher Engelbert, 2ter Finanzrath in München 952

Lutz Hedwig Conrad, 2ter Finanzrath in Ansbach 951

M.

Maier Franz von Paula, Pfarrer zu Marien-Brunthal 307

Manl Martin, geistl. Rath bey dem bischöflichen General-Vicariate zu Freysing 1076

Maurer Paul, Advocat zu Pfaffenhofen, Rechtsanwaltschafts-Niederlegung 1093

Mayer Anton, Pfarrer zu Feldmoching 1094

Mayer

Seite

Mayer Hartmann, Pfarrer zu Spatzenhausen 483
Mayr Christoph, Pfarrer zu Minsing 869
Meixner Dr. Philipp, Landgerichtsarzt in Pfaffenhofen 869
Meyerhofer Xaver, Hauptmann der Nationalgarde IIIter Classe zu Friedberg, Entlassung 13
Mitterfellner Andrä, Pfarrer in Friding 352
Mittermaier Mathias, Pfarrer zu Feldmoching u. Dispensation vom Antritte 624 741
Moosmaier Joh. Baptist, 5ter Rechnungs-Gehülfe bey der K. Finanz-Direction allhier 147
Moro Ignatz v., Ortsrichter zu St. Veit 14
Mühlbauer Andrä, Beneficiat in der Pfarrkirche zu U. L. Frau in München . 244
— Joh. Georg, Pfarrer zu Eulenried 528
Müller Sebastian Quirin, Pfarrer zu Moraweis 870
München Landgericht, Ortsgerichtsstelle von Bogenhausen 15
Mundler Michael, Landgerichtsadvocat in Pfaffenhofen 1093

P.

Penker Simon, Pfarrer zu Zweykirchen 923
Perndorfer Gregor, Beneficiat in Rosenheim 670
Pfattischer Bernhard, Pfarrer in Rott 483
Pfundmayer Caspar, Pfarrer zu Friding, nun Emeriten Beneficiat zu St. Salvator bey Vilsbiburg 268
Popp Friedrich, 1ster Rechnungs-Gehülfe bey der K. Finanz-Direction allhier 147
Prinner, provis. Gerichtshalter zu Oberprunn und Frabertsham . . 172
Probst Georg Peter, Ortsrichter zu Hohenkammer 16
Prösl Benno, Pfarrer zu Auffkirchen . 84
Pucher Anton Adolph, Pfarrer zu Indersdorf 199

Q.

Quirin Joseph, Pfarrer zu Großholzhausen 261

R.

Reischl Georg, Pfarrer zu Hohenzell, 770
Resle Joseph, Beneficiat bey U. L. Frau in München 1076
Robeller Joseph, Pfarrer zu Eggenhofen 198
Robert, Polizey-Inspector in München, Quiescenz 71
Ruestorfer Honorius, Pfarrer in Dettenschwang 1076

S.

Sagstätter Joseph, Pfarrer in Arrach 818
Sailer, protestantischer Pfarramtsvicar in München 741
Sammetsammer, Decan, südlicher Districts-Schulinspector LG. Mühldorf 126
Sax Dominicus, Beneficiat bey U. L. Frau in München 890
Schaffner Johann Georg, Pfarrer zu Jetzendorf 126
Schärmaier Corbinian, Pfarrer zu Petersskirchen 126
Schindlböck Olimpius, Pfarrer in Seeshaupt 870
Schleich Adam Freyherr von, Stadtgerichts-Assessor in Landshut . . 125
Schmalz Jacob, Spital-Beneficiat in Wasserburg 1006
Schmid Augustin, Pfarrer zu Kreit 199
Schmidhammer Joseph, Beneficiat an der St. Peters-Pfarrey in München 624
Schneider Johann Nepomuk, Ortsbeamter zu Mehring 441
Schön Ferdinand, 4ter Rechnungs-Gehülfe bey der K. Finanz-Direction allhier 147
Schönleuthner, Administrator und Ortsgerichtshalter zu Schleißheim . 15
Schwaigel Joh. Baptist, Ortsgerichtshalter zu Leutstetten 16
Schwaiger Franz Xaver, Fruhmeß-Beneficiat zu Waidhofen 624
Sedelmair Anton, Emeriten-Beneficiat zu Unterweilbach 172

Seite

Sedelmayer Augustin, Pfarrer zu Heretshausen 219
Seelmaier Mathias, Pfarrer zu Hochstädt 595
Seidl Joseph, Hauptmann bey der Nationalgarde IIIter Classe zu Friedberg . 14
Seitz Johann Nepomuk, Pfarrer zu Hechendorf 307
Sieber Joseph, Ortsgerichtshalter zu Blumenthal 15
— Joseph, Stadtschreiber in Aichach, Ortsgerichtshalter zu Unterwittelsbach . 15
Specht Michael, 2ter Rechnungsgehülfe bey der K. Finanz-Direction allhier 147
Staudacher Leopold, Dechant und Pfarrer in Sittenbach, südwestlicher Districts-Schulinspector, Landgerichts Friedberg 715
Staudinger Gilbert, Pfarrer in Jachenau 148
Steffelbauer Simon, Pfarrer zu Treidelkofen 126
Steidl Michael, Pfarrer in Randelsried 220
Steiger Franz Anton, Pfarrer zu Hechenberg 147
Stichaner Georg Antonin, Ortsrichter in Griesbäckerzell 16
Straßer Peter, Pfarrer zu Oberndorfen 715

T.

Tein Ulrich von, Pfarrer zu Wippenhausen 670
Tremmel Johann Evangelist, Pfarrer zu Oberhaching 770

U.

Urban Jacob Joseph Timotheus, Pfarrer zu Inning 173

V.

Vitzthum Wolfgang, Pfarrer in Benedictbeuern 147
Vorher, Kreis-Bauinspector in München, und Mitglied der K. Bau-Commission daselbst 71
Vögele Placidus, Pfarrer zu Eiselfing 502

Seite

W.

Waas Johann Baptist, Pfarrer zu Alburg 670
Wals Joh. Georg, Pfarrer in Oberaibach 198
— — — Schloßbeneficiat zu Niederaibach 1094
Wandl Ferdinand, Beneficiat zu Aibling 908
Westermaier Mathias, Unterlieutenant bey der Nationalgarde III. Classe zu Friedberg 14
Widmann Anton Anselm, Pfarrer in Malching 670
Wirth Caspar, Pfarrer und Beneficiat Trium regum zu Vilsbiburg . 441
Wurm Joseph, Schul-Beneficiat zu Kronwinkl 624

Z.

Zächerl Cölestin, Pfarrer in Neukirchen 148
Zeller Joseph, Pfarrer in Penzing . 375
Zerreiß Friedrich, Pfarrer in Stetzling, nordöstlicher Districts-Schulinspector Landgerichts Friedberg 715

Bekanntmachungen der Unter-Behörden.

B.

Baurisse, Anfertigung nach einem vorschriftsmäßigen gleichförmigen Maßstabe 148
Braun Jacob, aus dem K. Landgerichte Burglengenfeld, Urtheil . . 549

C.

Chatel Magdalena von, Inhaberin des Gesundheitsbades Mariabrunn, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 937

F.

Freysing, Forstamt, Holzschreibtäge 61

G.

Gilmaier Joseph, lediger Bräuerssohn von Velden, Debitklage-Aburtheilung . 870
Grafrath, Jahrmarkt 324

Register.

Seite

H.

Hascher Niclas und Theres, Branntweiners Eheleute in München, Wechselfähigkeitsverzichtleistung . . 220 244 268

Heberegister über definitive Grund- und Miethsteuer in München . . 1117

Holzkirchen, Schlänklmarkt . . 46

Holzschreibtäge des Forstamts München 150

Huber Georg, Bierbräuer zu Frontenhausen, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung . 151

K.

Kastenmähler Ursula Martha, Schmidhofs in Neufahrn, Versteigerungs-Suspension 551

L.

Lampettshammer Simon, Metzger zu Velden, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 376

Landshut, Bartholomä-Dult, Anfang 672

M.

Miedl Anton, Schuhmachermeister zu Teisbach, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 741

Moosburg, Viehmarkt 99

Muhrböck Gotthardt, Priester in München, Erbschaft . . . 797 820 845

München, Leichnam weiblicher, im Wasser gefundener 550 573

— Realitäten, Reclamationen wegen zu hoher Besteuerung 1117

— Studien-Anstalt, Prüfung der Oberclassen 671
Berichtigung 710

— Weibsperson unbekannte, durch Zufall getödtete 819

P.

Pauliel Maximilian, Glasermeister zu Niederaschau, Curatie . 908 923 937

Pfaffenhofen, Viehmarkt bewilligter 200

R.

Richter Theresia, in München, Verfasserin unbefugter Schriften . . 127 150

Seite

Rothmanner Jacob, Gastgeber und Bierbräuer in Dachau, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 595

S.

Schrödl Max, Apotheker in München sammt Gattin, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 845

Seidl Lorenz, Ziegelstadlbesitzer am Priel bey München, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung . . . 1078 1094 1117

T.

Trappentreu Johann, Weindl in der Pottenau, Vermögens-Administration 1118

V.

Verloosung von Walchern und Litzelberg 149 173 199

W.

Weihenstephan, Königl. Bräuerey, ein anzustellender Bräumeister . . 672

Weßobrunn, unbekannte, in der Gegend bey Schelwang ermordet gefundene Mannsperson 596

Wildenauer Franz Xaver, Schneidermeister zu Teisbach, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 151

Z.

Zwettler Anna, K. Kammerdieners- und Juweliers-Wittwe in München, Vermögens-Verwaltungs-Unfähigkeit . 269 293

Versteigerungen.

A.

Aigner Stephan, Sattler zu Hohenwarth, Anwesen 811

Alt Paul, Söldnersanwesen in Ganselberg 984

Altenhausen, zum Baitelhof gehörige Gründe und Mobiliarschaft . . 801

Antreter Max, Anwesen auf der Sendlinger Haide . . . 156 176 202

Register.

Seite

Arnold Ignatz, Handelsmann in Landshut, Häuser 1096 1120

Atzkind Philipp, Bauerngut zu Raith 704 717 744

Aumüller, Handelsmann in München, Gemählde 710 742

Auracher Andrä, Seifensieder, Haus und Requisiten zu München . 325 954 967

— Quirin, Metzger, Anwesen zu Gmund 131

B.

Baader, Stricker in Landshut, Haus 229 252

Bader Franz, Riembauer unter der Linde bey Geisenhausen, Hof . . . 1123

Bäck Franz, Wirthsanwesen zu Oberröhrnbach 555 576

Bammer, Heulieferant, Kirmayrhof zu Riem 658 675 702

Baudrechsel Joseph, Weißgärbers-Anwesen in Aibling 484 503

Bauer Joseph, Drechslers-Anwesen in Friedberg 826 1041

Baumgarten Barthlomä, Maurerpalier zu München, Häuser 179

Beller Thomas, Uhrmacher in Friedberg, Realitäten 830

Biller Xaver, Bäcker-Anwesen zu Moosburg 60

Bodnerisches Anwesen zu Lechhausen 72 633

Braun, Färber, Haus auf dem Gries nächst Landshut 1122

Brenner'sche Eheleute, Weinwirths-Realitäten in Landshut . . 893 910

Brunner, Krämer, Behausung an der Dachauer Landstrasse bey München 1082 1096

Buch in Erlbach, Metall und Eisen der Pfarrkirche 967 968

C.

Cleer Theresia, Materialistens-Wittwe, Effecten in München 873

D.

Deininger Martin, Wirthsanwesen in Unter-Sendling 55 73 84

Seite

Dietz Maria Agnes, Däntlers-Wittwe, Behausung in München . . . 1125

Dölling Caspar, Bierwirthsbehausung in München . . . 747 773 894 911 924

Dörfel Joseph, bürgerl. Zinngießer in Troßberg, Anwesen 328

Dorfen; Priesterhaus, Vieh- und Fahrniß zu Oberdorfen 891

E.

Eberl, Weingastgebershaus in München 54

Ebersberg und Meschenfeld, Johanniter-Ordens-Realitäten . . . 964 979

Eder Virgil, Essigsiedershaus in München 952 966 1097 1121

Ehrlbäck Michael, Beysitzer in Freysing, Behausung 57 72

Eibel Florian, Anwesen in Schönfeld 112

Einzinger, Rottmüller-Maiergut zu Eggenberg 415 602

Eisenhut Andrä, Metzgers-Behausung in München . 280 298 310 829 854 877

Ernesti von, auf Hörmannsdorf, K. Hauptmann, Kolonie Höbacker 505 530 551

Ertl Georg, Wagners-Anwesen in Hohenbrunn 255 281

F.

Faßmann Ludwig von, Hofbauerngut zu Kopfsburg . . . 1017 1037 1062

Feldkirchen, protestantische Schulgemeinde, Grundstücke . . . 952 966

Ferch Joseph, Wäscher in der Au, Herberge 74

Fischer Corbinian, Bartbauers-Anwesen zu Thalkirchen . . . 112 131 154

Floßmann Georg, Metzgers-Anwesen in Tölz 681

Forstenried, K. Holzmaterial-Vorräthe 1011

Frank Gebrüder, Fahrniß und Liegenschaften zu Königshofen 59

Friedberg und Mehring, Getreid . 376

Fürstenfeld, Oberförsters Dienstgründe 579

Register.

Seite

G.

Gärtner Anton, Landkrämer, Anwesen in der Vorstadt Au 17

Gehlen Adolph Ferdinand von, K. Professor der Chemie und Dr. der Medicin, Meubeln, Mineralien- und Büchersammlung 925 939

Glas Michael, Anwesen zu Kleinnorbach 87

— Silveri, Zehendrecht zu Laim 968 981

Götz Alois, Pfarrer zu Indersdorf, Effecten 75

Grätz Michael, Floßmeisters zum Rädl in Tölz, Anwesen 313

Grienwald, K. Holzmaterial-Vorräthe 1011 1032

H.

Haas Martin, Bauer in Eisingertshofen, Anwesen 424

Hagel Johann, Schneider-Söldners-Anwesen in Thondorf 982

Harreszeller Anwesen zu Harreszell bey Altomünster 747 773

Haßlangkreit und Tandern, Getreide 153

Hatz Andrä, Tafernwirthsschafts-Anwesen zu Junkenhausen . . 86 111 485

Hatzel Georg, Mühlanwesen zu Nieding 985

Heilmair, Hofzimmermeister, Anger in Schönfeld bey München 205 222 445 406 483

Heitzer Georg, Färbers-Anwesen zu Friedberg 471 630

Herold Johann, Kistler zu Pasing, Anwesen . 378 390 411 581 599 627

Herscher Nicolaus, Branntweinbrenners-Haus in München . . . 984 1015

Hirschnagel Cajetan, Priester und Beneficiaten in München, Effecten 716 742

Hörlhof zu Neufahrn . . . 157 179

Hohenwart, Kornvorrath . 278 377

Holzleitner Adam, Krämers-Behausung in Schatzhofen 895

Hopfner, Handelsmann in München, Wein 176 203

Huber Joseph, Einödbauern-Anwesen zu Schwabhausen . . . 854 870 892

— Lorenz, Grad von Zeizkofen, Anwesen 377 389

Hünner Friedrich, Nagelschmieds-Anwesen zu Schwabing 533 555 575 752 778 800

Humel Joseph, Weißgärbers-Anwesen zu Friedberg 680

J.

Jagdbogen der Revier Wollnzach . 463

— zu Seeon der Forstrevier Kling 913 927 940

— zu Wörth 18

Jagdbögen zu Geisenfeld, Heeg, Eresgaden und Wollnzach 88

Jagden der Universitäts-Hofmark Martinshaun 871

Jäger Johann Mathias, Pfarrer zu Englsberg, Effecten 1125

K.

Kammer Paul, Metzgers-Anwesen in Friedberg 53

Kastenmüller Ursula, Martaschmidhof in Neufahrn 534

Kienast Theodor, Anwesen zu Ludwigsfeld 230 253 276

Kleinhochhauser, ⅓tel Hof zu Gotzing 703 717 743

Knatz Joseph, Bräuanwesen und Schloß-Realitäten in Burgrain . 508 535 558

Köllmair, Advocat, Haus und Garten am Lehel 704 721

Kraus Joseph, Jesenwanger-Bräuanwesen in Landsberg 604 878

Kreutzpointner Michael, Liebhard zu Erharding, Realitäten 278

— Georg, Baitlisches Hofgut zu Altenhausen 1019

Kriener Corbinian, Floßmeisters-Anwesen in Tölz 298

Kron Joseph, Meßners-Anwesen zu Obergiesing . . . 55 73 85 177 204

Kuhn Jacob, Anwesen zu Lechhausen 206

Digitized by Google

Seite

L.

Längemos, Revierförsters = Dienstgründe 579
Landsberg, Getreid . . . 86
Landshut, Getreid . . . 224 270
Lechner, Seiler zu Mehring, Anwesen 129
Leitzinger, Stadtschreibers = Gebäude zu Erding und Mobilien . . . 802
Leutnerische Relicten zu Mehring, Anwesen 912
Lindner Bartholomä, Gärtners = Anwesen vor dem Carlsthor in München . . . 130 154 174 1097 1120
Lippbacher Sebastian, Bauers = Wengergut zu Oberneukirchen . . . 682
Lippert Johann, Handelsmanns = Anwesen in Neumarkt an der Roth nebst Fahrnissen 805 1098

M.

Mair Andrä, Marx = Hießen = Gut zu Hettenhausen 684
Malia Joseph, Wirth von Scheuern, Realitäten 680
Maier Catharina, Bleichers = Wittwe, Anwesen in Landshut . . 311 326 389
— Pangratz, Pfarrer zu Schönberg, Haus = und Baumanns = Fahrnisse . 673
Martinshann, Universitäts = Hofmarkt, Real = Jagden 871
Mayer Anton, Tafernwirths = Anwesen zu Sattelberg . . 753 770 806 1126
— Caspar, Anwesen zu Attenhub . 486
Mayr Balthasar, Maurer in der Valkenau bey München, Herbergen . 827 851 872
— Joseph, Wastlgütel zu Grafing . 485
Marlrhain bey Aibling, Bräuhaus und Oeconomie 182 209 228
Moraweiser Conrad, Anwesen zu Burgadelshausen 328
Moßmayrische Bauerngut zu Haaslach 154 174
Mooser Georg, Bauersanwesen zu Moosen 59
München, Aecker und Wiesgründe an der Strasse nach Nymphenburg . . . 891
— Anger an dem Lazareth Gasteig 127 151

Seite

München, Aenger gegen Schwabing entlegene 895 910
— Bauplätze, rechts und links vor dem Sendlinger = Thore . . 207 226 249
— Burgeranger, sogenannter hinter den Schweinställen . . . 128 152
— Dechanthof ehemahliger zu U. L. Frau 874
— Effecten 701
— Gemeindegrund am Carlsthor 205 223
— Getreidkasten in dem Stadthause 353
— Haber und Haberstroh im heil. Geist = Spitale . . . 326 353 441 462
— Hammerschmiedanger, sogenannter 228 252 273
— Haus sammt Garten in der Feuers = strasse vor dem Carlsthor 1064 1080
— Haus vor dem Carlsthore in der Baierstrasse 980
— Holzhüttershaus beym Ketterl auf der Länd vor dem Isarthore . . 822 846
— Kleidungsstücke und andere Effecten bey den ehemahligen barmherzigen Schwestern 54 720 745 771
— Möschenfelder = Haus . . 913 927 940 1039 1063 1079
— Peststadel sogenannter vor dem Sendlingerthore 506 532 553 631 656 672
— Stadtbruderhaus = Realitäten 224 247 294 851 875
— Stadtkrankenhaus nebst Pertinentien . 723 749 774 802 909 938 1013 1033
— Steinsägmühle nebst Wohnung in der St. Anna = Vorstadt . 253 274 294
— Strassen = Material um München . 846
— Thorsteherhäusl vor dem Isarthor 631 656
— zum Reicherischen Beneficium gehörige Wiese vor dem Sendlingerthore 416 442 462

N.

Nepoisa Anton, Schlossermeister zu Starnberg, Anwesen . . 507 775 931
Nerr Mathias, Säcklermeister, Wohnhaus zu Mühldorf 930

Seite
Neufahrn, Hörlhof . . 157 179
Neumarkt, Markt, Commun-Realitäten 926
Neumaier Joseph, Gründe bey München 988 1015 1033
Niederaichbach, Grundstücke in der sogenannten Niederaichbacherau . . 311
Nörtinger Paul, Weiler in Ottomühl, Anwesen 1035
Nyß Clemens Graf von, Haus am Carlsplatz zu München 634

O.

Obergolding, Selmar Hofgut 155 175
Obermair Franz, Bäckers-Anwesen in Mühldorf 180
Oberrauch Alois, Chyrurgens-Anwesen zu Maisach . 1010 1034 1061 1124
Ostermaier Sebastian, Brunk zu Dietersheim, Hofsanwesen 310
Ott Anton, Badersanwesen zu Mitterns-Gars 557 578 600

P.

Pals Theres, Maierhof zu Altenhausen 156 178
Passau, Triftholz 724
Passauer, Eisenhändlerin in München, Effecten 56
Pechler-Districte des Königl. Forstamts Neustadt in Geisenfeld 230
Petz Mathias, Tafernwirths-Anwesen in Sielenbach 895
Pfaffenmooser Michael, Anwesen zu Oberkinnberg 113
Pfetten Ferdinand Freyherr von, Klebsteinische Unterhanen . . 684 705 726
Pfister Jacob, Anwesen zu Unterbergshausen 702
Pöller Thomas, Anwesen in Friedberg 1038
Pottasche in der Revier Pörring 504 529
Prachtinn Theresia, Floßmeisters-Anwesen in Lechhausen 601
Preus Georg, Tafernwirth zu Freysing, Anwesen 507

Seite

Q.

Quitzmann Joseph, Schuhmacher-Haus in München 17 115

R.

Rabl Joseph, Gütlers-Anwesen von Laimering 676
Rauchische Krauthändler-Behausung in München 850 878
Reindl Paul, Viertlgut zu Eisingersdorf 75
Reischl Lorenz, Mühle zu Ebrach 824 849
Renoth Anton, Kartätschenmacher in der Vorstadt Au, Herberge . 410 443 403 675 1066 1081 1095
Rheinwald, Legationsrath, Rücklaß 391 412
Rieger Michael, Krämer, liegend und fahrendes Vermögen in Oberaibach 254 277
Riß, K. Forstrevier, Bau- und Floßholz-Sortimente . . . 742 770 798
Rothenkolber M. A., Bierbräuersgattin, Feldgründe bey München 752 778 804
Ruedorfer Leopold, Oberbuchhalter in München, Grundherrlichkeit des sogenannten Spreitzerhofes zu Kiefing 503 929
Ruhstorfer Leonhard, fahrender Landshuter-Both, Anwesen in Frontenhausen 630 748
Rummeltshausen, Pfarrey-Realitäten 466 751

S.

Sartori von, Hofkriegsraths- und Zahlmeisters-Wittwe in München, Rücklaß 352
Sausgruber Thomas, Käsehändler, Effecten und Behausung in München 987 1013
Schaden v. Oberappellationsrath, Hausfahrnisse in München . . 297 309
Schaller Peter, Anwesen zu Orthofen 879 897
Scharl Anton Ludwig, Bauersanwesen in Deimling . . 777 799 820 953
Schelle Joseph, Tafernwirths-Anwesen in Ober-Söchering 312
Scherlische Kinder zu Unterkölnbach, Anwesen 417 444 464

Seite
Scher Andrä, Bäckers-Anwesen in Kraysburg 157
Schierling, Staats-Realitäten 201 220 245
Schleißheim, Hammel und Mutterschaafe 720
— Merino Widder . . 1059 1078 1118
Schmelz Andrä, Anwesen in Moosach 721 746 772
Schönbrunn, nächst dem Bade, Mariabrunn bey Dachau, Getreide . . 414
Schönfeßel Sebastian, Buchbinders-Haus in Landshut . . . 915 929
Schongau Stadt, sogenannter Schwabnwald unweit Dietlried . . . 634
Schlosser Jacob, Schuster-Anwesen zu Schlacht 78
Schmid Johann, Realitäten zu Dirneck 531
— Michael, Krämers-Anwesen in Pflugdorf 1014
Schneider Bartlmä, Gärtner, Grundstücke zu Bauplätzen in der Max-Vorstadt München . 295 307 417 443 464 914 928 941
— Margaretha, Bräuanwesen zwischen den Brücken in Landshut . . 911 924
Schwabing, Lazareth, Gründe . 324
Schwabl Georg, Müllers-Anwesen zu Unterhaching . . . 276 296 308
Sedelmaierisches Wirthsanwesen in Kiesing 509 537 601
Sedlmayr, Bräupächter in Egmating, Effecten 225
Seelmaier Johann, Bräustätte in Baierdiessen. 250 270
Seelmar, Hofgut zu Obergolding 155 175
Seemüllerinn Anna, Wittwe, Schneidergütchen zu Walchstadt . . 635
Silbernagl Joseph, Bierbräuers-Anwesen in Landshut 18 39
Siesmaier Franz Xaver, Bierbräuer, Stadel nebst Garten und Anger vor dem Carlsthore bey München . . 269
Stadlerinn Catharina, Uhrmachers-Wittwe in Friedberg, Anwesen . . . 579

Seite
Stäb Gabriel, Bräustätte beym Garaus zu Aichach 408 896
Stahl Joseph, Wirth zu Unholzing, Realitäten . . . 801 822 847
Steigenberger Thomas, Anwesen in Lenggries 392
Steinbacher, ¼tel Hofsgut zu St. Wolfgang . . . 178 204 628 655
Steurer Caspar, Obermairhofs-Zubaugut in Unterföhring . . . 718 744
Summer Joseph, Schlossers-Behausung zu Haidhausen 824

T.

Tafelmaier Marzell, Kreutzmühle nächst Föhrnbach 1065
Thurnbauer Mathias, Wackerbauer in Gars, Behausung 1097
Thurner Johann, Anwesen zu Haderstied 281 580
Töllern Schwaig, nächst Weilheim 379
Trappentreu Johann, Weindl in der Vorstadt Au, Anwesen . . 181 208 226
Trost, ehemahliger Domcustos und Titular-Professor zu Eichstädt, Anwesen zu Laim bey München 556 577 598 825 850 871

U.

Unholzing, Gemeinde-Badhaus sammt Realitäten 40

V.

Vilsbiburg, zum Beneficium St. Jacob und Corporis Christi gehörige Nebenhäuser 718
Voglshammer Martin, Huberbauern-Anwesen zu Thann 676

W.

Wagner Andrä, Fuchsbräuer, Anwesen sammt Realitäten in München . 603 632 657 725 749 775 963 981 1012 1061 1095

Wagnerische

Seite

Wagnerische Neugartenwirths-Eheleute, Liegenschaften zu Obergiesing 532 553 574
Wagner Joseph, Neugartenwirths-Anwesen in München 16
— Mathias, Cantor und Organist in der Vorstadt Au, Effecten . . . 1034
— Paul, und Johann Nepomuk, Lederer Anwesen zu Aibling . 635 706 727
— Theresia, Gut in Frauenhofen . 853
Wallner Joseph, bürgerl. Schlossermeister, Haus in Landshut . . 223
Wasserburg, Getreide . . 41 153
Weickmann Nicolaus, Wirths-Eheleute Anwesen in Altomünster . . 855
Weindler, K. Landrichter in Erding, Mobilien 272
Weinmair Benedict, Metzgers-Eheleute Anwesen zu Lechhausen . 607 630 719
Weltin v., K. Landrichter zu Starnberg, Realitäten 828
Weng, Hirtenhaus 598
Weissenbeck Joseph, Hießbauerngut in Orthofen 379
Widmann Jacob, Weingastgebs-Anwesen zum Aufleger in Freysing . 1119
Wiedmann Andrä, Bäckers-Anwesen zu Friedberg . . . 414 723 983
Wieland Urban, Anwesen zu Osterholzen, ... 206 225 248
Wiltl Martin, Naglschmied zu Mandlstadt, Anwesen 629
Wittmerinn Christina, Anwesen zu Nederling . . . 274 295 308
Wolfrathshausen, Getreid-Vorrath 248 413

Z.

Zaglmaier Johann Georg, Bierwirths-Anwesen vor dem Carlsthore in München 314 327 780 807
Zehetmair, Anwesen zu Dintenhausen 1123
Zimmermann Elisabetha, Budlbräu-Anwesen in Tölz 282 299

Seite

Zwack Georg, Weinwirths-Anwesen in Friedberg . . . 751 986 1121

Vorladungen und Edictal-Citationen.

A.

Adelbert Anna Maria, Meßners- und Schuhmachers-Tochter von Feldessing Criminal . 258 336 429 642 660 812
Aigner Stephan, Sattler zu Hohenwart, Gläubiger 135 811
Altinger Georg, Metzger zu Velden, Gläubiger 75
Anzenhofer Joseph, Bräuknecht von Grennheim 1043
Arnold Anton Ignatz, Handelsmann zu Landshut, Gläubiger 17 89
Aububer Michael, lediger Dienstbursche aus Griesbach, Criminal . 382 476 588 934
Auracher Quirin, Metzger in Gmund, Gläubiger 45

B.

Bader Franz, Riembauer unter der Linde bey Geisenhausen, Gläubiger . . 971
Bandrechsel Clara, bürgerliche Weißgärberin zu Aibling . . 586 610 639
Bauer Joseph, Drechsler in Friedberg, Gläubiger 820 1040
Bäck Franz, Wirth zu Oberröhrnbach, Gläubiger . . . 559 582 604
Bernmeister Franz Xaver, Fischbrunnknechts-Sohn und Schneidersgesell, oder Erben . . . 425 449 473
Beller Thomas, Uhrmacher in Friedberg, Gläubiger 830
Beuerlein Friedrich, K. Central-Stiftungscasse-Buchhalter in München, Gläubiger und Erben . . . 881

Seite

Biller Xaver, Bäcker zu Moosburg, Gläubiger 61

Bodner, Concurssache 117

Brandmüller, Procurator in München, Gläubiger . . 490 510 540

Braun Franz, Altenbauer Halbhofsbesitzer zu Urspreng, Gläubiger . 302

Brem Benno, Pfarrer von Straußdorf, Gläubiger 59

C.

Contois Josepha, Hoftänzers-Wittwe, Verlassenschafts-Ansprüche . . 302

D.

Daublinn Theres, verwittwete Jägerin zu Aschheim, Gläubiger . 729 756 782

Deininger Martin, Wirth zu Untersendling, Gläubiger . 316 331 355

Deutzer Wolfgang, Gütler von Mitterscheuern 538

Dijon, Professor in München, Creditoren 783 809 835

Dörfel Joseph, Zinngießer in Troßberg, Gläubiger 328

Dörbling Magdalena, Bierwirths-Wittwe in München, Erbs- oder sonstige Ansprüche 452 470 491

E.

Eder Virgil, Essigsieder in München, Gläubiger 1099 1027

Ederinn Anna Maria, Gärtnerin in Freysing, Söhne und Gläubiger . . 688 708

Eisenhut Andrä, Metzgers-Eheleute in München, Gläubiger . 729 755 782

Englbrecht Peter, Besitzer des Niedermairguts zu Weinbach, Criminal 539 785

Ertl Georg, Wagner und Gutsbesitzer zu Hohenbrunn 260 285

F.

Fellermayer Simon, Schullehrer zu Ergolding, Erbs- und Rechts-Ansprüche 882 899 917

Seite

Fischbacher Franziska, Bierbräuers-Wittwe und Austräglerin zum Radl in Tölz, Erbsansprüche . . . 335 357 381

Floßmann Georg, Egertmetzger in Tölz, Gläubiger 1042

Forster Florian, Exconventual aus Randelstadt, Forderungen und Erbsansprüche 587 612 641

Furtner Georg, Kummeyerbauer zu Angerham, Gläubiger 235

Füll Felix Freyherr v. zu Kammerberg, Verlassenschaft 44

Fürst Anna Maria, Hirtin am Dodermaierhofe bey Pfaffenhofen, nebst Kind . 861

G.

Gantner Mathias, Bäckermayr in Marzling, Gläubiger 235

Gertraud N., aus Tirol zunächst Prischleck, Criminal 972 1069

Glück Wolfgang, Bauerssohn von Kirzling oder Descendenten 1128

Gögginger Michael, Pfarrer in Weßling, Gant 537 563 584

Götz Alois, Pfarrer zu Inderdorf, Erben 21

— Michael, Besitzer eines halben Hofes zu Ottmaring, Gläubiger . . . 471

Greither Theres, Landschaftsbothen-Tochter von München, Criminal 358 709

Groß Georg, pensionirter Gerichtsdiener zu Weihenstephan bey Freysing, Gläubiger 688

Gschwandler Joseph, Lampelbäckers-Sohn von Rottach, oder Erben 834 860 880

H.

Haas Martin, Bauer in Eisingertshofen, Gläubiger 23 424

Habel Franz, Gruber-Sohn von Kletheim, Erben 784

Hagen Franz Seraph, Buchdrucker und Buchhändler zu Landshut, Gläubiger 283 299 314

Register.

Seite

Hartl, Schmieds zu Riedenzhofen Eheweib, Gläubiger 421
Hartmann Ignatz, Schuhmacher in Holzkirchen, Gläubiger 159
Hartl'sche Eheleute von Stubenreit, Verlassenschaftsmasse 257
Hauberich Mathias, Polizey-Soldat in München, Intestaterben . . 91
Häusler Anton, Residenz-Gärtner in München, Gläubiger . 707 727 754
Heitzerische Färber-Eheleute in Friedberg, Gläubiger 472
Henke Peter, Bauschmieds-Sohn von Vatersteten, Criminal 92
Herdann Johann Anton, K. Hofkriegs-Rath allhier, Intestaterben . 213 233
Hetz Georg, Baders-Sohn aus dem Markte Geisenfeld 489
Hollhofer Georg, Pfarrer zu Hofkirchen, Erbschafts- und andere Ansprüche 810
Hubel Conrad, Scribent zu Seefeld, Verlassenschafts-Ansprüche und Gläubiger 607
Huber Alois, vulgo Wagner Alois, Criminal 539 900
— Jacob, Küchlmair zu Baumkirchen, Intestaterben 731 757 783
— Johann Baptist, Pfarrer zu Wifling, Erben 835
— Joseph, Eindbauer zu Schwabhausen, Gläubiger 859 880 898
— Simon, Späth zu Pasing, Gläubiger 22 43
— Stephan, Curat-Priester im St. Joseph-Spitale zu München, Intestaterben 640 660
Humbel Mathias, Schuhmachers-Sohn von Heckenkirchen bey München, oder Descendenten . . . 1043 1067 1084
Hünner Friedrich, Naglschmied-Sohn in Schwabing, Gläubiger . . 780 807 831

J.

Joch Paul und Catharina, ledige Scheuerl-Söldners Kinder von Mandelkam, Erbschafts- und andere Forderungen 882 899

Seite

K.

Kagerer, Exaugustiner in München, Erbs-Interessenten 234
Kagerhuber Jacob, Aumüller von der Welfsteiner Au, Concurs . 316 332 355
Kammerer Michael, bürgerl. Seilers-Sohn aus Friedberg . 357 382 395
Kirchmaier Maria Anna, ledige Ziegelmeisters-Tochter von München, Erben . . . 381 395 420 784 809 836
Kirmair Mathias, Schmied in Polling, Gläubiger 393 419 446
Klem Victoria, Verwalters-Tochter aus München, Criminal . . 41 114
Kötschy Franz Sales, functionirender Registrator in München, Gläubiger 422 447 469
— Maria Anna, Hofphysicus-Wittwe, Gant 425 448 470
Krammer Mathias, Gürtlers-Sohn von Brunen 834
Krapp Joseph, Hofuhrmacher in München, Intestaterben . . 91 115 133
Kraus Joseph, Jesenwangerbräuer in Landsberg, Gläubiger 878
Kreutzpointner Georg, Baitel zu Altenhausen, Gläubiger . . . 1019
Kriener Corbinian, Floßmeister zum Asam-Melber in Tölz, Gant . . 423
— Michael, gewesener Floßmeister zum Mullel in Tölz, Gläubiger . . . 449
Krönner Afra, Jägers-Tochter von Bayersoyen, Criminal 258 335 428 588 689
— Magdalena, Bauers-Tochter von Holzhausen, Erben . . . 1067 1084

L.

Landanlehens-Lotterie-Loose, zu Verlust gegangene, Besitzer . 489
Landshut, aufgelöste Wasserbau-Deputation, Prätendenten . 259 284 318
Lang Anton, Beneficiat in Krayburg, Verlassenschafts-Ansprüche . 708
Lechner Franz Paul, Gläubiger 832 858

Register.

Seite

Lerch Johann Nepomuk, bürgerl. Handelsmann in Landshut, Creditoren 730 756 785

Leutnerische Relicten zu Mehring, Gläubiger 912

Liebl Martin, Hagengörg zu Garching, Gläubiger 183 210 232

Loderer Simon, Jägerjunge von Sand, Criminal . . 786 883 957 1085

Lotterie-Loose vom Landanlehen verlorne 489

M.

Maier Pankratz, Pfarrer zu Schönberg, Rechtsansprüche 633

Maierin Josepha, Handelsmanns-Wittwe von München, Erbschaftsansprüche 709

Maisenecker Joseph von Gaiching, Erben oder Gläubiger 135

Malia Joseph, Wirth zu Scheuern, Concurs 330

Martin Peter, genannt Vogl, Taglöhner, Criminal 77 133

Maß Georg, Söldners-Sohn von Au nächst Oberköllnbach, oder Erben 512 562 585

Maurer Joseph, Pfarrer von Zweykirchen, Verlassenschaft . 608 637 659

Mayer Caspar, zu Attenhub unweit Peterskirchen, Gläubiger 487

— Catharina, Bleichers-Wittwe in Landshut, Gläubiger . . 301 330 354

Mayr Johann Baptist, Caplan bey der Vorstadt-Pfarrey Au . . 76 88 114

Merkl Matthias, Priester in München, Erbsmasse-Ansprüche 860

Mooser Georg, Bauer zu Moosen, Gläubiger 58

Müller Martin, Gütlers-Sohn von Unering, Criminal 333 426

Müller Simon, Wirth in Stoffen, Gläubiger 468

München K. Stadtgericht, Depositen 380

München, Eigenthümer von (wahrscheinlich gestohlenen Effecten) . . 427 611

— K. Stadtgerichts Effecten, Eigenthümer 563 611

N.

Nepoifa Anton, Schlossermeister zu Starnberg, Gläubiger 215

Niggel Sebastian, Uhrgehäusmacher zu Friedberg, Erbs-Interessenten oder Gläubiger 233

Noppenberger A. M., Bräuers-Wittwe am Anger bey Rosenheim, Gläubiger 1021

Nördtinger Paul, Gütler von Ottomühl, Gläubiger 811

O.

Oberrauch Alois, Chyrurg zu Maisach, Gläubiger . . . 1016 1034 1061

P.

Parer Nicolaus und Maria, Bäckers-Eheleute zu Rimsting, Gläubiger 915 932 942

Pfaffenmooser Michael, Thum von Oberkinberg, Creditoren . . 116

Pistoff Franz, Schustergesell, Criminal 956

Plötz, Branntweiner auf der Einschütt zu München, Ewiggeld-Capitals-Eigenthümer 643 661 686

Prachtin Theresia, verwittwete Floßmeisterin zu Lechhausen 602

Prantl Franz, Schloßbeneficiat zu Nieteraibach, Verlassenschaft . 608 637 659

Preysing Max Graf von, Gläubiger 21 42

R.

Raabl Joseph, Gütler von Laimering, Gläubiger 687

Rapp Paul, Baders-Sohn von Haunzenbergersöhl, chyrurgischer Practicant . 1068

Rebstein Johann, Stricker zu Landshut, Relicten-Concurs . 450 474 490

Register.

Seite

Reischl Joseph, Seppenbauernhofs-Besitzer zu Hörenzhausen, Gläubiger 954 969

Resch Anton, Bierbräuers-Eheleute zu Erding, Anforderungen 1085

Richter Christoph, Kanzley-Diurnist in München aus Ansbach, Criminal 941 973 1022

Rottmanner Maximilian, Oberlieutenant 1044

Rott Ignatz, Kramer zu Humel, Creditoren 358 396

Ruestorfer Leonhard, Landshuter-Both in Frontenhausen, Gläubiger . . 421

S.

Säcklin Elisabetha, Seilermeisters-Tochter und Dienstmagd von München, Erben 881 899 916

Schach Johann, Leinwand-Fabricant in München, Gläubiger . 210 231 256

Schadenfroh Lict., quieszirender Rentmeister zu Freysing, Gläubiger . 22 43

Schaller Peter, von Orthofen, Gläubiger 879 897

Scharl Anton Ludwig, Bauer von Deimling, Gläubiger . 781 808 831 857

Scherlische Eheleute zu Unterkölnbach, Gläubiger . . 234 418 444 465

Schlosser Jacob, Lackenschuster von Schlacht, Gläubiger . . . 78

Schneider Margareth, Bierbräuers-Wittwe in Landshut, Gläubiger 1041 1066 1082

Schober Maria Felix, Kirchen-Administrationsrath in München, Intestaterben 91 115 133

Schrott Valentin, sogenannter Schneiderbauer in Sandelshausen, Erbschafts-Rechts und andere Forderungen 810 836 861

Schröfel Magdalena, von Erling, Erben 587 610 641

Schuhmair Johann Baptist, Pfarrer zu Heretshausen, Gläubiger . . 560

Sedelmaier Xaver, Wirth in Kiesing, Gläubiger 509 536

Seite

Sedelmair Georg, Lebenrdßlers-Eheleute in Landshut, Gläubiger . 1083 1100
Berichtigung 1334

Seidl Georg Benedict, Bräuhaus-Administrator zu Ettal, Prätendenten . 1101

Staats-Passiv-Capitalien von Altbaiern, Obligations-Besitzer . . 856

Stadler Johann, Mitterauer in der Au, Creditoren 90

Stadelmaier Johann von Langenpreising, Intestaterben . . . 731

Starnberg, Eigenthümer eines unbekannten Pferdes 452

Steinpeiß A. M., ehemahlige Oebstlerin in Erding, Verlassenschafts- und andere Rechtsansprüche 833

Stolz Ulrich, Pfarrer zu Roth, Verlassenschafts-Ansprüche . 317 333 356

Strobl Johann, vulgo Schleiferhansl von Neupullach, Criminal . . 990

Stuhlreiterin Catharina, ledige Bachschneiders-Tochter zu Endorf, Criminal . . . 76 132 257 334 428 539

T.

Thoma Franz Xaver, Bierbräuer zu Landsberg, Gläubiger . 931 989 1019 1040

Trappentreu Johann, Weindl in der Pottenau, Gläubiger . 183 211 232

V.

Viellechner Johann, Müllers-Sohn von Pullach, Criminal 57

— Sebastian, Landhändler, Gläubiger 561 583 606

Völkl Lorenz, zu Wagenried, Gläubiger 393 419

W.

Wagenpfell Anton, Schneider und Leerhausbesitzer zu Lukka . . . 394

Wagner Franz Paul, Lederer zu Aibling, Creditoren 19

Digitized by Google

Register.

Seite

Wagnerische Eheleute zum Fuchsbräuer in München 638 659 686

Waldherr Albert, Schloßbeneficiat zu Eurasburg, Verlassenschafts- so andere Rechtsansprüche 956 970

Wallner Joseph, Schlosser in Landshut, Creditoren 988 1018

Weichselgartner Georg zu Obergolding, Gläubiger 24

Weiher Franz Xaver, K. geistl. Raths-Secretär und Registrator, Intestaterben 488 511 562

Weinmaier Benedict, Metzgers-Eheleute zu Lechhausen, Gant . . . 607 636

Weinzierl Jacob, Pfarrer zu Oberaibach, Erben oder Gläubiger . 24

Widmann Andrä, Bäcker von Friedberg, Gläubiger 724

— Jacob und Theres, Weinwirths-Eheleute zu Freysing, Gläubiger . 955 971

Winkelhofer Sebastian, Prediger in München, Erben 45 58

Winter Rudolph von, Schwaig-Besitzer zu Abbetsried bey Weſſobrunn, Rechtsforderungen 989 1020 1045

Wöhrl Johann, Beysitzer zu Freysing, Gläubiger 20

Wurm Ignatz, Seifensieder zu Waldkirchen, Gläubiger 451 475

Würth Anton, Weingastgeber zum goldenen Kreutz in München, Intestaterben 640

Z.

Zehntner Joseph, K. Bräuamts-Administrations-Rechnungs-Commissär, Gläubiger 1100 1127

Zeis Ludwig, Bäckergesell aus Ulm, Criminal 883 957 1044

Zeller Lict., Stadtrichter zu Wasserburg, Creditoren 585 609 638

Zinsmeister Michael, Wirth zu Stegen, Creditoren . . . 134 184 212

Zwack Georg, Weinwirth in Friedberg, Gläubiger 751 987

Amortisationen.

Seite

A.

Allertsburg, Freyherr von Pfetten'sche Verwaltung, Obligation . . 1102

B.

Baierberg Kloster, Hofmarks-Unterthanen, Schuld-Obligationen . . 93

Beneficial-Capitalsbriefe in München 512

Berchingerische Messe-Fundation in München, Zinszahlamtsbrief . . 95

Burghausen Communität, Schuldurkunden . . . 478 493 542

D.

Dorfen Markt, landschaftliche Obligationen 1046

E.

Erbs Graf von, Beneficiat in München, Documenten-Verzeichniß . . 189

F.

Fürstenfeldbruck, Marktsgemeinde-Bescheinigung . . 137 201 336 788

G.

Geisenhausen Markt, verlorne Quittungen 262 644

Geisenfeld Commune, Schuldurkunden 814 900 974

Gräber Anton, Bierbräuers-Sohn von Wolfrathshausen und K. Mauth-Oberamts-Manualführer zu Fürth, Urkunde 662 787 884

H.

Heiler Joseph, K. Hofgärtner, Original-Schuldobligation 25

K.

Kopp Joseph, Kinder zu Gallenbach, Schuldurkunde 662

Kosandey Sulpitz, Pfarrer zu Götting, Landanlehens-Obligation . . 732

Krempelhuber von, K. Landesdirectionsrath, Urkunden . 260 337 430 901

Digitized by Google

Register.

Seite

L.

Landsberg, Stadt am Lech, landschaftliche Obligationen . 477 492 541
Landshut, Commune, Urkunden-Verzeichniß 96
— Georgianisches Priesterhaus, Schuldurkunde 202 338 452
— Stadt, Obligationen . . 614 646
— — Urkunden 29
La Rosée Antonia Gräfin von, Schulduurkunde und Cessionsbrief . 590 612 644
Leer Anton, Unteraufschläger in München und dessen Schwester Theres, Schuldbrief 25

M.

Moosburg Stadt, Original-Schuld-Obligationen 566
Moshamm, Hofrath und Professor in Landshut Kinder, Documente . 643 693
München, Beneficial-Capitalsbriefe 512
— Communal-Vermögens-Documente 26
— Commune, Documente . . 95
— Commune, Hofzahlamts-Capitalsbriefe 61 136
— Hoflivree-Wittwen- und Waisencasse, Ewiggeldbriefe . . 94 185 292 990
— Gasteig-Lazarethkirche, Nicolaus-Messe, Ewiggeld-Urkunden 862
— Stadt, Documente 690
— Vorschußschein für französische Local-Kriegs-Requisitionen 285

O.

Oberköllnbach, Hofmarks-Unterthanen Schuldobigation 163

P.

Pichel, Patrimonialgericht, Schuldurkunden 918
Plötz Andrä, Branntweinbrenner in München, Cautions-Document . 46 565

R.

Reichenbergerische Erben, Hauptanlehensbrief 1070

Seite

Rheinthalerisches Beneficium in München, Schuldbriefe 589
Riedt von, K. Landrichter zu Landau, Obligation 787 834 958

S.

Salzburg, Domstift und Domcapitel, Schuldobligation 1129
Schwöllner Georg, Edenstrasser, Depositen-Schein 453 1129
Seyboltsdorf, Gotteshaus zu St. Johann, Obligation 291
Steinhöring, Pfarrkirche Stiftungsmessen, Urkunde 1102
Steininger Franz, Mauthgegenschreibers zu Mittenwald, Assecurranz-Urkunde 788 885 958
Stuhlberger Castulus, Koch an der Angerstrasse in München, Ewiggeld-Capitalien-Urkunden 862

W.

Wampl Baron von, Beneficial-Capitalsbriefe 214
Wasserburg, Communal-Schuld-Obligationen . . . 160 186 236 733
Westermairische Kinder, Schuldbrief 397
Wildgruber Johann, Bäcker in München, Schuldverschreibung . . 689 710 732

Steckbriefe.

D.

Doll Ignatz, 13jähriger Knabe von Happing LG. Rosenheim . 733 758 789

R.

Rothenanger Michael, freywilliger Jäger 117

S.

Singmüller Michael, von Gangkofen 597

Necrologe.

S.

Schuhbaur Lucas, Vorstand des K. Medicinal-Comitee und 1ster Medicinalrath in München 1130

Digitized by Google

Register.

Nichtamtliche Artikel.

Seite

B.

Baiern, auf der Insel Candia . 163

Büttelbrunn, Bräu- Wirths- und Mauthhaus, Verloosung . . 1046

D.

Döllingersches Repertorium der Staats-Verwaltung des Königreichs Baiern 454

H.

Hohenhausen Silvius Baron von, Deutschlands Wohlfahrt im J. 1804 101

I.

Indersdorf, Salesianisches Lehr- und Erziehungs-Institut für die weibliche Jugend 339

M.

München, Ausmarsch der Königl. Baier. Truppen 339

— Pferd- und Hornviehmarkt . . . 138

— K. Strafarbeitshaus, Tuchfabrik und Waaren 790

Münzwesen 101

Seite

O.

Oberschreiber, Anstellungsgesuch 710

Obstbaum-Plantage zu Aichach 837

R.

Repertorium der Staats-Verwaltung des Königreichs Baiern vom Döllinger . 454

S.

Schleich Sebastian, gewesener Bräuer in München, Unterricht im Bierbräuen 517 1086

Schrobenhausen, Oeconomie-Verpachtung 100 118 137

Subject, Dienstes-Anerbiethen für Jurisdictions-Behörden, gutsherrl. Verwaltung oder Rentämter . . 886

V.

Verloosung des Bräu- Wirths- und Mauthhauses zu Büttelbrunn . 1046

Voit, Kreisbau-Inspector, Handbuch landwirthschaftl. Baukunst, in 2 Theilen 397

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google